This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

378673

Geschichte
der
europäischen Staaten.

Herausgegeben
von
A. H. L. Heeren, F. A. Ukert,
W. v. Giesebrecht und K. Lamprecht.

Dreißigstes Werk.

Geschichte Belgiens.

Von
Henri Pirenne.

Übersetzung des französischen Manuskripts
von
Fritz Arnheim.

Band III.
Vom Tode Karls des Kühnen (1477) bis zur Ankunft des Herzogs von Alba (1576).

Gotha 1907.
Friedrich Andreas Perthes
Aktiengesellschaft.

... Allgemeinen Staatengeschichte ist einzeln käuflich.

378373

NEW YORK
PUBLIC
LIBRARY

Allgemeine Staatengeſchichte.

Herausgegeben von K. Lamprecht.

I. Abteilung: Geſchichte der europäiſchen Staaten. — II. Abteilung: Geſchichte der außereuropäiſchen Staaten. — III. Abteilung: Deutſche Landesgeſchichten.

Erſte Abteilung:

Geſchichte der europäiſchen Staaten.

Herausgegeben

von

A. H. L. Heeren, F. A. Ukert,
W. v. Giesebrecht und K. Lamprecht.

Dreißigſtes Werk:

Pirenne, Geſchichte Belgiens.

Dritter Band.

NEW YORK
PUBLIC
LIBRARY

Gotha 1907.
Friedrich Andreas Perthes
Aktiengeſellſchaft.

Geſchichte der europäiſchen Staaten.
Herausgegeben von
A. H. L. Heeren, F. A. Ukert, W. v. Giesebrecht und K. Lamprecht.
Dreißigſtes Werk.

Geſchichte Belgiens.

Von

Henri Pirenne.

Überſetzung des franzöſiſchen Manuſkripts
von
Fritz Arnheim.

Dritter Band.
Vom Tode Karls des Kühnen (1477) bis zur Ankunft des Herzogs von Alba (1567).

Gotha 1907.
Friedrich Andreas Perthes
Aktiengeſellſchaft.

NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
378373
R 1907 L

NEW YORK
PUBLIC
LIBRARY

Vorrede des Verfassers.

Der vorliegende, dritte Band der „Geschichte Belgiens", der die Zeit vom Tode Karls des Kühnen bis zum Ausbruch des Aufstandes gegen Spanien behandelt, wird zweifellos für viel unvollkommener gehalten werden, als seine beiden Vorgänger, obwohl er mich weit größere Mühe gekostet hat. Der Grund dafür ist keineswegs etwa in der Schwierigkeit der Ausarbeitung zu suchen. Im Gegenteil. Je weiter man ins 16. Jahrhundert hineinkommt, desto mehr wird die Aufgabe des Geschichtschreibers durch die zunehmende Einheitlichkeit des Stoffes erleichtert. Die Hauptursache liegt vielmehr in der Beschaffenheit der Quellen. Zwar ist die Zahl der in Belgien und in Holland veröffentlichten Urkunden zur Geschichte des 16. Jahrhunderts außerordentlich groß, aber die bei weitem überwiegende Mehrheit derselben bezieht sich auf die Geschichte Philipps II. Dagegen findet man nur sehr wenige Angaben über die Zeit Maximilians, Philipps des Schönen und sogar Kaiser Karls V. Namentlich für ein Studium der einheimischen Kultur sind die Quellen durchaus unzureichend.

Unter diesen Umständen wird man der Darstellung, die ich den wirtschaftlichen und sozialen Zuständen wie auch der Renaissancebewegung im damaligen Belgien gewidmet habe, vielleicht eine allzu dürftige Beweisführung und eine allzu vorschnelle Verallgemeinerung zum Vorwurf machen. Aber ich möchte die Frage aufwerfen: Besteht der Nutzen eines

zusammenfassenden Werkes — und um ein solches handelt es sich doch hier — nicht gerade in dem Hinweis auf neue Gesichtspunkte und in der Aufstellung von Hypothesen, mögen dieselben auch in Zukunft durch neue archivalische Untersuchungen allmählich berichtigt werden? Ich persönlich bin wenigstens durchaus nicht der Ansicht, daß der Geschichtschreiber erst dann zur Feder greifen darf, wenn alle Einzelheiten des von ihm zu behandelnden Stoffes vollständig erforscht sind. Meines Erachtens ist es vielmehr unerläßlich, daß der Inhalt der vorläufig bekannten Quellen von Zeit zu Zeit verarbeitet und zur Herstellung eines zusammenfassenden Gesamtbildes verwendet wird. So unvollkommen eine derartige synthetische Schilderung auch sein mag, so gebührt ihr doch immerhin das Verdienst, durch die von ihr gegebenen Erläuterungen und durch die von ihr zwischen den einzelnen Tatsachen hergestellten Beziehungen eine Fülle interessanter Fragen aufgeworfen, wenn nicht gar entschieden zu haben.

Ich brauche hier diejenigen Teile des dritten Bandes nicht anzuführen, für die ich auf meine eigene Kraft angewiesen war. Dagegen muß ich erwähnen, wie sehr meine Aufgabe durch eine große Zahl von Werken erleichtert wurde, von denen die meisten erst im Laufe der letzten Jahre erschienen sind. Ich nenne hier das kleine, scharfsinnige Buch von Prof. F. Rachfahl über „Margarete von Parma", die gründlichen „Studien zur Geschichte des niederländischen Aufstandes" von Prof. E. Marx, die ausgezeichneten Untersuchungen von Prof. Paul Kalkoff über die „Anfänge der Gegenreformation in den Niederlanden" und die für das Verständnis der Politik Philipps II. so wichtige Schrift „L'établissement du régime espagnol dans les Pays-Bas" aus der Feder des Brüsseler Bibliothekars E. Gossart. Die Hauptquelle für meine Bemerkungen über die Inquisition bildet natürlich das von Prof. Paul Fredericq herausgegebene große Urkundenwerk „Corpus documentorum Inquisitionis haere-

ticae pravitatis Neerlandicae" [1]). Für die Geschichte der wirtschaftlichen Entwicklung habe ich mich mit größtem Nutzen der ausgezeichneten Arbeit von Prof. V. Ehrenberg über das „Zeitalter der Fugger" bedienen können. Schließlich ist es mir ein Bedürfnis, auch dem großartigen Werke „Histoire du règne de Charles-Quint en Belgique" aus der Feder Alex. Hennes hier die gebührende Ehre zu erweisen. Noch lange wird es die Hauptgrundlage für alle auf dasselbe Thema bezüglichen Forschungen bleiben, zumal die Parteilichkeit des Verfassers allzu augenfällig und sozusagen allzu ehrlich hervortritt, um irgendwelchen Schaden anrichten zu können.

Zu meinem lebhaften Bedauern habe ich Prof. Rachfahls großes Werk „Wilhelm von Oranien und der niederländische Aufstand" (Erster Band; Halle, 1906) nicht benutzen können, da es erst erschien, als der größte Teil des vorliegenden Bandes bereits gedruckt war. Ich bedauere dies um so mehr, weil einige Kapitel des vorzüglichen Buches, die der Schilderung der niederländischen Kultur im 16. Jahrhundert gewidmet sind, gerade die von mir im Zweiten Buche des vorliegenden Bandes behandelten Fragen betreffen.

Wie in den früheren Bänden habe ich auch diesmal meine Hauptaufgabe darin erblickt, die innere Geschichte der Niederlande zu schildern. Doch bin ich gleichzeitig bemüht gewesen, deren Zusammenhang mit der allgemeinen europäischen Geschichte darzulegen. In Übereinstimmung damit habe ich weit mehr die Aufmerksamkeit auf Margarete von Österreich und auf Maria von Ungarn als auf Karl V. zu lenken gesucht, und auch bei diesem habe ich nicht den deutschen Kaiser oder den König von Spanien, sondern den Beherrscher des burgundischen Staates in den Vordergrund

1) Es drängt mich, auch an dieser Stelle Herrn Prof. Fredericq für den neuen Freundschaftsbeweis zu danken, den er mir gegeben, indem er mir die Benutzung seines Manuskripts für die künftigen Bände des „Corpus" gestattete.

gestellt. Ebenso habe ich mich selbstverständlich besonders mit denjenigen unter den siebzehn Provinzen beschäftigt, die das heutige Belgien bilden, im übrigen aber, wie schon in den früheren Bänden, den Leser auf die ausgezeichnete „Geschichte der Niederlande" von Prof. P. J. Blok verwiesen.

Über die von mir angewandte Methode brauche ich mich hier nicht mehr zu äußern, da sie dieselbe wie in den früheren Bänden geblieben ist. Wie dort, habe ich mich auch diesmal bemüht, die Entwicklung der einheimischen Kultur hervorzuheben, um die Bande, welche alle Äußerungen der Kollektivtätigkeit des Volkes miteinander verknüpfen, sichtbar werden zu lassen. Unter diesen Äußerungen befinden sich sehr viele, die noch heutzutage brennende Fragen sind. Ich darf wohl hoffen, ohne Voreingenommenheit von ihnen gesprochen zu haben, da es mir aufrichtig darum zu tun war, die Tatsachen zu begreifen und sie zu erklären, nicht aber ein Urteil über sie zu fällen.

Am Schlusse meiner Vorrede sei es mir noch gestattet, dem Übersetzer des Bandes, meinem Freunde Herrn Dr. Fritz Arnheim, meinen herzlichsten Dank auszusprechen. Ich danke ihm nicht nur für die außerordentliche Sorgfalt, die er, wie früher, auf die Übertragung meines Manuskriptes verwendet hat, sondern vor allem auch für zahlreiche Berichtigungen während seiner mühseligen und zeitraubenden Tätigkeit, die manchmal geradezu die eines Mitarbeiters gewesen ist.

Gent, Ende Oktober 1906.

Henri Pirenne.

Vorbemerkung des Übersetzers.

Der vorliegende, dritte Band der deutschen Ausgabe unterscheidet sich in keinem wesentlichen Punkte von seinen beiden Vorgängern. Auch diesmal handelt es sich um die Verdeutschung eines ungedruckten französischen Manuskriptes, nicht um die Übertragung eines bereits erschienenen französischen Werkes.

Über die im Texte behandelten Fragen und Persönlichkeiten geben, wie früher, ein ausführliches Inhaltsverzeichnis und ein Personenregister genaue Auskunft. Am Schlusse des Bandes befindet sich wieder eine nicht unwichtige Abteilung, auf die ich deshalb an dieser Stelle ausdrücklich hinweisen möchte: die Nachträge und Berichtigungen.

Es bleibt mir nur noch die angenehme Pflicht übrig, allen denen, die mir beim dritten Bande ihren Beistand geliehen haben, meinen herzlichsten und tiefgefühlten Dank auszusprechen. Mein alter Studienfreund, Herr Prof. H. Pirenne, hat nicht nur meine Übersetzung vor und während der Drucklegung sorgfältig durchgesehen, sondern auch auf dem Stuttgarter Historikertage, im April dieses Jahres, alle zweifelhaften Punkte mündlich mit mir besprochen. Mein hochverehrter Freund, Herr Universitätsprofessor A. Bley in Gent, hat, wie schon beim vorigen Bande, die große Liebenswürdigkeit gehabt, die Druckbogen einer zeitraubenden, kritischen Prüfung zu unterziehen, mich auf verschiedene sprachliche Härten aufmerksam

zu machen und mir eine Fülle wertvoller Ratschläge zu geben. Eine größere Reihe von sprachlichen Verbesserungen verdanke ich endlich meiner Schwester, Frl. B. Volkmar.

Möge der dritte Band der deutschen Ausgabe im Kreise der Fachgenossen und der Geschichtsfreunde dieselbe freundliche Aufnahme finden wie seine beiden Vorgänger.

Berlin, Anfang November 1906.

Fritz Arnheim.

Inhaltsübersicht.

Seite

Vorrede des Verfassers V
Vorbemerkung des Übersetzers IX
Inhaltsverzeichnis XI

Erstes Buch.

Der Verfall, der Wiederaufbau und die Abrundung des burgundischen Staates.

Erster Abschnitt.

Die Krisis von 1477.

I. Kapitel . . . . . 3—26

S. 3: Die Lage der Niederlande beim Tode Karls des Kühnen. — S. 5: Die Pläne Ludwigs XI. von Frankreich und seine Politik. — S. 8: Die Haltung der Genter. — S. 10: Die Haltung der Generalstände. — S. 11: Das „Große Privileg" von 1477 und seine Bedeutung. — S. 16: Der vorübergehende Sieg der partikularistischen Reaktionsbewegung. — S. 19: Die Unterhandlungen der Städte und Marias von Burgund mit Ludwig XI. — S. 22: Die Hinrichtung Hugonets und Humbercourts. — S. 23: Der Einfall der Franzosen.

II. Kapitel . . . . . 26—38

S. 26: Die Vorgeschichte und die Bedeutung der Vermählung Marias von Burgund mit Maximilian von Österreich. — S. 31: Die Bedeutung dieser Ehe für das deutsche Reich. — S. 32: Maximilian und Ludwig XI. — S. 35: Die Schlacht bei Guinegate. — S. 36: Französische und burgundische Bündnisse. — S. 37: Der Tod Marias von Burgund.

Seite

Zweiter Abschnitt.

Maximilian als Vormund seines Sohnes.

I. Kapitel . . . . . 39—52

S. 39: Maximilian und die Generalstände. — S. 43: Der zweite Friede zu Arras (1482) mit Frankreich. — S. 46: Der Bruch Flanderns und der „Herren von Geblüt" mit Maximilian. — S. 48: Ihr Bündnis mit Frankreich. — S. 49: Umschwung zugunsten Maximilians. — S. 51: Sein Sieg über die „drei Glieder" von Flandern.

II. Kapitel . . . . . 52—70

S. 52: Maximilians Krieg mit den Franzosen. — S. 55: Das Bündnis Karls VIII. von Frankreich mit den Bewohnern Flanderns. — S. 56: Maximilian als Gefangener in Brügge. — S. 60: Der Vertrag vom 12. Mai 1488. — S. 62: Maximilian bricht den Vertrag. — S. 63: Philipp von Kleve als Führer der Widerstandsbewegung. — S. 67: Der Friede zu Kadzand (1495) und das Ende des Bürgerkrieges. — S. 70: Der Friede zu Senlis (1493) mit Frankreich.

Dritter Abschnitt.

Philipp der Schöne.

I. Kapitel . . . . . 71—81

S. 71: Der Regierungsantritt Philipps des Schönen. — S. 72: Die Wiederherstellung des monarchischen Regierungssystems. — S. 73: Die nationale Politik des neuen Herrschers. — S. 75: Der Einfluß des Adels. — S. 76: Philipps gutes Einvernehmen mit Frankreich. — S. 77: Seine Vermählung mit Johanna von Kastilien. — S. 79: Der Beginn des geldrischen Krieges und Philipps Haltung.

II. Kapitel . . . . . 81—87

S. 81: Philipps Rückkehr zur dynastischen Politik. — S. 82: Seine Beziehungen zu Frankreich. — S. 85: Erkaltung der bisherigen Freundschaft. — S. 86: Philipps spanische Reise. — S. 87: Sein Tod. Würdigung seiner Regierung.

Vierter Abschnitt.

Karl V. und Margarete von Österreich.

I. Kapitel . . . . . 88—98

S. 88: Maximilian als Regent des burgundischen Staates im Namen seines Enkels Karl. — S. 90: Seine Tochter Margarete

Seite

von Österreich wird Generalstatthalterin der Niederlande; ihre früheren Lebensschicksale. — S. 93: Die äußere und innere Lage beim Antritt ihres Amtes. — S. 95: Ihre Politik bis zum Frieden von Cambrai (1508). — S. 97: Wilhelm von Chièvres bekämpft ihre Politik. — S. 98: Die Haltung der Niederlande während des von Maximilian und Heinrich VIII. von England gegen Frankreich geführten Krieges.

II. Kapitel . . . . . 98—104

S. 98: Die Mündigsprechung Karls V. — S. 101: Wilhelm von Chièvres sein damaliger Hauptratgeber. — S. 102: Karls Annäherung an Frankreich.

III. Kapitel . . . . . 104—126

S. 104: Die veränderte Politik Karls infolge der spanischen Erbschaft. — S. 106: Sein Entschluß, nach Spanien zu reisen. — S. 107: Die Stimmung der Spanier gegen ihn und seine burgundischen Begleiter. — S. 109: Die Aussöhnung des Adels mit dem neuen Regierungssystem. — S. 110: Karls Wahl zum römischen König. — S. 111: Die Stellung Belgiens innerhalb der habsburgischen Monarchie. — S. 113: Der erste Krieg Karls gegen Frankreich. Die Eroberung von Tournai und Tournaisis. — S. 116: Margarete von Österreich als Regentin der Niederlande seit 1522. — S. 119: Ihre Politik während der dänischen Wirren. — S. 120: Die Einverleibung Frieslands in den burgundischen Staat. — S. 122: Die Einverleibung des Fürstentums Utrecht. — S. 124: Der „Damenfriede" zu Cambrai. — S. 125: Der Tod Margaretens von Österreich.

Fünfter Abschnitt.

Karl V. und Maria von Ungarn.

I. Kapitel . . . . . 127—140

S. 127: Karls Schwester Maria von Ungarn wird Statthalterin der Niederlande; ihre früheren Schicksale und ihr Charakter. — S. 130: Karl während seines Aufenthaltes in den Niederlanden 1531 bis 1532. — S. 132: Marias Politik während der dänischen Wirren. — S. 137: Die Einverleibung von Groningen und Drenthe; der Friede zu Grave (1536) mit Karl von Geldern. — S. 137: Der Wiederausbruch des Krieges mit Frankreich und die Lage in den Niederlanden.

II. Kapitel . . . . . 140—158

S. 140: Die Ausbreitung der Wiedertäufer und deren Bekämpfung. — S. 144: Der Genter Aufstand von 1539 bis 1540, seine politische

Seite

und soziale Vorgeschichte, sein Verlauf und seine Folgen. — S. 156: Die „Karolinische Concessie" von 1540.

III. Kapitel . . . . . 158—167

S. 158: Karls Abreise aus den Niederlanden (1541). — S. 159: Die geldrische Frage. — S. 161: Der Tod Karls von Geldern. — S. 162: Sein Nachfolger Wilhelm von Kleve. — S. 163: Wiederausbruch des Krieges mit Geldern und mit Frankreich. — S. 165: Die Einverleibung Gelderns. — S. 166: Der Friede zu Crespy (1544) mit Frankreich. Die Errichtung von Befestigungen an der belgischen Südgrenze.

IV. Kapitel . . . . . 167—184

S. 167: Die Folgen der letzten Kriege Karls V. für die burgundischen Provinzen. — S. 169: Die unsichere staatsrechtliche Stellung der Niederlande. — S. 170: Der Plan ihrer Erhebung zu einem Königreich. — S. 173: Der Augsburger Vertrag von 1548; der „Burgundische Kreis". — S. 175: Die Pragmatische Sanktion von 1549. — S. 176: Der erste Besuch Philipps II. in den Niederlanden (1549 bis 1550). — S. 177: Die Wiederaufnahme des Krieges mit Frankreich; der Waffenstillstand von Vaucelles (1556). — S. 179: Die Abdankung Karls V. — S. 181: Überblick über die verschiedenen Wandlungen in der niederländischen Politik Karls V. und über die Folgen derselben.

Sechster Abschnitt.
Das Lütticher Land.

I. Kapitel . . . . . 185—195

S. 185: Die Wiedereinsetzung Ludwigs von Bourbon. — S. 187: Wilhelm von der Marck. — S. 189: Sein Bruch mit Ludwig von Bourbon und dessen Tod. — S. 192: Johann von Horn wird Bischof von Lüttich. — S. 193: Der Wiederbeginn des Lütticher Bürgerkrieges nach der Hinrichtung von der Marcks. — S. 194: Der Friedensschluß und dessen Folgen.

II. Kapitel . . . . . 195—207

S. 195: Eberhard von der Marck wird Bischof; sein Bündnis mit Frankreich. — S. 197: Seine Annäherung an Karl V.; der Vertrag von St. Trond (1518). — S. 199: Eberhards Haltung gegenüber dem Kaiser und der Brüsseler Regierung. — S. 200: Die Bedeutung seiner Regierung für die Wiederherstellung der Ordnung im Lütticher Lande sowie für dessen wirtschaftliche, bzw. geistige Hebung. — S. 205: Die Abhängigkeit seiner Nachfolger von der Brüsseler Regierung.

Seite

Zweites Buch.

Die niederländische Kultur im 16. Jahrhundert.

Erster Abschnitt.

Die Staatsverfassung.

Einleitung . . . . . 211—213

I. Kapitel . . . . . 213—226

S. 213: Die Wiederherstellung der Zentralregierung. — S. 216: Der Herzogliche Rat. — S. 219: Der „Staatsrat", der „Geheime Rat" und der „Finanzrat" (die drei sog. „Conseils collatéraux"). — S. 220: Die Generalstatthalterinnen. — S. 223: Die Verbesserung und Vervollständigung der Provinzialverwaltung. — S. 224: Die Gerichtshöfe. — S. 225: Die Rechnungskammern; die Provinzialstatthalter.

II. Kapitel . . . . . 226—240

S. 226: Der föderative Charakter des burgundischen Staates. — S. 227: Die Stellung der Regierung gegenüber den provinzialen „Freiheiten". — S. 229: Der politische und partikularistische Widerstand gegen die „Union". — S. 231: Die Umwandlung der Gemeindeverfassung. — S. 234: Die politische Lage der Geistlichkeit. — S. 236: Der Hofadel und dessen wachsender Einfluß. — S. 238: Standeserhöhungen. — S. 239: Die neuen Rechte der Ordensritter des Goldenen Vließes. — S. 240: Der nationalburgundische Charakter des Adels.

III. Kapitel . . . . . 240—254

S. 240: Die Entstehungsgeschichte der Generalstände. — S. 242: Ihr Unterschied von den französischen Generalständen. — S. 244: Die Generalstände und das Große Privileg von 1477. — S. 246: Die Generalstände unter Maximilian. — S. 247: Die Generalstände als ordnungsmäßige Einrichtung des burgundischen Staates. — S. 249: Der schwerfällige Gang der Verhandlungen in den Generalständen. — S. 253: Ihr wachsender Einfluß im Staate.

IV. Kapitel . . . . . 254—268

S. 254: Das neue Beamtentum. — S. 256: Die „Generaledikte". — S. 257: Überblick über die sonstige Tätigkeit der Verwaltung bis zur Thronbesteigung Philipps II. — S. 258: Das Heerwesen; die „Gendarmerie". — S. 262: Das Finanzwesen. — S. 266: Die schlechte Finanzlage des Staates am Ende der Regierung Karls V. — S. 267: Zusammenfassender Überblick.

Seite

Zweiter Abschnitt.
Die wirtschaftliche Entwicklung und die sozialen Umwandlungen.

Einleitung . . . . . 269—271

I. Kapitel . . . . . 271—328

S. 271: Der wirtschaftliche Konservatismus der Städte. — S. 272: Der unaufhaltsame Verfall Brügges. — S. 277: Der Niedergang der Tuchindustrie in den flandrischen Städten. — S. 279: Der Wettbewerb der englischen Tuchindustrie und dessen Vorteile für Antwerpen. — S. 280: Die Stellung der burgundischen Fürsten während des wirtschaftlichen Kampfes. — S. 282: Die vergeblichen Versuche der städtischen Tuchindustrie zur Behauptung des einheimischen Absatzgebietes. — S. 285: Der veraltete Konservatismus des Zunftwesens und die neue Arbeitsmethode. — S. 288: Die Entstehungsgeschichte der neuen, ländlichen Tuchindustrie. — S. 291: Das Äußere der neuen Industriezentren. — S. 292: Die Arbeitsorganisation bei der alten, städtischen Tuchindustrie. — S. 294: Der kapitalistische Charakter der neuen, ländlichen Tuchindustrie. — S. 297: Die von ihr hergestellten Stoffarten. — S. 300: Die Tuchindustrie in Tournai, Lille und Valenciennes. — S. 302: Die Tuchindustrie in Verviers. — S. 302: Die Leinenindustrie. — S. 305: Die Teppichwirkerei. — S. 310: Die Spitzenklöppelei. — S. 311: Die Hütteninduſtrie. — S. 313: Die Steinkohlengruben. — S. 315: Die Waffenindustrie im Lütticher Lande. — S. 316: Andere industrielle Unternehmungen unter dem Einfluß des Kapitalismus. — S. 317: Die Zünfte, ihre schutzzöllnerischen Bestrebungen und ihr Kampf gegen die freie Arbeit. — S. 320: Die „neuen Reichen" als Vorkämpfer des industriellen und wirtschaftlichen Fortschritts. — S. 322: Die wirtschaftliche Entwicklung in den nördlichen Provinzen. — S. 324: Die Lage des Bauernstandes. — S. 326: Der ländliche Grundbesitz. — S. 327: Landwirtschaftliche Reformen. — S. 327: Das Agrarproletariat.

II. Kapitel . . . . . 328—345

S. 328: Die zunehmende Bedeutung Antwerpens. — S. 329: Seine Haltung gegenüber dem Landesherrn; das Bündnis zwischen dem Kapitalismus und dem monarchischen Regierungssystem. — S. 330: Der kosmopolitische Charakter Antwerpens seit der Entdeckung der „Neuen Welt". — S. 333: Die Bedeutung seines Handelsverkehrs. — S. 335: Seine Bevölkerungsziffer. — S. 337: Antwerpen als Industriezentrum. — S. 339: Seine Bedeutung

Seite

für die niederländische Industrie. — S. 341: Antwerpen als Börsenplatz. — S. 342: Das Spekulationsgeschäft in Antwerpen.

III. Kapitel . . . . . 345—359

S. 345: Der Einfluß des Kapitalismus auf die soziale Rangordnung. — S. 347: Die Entstehung einer Geldaristokratie. — S. 348: Die Entstehung eines neuen Bürgertums. — S. 349: Die Entstehung eines Arbeiterproletariats. — S. 350: Das Landstreicher- und Bettlertum. — S. 353: Die Verbesserung der öffentlichen Armenpflege. — S. 357: Die Bevölkerungsziffer der Niederlande im 16. Jahrhundert.

Dritter Abschnitt.
„Die Renaissance".

Einleitung . . . . . 360—365

I. Kapitel . . . . . 365—381

S. 365: Die Verbreitung der Buchdruckerkunst. — S. 366: Die „Brüder des gemeinsamen Lebens". — S. 368: Die „Lateinschulen". — S. 369: Die Anfänge des italienischen Einflusses auf die Bildung. — S. 370: Die Verfeinerung der Sitten. — S. 371: Erasmus, der glänzendste Vertreter der niederländischen „Renaissance". — S. 375: Das „Kollegium der Drei Sprachen" in Löwen. — S. 376: Der Kampf der Theologen gegen Erasmus. — S. 378: Die Humanisten verzichten auf den religiösen Kampf und widmen sich den gelehrten Studien. — S. 379: Das rege geistige Leben in den Niederlanden und dessen Hauptvertreter.

II. Kapitel . . . . . 381—394

S. 381: Die Lebenskraft und Fruchtbarkeit der belgischen Kunst im 16. Jahrhundert. — S. 382: Das Auftauchen eines neuen Künstlertypus. — S. 383: Das Eindringen des italienischen Einflusses bei der Malerei. — S. 385: Der Sieg der italienischen Malweise. — S. 388: Die Baukunst. — S. 390: Die Bildhauerkunst. — S. 392: Der künstlerische Geschmack in den Niederlanden seit 1550. — S. 393: Die Musik.

III. Kapitel . . . . . 394—403

S. 394: Der ungünstige Einfluß der „Renaissance" auf die einheimische Literatur. — S. 394: Die Literatur in flämischer Sprache. — S. 396: Die Literatur in französischer Sprache. —

Seite

S. 399: Die Fortschritte der französischen Sprache in den Flämisch redenden Provinzen.

Vierter Abschnitt.

Die Reformation.

Einleitung . . . . . 404—406

I. Kapitel . . . . . 406—414

S. 406: Die sittliche Verwahrlosung der Geistlichkeit zu Beginn des 16. Jahrhunderts. — S. 412: Ihre Unbeliebtheit. — S. 413: Die religiöse Empfindung wird schwächer oder unabhängiger.

II. Kapitel . . . . . 414—435

S. 414: Das religiöse Ideal des Erasmus und der ersten Humanisten. — S. 417: Das Eindringen des Luthertums in die Niederlande. — S. 418: Die ursprüngliche Haltung der Humanisten gegenüber dem Luthertum. — S. 419: Die ursprüngliche Haltung der Regierung. — S. 420: Die Haltung des Kaisers. — S. 422: Die Unterdrückungsmaßregeln seit der Ankunft Aleanders (1520). — S. 424: Die Staatsinquisition. — S. 426: Die Haltung des Papstes. — S. 428: Die Unterdrückung der Ketzerei in Geldern und im Lütticher Lande. — S. 428: Die ersten protestantischen Märtyrer. — S. 430: Die Ausbreitung des Luthertums. — S. 432: Die Stellung der öffentlichen Meinung zur Unterdrückung der Ketzerei. — S. 433: Der Kaiser verdoppelt die Strenge gegen die Ketzer durch neue „Plakate". — S. 435: Die Einwirkung der „Plakate" auf die weitere Ausbreitung des Luthertums.

III. Kapitel . . . . . 435—441

S. 435: Die Vorläufer der Wiedertäufer. — S. 436: Die schnellen Erfolge der Wiedertäufer. — S. 438: Ihre grausame Unterdrückung. — S. 439: Ihre friedfertige Haltung nach dem Falle Münsters (1535).

IV. Kapitel . . . . . 441—452

S. 441: Der Stillstand in der öffentlichen protestantischen Propaganda. — S. 442: Die heimliche Propaganda. — S. 444: Maßnahmen gegen die Druck- und Bühnenfreiheit. — S. 445: Das „Plakat" von 1540. — S. 446: Die Ketzerrichter. — S. 447: Die scheinbare Milderung der „Plakate" in den letzten Regierungsjahren Karls V. — S. 448: Das Scheitern Karls V. beim Kampfe gegen die Ketzerei. — S. 451: Die Haltung der Ketzer gegenüber dem Kaiser. — S. 452: Die Verbreitung der Ketzer.

Seite

Drittes Buch.

Philipp II. und die ersten Verwicklungen.

Erster Abschnitt.

Philipp II. in den Niederlanden 1555 bis 1559.

Einleitung . . . . . 455—457

I. Kapitel . . . . . 457—464

S. 457: Die Lage der Niederlande beim Regierungsantritt Philipps II. — S. 459: Die ersten Maßregeln des Königs. — S. 460: Das Mißtrauen der Bevölkerung gegen ihn. — S. 462: Die feindselige Stimmung gegen die spanischen Truppen.

II. Kapitel . . . . . 464—479

S. 464: Die finanziellen Schwierigkeiten des Königs. — S. 465: Die Generalstände von 1556. — S. 466: Der Krieg gegen Frankreich. — S. 468: Die Generalstände von 1557. — S. 469: Ihre Beschwerdeschriften. — S. 470: Der Feldzug von 1558 und der Friede von Cateau-Cambrésis. — S. 472: Die Generalstände von 1559. — S. 472: Philipps Abschiedsbotschaft. — S. 473: Die Antwort der Generalstände. — S. 474: Die Abberufung der spanischen Truppen. — S. 476: Maßregeln des Königs in der religiösen Frage. — S. 477: Seine Abreise nach Spanien.

Zweiter Abschnitt.

Die neuen Bistümer und Granvella.

I. Kapitel . . . . . 480—506

S. 480: Margarete von Parma und ihre Jugendschicksale. — S. 482: Die Ursachen ihrer Ernennung zur Statthalterin der Niederlande. — S. 483: Ihr Äußeres und ihr Charakter. — S. 484: Ihre Befugnisse. — S. 486: Der Kardinal Granvella. — S. 488: Seine Helfer Viglius und Berlaymont. — S. 489: Graf Egmont. — S. 491: Prinz Wilhelm von Oranien, seine Vorfahren und seine Jugendschicksale. — S. 496: Das Verhältnis des Adels zum Herrscherhause. — S. 498: Die religiösen und sittlichen Anschauungen des Adels. — S. 500: Die Abfahrt der spanischen Truppen. — S. 501: Die Ursachen der Abänderung der niederländischen Diözesanbezirke. — S. 503: Die neue Einteilung. — S. 504: Das Mißtrauen und der Widerstand der Bevölkerung gegen die kirchliche Reform.

Seite

II. Kapitel . . . . . 506—519

S. 506: Die allgemeine Abneigung gegen Granvella. — S. 506: Das Vorgehen der „Herren". — S. 507: Das ungeschickte Benehmen des Königs. — S. 508: Die Brabanter Provinzialstände an der Spitze der antispanischen Partei. — S. 510: Die „Herrenliga". — S. 510: Ihre Annäherung an das deutsche Reich. — S. 511: Die Rückwirkung des französischen Religionskrieges auf die Niederlande. — S. 512: Die Sendung Montignys nach Spanien. — S. 513: Margarete von Parma sagt sich von Granvella los. — S. 513: Die Anklageschrift der „Herren" gegen Granvella. — S. 514: Philipps Antwort. — S. 517: Das neue Bundeszeichen der „Herrenliga": die „Livreen". — S. 518: Die Abberufung Granvellas.

Dritter Abschnitt.

Die Calviniſten und die Geuſen.

I. Kapitel . . . . . 520—538

S. 520: Das Auftauchen einer religiösen antispanischen Partei neben der nationalburgundischen. — S. 521: Das Wesen des Calvinismus. — S. 523: Seine schnellen Erfolge in den Niederlanden. — S. 526: Die Förderung der calvinistischen Propaganda durch die religiösen Zustände im Lande. — S. 528: Die Beziehungen des Calvinismus zum Adel, Kapitalismus und Proletariat. — S. 533: Religiöse Unruhen in Südflandern. — S. 534: Die Unruhen in Tournai und in Valenciennes. — S. 536: Die Beeinflussung ihres Verlaufes durch die Vorgänge in Frankreich.

II. Kapitel . . . . . 538—559

S. 538: Die Annäherung Margaretens von Parma an den hohen niederländischen Adel. — S. 540: Die politischen Pläne der „Herren". — S. 541: Sie werden durch die öffentliche Meinung unterstützt. — S. 542: Die „Plakate" gegen die Ketzerei und die Auswanderung nach England. — S. 544: Der Adel verlangt eine Milderung der „Plakate". — S. 546: Die Sendung Egmonts nach Spanien. — S. 547: Die Sendschreiben Philipps vom 17. und 20. Okt. 1565. — S. 548: Deren Wirkung auf Margarete, den Adel und das Volk. — S. 550: Der von Wilhelm v. Oranien geplante Religionsfriede und die Ursachen des Scheiterns seiner Pläne. — S. 553: Der wachsende Einfluß der Hugenotten. — S. 554: Die Entstehung einer niederländischen Glaubenspartei. — S. 555: Der „Kompromiß" zwischen den katholischen „Herren" und den Calvinisten. — S. 556: Die gegen die „Plakate" ge-

Seite

richtete Bittschrift der Bundesmitglieder von 1566 und ihre Übermittlung an Margarete von Parma. — S. 557: Die Antwort der Herzogin. — S. 558: Die „Geusen".

III. Kapitel . . . . . 559—568

S. 559: Die Heimkehr der calvinistischen „Réfugiés". — S. 561: Sie beanspruchen das Recht zur freien Ausübung ihres Gottesdienstes. — S. 563: Ihr dreistes Auftreten. — S. 565: Die Verwirrung der Regierung. — S. 566: Das Bündnis der Anhänger des „Kompromisses" mit den Calvinisten. — S. 567 Militärische Vorbereitungen der Bundesmitglieder.

IV. Kapitel . . . . . 568—586

S. 568: Die sozialen, politischen und religiösen Gründe der im Lande herrschenden Gärung. — S. 570: Der Aufruhr der „Bilderstürmer". — S. 574: Margarete willigt in eine einstweilige Aufhebung der „Plakate". — S. 575: Die Einführung der bedingten Religionsfreiheit in den Niederlanden. — S. 577: Graf Peter Ernst v. Mansfeld. — S. 578: Das Wiedererwachen des katholischen Bewußtseins. — S. 579: Das Schwanken Egmonts und sein Bruch mit Wilhelm von Oranien. — S. 580: Margarete von Parma schöpft neuen Mut. — S. 581: Militärische Maßnahmen gegen die Calvinisten und deren Gegenmaßregeln. — S. 582: Die Kämpfe bei Valenciennes und vor Antwerpen. — S. 584: Die schwierige Lage Oraniens und seine Flucht nach Deutschland. — S. 585: Die Pläne Margaretens und ihres Ratgebers P. Ernst v. Mansfeld nach dem Siege über die Calvinisten. — S. 585: Die Erbarmungslosigkeit Philipps. — S. 586: Die Ernennung des Herzogs von Alba zu seinem Vertreter in den Niederlanden. — S. 586: Die Ankunft des Herzogs.

Personenregister . . . . . 587—604

Nachträge und Berichtigungen . . . . . 605—606

Erſtes Buch.

Die Kriſis, der Wiederaufbau und die Abrundung des burgundiſchen Staates.

Erſter Abſchnitt.

Die Kriſis von 1477.

I.

Die Kataſtrophe bei Nancy (5. Januar 1477) brachte das Haus Burgund in eine furchtbare Lage. Die Vernichtung der Armee, die Eroberung der Geſchütze durch den Feind, der Fall des Herzogs: dies alles bedeutete den endgültigen Untergang ſeines militäriſchen Rufes und ſeiner politiſchen Machtſtellung. Und nicht genug damit! Sogar das Fortbeſtehen des von Philipp dem Guten geſchaffenen burgundiſchen Staates ſchien in Frage geſtellt, wenn nicht gar aufs höchſte gefährdet. Denn auf alle Fälle, und zwar unter den ungünſtigſten Verhältniſſen, ſtand ein Krieg mit Frankreich in ſicherer Ausſicht, da Ludwig XI. die günſtige Gelegenheit, die ſich ihm jetzt endlich bot, unmöglich entſchlüpfen laſſen konnte.

Wie durfte man auch hoffen, daß er ſeinen Groll, ſeinen langjährigen Rachedurſt und das offenbare Intereſſe ſeines Reiches der Rückſicht auf den neunjährigen Waffenſtillſtand vom 13. September 1475 zum Opfer bringen werde! Hatte er ihn doch gerade deshalb unterzeichnet, damit ſein Gegner ſich bei ſeinem ſinnloſen Kampfe gegen die Schweizer aufreibe und zugrunde richte! Ließ er doch ſeit langer Zeit deſſen Bewegungen durch eine Heeresabteilung beobachten! Hatte er doch bereits ſeine Maßnahmen getroffen, um im erſten günſtigen Augenblick in Flandern und Burgund gleichzeitig einzufallen! Von dem Kaiſer hatte er nichts zu be-

fürchten, und der König von England, der allein ihn hätte zurückhalten können, dachte nicht im entferntesten an einen Bruch des Friedensvertrages, den er im August 1475 mit Frankreich geschlossen hatte und der ihm ein französisches Jahrgeld zusicherte.

Ludwig XI. befand sich indessen nicht nur in der glücklichen Lage, ganz nach Belieben handeln zu können, sondern er durfte sich sogar mit der Hoffnung auf Bundesgenossen in den burgundischen Landen selber schmeicheln. Geldern und das Fürstentum Lüttich, die erst kürzlich Burgund einverleibt und von glühendem Hasse gegen ihren Besieger erfüllt waren, sehnten ebenso leidenschaftlich wie er selbst die Stunde der Rache herbei. Und ebensowenig ließ sich bezweifeln, daß die städtischen Bewohner Flanderns, Hollands, Hennegaus und Brabants, die von schweren Steuern bedrückt und über die Verletzung ihrer Privilegien wie auch über den Dünkel des Herzogs und seiner Offiziere aufs höchste aufgebracht waren, sich unter keiner Bedingung aufopfern würden, um eine Regierung zu verteidigen, die immer mehr ihr Vertrauen verloren hatte.

Die von außen her drohende Gefahr wurde mithin durch eine innere Gefahr noch verdoppelt. Alles geriet zugleich ins Schwanken, und um so tiefer erschien der Fall des Hauses Burgund, je schneller sich sein Stern glanzvoll zu schwindelnder Höhe erhoben hatte.

Inmitten dieser allgemeinen Auflösung war der Schutz des so sehr bedrohten burgundischen Staates einem jungen Mädchen und einer Frau anvertraut: Maria, der kaum zwanzigjährigen einzigen Tochter Karls, einer sanftmütigen und schwachen Natur, die, seit ihrer Geburt durch die strenge burgundische Hofsitte von ihren Untertanen getrennt, für diese fast eine Fremde geblieben war und einem willenlosen Spielball in der Hand der Ereignisse glich, sowie ihrer Stiefmutter, der klugen und kenntnisreichen Margarete von York, einer willensstarken und beherzten Persönlichkeit, die aber durch die Katastrophe, von der sie so plötzlich betroffen worden, das seelische Gleich-

gewicht verloren hatte. Zu ihnen gesellten sich die „Herren von Geblüt“: ein Oheim Marias, der Lütticher Bischof Ludwig von Bourbon, einige Vettern wie Adolf von Kleve, Herr zu Ravestein, dessen Sohn Philipp, und Philipp von Burgund, Herr zu Beveren und Veere, ein Sohn des „Grand-Bastards“ Anton; ferner einige jener ausländischen Beamten, die Karl, in seiner beständigen Vorliebe für den Absolutismus, während seiner letzten Regierungsjahre immer mehr den einheimischen vorgezogen hatte: Wilhelm Hugonet, Kanzler von Burgund, der Herr von Humbercourt und Ferry von Clugny, Bischof von Tournai, alles Männer, die das Volk verabscheute und die, trotz ihrer Gewandtheit, sich außerstande sahen, etwas auszurichten. Einige Garnisonen, die in den befestigten Plätzen von Artois, Hennegau und der Picardie lagen: das war alles, was Adolf von Kleve, der in den burgundischen Landen seit dem Aufbruch des Herzogs als dessen Generalstatthalter waltete, dem drohenden Einfall der Franzosen entgegenzustellen vermochte.

Kaum hatte Ludwig XI. von der burgundischen Niederlage bei Nancy Kunde erhalten (9. Januar), so erteilte er seine Befehle, wenngleich er noch nicht wußte, ob sich Karl unter den Lebenden oder Toten befand. Den Herrn von Craon beauftragte er mit der Besetzung des Herzogtums Burgund, während er am 11. Juni Philipp von Commines und den Admiral von Frankreich gen Norden schickte, „um alle diejenigen, die ihm gehorsam sein wollten, unter seine Botmäßigkeit zu bringen“ [1]).

Schon seit langer Zeit hatte er ferner für den Fall, daß eine wohltätige Kugel ihn von seinem burgundischen Feinde befreien würde, eine Vermählung Marias von Burgund mit dem Dauphin oder mit einem anderen französischen Prinzen geplant [2]). Es war dies im Grunde nichts anderes als dieselbe Politik, die Frankreich schon so häufig Flandern gegenüber beobachtet hatte und deren letzte öffentliche Betätigung die Ehe Margaretens

1) Philipp v. Commines, Mémoires, ed. B. de Mandrot, I, 395 (Paris, 1901).

2) Commines l. c. I, 401.

von Maele mit Philipp dem Kühnen geweſen war. Wenn er ſich eine ſolche Politik zu eigen machte, blieb er alſo der Überlieferung ſeiner Vorfahren treu und knüpfte lediglich an das Beiſpiel Karls V. von Frankreich an. Und doch zauderte er gerade jetzt, wo alles ihm die Verwirklichung ſeines Planes zu geſtatten ſchien. Allerdings ließ er durch Craon in Burgund verkünden, daß er den Dauphin mit Maria vermählen wolle, ſchrieb an die Bürger von Dijon, er ſei entſchloſſen, die Intereſſen ſeines „Patenkindes“ zu ſchützen, und brachte im Laufe der Verhandlungen, die er mit den flandriſchen Städten anzuknüpfen begann, unermüdlich ſeine Heiratsvorſchläge vor. Allein insgeheim trug er ſich mit ganz anderen Abſichten. Er hatte weder den „Krieg für das öffentliche Wohl“ noch die Demütigung zu Péronne vergeſſen, und er ſchmeichelte ſich mit der Hoffnung, das Haus Burgund, vor dem er ſo lange gezittert, für immer vernichten zu können. Zu derſelben Zeit, wo er Maria zu ſeiner Schwiegertochter machen zu wollen erklärte und ſich für ihren Beſchützer ausgab, träumte er davon, ſie ihres Erbes zu berauben. Er gedachte Flandern mit ſeinem Reiche zu vereinigen, die Bewohner von Geldern und Lüttich zur Empörung anzuſtacheln, die Anſprüche des Böhmenkönigs und der ſächſiſchen Herzöge auf Luxemburg [1]) ſowie die des Pfalzgrafen und Albrechts von Bayern auf Hennegau und Zeeland zu unterſtützen [2]), Brabant irgendeinem deutſchen Fürſten zu geben, aus dem ein Bundesgenoſſe ſich machen ließe, und einzelne Territorien unter franzöſiſche Vaſallen zu verteilen [3]). Die mächtigen, ſeit einem halben Jahrhundert zu einer feſten Gruppe vereinigten Niederlande ſollten nach ſeinem Plane abermals der Zerſtückelung und Ohnmacht

1) Lichnowsky, Geſchichte des Hauſes Habsburg, VII, CCCCLVI (Wien, 1843); Chmel, Monumenta Habsburgica, I, 151 (Wien, 1854).

2) Rauſch, Die burgundiſche Heirat Maximilians I., S. 168 (Wien, 1880).

3) Commines l. c. I, 403. — Hier wie an mehreren anderen Stellen verhehlt Commines keineswegs, daß er das Verhalten des franzöſiſchen Königs mißbilligte. Um ſich ſeiner zu entledigen, ſchickte ihn Ludwig XI. bald als Geſandten nach Poitou.

anheimfallen. Ihre reichen Provinzen wurden von ihm den Herren seines Hofes als eine willkommene Beute für ihren Heißhunger in Aussicht gestellt, und diese schwammen „förmlich im Golde", da sie schon im voraus mit ihrem Raube Handelsgeschäfte trieben [1]). Gleichzeitig versuchte er die einzelnen Volksstämme durch Erregung der nationalen Leidenschaften zu entzweien. So forderte er beispielsweise die Wallonen auf, sich an Frankreich anzuschließen, da sie ja die Sprache Frankreichs redeten [2]). Vor allem aber rechnete er auf das Gelingen seiner Pläne durch Bestechung und heimliche Ränke.

Zu derselben Zeit, wo Philipp von Commines, der selbst früher einmal Burgund verraten hatte, den Befehlshaber von Arras, Philipp von Crèvecoeur, Herrn von Esquerdes, gleichfalls zum Verrat zu bewegen suchte, schlichen sich Kammerdiener des Königs und gewissenlose, zu allem fähige Leute niederen Standes, die dem Könige alles verdankten, heimlich in die Städte. Robinet von Oudenfort erschien in St. Omer, und Olivier le Daim, ein von Ludwig XI. geadelter flandrischer Kleinbürger, ward in geheimer Sendung nach Gent geschickt.

Den Gentern hatte der König eine hervorragende Rolle zugedacht. Er wußte sehr gut, daß dieses große städtische Gemeinwesen, das, wie er, von Karl dem Kühnen gedemütigt worden war, gleich ihm förmlich nach Rache lechzte. Seine seit 1469 ihrer Freiheiten und ihrer Banner beraubten Zünfte könnten — so meinte er — kein Bedenken tragen, für ihn Partei zu ergreifen. Noch einmal sollte, seinem Plane zufolge, die Städtepolitik sich auf einen ausländischen Herrscher stützen. Ebenso wie Philipp der Schöne einstmals von den Genter Patriziern Beistand erhalten, ebenso sollten jetzt *ihm* die Genter Handwerker ihren Beistand leihen. Sobald sie sich nämlich empörten, waren die Niederlande in seiner Gewalt. Denn Maria von Burgund und Margarete von York befanden sich gerade damals im Genter „Prinzenhof", und erst

1) Commines l. c. I, 406.

2) Molinet, Chroniques, ed. Buchon, I, 33 (Paris, 1827).

kürzlich waren die Generalstände dorthin berufen worden. Das Schicksal des Hauses Burgund mußte sich demnach anscheinend innerhalb der Mauern dieser mächtigen Stadt entscheiden. Von ihrer Haltung hing der Erfolg der französischen Politik ab. Um jeden Preis mußte man sie für sich gewinnen. So erhielt denn Olivier le Daim den Auftrag, den Gentern zu verkünden, daß der König ihnen alle ihre Privilegien wiedergeschenkt habe.

Im übrigen begnügte sich Ludwig XI. nicht damit, auf solche Weise die burgundische Macht zu untergraben. Während Craon einen Einfall in das Herzogtum Burgund machte, rüstete er ein zweites Heer für die Niederlande aus, nahm in Paris eine Anleihe auf, ließ sich von den Städten Maurer und Donnerbüchsen zur Belagerung der Festungen schicken und versammelte in der Picardie seine Freischützen und seine Ordonnanzkompagnien. Schon Ende Januar rückten seine Truppen in die Grafschaft Vermandois ein. Ohne jeden Widerstand öffneten sich ihnen die Tore von St. Quentin und die der Städte an der Somme, in denen die burgundische Herrschaft verhaßt war und deren Auslieferung an Frankreich überdies ein Artikel des Friedensvertrages von Arras verhieß für den Fall, daß der Herzog ohne männlichen Erben stürbe. Ferner nötigte er, ohne Rücksicht auf die Rechte des Kaisers, den Bewohnern von Cambrai seine Oberlehnshoheit auf [1]) und bedrohte, kaum einen Monat nach dem Tode des Herzogs, gleichzeitig Artois und Hennegau. Trotz alledem zog er, wie immer, die Unterhandlungen den kriegerischen Unternehmungen vor und wollte nur dann mit Waffengewalt einschreiten, wenn die Tätigkeit der Diplomaten etwa zur Sicherung seiner Erfolge nicht genügen würde. Von Péronne aus, wo er am 3. Februar anlangte, beobachtete er den Gang der Ereignisse und suchte ihnen eine bestimmte Richtung zu geben.

Anfangs entwickelten sie sich ganz nach seinem Wunsche.

Bei der Nachricht von der Niederlage und dem Tode Karls

1) H. Dubrulle, Cambrai à la fin du moyen-âge, p. 322 sqq. (Lille, 1903).

des Kühnen hatten sich die Genter Zünfte sofort empört. Schon vor der Ankunft Oliviers le Daim machten sie unbewußt mit dem französischen Könige gemeinsame Sache. Derselben Katastrophe, die dieser zur Vernichtung der europäischen Großmachtstellung des burgundischen Herrscherhauses benutzte, bedienten sie sich zur Zerstörung des burgundischen Reiches. Die Vergeltung, welche die Städtepolitik an der Fürstenpolitik, das Privileg an dem Grundsatz der Gleichberechtigung, die Rücksicht auf den privaten Vorteil an dem Interesse für die allgemeine Wohlfahrt übte, vollzog sich zu der nämlichen Zeit und bei der nämlichen Gelegenheit wie die Rache Frankreichs an Burgund. Während die feindlichen Truppenmassen sich an den Grenzen sammelten, blieben die Handwerker der alten Überlieferung des städtischen Partikularismus treu und dachten lediglich an ihre Freiheiten sowie an die Wiederherstellung „eines Staates im Staate". Anstatt einen planmäßigen Widerstand gegen Frankreich ins Leben zu rufen, hatten sie, den Worten Philipps von Commines zufolge, nur „die Herstellung einer neuen Welt" im Sinne [1]), und zwar war diese neue Welt, von der sie träumten, die Rückkehr zur Vergangenheit. Die Revolution im Innern, die dem Kriege gegen das Ausland hinzutrat, war in des Wortes wahrster Bedeutung eine konservative oder — wenn der Ausdruck gestattet ist — eine reaktionäre Revolution.

Im übrigen brauchten sie bloß zu befehlen, um des Sieges sicher zu sein. Zu jedem Widerstande unfähig und zu allen Zugeständnissen sowie zu allen Opfern bereit, um ihre Untertanen für ihre Sache zu gewinnen, bewilligte ihnen Maria von Burgund alle ihre Forderungen. Bereits Ende Januar befand sich, wie vor dem Frieden von Gavere, die ganze städtische Verwaltung wieder in den Händen der Zünfte [2]). Die ehemaligen Schöffen waren entweder geflohen oder ein-

1) Commines l. c. I, 425.

2) Vgl. den von V. van der Haeghen in den „Mélanges Paul Frederieq", p. 273 (Brüssel, 1904) veröffentlichten Freibrief, den sie am 30. Januar 1477 der Stadt bewilligte.

gekerkert. In wilder Hast machte man ihnen den Prozeß, und bald begann der Henker sein trauriges Handwerk zu verrichten.

Es war somit eine in völliger politischer Gärung begriffene Stadt, innerhalb deren Mauern Ende Januar die Vertreter der Generalstände zusammentraten. Ihre Einberufung durch Maria noch vor Empfang der Kunde von der Niederlage bei Nancy war vermutlich zu dem Zwecke erfolgt, um von ihnen Hilfsgelder und Truppensendungen für ihren Vater zu begehren. Die neue Lage ließ ihr Anliegen nur noch dringlicher erscheinen. Allein die Stände waren wenig geneigt, ihr Gehör zu schenken.

Zum letzten Male waren die Generalstände im April 1476 versammelt gewesen, wo sie, nach stürmischen Auseinandersetzungen mit dem Kanzler des Herzogs, die Bewilligung der Truppenaushebungen, die Karl von seinen Provinzen begehrte, abgelehnt hatten. Noch erinnerten sie sich der übermütigen Worte Hugonets, der ihnen gedroht hatte, „mit ihren Köpfen reden zu wollen" (faire parler à leurs testes), wofern sie nur ein einziges Wort äußerten, das seinem „gestrengen, allerhöchsten Fürsten mißfiele" [1]). Jetzt aber fühlten sie sich als die Herren der Situation und in der Lage, allen Beschwerden abzuhelfen, die sich in den letzten Jahren angesammelt hatten. Außerdem machte sich bei ihnen die Einwirkung der Genter geltend; das Beispiel derselben ermutigte die Vertreter der „guten Städte". Das Mitleid, das zweifellos einigen von ihnen die Jugend und das Unglück Marias von Burgund einflößten, vermochte über den Groll, den die Regierung ihres Vaters hervorgerufen hatte, und über die Hoffnung auf Begründung einer neuen Regierungsform nicht die Oberhand zu gewinnen. Im übrigen erlitt jedoch ihre Anhänglichkeit an das Herrscherhaus keinen Abbruch. Alle erkannten Maria als ihre „rechtmäßige Fürstin" an. Niemandem fiel es ein, ihr Erbrecht zu

1) Gachard, Les États de Gand de 1476; in: „Études et notices historiques concernant l'histoire des Pays-Bas", I, 15 (Brüssel, 1890).

bestreiten. Wenn Ludwig XI. auf Abtrünnige unter ihnen gerechnet hatte, so sah er sich bitter enttäuscht. Die damals vertretenen Provinzen — Brabant, Flandern, Hennegau, Namur, Artois, Holland und Zeeland — erklärten sich sämtlich für gut burgundisch. Man faßte sogar den Beschluß, bis zum 1. März im Lande eine Armee von 100 000 Mann auszuheben und inzwischen eine Gesandtschaft an den König von Frankreich zu schicken [1]). Später freilich dachte man nicht mehr an Krieg, sondern nur noch an Abänderung der Regierungsform. Die Stände warfen sich gleichsam aus dem Stegreif zu einer verfassunggebenden Versammlung auf und zwangen am 11. Februar 1477 die Herzogin zur Unterzeichnung jener berühmten Urkunde, die man „das Große Privileg Marias von Burgund" zu nennen pflegt [2]).

Dieses „Große Privileg" ist die erste, allen niederländischen Provinzen gemeinsame Verfassungsurkunde. Nach der landläufigen Auffassung soll sie das von den Herzogen errichtete monarchische Regierungssystem durch ein konstitutionelles mit parlamentarischen Formen ersetzen. Häufig hat man sie mit der englischen Magna Charta verglichen und vielfach die Verständigkeit sowie den liberalen Grundzug ihrer Bestimmungen bewundert. Betrachtet man ihren Inhalt jedoch etwas näher, so überzeugt man sich leicht davon, daß man ihr eine zu hohe Ehre angetan hat und daß ihr keineswegs eine so große Bedeutung zukommt. In aller Eile unter dem von den Gentern

1) „Bullet. de la Commission Royale d'Histoire", 3. Serie, X, 271 (1869).

2) Eine moderne Ausgabe dieser berühmten Urkunde gibt es nicht, sondern nur zwei schlechte Drucke aus dem 18. Jahrhundert. Der eine befindet sich in „Verzameling van XXIV origineele charters, privilegiën ende keuren van de provincie van Vlaenderen" (Gent, 1787—88), der andere in einer ähnlichen, 1787 in Brügge erschienenen Sammlung. Originale befinden sich in den Stadtarchiven von Brügge, Gent und Mons. — Über die Meinungsverschiedenheiten, zu denen das Große Privileg im 18. Jahrhundert in Holland Anlaß gab, vgl. R. Fruin, Geschiedenis der Staatsinstellingen in Nederland etc., ed. H. T. Colenbrander, p. 45 (Haag, 1901).

ausgeübten Drucke zusammengestoppelt und der Herzogin aufgenötigt, ohne daß man ihr zu ihrer Prüfung oder zu ihrer Erörterung Zeit ließ, stellt sie ganz einfach den provinzialen Partikularismus wieder her. Ihre Bedeutung ist im wesentlichen eine negative. Sie vernichtet, aber für das, was sie vernichtet, gewährt sie keinen oder doch nur einen scheinbaren Ersatz. Sie schafft die Zentralregierung, d. h. jene Gesamtheit von Einrichtungen ab, die von den Herzogen den provinzialen Behörden übergeordnet worden waren, um diese untereinander zu verbinden und den bunt zusammengewürfelten Teilen des burgundischen Staates ein gemeinschaftliches Gepräge und eine gemeinsame Verwaltung zu verleihen. Von allen durch das Herrscherhaus eingeführten „Neuerungen" war dies die wichtigste und für das örtliche Selbstbestimmungsrecht gefährlichste [1]). Durch sie waren die Territorialherrschaften der Allgewalt des Fürsten untergeordnet, waren alle einstmals unabhängigen Grafschaften und Herzogtümer zum Range von Provinzen herabgesunken. Zieht man ferner in Betracht, daß die Beamtenschaft, der die Handhabung jener Einrichtungen anvertraut war, beinahe vollständig aus Burgundern, also aus Leuten bestand, die in den Niederlanden als Ausländer galten, so begreift man leicht, daß die partikularistische Reaktion, die in dem „Großen Privileg" ihren Ausdruck findet, gerade auf die Abstellung jenes treibenden Räderwerkes der Verwaltungsmaschine gerichtet sein mußte. Während sie die Provinzialgerichtshöfe, die den Fürsten im 14. Jahrhundert einen so lebhaften Widerstand geleistet hatten, unverändert oder doch mit geringfügigen Änderungen bestehen ließ, schaffte sie ohne jeden Vorbehalt das Parlament von Mecheln, d. h. jenen hohen Gerichtshof ab, dem die Niederlande das wesentlichste Merkmal eines Staates — die gerichtliche Unabhängigkeit und Einheit — verdankten. Schon dies würde zur Kennzeichnung der Ziele des „Großen Privilegs" genügen. Allein es selbst belehrt uns zum Überfluß, daß sein Zweck die Wieder-

1) Vgl. darüber Bd. II, S. 454 ff. dieser Arbeit.

einführung aller „Sonderrechte, Privilegien, Gewohnheitsrechte und Gebräuche", also — klarer ausgedrückt — die Wiedereinführung der territorialen Zerstückelung und die Abschaffung eines staatlichen Systems war, dessen Fortbestand sich mit diesen Sonderrechten usw. nicht vereinen ließ. Allerdings hatte es den Anschein, als würde die an der einen Stelle niedergerissene Einheit an einer anderen wieder aufgebaut. Anstatt des Parlaments von Mecheln ward nämlich ein der Person des Fürsten zugeteilter Rat errichtet, dessen Mitglieder aus den verschiedenen Ländern entnommen werden sollten, und zwar, ihrer Bedeutung entsprechend: 4 aus Burgund [1]), 2 aus Artois und der Picardie, 2 aus Hennegau, 1 aus der Grafschaft Namur, 4 aus Brabant, 4 aus Flandern, 4 aus Holland und Zeeland, 2 aus Luxemburg und 2 aus Limburg. Allein dieser „Große Rat" sollte nur solche Angelegenheiten behandeln, von denen „die besonderen Ratsversammlungen der verschiedenen Länder und deren örtliche Obrigkeiten nicht auf Grund ihrer Privilegien Kenntnis nehmen" könnten, d. h. er sollte sich mit gar nichts beschäftigen, da ja überall die provinziale Unabhängigkeit wiederhergestellt war. Und man begnügte sich nicht einmal damit, dieses Schattenbild eines Rates auf solche Weise im voraus aller Bedeutung zu berauben. Um ihn vollends ohnmächtig zu machen, nahm man ihm sogar die Seßhaftigkeit, da diese ihn der Beaufsichtigung seitens der Provinzen entziehen konnte; zusammen mit dem Fürsten sollte er stets seinen Sitz wechseln.

So ward der Lebensnerv der Zentralregierung zerschnitten. Das monarchische Staatsprinzip hatte sich ausgelebt. Dem Fürsten stand fortan nur noch eine große Zahl von Territorien gegenüber, in denen er auf Grund verschiedener Rechtsansprüche und nach verschiedenen Verfassungen regierte. Angesichts der

1) Man sieht also, daß das Große Privileg nicht bloß für die Niederlande, sondern für alle dem Hause Burgund gehörenden Territorien erlassen worden war. Gleichwohl war es ausschließlich das Werk der niederländischen Vertreter, da Burgund keinen einzigen Abgesandten nach Gent zu den Generalständen geschickt hatte.

bewaffneten Macht des Königs von Frankreich löste sich das zu einem festen Knoten geschürzte Bündel der niederländischen Provinzen auf und zerstreute sich nach allen Richtungen hin. Freilich suchte man wenigstens einen Schein von Einheit zu retten. Dieselbe Zentralgewalt, die man dem Fürsten nicht zugestehen wollte, räumte man scheinbar den Generalständen ein. Letztere sollten fortan, ähnlich den besonderen Ständen jedes einzelnen Territoriums, die Befugnis haben, zu jeder beliebigen Zeit und ohne vorherige Einberufung zusammenzutreten. Allein welche Rechte sollten sie ausüben? Welche Mittel sollten sie anwenden, um sämtliche Provinzen zur Beachtung ihrer Beschlüsse zu zwingen? Welche Angelegenheiten endlich sollte man ihrer Entscheidung vorbehalten? Auf alle diese Fragen gibt das „Große Privileg" keine Antwort. Der einzige Punkt, den es klar und deutlich hervorhebt, und der unter den obwaltenden Verhältnissen fast wie eine Ironie klingt, ist das Verbot für den Fürsten, einen Krieg, sei er auch defensiver Natur, ohne die Zustimmung seiner Untertanen zu beginnen.

Dies alles genügt, um die Ziele zu erkennen, die sich die Generalstände im Jahre 1477 gesteckt hatten. Ihr Ideal lag offenbar in der Vergangenheit. Der Einfluß der Städte, namentlich Gents, überwog bei ihnen dermaßen, daß sie ihr Heil ausschließlich in der Rückkehr zum Privileg und zum Partikularismus erblickten. Hiermit aber trug die mittelalterliche Politik über die moderne den Sieg davon. Anstatt aufzubauen, rissen sie nieder. Vollkommen unfähig, zwischen den Grundsätzen des burgundischen Regierungssystems und den Auswüchsen, die dessen Anwendung während der letzten Regierung zur Folge gehabt, einen Unterschied zu machen, benutzten sie eilends den ersten günstigen Augenblick, um alles bunt durcheinander zu wirbeln. Anderseits darf freilich nicht verschwiegen werden, daß die eigenmächtige Einführung neuer Akzisen, die mißbräuchliche Anwendung der französischen Sprache im behördlichen Verkehr mit den Flämisch redenden Provinzen, die Ersetzung des Gewohnheitsrechtes durch das römische Recht, die Verpachtung der gerichtlichen Ämter, die Schenkung von

Abteien an Weltgeistliche — alle diese belästigend und gehässig wirkenden Maßregeln, die eine zwar nicht unvermeidliche, aber leider nur zu fühlbare Begleiterscheinung der Zentralregierung waren — gleichzeitig mit ihr verschwanden.

Innerhalb der partikularistischen Reaktionsbewegung, welche die Niederlande im Jahre 1477 ergriff, spielt das „Große Privileg" übrigens lediglich die Rolle eines Programms. Wohl hob man sofort das auf, was jener Freibrief abschaffte, aber das, was er ins Leben zu rufen beabsichtigte, führte man keineswegs ein. Weder vermag man zu entdecken, daß der Große Rat, dessen Errichtung er anordnete, jemals in Tätigkeit getreten wäre [1]), noch auch, daß die Generalstände sich, seinen Bestimmungen gemäß, versammelt hätten. Indem nun aber das „Große Privileg" das Band zerriß, das die verschiedenen Territorien miteinander verknüpfte, mußte es sich selbst in eine Reihe von Sonderprivilegien auflösen und gerade vermöge der von ihm selbst verkündeten Grundsätze wirkungslos werden. An dem nämlichen Tage, an dem Maria von Burgund es unterzeichnete, ließen sich die Bewohner Flanderns von ihr einen besonderen Freibrief bewilligen, der Flandern wieder zu einem unabhängigen Fürstentum machte und damit schon im voraus die von dem Großen Privileg den Generalständen zugeteilte Rolle für null und nichtig erklärte. In dieser Urkunde wird nicht nur zahlreichen, wichtigen und geringfügigen Beschwerden — beispielsweise über die Anwendung der Landessprachen, die Erneuerung der „lois" (Schöffenkollegien), die Gerichtskosten und die von wilden Kaninchen verursachten Schäden — mit peinlicher Genauigkeit abgeholfen, sondern auch den „Gliedern von Flandern" die

1) Gachard spricht in seiner Studie: „Le jugement et la condamnation de Guillaume Hugonet et de Gui de Brimeu, seigneur de Humbercourt" („Bullet. de l'Acad. de Belgique", VI, 2, p. 335 [1839]) die Vermutung aus, daß der „Große Rat" der Herzogin tatsächlich errichtet worden sei, da er in einer Rechnung vom 1. März 1477 erwähnt werde. Indessen liegt kein Beweis dafür vor, daß dieser „Große Rat" dem Wortlaute des „Großen Privilegs" gemäß errichtet worden ist, und in jedem Falle wäre dies das einzige Beispiel, das sich anführen ließe.

Verwaltung der Grafschaft überlassen und zugleich erklärt, daß die letztere ohne deren Zustimmung künftig zur Teilnahme an den von den anderen Ländern der Herzogin geführten Kriegen nicht gezwungen werden könne [1]). Ähnliche Zugeständnisse wurden am 14. März von Holland, Zeeland und Friesland gefordert [2]). Ein Territorium nach dem anderen zog mithin seine Schlußfolgerungen aus dem „Großen Privileg".

Zugleich mit der Rückkehr zum Provinzialismus vollzog sich auch eine Rückkehr zur städtischen Unabhängigkeit, und zwar in ihrer schroffsten Form. In allen Gemeinden hatten die Zünfte, nach dem Beispiel von Gent, zu den Waffen gegriffen und die Beamten festgenommen oder eingeschüchtert. Überall forderten sie drohend die Wiederherstellung ihrer politischen und wirtschaftlichen Privilegien. Inmitten eines einseitigen Provinzialismus machte sich ungehindert eine einseitige Städtepolitik breit. Bereits am 11. Februar ließen die flandrischen Städte in dem der Grafschaft bewilligten Freibrief verzeichnen, daß die von der Versammlung der „vier Glieder" mit Stimmenmehrheit beschlossenen Steuerauflagen künftig nicht für die Minderheit verbindlich sein sollten, so daß also jede einzelne Stadt die alleinige, unumschränkte Herrin über ihre Finanzen blieb. Ferner ließen sich am 13. März die Bewohner Brügges alle ihre ehemaligen Freiheiten wiedergeben; und zwar zeugt der Inhalt des Freibriefes, den sie Maria von Burgund damals vorschrieben, in höchst auffälliger Weise dafür, wie hartnäckig sie an einer längst veralteten Schutzzollpolitik festhielten. Derselbe hob das „Vrije" („freie Amt") von Brügge als „Glied von Flandern" auf und unterwarf es von neuem der Oberherrschaft der Stadt Brügge, verbot die Tuchfabrikation in den Dörfern, verweigerte allen außerhalb der Grenzen Flanderns geborenen Personen das Bürger-

1) Der Wortlaut steht in der oben erwähnten „Verzameling van XXIV origineele charters etc.".

2) „Groot Placaetboek van de Staten-Generael", II, 658 (Haag, 1664). — Über dieses Privileg vgl. P. J. Blok, Eene hollandsche stad onder de boergoensche heerschappij (Haag, 1884).

recht und führte für die ausländischen Kaufleute das Stapelrecht in seiner ganzen Härte wieder ein [1]). In Brüssel bemächtigten sich die Handwerker des Rathauses, nahmen die Schöffen gefangen und ließen von Kommissaren, deren Mehrzahl weder lesen noch schreiben konnte, Todesurteile fällen [2]). Ähnliche Vorgänge spielten sich in Ypern, Mons, Herzogenbusch, Valenciennes und Antwerpen ab. Da sich die Gewerke überall in ihrem materiellen Wohlstande durch eine wirtschaftliche Umwälzung bedroht sahen, deren Ursachen und deren Tragweite sie nicht zu begreifen vermochten [3]), machten sie den Staat für ihr Ungemach verantwortlich und erblickten ihre einzige Rettung in ihren alten Freiheiten.

Zu derselben Zeit, wo sie auf die fürstlichen Beamten und die Anhänger des dem Untergange verfallenen Regierungssystems eine förmliche Treibjagd eröffneten, stellten sie ihre Handelsvorrechte genau wieder her und waren bestrebt, sich den städtischen Markt zu sichern, der ihnen zu entschlüpfen drohte. Die Brüsseler Bierbrauer ließen in das am 4. Juni der Stadt verliehene Privileg die Bestimmung einrücken, daß außerhalb gebrautes Bier nicht eingeführt werden dürfe, die Fleischer hoben den Freibrief auf, der die nicht in der Stadt ansässigen Fleischer am Sonnabend zum Fleischverkauf ermächtigte, und der auch für die ausländischen Kaufleute zugängliche und deshalb den Handwerkern verhaßte Freitagsmarkt ward einfach abgeschafft [4]). Im Interesse der siegreichen Zünfte wurde somit die Versorgung der Bürgerschaft mit Lebensmitteln schwer gefährdet. Dies war die letzte und äußerste Folgeerscheinung jener Politik der Rückkehr zur „Sonderwohlfahrt", unter deren Anprall der burgundische Staat in Trümmer sank.

1) Gilliodts-van Severen, Coutume de la ville de Bruges, II, 72 (Brüssel 1875).

2) Henne und Wauters, Histoire de la ville de Bruxelles, I, 279 (Brüssel, 1845).

3) Vgl. weiter unten den Zweiten Abschnitt des Zweiten Buches.

4) Henne und Wauters l. c. I, 283. Vgl. G. Des Marez, L'organisation du travail à Bruxelles au XVe siècle, p. 127, 363 u. 385 (Brüssel, 1904).

Wie hätte unter solchen Umständen ein Kampf gegen Frankreich möglich sein sollen? In dem nämlichen Augenblicke, wo die Allgemeinheit sich in einzelne Teile auflöste, wurde sie naturgemäß zu jeder gemeinsamen Kraftäußerung unfähig. Und wäre sie auch wirklich zu einer solchen Kraftäußerung fähig gewesen, so würde sie sich doch keineswegs dazu entschlossen haben. Die Provinzen waren durchaus nicht gewillt, dem ausländischen Feinde gegenüber eine politische Einheit aufrecht zu erhalten, von der sie für sich selbst nichts mehr wissen wollten. Ganz gewiß fiel es ihnen, wie wir schon früher sahen, nicht im mindesten ein, ihre „rechtmäßige Fürstin" verraten zu wollen. Sämtlich erkannten sie ausdrücklich das Erbfolgerecht der Herzogin auf ihrem eigenen Grund und Boden an, aber es kümmerte sie sehr wenig, ob dieses Recht in den benachbarten Provinzen verletzt wurde. Aus der Menge dieser einzelnen Ergebenheitsversicherungen konnte die gemeinsame Widerstandsbewegung, die man zur Abwehr der französischen Angriffe hätte ins Leben rufen müssen, selbstverständlich nicht hervorgehen. Im übrigen wollte man am Ende der kriegerischen Regierung Karls des Kühnen von einem Kampfe nichts mehr wissen. Vielmehr hoffte man leicht zu einem friedlichen Einvernehmen mit dem Könige von Frankreich zu gelangen. Ludwig XI., so hieß es, erkläre all und jedem, daß er keineswegs gegen die Provinzen eine feindliche Gesinnung hege, sondern nur dem burgundischen Staate zu Leibe gehen wolle. Da nun aber dieser nicht mehr bestand, konnte es keine Schwierigkeiten bieten, mit Frankreich ein Abkommen zu treffen.

Das war die Politik, als deren eifrige Förderer sich die Städter, und zwar vor allem die Genter, erwiesen. Was vermochte ihr wohl ein Staat entgegenzustellen, der alles Ansehen eingebüßt hatte, kein Heer mehr besaß und sich lediglich auf die Treue eines allgemein verabscheuten Beamtentums verlassen konnte? Um ihre Untertanen für die Sache der Einheit zu gewinnen, sah sich Maria von Burgund genötigt, ihnen Zugeständnisse zu machen, die eben diese Einheit vernichteten. Die Ergebenheitsversicherungen, die sie zum Ersatze für die

von ihr bewilligten Privilegien empfing, trugen keine Frucht. Die von den Generalständen auf 100000 Mann festgesetzte Armee ward überhaupt nicht ausgehoben. Nur ein einziger Weg stand der Herzogin offen: der einer Unterhandlungs- und Aufschubspolitik.

Bereits am 4. Februar, noch bevor die Generalstände sich vollzählig versammelt hatten, war eine Gesandtschaft zu Ludwig XI. geschickt worden. Sie bestand aus den treuesten Dienern Karls des Kühnen, wie dem Kanzler Hugonet und dem Herrn von Humbercourt, ferner aus einigen flandrischen Edelleuten sowie den Bürgermeistern von Brügge und Gent. „Ihre Trostlosigkeit und Furcht", berichtet Philipp von Commines, „waren so groß, daß sie nicht wußten, was sie sagen und tun sollten" [1]). Der König behandelte die burgundischen Herren geflissentlich sehr unfreundlich, während er den städtischen Vertretern gegenüber, denen er eine geheime Unterredung gewährte und die er an seiner eigenen Tafel speisen ließ, eine große Zuvorkommenheit zur Schau trug. Höchst wahrscheinlich machte er vor den Abgesandten eine Anspielung auf eine Ehe zwischen Maria und seinem Sohne; ein Plan, der im übrigen im Hinblick auf die Jugend des Dauphins, der noch ein siebenjähriger Knabe war, wenig verfänglich erschien. Zugleich aber forderte er, als Vorbedingung für die Eröffnung von Unterhandlungen, die Abtretung der an der Somme gelegenen Städte und der Grafschaft Boulogne wie auch die Aus-

1) Commines l. c. I, 414. — Über das Datum der Abreise der Gesandtschaft vgl. Commines l. c. I, 415 Anm. sowie Gilliodts-van Severen, Inventaire des archives de Bruges, VI, 154. Den „Mémoires du sire de Haynin", ed. R. Chalon, I, 305 (Mons, 1842) zufolge verließ die Gesandtschaft schon am 3. Februar Gent. Vielleicht sind nicht alle Sendlinge gleichzeitig aufgebrochen. Über das Verhalten des Königs den städtischen Vertretern gegenüber vgl. die oben erwähnten Memoiren von Haynin. Abgesandte Marias waren nur die Edelleute, und zwar namentlich Hugonet und Humbercourt. Sie überbrachten ein Geheimschreiben, in dem der König ersucht wurde, nur mit ihnen zu unterhandeln (Commines l. c. I, 425). Die städtischen Vertreter hatten sich ihnen ohne jede Vollmacht angeschlossen.

lieferung ſämtlicher Städte der Grafſchaft Artois. Dies waren „ganz unmögliche Dinge“ (impossibilités), und man konnte ſich natürlich nicht verſtändigen [1]). Um einem ſofortigen Angriffe vorzubeugen und gleichzeitig einen Beweis ihres guten Willens zu geben, willigten jedoch die Geſandten darein, daß eine franzöſiſche Garniſon ihren Einzug in die Stadt Arras hielte.

Die Beſprechungen des franzöſiſchen Königs mit den Unterhändlern von Gent und Brügge waren alſo keineswegs fruchtlos geblieben. In Anbetracht der Gemütsverfaſſung, in der dieſe ſich befanden, bedurfte es gar nicht erſt der Geſchicklichkeit eines Ludwig XI., um ihnen ein unausrottbares Mißtrauen gegen die Ratgeber der Herzogin einzuflößen und ihnen weiszumachen, daß die Unterhandlungen, wenn ſie von ihnen ſelbſt geführt würden, ſchnell ein Ergebnis erzielen würden. Eine zweite Abordnung, die Anfang März bei dem Könige eintraf, war denn auch ganz anders zuſammengeſetzt, als die erſte. Sie beſtand nur noch aus Vertretern der Generalſtände, und zwar waren unter ihnen die Abgeſandten Flanderns, beſonders die Genter, am zahlreichſten vertreten. Dieſe Stegreifdiplomaten ſollten ſich ſpäter leicht überliſten laſſen. „Es waren dumme Kerle, meiſtens Stadtleute“, ſo lautet der ziemlich grobe Ausdruck Philipps von Commines [2]).

Ihre Vollmachten, die in ſo demütigen Ausdrücken abgefaßt waren, daß ſie faſt den Eindruck der Kriecherei machten, zeugten allzu offenkundig von ihrer Friedensſehnſucht, um nicht von Anfang an alle Vorteile auf die Seite des gerüſtet daſtehenden Gegners zu bringen [3]). Sie erklärten, daß die „Leute der Generalſtände und das hochgeborene Fräulein von Burgund“ bereit ſeien, ſich das franzöſiſche Heiratsprojekt

1) Molinet l. c. II, 21.

2) Commines l. c. I, 424.

3) Sie ſind von Gachard in ſeiner oben erwähnten Studie über Hugonet und Humbercourt („Bullet. de l'Acad. de Belgique“, VI, 2, p. 237) veröffentlicht worden, ferner mit einigen Textabweichungen im „Bullet. de la Commission Royale d'Histoire“, 3. Serie, X, 274 (1869).

angelegen sein zu lassen, mißbilligten die kriegerischen Unternehmungen des verstorbenen Herzogs wider Frankreich und äußerten den sehnlichen Wunsch, „aus allen ihren Kräften Seine Majestät zu mehren, zu ehren und sich ihm dienstfertig zu erweisen, wie man solches ja schon bei der Abschaffung des Parlaments von Mecheln an den Tag gelegt habe". Das einzige, was sie begehrten, war, daß der König, „in Erwägung besagter ihrer Zuneigung", geruhen möge, während der bevorstehenden Heiratsverhandlungen „sein Heer den Rückmarsch antreten zu lassen".

Ludwig XI. brachte diese arglosen Abgesandten mühelos dahin, wohin er wollte [1]), indem er sich scheinbar in Freimütigkeit und Gutmütigkeit förmlich erschöpfte. Namentlich die Vertreter Flanderns behandelte er wie langjährige Freunde. Er versicherte ihnen, daß er niemals daran gedacht habe, sie zu bekriegen oder auch nur „in Flandern das ihm zustehende Recht des Gerichtsherrn in Anspruch zu nehmen". Was die Genter beträfe, so habe er zu ihnen solches Vertrauen, „daß er es wagen würde, mit einem halben Dutzend Reitern ihre Stadt zu betreten". Leidenschaftlich sehne er eine Heiratsverbindung Marias mit dem Dauphin herbei, da er entschlossen sei, sofort nach Abschluß dieser Ehe „seine Krone von seinem eigenen Haupte zu nehmen und sie seinem Sohne sowie dem hochgeborenen Fräulein auf das Haupt zu setzen, selber aber sich an irgendeinen Ort zurückzuziehen, um in Ruhe sein Dasein zu verbringen". Aber wie könne er zum Frieden schreiten, solange die Herzogin von arglistigen Ratgebern umgeben sei, die das einzige Hindernis zur Verwirklichung jener schönen Träume bildeten und deren Ratschläge Maria blindlings befolge, anstatt denen der Generalstände Gehör zu schenken [2])?

1) Für das Folgende vgl. den von den Gesandten nach ihrer Rückkehr den Generalständen überreichten Bericht. Kervyn de Lettenhove, Histoire de Flandre, V, 515 (Brüssel, 1850).

2) Um die Ratgeber Marias den Städten vollends verdächtig zu machen, zeigte ihnen Ludwig XI. das Schreiben, in welchem die Herzogin jenen Vollmachten erteilte. Vgl. Commines l. c. I, 425.

Nachdem die Gesandtschaft sich auf solche Weise genau von der Sachlage unterrichtet hatte, kehrte sie (etwa 13. März) nach Gent zurück und setzte die Generalstände von den wohlwollenden Absichten des Königs in Kenntnis, wie auch von dem Beweggrunde, der ihn an der Verwirklichung derselben hinderte. Nach einer leidenschaftlich erregten Erörterung faßten hierauf die Generalstände den Beschluß, die Herzogin zur Annahme des Dauphins als Gatten zu zwingen. Vergebens bat diese unter strömenden Tränen, man möge ihr doch keine Gewalt antun und ihr Erbe schützen: man schenkte ihr kein Gehör [1]).

Die Generalstände, und zwar namentlich die städtischen Vertreter, waren fest davon überzeugt, daß sie von ihr hintergangen würden. Man entfernte daher auch aus ihrer Nähe ihre Stiefmutter Margarete von York sowie den Herrn von Ravestein, während die Genter eigenmächtig Hugonet und Humbercourt gefangen nahmen und ihnen widerrechtlich von den Schöffen den Prozeß machen ließen. Ihre Hinrichtung war ebenso sicher, wie es drei Menschenalter später die der Grafen Egmont und Horn sein sollte, als der Herzog von Alba das Richteramt versah. Damals wie jetzt verkörperten die Gefangenen ein Regierungssystem, dessen endgültiges Verschwinden durch ihren Tod gleichsam bekräftigt werden sollte. Mit Egmont und Horn fiel die nationale Widerstandsbewegung dem spanischen Absolutismus zum Opfer, während mit Hugonet und Humbercourt die burgundische Politik der monarchischen Zentralisation sowie der kriegerischen Unternehmungen gegen Frankreich einer partikularistischen, um jeden Preis friedliebenden Politik aufgeopfert wurde. Sie waren eben die Opfer der Krisis, die im Jahre 1477 beinahe das Haus Burgund völlig vertilgt hätte. Als später ruhigere Zeiten wiederkehrten,

1) Über die gegen Maria ergriffenen Gewaltmaßregeln, um sie zum Frieden und zur Vermählung mit dem Dauphin zu zwingen, vgl. ein vom 18. März datiertes Schreiben eines Brügger Abgesandten an die Generalstände, bei F. Priem, Documents extraits du dépôt des archives de la Flandre occidentale, 2. Serie, VI, 284 (Brügge, 1848—49).

begriff man die Gründe ihres Sturzes nicht mehr, und so hat es denn ein in der Tat außergewöhnlich ironischer Zufall der Geschichte gefügt, daß man sie für Leute hielt, die als Helfershelfer Ludwigs XI. und als Verräter an der Sache ihrer Herrin ums Leben gebracht worden seien [1]).

Ihre Hinrichtung (3. April) sowie die Ohnmacht und Vereinsamung Marias von Burgund inmitten einer aufrührerischen Stadt bedeuteten die Erfüllung der kühnsten Wünsche des Königs von Frankreich. Er durfte glauben, daß es endgültig um die burgundische Macht geschehen sei und daß sie, im Innern durch die Revolution erschüttert, beim ersten Anprall in seine Hände fallen werde.

Arglos warteten die Genter und die Generalstände darauf, daß er den Rückmarsch antreten und die Vermählungsverhandlungen mit ihnen einleiten werde. Erst als sein Heer sich gen Norden wandte, begannen sie zu merken, daß er ein

1) Schon 1839 hat Gachard in seiner früher erwähnten, ausgezeichneten Studie über die Verurteilung Hugonets und Humbercourts klar bewiesen: 1) daß der Prozeß gegen diese beiden Edelleute vor einer von den Gentern ernannten Kommission anhängig gemacht wurde und sich ohne Beobachtung auch nur der geringsten gesetzlichen Form abspielte; 2) daß sie nicht verurteilt wurden, weil sie mit dem Könige von Frankreich unterhandelt hätten, sondern wegen des Hasses, den die Genter ihnen als Feinden ihrer „Freiheiten" entgegenbrachten. Die Studie von Ch. Paillard, Le procès du chancelier Hugonet et du Seigneur d'Humbercourt („Mémoires de l'Acad. de Belgique", Bd. XXXI [1881]) hat zu der Beweisführung Gachards nichts Neues hinzugefügt. Sonderbar erscheint es, daß Kervyn de Lettenhove auf diese Beweisführung keinen Wert gelegt, sondern in dem 1850 erschienenen 5. Bande seiner „Histoire de Flandre" (p. 247) die beiden Ratgeber Marias als Werkzeuge Ludwigs XI. hingestellt hat. Sein Irrtum erklärt sich jedoch leicht durch seinen Standpunkt. Für ihn sind nämlich die Städte die Verteidiger der „nationalen Sache", finden alle ihre Aufstände dadurch ihre Erklärung. Er vergißt eben bloß, daß im Jahre 1477 die Genter die Politik Ludwigs XI. unterstützten und daß gerade Hugonet und Humbercourt ihr widerstrebten. Im übrigen verbreitete sich sogleich das Gerücht, jene beiden Edelleute seien als Parteigänger des französischen Königs zum Tode verurteilt worden. Schon am 20. April ward es von den Abgesandten Maximilians in Gent wiederholt. Rausch, Die burgundische Heirat usw., S. 171.

gaukleriſches Spiel mit ihnen getrieben hatte. Er ſchmeichelte ſich eben damit, ebenſo ſchnell mit Artois und Hennegau fertig zu werden, wie es mit den Städten an der Somme und mit der Grafſchaft Boulogne der Fall geweſen war. Wie wir bereits ſahen, hoffte er zuverſichtlich, daß jene Franzöſiſch redenden Gebiete ihm keinen Widerſtand leiſten würden. Auch rechnete er auf zahlreiche Überläufer unter den Platzkommandanten, von denen einer der vornehmſten, Philipp von Crèvecoeur, ſoeben in ſein Lager übergegangen war. Allein er unterſchätzte das Gefühl treuer Anhänglichkeit für die „rechtmäßige Fürſtin", das ſich trotz der Unruhen und trotz der Empörung gegen den Deſpotismus Karls des Kühnen unverſehrt erhalten hatte. Angeſichts des franzöſiſchen Einfalles ſchloſſen ſämtliche Städte ihre Tore und verteidigten ſich hartnäckig. Der größte Teil des Adels blieb treu. Der Heldenmut des Herrn von Beveren brachte den Verrat des Herrn von Esquerdes in Vergeſſenheit. Außerdem fanden ſich die Trümmer des bei Nancy geſchlagenen burgundiſchen Heeres ein und verſtärkten allmählich die Garniſonen an der Grenze. Unter dem Volke und bei den Soldaten waren Lieder im Umlauf, die den Mut anfachten und die Aufforderung enthielten, voller Hingebung dem hochgeborenen Fräulein zu dienen und das ihr rechtmäßig zukommende Erbe zu ſchützen [1]).

Jetzt, wo der König ſeine Pläne aufdeckte, wo man ſich über ſeine Abſicht einer Enterbung ſeines Patenkindes nicht mehr täuſchen konnte und wo er, nachdem er die Generalſtände ſo lange mit Friedensverſicherungen geködert hatte, auf einmal zu kriegeriſchen Unternehmungen ſchritt, ſchwanden die bisherigen trügeriſchen Hoffnungen, begann der Ruf: „Es lebe

1) „Memoires du sire de Haynin", I, 308. Die Stelle lautet wörtlich:

„A léaument servir
La dame et l'éritage
Qui li doit partenir".

Vgl. auch ein flämiſches Lied aus derſelben Zeit, bei P. Fredericq, Onze historische volksliederen van voor de godsdienstige beroerten, p. 41 (Gent, 1894).

Burgund!“ von neuem zu erschallen. Im Rücken des französischen Heeres empörte sich Arras. Zwar gelang es dem Könige, sich am 6. April der Stadt Thérouanne zu bemächtigen. Dagegen kam er mit St. Omer nicht zustande, da der Herr von Beveren — trotz der Drohung, daß man seinen in französischer Gefangenschaft befindlichen Vater töten werde — die Übergabe des Ortes verweigerte.

Auch die Versuche in der Richtung auf Hennegau erzielten keinen besseren Erfolg. Wohl zog der König in Le Quesnoy ein, nachdem er den Ort durch die Kugeln seiner Donnerbüchsen hatte zusammenschießen lassen. Dagegen steckten die Bewohner von Condé sowie namentlich die von Valenciennes selber ihre Vorstädte in Brand, ließen aus Deutschland auf eigene Kosten 150 Scharfschützen kommen und trotzten allen Angriffen. Durch diesen unerwarteten Widerstand aufs höchste aufgebracht, nahm Ludwig, jedoch vergebens, zur Einschüchterung seine Zuflucht. Die Züchtigung von Arras, dessen Bewohner er hinausjagte und das er, nach dem Vorbilde Karls des Kühnen, bald darauf umtaufte, indem er ihm den Namen „Franchise“ aufdrängte, die Verwüstungen ferner, denen er die Umgegend von Valenciennes preisgab, indem er durch 4000 aus Frankreich herbeigerufene Schnitter die Ernte niedermähen und im Juli alles in Flammen aufgehen ließ, trugen lediglich dazu bei, die Verteidiger noch mehr zu erbittern.

Sogar die Genter begannen nach der Überrumpelung Tournais durch französische Besatzungstruppen endlich zu merken, daß die Gefahr gleichzeitig allen burgundischen Landen drohte. Ihre Zünfte eilten zu den Waffen, befreiten den Herzog Adolf von Geldern aus der Gefangenschaft, in der ihn Karl der Kühne seit 1471 gehalten hatte, stellten ihn an ihre Spitze und zogen in wilder Hast nach der Schelde. Allein die Zeit der Zünfte war nicht nur auf politischem, sondern auch auf militärischem Gebiete für immer vorbei. Als die städtischen Bürgerwehren bei Pont d'Espierre von mehreren französischen Reitergeschwadern angegriffen wurden, liefen sie beim ersten Anprall davon.

Der Herzog von Geldern aber fand im Schlachtgetümmel seinen Tod (27. Juni).

Die wilde Flucht der Genter offenbarte zum erstenmal, wie aussichtslos ihr Versuch erscheinen mußte, beim Anbruch der Neuzeit die mittelalterliche Stadtherrschaft wiederherzustellen.

II.

Zur nämlichen Zeit, wo Ludwig XI. eifrig auf den Sturz des Hauses Burgund hinarbeitete, erregte die kostbare Hinterlassenschaft Karls des Kühnen die leidenschaftliche Begehrlichkeit zahlreicher Fürsten. Infolgedessen sah Maria, die schon bei Lebzeiten ihres Vaters so häufig verlobt worden war, sich in dem nämlichen Augenblick, wo die Unversehrtheit ihres Erbes schwer gefährdet schien, von den verschiedensten Freiern bestürmt. Herzog Johann I. von Kleve begehrte sie für seinen Sohn, Adolf von Ravestein für den seinigen, der Herzog von Geldern hoffte sie, dank der Unterstützung der Genter, zum Eingehen einer Ehe mit ihm zwingen zu können, und schließlich erschienen auch zwei englische Prinzen, der Herzog von Clarence und Anton Woodville, ein Schwager König Eduards IV., als Bewerber in den Schranken.

Schon am 6. Mai 1476 hatte Karl der Kühne indessen die Hand seiner Tochter dem Erzherzog Maximilian von Österreich, dem Sohne Kaiser Friedrichs III., feierlich versprochen. Das Beilager sollte am 11. November in Köln stattfinden. Zwar hatten die Ereignisse die Feier der Hochzeit an jenem Tage verhindert. Allein das Eheprojekt selbst blieb fest bestehen. Am 26. desselben Monats dankte Maria ihrem Bräutigam für das Geschmeide, das er ihr übersandt hatte, und versicherte ihm gleichzeitig, sie werde mit Freuden das tun, was ihr Vater künftig ihr befehlen und gebieten werde [1]).

Sie hielt sich, mit anderen Worten, für endgültig versprochen, als sie von der Niederlage bei Nancy Kunde erhielt. Durch den Willen ihres Vaters und mit ihrer eigenen Zu-

1) Chmel, Monumenta Habsburgica, I, 137.

stimmung war sie zur Gattin Maximilians ausersehen worden. Man begreift daher unschwer ihren Widerstand und ihre Tränen, als sie sich mit einer französischen Heirat bedroht sah. Eine Gefangene der Genter und in tödlicher Angst, man werde sie Ludwig XI. ausliefern, schrieb sie am 26. März 1477 heimlich an ihren Bräutigam und beschwor ihn, er möge seine Ankunft beschleunigen, „damit sie nicht gezwungen sei, Dinge zu tun, mit denen sie nichts zu schaffen haben wolle“ [1]).

Auch der Kaiser hatte es nicht weniger eilig, seinem Sohne die Hand der reichsten Erbin des Abendlandes zu sichern. Allein Maximilian konnte sich ohne Heer und ohne Geld nicht in den Niederlanden blicken lassen. Während er mit vieler Mühe beides sich zu verschaffen suchte, eilte eine Gesandtschaft nach Flandern, um in seinem Auftrage die Ehe per procurationem abzuschließen [2]). Unter Führung des Bischofs von Metz sowie des Xantener Propstes und nachmaligen Kardinals Georg Hesler gelangte sie am 16. April nach Gent. Die prächtige Haltung der 300 Reiter, die ihr das Geleit gaben, noch mehr aber die verräterische Handlungsweise des französischen Königs und der Schrecken, den er jetzt einflößte, verhalfen ihr zu einem warmen Empfange. „Kaiser! Kaiser!“ riefen die Kinder, als die Gesandtschaft durch die Straßen zog. Fünf Tage später, am 21. April 1477, heiratete Herzog Ludwig von Pfalz-Zweibrücken im Namen Maximilians von Österreich Maria von Burgund. Hiermit war der Plan des Königs von Frankreich vereitelt und den Niederlanden ein Helfer erstanden. Die seit diesem Augenblick verdoppelte Heftigkeit der kriegerischen Unternehmungen Ludwigs XI. gegen die festen Plätze in Hennegau und Artois erklärt sich denn auch zweifellos durch die Hoffnung, vor der Ankunft der Hilfstruppen, die sie nunmehr aus Deutschland erwarteten, einen entscheidenden Erfolg davonzutragen.

Da Kaiser Friedrich III. sich in Geldnöten befand, vermochte er, trotz Verpfändung seiner Güter, zur Durchführung des

1) Chmel l. c. I, 140.

2) Für die folgenden Einzelheiten vgl. Rausch a. a. O., S. 168 ff.

Krieges, dem ſein Sohn entgegenzugehen im Begriffe ſtand, nur ganz unzulängliche Geldmittel zur Verfügung zu ſtellen. In Begleitung von 800 bis 1200 Reiſigen verließ Maximilian am 21. Mai endlich Wien. Er war ſo ſchlecht mit Geld verſehen, daß Maria ihm ſolches nach Köln ſchicken mußte, damit er ſtandesgemäß an ihrem Hofe auftreten könnte. Am 18. Auguſt erfolgte ſeine Ankunft in Gent. Am nächſten Tage frühmorgens fand die Trauung in aller Schlichtheit in der Kapelle des „Prinzenhofes“ ſtatt.

Die beiden jungen Eheleute, von denen die eine nicht Deutſch, der andere nicht Franzöſiſch verſtand, konnten ſich nur mittels der Zeichenſprache miteinander unterhalten. Allein Maria und ihre Untertanen begrüßten in Maximilian ihren Retter. Sein jugendliches, ſtattliches Ausſehen gefiel dem Volke. Überall bereitete man ihm einen begeiſterten Empfang. Die Triumphbogen, die man in den Straßen Gents, durch die er kam, errichtet hatte, und die in Brügge anläßlich ſeines „feierlichen Einzugs“ (joyeuse entrée) angeordneten lebenden Bilder trugen ſehr bezeichnende Inſchriften, wie beiſpielsweiſe „Tu es dux et princeps noster; pugna proelium nostrum“ oder „Gloriosissime princeps, defende nos, ne pereamus“ [1]).

Von den zahlreichen politiſchen Ehebündniſſen, welche die Geſchichte der Niederlande aufweiſt, hat keines ſo ſchwerwiegende Folgen gehabt, wie das Marias von Burgund mit Maximilian von Öſterreich. Sogar die Vermählung Philipps des Kühnen mit Margarete von Maele kann ſich an Bedeutung keineswegs damit meſſen. Denn wenn damals auch die Vereinigung der verſchiedenen Provinzen unter dem Zepter der burgundiſchen Herzoge erfolgte, ſo wäre dieſelbe doch auch ſonſt früher oder ſpäter zuſtande gekommen. Die ganze Lage drängte gebieteriſch darauf hin, und das burgundiſche Ehebündnis wirkte dabei nur inſofern mit, als es ihre Vollendung beſchleunigte und das Herrſcherhaus, das daſelbſt den Vorſitz führen ſollte, gleichſam im voraus beſtimmte. Der Ehebund vom Jahre

1) „Excellente cronicke van Vlaenderen“, fol. 191 u. fol. 193 (Antwerpen, 1531).

1477 dagegen bewegte sich nicht auf der Bahn der Überlieferung, sondern vollzog mit ihr einen schroffen Bruch. Indem Maria von Burgund ihre Hand in die Maximilians legte, veranlaßte sie, daß die südlichen Niederlande beinahe bis zur jüngsten Gegenwart eines einheimischen Herrscherhauses entbehren mußten.

Allerdings waren seit Ende des 13. Jahrhunderts zahlreiche ausländische Fürsten durch Ehebündnisse nach Hennegau, Flandern und Brabant gekommen. Aber Wilhelm von Bayern, Wenzeslaus von Luxemburg und Philipp von Burgund waren in ihrer Eigenschaft als nachgeborene Söhne nicht dazu bestimmt, ihre Väter zu beerben. Nach ihrer Ankunft in den Niederlanden blieben sie vielmehr daselbst, nahmen schnell die Landessitten an und brachten die Ländergebiete, zu deren Regierung sie ausersehen waren, keineswegs an das Haus, dem sie selber entstammten.

Maximilian dagegen sah sich als einziger Sohn Kaiser Friedrichs III. dazu berufen, eines Tages die Erbschaft des Hauses Habsburg anzutreten. Er befand sich also in einer Lage, wie es die Philipps des Kühnen gewesen wäre, falls diesem das Schicksal bei seiner Vermählung mit der Tochter Ludwigs von Maele den dereinstigen Besitz der französischen Königskrone vorbehalten hätte. Die österreichischen Interessen ermöglichten es Maximilian nicht, sich wie seine Vorgänger ausschließlich mit seinen niederländischen Staaten zu beschäftigen. Unter keiner Bedingung konnte der neue Fürst, der über die burgundischen Lande herrschen sollte, eine burgundische Politik befolgen. Vielmehr mußte er sie unglücklicherweise als einen Teil jener bunt zusammengewürfelten Gesamtheit von Völkern und Territorien betrachten, die zusammen das Haus Habsburg bildete. Es war ganz unvermeidlich, daß er die Interessen der Niederlande den für die Aufrechterhaltung und Mehrung der gewaltigen, vielgliederigen habsburgischen Monarchie unentbehrlichen Unternehmungen unterordnete und daß er sie wider ihren Willen, meistens sogar auch im Widerspruch mit ihrem Vorteil, in alle Kriege und

in alle Streitigkeiten verwickelte, in die er selber durch die Verteilung seiner Länder und die große Zahl seiner Gegner verflochten wurde. Durch die burgundische Heirat sollten die Niederlande mehr denn je zuvor in die europäische Politik hineingezogen werden. Die ihnen von ihren Fürsten hierbei zugewiesene Rolle sollte allerdings fortan lediglich eine passive sein. Sie durften sich ihre Feinde und ihre Bundesgenossen nicht mehr aussuchen, sondern nur noch ruhig sich gefallen lassen. Daher jene lange Reihe von Reibungen und Zusammenstößen, die schließlich zur Revolution des 16. Jahrhunderts führen sollten.

Die Generalstände trafen keine Anstalten, um allen diesen bedrohlichen und so leicht vorauszusehenden Ereignissen vorzubeugen. Ihr Einfluß auf die Herzogin zur Zeit ihrer Vermählung hätte ihnen ohne Mühe gestattet, Bürgschaften für die Zukunft zu verlangen; aber sie kümmerten sich nicht im entferntesten darum. Der Vertrag, den Maria und Maximilian am 18. August 1477 unterzeichneten, war ein einfaches Abkommen zwischen zwei Fürstenhäusern, die sich ausschließlich durch territorialpolitische Erwägungen leiten ließen. Sein Inhalt besagte, daß der überlebende Ehegatte für den Fall der Kinderlosigkeit weder ein Eigentums- noch ein Nutznießungsrecht bezüglich der Besitzungen des verstorbenen Ehegatten beanspruchen dürfe. Dagegen sollten die aus der Ehe hervorgegangenen Kinder, „unus vel plures", die ganze Hinterlassenschaft ihrer Eltern erben [1]). Die politische Selbständigkeit der Niederlande in solchem Falle war durch keine Bestimmung vorbehalten. Im übrigen verzichtete die Herzogin schon einen Monat später, am 17. September, auf die Klausel, welche ihrem Gemahl Maximilian die Niederlande hätte entziehen können: sie schenkte ihm alle ihre Fürstentümer, wofern sie kinderlos sterben sollte [2]). Die Habsburger hatten somit ihre Vorsichtsmaßregeln gut getroffen. Was auch immer geschehen

1) Dumont, Corps de diplomatique, III, 2, p. 9 (Amsterdam, 1726).

2) Chmel l. c. I, 166.

mochte, das Erbe Karls des Kühnen konnte ihnen nicht entschlüpfen.

Die träge Gleichgültigkeit der Generalstände gerade zu der Zeit, wo so entscheidende Abmachungen vereinbart wurden, läßt sich mühelos begreifen. Überwog bei ihnen doch der Einfluß der „Stadtleute, die nur wenig daran gewöhnt waren, sich mit wichtigen Fragen zu beschäftigen“ [1]). Bürger, die sich eben erst von Ludwig XI. hinters Licht hatten führen lassen, vermochten die Tragweite der dynastischen Verbindung, die sich unter ihren Augen vollzog, selbstverständlich nicht zu erfassen. Jede einzelne Provinz hielt sich für hinreichend gesichert, nachdem sie sich vom Erzherzoge die Achtung ihrer Privilegien eidlich hatte gewährleisten lassen. Ja, der Sinn für das eigene Sonderinteresse war damals so sehr vorherrschend, daß man völlig vergaß, Maximilian das „Große Privileg“ zur nachträglichen Bestätigung vorzulegen. Möglich immerhin, daß einige wenige „Herren von Geblüt“ der Hochzeitsfeier nicht ohne geheime Befürchtungen und mit heimlichem Mißvergnügen beiwohnten. Hatte doch z. B. Adolf von Kleve auf die Hand Marias für seinen Sohn gehofft. Aber unter den damals obwaltenden Verhältnissen und angesichts der durch die Heere Ludwigs XI. drohenden Gefahr war jeder Widerstand ausgeschlossen. Wohl kam es hier und da zu Protesten. Aber dieselben verschwanden inmitten der Freude, die im damaligen Augenblicke dem Volke die Ankunft eines Beschützers bereitete.

Während die Heirat vom August 1477 in der Geschichte Belgiens eine so wichtige Rolle spielt, ist sie für die des Deutschen Reiches von keiner Bedeutung. Im wesentlichen Gegensatz zu Sigmund von Luxemburg hatte Friedrich III. seit Beginn seiner Regierung nichts getan, um den Herzogen von Burgund seine Oberlehnshoheit aufzuzwingen. Nicht an das „Heilige Römische Reich deutscher Nation“, sondern an das Haus Habsburg wünschte er die Niederlande anzugliedern,

1) Commines l. c. I, 424.

als er mit Karl dem Kühnen über eine Vermählung Marias mit seinem Sohne verhandelte. Der Abschluß der Ehe führte keine Veränderung in den Beziehungen der lotharingischen Provinzen zu Deutschland herbei. Das Band, das sich zwischen ihnen gelockert hatte, wurde nicht etwa von neuem straffer gezogen. Vielmehr suchten die österreichischen Herrscher, wie wir später sehen werden, es noch mehr zu lockern, um in voller Freiheit über ihr neues Besitztum verfügen zu können. Und das deutsche Reich ließ dies ruhig geschehen; es besaß kein Interesse mehr an jenen Ländern, mit denen es seit so langer Zeit nichts mehr zu schaffen gehabt hatte. Ja noch mehr! Trotz der Befehle Friedrichs III. vom 20. Mai hütete es sich wohlweislich, an dem Kampfe teilzunehmen, der zwischen Maximilian und Ludwig XI. unmittelbar bevorstand.

Die Heirat Marias von Burgund warf die Pläne des letzteren ganz und gar über den Haufen. Sie machte die Zerstückelung der Niederlande ohne einen vorausgehenden Krieg unmöglich; und es war nicht zu bezweifeln, daß sich der österreichische Erzherzog in einem solchen Kriege nachdrücklich zur Wehr setzen würde. Allerdings war Maximilian arm. Aber Karl der Kühne hatte die von Philipp dem Guten angehäuften unermeßlichen Schätze nicht bis auf den Grund zu erschöpfen vermocht. Das Geschmeide, das Gold- und Silbergeschirr sowie die Edelsteine des Hauses Burgund — ein kostbares Vermächtnis der Jahre des Wohlstandes — sicherten ihm die zur Aufstellung eines Heeres erforderlichen Geldmittel und Vorschüsse. Schon am 5. September ließ er zu Brüssel Silberzeug im Werte von 100000 Gulden verkaufen. Ferner stellten ihm die in Brügge lebenden italienischen Bankiers Tommaso Portinari, da Rabatta und dei Campie ihre Kasse mit solcher Freigebigkeit zur Verfügung, daß mehrere von ihnen dadurch zugrunde gerichtet wurden [1]). Es läßt sich ohne Übertreibung behaupten, daß die bewundernswürdige Finanzverwaltung des Hauses Burgund der Schild war, der es, dazumal

1) R. Ehrenberg, Das Zeitalter der Fugger, I, 276 (Jena, 1896).

bei der Krisis von 1477, gegen die Hiebe seines Gegners schützte. Sie gestattete Maximilian, den Kampf aufzunehmen, ohne daß er dabei von seinen Untertanen ebenso schwere Opfer zu fordern brauchte, wie sie der französische König den seinigen auferlegen mußte.

Als er nach den Niederlanden kam, war er zum Handeln entschlossen. In einem Briefe vom 27. August schlug er Ludwig XI. die Aufrechterhaltung des Waffenstillstandes von 1475 vor und erklärte sich der Krone Frankreich gegenüber zur Erfüllung aller vertragsmäßigen Verpflichtungen bereit, forderte aber gleichzeitig mit starkem Nachdruck zum Ersatze die sofortige Auslieferung der „zwangsweise und mit Waffengewalt" in Burgund wie in den Niederlanden besetzten Gebiete, zu deren Verteidigung er fortan verpflichtet sei, da sie seiner Gemahlin gehörten [1]). Seiner gewöhnlichen Vorsicht gemäß, willigte der König unmittelbar am Vorabend eines Krieges, der ihn in unvorhergesehene Schwierigkeiten verwickeln konnte, in einen Aufschub der Feindseligkeiten. Am 18. September kam ein Waffenstillstand zustande, den beide Gegner dazu benutzten, sich Bundesgenossen zu verschaffen. Während Ludwig sich die Unterstützung Gelderns und des Lütticher Landes zu sichern suchte, bemühte sich Friedrich III., Deutschland gegen Frankreich in Harnisch zu bringen, das die Landschaft Cambrésis, Hennegau und die Freigrafschaft Burgund, also zum deutschen Reiche gehörige Gebiete, besetzt hatte. Um den Deutschen jeglichen Vorwand zur Einmischung zu nehmen, zog der König jedoch seine Truppen aus Cambrésis zurück [2]) und suchte in einem sehr geschickt abgefaßten Aufruf geltend zu machen, daß zwischen der Sache des Hauses Habsburg, die bei dem Streite allein in Frage käme, und derjenigen Deutschlands ein großer Unterschied bestände [3]). Die deutschen

1) „Mémoires de Philippe de Commines", ed. Lenglet du Fresnoy, III, 530 (Paris, 1747); Baesen, Lettres de Louis XI., VI, 216 (Paris, 1898).

2) H. Dubrulle l. c., p. 322 sqq.

3) Baesen l. c. VII, 36—44 (Paris, 1900).

Reichsfürsten dachten genau so wie er. Keiner von ihnen rüstete sich zur Verteidigung Maximilians. Von ihnen im Stiche gelassen, konnte Friedrich III. somit seinem Sohne gegen Ludwig XI. keinen wirksameren Beistand leisten, als Rudolf von Habsburg zweihundert Jahre früher dem Grafen Johann von Avesnes bei dem Kampfe gegen Philipp den Schönen.

Anderseits gab der französische König nunmehr die von ihm vor der Heirat Marias beobachtete Haltung auf, da er keine Rücksichten mehr zu nehmen, keine Abgesandten mehr irrezuführen brauchte. Die Zeiten, in denen er seine aufopfernde Liebe für sein „Patenkind" zu beteuern pflegte, waren jetzt endgültig vorüber. Dieselbe war für ihn plötzlich zu einer Verbrecherin geworden, die wider alles Recht Lehen, die eine Frau gar nicht erben konnte, in den Händen hielt [1]). Sie sei, so äußerte er, als Tochter durchaus ihres Vaters würdig, gegen den noch nach seinem Tode das Parlament einen Prozeß wegen Majestätsverbrechens einzuleiten im Begriff stehe [2]). Auch sie ferner trage keine Scheu, sich wider Recht und Gesetz zu vergehen, indem sie sich wider ihren Oberlehnsherrn mit den Waffen auflehne. Um sich gegen ihren dreisten Angriff zu wehren, müsse er, der König, die Länder, für die sie ihm lehnspflichtig sei, daher mit Beschlag belegen. Ja noch mehr! Mit der Begründung, daß er fortan der Besitzer Burgunds sei, erklärte er sich sogar zum Großmeister des Ordens vom Goldenen Vlies [3]).

Diese Gewaltmaßregeln beschleunigten in den Niederlanden das Wiedererwachen einer gut burgundischen Gesinnung. Von nun an gab es beim Adel keine Abtrünnige mehr. Hennegau brachte 200 „Lanzen" auf die Beine, während Flandern 5000 Mann stellte. An den Grenzen sammelten sich eng-

1) Bezüglich der Frage, betreffend Marias Anrecht auf das Herzogtum Burgund, vgl. A. de Ridder, Les droits de Charles-Quint au duché de Bourgogne, p. 13 sqq. (Löwen, 1890).

2) Baesen l. c. VII, 56.

3) Molinet l. c. I, 121.

lische und schottische, besonders aber deutsche Söldner. Die Geburt Philipps des Schönen (22. Juni 1478) erregte in allen Provinzen lauten Jubel und stärkte das Selbstvertrauen. Gleichwohl beschränkte sich der im Frühling wiederaufgenommene Krieg auf bedeutungslose Angriffsbewegungen gegen die Festungen der Grafschaft Artois, und schon am 11. Juli ward ein neuer einjähriger Waffenstillstand unterzeichnet. Da es dem Könige darum zu tun war, dem deutschen Reiche keinen Vorwand zur Einmischung in den Streit zu geben, versprach er die Rückgabe der in Hennegau und der Freigrafschaft Burgund von ihm besetzten Gebiete. Dagegen behielt er das Herzogtum Burgund und nannte Maximilian und Maria geflissentlich nicht anders als „Herzog und Herzogin von Österreich".

Der nun folgende Feldzug war rühmlicher, brachte aber keine Entscheidung. Am 7. August 1479 schlug Maximilian bei Guinegate (Enquinegatte) die vom Herrn d'Esquerdes befehligte französische Armee in die Flucht. Die von den Grafen von Romont und von Nassau aufgestellten flandrischen Pikeniere trugen die Ehre des Schlachttages davon [1]). Ihr Erfolg rief in Flandern, das sich bisher nur ziemlich lau am Kriege beteiligt hatte, die Erinnerung an die alten Fehden mit Frankreich wieder wach. Das Nationalbewußtsein äußerte sich in patriotischen Liedern:

„Si riepen alle »Flander de leeu«
Met vlaemschen tonghen" [2]).

Der Sieg bei Guinegate trug indessen keine Frucht. Da Maximilian ausschließlich auf seine eigene Kraft angewiesen war, konnte er zwar dem französischen Könige die Spitze bieten, ihn aber nicht zum Frieden zwingen. Hierzu kam, daß feindliche Angriffe ihm von allen Seiten her drohten.

Schon im Juni 1478 hatte Ludwig XI. seine Rechte auf

1) Über diese Schlacht vgl. H. Klaje, Die Schlacht bei Guinegate vom 7. August 1479 (Greifswald, 1890).

2) Liliencron, Die historischen Volkslieder der Deutschen, II, 160 (Leipzig, 1865). Vgl. auch P. Fredericq, Onze historische volksliederen etc., p. 42.

das Herzogtum Luxemburg an Ludwig von Lothringen abgetreten [1]). Ferner ließ er am 7. November 1479 Vollmachten für Gesandte aufsetzen, die in seinem Namen ein Bündnis mit Katharina von Geldern abschließen sollten [2]). Schließlich aber unterstützte er im Lütticher Lande immer offenkundiger Wilhelm von der Marck wider Ludwig von Bourbon.

Während der französische König somit die von ihm einstmals Karl dem Kühnen gegenüber befolgte Politik wiederaufnahm, richtete Maximilian durchaus folgerichtig seine Blicke auf England, den altüberlieferten Bundesgenossen des Hauses Burgund. Ludwig XI. empfand sehr wohl, daß für seine Unternehmungen in den Niederlanden die Neutralität Eduards IV. unerläßlich war, da er nur dank derselben Calais zu decken und die offene See zu halten vermochte. Am 25. Oktober 1477 bzw. am 13. Februar 1479 hatte er denn auch die Vertragsbestimmungen von Picquigny und das Verlöbnis des Dauphins mit der Tochter Eduards erneuert. Allein ein herzliches und dauerhaftes Einverständnis erwies sich als unmöglich. Die politischen und wirtschaftlichen Interessen Englands geboten diesem Reiche, die Errichtung einer französischen Oberherrschaft in den Niederlanden zu verhindern. Seit 1478 hatten Maximilian sowie Margarete von York nichts verabsäumt, um sich des Beistandes Eduards IV. zu versichern. Am 12. Juli 1478 war ein Handelsvertrag abgeschlossen worden, und seitdem hatten sich, wenngleich der Krieg Englands mit Schottland den Abschluß eines förmlichen Bündnisses noch nicht ermöglicht hatte, immer innigere Beziehungen zwischen ihm und dem Erzherzoge entsponnen. Schon am 18. Juli 1479 kam die Verlobung Philipps des Schönen mit der englischen Prinzessin Anna zustande, bei welcher Gelegenheit Maximilian sich Eduard IV. gegenüber zur Zahlung des Jahrgeldes, das dieser von Ludwig XI. bezog, für den Fall verpflichtete, daß es eingezogen würde. Anfang 1481 ferner versprach er

1) Plancher, Histoire générale et particulière de Bourgogne, IV, CCCLXXXVIII (Dijon, 1781).

2) Plancher l. c. IV, CDV.

ihm im Falle eines Krieges mit Frankreich seinen Beistand zur Eroberung der Champagne und zur Erlangung der französischen Königskrone in Reims. Am 16. April desselben Jahres endlich erneuerte er, durch englische Vermittlung, das Bündnis Karls des Kühnen mit dem Herzoge von Bretagne und empfing von ihm das Versprechen eines Hilfskorps von 5000 Bogenschützen [1]).

So war denn im Frühling 1481 die alte, vom Hause Burgund gegen Frankreich ins Leben gerufene Liga wiederhergestellt. Bretagne und England befanden sich an der Seite Maximilians, wie einstmals an derjenigen Karls.

Krank, beunruhigt und entmutigt, mußte Ludwig XI., der sich in das Schloß Plessis (bei Tours) zurückgezogen hatte, das Scheitern aller seiner Hoffnungen mitansehen. Er behielt fortan seine Truppen bei sich und beschränkte sich darauf, die Grenzen Luxemburgs zu beunruhigen und durch die Einmischung eines päpstlichen Legaten, dem Maximilian keinen Zutritt verstattet hatte, dessen Verhandlungen mit Eduard IV. Hindernisse in den Weg zu legen.

Allein gerade in dem Augenblick, wo sich alles für Maximilian hoffnungsvoll zu gestalten begann, sollte der Zufall ihn in den Strudel der Gefahren und Kämpfe zurückreißen.

Am 27. März 1482 starb Maria von Burgund im Alter von 25 Jahren ganz unerwartet in Brügge an den Folgen eines Sturzes vom Pferde. Unbewußt ein Werkzeug politischer Berechnungen, die für die Zukunft der Niederlande und sogar Europas von größter Bedeutung werden sollten, spielte sie bei den wichtigen Ereignissen, in die sie verflochten war, keine führende Rolle. Vielmehr ließ sie nacheinander den Einfluß ihres Vaters, der Genter und ihres Gatten auf sich wirken. Liebenswürdig, anmutig und bescheiden, erwarb sie sich durch ihr Unglück, ihre Tränen und ihre Jugend eine Sympathie, die sie durchaus verdient hat, wenn anders man aus dem sanftmütigen, unschuldigen Gesichtsausdruck auf

1) Commines, Mémoires, ed. Lenglet du Fresnoy, IV, 35 (Paris, 1747).

ihren Bildern und aus der langjährigen Trauer ihres Gemahls, den kühl berechnende Staatsmänner ihr verschafft hatten, Rückschlüsse ziehen darf [1]).

1) Maximilian erklärte im Jahre 1482 den Generalständen, „er habe niemals, weder bei Tage noch bei Nacht, in den diesseitigen Landen eine Stunde der Wonne genossen, ausgenommen, wenn er sich bei ihr befinden konnte". „Bullet. de la Commission Royale d'Histoire", 3. Serie, I, 315 (1860). Vgl. auch Ulmann, Kaiser Maximilian I., I, 1 (Stuttgart, 1884).

Zweiter Abſchnitt.

Maximilian als Vormund ſeines Sohnes.

I.

Maria von Burgund hinterließ zwei Kinder: einen kaum vierjährigen Sohn, der zum Andenken an Philipp den Guten auf den Namen Philipp getauft worden war, und ein zweijähriges Töchterchen, das den Namen ſeiner Stiefgroßmutter Margarete von York, der Witwe Karls des Kühnen, trug. In einem drei Tage vor ihrem Tode errichteten Teſtament ſetzte Maria beide zu Erben ihrer geſamten Beſitzungen und ihrer ganzen Habe ein, beſtimmte Maximilian zu ihrem Vormund und übertrug ihm außerdem die Regentſchaft über ihre Lande bis zur Volljährigkeit ihres Sohnes [1]). Dieſes ohne Mitwirkung ihrer Untertanen entſtandene Teſtament war für die letzteren allerdings durchaus nicht verbindlich. Wenn es auch keinem Zweifel unterlag, daß ſie Philipp als ihren „rechtmäßigen Fürſten“ anerkennen würden, ſo war es anderſeits doch ſehr zweifelhaft, ob ſie geneigt ſein würden, dem Erzherzoge die Regierung zu überlaſſen. Denn dieſer war für ſie jetzt nur noch ein Fremder und beinahe ſogar ein ungebetener Gaſt. An die Stelle der Volkstümlichkeit, deren er ſich während der erſten Monate ſeiner Regierung erfreut und die der Sieg bei Guinegate vorübergehend wieder aufgefriſcht

1) Lichnowsky, Geſchichte des Hauſes Habsburg, VIII, DCCXXXIV (Wien, 1844).

hatte, war bald eine mißtrauische, feindselige Gesinnung getreten, die sich mit jedem Tage deutlicher kundgab. Die Ursachen dieser Veränderung darf man indessen keineswegs in der Persönlichkeit Maximilians suchen. Jung, stattlich und wagemutig, würde er sich leicht die Zuneigung seiner Untertanen erworben haben, hätten ihn die Verhältnisse nicht förmlich dazu verurteilt, mit ihnen in beständigem Hader zu leben.

Es war in der Tat ganz selbstverständlich, daß er, als Gatte der Erbtochter Karls des Kühnen, zu derselben Zeit, wo er wider Frankreich den burgundischen Staat verteidigte, auch auf dessen Wiederherstellung hinzuarbeiten suchte. Seine Vermählung mit Maria — ein Werk rein dynastischer Erwägungen, an welchem die Generalstände nicht beteiligt gewesen waren — mußte notwendig eine Reaktion gegen die eben erst siegreiche Politik des Provinzialismus zur Folge haben. Wollte er die burgundische Macht in ihrem alten Glanze wiederherstellen, so mußte er unbedingt jenes „Große Privileg" übertreten, das gerade deren Vernichtung bezweckt hatte. Mit anderen Worten: er mußte unvermeidlich nicht nur in seiner Haltung Ludwig XI. gegenüber, sondern auch bei der Ordnung der politischen Verhältnisse in den Niederlanden die Überlieferungen Karls des Kühnen wieder aufnehmen. Demgemäß strebte er seit 1480 sichtlich nach einer Wiederherstellung der Zentralregierung, ernannte Ausländer zu Mitgliedern seines Rates und übertrug das seit der Hinrichtung Hugonets verwaiste burgundische Kanzleramt einem anderen Sohne der Freigrafschaft Burgund, dem ehemaligen Oberpräsidenten des Parlaments von Mecheln, Johann Carondelet, Herrn von Champvans. Im Jahre 1481 ferner verlangte er einen bedeutenden Geldzuschuß, damit das höfische Leben in demselben Glanze, wie es unter den Herzogen bestanden hatte, wieder auferstehen könne. Vor allem aber schrieb er allein der auswärtigen Politik ihre Richtung vor. Mochte er auch den Generalständen versprochen haben, ohne ihre Zustimmung weder einen Frieden schließen, noch einen Krieg beginnen zu wollen, so setzte er sie doch von keinem seiner Pläne in Kenntnis.

Kein Wunder, daß unter solchen Umständen im Lager der Gegner des monarchischen Regierungssystems das Mißvergnügen unablässig zunahm. Namentlich in Flandern, wo die drei großen Städte ihr altes Übergewicht wiedererlangt hatten und auf dasselbe unter keiner Bedingung zu verzichten gewillt waren, äußerte sich der Widerstand mit außerordentlicher Schärfe. Bereits einige Monate vor dem Tode Marias von Burgund maßten sich die „drei Glieder" von Flandern das Recht an, den herzoglichen Hof ihrer Beaufsichtigung zu unterwerfen und daselbst den Gebrauch der flämischen Sprache vorzuschreiben; „eine ganz neue und ungewöhnliche Sache, worüber besagter Landesherr und seine Herrin gar sehr verstört und bekümmert waren" [1]).

Der Stand der Dinge war mithin wenig vertrauenerweckend, als Maximilian sich zu Unterhandlungen mit den Generalständen genötigt sah, um von ihnen die Anerkennung seiner Regentschaft in den Niederlanden sowie ihren Beistand bei dem entscheidenden Kampfe zu erlangen, den er so sorgfältig gegen Frankreich vorbereitet hatte. Wohl war er von vornherein darauf gefaßt gewesen, daß sie sich seine schwierige Lage zunutze machen und die Anerbietungen seines Gegners Ludwig XI. günstig aufnehmen würden. Allein die Wirklichkeit übertraf seine schlimmsten Vermutungen noch bei weitem.

Am 28. April traten in Gent die Generalstände zusammen. Mit Ausnahme Flanderns, das seine Antwort noch hinausschob, verstanden sich alle Provinzen dazu, den Erzherzog als Vormund und als Regenten anzuerkennen. Gleichzeitig aber legten sie nachdrücklich an den Tag, daß sie mit Ludwig XI. Frieden zu schließen wünschten. Da sie soeben erfahren hatten, daß Ludwig im Falle einer Vermählung der jungen Prinzessin Margarete mit dem Dauphin zu Unterhandlungen bereit sein würde, berieten sie über dieses Anerbieten, obwohl Maximilian ihnen solches verwiesen hatte [2]). An der Wieder-

1) „Histoire des Pays-Bas"; in: „Corpus chronicorum Flandriae", III, 697 (Brüssel, 1856).

2) Vgl. den ausführlichen Bericht über diese Ständeversammlung, der

erlangung des Herzogtums Burgund war ihnen sehr wenig gelegen; vielmehr waren sie fest entschlossen, um Burgunds willen die Ruhe und Wohlfahrt der Niederlande unter keinen Umständen zu opfern.

Wie im Jahre 1477, ließen sie sich auch diesmal von den Gentern leiten. Mit jedem Tage wurde ihr Auftreten entschiedener. In Aalst, wo sie sich aus freiem Antrieb Ende Mai versammelten, erklärten einige ihrer Mitglieder, sie seien fest entschlossen, Maximilian zum Frieden zu zwingen und im Notfalle sich ohne ihn mit Frankreich zu verständigen [1]), und im Juli brachten die Genter diese Drohung zur Ausführung, indem sie zum französischen Könige eine Gesandtschaft schickten.

Dieser suchte inzwischen die schwierige Lage seines Gegners auszunutzen. Er machte ihm den König von England abspenstig, sandte Truppen ins Lütticher Land zur Unterstützung Wilhelms von der Marck, ermutigte die Ansprüche des Herzogs Johann II. von Kleve auf Geldern und schürte den Aufruhr im Bistum Utrecht. Wie hätte sich Maximilian unter solchen Verhältnissen dem Verlangen der Generalstände widersetzen können! Versteifte er sich hartnäckig auf den Krieg, obwohl sie doch den Frieden begehrten, so setzte er, der ohne Bundesgenossen dastehende und von Feinden rings umgebene Fürst, sich der Gefahr aus, daß ihm die Vormundschaft über seine Kinder entzogen wurde und daß während deren Minderjährigkeit die Niederlande allen Zufällen sowie der Gefahr, von Ludwig XI. dem Hause Österreich entrissen zu werden, preisgegeben waren. Mit anderen Worten: er fühlte sich ebenso ohnmächtig, wie es Maria von Burgund nach der Niederlage bei Nancy gewesen war. Wohl oder übel mußte er das Scheitern seiner ehrgeizigen Hoffnungen untätig mitansehen und es dulden, daß die

von einem der Vertreter Namurs herrührt; mitgeteilt von Gachard im „Bullet. de la Comm. Royale d'Histoire", 3. Serie, I, 311 sqq. (1860).

1) Commines, Mémoires, ed. Lenglet du Fresnoy, IV, 133 u. 137. Vgl. auch L. Devillers, Le Hainaut après la mort de Marie de Bourgogne; in: „Bullet. de la Comm. Royale d'Historie", 4. Serie, VIII, 202 sqq. (1880).

Generalstände mit dem Verräter d'Esquerdes unterhandelten, den Ludwig XI. zum Bevollmächtigten ausersehen hatte.

Auch diesmal waren es die Genter, die den Gang der Unterhandlungen bestimmten. Sie begriffen sehr gut, daß ein Krieg, da er dem Fürsten die entscheidende Rolle zuwies, zur Stärkung seines Ansehens beitragen und es ihm ermöglichen würde, sich der Zugeständnisse zu entledigen, die man einst seiner Gattin Maria von Burgund abgerungen hatte. Der Friede erschien ihnen mithin als die beste Bürgschaft und Schutzwehr für ihre Privilegien. Um ihn zu erlangen, waren sie zu allem bereit. Ihm brachten sie unbedenklich nicht nur die Interessen des Herrscherhauses, sondern auch die territoriale Einheit der Niederlande zum Opfer. Hätte der König, sagt Philipp von Commines, außer der Grafschaft Artois von ihnen auch die Grafschaften Namur und Hennegau „sowie alle Französisch redenden Untertanen jenes Hauses [Burgund]" gefordert, „so würden sie es gern bewilligt haben, um die Macht ihres Landesherrn zu schwächen" [1]).

In Arras — der nämlichen Stadt, in welcher ein halbes Jahrhundert vorher, im Jahre 1435, Karl VII. von Frankreich sich vor Philipp dem Guten hatte demütigen müssen — wurde am 23. Dezember 1482 der Friede unterzeichnet [2]). Dieser zweite Friede von Arras, ein Werk Ludwigs XI. und der Genter, bedeutete für Frankreich eine glänzende Genugtuung, für das Haus Burgund aber einen furchtbaren Schicksalsschlag. Er bestimmte, daß der Dauphin sein Verlöbnis mit der Tochter Eduards IV. lösen und sich mit Margarete vermählen sollte, sobald diese das heiratsfähige Alter erreicht hätte. Inzwischen aber sollte sie am französischen Hofe erzogen und

1) Commines, Mémoires, ed. de Mandrot, II, 61.

2) Der Wortlaut bei Commines l. c. (ed. Lenglet du Fresnoy) IV, 95. — Über das Eingreifen der Genter, deren Werk dieser Friede war, vgl. Commines l. c. (ed. Lenglet du Fresnoy) II, 168 sq.; Commines l. c. (ed. de Mandrot) II, 38, 58 u. 61; J. L. A. Diegerick, Correspondance des magistrats d'Ypres, p. XX (Brügge, 1853); Gachard, Lettres inédites de Maximilien etc.; in: „Bullet. de la Comm. Royale d'Histoire", 2. Serie, II, 373 (1851).

ihre Mitgift, die aus den Grafschaften Artois, Burgund, Mâconnais und Auxerrois sowie den Städten Salins, Bar-sur-Seine und Noyers bestand, sofort dem Könige übergeben werden. Ferner wurden die Gerichtsbarkeit des Pariser Parlaments über Flandern wiederhergestellt und alle von Maria von Burgund den Bewohnern Flanderns bewilligten Privilegien bestätigt. Zum Ersatze räumte Ludwig XI. die wenigen Plätze, die er in Luxemburg besetzt hielt, entsagte seinen Ansprüchen auf Lille, Douai und Orchies und gelobte, künftig weder Wilhelm von der Marck, noch den Utrechtern, noch endlich dem Herzog von Kleve Hilfstruppen schicken zu wollen.

Allein was bedeuteten diese Zugeständnisse und Zusicherungen im Vergleich mit den ungeheuren Opfern, die Maximilian auferlegt wurden! Nicht nur mußte er seine Tochter als Geisel an seinen Todfeind ausliefern und das Herzogtum Burgund sowie die im 14. Jahrhundert von Ludwig von Maele erworbene Grafschaft Artois, also einen großen Teil des Erbes seiner Kinder, preisgeben, sondern er konnte es sich auch nicht verhehlen, daß die Lage der Niederlande außerordentlich gefährdet war. Flandern, das die letzteren so lange gegen die Angriffe Frankreichs geschützt hatte, wurde jetzt der Bundesgenosse dieser Macht. Die Zünfte, die das Verhalten der großen flandrischen Städte entscheidend beeinflußten, nahmen die Überlieferung der patrizischen „Leliaerts“ aus der Zeit Philipps des Schönen wieder auf, riefen, gleich ihnen, ihrem Fürsten gegenüber den Beistand des französischen Königs an, unterwarfen sich freiwillig dessen Parlamente und machten ihn zum Hüter ihrer „Freiheiten“. Frankreich verfügte mithin von nun an an der Grenze der Niederlande über eine „offene Tür“, mittels welcher es sich ganz nach Belieben in die dortigen Angelegenheiten einmischen und die Wiederaufrichtung jenes „burgundischen Staates“ verhindern konnte, der ihm selbst nicht weniger verhaßt war, als seinen Genter Freunden.

Der Friede von Arras war der letzte Erfolg und die letzte freudige Genugtuung Ludwigs XI. in den Marterqualen, die ihm seine Furcht vor dem Tode verursachte. Sein körper-

liches Leiden hatte ihn so sehr entstellt, daß man ihn nur mit Mühe dazu bringen konnte, sich den flandrischen Abgesandten zu zeigen, die nach Plessis gekommen waren, um den Frieden zu besiegeln. Dagegen ließ er, ihnen zu Ehren, in Paris Festlichkeiten veranstalten und beschenkte die Genter Unterhändler mit 30000 güldenen „Sonnentalern" sowie mit prächtigem Silbergeschirr. Einige Monate später, am 16. Mai 1483, wurde Margarete in Hesdin den französischen Edelleuten übergeben, die den Auftrag erhalten hatten, sie nach Paris zu bringen. Hier ward am 22. Juni ihre Verlobung mit dem Dauphin gefeiert. „Hätte", erklärt Commines, „der Herzog von Österreich sie denen, die sie hinwegführten, entreißen können, so würde er es gern getan haben, bevor sie seine Lande verließ; aber die Genter hatten ihr wohlweislich das Geleit gegeben" [1]). Konnten diese doch damals über die Prinzessin ganz nach Belieben verfügen, da sie schon seit mehreren Wochen sie und ihren Bruder in ihrer Stadt gefangen hielten; ein Umstand, der allein schon die Untätigkeit Maximilians angesichts der ihm durch den Frieden von Arras zugefügten Kränkung genügend erklären würde.

Wenngleich sich die Generalstände im Jahre 1482 gegen seine Zulassung zur Regentschaft im Namen Philipps nicht gesträubt hatten, so hatten sie anderseits doch fürsorglich ihm ihre Bedingungen vorgeschrieben und vor allem die von ihm beanspruchten Machtbefugnisse eingeschränkt. Von demselben Geiste wie im Jahre 1477 beseelt, ermangelten sie nicht, sich die Lage zunutze zu machen und einen Zustand wiederherzustellen, der dem durch das Große Privileg erstrebten sehr ähnlich war. Das monarchische Regierungssystem, mit dessen Wiederaufrichtung Maximilian begonnen hatte, fiel von neuem dem Grundsatze der provinziellen Selbständigkeit zum Opfer. Man setzte nämlich fest, daß die „Kinder von Burgund" sich der Reihe nach in jedem einzelnen ihrer Erblande aufhalten sollten [2]), so

1) Commines l. c. (ed. de Mandrot) II, 62.

2) Olivier de la Marche, Mémoires, ed. Beaune und d'Arbaumont, III, 261 (Paris, 1885).

daß die Regierung sich auf einer beständigen Wanderschaft durch die Niederlande befand, abwechselnd den verschiedensten Einflüssen unterworfen war und sich aller Unternehmungskraft und allen Ansehens beraubt sah. Der Erzherzog aber hatte — aus Furcht, es könne sonst noch schlimmer werden — ein Regierungssystem gutheißen müssen, das ihm in Wirklichkeit nur noch einen leeren Titel ließ und die Provinzen, eine nach der anderen, zeitweilig zu Vormündern seiner Kinder machte. Mit einem Worte: man kam wieder auf das politische Zerstückelungssystem des Mittelalters zurück. Daß das Herrscherhaus sich abwechselnd in jedem der zahlreichen Territorien aufhalten sollte, war nichts weiter als ein Mittel, um die Wiederherstellung ihrer Unabhängigkeit von den benachbarten Territorien gleichsam zu bekräftigen.

Eine derartige Ordnung der Dinge ließ sich jedoch nicht aufrecht erhalten. Infolge des partikularistischen Geistes, der sie beseelte, war sie von vornherein dem Untergange geweiht. Seit dem Tage, wo das Streben nach lokaler Abschließung zum einzigen Leitstern wurde, war es ganz undenkbar, daß diejenige Provinz, in welcher der Fürst gerade Hof hielt, im vorgeschriebenen Augenblick auf dieses Vorzugsrecht verzichten und alle Vorteile, die sie daraus zog, preisgeben würde. Die Ereignisse selber übernahmen die Aufgabe, die trügerischen Hoffnungen zu vernichten, die sich die Generalstände in dieser Hinsicht gemacht hatten. Als Flandern, dessen Obhut Philipp und Margarete zuerst anvertraut gewesen waren, sie einige Monate später Brabant überantworten sollte, wollte es sich nicht dazu bequemen. Freilich berief es sich, um diese Weigerung zu beschönigen, nicht auf seine eigenen Interessen, sondern auf das Mißtrauen, das Maximilian ihm einflößte. Die Genter erhoben nämlich gegen ihn die Anschuldigung, er suche unter dem Vorwande seiner Eigenschaft als Vormund lediglich „die großen Reichtümer des diesseitigen Landes nach Deutschland hinüber zu schaffen“ [1]), und spielten sich diesem

1) Olivier de la Marche l. c. III, 265.

Österreicher gegenüber nunmehr als Verteidiger des Hauses Burgund auf.

Es gelang ihnen, die „Herren von Geblüt" für ihre Sache zu gewinnen. Seit dem Tode Marias hielten sich diese zur Ausübung der Regierung im Namen Philipps berufen und verbargen keineswegs das Mißvergnügen, das ihnen die Ansprüche des Erzherzogs auf den Regententitel bereiteten. Was berechtigte denn — so sagten sie — einen Habsburger, die Regierung in den burgundischen Besitzungen für sich zu beanspruchen? Waren seine Angelegenheiten und die seines Sohnes fortan nicht völlig voneinander getrennt? War es nicht vielmehr recht und billig, daß Angehörige desjenigen Herrscherhauses, dem die Niederlande wirklich gehörten, während der Minderjährigkeit ihres „rechtmäßigen Fürsten" mit dem Schutze des Landes beauftragt würden? Diese antihabsburgische dynastische Gegenpartei mußte sich, mochte sie auch von völlig abweichenden Beweggründen geleitet werden, unfehlbar auf die Genter partikularistische Gegenpartei stützen, die den ersten Anstoß zu ihrer Entstehung gegeben hatte. Adolf von Kleve, Herr zu Ravestein, und Philipp von Burgund, Herr von Beveren, setzten sich mit Gent in Verbindung, das infolge seines Einverständnisses mit Ludwig XI. die auswärtige Politik der Niederlande ohnehin bereits beherrschte und vermöge seines Bündnisses mit den „Herren von Geblüt" sich nunmehr auch ihrer inneren Politik bemächtigte. Ungefähr zu derselben Zeit, wo der Friede von Arras unterzeichnet wurde, gab man Philipp einen Staatsrat, der aus seinen nächsten Verwandten mütterlicherseits — dem Ravesteiner und dem Herrn von Beveren — sowie aus einigen flandrischen Edelleuten bestand. Die Regentschaft wurde, ohne jede Rücksicht auf die von den Generalständen getroffene Entscheidung, dem Namen nach diesem Staatsrat, in Wirklichkeit aber den „drei Gliedern" Flanderns, also den Gentern übertragen, dessen Anregungen jene „Glieder" blindlings folgten. Aller Regierungsgewalt entkleidet, ja sogar gezwungen, sein Töchterchen Margarete an Ludwig XI. abzutreten und seinen Sohn Philipp in der Gewalt seiner schlimmsten

Feinde zu lassen, erinnerte Maximilian, einem malerischen Ausdruck Oliviers de la Marche zufolge, an den heiligen Eustachius, dem „ein Wolf seinen Sohn, ein Löwe seine Tochter raubte“ [1]).

Mittlerweile kam man in Flandern auf ein Verwaltungssystem zurück, das dem des 14. Jahrhunderts (zur Zeit Jakobs van Artevelde) nachgebildet war. Ebenso wie Gent damals sich auf den König von England stützte, so unterwarf es jetzt mit dem Beistande des französischen Königs das ganze Land abermals jenem Triumvirat flandrischer Hauptstädte, in welchem es selbst die führende Rolle spielte.

Am 23. Januar 1483 erteilte Ludwig XI. den „drei Gliedern“ die Befugnis zur künftigen Ernennung der Kommissare, denen die alljährliche Einsetzung der „lois“ (Schöffenkollegien) in der Grafschaft obliegen sollte [2]), so daß jene Glieder von nun an alle Städte zweiten Ranges in ihrer Nachbarschaft unumschränkt beherrschten. Ypern, dessen Industrie in den letzten Zügen lag, ließ sich das Privileg bestätigen, das den Betrieb der Tuchfabrikation in seiner Umgebung aufhob, und Häscher des französischen Königs erschienen in den Dörfern des Burgbannbezirkes von Ypern, um daselbst die Wolle und die Webstühle zu beschlagnahmen [3]). Um ferner den dahinsiechenden Handelsverkehr Brügges wider den siegreichen Wettbewerb Antwerpens zu schützen, ward in Calloo ein Wehr errichtet, das die Schiffe verhindern sollte, die Schelde stromaufwärts bis nach Brabant zu fahren [4]).

Allein trotz der ihn umgebenden Gefahren und Schwierigkeiten verlor Maximilian doch keineswegs den Mut. Da man ihn zum Frieden mit Frankreich genötigt hatte, konnte er sich fortan der Aufgabe widmen, die Gefahren abzuwenden, die ihm von seiten Lüttichs und Utrechts drohten. Am 10. April 1483, nach dem Siege seiner Truppen bei Hollogne-sur-Geer,

1) Olivier de la Marche l. c. III, 266.

2) Gilliodts-van Severen, Inventaire des archives de Bruges, VI, 228.

3) Diegerick, Inventaire des archives d'Ypres, IV, 61 u. 63.

4) Molinet, Chroniques, II, 420.

schloß er mit Wilhelm von der Marck einen Friedensvertrag. Auch gelang ihm in den folgenden Monaten die Wiederherstellung der Ordnung im Fürstentum Utrecht, wo die alten Parteien der „Hoekschen“ und der „Kabeljauwschen“, dank der politischen Anarchie, wieder das Haupt erhoben hatten und — die letztere dem burgundischen Einflusse günstig, die erstere ihm feindlich gesinnt — sich mit leidenschaftlicher Wut bekämpften.

Gerade als er in der Gegend zwischen der Waal und dem Zuidersee Krieg führte, empfing er die Kunde von dem am 30. August 1483 erfolgten Tode Ludwigs XI. Dieser unversöhnliche Feind des Hauses Burgund hinterließ einem dreizehnjährigen Kinde ein Reich, das infolge des Mißvergnügens breiter Volksschichten und der Umtriebe mächtiger Vasallen sich damals in offener Gärung befand. Unter solchen Umständen glaubte Maximilian, der während seines ganzen Lebens immer wieder Hoffnung schöpfte und dessen reiche Einbildungskraft unaufhörlich neue Pläne ins Leben rief, sogleich die Möglichkeit einer glänzenden Wiedervergeltung vor seinen Augen auftauchen zu sehen. Er sandte Olivier de la Marche zu Karl VIII., um gegen die wider seinen Willen erfolgte Abschließung des Friedensvertrages von Arras Verwahrung einzulegen, setzte sich mit England in Verbindung, forderte den König von Spanien auf, sich der Provinz Roussillon zu bemächtigen und ihm seinen Beistand zur Wiedereroberung Burgunds zu leihen, schlug dem Herzog von Bretagne ein neues Bündnis vor und bat ihn um die Hand seiner Tochter. In den Verhaltungsvorschriften für seine Abgesandten erklärte er, daß er auf die Unterstützung aller seiner Lande rechnen könne, ausgenommen Flandern, das zum Gehorsam zu bringen endlich der günstige Augenblick gekommen sei [1]).

Es handelte sich hierbei keineswegs um eine bloße Prahlerei. Je rücksichtsloser sich nämlich die partikularistische Politik der „drei Glieder“ von Flandern geltend machte, desto klarer er-

1) Commines l. c. (ed. Lenglet du Fresnoy) IV, 131 sqq.

kannten die übrigen niederländischen Provinzen, daß ihre eigene Sache mit derjenigen Maximilians übereinstimmte. Konnten sie es wirklich länger zugeben, daß ihr „rechtmäßiger Fürst" sich in der Gewalt der Genter befand? Durften sie diesen wirklich gestatten, auf die Regentschaft, die sie dem Erzherzoge eingeräumt hatten, nicht die geringste Rücksicht zu nehmen? Und hatten sie im übrigen nicht sämtlich unter den Maßregeln zu leiden, die man in Flandern gegen Antwerpen getroffen hatte, das in immer höherem Maße zum Sammelpunkt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit geworden war?

Durch ihr Verhalten ermutigt, hob Maximilian im Oktober 1483 den Regentschaftsrat auf, der sich im Namen seines Sohnes die Ausübung der Regierung anmaßte. Auch ließ er überall in den Niederlanden Schriften verbreiten, die seine eigene Haltung verteidigten, gegen die „drei Glieder" und die „Herren von Geblüt" aber schwere Anklagen wegen widerrechtlicher Anmaßung von Rechten und wegen Gewalttätigkeiten wider die Person seines Sohnes erhoben [1]). Die öffentliche Meinung erklärte sich zu seinen Gunsten. Im Mai 1484 ließen der Ravesteiner und der Herr von Beveren die Sache der Genter im Stich, und am 22. Dezember erklärten die Generalstände schriftlich dem Grafen von Romont, daß sie ihn als „Generalstatthalter" (lieutenant-général) Philipps nicht anerkennen könnten, sondern daß sie während der Minderjährigkeit des jungen Fürsten keine andere Regierungsgewalt als die seines Vaters gelten ließen. Genug, zwischen Flandern unter der Führung der Genter und den um Maximilian gescharten Niederlanden ward der Krieg unvermeidlich.

Die „drei Glieder" waren entschlossen, ihn auszufechten. Schon im September 1483 hatten sie, im Namen „Herzog Philipps", in jedem Kirchspiel eine Zählung der waffenfähigen Männer im Alter von 18 bis 70 Jahren veranstalten lassen, und sie rühmten sich, 150000 Streiter auf die Beine bringen

1) Vgl. die von Kervyn de Lettenhove, Histoire de Flandre, V, 526 sqq. veröffentlichten Urkunden.

zu können [1]). Besonders aber rechneten sie auf den Beistand Frankreichs und reizten Peter und Anna von Beaujeu, die allmächtigen Ratgeber des jungen französischen Königs, gegen den Erzherzog auf. Ja noch mehr! Am 27. Dezember 1484 schickte Karl VIII. an Maximilian eine förmliche Kriegserklärung, in der er ihn einer Verletzung des Friedens von Arras sowie der Absicht beschuldigte, Philipp, den er, der König, in seiner Eigenschaft als „Bruder" zu verteidigen verpflichtet sei, seiner Lande berauben zu wollen [2]). Auch versprach er im Februar des folgenden Jahres den Bewohnern Flanderns seinen Beistand und schloß dem Namen nach mit Philipp, in Wahrheit aber mit diesen einen Bündnisvertrag. Die Lage Frankreichs, das von Bürgerkriegen heimgesucht wurde, gestattete ihm freilich damals nicht, sich ernstlich in die Angelegenheiten des Auslandes einzumischen. Eine Hilfssendung von 400 „Lanzen", die von d'Esquerdes befehligt wurden, war alles, was er den Bewohnern Flanderns zur Verfügung stellen konnte.

Die von diesen auf dem platten Lande ausgehobenen Bauern und die städtischen Handwerker waren nicht imstande, den von Maximilian in Deutschland gemieteten Söldnern die Spitze zu bieten. Die noch in den aufrührerischen Zeiten des 14. Jahrhunderts gefürchteten städtischen Mannschaften hatten seit der Umwandlung der Bewaffnung und der Taktik jede militärische Bedeutung eingebüßt. Ihre gewissermaßen aus dem Boden gestampften Soldaten konnten einem regulären Heere gegenüber das Feld nicht behaupten. Vielmehr flüchteten sie sich hinter die Mauern der befestigten Plätze, von denen sich, nach der Überrumpelung von Dendermonde (26. November 1484), einer nach dem anderen ergab. Brügge unterwarf sich am 21. Juni 1485. Gent, wo die Schifferzunft, die seit dem Niedergang der Tuchindustrie einflußreichste Genossenschaft, lebhaft den Frieden herbeisehnte, öffnete am 5. Juli den Siegern die

1) Diegerick, Inventaire des archives d'Ypres, IV, 70 u. 75.
2) Dumont l. c. III, 2, p. 138.

Tore. Ein Aufruhr, der einige Tage später dort ausbrach, aber mit Leichtigkeit von den deutschen Soldaten unterdrückt wurde, hatte zur Folge, daß der Stadt eine äußerst strenge Behandlung zuteil wurde. Die ihr nach der Schlacht bei Gavere aufgezwungene Verfassung trat von neuem in Kraft. Auch mußten die Genter alle seit 1477 von ihnen erworbenen Privilegienbriefe an Maximilian ausliefern und sich verpflichten, ihm den Besitz aller der Rechte, Vorzugsrechte, Krongüter und Herrschaften zu überlassen, die sie ihm streitig gemacht hatten. Gleichzeitig verließ der kleine Philipp den Genter „Prinzenhof", um in Mecheln seinen Wohnsitz aufzuschlagen.

II.

So war denn endlich der Zeitpunkt gekommen, wo Maximilian seine burgundischen Angelegenheiten geregelt zu haben glaubte und sich der Aufgabe, auch im deutschen Reiche seine Thronfolge sicherzustellen, zu widmen vermochte. Im November 1485 begab er sich nach Deutschland. Mit der Beaufsichtigung seines Sohnes und der burgundischen Provinzen beauftragte er den vornehmsten der „Herren von Geblüt", Philipp von Kleve, den Kanzler Carondelet sowie den Grafen Engelbert von Nassau. Letzterer war einer der Sieger von Guinegate und der Sohn des ersten Sprößlings aus dem Hause Nassau, der in den Niederlanden seinen Wohnsitz nahm und daselbst, im Dienste der burgundischen und habsburgischen Herzoge, das Ansehen eines Geschlechts begründete, das später für diese so verhängnisvoll werden sollte.

Im Juni 1486 kehrte Maximilian, das Haupt mit der römischen Königskrone geschmückt, in prächtigem Aufzuge gleich einem Sieger in die Niederlande zurück. Die Städte bereiteten ihm einen prunkvollen Empfang; „war es doch etwas ganz Neues und Ungewöhnliches, einen König zum Landesherrn zu haben" [1]). Die Ankunft seines greisen Vaters Friedrich III., der sich im Juli bei ihm einfand, gab zu neuen

1) Molinet, Chroniques, III, 95.

prächtigen Festlichkeiten Anlaß. Seit Heinrich V. war kein Kaiser mehr in den Niederlanden erschienen. Freilich besuchte Friedrich diese nicht in seiner Eigenschaft als Oberhaupt des deutschen Reiches, sondern als Haupt des Hauses Habsburg. Er beabsichtigte nichts weniger als etwa eine Wiederherstellung der kaiserlichen Oberlehnsherrlichkeit über das burgundische Erbe. Vielmehr verfolgte seine Reise lediglich den Zweck, die fruchtbaren Lande zu bewundern, die sich infolge der Heirat seines Sohnes eines Tages den österreichischen Erbländern zugesellen sollten, und den kleinen Knaben, auf dem die Zukunft des Herrschergeschlechts ruhte, in seine Arme zu schließen.

Was Maximilian betraf, so kam er in die Niederlande als Todfeind Frankreichs und mit der festen Absicht, sich auf eine Aufsehen erregende Weise für die Demütigungen zu rächen, die ihm der Friedensvertrag von Arras auferlegt hatte. Im übrigen aber hatten die Interessen der burgundischen Lande nicht das geringste mit seinen Plänen zu schaffen. Er träumte von ganz anderen Dingen als von der Wiedererlangung der Grafschaft Artois sowie der Mitgift seiner Tochter Margarete. Persönlicher Ehrgeiz und die Hoffnung, im Westen Europas sein Übergewicht zur Geltung zu bringen, waren die einzigen Triebfedern seiner Handlungsweise. Nicht Philipp den Guten, sondern Karl den Kühnen nahm er sich zum Vorbild.

Der Krieg, den er seinen niederländischen Untertanen aufzudrängen im Begriffe stand, eröffnete die lange Reihe von Kämpfen, in die sie wider ihren Willen durch ihre ausländischen Landesfürsten verwickelt werden sollten [1]).

Infolge seines Bündnisses mit dem Herzoge von Bretagne glaubte Maximilian, daß es ihm sicher gelingen werde, mittels einer doppelten Angriffsbewegung Frankreich vollständig zu

1) Über die Politik Maximilians, die Ulmann noch für rein habsburgisch hält, vgl. jetzt Max Jansen, Kaiser Maximilian I. (München, 1905) und K. Kaser, Deutsche Geschichte im Ausgange des Mittelalters, II, 1 ff. (Stuttgart, 1906). Die beiden letzteren sind der Ansicht, sie sei wenigstens teilweise durch die Reichsinteressen beeinflußt worden.

zermalmen. Er wußte, daß eine beträchtliche Zahl der mächtigen französischen Kronvasallen gegen Anna von Beaujeu, die allmächtige Beraterin ihres Bruders Karl VIII., einen lebhaften Unwillen hegte. Er ahmte daher auch das Beispiel Karls des Kühnen vor Beginn des „Krieges für das öffentliche Wohl" nach und suchte durch feierliche Erklärungen, die er wider die französische Regierung erließ, in Frankreich Anhänger für seine Sache zu werben. Am 13. Dezember 1486 schloß er mit dem Herzoge Ludwig von Orléans und mit dem Titularkönige von Navarra, Johann d'Albret, einen Freundschaftsvertrag. Mittlerweile strömten aus Deutschland scharenweise Landsknechte sowie schwere Reiter herbei, die sich an den Grenzen von Flandern und Hennegau zu Rotten und Schwadronen vereinigten. Das furchtbare Aussehen und die noch nie gesehene Bewaffnung dieser Söldner, deren Bekanntschaft die Niederlande in der Folgezeit nur allzu häufig erneuern sollten, ließen einen glänzenden Erfolg vermuten. Im Sommer 1486 — als das Heer sich in Bewegung setzte und unter dem Oberbefehl des römischen Königs in der Richtung auf St. Quentin vorrückte — rechnete das ganze Abendland darauf, binnen kurzem von der Einnahme der Hauptstadt Paris zu hören [1]). Allein nichts von alledem geschah. Nach einigen kriegerischen Scheinbewegungen in Artois und in der Picardie kehrten diese prächtigen Truppen in ihre Quartiere zurück und machten sich während des Winters durch die von ihnen auf dem platten Lande betriebenen Plünderungen bald ebenso verhaßt wie der Feind selbst. Auch der Feldzug des nächsten Jahres verlief unglücklich. D'Esquerdes, der inzwischen Marschall von Frankreich geworden, eroberte am 28. Mai 1487 St. Omer, am 26. Juli Thérouanne und trug im August vor den Mauern von Béthune einen entscheidenden Sieg davon.

Gerade im Hinblick auf die von ihm erweckten Hoffnungen und das von ihm beobachtete Gebaren eines Siegers mußten diese wiederholten Mißerfolge Maximilian zu einer lächerlichen

1) Mollnet l. c. III, 130.

und verhaßten Persönlichkeit machen. Um eines so kläglichen Ergebnisses willen waren also die Steuerauflagen noch drückender als unter der Regierung Karls des Kühnen geworden, hatte man die Provinzen von den deutschen Söldnern brandschatzen lassen! Besonders die Bewohner Flanderns, die den Friedensvertrag von Arras gleichsam als ihr Werk betrachteten, konnten dessen Verletzung dem römischen Könige nicht verzeihen. Brügge beschuldigte ihn, er wolle den Handel der Stadt dem von Antwerpen zum Opfer bringen. Gent wiederum hatte die Beschlagnahme seiner Freiheitsbriefe keineswegs vergessen. Während des Winters von 1487 waren hier der zwei Jahre zuvor verbannte Schöffenschreiber Coppenhole [1]) und der aus dem Gefängnis von Vilvorde entwichene Herr von Rasseghem von neuem allmächtig. Die alten „Freiheiten" wurden wiederhergestellt, die Zünfte erlangten aufs neue das Übergewicht und die Bürgerwehr der „weißen Kappen" (blancs chaperons) ward von neuem errichtet. Gemäß den Bestimmungen des „Großen Privilegs" endlich, das den Ständen auch ohne einen besonderen Erlaß des Fürsten Versammlungsfreiheit gewährte, beriefen die Genter Brabant und Hennegau zu einer allgemeinen Ständeversammlung in ihre Stadt.

Freilich schenkte niemand diesem Rufe Gehör. Man fürchtete sich offenbar vor dem flandrischen Partikularismus, von dem man erst jüngst zahlreiche unliebsame Proben erhalten hatte. Im übrigen aber sah sich Antwerpen, die vornehmste unter den brabantischen Städten, durch ihren wirtschaftlichen Kampf mit Brügge wie auch durch die Unvereinbarkeit der beiderseitigen Interessen und Bestrebungen verhindert, mit den Bundesgenossen ihrer Nebenbuhlerin gemeinschaftliche Sache zu machen, und trug hierdurch erheblich dazu bei, daß Brabant auf der Seite des Fürsten verharrte.

Wenn die Genter nun aber auch in den Niederlanden keine Unterstützung fanden, so erhielten sie doch anderseits abermals Beistand vom französischen Könige, der sich ihrer seinem öster-

1) Über ihn vgl. B. Fris, Jan van Coppenhole; in: „Bulletin de la société historique de Gand", p. 93 sqq. (1906).

reichischen Gegner gegenüber genau so bediente, wie dies Ludwig XI. einstmals mit den Lüttichern Philipp dem Guten und Karl dem Kühnen gegenüber getan hatte. Karl VIII. nahm sie nicht nur offiziell in seinen Schutz, sondern er ging sogar so weit, sie an die Stelle ihres Fürsten zu setzen, indem er ihnen (17. Januar 1488) die Ernennung der gräflichen Beamten und das Recht der Münzprägung übertrug [1]). Gent ward somit eine unabhängige Republik unter königlich französischer Oberlehnshoheit. Natürlich suchte es seine Vorzugsstellung sofort den Städten in der „Nachbarschaft" gegenüber wieder zur Geltung zu bringen. Bereits am 9. Januar 1488 unternahm es einen Kriegszug gegen Courtrai und bemächtigte sich dieses Ortes.

Maximilian mußte es also erleben, daß der Bund zwischen den Franzosen und Gentern, den er 1485 endgültig vernichtet zu haben glaubte, vor seinen Augen wiederhergestellt wurde. Aber er lebte der festen Überzeugung, daß die Generalstände sich zu seinen Gunsten erklären und ihn wider die Genter unterstützen würden. Er berief sie daher auf Ende Januar nach Brügge und erschien wenige Tage vor dem für den Beginn der Tagung festgesetzten Zeitpunkte persönlich an der Spitze einer kleinen Landsknechtsabteilung in dieser Stadt.

Er fand Brügge in einer gefährlichen politischen Gärung begriffen. Die durch den Niedergang des Handels, die Abnahme der Bevölkerungszahl und die Vermehrung der Steuerlasten aufs schwerste getroffenen Handwerker waren der Verzweiflung nahe. Sie bildeten sich fest ein, daß ihre Behörden sich mit der Regierung heimlich wider sie verschworen hätten. Ihnen schoben sie den Verfall ihrer Stadt in die Schuhe. Den Kanzler Carondelet, den Schatzmeister Peter Lanchals, ja sogar den römischen König machten sie für das ununterbrochene Schwinden des Wohlstandes von Brügge verantwortlich. Handelte es sich hierbei doch um einen Vorgang, dessen innere Ursachen sie nicht zu erfassen vermochten und der ihnen um

1) Gachard, Notice sur les archives de la ville de Gand; in: „Mémoires de l'Académie royale de Belgique", XXVII, 42 (1852).

so verdächtiger erschien, als der zunehmende Reichtum Antwerpens im grellsten Gegensatze dazu stand.

Mit sozialen Unruhen, wie sie von den aufrührerischen Webern im 14. Jahrhundert so häufig angezettelt worden waren, hatte übrigens die diesmalige Bewegung, deren Ausbruch unmittelbar bevorstand, nicht das mindeste gemein. Denn die Tuchindustrie führte nur noch ein kümmerliches Dasein. Vielmehr waren es die vom Platzhandel lebenden kleinen Gewerke — Maurer, Zimmerleute, Drechsler, Töpfer, Schreiner usw. —, die sich während der politischen und wirtschaftlichen Krisis, bei der die mittelalterliche Städtepolitik völligen Schiffbruch erleiden sollte, zu deren Verteidigern aufwarfen und, um eine ganz unmögliche Rückkehr zu den früheren Zuständen zu ermöglichen, einen der ungewöhnlichsten Handstreiche wagten, von denen die Geschichte jener Zeit zu berichten weiß [1]).

Angesichts der aufgeregten und mißtrauischen Bevölkerung, die sich von Feinden umgeben wähnte, finden die Ereignisse, zu denen die Ankunft Maximilians in Brügge das Zeichen gab, mühelos ihre Erklärung. Am 30. Januar hatte eine militärische Übung der Landsknechte auf dem Burgplatze die Bürgerschaft in Unruhe versetzt und eine Art Aufruhr hervorgerufen. Da Maximilian infolgedessen für seine Sicher-

1) Für die Schilderung der Verhaftung Maximilians in Brügge dienen mir als Quelle namentlich die interessanten Briefe, die Diegerick, Correspondance des magistrats d'Ypres etc. pendant les troubles de Flandre sous Maximilien (Brügge, 1853) veröffentlicht hat. — Zur Ergänzung sind heranzuziehen: Die „Histoire des guerres et troubles de Flandres" des Johann Surquet („Corpus chronic. Flandriae", IV, 507); der zeitgenössische, in der „Excellente cronicke van Vlaenderen", fol. 229 sqq (Antwerpen, 1531) verwertete Bericht; das von C. Carton veröffentlichte „Boec van al't gene datter geschiedt is binnen Brugghe etc." (Gent, 1859); der Bericht von De Doppere, der, wie B. Fris in der Abhandlung „La chronique de Nicolas Despars" („Bullet. de la Comm. Royale d'Histoire", 5. Serie, XI, 545 sqq. [1901]) nachgewiesen hat, in die von De Jonghe herausgegebene „Cronijcke van de laude ende graefscepe van Vlanderen", IV, 303 sqq. (Brügge, 1842) eingeschaltet worden ist.

heit fürchtete, ließ er den in der Umgegend lagernden deutschen Truppen den Befehl erteilen, sich unter den Mauern der Stadt zu sammeln, und begab sich am Abend des 31. Januar in Begleitung einiger weniger Ritter ans Genter Tor, um es für den Einmarsch seiner Truppen aufschließen zu lassen. Zu seiner Überraschung fand er es jedoch von Handwerksleuten besetzt, die das Aufziehen des Fallgatters verweigerten. Er eilte der Reihe nach zu den anderen Toren. Überall erblickte er eine Wache, überall erhielt er einen abschlägigen Bescheid. Mittlerweile hatte das Geräusch der durch die stillen Gassen galoppierenden Rosse die Bewohner aus ihrem Schlummer aufgeschreckt. Sie erhoben sich von ihrem Lager, die Handwerker bewaffneten sich, eilten in ihre Versammlungshäuser und scharten sich am folgenden Morgen auf dem Markte zusammen, wo sie Barrikaden anlegten, die schleunigst herbeigeschafften städtischen Bombarden aufpflanzten und ein richtiges verschanztes Lager errichteten. Es ward der Befehl gegeben, daß niemand die Stadt verlassen dürfe. Ja man brach sogar das Eis in den Festungsgräben auf, um etwaigen Flüchtlingen jede Gelegenheit zum Entweichen abzuschneiden. Mit anderen Worten: der römische König war den Bewohnern Brügges auf Gnade und Ungnade preisgegeben. Bereits am 5. Februar verließ er seinen Palast und stellte sich in der „Cranenburg", einem den „Hallen" gegenüberliegenden Spezereiladen, persönlich als Gefangener.

Niemals vielleicht ist der Gegensatz zwischen der Städtepolitik und der Herrscherpolitik auffälliger zutage getreten als damals, wo der Erbe eines Kaiserreiches und Gegner des Königs von Frankreich sich ohnmächtig dem Willen der Handwerker Brügges unterwerfen mußte. Der in der „Cranenburg" eingesperrte römische König Maximilian ruft unwillkürlich die Erinnerung an jene mittelalterlichen Päpste wach, die durch die römischen Aufrührer in der Engelsburg eingeschlossen gehalten wurden.

Mehrere Tage hindurch war er gezwungen, von seinen Fenstern aus die Folterungen und Hinrichtungen mitanzusehen,

die man, um das niedere Volk eines so vergnüglichen Schauspiels nicht zu berauben, in der Mitte des Marktes auf einem erhöhten Platze vollzog. Denn, wie 1467 in Lüttich und 1477 in Gent, führten auch in Brügge die Gewerke sofort eine Schreckensherrschaft ein. Sie berauschten sich förmlich im Blute und opferten ihrer Rachsucht in buntem Durcheinander frühere städtische Magistratspersonen und fürstliche Beamte. Wieder einmal überbot die Städtepolitik die Herrscherpolitik an Gewalttätigkeiten und an eigenmächtigen Verurteilungen.

Im übrigen freilich wußten die Brügger Handwerker aus den günstigen Umständen, die ihnen den römischen König in die Hände gespielt hatten, keinen Vorteil zu ziehen. Ausschließlich mit der Befriedigung ihres Rachedurstes beschäftigt und in dem engen Gesichtskreis ihrer Lokalinteressen befangen, ließen sie es geschehen, daß Gent von neuem den Ereignissen die Richtung vorschrieb und sie seiner erstaunlichen Willenskraft dienstbar machte. Allerdings weigerten sie sich, den bewaffneten Gentern die Tore zu öffnen, und ebensowenig willigten sie darein, ihnen Maximilian auszuliefern. Allein anderseits vermochten sie nicht zu hindern, daß diese abermals Flandern ihre Führerschaft aufdrängten. Das Bündnis mit Frankreich verschaffte den Gentern einen unwiderstehlichen Einfluß. Bereits Ende Mai hatten sie eine französische Besatzung in ihren Mauern aufgenommen und ihre Banner mit dem königlich französischen Kreuze geschmückt. Ebenso wie sie einst im Einverständnis mit Ludwig XI. waren, ebenso handelten sie jetzt im Einklang mit dessen Sohne Karl VIII., der am 7. März seinen Schutz allen denen verhieß, die sich künftig — zur Aufrechterhaltung des Friedens von 1482 — mit den Bewohnern Flanderns wider den römischen König verbünden würden. Einige Tage später ließen sie in Brügge unter dem Geläute der Glocken und dem Donner der Bombarden jenen Frieden, der ihr Werk war und der ihnen den Beistand des Auslandes wider ihren eigenen Fürsten sicherte, feierlich bekannt machen.

Zu derselben Zeit ferner, wo sie ihre Beziehungen zu den

Franzosen noch enger knüpften, übernahmen sie auch die Leitung der Unterhandlungen, welche die in Mecheln versammelten Generalstände mit den „drei Gliedern" von Flandern begonnen hatten. Trotz der Verheerungen, welche die deutschen Besatzungen von Hulst, Aalst und Dendermonde in ihrer Umgebung anrichteten, trotz ihrer Bedrohung mit dem Kirchenbann von seiten des Kölner Erzbischofs, trotz des Herannahens der Truppen, mit denen der Kaiser seinem Sohne zu Hilfe eilte, und trotz der in Brügge wie in Ypern sich deutlich offenbarenden Friedenssehnsucht hielten die Genter mutig stand und setzten es schließlich durch, daß Brabant, Hennegau, Zeeland und Namur sich zur Annahme des Vertrages vom 12. Mai 1488 verstanden, dessen Bedingungen sichtlich von Gent vorgeschrieben worden waren [1]).

Dieser Vertrag bedeutete die Wiederherstellung des „Großen Privilegs" von 1477, und zwar in Verbindung mit den 1482 von den Generalständen beschlossenen Maßnahmen, indem er einerseits, wie das erstere, das monarchische Regierungssystem abschaffte und an seine Stelle von neuem die Unabhängigkeit der einzelnen Provinzen treten ließ, anderseits aber, in Übereinstimmung mit jenen Maßregeln, die Verwaltungsform während der Minderjährigkeit des „rechtmäßigen Fürsten" genau bestimmte. Ja es läßt sich sogar behaupten, daß er auf dem Wege des provinziellen Partikularismus weiterging, als das „Große Privileg". Denn während in diesem die Generalstände wenigstens grundsätzlich als eine Art Parlament anerkannt worden waren, dessen Machtbefugnis sich auf alle Provinzen erstreckte, sollten sie künftig nur noch über etwaige Eingriffe in die „Freiheiten" oder Privilegien der einzelnen Provinzen beratschlagen dürfen. Ihre Rolle wurde also gewissermaßen auf die eines Berufungsgerichts in betreff von Territorialprivilegien beschränkt. Sie sollten fortan nur noch die

1) Über diesen Vertrag vgl. H. Pirenne, Le rôle constitutionnel des États-Généraux des Pays-Bas en 1477 et en 1488; in: „Mélanges Paul Fredericq", p. 267. — Der Wortlaut des Vertrages findet sich bei Molinet l. c. III, 342.

Aufgabe haben, das Selbstbestimmungsrecht jeder einzelnen Provinz zu wahren und dem Lokalpartikularismus den Schutz der Allgemeinheit zu verbürgen. Was „Herzog Philipp" betraf, so sollte er abwechselnd in seinen verschiedenen Landen Hof halten, sein Unterhalt ausschließlich aus den Einkünften seiner Besitzungen bestritten werden und während seiner Minderjährigkeit die Regierung in Flandern den „Herren von Geblüt", in den übrigen Provinzen aber seinem Vater Maximilian obliegen. Außerdem verpflichteten sich sämtliche Provinzen zu gemeinsamem Widerstande gegen diejenigen, die diese Abmachungen verletzen würden, erklärten feierlich, nur bei erzielter Einstimmigkeit einen Krieg beginnen oder einen Frieden schließen zu wollen, und gelobten, ausländischen Truppen keinen Zutritt zu ihren Landen zu gewähren. Im übrigen wurde dieser glänzende Sieg der Genter Politik noch dadurch vervollständigt, daß auch Karl VIII. dem Vertrage beitrat, ihm sein Siegel aufdrückte und die Bestrafung seiner Übertreter zusicherte.

Die Annahme des Vertrages vom 12. Mai war die Bedingung, von der die Genter die Befreiung Maximilians abhängig machten. Mehrere zeeländische und hennegauische Städte genehmigten ihn denn auch nur widerwillig, und Antwerpen weigerte sich sogar, zu den Unterhandlungen, aus denen er schließlich hervorging, Vertreter zu schicken. Allein er war der einzige Ausweg, einen allgemeinen Krieg zu vermeiden, und so ergab man sich darein. Was den infolge der langen Haft „sehr blassen und abgemagerten" [1]) römischen König betraf, so hatte er anscheinend seine frühere Willenskraft völlig verloren. Zu allem, was man begehrte, sagte er ja, damit man ihm wenigstens die Tore von Brügge öffnete. Vor einem in der Mitte des Marktes errichteten Altar knieend, versprach er am 16. Mai eidlich und auf sein „königliches Wort", den Bewohnern Flanderns völlige Straflosigkeit zu gewähren, innerhalb vier Tagen alle deutschen Besatzungen aus den befestigten Plätzen der

1) Gachard, Lettres inédites de Maximilien, l. c., p. 340.

Grafschaft zurückzuziehen, auf die künftige Anwendung des Titels „manbourg“ (Vormund) zu verzichten und den Vertrag anzuerkennen, der den König von Frankreich soeben zum Schiedsrichter der Niederlande gemacht hatte. Philipp von Kleve, der die Bürgschaft für seine Zusicherungen übernehmen sollte, forderte er auf, „für den Fall, daß Wir es irgendwie an der Erfüllung besagter Punkte fehlen lassen würden“, den Bewohnern Flanderns gegen ihn beizustehen [1]).

Vielleicht war er in dem Augenblick, wo er vor Flandern auf eine so feierliche Weise abdankte, ganz aufrichtig. Allein in jedem Falle blieb er es nicht lange. Acht Tage später, am 24. Mai, traf er in Löwen mit seinem bejahrten kaiserlichen Vater zusammen, der von einem in Deutschland mühsam angeworbenen, 20 000 Mann starken Heere begleitet war. Er besaß nicht die Kraft, aus Scheu vor einem Meineid den Rachegedanken zu widerstehen, zu deren Befriedigung sich ihm jetzt ein so wirksames Mittel darbot. Er suchte sich einzureden, daß die unter dem Drucke der Gewalt von ihm übernommenen Verpflichtungen nicht für ihn verbindlich sein könnten, und nahm, um seine Wortbrüchigkeit zu beschönigen, zu Ausreden seine Zuflucht, indem er erklärte, er greife keineswegs in seinem eigenen Namen zu den Waffen, sondern auf Befehl des Kaisers, dem er in seiner Eigenschaft als römischer König zu gehorchen verpflichtet sei [2]). Noch waren seit der Verkündigung des Friedensvertrages in Brabant und in Hennegau kaum drei Tage verflossen, als er, inmitten des allgemeinen Jubels, den Befehl erließ, daß jede Rücksichtnahme auf jenen Frieden künftig zu unterbleiben habe, und mit seinem Vater vor Gent erschien, um diesen Ort zu belagern.

Man muß bis ins Jahr 1577 gehen, um in den Niederlanden einen Zustand so vollkommener Zügellosigkeit wiederzufinden, wie er damals dort vorhanden war. Im Norden durch die Landsknechte, im Süden durch die von den Gentern

1) Molinet l. c. III, 318 sqq.

2) Über sein Verhalten bei dieser Gelegenheit vgl. Ulmann, Kaiser Maximilian I., I, 34.

zu Hilfe gerufenen Franzosen unter dem Marschall d'Esquerdes überschwemmt, bildete Flandern ein Schlachtfeld, auf welchem alles bunt durcheinander wirbelte. Der am 12. Mai von den Provinzen abgeschlossene Vertrag blieb ein toter Buchstabe. Während in Brabant die Städte Löwen und Brüssel, deren Zünfte der antimonarchischen Städtepolitik des Mittelalters treu geblieben waren, sich begeistert zur Partei Gents schlugen, stellte sich Antwerpen, die Stadt des im Entstehen begriffenen Kapitalismus und der Handelsfreiheit, ohne Zaudern auf die Seite Maximilians, ebenso Hennegau, dessen noch junge Industrie ihren Weg nach Antwerpen zu nehmen pflegte und wo der Heimatstolz weniger kräftig als in Flandern oder in Brabant ausgebildet war, da es keine so große Zahl von „Freiheiten" besaß. Kurz, die Städte regelten ihr Verhalten dem römischen Könige gegenüber nach ihren wirtschaftlichen Interessen, so daß, von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, der nunmehr sich entspinnende Kampf als ein unzweideutiger Ausdruck des Zwiespalts erschien, der damals auf dem Gebiete des Handels und der Industrie zwischen den Anhängern der Freiheit und denen der Sondervorrechte bestand. Allein hiermit war die Bedeutung jenes Kampfes keineswegs erschöpft. Infolge der Einmischung Philipps von Kleve [1]) nahm er gleichzeitig den Charakter eines nationalen Krieges an und bildete sozusagen das Vorspiel zu der großen Revolution, die achtzig Jahre später gegen Spanien zum Ausbruch gelangte.

Getreu den in Brügge übernommenen Verpflichtungen, hatte Philipp von Kleve schon am 9. Juni erklärt, daß er die Bewohner Flanderns gegen Maximilian verteidigen werde. Bereits seit langer Zeit von heimlichem Hasse gegen diesen Ausländer erfüllt, ergriff er die günstige Gelegenheit zu einem entscheidenden Zweikampf mit Vergnügen beim Schopfe, warf sich zum Kämpen für das Haus Burgund wider das Haus Habsburg auf, beschuldigte den römischen König der Absicht,

1) Über diese interessante Persönlichkeit, die ein gründliches Studium verdienen würde, vgl. De Chestret de Haneffe, Histoire de la maison de la Marck, p. 49 (Lüttich, 1898).

mit Hilfe seines Vaters die Niederlande in Österreich einverleiben zu wollen, und bestritt ihm das Recht zur Führung des burgundischen Titels und Wappens. Wie Philipp der Gute es einstmals Sigmund gegenüber getan hatte, so stellte er jetzt Friedrich III. gegenüber die kaiserliche Oberlehnsherrlichkeit über die burgundischen Lande in Abrede und versicherte, daß dieselben nur „Gott und der Sonne" (Dieu et soleil) lehnsuntertänig seien. Dem eidbrüchigen österreichischen „manbourg" stellte er dessen Sohn Herzog Philipp als den „rechtmäßigen Fürsten" und wirklichen Erben der burgundischen Besitzungen entgegen [1]). Alle Mißvergnügten, alle Feinde des monarchischen Regierungssystems scharten sich um sein Banner. Denselben Partikularismus, der vor kurzem beinahe die Vernichtung des Hauses Burgund herbeigeführt hatte, suchte er jetzt zu dessen Unterstützung heranzuziehen, und es war eine im Grunde ganz natürliche Schlußfolgerung, wenn er dasselbe Frankreich, das so lange die Niederlande bedroht hatte, nunmehr zu deren Verteidigung gegen den römischen König aufrief.

Wenn er sich mit Karl VIII. und d'Esquerdes wider Maximilian verbündete, so handelte er übrigens genau so wie der Prinz von Oranien es später tun sollte, als er den Herzog von Anjou gegen Philipp II. aufwiegelte. Er war genau so ein Gegner Österreichs wie im 16. Jahrhundert Wilhelm von Nassau ein Gegner Spaniens. Bei näherer Betrachtung bemerkt man leicht die Ähnlichkeit ihrer politischen Anschauungen, die dem nämlichen Unabhängigkeitsgefühl ihre Entstehung verdankten.

Auf die Seite Philipps von Kleve traten zuerst die flandrischen Städte, bald darauf, im September, auch Brüssel und Löwen, die ihm ihre Tore öffneten, ferner die holländischen „Hoekschen", die von neuem zu den Waffen griffen, die Lütticher, die sich von Wilhelm von der Marck beeinflussen ließen, die Reiterscharen des Marschalls d'Esquerdes und die von

1) Vgl. die damals im Lande verbreitete Schmähschrift des „Philalethes"; gedr. bei Gachard, Lettres inédites de Maximilien, l. c., p. 378.

Karl VIII. zu Hilfe geschickten französischen Söldner, so daß er dem kaiserlichen Heere die Spitze zu bieten vermochte. Dieses ließ sich im übrigen ohne ungeheure Kosten unmöglich unter der Fahne halten, und zu deren Bestreitung waren weder Friedrich noch Maximilian imstande.

Eine erfolglose vierzigtägige Einschließung Gents, das zu seinem alterprobten Verteidigungsmittel seine Zuflucht nahm und durch Absperrung der die Stadt berührenden Flüsse (Leye und Schelde) eine Überschwemmung der seine Wälle umgebenden Fluren ins Werk setzte, hatte zur Folge, daß die kriegerische Begeisterung der deutschen Truppen sich erheblich abkühlte. Nur widerwillig hatten sich die deutschen Reichsfürsten zu diesem Kriege entschlossen, und schon Anfang August begannen die meisten unter ihnen mit der Abberufung ihrer Truppen [1]). Friedrich selber machte sich im Oktober auf den Rückweg. Seitdem bestanden die kriegerischen Unternehmungen nur noch in einer Reihe von Scharmützeln, die trotz der leidenschaftlichen Erbitterung der Kämpfer keine Entscheidung herbeiführten und kein anderes Ergebnis zeitigten, als daß das platte Land fürchterlich verwüstet wurde.

Die politischen Interessen gestatteten es Maximilian nicht, sich in einen Kampf, der ewig zu dauern drohte, gleichsam zu verbeißen. Er verließ daher im Februar 1489 die Niederlande und hinterließ daselbst als Generalstatthalter den Herzog Albrecht III. von Sachsen, einen ausgezeichneten Kriegsmann, der, auf Antwerpen und Hennegau gestützt, allmählich das verlorene Gebiet wiedereroberte.

Man könnte sich mit vollem Rechte darüber wundern, daß Karl VIII. Philipp von Kleve nicht nachdrücklicher wider den römischen König unterstützt hat, wüßte man nicht, daß er seit 1486 durch den Krieg mit dem Herzoge von Bretagne vollständig in Anspruch genommen war. Der Tod Herzog Franz' II. (9. September 1488) aber hatte zur Stiftung einer Liga zwischen Maximilian, dem englischen Könige Heinrich VII. sowie Fer-

1) Ulmann a. a. O. I, 37.

dinand dem Katholischen von Spanien Anlaß gegeben. Von nun an war der niederländische Bürgerkrieg den Wechselfällen eines gewaltigen internationalen Streites unterworfen. Wieder einmal sollte die Geschichte Europas den Gang der Geschichte Belgiens bestimmen.

In einem am 22. Juli 1489 zwischen Karl VIII. und Maximilian zu Frankfurt abgeschlossenen Waffenstillstandsvertrage war festgesetzt worden, daß der französische König als Oberlehnsherr Flanderns sich die Beschwichtigung des dortigen Aufruhrs angelegen sein lassen sollte. Durch den Vertrag von Montil-lez-Tours (30. Oktober 1489) [1]) hatte Karl die Bewohner Flanderns in der Tat dazu gebracht, den römischen König als „manbourg" anzuerkennen und eine Geldbuße von 300 000 Goldtalern an ihn zu entrichten. Ebenso hatte er die Unterwerfung der brabantischen Städte herbeigeführt, die des Krieges überdrüssig waren und daher im August Herzog Albrecht von Sachsen ihre Tore öffneten. Brügge und Gent dagegen hatten jenen Vertrag nur widerwillig genehmigt, und Philipp von Kleve hatte sogar in aller Form abgelehnt, sich dessen Bestimmungen zu unterwerfen. Sluis, wohin er sich zurückgezogen hatte und wo zahlreiche Mißvergnügte sich um ihn scharten, trotzte allen Angriffen Albrechts von Sachsen, gerade so wie Vlissingen in den Händen der Geusen im 16. Jahrhundert allen Angriffen des Herzogs von Alba trotzen sollte. Dieser Widerstand erwies sich indessen als fruchtlos. Die gewaltige Widerstandsbewegung, die Philipp von Kleve hervorzurufen gehofft, hatte versagt. Allerdings griffen Brügge und Gent auf Antrieb ihrer Zünfte abermals zu den Waffen. Allein es handelte sich hierbei lediglich um eine Äußerung des städtischen Partikularismus, der, da er sich selber überlassen und der Unterstützung Frankreichs beraubt war, ein gemeinsames Vorgehen nicht ins Leben zu rufen vermochte. Da das von Albrecht belagerte Brügge keinen Beistand von seiten der Genter erhielt, mußte es sich

1) Über das Datum dieses Vertrages vgl. Ulmann a. a. O. I, 72.

Maximilian mittels des Vertrages von Damme (29. November 1490) unterwerfen. Dieser Vertrag bildete den endgültigen Abschluß der stattlichen Reihe von antimonarchischen Schilderhebungen Brügges, und der Verfasser der „Excellente cronicke van Vlaenderen“ ist an jener merkwürdigen Stelle, wo er den Bewohnern Brügges ans Herz legt, sich niemals mehr wider die fürstliche Staatsgewalt aufzulehnen, zweifellos ein wahrheitsgetreuer Dolmetscher der Empfindungen seiner Mitbürger [1]).

Die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten zwischen Karl VIII. und Maximilian infolge der per procurationem erfolgten Vermählung des letzteren mit Anna von Bretagne (Dezember 1490) ermöglichte es den Gentern und Philipp von Kleve, sich noch einige Zeit hindurch zu behaupten. Karl VIII. ernannte Philipp zu seinem Generalstatthalter in Flandern und sicherte den Gentern von neuem seinen königlichen Schutz zu. Da er indessen in der Bretagne beschäftigt war, konnte er ihnen nur eine geringe Zahl von Hilfstruppen senden. Außerdem erwies sich eine weitere Verlängerung des Kampfes als vollkommen unmöglich. Denn Gent war nunmehr an der äußersten Grenze seiner Leistungsfähigkeit angelangt. Wie im Jahre 1485 wollten auch jetzt die Schiffer, die in der Stadt einflußreichste Zunft, Frieden haben. Um den Widerstand dennoch im Gange zu erhalten, ließ Coppenhole ihren Ältesten hinrichten, stellte ihnen die kleinen Gewerke entgegen, bei denen die Auswüchse der industriellen Sonderbestrebungen einen maßlosen städtischen Partikularismus als Gegenströmung hervorgerufen hatten, und ernannte einen Schuster zum Generalkapitän der Gemeinde. Allein die Schiffer empörten sich, und am 16. Juni 1492 mußte Coppenhole seinerseits das Schafott besteigen. Seitdem war der Friedensschluß nur noch eine Frage der Zeit. Am 29. Juli 1492 kam er in Kadzand zustande. Seinen Bestimmungen zufolge mußten die Genter Maximilian jetzt endgültig als „manbourg“ anerkennen und

1) „Excellente cronicke etc.“, fol. 270.

sich darein ergeben, nur noch eine einfache Stadt, nicht aber mehr ein Staat im Staate zu sein. Ihre städtischen Privilegien behielten sie. Dagegen mußten sie — wie nach der Schlacht bei Gavere, und zwar diesmal für immer — auf die Bürgerwehr der „weißen Kappen", auf die von ihnen auch außerhalb ihres Schöffenstuhles beanspruchte Gerichtsbarkeit und auf das Recht zur Ernennung von „Haghepoorters", ausgenommen im Genter Burgbannbezirk, Verzicht leisten. Die Befugnis, wegen der von ihren Schöffen erlassenen Urteile bei dem Gerichtshof von Flandern Berufung einzulegen, ward wiederhergestellt. Gleichzeitig mußten die Gewerke darauf verzichten, in Zukunft selber ihre Ältesten zu ernennen. Ebenso wie sich die Stadt der höheren Gewalt des Staates unterwarf, ebenso mußten die Gewerke sich jetzt der im Schoße der Gemeinde höheren Gewalt der städtischen Obrigkeit unterwerfen [1]).

Mit dieser endgültigen Waffenstreckung der widerspenstigsten unter den belgischen Städten war in den Niederlanden die Zeit der städtischen Schilderhebungen abgelaufen. Der Kampf, den der Staat und die Gemeinden, der mittelalterliche Grundsatz der partikularistischen Unabhängigkeit und der moderne Grundsatz der monarchischen Zentralisation seit einem Jahrhundert miteinander ausgefochten hatten, fand mit dem Siege des letzteren seinen Abschluß. Im übrigen läßt sich bei näherem Betrachten leicht erkennen, daß sich dieser Sieg schon seit langer Zeit vorbereitete. Die Fortschritte des internationalen Handelsverkehrs und die neuen Formen, die ihm die Entwickelung des Kapitalismus aufnötigte, ließen sich mit den „Freiheiten", Privilegien und Monopolen, welche die städtische Bevölkerung ungeschmälert erhalten wissen wollte, nicht vereinen. Da die soziale Umwälzung, die sich im Laufe des 15. Jahrhunderts vollzog, ihre Spitze gegen den Bürgerstand richtete, mußte sie notwendig zum Vorteil des Fürsten ausschlagen. Antwerpen, das, wie wir sahen, sich in so bewun-

1) Vgl. den Wortlaut dieses Friedens; bei Gachard, Relation des troubles de Gand sous Charles-Quint, p. LXXI (Brüssel, 1846).

bernswürdiger Weise den neuen Verhältnissen anzupassen wußte, hat Maximilian ebenso beharrlich unterstützt, wie Gent ihn bekämpfte [1]). Anderseits aber war ein Kampf zwischen den städtischen Bürgerwehren und den fürstlichen Söldnerheeren nicht mehr möglich. Wenn der Streit, dessen verhängnisvolles Endergebnis wir soeben kennen gelernt haben, so lange hat dauern können, so beruhte dies lediglich auf dem Beistande Frankreichs und der Soldaten des Marschalls d'Esquerdes. Von nun an sollte der Widerstand gegen die Fürstengewalt nicht mehr ein Widerstand *gegen* den Staat, sondern ein Widerstand *innerhalb* des Staates sein. Allerdings übernahmen die Städte, da sie wohlhabender und regsamer als die übrige Bevölkerung waren, nach wie vor die Leitung des Widerstandes, aber dessen unumschränkte Beherrschung war ihnen fortan versagt. Da sie im übrigen gerade derjenigen Privilegien verlustig gegangen waren, die sie für das Gefühl der „öffentlichen Wohlfahrt" bisher unempfindlich gemacht hatten, war es für sie fortan ein Leichtes, in den Generalständen, die auf einer größeren Schaubühne im 16. Jahrhundert denselben Kampf wieder aufnahmen, aus welchem sie selbst im 15. Jahrhundert als Besiegte hervorgegangen waren, die öffentliche Meinung zu sammeln und zu leiten sowie die erste Rolle zu spielen.

Die Unterwerfung Gents sollte die Philipps von Kleve nach sich ziehen. Am 12. Oktober 1492 legte er die Waffen nieder, gab Flandern seinem Gegner preis und wandte sich nach Frankreich, von wo er erst während der Regierung Karls V. zurückkehrte. Einige Monate früher, am 25. Juli, war der Lütticher Bischof Johann von Horn, der Bundesgenosse Maximilians wider das Geschlecht derer von der Marck, in seine Hauptstadt heimgekehrt. Mit einem Worte: der Friede war in den Niederlanden vollkommen hergestellt.

Der Krieg gegen Frankreich sollte allerdings noch fortdauern. Seit der Vermählung Karls VIII. mit Anna von

1) Molinet l. c. III, 93 sagt, Antwerpen „habe ihn stets in seiner Trübsal getröstet".

Bretagne (Ende 1491) forderte der römiſche König nicht nur die ſeiner Tochter Margarete im Vertrage von Arras ausgeſetzte Mitgift (die Grafſchaft Artois und die Freigrafſchaft Burgund), ſondern auch das geſamte Erbe Karls des Kühnen (das Herzogtum Burgund ſowie die Grafſchaften Auxerrois und Mâconnais) zurück. Die kriegeriſchen Unternehmungen waren indeſſen von geringer Bedeutung. Man dachte mehr an unterhandeln als an kämpfen. Immerhin trug Maximilian gegen Ende des Jahres 1492 einige Erfolge davon. So riefen beiſpielsweiſe die Bürger von Arras, welche die franzöſiſche Herrſchaft nur widerwillig ertrugen, am 5. November 1492 ſeine Truppen in ihre Stadt, und im Dezember eroberte er die Freigrafſchaft Burgund. Mehr war nicht nötig, um Karl VIII., der völlig in ſeinen italieniſchen Eroberungsplänen aufging, zur Unterzeichnung des Friedens von Senlis (23. Mai 1493) zu bewegen. Den Beſtimmungen desſelben gemäß gab er ſeinem Gegner die Grafſchaften Artois und Charolais ſowie die Freigrafſchaft Burgund zurück, jedoch unter Vorbehalt ſeiner oberlehnsherrlichen Rechte über die beiden erſteren. Frankreich behielt Auxerre, Mâcon und Bar-ſur-Seine; allerdings nur bis auf weiteres, und zwar ſo lange, bis mittels weiterer Verhandlungen eine endgültige Entſcheidung über ihre Zugehörigkeit getroffen wäre. Am 12. Juni desſelben Jahres endlich wurde die kleine Margarete den Abgeſandten ihres Vaters übergeben, die ſie nach Mecheln bringen ſollten.

Dritter Abschnitt.

Philipp der Schöne.

I.

Da der am 19. August 1493, drei Monate nach dem Friedensvertrage von Senlis, erfolgte Tod Kaiser Friedrichs Maximilian zur Herrschaft über das deutsche Reich berief, mußte sich ihm bald der Gedanke an einen Verzicht auf die Regentschaft in den Niederlanden aufdrängen. Im übrigen aber konnte er seinen Sohn, der binnen kurzem das sechzehnte Lebensjahr vollendete, nicht länger unter Vormundschaft halten, wollte er nicht dem Verdachte, daß er eine Einverleibung der burgundischen Provinzen in Österreich plane, neue Nahrung zuführen. So verstand er sich denn dazu, seine Machtbefugnisse als „manbourg“ niederzulegen. Der Tag, an welchem Philipp der Schöne in Löwen als Herzog von Brabant seinen „fröhlichen Einzug“ hielt (9. September 1494), bezeichnete gleichsam die Einweihungsfeier einer neuen Regierung.

Dieselbe begann unter den günstigsten Vorzeichen. Wenngleich der Vertrag von Senlis keineswegs alle zwischen Frankreich und dem Hause Burgund schwebenden Fragen entschieden hatte, so verbürgte doch der Zug Karls VIII. nach Italien, zum mindesten für lange Zeit, die Sicherheit Belgiens. Zum ersten Male seit dem Hinscheiden Johanns ohne Furcht bestieg daselbst ein Fürst im tiefsten Frieden den Thron. Es gab keine Gärung in den Provinzen, keine Besorgnisse in betreff Lüttichs mehr! Nur die jüngst durch Karl von Eg-

mont erhobenen Ansprüche auf Geldern ließen eine Gefahr ahnen; doch war diese noch weit entfernt und vorläufig durch einen Vertrag beseitigt.

Das auffälligste Merkmal des Regierungsantrittes Philipps des Schönen bestand indessen in der Begeisterung, die er hervorrief. Alle Provinzen begrüßten fröhlich und vertrauensvoll den so lange ersehnten „rechtmäßigen Fürsten". Vor seiner Person schwanden alle Beschwerden, aller Groll und alle Befürchtungen, zu denen die Haltung Maximilians Anlaß gegeben hatte. Am Ende der furchtbaren Krisis, die man eben erst durchgemacht hatte, hieß man die neue Regierung, von der man leidenschaftlich eine Zeit der Wiedergeburt erhoffte, freudig willkommen. Philipp der Schöne war der erste volkstümliche Fürst der Niederlande, und seine Volkstümlichkeit kittete den burgundischen Staat, der während des Bürgerkrieges beinahe in Trümmer gegangen war, wieder fest zusammen. Mit ihm erwarb sich das Haus Burgund gleichsam das Bürgerrecht in den Niederlanden und ward für alle Territorien, über die es herrschte, zum Wahrzeichen und Unterpfand ihrer Unabhängigkeit. Zusammen mit ihm aber tauchte das für die Aufrechterhaltung dieses Reiches unentbehrliche monarchische Regierungssystem von neuem auf und setzte gleichfalls seine Anerkennung durch. Mit anderen Worten: das Gleichgewicht, das zur Zeit Maximilians zwischen der Zentralregierung und den provinzialen oder städtischen Unabhängigkeitsbestrebungen nicht hatte entstehen können, weil die erstere damals als Werkzeug und Hilfsmittel einer ausländischen Politik auftrat, ließ sich seit dem Tage, wo der mächtige Einfluß des „rechtmäßigen Fürsten" zu seinen Gunsten tätig war, mit Leichtigkeit herstellen.

Dieses Wiederaufleben des Staatsgedankens läßt sich bereits in den ersten Tagen der neuen Regierung bemerken. Philipp der Schöne verstand sich durchaus nicht zu einer einfachen Bestätigung der Zugeständnisse, die man 1477 seiner Mutter abgerungen hatte. Die von ihm in Brabant beschworene „joyeuse entrée" war vielmehr derjenigen Karls des Kühnen

sowie Philipps des Guten genau nachgebildet und hob in aller Form die „joyeuse entrée“ auf, die Maria von Burgund hatte schwören müssen und die von Maximilian zuerst bei seiner Vermählung, dann aber beim Beginn seiner Regentschaft bekräftigt worden war [1]). In Flandern tauchte das „Vrije“ von Brügge, jenes erprobte Gegengewicht wider das ausschließliche Übergewicht der drei Hauptstädte, von neuem als „viertes Glied“ des Landes auf. Überall wurden die städtischen Behörden wieder von den „Bevollmächtigten des Fürsten“ ernannt und auf solche Weise dem Einflusse der Zünfte entzogen. Der herzogliche Staatsrat ward wieder Mittelpunkt der Regierung, und schon offenbarten sich die ersten Spuren der drei künftigen sogenannten „conseils collatéraux“, d. h. des Staats-, Geheimen und Finanzrates. Ferner wurde mittels Verordnung von 1495 die Verwaltung der Krongüter, die im Laufe der letzten Kriege großenteils verschleudert oder veräußert worden waren, neugeordnet und den Eingriffen der Provinzialstände in die Herrschergewalt gesteuert. Im Jahre 1496 schrieb Philipp an die Mitglieder der Brüsseler Rechnungskammer, daß die Stände Brabants ihr keine Befehle zu erteilen hätten: „Ihr seid nicht ihnen, sondern Uns untertan, und sie haben keine Gewalt über euch“ [2]). Im Jahre 1504 schließlich wurde der bei der Reaktion von 1477 abgeschaffte „Große Rat“ von Mecheln wieder errichtet.

Es ist jedoch sehr zu beachten, daß die neue Regierung sich keineswegs als eine Rückkehr zum Absolutismus Karls des Kühnen darstellte. Während Maximilian sich bei seinen mißlungenen Versuchen zur Wiederherstellung der monarchischen Regierungsgewalt offenbar von dem Beispiele Karls hatte beeinflussen lassen, verfuhr Philipp wesentlich anders. Das politische System, dessen Einführung seine Regierung zeitigte, bildete eine Art Kompromiß zwischen den Rechten des Fürsten — als

1) E. Poullet, Mémoire sur la Joyeuse entrée brabançonne, p. 287 (Brüssel, 1863).

2) Gachard, Invontaire des archives des chambres des comptes, I, 127 (Brüssel, 1837).

Hüters der staatlichen Einheit und Vertreters der Zentralverwaltung — sowie den durch die territorialen Einrichtungen verbürgten Rechten der Provinzen. Man könnte es ganz zutreffend als einen Mittelweg zwischen dem ungezügelten Partikularismus des „Großen Privilegs“ und den übertriebenen Zentralisationsbestrebungen Karls des Kühnen bezeichnen. Die Ausländer, d. h. die gefügigen Werkzeuge des Herrschers, verschwanden aus dem herzoglichen Staatsrat beinahe vollständig. Unter den 14 Mitgliedern, aus denen er im Jahre 1494 bestand, findet man nur 2 Deutsche und 3 eingeborene Burgunder; alle übrigen waren entweder „Herren von Geblüt“ oder belgische Edelleute. Die Steuern wurden fortan verfassungsmäßig von den Provinzialständen oder den Generalständen bewilligt. Überdies aber suchte man sie auf ein Mindestmaß zu beschränken und die Ausgaben der Hofhaltung mittels der Erträge der Krongüter zu decken. Ebenso erhielten die Generalstände die Befugnis, zusammen mit dem Fürsten den Gang der auswärtigen Politik zu leiten, indem sie mit ihm die Entscheidung über Krieg oder Frieden trafen. Auch wurden zahlreiche, von Maximilian oder Karl dem Kühnen aufgehobene Privilegien von neuem bewilligt. In derselben „joyeuse entrée“, in welcher Philipp die von seiner Mutter gewährten Vergünstigungen abschaffte, erklärte er sich anderseits doch zur Wiederherstellung derjenigen bereit, „die, weil sie dem Lande wahrhaft nützlich wären, seitens der drei Stände einstimmig von ihm zurückgefordert werden würden“.

Der Geist, der in allen diesen Beschlüssen zutage tritt, läßt sich unschwer erkennen. Es ist unstreitig der nämliche Geist, der seit langer Zeit im Adelstande vorherrschend war und bereits während der Regierung Philipps des Guten in einer merkwürdigen, Hugo von Lannoy zugeschriebenen Denkschrift seinen Ausdruck gefunden hatte [1]). Wie könnte man sich darüber auch wundern, wenn man bedenkt, daß die Regierung Philipps des Schönen in Wahrheit eine Adelsregierung war!

1) Vgl. H. Pirenne, Geschichte Belgiens, II, 433.

Da Maximilian durch seine Pläne, seine Kriege und seine Reisen beständig in Anspruch genommen war, hatte er belgischen Edelleuten die Sorge für die Erziehung seines Sohnes Philipp überlassen. Dieser war von ihnen in Mecheln für seinen Herrscherberuf in einer Weise ausgebildet und vorbereitet worden, als ob er dereinst lediglich über die Niederlande herrschen sollte. Seine Lehrer hatten in ihm nur das Haupt des Hauses Burgund erblickt und mit Fleiß nicht berücksichtigt, daß er auch der Erbe Österreichs war. Man hatte ihn fürsorglich dem Einflusse Albrechts von Sachsen zu entziehen gewußt [1]), ihn nicht einmal die deutsche Sprache erlernen lassen [2]) und ihn absichtlich über alle für seine niederländischen Besitzungen unerheblichen Interessen im unklaren erhalten. Zu der Zeit, wo er mündig wurde, war er seinem Vater und dem Geschlecht der Habsburger denn auch völlig entfremdet, war er nur noch Herzog von Burgund oder, was auf dasselbe herauskommt, der nationale Herrscher der Niederlande. Unter solchen Umständen erklärt es sich natürlich leicht, daß er — allzu jung, seiner Regierung einen persönlichen Stempel aufzuprägen — sich der Leitung seiner Ratgeber überließ und den von seinen Zeitgenossen ihm gegebenen Beinamen „croit-conseil“ wohl verdient hat. Ritter des Goldenen Vließes — Mitglieder der Geschlechter Croy, Bergen und Lalaing — waren seine gewöhnliche Umgebung. Ruhig ließ er es geschehen, daß sie in seinem Namen ihr eigenes politisches Programm zur Durchführung brachten und eine, teils durch die beständige Einmischung eines aus eingeborenen Edelleuten bestehenden Staatsrats, teils durch die zeitweilige Einmischung der Generalstände beschränkte Monarchie ins Leben riefen. Die Regierung hörte auf, rein dynastisch zu sein. Die ganz unvermeidliche Folge davon war aber, daß sie zu derselben Zeit, wo sie ihren Bruch mit dem Absolutismus vollzog, auch die bisher dem Auslande gegenüber ein-

1) Ulmann a. a. O. I, 247.

2) Ch. Moeller, Éléonore d'Autriche et de Bourgogne, reine de France, p. 70 (Paris, 1895).

geschlagene Richtung von Grund aus änderte. Ihre Haltung den benachbarten Mächten gegenüber ward fortan lediglich durch die Interessen der Niederlande bestimmt. Und diese Interessen erheischten, angesichts der durch die früheren Unruhen verursachten schweren Schäden, gebieterisch die Aufrechterhaltung des Friedens um jeden Preis. War der Krieg mit Frankreich schon in den Jahren 1482 und 1485 verhaßt, so war er es jetzt noch weit mehr, da Frankreich nicht mehr die Grenzen bedrohte, und sogar jede Beschwerde von niederländischer Seite her aus dem Wege zu räumen suchte, um in Italien freien Spielraum zu behalten. Vergebens bot Maximilian alles auf, um seinen Sohn in die neuen Bündnisse hineinzuziehen, die er selbst wider Frankreich zustande gebracht hatte. Infolge des vorherrschenden Einflusses seiner belgischen Ratgeber arbeitete Philipp in seinen ersten Regierungsjahren entschlossen der österreichischen Politik entgegen, die der Kaiser ihm so gern aufdrängen wollte. Während er sich Philipp von Kleve näherte und ihm ein Jahrgeld bewilligte, sah sich Albrecht von Sachsen, der getreue Vertreter des Hauses Habsburg in den burgundischen Landen, mit offenbarem Übelwollen behandelt und beschuldigte die Minister Philipps sogar, daß sie diesen seinem Vater abspenstig zu machen suchten.

Die Tatsachen selber erwiesen nur allzusehr die Berechtigung dieser Anklagen. Zu derselben Zeit, wo Maximilian die Liga von Venedig gegen Frankreich bildete, unterhielt Philipp die herzlichsten Beziehungen mit Karl VIII. und huldigte ihm im Namen Flanderns für die Grafschaft Artois, während er es anderseits unterließ, sich vom deutschen Reiche belehnen zu lassen. Nicht minder bezeichnend war sein Verhalten dem englischen Könige Heinrich VII. gegenüber. Seit dessen Aussöhnung mit Frankreich hatte Maximilian gegen Heinrich beständig eine feindselige Gesinnung an den Tag gelegt und beispielsweise 1487 das gegen ihn gerichtete Unternehmen Lord Lovels sowie einige Jahre später den durch den wallonischen Pseudo-York Perkin Warbeck hervorgerufenen Aufstand zu fördern gesucht. Heinrich VII. hatte seinerseits diese Heraus-

forderungen damit beantwortet, daß er seinen Untertanen den Handelsverkehr mit den Niederlanden verbot und den Stapelplatz für englische Tuche von Antwerpen nach Calais verlegte. Da es sich hier um einen furchtbaren Schlag für die burgundischen Provinzen handelte, bot Philipp, ohne jede Rücksicht auf die Wünsche seines Vaters, sofort alles auf, um das seinem Lande drohende Unheil abzuwenden. Nach langwierigen Unterhandlungen wurde am 24. Februar 1496 der „Intercursus magnus“ unterzeichnet [1]), der die Handelsfreiheit zwischen den beiden Ufern der Nordsee wiederherstellte. Diese berühmte Urkunde war nicht nur der freisinnigste Handelsvertrag der damaligen Zeit, sondern legte auch Zeugnis dafür ab, daß in den Niederlanden eine nationale Politik an die Stelle der bisherigen ausländischen getreten war. Die wohltätigen Folgen, die er hatte, steigerten noch die Volkstümlichkeit der Regierung und bestärkten diese darin, in der neuen Richtung fortzufahren.

Zu derselben Zeit, wo Philipp der Schöne mit Heinrich VII. unterhandelte, bildete seine Verheiratung den Gegenstand von Besprechungen, die schon seit langer Zeit zwischen Maximilian und den spanischen Herrschern Ferdinand von Aragonien und Isabella von Kastilien schwebten. Ein am 5. November 1495 vereinbarter Vertrag setzte fest, daß ein doppelter Ehebund — nämlich zwischen dem jungen Herzoge und Johanna von Kastilien sowie zwischen deren Bruder Don Juan und Margarete, der Schwester Philipps und ehemaligen Braut Karls VIII. — geschlossen werden sollte. Daß durch diese Heiratsverbindung die Thronfolge in den spanischen Königreichen eines Tages Philipp zufallen würde, konnte man damals natürlich nicht ahnen. Vielmehr verfolgte sie nur den Zweck, den jungen Herzog in den zwischen Maximilian und Ferdinand geschlossenen Bund hineinzuziehen. Sie erschien somit als eine Art Vergeltung, die der Kaiser an den Ratgebern seines Sohnes übte, und als ein Sieg der habsburgischen Politik

1) G. Schanz, Englische Handelspolitik gegen Ende des Mittelalters, I, 18 (Leipzig, 1881).

über die burgundische. Die belgischen Minister konnten sich dies denn auch keineswegs verhehlen und suchten eilends ihr zuvorkommendes Wesen dem französischen Könige gegenüber noch zu verdoppeln, um jeden Verdacht desselben gegen sie selber von vornherein zu zerstreuen.

Ihre Unzufriedenheit und ihre Besorgnis steigerten sich noch, als Philipp wider ihren Willen den Entschluß faßte, während des Frühlings des Jahres 1496 seinem Vater in Begleitung Albrechts von Sachsen einen Besuch abzustatten. Die Unvereinbarkeit der verschiedenen Bestrebungen, zwischen denen er hin und her gezerrt wurde, offenbarte sich völlig im Verlaufe jener Reise, die zu einem Aufsehen erregenden Bruche zwischen Maximilian und Franz Busleyden, einem der vornehmsten Minister des Herzogs, Anlaß gab. Maximilian bot damals alles auf, um seinen Sohn für seine eigene Politik zu gewinnen. Der im nächsten Jahre von ihm entworfene Plan einer Teilung des Ordens vom Goldenen Vlies zwischen Österreich und Burgund, „da ja diese beiden Häuser fortan nur ein einziges ausmachen“ [1]), bezeichnete deutlich die Richtung, die nach seinem Wunsche der Herzog einschlagen sollte. Er konnte es eben weder dulden, daß sein Sohn und Erbe dem Machtgebot der belgischen Edelleute genau so, wie er selbst einstmals dem der Genter, preisgegeben wäre, noch auch daß derselbe ihm gegenüber als unabhängiger Landesherr auftrat. Man hat die Rolle, die er ihm zuweisen wollte, sehr zutreffend mit derjenigen verglichen, die Napoleon I. seinen Brüdern in ihren Königreichen Holland und Westfalen zuerteilte [2]). Mit anderen Worten: er wollte ihm seine eigene Haltung aufnötigen und ihn wie einen einfachen Statthalter behandeln.

Als Philipp wieder in die Niederlande kam, vermählte er sich mit Johanna von Kastilien, die am 21. Oktober 1496 in Antwerpen gelandet war. Nach seiner Heimkehr verwischten

1) Gachard, Lettres inédites de Maximilien; in: „Bullet. de la Comm. Royale d'Histoire“, 2. Serie, III, 279 (1852).

2) Ulmann a. a. O. I, 433.

sich jedoch inmitten seiner burgundischen Umgebung schnell die Eindrücke, welche die Zusammenkunft von Innsbruck selbstverständlich bei ihm hinterlassen hatte. Im März 1497 ersetzte er den alten Kanzler Carondelet, ein Geschöpf Maximilians, durch Thomas von Plaines und übertrug Franz Busleyden die Obliegenheiten eines obersten „Requetenmeisters". Im folgenden Jahre, nach dem Tode Karls VIII., führte er zwar den Generalständen zu Gemüte, daß sein Vater seine Teilnahme an dem Kriege begehre, den er soeben gegen Ludwig XII. zwecks Wiedererlangung von Burgund unternommen habe, schloß dann aber, weil diese den Frieden zu bewahren wünschten, am 2. August 1498 den Pariser Vertrag, der den von Senlis wieder in Kraft treten ließ. Ja er trat sogar offen als Bundesgenosse des französischen Königs auf und legte ihm die Briefe vor, die er von Maximilian empfing. Seine Ratgeber aber trugen eine so stark ausgeprägte antiösterreichische Gesinnung zur Schau, daß Ludwig XII. scherzhaft erklärte, sie seien „ebenso französisch, wie der Wein von Orléans" [1]).

Es macht einen geradezu befremdenden Eindruck, wenn man sieht, wie Philipp seine eigenen dynastischen Interessen zum Opfer brachte, um den Frieden mit Frankreich zu erhalten. Nicht nur verzichtete er im Pariser Vertrage darauf, seinen Rechten auf die Freigrafschaft Burgund Geltung zu verschaffen, sondern er weigerte sich sogar, Geldern dem Herzoge Karl von Egmont streitig zu machen.

Dieser ungestüme und schneidige Fürst war ein Sohn jenes Herzogs Adolf, der im Jahre 1477 bei dem mißlungenen Zuge der Genter nach Tournai gefallen war. Am burgundischen Hofe erzogen, hatte er zusammen mit Maximilian die Franzosen bekämpft und war beim Gefecht von Béthune in deren Gefangenschaft geraten. Allein Karl VIII. hielt ihn nur so lange gefangen, bis er hoffen durfte, sich seiner bedienen zu können. Im Jahre 1491 vom Könige wieder in Freiheit

1) Ulmann a. a. O. I, 610.

gesetzt und mit Truppen und Subsidien versehen, brauchte Karl von Egmont sich bloß in Geldern zu zeigen, um daselbst einen allgemeinen Aufstand gegen die burgundische Herrschaft heraufzubeschwören. In dem nämlichen Augenblick, wo in Flandern Philipp von Kleve und im Lütticher Lande die von der Marck die Waffen niederlegten, erwarb somit Frankreich in dem Herzog von Geldern einen neuen Bundesgenossen, der vermöge der Lage seiner Ländergebiete Holland, das Stift Utrecht, Brabant, Limburg sowie Friesland gleichzeitig berührte und von allen Seiten her die Sicherheit der Niederlande bedrohte.

Die Anhänglichkeit der Bewohner Gelderns an den Sproß ihres alten Fürstenhauses machte ihn noch gefährlicher. Er erschien in ihren Augen gleichsam als der Verfechter der nationalen Unabhängigkeit dem Auslande gegenüber. Maximilian war gegen alle diese Gefahren keineswegs blind gewesen. Wenn er sich auch genötigt gesehen hatte, Karl von Egmont in den Frieden von Senlis (23. Mai 1493) mit einzuschließen, so hatte er doch im nächsten Jahre, als er, zur Teilnahme an der feierlichen Thronbesteigung seines Sohnes Philipp, sich aus Deutschland einfand, gegen Geldern einen Angriff unternommen, der freilich gescheitert war. Am 18. August 1494 war dann zwischen ihnen ein Vergleich zustande gekommen, der dem Urteil der deutschen Kurfürsten die Entscheidung über die Ansprüche Karls auf den Besitz Gelderns überließ.

Zweifellos hoffte Maximilian damals, sein Sohn werde unweigerlich diesen Ansprüchen die von Karl dem Kühnen ererbten Rechte entgegenhalten. Allein er bedachte nicht, daß ein Zerwürfnis mit Geldern gleichzeitig einen Bruch mit Frankreich heraufbeschworen und, um einer dynastischen Streitfrage willen, die Ruhe, deren die Niederlande so sehr bedurften, von neuem gefährdet hätte. Im übrigen aber erklärten die Generalstände, daß es sich bei der geldrischen Frage um eine das Ausland betreffende Frage handle, und ohne ihre Zustimmung war ja keine Erhebung von Steuern, folglich kein Krieg möglich. Während sein Vater Geldern für beschlagnahmt erklärte und durch Albrecht von Sachsen angreifen ließ, bewahrte Philipp der

Schöne denn auch wohlweislich seine Neutralität [1]). Ja, er ließ es 1498 sogar geschehen, daß die Truppen, die Ludwig XII. dem von Maximilian sowie den Herzogen von Jülich und Kleve angegriffenen Herzoge zu Hilfe schickte, ihren Weg durch die Niederlande nahmen.

Genug, er handelte so, als ob der geldrische Krieg ihn ebensowenig anginge und interessiere, wie die Generalstände. Welch merkwürdiges Schauspiel bot doch dieser burgundische Fürst, dem es in erster Linie darum zu tun war, unter keiner Bedingung das Mißfallen Frankreichs zu erregen, um den Niederlanden nicht zu schaden, und der seinem königlichen Vater die Sorge überließ, an seiner Statt seine eigenen Erbrechte zu wahren! Da Karl von Egmont nichts von Philipp dem Schönen zu fürchten hatte und außerdem von Ludwig XII. unterstützt wurde, vermochte er der Vereinigung seiner Gegner die Spitze zu bieten, so daß man es zu guter Letzt auf den Schiedsspruch des französischen Königs ankommen ließ. Durch den Vertrag von Orléans wurde am 29. Dezember 1499 der Friede vorübergehend wiederhergestellt.

II.

Da ihr Bruder Don Juan (1497), ihre Schwester Isabella (1498) und deren Sohn Don Miguel (1500) kurz hintereinander starben, sah sich Johanna von Kastilien im Jahre 1500, also gerade im Geburtsjahr Karls V., dazu berufen, eines Tages die Erbschaft in den spanischen Reichen anzutreten. Infolge ihrer Vermählung mit Philipp dem Schönen eröffnete sich diesem somit ganz plötzlich und wider alles Erwarten die Aussicht auf einen ungeheuren Machtzuwachs im Südwesten Europas. Das Haupt des Hauses Burgund, das ohnehin

1) Vgl. seine interessanten Erklärungen vom 20. Dez. 1498, wo er den Generalständen anfangs auseinandersetzt, daß sein Vater ihn gern in den Krieg mit hineinziehen würde, aber schließlich alles von ihrem Gutachten abhängig macht. Gachard, Analectes historiques; in: „Bullet. de la Comm. Royale d'Histoire", 3. Serie, XII, 154 (1871).

bereits Erbe der öſterreichiſchen Kronländer war, ſollte auch Erbe der Beſitzungen der „katholiſchen Könige“ werden. Die ausſchweifendſten Zukunftsträume Karls des Kühnen, in denen ihm der Titel eines römiſchen Königs und das Mittelländiſche Meer wie eine lockende Fata Morgana erſchienen waren, ſtanden im Begriffe, ſich zu verwirklichen.

Von nun an konnte Philipp unmöglich bei der ſeit ſeiner Thronbeſteigung beobachteten Haltung beharren, ſondern mußte notwendigerweiſe verſuchen, ſich von der Bevormundung ſeitens ſeiner Miniſter und ſeitens der Generalſtände zu befreien. Der Übergang vom Range eines einfachen belgiſchen Fürſten zu der Stellung des mächtigſten europäiſchen Herrſchers mußte ihn unvermeidlich dazu führen, fortan die niederländiſchen Intereſſen den mannigfaltigen neuen Intereſſen unterzuordnen, die er zu wahren hatte. Seine bis dahin niederländiſche Politik erhielt, wie diejenige Maximilians, einen dynaſtiſchen Anſtrich. Der Gegenſatz, der ſeit ſechs Jahren zwiſchen Vater und Sohn geherrſcht hatte, war ſichtlich im Schwinden begriffen. Ihre politiſchen Beſtrebungen, die ſich bisher in entgegengeſetzten Richtungen bewegt hatten, näherten ſich einander. Mit der Eiferſucht zwiſchen Habsburg und Burgund war es nunmehr vorbei. Im übrigen aber vollzog ſich eine merkwürdige Vertauſchung der Rollen, indem es von nun an Philipp war, der ſich erkühnte, ſeinem Vater Maximilian Vorſchriften zu machen, und dank dem Übergewicht, das ihm ſein künftiges ſpaniſches Erbteil verlieh, ſeinen Willen dem Kaiſer aufzwang, ihn alſo gleichſam ins Schlepptau nahm.

Zunächſt bemerkte man in den Niederlanden freilich nichts von der Schwenkung, die ſich in der Politik des Landesherrn vollzogen hatte. Verband ſich Philipp doch anfangs mit Frankreich noch enger als zuvor. Die Freundſchaft dieſer Macht war für ihn unentbehrlich; nicht nur deshalb, weil er für die Sicherheit der Niederlande während der von ihm geplanten ſpaniſchen Reiſe ſorgen wollte, ſondern auch darum, weil er eines Beiſtandes wider ſeinen Schwiegervater Ferdi-

nand von Aragonien bedurfte, der ihm seine feindselige Gesinnung keineswegs verhehlte. Ludwig XII., der in Italien von den Spaniern beunruhigt wurde und außerdem von Maximilian die Belehnung mit dem Mailänder Gebiet durch Philipps Fürsprache erhoffte, nahm dessen Entgegenkommen freudig auf. Ja sogar Maximilian selber ließ sich — trotz seiner Abneigung gegen eine Annäherung an das Haus Valois, das er seit zwanzig Jahren hartnäckig bekämpft hatte — für die Pläne seines Sohnes gewinnen und erklärte seinen Beitritt zu den am 10. August 1501 in Lyon unterzeichneten Abmachungen, denen zufolge der junge Herzog Karl von Luxemburg, der anderthalbjährige, später als Karl V. so berühmt gewordene Sohn Philipps des Schönen, die ungefähr ein halbes Jahr ältere Prinzessin Claudia, eine Tochter Ludwigs XII. und Annas von Bretagne, heiraten sollte. Claudia brachte ihrem Bräutigam als Mitgift die Bretagne, Mailand und Neapel zu, die ihr verbleiben sollten, falls sie keinen Bruder mehr bekäme.

Um sein Bündnis mit Ludwig XII. vor ganz Europa in möglichst auffälliger Weise zu offenbaren, entschloß sich Philipp im folgenden Jahre, den Weg durch Frankreich zu nehmen, als er sich im November mit seiner Gemahlin nach Spanien begab. Er verlangte keine Geiseln für seine Sicherheit, sondern betonte geflissentlich, daß er sich vollkommen auf die Ehrlichkeit und freundschaftliche Gesinnung des Königs verlasse. In Paris benutzte er seinen Besuch dazu, in seiner Eigenschaft als erster Pair des Königreichs bei einer Sitzung des Parlaments den Vorsitz zu führen. Die Aufnahme, die er im Schlosse zu Blois bei Ludwig XII. fand, war ebenso glänzend wie herzlich. Diese Kundgebungen konnten natürlich nur noch das Mißtrauen und Übelwollen Ferdinands steigern, der seitdem ein erklärter Widersacher Frankreichs war.

Philipp befand sich noch in Spanien, als sein Schwiegervater dem Feldherrn Gonzalo di Cordoba die Vertreibung der Truppen des Herzogs Ludwig von Nemours aus dem Königreich Neapel auftrug. Anderseits hatten ihn jedoch auf Antrieb

Johannas die Cortes von Aragonien und Kastilien bereits als Erben der „katholischen Könige" anerkannt. Da somit der Zweck seiner Reise erreicht war, begab er sich Anfang 1503 eilig über die Pyrenäen zurück. Der Vertrag, den er 1501 in Lyon mit Ludwig XII. geschlossen hatte und der ihm die Verwaltung des Königreiches Neapel bis zur Vermählung Karls mit Claudia vorbehielt, entzweite ihn vollends mit Ferdinand. Da ihm jedoch infolge der Zustimmung der Cortes die spanische Thronfolge sicher war, legte er diesem Bruche nur geringe Bedeutung bei; die einzige Folge desselben war, daß er in seiner Vorliebe für das französische Bündnis noch mehr bestärkt wurde. Um es gegen jede künftige Erschütterung zu sichern, war er entschlossen, auch Maximilian, dessen zweideutiges Verhalten Ludwig XII. beunruhigte, zum Beitritt zu veranlassen. Er suchte ihn in Innsbruck auf und wußte seine letzten Bedenken zu zerstreuen. Nach den Bestimmungen der am 22. September in Blois unterzeichneten Verträge sollte ein unauflösliches Freundschaftsverhältnis zwischen Maximilian, Philipp und Ludwig XII. herrschen, die künftig nur noch „eine Seele in drei Körpern" sein sollten [1]). Es war dies der endgültige Sieg der persönlichen Politik Philipps des Schönen.

Die Folgen machten sich in den Niederlanden sofort bemerkbar. Die geldrische Frage befand sich daselbst noch immer in der Schwebe. Da Philipp eine Unterstützung Karls von Egmont durch Frankreich jetzt nicht mehr zu befürchten brauchte, faßte er nunmehr den Entschluß, sich ihm gegenüber auf seine Rechte zu berufen, deren Geltendmachung er solange sich hatte versagen müssen. Die Generalstände bewilligten ihm, freilich unter gewissen Einschränkungen, Hilfsgelder zur Führung eines Krieges, der die Rückkehr ihres Fürsten zur Politik Karls des Kühnen und Maximilians bedeutete. Im Oktober 1504 erließ er einen Fehdebrief an Karl, der sich diesmal ganz allein der burgundischen Truppen erwehren

1) Lavisse-Lemonnier, Histoire de France, V, 1, p. 71 (Paris, 1903).

mußte und daher ihr siegreiches Vordringen nicht aufzuhalten vermochte.

Der Tod der Königin Isabella von Kastilien am 26. November desselben Jahres hatte zur Folge, daß sich die Stellung der Figuren auf dem politischen Schachbrette Europas plötzlich von Grund aus verschob. Fest entschlossen, die Regierung über Kastilien zu behalten, näherte sich Ferdinand von Aragonien dem französischen Könige Ludwig XII., der, seitdem er von Maximilian die Belehnung mit Mailand erlangt hatte, auf Philipp keine Rücksicht mehr zu nehmen brauchte und daher plötzlich auf die Seite Spaniens hinüberschwenkte. Er bewilligte die Hand seiner Nichte Germaine (Hermine) von Foix dem „katholischen Könige", der sich sehnlichst einen Erben wünschte, damit Philipp der Erbfolge in Aragonien verlustig ginge. Ferner schickte er Hilfstruppen an Herzog Karl von Geldern, der gerade damals infolge der Eroberung von Arnheim durch die Burgunder in die äußerste Not geraten war. Endlich aber suchte er, mit kluger Benutzung eines Handelsstreites zwischen England und den Niederlanden, sich den Beistand Heinrichs VII. zu verschaffen.

Philipp erkannte, daß die Pläne seiner Gegner darauf ausgingen, ihn im Norden festzuhalten, damit sie selber unterdessen in Spanien und in Italien nach ihrem Gefallen schalten könnten. Er hatte daher auch unmittelbar nach dem Hinscheiden Isabellas den Titel eines Königs von Kastilien angenommen und den Entschluß gefaßt, sich nach der spanischen Halbinsel zu begeben, um daselbst das Ränkespiel seines Schwiegervaters zu hintertreiben. Anstatt seine Erfolge in Geldern weiter auszunutzen, traf er eilends ein Übereinkommen mit Karl von Egmont (25. Juli 1505). Auch beantwortete er einige Tage später in versöhnlichster Weise die drohenden Reden einer französischen Gesandtschaft, die ihm vorwarf, daß er sich in Flandern wie in Artois Eingriffe in die königlich französische Staatsgewalt habe zuschulden kommen lassen. Mit einem Worte: er war offenbar bereit, alles in den Niederlanden preiszugeben, um sich sein spanisches Königreich zu

sichern. Seine Haltung war also gerade das Gegenteil von derjenigen, die er bei seinem Regierungsantritt beobachtet hatte. Um sich hiervon zu überzeugen, genügt es, die 1496 und 1506, also in einem Zwischenraum von zehn Jahren, von ihm mit England geschlossenen Freizügigkeitsverträge mit einander zu vergleichen. Der erstere, der, wie wir bereits sahen, in einem offenen Widerspruch mit den Absichten Maximilians stand, bezweckte lediglich eine Förderung des niederländischen Handels. Der letztere hingegen opferte gerade jenen Handel den politischen Rücksichten auf die spanische Erbfolge und die zunehmende Feindschaft Frankreichs [1]). Er war eben der Preis, den Philipp für das Bündnis mit Heinrich VII. und für die Verlobung seines jungen Sohnes Karl von Luxemburg mit Maria von England zahlte, und mit vollem Rechte haben ihm daher auch die Bewohner der Niederlande den Beinamen „Intercursus malus" gegeben. Kurz: der Vertrag von 1496 war ein Werk des Herrschers der Niederlande gewesen, während der von 1506 ein Werk des Königs von Kastilien war.

Als Philipp der Schöne sich am 10. Januar 1506 nach Spanien einschiffte, hinterließ er die Regierung der burgundischen Provinzen dem einflußreichsten seiner Ratgeber: Wilhelm von Croy, Herrn von Chièvres. Trotz des im vorhergehenden Jahre geschlossenen Vertrages begann Karl von Egmont, auf Antrieb Ludwigs XII., schon im Frühjahr von neuem die Feindseligkeiten in Geldern. Die Preisgabe der nationalen Politik eines guten Einvernehmens mit Frankreich hatte somit nicht nur einen unheilvollen Handelsvertrag zur Folge, sondern auch das Verschwinden der Ruhe, deren man sich seit zehn Jahren in den Niederlanden zu erfreuen gehabt hatte. Das Mißvergnügen wurde denn auch dort binnen kurzem sehr stark. Schon am 16. August teilte Wilhelm von Chièvres seinem Herrn schriftlich mit, daß die Generalstände sich zu der Bewilligung neuer Hilfsgelder nicht verstehen würden, und suchte ihm gleichzeitig behutsam beizubringen, daß er wieder auf das

1) Schanz a. a. O. I, 30.

französische Bündnis zurückkommen müsse, zu dessen Hauptstiftern er, Chièvres, gehört habe [1]).

Sechs Wochen später, am 25. September 1506, starb Philipp ganz unerwartet in Burgos.

Bei dem heutigen Stande der Forschung läßt sich der Einfluß, den er persönlich auf die Begebenheiten seiner Zeit ausgeübt, unmöglich mit Genauigkeit bestimmen. Soll man dem italienischen Botschafter Vinzentio Quirini Glauben schenken [2]), so waren es die Ratgeber Philipps, die in dessen Namen regierten, und in der Tat liegt kein einziger Beweis dafür vor, daß er mit großem Unternehmungsgeist ausgestattet gewesen ist. Wie abhängig er aber auch von seinen Räten gewesen sein mag, noch weit mehr war er es doch von dem Zufalle, der ihn plötzlich zum Erben der spanischen Königreiche machte und ihm eine neue politische Richtung vorschrieb. Seine Regierung, in deren Verlaufe, wie wir gesehen haben, die ursprünglich rein nationale Politik durch die ausländische verdrängt wurde, ließ das künftige Geschick Belgiens gleichsam vorausahnen. Zugleich aber war jene Regierung doch auch eine Zeit des Wiederaufbaues, in welcher der burgundische Staat frische Kräfte schöpfte, die es ihm ermöglichten, neue Prüfungen zu ertragen, ohne dabei zugrunde zu gehen [3]).

1) „Lettres du roy Louis XII. et du cardinal Georges d'Amboise", I, 67 (Brüssel, 1712).

2) Alberi, Relazioni degli ambasciatori Veneti al senato, 1. Serie, I, 5 (Florenz, 1839).

3) Philipp der Schöne wird von Henne, Histoire du règne de Charles-Quint en Belgique, I, 18 (Brüssel, 1858), dessen Auffassung in diesem Punkte alle belgischen Historiker teilen, sehr ungünstig beurteilt. Seinen Worten zufolge war die Regierung Philipps „ein Bild des Chaos und fürchterlichen Verfalls". Gegen diese Würdigung, die sich weder mit dem Wortlaute der Urkunden, noch mit den Tatsachen verträgt, hat schon 1883 K. v. Höfler Einspruch erhoben. Vgl. Höfler, Kritische Untersuchungen über die Quellen der Geschichte Philipps des Schönen; in: „Sitzungsberichte der phil.-histor. Klasse der Kais. Akad. d. Wissenschaften", CIV, 170 (Wien, 1883).

Vierter Abschnitt.

Karl V. und Margarete von Österreich.

I.

Der unerwartete Tod Philipps des Schönen hatte zur Folge, daß die burgundischen Provinzen zum zweiten Male unter die Vormäßigkeit eines minderjährigen Fürsten kamen. Karl von Luxemburg war am 24. Februar 1500 im „Prinzenhof" zu Gent geboren und zählte somit erst sechs Jahre, als sein Vater starb. Irgendwelche Vorsichtsmaßregeln im Hinblick auf den Fall, der damals eintrat, waren nicht getroffen worden, und die Fortdauer des geldrischen Krieges sowie die erst kürzlich erfolgte Ernennung des Ludwig XII. völlig ergebenen Eberhard von der Marck zum Lütticher Bischof machten die Lage noch gefährlicher. Allerdings beeilte sich der französische König, den Kindern des Königs von Kastilien gegenüber die freundschaftlichste Gesinnung an den Tag zu legen, und erklärte sich bereit, „sie genau so zu lieben, wie er ihren Vater geliebt habe" [1]). Allein diese Versicherungen verfolgten lediglich den Zweck, seine Einmischung in die niederländischen Angelegenheiten vorzubereiten. Bereits am 14. Oktober 1506 ließ er an Eberhard von der Marck schreiben, derselbe möge „sein Bestreben darauf richten, daß der römische König die Lande seines Sohnes nicht betrete" [2]). Es ließ sich

1) „Lettres du roy Louis XII. &c.", I, 92.

2) Vgl. „Bullet. de la Comm. Royale d'Histoire", 3. Serie, VI, 125 (1864).

also nicht bezweifeln, daß er, wie Ludwig XI. nach dem Hinscheiden Marias von Burgund, Maximilian von der Regentschaft auszuschließen suchte.

Nicht minder sonnenklar war aber auch, daß dieser auf die Regierung der Lande seines Enkels Anspruch erheben und das künftige Haupt des Hauses Habsburg, den Erben der spanischen Königreiche, um keinen Preis ausländischen Einflüssen überlassen würde. Der burgundische Staat war in seinen Augen nichts anderes als ein Anhängsel Österreichs, und er hatte es sehr eilig, dies öffentlich zu bekräftigen. Schon am 27. Oktober befahl er seinem Kanzler Thomas von Plaines und seinem Staatsrat in den Niederlanden, sie sollten die Regierung seiner Länder unter ihm und seinem „hochwerten und vielgeliebten Enkel, dem Erzherzoge Karl von Österreich, Prinzen von Aragonien usw." bis zu seiner Ankunft besorgen, welche „binnen zwei oder drei Wochen" erfolgen werde [1]).

Die Generalstände, die Wilhelm von Chièvres gerade damals anläßlich des geldrischen Krieges einberufen hatte, waren somit dazu ausersehen, zwischen den sich gegenseitig aufhebenden Ansprüchen Frankreichs und Österreichs eine Entscheidung zu treffen. Der Inhalt derselben zeigt deutlich, wie viel stärker der Zusammenhang zwischen den einzelnen niederländischen Territorien unter der vorigen Regierung geworden war. Wenn auch einige Provinzen, aus Furcht vor einer allzu offenkundigen Kränkung des französischen Königs, zunächst eine vorsichtige Neutralität beobachteten, so brachten anderseits doch Brabant, Holland und Zeeland den Antrag ein, daß die Regentschaft Maximilian anvertraut werden sollte, und verhalfen ihrer Auffassung zu einem schnellen Siege. Am 16. November brach eine Gesandtschaft nach Deutschland auf, um dem römischen Könige von dem Beschlusse der Generalstände Kenntnis zu geben.

Dieser brauchte demnach einen Zug nach Belgien gar nicht erst anzutreten, um, wie er einen Augenblick hatte befürchten müssen, in schwerem Kampfe die Regentschaft in den burgun-

1) Gachard, Analectes belgiques, p. 17 (Brüssel, 1830).

dischen Besitzungen zu erlangen. Was Ludwig XII. betraf, so nahm er die vollzogene Tatsache ruhig hin, da er sich von den Bewohnern Flanderns nicht mehr unterstützt sah und überdies durch seine italienische Politik völlig in Anspruch genommen war. Es erübrigte also nur noch, den Niederlanden einen Statthalter zu geben, der den römischen König vertrat, da dieser sich ja in Deutschland aufhalten mußte. Seine eigene Tochter Margarete, die Muhme des jungen Karl, war es, die Maximilian mit diesem Amte betraute.

Margarete war bis dahin kaum anders als durch die schweren Prüfungen bekannt, die sie seit ihrer Kindheit hatte durchmachen müssen. Am 10. Januar 1480 in der Brüsseler Hofburg geboren, war sie im Alter von drei Jahren, nach dem Frieden von Arras, als künftige Gattin Karls VIII. von Frankreich an dessen Vater Ludwig XI. ausgeliefert, im Jahre 1493 aber, nach der Vermählung Karls mit Anna von Bretagne, ihrem Vater zurückgegeben worden. Vier Jahre später eröffnete sich ihr, durch ihre Verheiratung mit Don Juan, dem Sohne Ferdinands von Aragonien und Isabellas von Kastilien, abermals die Aussicht auf eine Königskrone. Allein ihre Hoffnungen wurden rasch hinfällig. Ihr Gemahl verschied schon nach wenigen Monaten, und das Kind, das sie damals erwartete, starb bei der Geburt. Eine neue Ehe mit dem Herzoge Philibert II. von Savoyen bescherte ihr drei Jahre des Glücks. Als sie dann im Jahre 1504 zum zweiten Male Witwe wurde, verzichtete sie endgültig darauf, ein neues Ehebündnis einzugehen und noch länger als Werkzeug für die österreichische Heiratspolitik zu dienen. Im Jahre 1506 widerstand sie den dringenden Bitten ihres Vaters und ihres Bruders, die sie gern mit dem englischen Könige Heinrich VII. verlobt hätten. Anscheinend war sie fest entschlossen, den Rest ihres Lebens auf ihren Besitzungen in Savoyen zu verbringen und die Erinnerung an ihren jüngst verstorbenen Gatten treu zu pflegen. Wissenschaftlich und künstlerisch hochgebildet, scharte sie an ihrem kleinen Hofe zu Bourg-en-Bresse Baumeister, Bildhauer und Dichter um sich, dichtete, verfaßte

Sinnsprüche und besprach mit Johann Perréal die Entwürfe zu der Kirche, deren Errichtung sie zu Brou beschlossen hatte, um daselbst eines Tages an der Seite ihres Gatten Philibert die letzte Ruhestätte zu finden. Aber alle diese Dinge waren für sie nur ein Mittel, um ihr glühendes Schaffensbedürfnis gleichsam zu betäuben. Als sie später auf eine größere Schaubühne berufen wurde, sollte sie sich dort als eine jener hervorragenden Fürstinnen offenbaren, deren Zahl während des 16. Jahrhunderts zweifellos deshalb so groß war, weil die weiblichen Eigenschaften der Geschmeidigkeit, Schlauheit und Gewandtheit für die rein persönliche Politik der damaligen Zeit besonders gut paßten. Durch das ihr widerfahrene Unglück enttäuscht, aber nicht entmutigt, widmete sie sich von nun an mit ganzer Kraft der Aufgabe, das Übergewicht ihres Hauses in Europa zur Geltung zu bringen. Und sie widmete sich dieser Aufgabe ebensosehr mit dem Herzen wie mit dem Verstande. Ihre heiße Liebe für ihren Neffen und der Groll, den sie seit der ihr von Karl VIII. zugefügten Demütigung gegen Frankreich bewahrte, trieben sie mit der dem weiblichen Geschlecht eigentümlichen Leidenschaftlichkeit in den Kampf hinein, der sich zwischen den Habsburgern und den Valois entsponnen hatte. Sie begnügte sich keineswegs mit der Rolle, ein gefügiges Werkzeug — erst in der Hand Maximilians, dann in derjenigen Karls V. — zu sein, sondern betrachtete deren Interessen als ihre eigenen und erhob Anspruch darauf, sie mit ihnen zusammen zu regeln. Ihr Briefwechsel zeigt uns eine Tochter, die ihren Vater mit sich fortreißt, ermutigt, schulmeistert, sich für ihn aufopfert, zugleich aber auch bei der Leitung der Familienangelegenheiten den nötigen Freimut zu bewahren weiß und es durchaus nicht an heftigen und bisweilen sogar groben Worten ihm gegenüber fehlen läßt. Ebenso praktisch und vorsichtig, wie ihr Vater phantastisch und waghalsig, zwingt sie ihm förmlich ihren Einfluß auf, den er übrigens willig über sich ergehen läßt. Gutmütig sucht er sie zu beschwichtigen, wenn er einmal von ihr einen „unhöflichen“ (malgracieuse) Brief

empfangen hat, und schickt ihr zum Zeichen der Versöhnung einige Schmucksachen [1]).

Für die Belgier, die sie dreiundzwanzig Jahre lang beinahe ohne Unterbrechung regieren sollte, war und blieb sie jederzeit eine Ausländerin. Durchaus mit Unrecht hat Michelet in ihr eine Flämin erblicken wollen. Von ihrer am Hofe der Valois verbrachten Kindheit her hatte sie sich französische Neigungen und eine durchaus französische Sinnesart bewahrt. Sie war keineswegs Frankreich, wohl aber dem französischen Herrscherhause feindlich gesinnt. Sie verstand ebensowenig Flämisch wie Deutsch. Ihre vertrautesten Ratgeber, die sie nach Norden begleiteten, waren Marnix, Gorrevod und Gattinara, also Leute, die aus der Landschaft Bresse oder aus Savoyen stammten. Für die burgundischen Provinzen interessierte sie sich nur um der Vorteile willen, die das österreichische Herrscherhaus aus ihnen ziehen konnte.

Sie regierte diese Provinzen vortrefflich, da sie klug und gewandt war, aber sie regierte dieselben ohne jedes wärmere Gefühl. Sowohl ihr Witwenstand als auch anscheinend ihre persönlichen Neigungen hielten sie fern von den lärmenden Festlichkeiten und Vergnügungen, die die Bevölkerung der Niederlande so sehr liebte. Mit siebenundzwanzig Jahren zog sie sich in eine arbeitsame Abgeschiedenheit zurück und widmete ihre ganze Fürsorge der Politik sowie der Erziehung der Kinder Philipps des Schönen, auf die sie ihre ganze Liebesfülle übertrug [2]). In Belgien noch mehr als schon vorher in Bourg-en-Bresse suchte und fand sie ihre Erholung in der Beschäftigung mit der Kunst. Sie beauftragte Ludwig van Boghem mit der Fortsetzung der unter Perréal begonnenen Arbeiten an jenem architektonischen Weltwunder zu Brou, mit dem sie sich während ihres ganzen späteren Lebens in ihren Mußestunden beschäftigte und das ihr fortan die Beschäftigung

1) A. Le Glay, Correspondance de l'empereur Maximilien I. et de Marguerite d'Autriche, I, 293 u. II, 204 (Paris, 1839).

2) Über ihre Rolle als Erzieherin und ihr häusliches Leben in Mecheln vgl. Ch. Moeller, Éléonore d'Autriche &c., p. 33 sqq.

mit der Dichtkunst ersetzte. Auch verwandelte sie ihren Palast in ein wahres Museum, das die Miniaturmaler, Bildnismaler und Ziseleure mit Meisterwerken anfüllten, deren in alle Winde zerstreuten Reste heute zu den kostbarsten Schätzen der Galerien Europas zählen.

Am 22. April 1507 wurden Maximilian als Vormund Karls V. und Margarete als Regentin der Niederlande offiziell von den Generalständen anerkannt. Margarete ließ sich sogleich in Mecheln nieder und kaufte daselbst — der Residenz ihres Neffen und ihrer Nichte, dem „Hofe von Burgund", gegenüber — einen dem Herrn von Watervliet, Johann Laurin, gehörigen Palast, den sie bis zu ihrem Tode kaum noch verlassen sollte. Kraft der vom Kaiser ihr verliehenen Gewalt wurde ihr die Verwaltung des Landes genau „so wie Wir selbst es tun würden, wenn Wir in eigener Person daselbst wären", also ohne jeden Vorbehalt anvertraut [1]). Niemals hat eine Statthalterin eine vollständigere Freiheit besessen, niemals aber auch mutiger und freudiger die mit ihrem Amte verknüpfte Verantwortung auf sich genommen.

Und doch war der ihr zuteil gewordene Auftrag sehr schwierig und reich an Gefahren. Wenngleich durch den am 20. März 1507 eingetretenen Tod Thomas' von Plaines, des greisen Kanzlers Philipps des Schönen, die Möglichkeit einer Nebenbuhlerschaft bei der Leitung der Geschäfte für sie beseitigt war, so wußte sie doch sehr gut, daß Wilhelm von Chièvres und die anderen Herren, die bisher im Staatsrat das Heft in Händen gehabt hatten, ihrer Ankunft recht mißtrauisch entgegensahen. In Gent sprach man davon, die im Jahre 1477 erlangten Privilegien zurückfordern zu wollen. Ludwig XII. ferner ließ die Bewohner von Arras aufhetzen und befahl ihnen, sie sollten Maximilian nicht als Vormund Karls anerkennen [2]). Mehr als verdächtig war auch

1) A. Le Glay l. c. II, 431. — Ihre Vollmachten wurden 1509 erneuert. Vgl. „Bullet. de la Comm. Royale d'Histoire", 3. Serie, XII, 168 (1871).

2) „Lettres du roy Louis XII. &c.", I, 105.

die Haltung des Lütticher Bischofs, während sein Bruder Robert von der Marck, Herr von Sédan, das vollkommene Urbild eines Condottiere, die Grenzen Luxemburgs durch Überfälle beunruhigte. Schließlich aber — und dies war die Hauptsache — gab der Herzog von Geldern dem ganzen Kriege eine ausgesprochene Wendung, indem er kühn die Offensive ergriff. Im September drang er in Brabant ein und gab die Stadt Thienen (Tirlemont) der Plünderung preis. Allerdings hieben ein paar Wochen später die Bauern der Grafschaft Namur und des Herzogtums Luxemburg in der Nähe von St. Hubert einige Reitergeschwader zusammen, die der französische König seinem geldrischen Schützling zu Hilfe schickte. Allein die pomphaften Verse, in denen Johann Lemaire de Belges dieses Scharmützel als einen großen Sieg feierte, konnten niemand darüber täuschen, daß die Regentschaft in Wahrheit unter schlimmen Anzeichen begann. Überall machte sich eine lebhafte Verstimmung bemerkbar, so daß Maximilian am 17. Oktober an seine Tochter schrieb, er sei zu einem Verzicht auf seine Reise nach Rom bereit, um ihr zu Hilfe zu kommen, „wofern etwa das Land dort unten zu einer Meuterei schreiten würde“ [1]).

Die Generalstände forderten von neuem den Frieden und taten so, als ob sie den geldrischen Krieg als einen privaten, ausschließlich Brabant betreffenden Streit betrachteten [2]). Vergebens schrieb ihnen Maximilian, daß „das, was den König oder Landesfürsten als Oberhaupt und öffentliche Persönlichkeit berühre, auch seine Untertanen angehe“ [3]). Sie wollten eben diese, aus der Zeit Karls des Kühnen ihnen längst bekannte Sprache nicht verstehen, und nur mit größter Schwierigkeit vermochte man ihnen einige Hilfsgelder zur Fortführung der kriegerischen Unternehmungen zu entlocken. Auch der Umstand, daß die Provinzen am 11. April 1508 einander

1) A. Le Glay l. c. I, 15.

2) „Bullet. de la Comm. Royale d'Histoire“, 2. Serie, III, 309 (1852).

3) „Bullet. de la Comm. Royale d'Histoire“, 2. Serie, III, 310.

gelobt hatten, sich gegenseitig beizustehen und miteinander Freundschaft zu halten, schien einen neuen Kampf zwischen dem Fürsten und dem Lande anzukündigen [1]). Vor allem aber verheimlichte der Adel keineswegs seine antiösterreichische Gesinnung. So wurde beispielsweise der Plan Maximilians, ein Königreich Österreich-Burgund zu errichten, einige Monate später von einem Ordenskapitel des Goldenen Vlieses verworfen [2]).

Margarete war indessen kein Weib, das sich von Furcht übermannen ließ. Sie wollte sogleich den Widerstand brechen und ihre Herrschaft den Provinzen aufzwingen. Trotz der Weigerung der Städte ordnete sie am 24. Juni 1508 in Brabant die Erhebung der „Bede" an. Anderseits war sie jedoch allzu klug, um nicht binnen kurzem einzusehen, daß sie unmöglich für längere Zeit eine derartige Politik aufrecht erhalten könnte und daß es ihr ohne die Zustimmung der Städte nicht gelingen würde, die Niederlande zu Hilfsleistungen während des geldrischen Krieges zu bewegen. Wollte sie bei der Anwendung von Zwangsmitteln ihnen gegenüber beharren, so mußte sie gewärtigen, daß ein Aufstand heraufbeschworen wurde, der angesichts des von Waffen förmlich starrenden Herzogtums Geldern und des feindlich gesinnten Königreichs Frankreich den burgundischen Staat von neuem allen Zufällen preisgegeben hätte. Der Friede erschien ihr mithin als der einzige Ausweg, um sich aus der Verlegenheit zu ziehen, bis die Verhältnisse eine gründliche Abrechnung mit Karl von Egmont ermöglichten [3]). Diesen aber vermochte man nur dann schachmatt zu setzen, wenn man mit seinem Bundesgenossen,

1) Gachard, Lettre à MM. les questeurs de la Chambre des Représentants sur le projet d'une collection de documents concernant les anciennes assemblés nationales de la Belgique, p. 49 (Brüssel, 1841).

2) Ulmann a. a. O. II, 361 (Stuttgart, 1891).

3) Über die Wechselfälle des geldrischen Krieges und über dessen Bedeutung für die richtige Würdigung der Politik Margaretens vgl. L. Duncker, Fürst Rudolf der Tapfere von Anhalt und der Krieg gegen Herzog Karl von Geldern. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte der Liga von Cambrai (Dessau, 1901).

dem französischen Könige, unterhandelte. Trotz ihrer Abneigung gegen eine Annäherung an Ludwig XII. entschloß Margarete sich daher zu einem solchen Schritte. Es gelang ihr, ihrem Vater begreiflich zu machen, daß die Rettung der Niederlande sich nur um diesen Preis erkaufen ließ. Maximilian brummte zwar, gab ihr aber freien Spielraum und handelte ihren Ratschlägen gemäß. Schon im August 1508 versprach er den Generalständen, Frieden schließen zu wollen, und im November eröffnete Margarete mit dem Kardinal von Amboise mündliche Verhandlungen, bei denen sie sich als die geschickteste Diplomatin ihrer Zeit offenbarte. Der am 10. Dezember 1508 unterzeichnete Vertrag zu Cambrai war in der Tat für das Haus Österreich höchst vorteilhaft. Wir haben uns hier nicht damit zu beschäftigen, in welcher Weise er dessen Interessen in Italien und in Spanien regelte. Es genügt, festzustellen, daß er zwischen Ludwig XII. und Maximilian einen lebenslänglichen Frieden stiftete, in den auch die Verbündeten der beiden Vertragschließenden einbegriffen sein sollten, und daß er hierdurch alle den Niederlanden drohenden Gefahren beseitigte, indem er sie von dem geldrischen Kriege, den Unternehmungen der Grafen von der Marck und den heimlichen Umtrieben des Lütticher Bischofs gleichzeitig befreite. Die Provinzen nahmen ihn mit derselben Freude auf, die sie einstmals beim Abschluß des Friedens von Arras bekundet hatten. Die Generalstände bewilligten der Statthalterin ein Geschenk von 60 000 Pfund und genehmigten die „Beden", die sie von ihnen begehrte, um Karl von Egmont zur Beobachtung jener Abmachungen zwingen zu können, auf die er anscheinend keine Rücksicht nehmen wollte. Seit dem Zeitpunkt, wo Geldern nicht mehr von der französischen Krone unterstützt wurde, glaubte man eben bei dessen Bekämpfung kein Hindernis mehr zu finden.

Der Friede von Cambrai schien eine Rückkehr zur Politik Philipps des Schönen in dessen ersten Regierungsjahren anzukündigen und die Annäherung Margaretens an Wilhelm von Chièvres dies noch schärfer zu betonen. Letzterer, der

der Statthalterin seit ihrer Ankunft in den Niederlanden grollte, sah sich jetzt an das Hoflager zurückgerufen und erhielt den Posten eines Oberstkämmerers sowie den eines Hofmeisters des Prinzen Karl.

Ein dauerhaftes Einvernehmen ließ sich jedoch zwischen der nationalen Politik Wilhelms von Chièvres und der Familienpolitik Margaretens nicht herstellen. Während jener entschlossen war, alles zu tun, um die Freundschaft Frankreichs zu bewahren, erblickte diese in dem Frieden von Cambrai bloß ein vorläufiges Abkommen. Schon binnen kurzem kam es zu Reibereien zwischen der Statthalterin und dem Oberstkämmerer. Wilhelm von Chièvres war insgeheim Gegner einer Vermählung Karls mit Maria von England, da sie bei Ludwig XII. Verdacht erregen konnte, und zeigte sich deshalb ebensosehr bemüht, sie zu hintertreiben, wie Margarete ihrerseits alles aufbot, um deren Abschluß herbeizuführen [1]). Mit Unterstützung des Adels und der Generalstände lehnte er sich beständig gegen die Regentin auf, der er zum Vorwurf machte, daß sie einen Friedensbruch beabsichtige. Die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten gegen Karl von Egmont im Jahre 1511 rief demgemäß bei der öffentlichen Meinung eine allgemeine Entrüstung hervor. An den Kirchentüren wurden Schmähschriften wider Margarete angeschlagen. Kurz, sie war unbeliebter, denn je zuvor [2]).

Die feindselige Haltung der Bevölkerung und die Ränke Wilhelms von Chièvres, der sie mit ihrem Vater sowie mit Heinrich VIII. von England zu entzweien suchte, ließen sie jedoch nicht von der Richtschnur abweichen, die sie selber sich vorgezeichnet hatte. Ebensosehr burgundisch wie österreichisch gesinnt, vergaß sie durchaus nicht, daß Frankreich das nach dem Tode Karls des Kühnen eroberte Herzogtum Burgund noch immer widerrechtlich in seinem Besitze hielt, und sie konnte es nicht ertragen, dieses Land, die Wiege ihres Geschlechts, in

1) H. Baumgarten, Geschichte Karls V., I, 19 (Stuttgart, 1885).

2) L. Ph. C. van den Bergh, Gedenkstukken tot opheldering der Nederlandsche geschiedenis, III, 122 (Leiden, 1847).

den Händen von dessen Todfeind zu sehen. Im Jahre 1513 erschien ihr der geeignete Augenblick gekommen, einen Strich durch den Vertrag von Cambrai zu machen. Es gelang ihr, ihren Vater zum Anschluß an den Bund zu bewegen, den der Papst sowie die Könige von Aragonien und England wider Frankreich geschlossen hatten. Zugleich aber war sie gewandt genug, bei den Verbündeten die Bewilligung der Neutralität für die Niederlande durchzusetzen und einen vierjährigen Waffenstillstand mit Karl von Egmont zuwege zu bringen. In aller Ruhe konnten somit die burgundischen Provinzen als Zuschauer einem Kampfe beiwohnen, der im wesentlichen von ihrer burgundischen Statthalterin zugunsten des Hauses Burgund ins Leben gerufen worden war. Zu derselben Zeit, wo man sich an ihren Grenzen bekämpfte und wo Heinrich VIII. sowie Maximilian, nach ihrem Siege bei Guinegate, sich der Städte Thérouanne und Tournai bemächtigten, versorgten die Niederlande die Kriegführenden mit Lebensmitteln, und Margarete versicherte später, sie hätten während des Krieges mehr als eine Million Goldtaler verdient [1]).

Im übrigen nahm der Krieg freilich einen ganz anderen Ausgang, als Margarete gehofft hatte. Im August des folgenden Jahres söhnte sich Ludwig XII. plötzlich mit Heinrich VIII. aus und heiratete dessen Schwester Maria, die Braut Karls V. Zum zweitenmal entführte also das französische Herrscherhaus dem Hause Österreich eine Prinzessin, die eigentlich für dieses bestimmt war. Und doch ließ Maximilian nicht nur solches ruhig geschehen, sondern ermächtigte sogar seinen Enkel, dem Bündnis der beiden Könige beizutreten. Mit einem Worte: er brach, wenigstens bis auf weiteres, mit der von seiner Tochter befolgten Politik.

II.

Die Schlappe Margaretens war ein Sieg für den Herrn von Chièvres, und dieser beeilte sich denn auch, Vorteil daraus

1) van den Bergh l. c. III, 123.

zu ziehen. Bereits seit einiger Zeit war er bemüht gewesen, im Einverständnis mit den Generalständen Maximilian zu einer Mündigsprechung Karls V. zu veranlassen. Der junge Fürst stand unmittelbar vor der Vollendung seines fünfzehnten Lebensjahres und war mithin fähig, selber zu regieren und die Zügel der Herrschaft über seine Erblande zu ergreifen. Schon im Jahre 1514 hatten die Generalstände, zur lebhaften Entrüstung der Regentin, erklärt, daß sie keine „Bede" mehr bewilligen würden, solange nicht „Seine Durchlaucht" (Monseigneur) von der vormundschaftlichen Gewalt befreit wäre [1]). Margarete täuschte sich keineswegs über das wahre Ziel ihrer Absichten. Sie erkannte sehr wohl, daß man unter dem Vorwande der Mündigsprechung nichts weiter bezweckte, als sie persönlich sowie ihre Familienpolitik sich vom Halse zu schaffen. Dementsprechend hatte sie denn auch ihren Vater unaufhörlich vor den Anschlägen der „böswilligen Menschen" gewarnt, durch welche die Generalstände beeinflußt würden.

Allein die Spannung, die zwischen dem Kaiser und seiner Tochter eingetreten war, wurde von jenen „böswilligen Menschen" geschickt ausgebeutet. Im Dezember 1514 beantragten die Generalstände einstimmig bei Maximilian, er möge ihren „rechtmäßigen Fürsten" aus der vormundschaftlichen Gewalt entlassen, und beseitigten durch allerlei Versprechungen seine letzten Skrupel. Für ein Geschenk von 150000 Gulden und eine Jahresrente von 50000 Pfund verzichtete er auf seine vormundschaftliche Gewalt. Am 5. Januar 1515 wurde Karl, in Gegenwart der zu Brüssel versammelten Generalstände, feierlich in seine Würde eingesetzt.

Es steht fest, daß dies alles durch geheime Unterhandlungen zwischen Chièvres und Maximilian vorbereitet worden war. Margarete hatte man absichtlich von den Unterhandlungen ausgeschlossen. Da man wußte, daß sie alles tun würde, um die Mündigsprechung ihres Neffen zu hindern, wollte man

1) Le Glay l. c. II, 234.

sie vor die vollendete Tatsache stellen. Sie sah sich nicht nur, ohne daß man sie überhaupt befragt hätte, der Regentschaft beraubt, sondern auch öffentlich vor den frohlockenden Edelleuten und Generalständen gedemütigt. Unter solchen Umständen läßt sich ihr Ärger und Zorn leicht begreifen. Doch suchte sie beides zu verbergen. So konnte im folgenden Sommer der Italiener Pasqualigo schreiben, daß sie „hübscher und frischer, denn je zuvor" sei und an nichts anderes denke, als „sich's wohlgehen zu lassen und sich vergnügte Tage zu machen" [1]). In Wahrheit war sie freilich tief erbittert, und ihre wahren Empfindungen, die sie der Öffentlichkeit verbarg, kamen im vertrauten Freundeskreise zum Durchbruch. Unter strömenden Tränen beklagte sie sich im Februar beispielsweise bei dem Botschafter Heinrichs VIII. über den ihr zugefügten Schimpf [2]).

Da sie den Interessen ihres Hauses so sehr ergeben war, mußte sie den schweren Fehler, den der Kaiser begangen hatte, noch schmerzlicher empfinden als die eigene Unbill. Erst im Jahre zuvor hatte sie ihm den Wink gegeben, daß er wenigstens Maßregeln zum Schutze seines Einflusses in den Niederlanden ergreifen solle, falls er sich für die Mündigsprechung Karls entscheiden würde [3]). Doch hatte er diesen weisen Rat nicht befolgt. Als er freilich später die Folgen seiner Leichtfertigkeit gewahr wurde, sollte er bittere Reue empfinden. Mußte er es doch erleben, daß Chièvres seinen Enkel sowie dessen Staatsrat ganz und gar beherrschte und die burgundische Politik in einer der österreichischen Politik völlig widersprechenden Richtung leitete. Mit berechtigtem Unwillen erfuhr er damals, daß die Briefe, die er an Karl oder an Margarete schrieb, von jenem allmächtigen Minister geöffnet wurden. Er erkannte, welch' großen Irrtum er begangen hatte, als er die

1) E. Gossart, Notes pour servir à l'histoire du règne de Charles-Quint; in: „Mémoires de l'Acad. royale de Belgique", LV, 9 (Brüssel, 1897).

2) E. Gossart l. c., p. 31.

3) Le Glay l. c. II, 250.

Regentin opferte, und schenkte ihr, freilich allzu spät, wieder sein ganzes Vertrauen. Am 18. Januar 1516 legte er seinem Enkel Karl inständig ans Herz, ihr von seinen „wichtigsten und schwierigsten Geschäften“ Kenntnis zu geben [1]). Allein diese Ermahnungen waren vergeblich. Chièvres bewahrte vollkommen seinen Einfluß auf den jungen Fürsten.

Karl war damals ein mittelgroßer, überaus magerer und höchst schwermütiger Jüngling mit blasser Gesichtsfarbe, der, da er sein Kinn hängen ließ, stets den Mund offen hielt, und dessen Augen so weit aus den Höhlen heraustraten, daß sie ihm gar nicht zu gehören, sondern nur angeklebt zu sein schienen [2]). Sein schwächlicher Körper und seine beständige Unpäßlichkeit verursachten seiner Umgebung große Sorge. Er war kühl, schweigsam und „unbeweglich wie eine Bildsäule“ [3]), wußte sich nur mit Schwierigkeit auszudrücken und besaß nach einstimmigem Urteil einen Verstand, der das Durchschnittsmaß kaum erreichte.

Die Erziehung, die er in Mecheln genossen hatte, war genau dieselbe wie die seines Vaters gewesen. Gleich Philipp dem Schönen war er wie ein burgundischer Prinz auferzogen worden und hatte an der Hand von Geschichtsbüchern über Philipp den Guten und Karl den Kühnen die Kunst des Lesens erlernt [4]). Deutsch oder Spanisch hatte man ihn nicht gelehrt. Dagegen war Chièvres bemüht gewesen, ihn frühzeitig mit seinen dereinstigen niederländischen Untertanen in Berührung zu bringen. Bereits 1507, als der Prinz erst sieben Jahre zählte, hatte er ihn eine kleine Rede vor den Generalständen halten lassen [5]).

1) van den Bergh l. c. III, 133.

2) Goffart l. c., p. 9.

3) Brewer, Calendar of letters and papers of the reign of Henri VIII., II, 2, p. 938 (London, 1864).

4) G. Zenocarus a Scauwenburgo, De republica, vita, moribus etc. imperatoris Caroli Maximi, p. 34 (Gent, 1559). — Über seine Erziehung vgl. Goffart l. c., p. 14 u. 33 sqq.; Baumgarten a. a. O. I, 41; Armstrong, The emperor Charles V., I, 9 (London, 1902).

5) Gachard, Études et notices historiques concernant l'histoire des Pays-Bas, II, 355 (Brüssel, 1890).

Im übrigen war es ihm gelungen, seine Zuneigung und sein Vertrauen in hohem Grade zu gewinnen. Karl liebte und verehrte ihn, handelte, auch nach seiner feierlichen Thronbesteigung, nur nach seinen Ratschlägen, trat vor ihm völlig in den Hintergrund und ließ ihn sogar an seiner Statt die ausländischen Gesandten empfangen.

Seine von Chièvres geleitete Politik bezeichnete eine abermalige Rückkehr zu der nationalen Politik Philipps des Schönen in dessen ersten Regierungsjahren. Sein Staatsrat bestand, mit einer einzigen Ausnahme, nur noch aus niederländischen Edelleuten, unter denen sich auch der Herr von Ravestein, der alte Gegner Maximilians, befand. Der seit dem Tode Thomas' von Plaines verwaiste Posten eines Großkanzlers ward zum erstenmal einem Belgier, Johann le Sauvage, anvertraut [1]). Die Vertrauensmänner Margaretens und des Kaisers dagegen wurden als Verdächtige behandelt, wenn nicht gar gerichtlich verfolgt, und zum Überfluß offenbarte sich gleichzeitig, gerade so wie unter Philipp dem Schönen, auf dem Gebiete der auswärtigen Politik eine sichtliche Annäherung an Frankreich.

Kaum war Karl in seine Würde eingesetzt worden, so schickte er an Franz I. eine glänzende Gesandtschaft. Ein Freund Wilhelms von Chièvres, Heinrich von Nassau, war ihr Führer, während Gattinara, der treue Ratgeber Margaretens, der sich auf Befehl seiner Herrin dem Zuge angeschlossen hatte, um die Verhandlungen zu überwachen und, wenn möglich, zu hemmen, es zu seiner großen Wut erleben mußte, daß man ihn wie einen überlästigen Menschen behandelte und gleichsam an die Wand drückte. Die Verhaltungsmaßregeln Karls für Heinrich von Nassau stellten sich als eine geradezu auffällige Verleugnung der bisherigen antifranzösischen Politik der Regentin dar. Sollte er doch zunächst

1) Er erfreute sich sofort eines außerordentlichen Einflusses. Im Jahre 1514 äußerte Erasmus von ihm: „Cancellarius, qui, re ipsa, princeps est"; angeführt bei F. Nève, La renaissance des lettres etc. en Belgique, p. 57 Anm. (Löwen, 1890).

dem Könige versichern, „daß Seine Durchlaucht vor allen Dingen nach seiner Liebe verlange und mit ihm sowie mit seinem Königreiche eine gute, wahre, gesicherte und vollkommene Freundschaft zu unterhalten wünsche“. Ferner aber sollte er Karl wegen alles dessen entschuldigen, was etwa während seiner Minderjährigkeit in den Niederlanden wider den Wunsch des Königs geschehen wäre, diesen um seinen Beistand zur Wiedererlangung Gelderns bitten, ihm für die französischen Lehen des Hauses Burgund huldigen, Verhandlungen in betreff einer Vermählung Karls mit „Madame Renate“ anknüpfen und schließlich den Versuch machen, Frankreich zu einem Ausgleich mit Maximilian zu bewegen, damit Österreich in die friedfertige Politik der Niederlande hineingezogen werden könne [1]).

Die Gesandtschaft verließ Paris erst, nachdem sie am 24. März 1515 einen Vertrag abgeschlossen hatte. Derselbe errichtete nicht nur ein Offensiv- und Defensivbündnis zwischen den beiden Fürsten, sondern bestimmte auch, daß Karl sich mit Renate vermählen sollte, sobald diese, die damals erst vier Jahre zählte, das Mündigkeitsalter erreicht hätte. Im übrigen war er für Frankreich besonders vorteilhaft, da er die Rechte Karls auf das Herzogtum Burgund mit keinem Worte erwähnte, in betreff Gelderns keine Zusicherungen machte und — anstatt für Renate, dem Wunsche ihres künftigen Gatten gemäß, das Herzogtum Mailand und die Grafschaft Asti als Mitgift festzusetzen — für sie das Herzogtum Berry bestimmte, und zwar noch obendrein unter Vorbehalt der königlichen Oberlehnshoheit. Freilich hieß es darin, daß Karl, falls durch die Schuld des Königs oder durch die Renatens die Heirat nicht vollzogen würde, alle in Nordfrankreich einstmals von Karl dem Kühnen besessenen Ländergebiete erhalten sollte: die Grafschaft Ponthieu, Péronne, Montdidier, Roye, St. Quentin, Corbie, Amiens, Abbeville, Montreuil, Le Crotoy, St. Valery und Dourlens. Allein dies war offen-

1) Le Glay, Négociations diplomatiques entre la France et l'Autriche, II, 4 (Paris, 1845).

bar nur ein leeres Versprechen. In Wahrheit brachte der Vertrag vielmehr die Interessen des Herrscherhauses noch einmal denen der Niederlande zum Opfer. Sein Inhalt bedeutete eine Rückkehr zur Genter Politik vom Jahre 1482, allerdings eine von der Regierung, den Generalständen und dem Fürsten selber gewollte Rückkehr.

Heinrich VIII. von England, der sich mit zahlreichen ehrgeizigen Plänen wider Frankreich trug, ließ allerdings nichts unversucht, um den Bruch dieses eben erst geschlossenen Bündnisses herbeizuführen. Obwohl Chièvres durchaus nicht willens war, es preiszugeben, so konnte er sich anderseits doch nicht zu einem Zerwürfnis mit England entschließen, dessen Handel eine immer größere Bedeutung für die Wohlfahrt der Niederlande gewann. Nach langwierigen Verhandlungen, bei denen sich Herzog Karl beständig hinter seinem Minister verschanzte, erneuerte man schließlich am 24. Januar 1516 auf fünf Jahre den Freizügigkeitsvertrag von 1506 sowie das damals geschlossene Bündnis [1]). Zweifellos hätte man ein vorteilhafteres Abkommen gewünscht, aber es war schon viel damit gewonnen, daß die Niederlande, in der Mitte zwischen ihren beiden mächtigen Nachbarn, trotz der gegenseitigen offenkundigen Feindschaft derselben, ihre Sicherheit und ihren Handelsverkehr zu schützen vermochten. Mag man auch die Politik Wilhelms von Chièvres vom österreichischen Gesichtspunkt aus für verwerflich halten und demgemäß verdammen, so muß sie doch vom belgischen Standpunkte aus als ebenso geschickt wie vorteilhaft erscheinen.

III.

Seitdem Karl die politische Schaubühne betreten hatte, beobachteten ihn alle Mächte Europas mit großer Aufmerksamkeit und suchten seine Pläne zu erraten. Ließ doch der Gesundheitszustand seiner beiden Großväter Maximilian und Ferdinand vermuten, daß die Riesenerbschaft des Hauses

1) Schanz a. a. O. I, 39; Baumgarten a. a. O. I, 41.

Österreich sowie Spaniens binnen kurzem diesem jungen Fürsten zufallen würde, der sie anscheinend gar nicht zu würdigen verstand, sich von Chièvres, Sauvage und den niederländischen Generalständen leiten ließ, noch niemals seinen Fuß auf deutschen Boden gesetzt hatte und den an seinem Hoflager verkehrenden Spaniern gegenüber eine fast feindselige Kälte zur Schau trug.

Zunächst eröffnete sich ihm die Aussicht auf die Erbfolge in Spanien. Am 23. Januar 1516 starb Ferdinand, und Anfang Februar gelangte die Kunde hiervon nach Brüssel. Eigentlich ergab sich aus diesem Todesfalle noch keineswegs mit Bestimmtheit die Übertragung der Krone auf den Prinzen von Kastilien, da ja dessen Mutter Johanna, die Tochter des katholischen Königs, noch am Leben war. Der Rat von Kastilien würde es denn auch gern gesehen haben, wenn er sich mit dem Titel eines Reichsverwesers begnügt hätte. Allein Johanna war durch Geisteskrankheit an der Ausübung der Regierung verhindert, und diese Tatsache genügte ihrem Sohne Karl, zum erstenmal einen Beweis von Willenskraft und Kühnheit zu geben, indem er sich mit schnellem Entschlusse über alle Einwendungen hinwegsetzte. Am 14. März 1516 legte er sich unter großer Prachtentfaltung in der St. Gudula-Kirche zu Brüssel den Königstitel bei. Die Frage selbst war somit entschieden. Freilich galt es noch, ihre Lösung auch Spanien und Europa mundgerecht zu machen. Und nun zeigte es sich, wie schwierig diese Aufgabe war.

Die von uns schon hervorgehobene Ähnlichkeit zwischen der Regierung Philipps des Schönen und derjenigen seines Sohnes wird nämlich in diesem Augenblick vollends augenfällig. Die Haltung Frankreichs veränderte sich jählings. Franz I. erhob Anspruch auf das Königreich Neapel, ließ Navarra durch Johann d'Albret besetzen und unterhielt verdächtige Beziehungen mit dem am spanischen Hofe erzogenen Erzherzog Ferdinand, der für seinen älteren Bruder Karl noch ein gefährlicher Nebenbuhler werden konnte. Karl wiederum erneuerte seine Verträge mit England (19. April 1516), um von dieser

Seite her gegen jeden etwaigen Angriff gesichert zu sein. Allein trotz alledem blieb er auch jetzt noch seiner Politik des Friedens und guten Einvernehmens mit Frankreich treu und unterhandelte mit letzterem durch Vermittlung Wilhelms von Chièvres. Am 13. August 1516 kam der Vertrag von Noyon zustande, der mittels eines neuen Eheprojektes — diesmal mit der noch nicht einjährigen Prinzessin Luise — wenigstens scheinbar die frühere Eintracht wiederherstellte. Über diese Schwenkung im höchsten Grade aufgebracht, suchte Heinrich VIII. von England nunmehr Maximilian zu einem Bündnis mit dem Papste und Johanna von Kastilien zu verleiten. Der Kaiser, so lautete sein Plan, solle in die Niederlande kommen, um Karl aus den Händen seiner Ratgeber zu befreien und ihm eine antifranzösische Politik aufzuzwingen. Um so größer war natürlich Heinrichs Enttäuschung, als Maximilian im folgenden Jahre nur deshalb in Brüssel erschien, um am 14. Februar 1517 persönlich seinen Beitritt zu dem Vertrage von Noyon zu vollziehen. Genug: die diplomatische Geschicklichkeit Wilhelms von Chièvres behielt die Oberhand. Er war in jenem Augenblicke der wahre Leiter der europäischen Festlandspolitik [1]).

Der junge König konnte sich nunmehr nach Spanien begeben, und es war in der Tat die allerhöchste Zeit. Er wußte sehr wohl, daß eine äußerst lebhafte Unzufriedenheit auf der Iberischen Halbinsel herrschte. Man redete daselbst von seinen belgischen Ministern mit gleicher Verachtung und gleicher Abneigung, wie sie die Bewohner der Niederlande später den spanischen Ministern Philipps II. bezeigen sollten. Man erhob gegen sie die Beschuldigung, sie unterschlügen die nach Brüssel gesandten Geldsummen zu ihrem eigenen Nutzen oder demjenigen der burgundischen Provinzen. Genug, ein Aufstand schien zu drohen. Und doch zögerte Karl noch immer mit seiner Abreise, raffte Geld zusammen, beunruhigte sich wegen

1) Dieser Ausdruck findet sich bei v. Höfler, Karls V. Wahl zum Römischen König; in: „Sitzungsber. der phil.-hist. Klasse der Kais. Akad. d. Wissensch.", LXXIV, 22 (Wien, 1873).

seines Gesundheitszustandes, schien in die alte Teilnahmlosigkeit verfallen zu sein und machte den Eindruck, als ob er nicht den Mut fände, sein Geburtsland zu verlassen und bei der entscheidenden Unternehmung, in die er sich eingelassen hatte, alles mutig aufs Spiel zu setzen. Schließlich aber überwand er seine Unschlüssigkeit. Nachdem er sich von den Generalständen verabschiedet hatte, segelte er am 8. September 1517 von Vlissingen ab. Er war fortan fest entschlossen, wie ein Habsburger zu handeln und sich der ihm obliegenden Rolle nicht zu entziehen. Noch wenige Tage vor seiner Abreise hatte er dementsprechend Maximilian mitgeteilt, daß er sich um die Thronfolge im deutschen Reiche bewerben wolle, was er bisher aus Besorgnis vor Frankreich und aus Rücksicht auf die Niederlande unterlassen hatte. Nachdem er dieselbe Entwicklung wie Philipp der Schöne durchgemacht, gelangte er mithin schließlich an den nämlichen Endpunkt: seine anfangs rein belgische Politik verwandelte sich in eine europäische Hauspolitik. Der niederländische Fürst ging fortan vollkommen in dem spanischen Könige auf. Die Stunde hatte geschlagen, wo den burgundischen Provinzen die Folgen der Vermählung ihrer Herzogin Maria mit Maximilian klar vor Augen treten sollten. Ihr „rechtmäßiger" Fürst, der Abkömmling des von Philipp dem Kühnen begründeten Herrschergeschlechts, entzog sich ihren Händen und wechselte seine Nationalität mittels einer Schwenkung, die in völligem Gegensatze zu derjenigen stand, die am Schlusse des 14. Jahrhunderts seine mütterlichen Vorfahren von dem Hause Frankreich losgelöst und zu echten Bürgern der Niederlande gemacht hatte.

Und trotzdem erschien Karl bei seiner Landung in Villaviciosa an der Felsenküste Asturiens seinen neuen Untertanen wie ein Fremder. Mochte seine politische Richtung sich auch verändert haben, so war seine Umgebung doch die frühere geblieben. Er kam in Begleitung seiner burgundischen Minister und Höflinge. Sein erster Aufenthalt in Spanien ähnelte in geradezu auffallender Weise demjenigen, den sein Sohn Philipp II. ein halbes Jahrhundert später in den Niederlanden

nahm, und hinterließ ebenſo böſe Erinnerungen. Hier wie dort herrſchte bei dem Fürſten und deſſen Dienern dieſelbe Unkenntnis der Landesſprache, derſelbe Gegenſatz in Sitten, Anſchauungen und Neigungen, dasſelbe Mißtrauen den Landeskindern gegenüber! Die verſchwenderiſche Prachtentfaltung der Burgunder wirkte wie ein ſchreiender Mißton inmitten der ſpaniſchen Schmuckloſigkeit und Sparſamkeit. In den Augen der Kaſtilianer waren Chièvres ſowie die flämiſchen und walloniſchen Edelleute, die ſich in der Begleitung des Königs befanden, nichts anderes als rohe „Anhänger der Venus und des Bacchus“, da ſie die Einfachheit, die bisher am ſpaniſchen Hofe geherrſcht, durch einen koſtſpieligen und anſtößigen Prachtaufwand erſetzten. Man warf ihnen vor, daß ſie die Bevölkerung in einer Weiſe behandelten, wie man wohl nur „Indier“ behandeln könne, und daß ſie alle Ämter für ſich in Beſchlag nähmen ſowie die Staatsgelder vergeudeten [1]). Die Habſucht Wilhelms von Chièvres iſt auf der Iberiſchen Halbinſel bis zu einem gewiſſen Grade berüchtigt geworden. Die dortigen Geſchichtſchreiber ſprechen von ihm genau ſo wie die belgiſchen Hiſtoriker ſpäter von Armenteros ſprechen ſollten. Die Gunſtbezeigungen, mit denen er ſich vom Könige überhäufen ließ, erregten überall lebhafte Entrüſtung. Er ward nacheinander Herzog von Soria, Admiral des Königreichs Neapel, Generalkapitän der Kriegsflotten und Oberſchatzmeiſter (contador-major) Spaniens. Sein Neffe, ein junger Menſch von achtzehn Jahren, ward zum Erzbiſchof von Toledo gemacht, ein anderer Burgunder, Carondelet, erhielt das Erzſtift Palermo und die geiſtliche Obergewalt über Sizilien, Hadrian von Utrecht, der nachmalige Papſt Hadrian VI., wurde Biſchof von Tortoſa und Karl von Lannoy, gleichfalls ein Burgunder, ward ſpäter Vizekönig von Neapel.

Allein dieſe Gunſtbezeigungen, an denen die Spanier ſo lebhaften Anſtoß nahmen und die in ſo hohem Maße zum Ausbruch des Aufſtandes der „Comuneros“ beitrugen, hatten

1) Baumgarten a. a. O. I, 101; A. Morel-Fatio, Études sur l'Espagne, p. 263 (Paris, 1895); Goſſart l. c., p. 35.

anderseits doch zur Folge, daß die niederländischen Herren sich für das neue Regierungssystem gewinnen ließen. Sie wurden dadurch an die Weltpolitik des Herrschers gefesselt, die ihnen den Weg zu den höchsten Ehrenstellen öffnete und aus ihnen gleichzeitig Werkzeuge der erstaunlichen Größe Karls V. machte. Auf einer weit größeren Schaubühne waren die Geschlechter Croy, Nassau, Büren und Lalaing für ihn dasselbe, was Hugonet, Humbercourt und so viele andere einstmals für Philipp den Guten und Karl den Kühnen gewesen waren. Sie waren in der sehr begreiflichen Täuschung befangen, daß die Interessen ihres Fürsten mit denen ihres eigenen Vaterlandes zusammenfielen. Bis zuletzt suchten sie förmlich etwas darin, Karl als einen burgundischen Fürsten und seine Erfolge als Siege des Hauses Burgund zu betrachten, dessen Glanz notwendigerweise auf seine burgundischen Minister und Untertanen zurückstrahlen müsse. Weder Österreich noch Spanien, sondern Burgund glaubten sie zu dienen, wenn sie ihm dienten. Genug: das Nationalbewußtsein verband sich bei ihnen mit dem persönlichen Interesse und mit der durch die Renaissance so kräftig geförderten Ruhmbegierde, um ihrem Fürsten eine sich niemals verleugnende Ergebenheit zu sichern.

Das erste Ergebnis des sich sehr schnell vollziehenden Umschwunges war die Aussöhnung Wilhelms von Chièvres mit Margarete. Kaum war Johann le Sauvage gestorben (8. Juni 1518), so erfolgte die Ernennung Gattinaras zum Großkanzler, und unmittelbar darauf, am 24. Juli, ward Margarete selber mit der Unterzeichnung aller von der niederländischen Regierung ausgehenden Verfügungen sowie mit der Ernennung aller Beamten beauftragt. Vergessen waren fortan alle ihre früheren Beschwerden. Sie schrieb an Maximilian, Karl „entwickle so glückliche Anlagen, daß es eine Ehre und ein Gewinn sei“ [1]), und das Vertrauen, das dieser seinem Ratgeber Chièvres bezeigte, erregte bei ihr keinen Anstoß mehr.

1) Le Glay, Correspondance &c., II, 357.

Schon diese Tatsache allein beweist hinreichend, daß letzterer sich mit einer Politik ausgesöhnt hatte, die einstmals von ihm mit so großer Hartnäckigkeit bekämpft worden war.

Sein Verzicht auf die bisherige Politik trat besonders klar zutage, als Karl sich nach dem Tode Maximilians (12. Januar 1519) offen um die römische Königskrone bewarb. Chièvres, dem Heinrich VIII. von England noch 1516 zum Vorwurf gemacht, daß er diese Frage um des Bündnisses mit Frankreich willen preiszugeben beabsichtige, entfaltete jetzt seine ganze Kraft, um sie zugunsten seines Herrn zur Entscheidung zu bringen. Er vereinigte seine Bemühungen mit denen Margaretens, und unter der Führung dieser beiden früheren, jetzt verbündeten Gegner sah man fortan die alten Freunde des ersteren wie der letzteren — Heinrich von Nassau, Anton von Lalaing, Gerhard von Plaines, Johann von Marnix, ja sogar den Lütticher Bischof Eberhard von der Marck, der unlängst ebenfalls mit Frankreich gebrochen hatte — in buntem Durcheinander, aber mit der gleichen Hingebung und in völligem Einverständnis das unvermeidliche Geschäft des Verhandelns und Feilschens im Interesse Karls besorgen.

Sie konnten daher auch dessen Ernennung zum römischen König (28. Juni 1519) als einen persönlichen Sieg betrachten. Als die Nachricht davon am 30. Juni nach Brüssel gelangte, ward sie daselbst mit derselben Begeisterung gefeiert, womit man einstmals den Frieden von Arras begrüßt hatte. Und doch vernichtete sie für alle Zeiten das Werk jenes Friedens und riß das schwache Gerüst der Ausgleichspolitik, das Frankreich und die Generalstände so lange aufrechtzuerhalten bemüht gewesen waren, für immer nieder. Allein das Volk teilte die Freude und den Stolz des Adels, als es vernahm, daß sein Fürst für die Kaiserkrone ausersehen sei. Diese Apotheose hatte etwas so Blendendes, daß man gar nicht an die Zukunft dachte. Die einige Jahre später in Antwerpen gedruckte „Excellente cronicke van Vlaenderen“ brachte am Ende der langen Schilderung der von Gent und Brügge gegen Maximilian geführten Kämpfe triumphierend einen Kupferstich,

auf welchem der flandrische Graf Karl in der ganzen Pracht der kaiserlichen Tracht gleichsam als ein ruhmvoller Abschluß der vaterländischen Geschichte erschien.

Erst am 1. Juni 1520 sollten die Niederlande Karl V. wiedersehen. Nicht um ihretwillen freilich war er nach dem Norden zurückgekehrt. Vielmehr erschien er daselbst, um in Deutschland sich die Kaiserkrone aufs Haupt zu setzen, sich in eigener Person den Kurfürsten vorzustellen, mit seinem Bruder Ferdinand einen Vergleich wegen der Hinterlassenschaft Maximilians zu treffen, Luther gegenüber Stellung zu nehmen und die erforderlichen Vorbereitungen zu dem gegen Franz I. unvermeidlich gewordenen Kriege zu treffen. Angesichts dieser Riesenaufgabe, deren Lösung ihm oblag, konnten die Interessen der „diesseitigen Lande“ selbstverständlich bei ihm kaum noch mitzählen. Seinem Wahlspruch „Plus ultra“ gemäß war Karl schnell „weiter vorwärts“ gekommen, so daß sein burgundisches Erbe nunmehr vor dem spanischen und dem habsburgischen vollkommen in den Hintergrund trat. Innerhalb der Riesenmonarchie, die sich im Süden und im Norden Europas unlängst gebildet hatte, nahmen die belgischen Provinzen kaum einen größeren Platz ein, als das Königreich Tournai ein Jahrtausend früher innerhalb Chlodovechs „Francia“.

Ihre Bedeutung und ihr Wert standen allerdings in einem auffälligen Widerspruch mit ihrer geringen Ausdehnung. Infolge ihrer Lage zwischen dem deutschen Reiche, England und Frankreich bildeten sie eine prächtige politische und militärische Aktionsbasis, und ihr erstaunlicher Wohlstand sowie ihr Weltruf in Geldangelegenheiten steigerten noch ihren Wert. Ohne den Beistand der Antwerpener Bankiers hätte Karl nie und nimmer sich die für seine beständigen Kriege erforderlichen Geldmittel verschaffen können. Es kann daher nicht wundernehmen, daß er während seiner ganzen Regierung ein besonderes Interesse für Länder bekundete, die ihm so nützlich waren, und daß er sich bemüht zeigte, sie gut zu regieren, die Sicherheit ihrer Grenzen zu gewährleisten und ihr Gebiet zu vergrößern. Dies alles tat er indessen lediglich

in Anbetracht der guten Dienste, die sie ihm leisteten. Im übrigen zwang er ihnen seine eigene Politik auf und verflocht sie in alle Kämpfe, die diese Politik ins Leben rief. Die Folge hiervon war, daß der Geschichte der Niederlande im 16. Jahrhundert mehr denn je zuvor jener europäische Grundzug innewohnte, den wir bei ihr schon so häufig festgestellt haben. Und zwar war er um so schärfer ausgeprägt, als sie — ein wirklich merkwürdiges Zusammentreffen — mit der Geschichte Spaniens gerade in demselben Augenblick in Berührung trat, wo Spanien die angesehenste unter den Mächten des europäischen Festlandes wurde.

Seitdem Karl, laut Übereinkunft vom 7. Februar 1522, seinem Bruder Ferdinand alle österreichischen Besitzungen der Habsburger überlassen hatte, wurde Belgien nämlich ganz entschieden in den politischen Bannkreis Spaniens hineingezogen. Wohl war es, da das deutsche Reich die Oberlehnshoheit über die lotharingischen Ländergebiete besaß, nach wie vor mit Deutschland verbunden. Aber schon seit langer Zeit handelte es sich hierbei um eine nur noch dem Namen nach bestehende Abhängigkeit, und, anstatt dieses lose Band straffer zu ziehen, war Karl im Gegenteil bemüht, es noch mehr zu lockern. In seiner Eigenschaft als deutscher Kaiser konnte er natürlich die Rechte des deutschen Reiches auf seine burgundischen Besitzungen nicht bestreiten. Allein seine ganze Handlungsweise war, wie wir später sehen werden, auf ihre Beseitigung berechnet. Seine Absicht war offenbar, die Niederlande in einen vorgeschobenen Posten der spanischen Macht im Norden Europas umzuwandeln. Bei seinen Lebzeiten ahnten seine niederländischen Untertanen freilich nichts von den Zielen einer Politik, deren Ergebnis sich ihnen unter seinem Nachfolger jählings offenbaren sollte. Sie bemerkten gar nicht, daß Karl immer mehr zum Spanier wurde. Sie wollten in ihm bis zuletzt nur ihren „rechtmäßigen Fürsten“ und das Haupt des Hauses Burgund erblicken.

Seine Heimkehr im Jahre 1520 veranlaßte allerhand Kundgebungen der Freude und der Anhänglichkeit. Aber auch er

selber verhehlte durchaus nicht, welch großes Vergnügen er beim Wiedersehen seines Heimatlandes empfand. Er erklärte den in Brüssel versammelten Generalständen, daß „sein Herz sich jederzeit diesseits befunden habe", und als er bald darauf sich in Antwerpen von ihnen verabschiedete, versicherte er ihnen, „daß er nur mit Bedauern von ihnen scheide". Die von ihm begehrten „Beden" wurden mit ungewöhnlicher Bereitwilligkeit genehmigt. Ja die Stände gingen so weit, zu beteuern, daß „sie gern noch mehr getan haben würden, wofern sie es nur gekonnt hätten" [1]).

Im Oktober begab sich Karl nach Deutschland, nachdem er vorher sein erstes Edikt gegen Luther erlassen hatte [2]). Sechs Monate darauf (März 1521) sandte der kriegerische Herr zu Sedan, Robert von der Marck, auf Anstiften Franz' I. einen Fehdebrief an Margarete. So nahmen denn die beiden Kriege, die den Kaiser während seines ganzen Lebens beschäftigen sollten und von denen der eine gegen die Reformation, der andere gegen Frankreich gerichtet war, fast gleichzeitig auf niederländischem Boden ihren Anfang.

Die Feindseligkeiten begannen damit, daß die Herrschaft Sedan sofort von burgundischen und deutschen Truppen überfallen wurde, die unter dem Befehl des Grafen von Nassau und Franz' von Sickingen standen. Während die kaiserlichen Söldner, nach einigen zu Beginn des Feldzuges leicht errungenen Erfolgen, sich mit der Belagerung der durch Bayard heldenmütig verteidigten Stadt Mézières abmühten [3]), wandte sich Karl selbst, der im Juni vom Wormser Reichstage heimgekehrt war, gegen Tournai. Da diese Stadt eine durch 77 Türme gedeckte und mit „der besten Artillerie der ganzen

1) Dieses Zitat sowie die beiden früheren entnehme ich Gachard, Des anciennes assemblées nationales de la Belgique; in: „Revue de Bruxelles" (Nov. 1839), p. 29 sqq.

2) P. Kalkoff, Die Anfänge der Gegenreformation in den Niederlanden, I, 19 (Halle, 1904).

3) A. Chuquet, Bayard à Mézières; in: „Études d'Histoire", I, 1 ff. (Paris, 1904).

Welt" beſtückte Ringmauer beſaß, ließ ſich mit Sicherheit annehmen, daß ſie den Stürmen der Belagerer Trotz bieten würde. Franz I. meinte denn auch, daß ihre Belagerung „vergeblich ſein würde", und der Engländer Wolſey ſuchte unabläſſig dem Kaiſer von einem Unternehmen abzuraten, das als ebenſo fruchtlos wie gefährlich erſcheinen mußte [1]). Allein Karl ſetzte allen Ratſchlägen jenen Eigenſinn entgegen, der bei ihm allmählich immer mehr zu einem hervorſtechenden Zuge ſeines Charakters werden ſollte. Und in der Tat geſchah, was niemand erwartet hatte! Während die ſchwachen Wälle von Mézières ſiegreich allen Angriffen widerſtanden hatten, mußte Tournai, da es von Franz I. nicht genügend unterſtützt wurde, am 3. Dezember 1521 dem Kaiſer die Tore öffnen.

Die Eroberung der prächtigen Stadt wurde überall in den Niederlanden freudig begrüßt. Nichts konnte in der Tat für dieſe vorteilhafter ſein, als der Beſitz eines Ortes, der nicht nur den Oberlauf der Schelde beherrſchte, ſondern auch Wohnſitz eines Biſchofs war, deſſen geiſtliche Gerichtsbarkeit ſich über den größten Teil Flanderns erſtreckte, und der überdies, infolge ſeiner eingeſchachtelten Lage zwiſchen Flandern und Hennegau, den franzöſiſchen Königen bisher als eine Art Militärpoſten gedient hatte, von wo aus ſie ganz nach Belieben das eine oder das andere der beiden Territorien bedrohen konnten. Häufig hatte man verſucht, ſich des Ortes zu bemächtigen und dadurch Zuſtänden ein Ende zu machen, deren Nachteile deſto deutlicher hervortraten, je inniger ſich der Zuſammenhang zwiſchen den einzelnen belgiſchen Provinzen geſtaltete. Im 12. Jahrhundert hatten die Grafen von Flandern ſowie diejenigen von Hennegau vergeblich der Stadt ihre Schutzherrſchaft aufzunötigen verſucht. Im 14. Jahrhundert hatte Jakob van Artevelde im Verein mit ſeinem engliſchen Bundesgenoſſen, jedoch ebenfalls erfolglos, Tournai belagert. Später hatten die burgundiſchen Herzoge mit der Stadt Neutralitätsverträge geſchloſſen und, dank ihren guten Beziehungen

1) Henne, Histoire &c., II, 391.

zum Papste, daselbst Bischöfe ihrer eigenen Wahl einzuführen gewußt. Allein die Unruhen, die auf den Tod Karls des Kühnen folgten, hatten die Vollendung des schon begonnenen Auffaugungsprozesses vereitelt. Als dann im Jahre 1513 Tournai von dem englischen Könige eingenommen worden war, hatte man sich der Hoffnung hingegeben, daß dieser ein von seinen eigenen Staaten so weit entferntes und für ihn völlig unbrauchbares Besitztum früher oder später an die Niederlande abtreten würde. Gleichwohl hatte er es im Jahre 1518, zum lebhaften Verdruß Karls V., an Frankreich zurückgegeben. Erst Karl, der während des Feldzuges von 1521 den Hauptangriff seiner Truppen auf diesen Ort richtete, vermochte endlich das Ziel zu erreichen, das sich seine Vorgänger seit so vielen Jahren gesteckt hatten. Tournai blieb von nun an mit den Niederlanden vereinigt, mit denen es durch seine geographische Lage wie auch durch seine Handelsinteressen so eng verbunden war und deren künstlerische Entwicklung es im Mittelalter so stark beeinflußt hatte. Es wurde nebst seinem Gebiet (Tournaisis) der Gerichtsbarkeit des Rates von Flandern untergeordnet, bildete jedoch eine besondere Provinz, die ihre eigenen Stände besaß und in den Generalständen über eine besondere Stimme verfügte.

Diese Neuerwerbung war indessen keineswegs das einzige Ergebnis jenes Krieges. Durch die beiden Erlasse vom 24. Juli 1521 und vom 2. Januar 1522 machte Karl der Gerichtsbarkeit des Pariser Parlaments über Flandern und Artois ein Ende und verwischte auf solche Weise, indem er die letzte Spur der französischen Oberlehnshoheit über jene Länder beseitigte, auf der Karte der Niederlande die Grenze, welche seit dem Vertrage von Verdun die dem deutschen Reiche lehnspflichtigen Gebiete von den der Krone Frankreich lehnspflichtigen getrennt hatte. Die burgundischen Besitzungen bildeten fortan eine vollkommen gleichartige Ländermasse, d. h. ein zusammenhängendes Staatsgebilde, das endgültig der Einmischung des Auslandes entzogen war und lediglich mit seinem eigenen Landesherrn zu rechnen brauchte.

Allerdings währte es noch fünf Jahre, bis die Einverleibung von Tournai und die Abschaffung der Gerichtsbarkeit des Pariser Parlaments über Flandern und Artois offiziell von Franz I. anerkannt wurden. Erst als der französische König am 25. Februar 1525 auf dem Schlachtfelde von Pavia seinen Degen dem Belgier Karl von Lannoy übergeben hatte, fand der erste Abschnitt des im Jahre 1521 begonnenen Kampfes mit einem entschiedenen Erfolge des Kaisers seinen Abschluß. Am 14. Januar 1526 verzichtete Franz im Frieden zu Madrid auf die Oberlehnshoheit in Flandern und Artois, trat Tournai ab und versprach die Auslieferung des Herzogtums Burgund nebst den dazu gehörigen Landschaften. Wenn er sich aber auch zu solchen Opfern verstand, so tat er es doch nur mit dem geheimen Vorbehalt der Wiedervergeltung. Kein Wunder, daß Karl unter solchen Umständen die von ihm erzielten Ergebnisse schon binnen kurzem ernstlich in Frage gestellt sehen sollte.

Zu der Zeit, wo der Friede von Madrid unterzeichnet wurde, waren bereits vier Jahre verflossen, seitdem Karl die Niederlande verlassen hatte (26. Mai 1522). Er hatte daselbst Margarete als Statthalterin mit den ausgedehntesten Vollmachten zurückgelassen. Ihr Bestallungsbrief verlieh ihr das Recht, die Ritter des Goldenen Vlieses, sämtliche Behörden sowie die Generalstände einzuberufen und ihnen jeden beliebigen Gegenstand zur Beratung vorzulegen. Ferner wurde ihr darin die Oberaufsicht über die Rechtspflege, die Finanzen, die Gendarmerie sowie die Provinzialstatthalter und Generalkapitäne übertragen. Auch erhielt sie die Befugnis, alle ihr zweckmäßig erscheinenden Befehle und Verfügungen ergehen zu lassen, „so wie Wir selbst in Höchsteigener Person es tun und tun lassen würden“ [1]). Lediglich die Besetzung einzelner Ämter behielt sich der Kaiser persönlich vor. Im übrigen machte er seine Tante zu einer wirklichen Vizekönigin. Allerdings legte er ihr wohlweislich ans Herz, im Einverständnis mit ihrem

1) „Recueil des Ordonnances des Pays-Bas Autrichiens“, 2. Serie, ed. Ch. Laurent u. J. Lameere, II, 167 (Brüssel, 1898).

Staatsrat zu regieren und in jedem Falle sich erst bei den vornehmsten Herren Rat zu holen, deren Treue auch diejenige des Landes gewährleisten würde und deren Empfindungen man nicht durch selbstherrliches Auftreten verletzen dürfe. Er erkannte sehr gut, daß es von höchster Wichtigkeit war, den Niederlanden eine Regierung zu lassen, die sie als eine einheimische betrachten könnten. In dem Geheimen Rat Margaretens gab es keinen einzigen Ausländer, mit Ausnahme Johann Carondelets, der daselbst das Amt eines Vorsitzenden bekleidete.

Margarete hat sich anscheinend zunächst nur mit einem gewissen Widerstreben in die ihr auferlegte Verpflichtung gefügt, die belgischen Herren an ihrer Politik teilnehmen zu lassen. Sichtlich zog sie die Ratgeber aus der Mitte des niederen Adels und der Geistlichkeit („conseillers de robe longue"), die gefügige Werkzeuge ihres landesherrlichen Willens waren, den Rittern des Goldenen Vlieses, Feldherren und Provinzialstatthaltern vor, die ihr gegenüber ihren Freimut bewahrten und vor einer Bekämpfung ihrer Pläne keineswegs zurückschreckten. Im Jahre 1523 beispielsweise beschwerten sich die Herren bei Karl V. darüber, daß man sie aus dem Staatsrat ausgeschlossen habe und daß sie vor der „Tür" warten müßten, „wenn sie kämen, um mit Ihrer Hoheit zu reden" [1]). Sie erhielten sofort Genugtuung. Margarete empfing den Befehl, künftig nie eine Entscheidung zu treffen, bevor sie nicht mit dem Lütticher Bischof, dem Herrn von Ravestein, dem Prinzen von Oranien, den Grafen von Büren, von Gavere und von Hoogstraeten sowie den Herren von Beveren, von Bergen und von Roeulx darüber beraten hätte. Zu guter Letzt kam es indessen zu einem völligen Einverständnis zwischen ihr und diesen Herren, deren Ergebenheit für Karl derjenigen, die sie selbst ihm entgegenbrachte, vollkommen gleichkam. Namentlich Hoogstraeten erlangte einen immer größeren Einfluß bei ihr, so daß man sie, freilich ohne den geringsten Beweis dafür zu

1) „Bullet. de la Comm. Royale d'Histoire", 2. Serie, V, 54 (1853).

besitzen, im Verdacht hatte, sie habe ihn zu ihrem Geliebten gemacht [1]).

Bis zum Beginn der zweiten Regentschaft Margaretens hatten die niederländischen Fürsten regelmäßig in ihren burgundischen Provinzen ihren Wohnsitz aufgeschlagen. Die beiden spanischen Reisen Philipps des Schönen waren nur von sehr kurzer Dauer gewesen und die erste Abwesenheit Karls V. hatte den Zeitraum von zwei Jahren kaum überschritten. In Zukunft sollte sich dies jedoch völlig ändern. Da Karl immer mehr durch die Angelegenheiten seiner spanischen Königreiche und die des deutschen Reiches in Anspruch genommen wurde, erschien er während des von 1522 bis 1555 reichenden, langen Zeitraumes seiner Regierung nur noch fünfmal in seinen „diesseitigen Landen" und hielt daselbst, alles in allem, kaum zehn Jahre Hof. Sein Nachfolger Philipp II. aber nahm dort sogar nur ein einziges Mal seinen Aufenthalt. Seitdem setzte, bis auf Joseph II., kein einziger spanischer oder österreichischer Herrscher Belgiens seinen Fuß auf belgischen Boden. Die Statthalter, die ursprünglich nur während der Abwesenheit des Fürsten mit der Verwaltung des Landes betraut gewesen waren, wurden demgemäß nunmehr ständige Beamte. Genug: der letzte Abschnitt der Regentenlaufbahn Margaretens läßt sich als die feierliche Einweihung eines politischen Systems ansehen, das bis zum Ende des 18. Jahrhunderts in Kraft bleiben sollte [2]).

Und doch unterscheidet sich Margarete sehr erheblich von allen ihren Nachfolgern. Sie war nichts weniger als eine einfache Geschäftsführerin des Landesherrn, die aus Madrid dessen Befehle empfing und sich auf deren sorgfältige Ausführung beschränkte. Sie hatte ihrem Neffen allzu wesentliche Dienste geleistet, war seinen Interessen allzusehr ergeben und verfügte

1) Diese Anschuldigungen, denen Henne (l. c. IV, 354) Glauben zu schenken scheint, werden übrigens von ihm in einer Anmerkung widerlegt.

2) Selbstverständlich mit Ausnahme des kurzen Zeitabschnittes, wo Philipp II. die Niederlande dem Erzherzog Albrecht und der Infantin Isabella überließ.

über ein allzu großes Maß von Erfahrung, Entschlossenheit und Ansehen, als daß man sie wie eine Untergebene hätte behandeln können. Vielmehr regierte sie die Niederlande fast völlig unumschränkt.

Als im Jahre 1528 der Krieg zwischen Karl und dem diesmal mit Heinrich VIII. von England verbündeten französischen Könige Franz I. seinen Anfang nahm, schloß sie, zur größten Entrüstung Mendozas und der kastilischen Minister, mit England einen Waffenstillstand, dessen Zweck der Schutz des Handels der belgischen Provinzen war [1]). Nicht weniger selbständig verfuhr sie dem Dänenkönige Christian II. gegenüber, der, seit 1515 mit ihrer Nichte Isabella vermählt, sich 1523, nach seiner Entthronung durch seinen Oheim Friedrich von Holstein, in die Niederlande geflüchtet hatte und daselbst Vorbereitungen zu einem Rachezuge zu treffen beabsichtigte [2]). Da es ihr vor allem um die Vermeidung eines Bruches mit Friedrich I. zu tun war, um den holländischen Handelsschiffen die freie Durchfahrt durch den Sund zu erhalten, ließ sie damals die von Christian ausgerüsteten Kaperschiffe am Einlaufen in niederländische Häfen verhindern. Ja noch mehr! Als Karl V. im Jahre 1524 die Absicht bekundete, seinem dänischen Schwager zu Hilfe zu kommen und die kaiserliche Oberlehnshoheit über die nordischen Reiche zu begründen, arbeitete sie ohne Zaudern dieser Politik entgegen und schloß mit Friedrich sowie den mit ihm verbündeten Hansestädten einen Friedensvertrag. Auch später noch verharrte sie — trotz der Zusicherungen, die der Kaiser nach dem Frieden von Cambrai seinem Schwager gemacht hatte, und trotz der aus eigennützigen Grün-

1) Schanz a. a. O. I, 73.

2) Bei der Schilderung der Beziehungen der Niederlande zu Dänemark folge ich in der Hauptsache dem ausgezeichneten Werke von Dietr. Schäfer, Geschichte von Dänemark (Bd. IV; Gotha, 1893). Hier und da habe ich Einzelheiten hinzugefügt, die dem oben erwähnten Werke von Henne und den Urkunden entnommen sind, die Altmeyer, Histoire des relations commerciales et diplomatiques des Pays-Bas avec le Nord de l'Europe pendant le XVIe siècle (Brüssel, 1840) veröffentlicht hat.

den erfolgten Rückkehr desselben zum Katholizismus — bei ihrer früheren Haltung und verweigerte ihm bis zu ihrem Tode jeglichen Beistand. Sie wollte eben offenbar die Niederlande weder den spanischen Interessen noch den ehrgeizigen Absichten ihres Neffen zum Opfer bringen. Da sie Burgunderin geblieben war, konnte sie sich nicht dazu verstehen, die Niederlande lediglich als eine spanische Provinz zu betrachten. Wenn sie auch auf deren „Freiheiten" wenig Wert legte, so wachte sie anderseits doch sorgfältig über deren Sicherheit. Mit anderen Worten: ihre Regentschaft bezeichnete innerhalb der niederländischen Geschichte zur Zeit Karls V. den letzten Abschnitt, in dem die Niederlande eine ihren Bedürfnissen entsprechende, selbständige auswärtige Politik getrieben haben.

Während dieser Regentschaft sollten sich denn auch Friesland und das Fürstentum Utrecht endgültig den burgundischen Provinzen zugesellen [1]).

Trotz der seit dem 14. Jahrhundert von ihren niederländischen Nachbarn gegen sie gerichteten Unternehmungen hatten die Friesen am rechten Ufer des Zuidersees sich unter der nur dem Namen nach bestehenden Oberlehnshoheit des deutschen Reiches eine vollkommene Selbständigkeit zu erhalten gewußt. Im Jahre 1345 hatten sie den Grafen Wilhelm IV. von Holland in der Schlacht bei Stavoren gänzlich besiegt und getötet. Später hatte Kaiser Siegmund sie offen in seinen Schutz genommen und dadurch Philipp den Guten von einem Angriff auf sie abgehalten. Karl der Kühne war allerdings im Begriffe gewesen, sie zu überfallen, hatte sich aber dann genötigt gesehen, die von ihm gegen sie ausgerüstete Flotte in den Dienst seines Schwagers, des von Warwick entthronten

1) Für diese Ereignisse, die trotz des Interesses, das sie bieten, in einer hauptsächlich der Geschichte der südlichen Niederlande gewidmeten Arbeit nur in ihren Hauptlinien dargestellt werden können, verweise ich den Leser auf die anschauliche und auf gründlichen Untersuchungen beruhende Schilderung bei P. J. Blok, Geschichte der Niederlande, II, 418 ff. (Gotha, 1905).

englischen Königs Eduard IV., zu stellen. Gleichwohl bot Friesland gerade im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts die günstigsten Vorbedingungen für eine ausländische Einmischung, da es den erbitterten Kämpfen zwischen den „Schieringers“ und „Vetkoopers“ preisgegeben war. Während die letzteren von Groningen unterstützt wurden, baten die ersteren wiederholt die Herzoge von Burgund um Hilfe. Karl vermochte jedoch die sich ihm darbietende günstige Gelegenheit nicht auszubeuten, da er erst durch den Neußer Krieg, dann aber durch seine unglücklichen Heereszüge nach der Schweiz und nach Lothringen in Anspruch genommen war. Auch sein Nachfolger Maximilian hatte allzuviel mit anderen Dingen zu schaffen, um sich noch einen neuen Krieg aufhalsen zu können. Er beschränkte sich deshalb darauf, den „Schieringers“ Mut zu machen und im Jahre 1498, auf ihre Bitte hin, eilends seinen getreuen Statthalter Albrecht von Sachsen zum „Gubernator“ und „erblichen Potestaten“ von Friesland zu ernennen. Die Folge hiervon war, daß der Bürgerkrieg von neuem mit noch größerer Heftigkeit einsetzte. Mit heimlicher Unterstützung Philipps des Schönen, dessen Ratgeber Albrecht daran hindern wollten, an der niederländischen Grenze festen Fuß zu fassen, übernahm Groningen die Leitung des Widerstandes der „Vetkoopers“. Erst nachdem Albrecht im September 1500 zu Emden gestorben war, gelang es seinem Sohne Georg, trotz der andauernd feindseligen Haltung Groningens die Ordnung im Lande wiederherzustellen. Aber schon im Jahre 1514 begannen die Unruhen von neuem, und diesmal rief Groningen, das ohnehin bereits mit dem Grafen Edzard I. von Ostfriesland verbündet war, auch den Beistand Karls von Geldern an. Da sich Georg von Sachsen unter solchen Umständen zur Fortsetzung des Kampfes außerstande sah, verkaufte er im Jahre 1515 seine Rechte an den neuen Herrscher der Niederlande, den jungen Erzherzog Karl. Seitdem tobte ein ununterbrochener Krieg zwischen den burgundischen Truppen und den geldrischen Kriegerscharen. Als jedoch diese ihre letzten festen Plätze eingebüßt hatten, mußten schließlich am 10. No-

vember 1523, die „Gemene Staeten“ von Friesland Karl als ihren „natuerlicke, rechte, erflike heer“ anerkennen. Eine neue Provinz gesellte sich auf solche Weise für immer zu den alten Provinzen des Hauses Burgund.

Die Einverleibung Utrechts vollzog sich einige Jahre später. Unter Philipp dem Guten war es diesem Stift genau so ergangen wie dem Bistum Lüttich. Beide waren unter die burgundische Schutzherrschaft geraten, indem Lüttich den Neffen des Herzogs, Ludwig von Bourbon, Utrecht aber einen seiner zahlreichen unehelichen Söhne, David von Burgund, zum Bischof erhielt. Wie vortrefflich die Verwaltung Davids auch gewesen sein mochte, so hatte sie dennoch, wegen ihrer zentralisierenden Bestrebungen, lebhafte Unzufriedenheit erregt. Demgemäß hatte denn auch in Utrecht, geradeso wie in den übrigen Niederlanden, der Tod Karls des Kühnen das Zeichen zu einer gewaltsamen Reaktion gegeben. Die „Hoekschen“ hatten sich empört, und David, der aus seiner Hauptstadt hatte fliehen müssen, konnte erst im Jahre 1492, nach einem langjährigen Kriege, dank dem Beistande Maximilians dorthin zurückkehren. Als er im Jahre 1496 starb, war es dem Burgunder Hofe gelungen, dem Bistum Friedrich von Baden aufzuzwingen, trotz der Bemühungen Philipps von Kleve, der von der Gegenpartei unterstützt wurde. Doch blieb diese einflußreich und erbat einige Jahre später, ähnlich den friesischen „Vetkoopers“, den Beistand des geldrischen Herzogs Karl von Egmont. Im Jahre 1511 nahm Utrecht eine geldrische Besatzung auf, und der Bischof mußte nach Wijk-bij-Duurstede flüchten. Ein paar Monate vor seinem Ableben hatte er zu seinem Nachfolger einen natürlichen Sohn Philipps des Guten, den burgundischen Admiral Philipp, bestimmt, den der Papst im Jahre 1517 anerkannte. Im Jahre 1521 nahm anläßlich eines Streitfalles zwischen zwei Städten Overyssels — Kampen, das vom Bischof unterstützt wurde, und Zwolle, das sich unter den Schutz Karls von Egmont stellte — der Krieg von neuem seinen Anfang. Einige Zeit hindurch hielten die Truppen Karls die Provinzen Overyssel und Drenthe sowie einen beträchtlichen Teil von

Friesland besetzt, so daß man glauben konnte, der Herzog von Geldern stände im Begriff, am rechten Ufer des Zuiderzees einen mächtigen niederländischen Nebenbuhlerstaat zu gründen. Aber die in Friesland von ihm erlittene Schlappe und die Hilfstruppen, die der Bischof von den burgundischen Feldherren empfing, beseitigten diese Gefahr. Im Jahre 1523 kamen Overyssel und Drenthe wieder in Philipps Gewalt. Als er im folgenden Jahre starb, suchten sowohl Burgund als auch Geldern einen ihnen genehmen Bewerber auf den Bischofstuhl zu bringen. Allein die Utrechter Domherren übertrugen — in der Hoffnung, daß eine neutrale Haltung den Frieden wiederherstellen würde — ihre Stimmen auf Heinrich von Bayern, der keiner der beiden Parteien angehörte. Später allerdings unterwarf er sich völlig dem Einflusse Florens' von Egmont, des Führers der burgundischen Partei im Bistum. Infolgedessen wurde die Unzufriedenheit bald noch lebhafter als zuvor. Im Jahre 1526 erhoben sich die Utrechter Zünfte, riefen Karl von Egmont zu Hilfe und führten abermals seine Truppen in die Stadt hinein. Herzog Karl suchte sich diese günstige Lage um so eifriger zunutze zu machen, als er, wie früher, auf den Beistand des französischen Königs zu zählen vermochte, der die Ausführung der Vertragsbestimmungen von Madrid verweigerte. Eilends traf er Vorbereitungen zu einem neuen Kriege, der offiziell im Januar 1528 begann. Diesmal schreckte er vor einem Einfall in die burgundischen Lande nicht zurück. Sein Marschall Martin van Rossem bemächtigte sich Hollands und gab den Haag der Plünderung preis. Da er jedoch später vom Grafen von Büren sowie von Georg Schenk, dem neuen Gubernator Frieslands, gleichzeitig angegriffen wurde, büßte er nicht nur Utrecht ein, sondern sah sich schließlich sogar in Arnheim belagert. Auch ließ ihn Franz I. im Stiche, der gerade damals durch Vermittelung seiner Mutter und Margaretens von Österreich sich in jenen Meinungsaustausch eingelassen hatte, aus dem binnen kurzem der Damenfriede von Cambrai hervorgehen sollte. So mußte er sich denn zu Unterhandlungen bequemen. Am 3. Ok-

tober 1528 verzichtete er im Vertrage von Gorkum auf das Over- und das Neder-Sticht, d. h. auf das Gebiet von Utrecht und auf Overyssel. Um diesen Preis blieb er im erblichen Besitz Gelderns und im lebenslänglichen Besitz von Groningen und Drenthe. Schon vorher, am 21. März 1528, hatte Overyssel Karl V. als „erfheer“ anerkannt, und einige Wochen nach Abschluß des Friedens (21. Oktober 1528) taten die Utrechter Stände das nämliche. Der Utrechter Bischof war fortan lediglich ein geistlicher Fürst. Das alte geistliche Fürstentum, das die Kaiser im zehnten Jahrhundert gegründet hatten, ging somit in dem burgundischen Reiche auf.

Von nun an umschlossen die Niederlande fast vollständig die beiden Ufer des Zuidersees, der beinahe zu einem burgundischen Binnenmeer geworden war. Um die Pläne Philipps des Guten und Karls des Kühnen ganz zu verwirklichen, bedurfte es nur noch der Eroberung von Groningen, Drenthe und Geldern. Das Lütticher Land hatte allerdings seine Unabhängigkeit wiedererlangt. Allein Eberhard von der Marck beobachtete daselbst die Haltung eines treuen Verbündeten, so daß von dieser Seite her nichts mehr zu fürchten war.

Der von Margarete abgeschlossene und am 3. August 1529 von Frankreich anerkannte „Damenfriede“ zu Cambrai sicherte endgültig alle Eroberungen der letzten Jahre. Wenn auch das Herzogtum Burgund in den Händen des französischen Königs blieb, so beseitigte er anderseits doch, und zwar diesmal für immer, die letzten Ansprüche desselben auf die Niederlande. Er bestätigte den Friedensvertrag von Madrid, ließ Karl die vollkommene Oberhoheit über Flandern und Artois, gab ihm Cambrai und das Gebiet von Tournai und brachte ihm die alten Ansprüche der Valois auf Lille, Douai und Orchies zum Opfer. Ebenso mußte Franz I. sich zum Verzicht auf jede künftige Unterstützung Roberts von der Marck und Karls von Geldern verstehen.

Der Friede von Cambrai, der das Band, durch das die Gebiete am rechten Scheldeufer seit sieben Jahrhunderten mit Frankreich verknüpft waren, auf immer zerschnitt, be-

deutete indessen keineswegs bloß einen Sieg der Politik der burgundischen Herzoge. Wenn man ihn vom Gesichtspunkte der belgischen Gesamtgeschichte aus betrachtet, erscheint er vielmehr als das Schlußglied einer langen, fortlaufenden Kette von Bestrebungen, die mit Ferdinand von Portugal, Guido von Dampierre, den Streitern von Courtrai, Jakob van Artevelde sowie Ludwig von Maele ihren Anfang nahmen und mit Philipp dem Guten, Karl dem Kühnen sowie Karl V. ihr Ende erreichten. Um die Erinnerung daran wach zu erhalten, wurde von der Künstlerhand eines Bildhauers für den Gerichtssaal des „Vrije“ in Brügge jener prächtige Kamin geschaffen, wo der Kaiser als der mit den Abzeichen des Goldenen Vlieses geschmückte Graf von Flandern und als ein Nationalheld dargestellt ist, dessen Ruhm auf sein Vaterland zurückstrahlt.

Der Friede von Cambrai war der letzte Erfolg Margaretens von Österreich. Glücklich darüber, daß es ihr endlich beschieden war, den Sieg ihres eigenen Hauses über das Haus Frankreich zu erleben, trug sie sich mit der Absicht, die Regierungsgeschäfte niederzulegen und sich nach Brou zurückzuziehen, als ein Fußübel, an dem sie schon lange litt, sich plötzlich verschlimmerte. Nachdem sie nur einige Tage krank gewesen war, verschied sie in der Nacht vom 30. November zum 1. Dezember 1530 in ihrem Palaste zu Mecheln [1]). Kurz vor ihrem Tode hatte sie noch einen wunderbar rührenden Brief in die Feder diktiert, in welchem sich ihr, trotz aller erlittenen

1) Gachard („Études et notices historiques &c.“, II, 357) hat nachgewiesen, daß der Tod Margaretens nicht durch einen Unfall hervorgerufen wurde, wie man dies so häufig wiederholt hat. Zu den von ihm gegebenen Beweisen läßt sich noch hinzufügen, daß der Arzt der Statthalterin, Meister Peter Desmaistres, sie im Jahre 1527 „von einer gewissen Wunde, die sie an dem einen Knie besaß“, geheilt hatte. Am 8. Juli 1529 hatte sie ihn dann von neuem zu sich rufen lassen, „um sie wegen eines Unfalls zu behandeln, der sie am Fuße betroffen“ („Inventaire sommaire des archives départementales du Nord“, V, 16 [Lille, 1885]). Diese alten Leiden sind es gewesen, die sich im Jahre 1530 verschlimmerten und — vielleicht, wie es in der Überlieferung heißt, infolge einer Schramme — ihren Tod herbeiführten.

Enttäuſchungen, an zärtlicher Liebe und treuer Hingebung reiches Gemüt und ihr ſtolzes Bewußtſein, ſtets ihre Pflicht erfüllt zu haben, deutlich offenbaren. „Ich ſterbe“, ließ ſie ihrem Neffen ſchreiben, „ohne jegliches Bedauern, es ſei denn darüber, daß ich Eurer Gegenwart entbehren muß“. Indem ſie ferner Karl V. zu ihrem Univerſalerben ernannte, fand ſie jetzt, wo ſie für alle Zeiten der Regierung der Niederlande entſagen mußte, eine gewiſſe ſtolze Genugtuung darin, feſtſtellen zu dürfen, daß ſie dieſelben nicht nur ungeſchmälert, ſondern ſogar „gewaltig vergrößert“ hinterließ. „Ich hoffe“, erklärte ſie, „göttlichen Lohn, Euer Gnaden Zufriedenheit und den Dank Eurer Untertanen“ hierdurch zu erlangen [1]).

Mit ihr verſchwand der letzte Vertreter der burgundiſchen Politik in den Niederlanden. Vielleicht hatte ſie ein Vorgefühl, daß dieſen ein neues, ganz und gar ſpaniſches Zeitalter bevorſtehen ſollte. Eine gewiſſe Sorge vor der Zukunft äußert ſich wenigſtens in ihrer, an Karl gerichteten inſtändigen Bitte, er möge „den Namen des Hauſes Burgund nicht außer Gebrauch kommen laſſen, die Grafſchaft Burgund aber, ſolange er lebe, in ſeiner Hand behalten und ſie nach ſeinem Hinſcheiden demjenigen ſeiner Erben überlaſſen, der die diesſeitigen Lande bekommen würde“.

1) Gachard, Analectes &c., p. 378.

Fünfter Abschnitt.

Karl V. und Maria von Ungarn.

I.

Die Befestigung der neuen Regierungsform in den Niederlanden wird durch nichts besser bezeugt, als durch die Gelassenheit, mit der man daselbst die Nachricht vom Hinscheiden der Statthalterin aufnahm. Die öffentliche Ruhe wurde keinen Augenblick gestört, und den Generalständen kam es gar nicht in den Sinn, ihre Einberufung zu verlangen. Vielmehr übernahm der Geheime Rat, in Erwartung der vom Kaiser zu treffenden Entscheidung, unter der Oberaufsicht Carondelets und des Grafen von Hoogstraeten die Besorgung der laufenden Geschäfte.

Karl V., der sich damals im deutschen Reiche aufhielt, nahm sofort seine Schwester Maria von Ungarn als Nachfolgerin seiner Tante Margarete in Aussicht. Am 15. September 1505 in Brüssel geboren, also damals fünfundzwanzig Jahre alt, war Maria seit 1526 Witwe des Königs Ludwig II. von Ungarn, der auf dem Schlachtfelde bei Mohács den Tod gefunden hatte. Wie Margarete nach dem Tode Philiberts von Savoyen, bewahrte auch sie ihrem Gatten ein treues Andenken und war fest entschlossen, keine zweite Ehe einzugehen. Da sie keine Kinder besaß, gab es somit nichts, was sie hätte hindern können, sich mit ganzer Kraft der Regentschaft zu widmen. Vor allem aber hatte sie erst kürzlich, anläßlich der Übertragung der heiligen Stephanskrone auf ihren

Bruder Ferdinand, politische Fähigkeiten an den Tag gelegt, die sie zur Bekleidung eines ebenso wichtigen wie schwierigen Postens durchaus geeignet erscheinen ließen.

Gleichwohl wollte Karl ihr dieses Amt nicht anvertrauen, ohne sich vorher vorsichtigerweise persönlich davon überzeugt zu haben, daß ihrer Ernennung keine Schwierigkeiten im Wege ständen. Erst nachdem er das Gutachten seiner Hauptratgeber eingeholt hatte, richtete er, am 3. Januar 1531, an seine Schwester die Bitte, sie möge, „um ihm einen Gefallen zu erweisen“ [1]), die Nachfolgerin Margaretens werden.

Erst nach längerem Schwanken faßte Maria einen endgültigen Entschluß. Da sie auf ihre Unabhängigkeit und Freiheit hohen Wert legte, schreckte sie anfangs davor zurück, sich „den Strick um den Hals zu legen“. Hierzu kam, daß sie — im Unterschied zu ihrem Bruder, der seine feindselige Gesinnung gegen die Reformation mit jedem Tage schärfer betonte — zwar nicht für die neuen religiösen Lehren, wohl aber für den von den Humanisten vertretenen Toleranzgedanken ganz offenkundig lebhafte Sympathien hegte. Noch im Jahre zuvor hatte Erasmus ihr seine Flugschrift „De vidua christiana“ gewidmet, und in ihrer Umgebung befanden sich viele Leute von zweifelhafter Rechtgläubigkeit; so beispielsweise ihr Beichtvater Alexander, der später wegen Ketzerei angeklagt wurde. Allein wie hätte sie den dringenden Bitten des Hauptes ihrer Familie auf die Dauer widerstehen können! So überwand sie denn mutig ihre Abneigung und willigte aus Pflichtgefühl vorläufig in die Übernahme eines Amtes, das ihr eine schwere Bürde auferlegte. In den fünfundzwanzig Jahren, in denen sie, wenn auch ungern, es bekleidete, erwies sie sich des Vertrauens, das der Kaiser ihr bezeigt hatte, durchaus würdig. Denn obgleich von ganz anderem Schlage als Margarete von Österreich, stand sie dieser doch keineswegs nach. Wohl besaß sie für die Wissenschaften und Künste, abgesehen von einer ausgesprochenen Vorliebe für die Musik, ein geringeres Ver-

1) Gachard, Analectes Belgiques, p. 382.

ständnis als ihre Tante und war vielleicht auch eine weniger gewandte Politikerin. Allein anderseits überragte sie diese bei weitem durch die männlichen Charaktereigenschaften der Willenskraft, der Arbeitslust und der geschäftlichen Sachkenntnis. Von kräftiger Körperbeschaffenheit, erholte sie sich von den Regierungssorgen durch Jagen und Reiten und nahm es in letzterer Hinsicht sogar mit den besten Reitern auf. Die feinfühlige und gleichsam unauffällige Prachtliebe Margaretens in ihrem kleinen Palaste zu Mecheln machte unter Maria dem stolzen Prunke der Renaissance Platz. Brüssel, wo sie im alten Schlosse der Herzoge von Brabant ihren Wohnsitz nahm, ward von nun an endgültig die Hauptstadt der Niederlande. In Mariemont und in Binche ließ sie prächtige Schlösser im italienischen Stile erbauen. Die Erinnerung an die dort von ihr veranstalteten, blendenden Feste hat sich anscheinend, wenn auch natürlich in abgeschwächter und entarteter Form, noch heute in den alljährlich stattfindenden Maskenumzügen der „Gilles" von Binche erhalten. Wenn Maria sich nun aber auch mit großer Pracht umgab, so geschah dies doch nur deshalb, um das Ansehen der Herrschermacht zu steigern, die Karl in ihre Hände gelegt hatte. Im Innern ihres Herzens verachtete sie alle jene flüchtigen Genüsse. „Sie sind", so erklärte sie, „vergängliche und unbeständige Dinge, die man genießen muß, wenn man sie hat, und die man gern entbehren soll, wenn man sie nicht hat" [1]).

Mit ganzer Kraft widmete sie sich den mannigfaltigen Geschäften, für die ihr die Verantwortung oblag. Durch ihr Verständnis in Geldsachen und ihre Kenntnisse in der Kriegführung wie im Festungsbau setzte sie ihre Ratgeber in Erstaunen. Mit allen Zweigen der Verwaltung machte sie sich vertraut. Ihr Hauptehrgeiz aber bestand darin, eine treue Dienerin ihres Herrn genannt zu werden. Während ihrer Regentschaft nimmt man nichts mehr von der Kühnheit des Auftretens und dem Unabhängigkeitssinne wahr, die für die

1) Vgl. den bei Henne l. c. X, 132 angeführten Brief.

Statthalterschaft Margaretens in so hohem Maße kennzeichnend gewesen waren. Im Gegenteil begnügte sie sich damit, die Befehle ihres kaiserlichen Bruders auszuführen, dem sie ihre innerste Überzeugung und ihre persönliche Bequemlichkeit zum Opfer gebracht hatte. Niemals trug sie Bedenken, ihm, wenn sie es für nützlich hielt, die Interessen der Untertanen zu opfern, mochte sie sich dadurch auch beim Volke eine von ihr schmerzlich empfundene Unbeliebtheit zuziehen [1]). Während Margarete noch eine burgundische Herzogin gewesen war, hat man in Maria nur noch eine Regentin im Namen des spanischen Königs zu erblicken.

Sie trat ihr Amt gerade in dem Augenblick an, wo Karl durch den Tod Gattinaras (1530) von dem letzten Minister seiner Jugendjahre befreit worden war und sich daher in der Lage sah, fortan unumschränkt über die eigene Politik zu gebieten. Er hatte den Entschluß gefaßt, persönlich in den Niederlanden zu erscheinen, um seine Schwester in ihr Amt einzuführen. Am 24. Januar 1531 kam er nach Brüssel, wo man ihn seit fast zehn Jahren nicht mehr gesehen hatte. In einer Sitzung der Generalstände, der er beiwohnte, erstattete Carondelet einen ausführlichen Bericht über alle Unternehmungen und alle Siege des Kaisers in den letzten Jahren, worauf diesem von den Generalständen ein prächtiger Wandteppich überreicht wurde, der die Schlacht bei Pavia darstellte. Zum Besuch der Provinzen hatte er damals keine Zeit, da er durch die Beschäftigung mit Regierungsangelegenheiten völlig in Anspruch genommen war. Die Errichtung der drei sogenannten „conseils collatéraux", die der Statthalterin zur Unterstützung beigeordnet wurden und ohne wesentliche Veränderung bis zum Ende des 18. Jahrhunderts bestanden, läßt sich als sein persönliches Werk betrachten. Ebenso ward während seines damaligen Aufenthaltes ein „ewiges Edikt" erlassen, das für die gesamten Niederlande gültig sein sollte und das den Ausgangs-

1) „Es ist", schrieb sie 1555 an Karl V., „kaum möglich, gleichzeitig sein eigenes Gewissen und die Untertanen seines Herrschers zufrieden zu stellen". Henne l. c. X, 243.

punkt für ihre gemeinsame Gesetzgebung bildete. Sowohl die „drei Räte“ als auch das „ewige Edikt“ verdankten den nämlichen Bestrebungen ihre Entstehung: sie verfolgten in gleicher Weise den Zweck, den Zusammenhang zwischen den einzelnen Provinzen durch Zentralisierung ihrer Verwaltung wie auch durch Vereinheitlichung ihres Rechtes zu stärken. Mit anderen Worten: es handelte sich hierbei um zwei Schritte vorwärts auf dem Wege des von Philipp dem Schönen wiederhergestellten monarchischen Regierungssystems.

Die der Statthalterin erteilten Vorschriften verpflichteten sie zur strengen Beobachtung dieser „Neuerungen“. Allein Karl beschränkte sich nicht hierauf, sondern benutzte die Gelegenheit auch zur Entscheidung zahlreicher anderer Fragen. So löste er von den badischen Markgrafen Luxemburg wieder ein, das Maximilian ihnen einst verpfändet hatte, schritt zu einer Umwandlung des Gerichtshofes dieser Provinz, knüpfte mit England Unterhandlungen an, aus denen im Jahre 1532 ein neues Handelsabkommen hervorging, erließ ein wichtiges Münzedikt und verteilte die Verwaltungsposten in den Provinzen unter die Führer des ihm treu ergebenen Adels. Vor allem aber erneuerte er das furchtbare, gegen die Ketzer gerichtete Edikt von 1529, das jede Übertretung der katholischen Glaubenslehre mit dem Tode bestrafte, und setzte Maria davon in Kenntnis, daß sie, die selber der Sympathien für die neuen Lehren höchst verdächtig war, künftig dieselben unbarmherzig zu unterdrücken habe, „alldieweil das, was zu dieser Stunde in Deutschland geduldet wird und sich dort dulden läßt oder von geringer Bedeutung erscheint, in den Niederlanden unter keiner Bedingung geduldet werden darf“ [1]). Stärkung der unumschränkten Herrschermacht und Bekämpfung der Reformation: das waren die beiden Hauptaufgaben, mit deren Lösung Maria von Ungarn beauftragt war. Freilich waren diese beiden Aufgaben eng miteinander verbunden, da die politische und die kirchliche Einheit in gleicher Weise

1) Gachard, Analectes Belgiques, p. 381.

der fürstlichen Herrschergewalt zustatten kamen. Im übrigen sei erwähnt, daß Karl sich zwar bei der Neuordnung der niederländischen Regierung sorgfältig davor hütete, die Privilegien seiner Untertanen öffentlich anzutasten, wohl aber insgeheim seine Vorkehrungen getroffen hatte, um sie je nach Bedürfnis umgehen zu können. So hatte er, noch auf Anraten seiner Tante Margarete von Österreich, von Clemens VII. am 15. September 1530 die Entbindung von dem „vernunftwidrigen Eide" erwirkt, den er bei seinem Regierungsantritt im Herzogtum Brabant geleistet. Auch hatte ihm derselbe Papst schon einige Monate vorher das Ernennungsrecht für die geistlichen Pfründen und Würden im gesamten Bereich seiner burgundischen Lande zugestanden, wodurch die Geistlichkeit, der erste Stand im Reiche, dem fürstlichen Einflusse unterworfen wurde.

Seiner Gewohnheit gemäß verabschiedete sich der Kaiser vor seiner Abreise persönlich von den Generalständen (Oktober 1531). Zunächst ließ er ihnen die von ihm getroffenen Maßnahmen mitteilen und das „ewige Edikt" sowie die Vollmachten für die neue Regentin verlesen. Hierauf ergriff er selbst das Wort, richtete an sie die Mahnung, die Unterdrückung der Ketzerei mit aller Kraft zu fördern, versicherte ihnen, daß er ohne jedes Bedenken seine eigenen Verwandten für seine Todfeinde ansehen würde, falls sie mit den Lutheranern ein Übereinkommen träfen, legte ihnen ans Herz, im Frieden und in innigem Einverständnis miteinander zu leben, und drückte schließlich sein Bedauern darüber aus, daß er sie verlassen müsse [1]). Einige Monate später, am 17. Januar 1532, reiste er ab. Erst im Jahre 1540 sollten die Bewohner der Niederlande ihn wieder zu Gesicht bekommen, diesmal freilich in einem ganz anderen Aufzuge. — — —

Als eine Art Probeleistung hinterließ er seiner Schwester

1) „Register van Aert van der Goes", I, 328. — Ich bezeichne damit das Register, das Van der Goes unter dem Titel: „Holland onder de regeering van Keizer Karel V. en Koning Philip II." (Amsterdam, 1791, 7 Bde.) veröffentlicht hat.

Maria die Regelung einer sehr mißlichen Angelegenheit. Der entthronte Dänenkönig Christian II. hatte sich den Tod seiner Tante Margarete von Österreich zunutze gemacht und Holland zum Sammelpunkt für die Truppen ausersehen, die zur Bekämpfung seines siegreichen Mitbewerbers Friedrich I. bestimmt waren [1]). In der Hoffnung, daß ein Sieg seines dänischen Schwagers die nordischen Königreiche und die Hansestädte dem habsburgischen Einflusse unterwerfen würde, hatte der Kaiser ihn ruhig gewähren lassen. Am 26. Oktober 1531 verließ Christian mit fünfundzwanzig Schiffen, auf denen sich 7000 Mann befanden, den Hafen von Medemblik und segelte nach der norwegischen Küste. Diese Verletzung der bis dahin von den Niederlanden beobachteten Neutralität hatte unmittelbar zur Folge, daß Friedrich I. und Lübeck einen Bündnisvertrag schlossen, durch den der Sund für die holländischen Schiffe gesperrt wurde. Die entscheidende Niederlage Christians, der im Juli des nächsten Jahres in die Gewalt seines Gegners geriet und als Gefangener auf das Schloß Sonderburg gebracht wurde, trug dazu bei, die Lage noch zu verschlimmern. Lübeck, dessen Wohlstand in schnellem Niedergang begriffen war und das die beständigen Fortschritte der jungen holländischen Kauffahrteiflotte in der Ostsee mit neidischen Blicken betrachtete, wollte sein Bündnis mit Dänemark dazu benutzen, sich jener gefährlichen Nebenbuhlerin zu entledigen. Allein die Holländer schreckten keineswegs vor der Aussicht auf einen Krieg zurück, bei dem die Aufrechterhaltung ihres Handelsverkehrs mit dem Norden, der Hauptquelle ihres Reichtums, in Frage stand. Dringend verlangten sie die Beschlagnahme der in den niederländischen Häfen befindlichen dänischen und hanseatischen Fahrzeuge sowie die Ausrüstung einer niederländischen Kriegsflotte. Diese Forderungen stießen allerdings sofort auf den Widerstand der anderen Territorien. Denn noch war der Partikularismus allzu tief eingewurzelt, als daß

1) Über die Beziehungen zu Dänemark vgl. Dietr. Schäfer, Geschichte von Dänemark, IV, 172 ff. (Gotha, 1893), sowie die ausführliche Darstellung bei Henne l. c. VI, 5 sqq.

sämtliche Provinzen ein Verständnis für die Gemeinsamkeit ihrer Interessen hätten besitzen können. Flandern und Antwerpen waren durchaus nicht gewillt, den eigenen Handelsverkehr um der Holländer willen zu schädigen [1]), sondern versicherten, daß der ganze Streit sie gar nichts anginge und daß sie sich in keinerlei Weise einzumischen beabsichtigten. Trotzdem machte Maria von Ungarn ohne Bedenken die Sache Hollands zu der ihrigen. War sie doch der Ansicht, daß alle Teile der Niederlande ein einziges Staatengebilde ausmachten, da sie einem einzigen Fürsten gehörten. Als Vertreterin des monarchischen Grundsatzes vertrat sie eben unter Umständen gleichzeitig auch das allgemeine Wohl, so beispielsweise jetzt, wo sie ihm zum Siege über die Sonderinteressen verhalf [2]).

Die städtischen Handwerker freilich, die infolge der Unterbrechung des nordischen Handelsverkehrs unter einer schrecklichen Teuerung schwer zu leiden hatten, dachten wenig an die Zukunft, sondern ergingen sich in lauten Verwünschungen wider die Statthalterin. In Brüssel kam es zu einem nicht unerheblichen Aufstande. Aber Maria gab trotzdem nicht nach. Überdies fügte es sich, daß die verworrene Lage, die nach dem Tode Friedrichs I. (10. April 1533) in Dänemark entstand, ihr schon nach kurzer Zeit gestattete, auf einer vorteilhaften Grundlage Unterhandlungen mit diesem Reiche anzuknüpfen und mit ihm am 9. September 1533 in Gent einen Friedensvertrag auf dreißig Jahre abzuschließen. Für sich allein aber war Lübeck natürlich nicht imstande, die Oberhand zu gewinnen. Mit einer in den Niederlanden ausgerüsteten Kriegsflotte von vierzig Schiffen konnte der Admiral Gerhard van Merckere die burgundische Flagge in den Gewässern der

1) Vgl. u. a. den Protest der vier „Glieder" von Flandern (Mai 1532), bei Gilliodts-van Severen, Cartulaire de l'ancienne estaple de Bruges, II, 625 (Brügge, 1905).

2) Die Erwägungen, von denen sich die Regierung bei dieser Gelegenheit leiten ließ, sind in einem Berichte des Gouverneurs von Holland, Grafen Hoogstraeten, vortrefflich dargelegt. Vgl. Altmeyer, Histoire des relations commerciales et diplomatiques des Pays-Bas avec le Nord de l'Europe pendant le XVIe siècle, p. 207 sqq. (Brüssel, 1840).

Ostsee gleichsam spazieren führen, ohne überhaupt belästigt zu werden. Der Bürgermeister Wullenweber allerdings, der in Lübeck das Heft in den Händen hielt, wollte sich nicht in Unterhandlungen einlassen, so daß es der vereinten Anstrengungen der Botschafter des Kaisers und der Regentin bedurfte, um zu guter Letzt die vertragsmäßige Anerkennung der freien Durchfahrt der holländischen Handelsfahrzeuge durch den Sund zu erlangen (26. März 1534).

So ging Holland siegreich aus der Krisis hervor, in die es durch die politischen Pläne Karls V. verwickelt worden war, und zwar hatte es seinen Erfolg namentlich der Tatkraft Marias von Ungarn zu verdanken. Seine Handelsschiffahrt war gesichert und der Grundsatz des „offenen Meeres", der die unumgängliche Vorbedingung für seine künftige Größe bildete, hatte zum ersten Male den Sieg davongetragen [1]).

Dieser Sieg war freilich zunächst nur von kurzer Dauer. Auf Antrieb König Franz' I., der einen neuen Krieg im Schilde führte, machte Karl von Egmont bereits im Oktober 1534 einen Strich durch den Vertrag von Gorkum, verbündete sich abermals mit Frankreich und erkannte Herzog Anton von Lothringen als seinen Erben an. Das Schlimmste aber war, daß sich zu der auf solche Weise wieder aufgeworfenen, ganz unabsehbaren geldrischen Frage schon binnen kurzem der Wiederausbruch der Streitigkeiten mit den nordischen Ländern gesellen sollte.

Graf Christoph von Oldenburg, der nach dem Tode Friedrichs I. sich der dänischen Königskrone zu bemächtigen suchte, hatte die niederländische Regierung dringend um Beistand gebeten. Allein Maria von Ungarn erschien der ganze Thronstreit von geringer Bedeutung. Es war ihr sehr wenig daran gelegen, ob Christoph Erfolge oder Mißerfolge erzielte. Ihre Wünsche beschränkten sich lediglich auf ein gegen Lübeck gerichtetes Bündnis mit den Dänen, weshalb sie denn

1) Hinter diesem schönen Grundsatze verbarg sich allerdings lediglich eine Interessenpolitik, wie Schäfer a. a. O. IV, 260 sehr zutreffend bemerkt.

auch im Juli 1534 ihrem Botschafter ans Herz legte, mit ihnen, wer auch immer ihr König sein möge, einen Freundschaftsvertrag zu schließen. Einige Monate später änderte sich indessen die Sachlage. Im November kam in Madrid durch Vermittlung Karls V. eine Verlobung des Pfalzgrafen Friedrich mit der jungen Prinzessin Dorothea, einer Tochter Christians II., zustande, worauf Christoph von Oldenburg seinen Ansprüchen entsagte und auf die Seite Dorotheas sowie ihres noch immer in strenger Gefangenschaft befindlichen Vaters trat.

Zu denen, die den dänischen Thron für sich beanspruchten, gehörte selbstverständlich auch der Sohn Friedrichs I., König Christian III. Um die Niederlande an der Unterstützung seiner Feinde zu verhindern, beschloß er, dem geldrischen Herzoge Karl von Egmont seinen Beistand zu leihen und sandte ihm Anfang 1536 Hilfsgelder sowie Landsknechte. Aber die Gouverneure von Friesland und Holland hielten allen Bemühungen des Herzogs von Geldern stand, und im Juli ward eine ihm zu Hilfe eilende dänische Truppenabteilung durch Georg Schenk in derselben Ebene von Heiligerlee geschlagen, die zweiunddreißig Jahre später Zeugin des Sieges Ludwigs von Nassau über die Truppen des Herzogs von Alba werden sollte. Beinahe im nämlichen Augenblick verschaffte die Eroberung Kopenhagens (29. Juli 1536) Christian III. den unbestrittenen Besitz der dänischen Königskrone. Dieses Ereignis machte zwar die von Karl V. begünstigten dynastischen Zukunftspläne zunichte, gereichte aber anderseits den Niederlanden zum Vorteil. Es beraubte nämlich Lübeck, das den Gegnern Christians beigestanden hatte, der letzten Überbleibsel seines uralten Übergewichtes in der Ostsee, und die Holländer waren es, die aus seinem Sturze Nutzen zogen. Nach längeren Verhandlungen schloß Christian am 3. Mai 1537 mit Maria von Ungarn einen Friedensvertrag, der eigentlich nur drei Jahre dauern sollte, in Wirklichkeit aber ein bleibender wurde, wofern man von den schnell vorübergehenden Feindseligkeiten absieht, die im Jahre 1542, anläßlich des Bündnisses zwischen Dänemark und Franz I., zum Ausbruch

gelangten. Seit dieser Zeit trat in den nordischen Gewässern die holländische Handelsmarine endgültig an die Stelle der hanseatischen. Die Einnahmen aus dem im Sunde erhobenen „Pfundzoll" zeigen, daß der holländische Handelsverkehr sich im Laufe der nächsten zehn Jahre verzehnfachte.

Es war dies übrigens keineswegs der einzige Vorteil, den die Niederlande aus jenen Verwicklungen zogen. Vielmehr verschaffte ihnen die Einmischung des Herzogs von Geldern in die genannte Fehde auch neue Gebietserwerbungen. Aus Besorgnis vor der Nachbarschaft der Landsknechte, die Karl von Egmont mit Hilfe der dänischen Subsidien angeworben hatte, erkannte die Stadt Groningen bereits am 8. Juni 1536 Karl V. als ihren Oberherrn an und ließ Georg Schenk in ihre Mauern einziehen.

Einige Monate darauf mußte sich auch Herzog Karl zur Niederlegung der Waffen verstehen, da er, von Christian III. im Stiche gelassen, die treue Anhänglichkeit der Niederlande an ihre Regierung nicht zu erschüttern vermochte und überdies von Frankreich, dessen Krieg gegen den Kaiser sich ergebnislos hinzog, nichts mehr zu hoffen hatte. Am 10. Dezember 1536 willigte er in den Frieden von Grave, in welchem er Groningen und Drenthe an Karl V. abtrat und ihn als seinen Erben im Herzogtum Geldern wie in der Grafschaft Zutphen anerkannte [1]).

Hatte die Einmischung Karls V. zugunsten Christians II. schließlich die glücklichsten Ergebnisse gezeitigt, obwohl sie durch politische Erwägungen bestimmt worden war, die den Interessen der Niederlande völlig fern lagen, so gereichte diesen anderseits die Wiederaufnahme des Krieges mit Frankreich entschieden zum Nachteil. Der nach dem Tode des Herzogs Franz Maria Sforza von Mailand (1. November 1535) unvermeidlich gewordene neue Waffengang in jenem gewaltigen Zweikampf, der ganz Europa in Unruhe versetzte, nahm bereits im folgenden Jahre seinen Anfang. Es war selbst-

1) Über diese Ereignisse vgl. Blok, Geschichte der Niederlande, II, 459 ff. (Gotha, 1905).

verständlich, daß die burgundischen Provinzen in ihn verwickelt wurden. Ja er begann sogar auf ihrem Boden durch einen Handstreich des Herrn von Sedan gegen das Schloß Bouillon. Gern hätte Maria von Ungarn, in Nachahmung des im Jahre 1528 von Margarete gegebenen Beispiels, die Neutralität für die von ihr regierten Provinzen verkündigen lassen. Allein der Kaiser gestattete dies nicht, so daß sie sich gezwungen sah, dieselben in einen Kampf hineinzutreiben, der jedermann — mit Ausnahme der Edelleute, die auf solche Weise mit militärischen Befehlshaberposten reich versorgt wurden — mit vollem Rechte verhaßt war. Vor allem fehlte es an Geldmitteln. Wohl hatte Karl eine Summe von 40 000 „Karlsgulden" geschickt, aber diese genügte nicht im mindesten zur Besoldung der 30 000 Fußsoldaten und 8000 Reiter, die in den Niederlanden ausgehoben worden waren, sowie zur Ausbesserung oder Verstärkung der Grenzfestungen. Vielmehr hatte man noch vom Adel gegen Sicherstellung 350 000 Dukaten entleihen, sich von Antwerpen 100 000 Dukaten vorstrecken lassen und schließlich sogar die Generalstände um Hilfsgelder bitten müssen, die von ihnen mit genauer Not erst bewilligt wurden, nachdem die Statthalterin ihnen zum Entgelt für ihre Geldopfer glänzende Erfolge, die den Frieden zur Folge haben würden, in Aussicht gestellt hatte. Allein von ihren Verheißungen ging keine einzige in Erfüllung. Nach der vergeblichen Belagerung von Péronne trat der Graf von Nassau den Rückzug an, ohne sich vorher in eine der kühnen Unternehmungen eingelassen zu haben, zu denen Maria — in ihrem leidenschaftlichen Wunsche, den Feindseligkeiten ein schnelles Ende zu bereiten — ihn unaufhörlich angetrieben hatte.

Mit anderen Worten: für den kommenden Sommer stand ein neuer Feldzug in Aussicht. Und doch waren die Schatzkammern leer, die Krongüter bis zur äußersten Grenze der Einkünfte verpfändet, die Schulden, deren Zinsen man von 14 auf 20 Prozent erhöht hatte [1]), ins ungeheure gestiegen

1) R. Ehrenberg, Das Zeitalter der Fugger, II, 49 (Jena, 1896).

und die Unzufriedenheit im Lande so lebhaft, daß man einen Aufstand befürchten mußte. Trotzdem verweigerte der Kaiser nicht nur abermals seiner Schwester die Erlaubnis zur Anknüpfung von Neutralitätsverhandlungen für die Niederlande, sondern lehnte auch das Entlassungsgesuch ab, um dessen Genehmigung sie ihn in wirklicher oder scheinbarer Entmutigung aufs dringendste bat.

Die Haltung der Ende 1536 einberufenen Generalstände war derart, daß sie Maria nur geringe Hoffnung gab, sie gefügig zu machen. Die Vertreter Flanderns versicherten geradezu, „sie seien nicht genügend reich, um dem Kaiser bei der Eroberung Frankreichs und Italiens beizustehen“ [1]). Und doch forderte die Gefahr immer dringender schleunige Abhilfe! Am 16. März 1537 überschritt Franz I. die Grenze und erklärte, daß Flandern und Artois „für die Krone Frankreich mit vollem Eigentumsrecht erworben“ worden seien. Die in wilder Hast nach Brüssel berufenen Generalstände traten schon acht Tage später zusammen. Maria und Ludwig von Schore, der Requetenmeister im Geheimen Rat, hielten vor ihnen lange, überzeugende Reden, in denen sie nicht nur auf die Notwendigkeit einer Abwehr des feindlichen Einfalles hinwiesen, sondern auch auf die Vorteile der Privilegien für die Provinzen anspielten und ihnen zu Gemüte führten, daß der Kaiser die „Gerechtsame und Freiheiten“ seiner Untertanen aufrecht erhalte, während man das knechtische Abhängigkeitsverhältnis, das der französische König den seinigen auferlege, genugsam kenne, „wie man es ja bei denen dieses Hauses [Burgund] sehen könne, die er unberechtigterweise unter seine Botmäßigkeit gebracht habe“ [2]).

Die augenscheinliche Gefahr machte die Generalstände freigebiger, als man zu hoffen gewagt hatte. Die Vertreter Brabants erklärten sich bereit, zur Verteidigung der angegriffenen Territorien beizutragen, „da alle Provinzen nur einen einzigen

1) Henne l. c. VI, 168.

2) Gachard, Relation des troubles de Gand sous Charles-Quint, p. 180 (Brüssel, 1846).

Körper bildeten, deren Haupt der Kaiser sei“ [1]). Ihr Beispiel verfehlte keineswegs seine Wirkung auf die Generalstände, so daß sie schließlich eine Steuer von monatlich 200 000 Karlsgulden bewilligten, die zur Besoldung eines Heeres von 30 000 Mann bestimmt sein sollten. Nur Gent erhob Schwierigkeiten.

Die von der Statthalterin und den niederländischen Heerführern getroffenen Verteidigungsmaßregeln entmutigten übrigens den französischen König sehr bald. Nachdem er in Artois und an der Grenze von Hennegau ein paar Dörfer in Brand gesteckt hatte, trat er gegen Ende April den Rückzug an, um den Krieg nach Italien zu verpflanzen, und ließ in der Picardie nur einige wenige Garnisonen zurück. Am 30. Juli kam in Bomy (bei Thérouanne) ein für den gesamten Norden gültiger Waffenstillstand zustande. Ihm folgte am 16. November ein neuer Waffenstillstand zu Monzon (in Aragonien), der seinerseits Vorläufer des Waffenstillstandes von Nizza (18. Juni 1538) war. Mit letzterem begann, wenigstens für mehrere Jahre, von neuem eine Zeit des Friedens.

II.

Nicht bloß die kriegerischen Verwicklungen und die auswärtige Politik bereiteten Maria von Ungarn während des ersten Teiles ihrer Regentschaft große Sorge. Auch im Innern der Niederlande selber hatte sie damals mit ernstlichen Schwierigkeiten zu kämpfen.

Als Karl V. von ihr schied, hatte er ihr die Fortsetzung des Kampfes gegen das Luthertum, das schon seit 1521 Gegenstand der unbarmherzigsten Unterdrückungsmaßregeln gewesen war, als eine besonders dringende Pflicht ans Herz gelegt. Zum Teil wenigstens hatten diese Maßnahmen ihren Zweck erreicht. Allerdings erklärte Maria 1534 in einer Sitzung der Generalstände, daß es in einzelnen Provinzen „noch Untertanen gäbe, die insgeheim an einigen jener luthe-

1) „Register van Aert van der Goes“, I, 537.

rischen Irrlehren festhielten". Allein trotzdem stand es fest, daß deren Weiterverbreitung gehemmt worden war und daß dieselben keine neuen Anhänger mehr fanden. Ihre Bekenner hielten sich fortan verborgen und suchten, solange es sich mit ihrem Gewissen irgendwie vertrug, jedem Streit mit der Regierung aus dem Wege zu gehen. Diejenigen unter ihnen aber, die von den Ketzerrichtern aufgespürt wurden und den Scheiterhaufen besteigen mußten, erlitten den Tod, ohne eine Aufwiegelung des gemeinen Mannes auch nur zu versuchen. Höchstens, daß sie das Volk durch ihre Standhaftigkeit und ihre Gefaßtheit erbauten und in Erstaunen setzten. Mit anderen Worten: es gab nichts weniger Staatsgefährliches, nichts weniger Besorgniserregendes, als die Anhänger des neuen Glaubens.

Dieser Zustand änderte sich indessen, als etwa um 1530 Melchior Hoffmann und seine Schüler in Ostfriesland, im Bistum Münster und in Westfalen, also hart an der niederländischen Grenze, die wunderbaren Hirngespinste und die geheimnisvollen Hoffnungen des Täufertums zu verbreiten begannen. Holland, das Stift Utrecht und das Herzogtum Geldern wurden bald von begeisterten Propheten durchzogen, die auf ihren Wanderungen Tausende bekehrten. Die Bettler, die Arbeiter und die Matrosen schlossen sich scharenweise mit leidenschaftlichem Eifer einer Lehre an, die ihnen den Umsturz der bestehenden Ordnung, das baldige Erscheinen des „Reiches der Gerechten", das Verschwinden der Könige, Fürsten und Obrigkeiten sowie den Sieg des Geistes über das Fleisch in einer neuen glänzenden Wunderwelt ankündigte. Die Lehre der Wiedertäufer verdammte nicht nur die Kirche, sondern gleichzeitig auch Staat und Gesellschaft, verhieß den Mühseligen und Beladenen ein goldenes Zeitalter, das sie aus ihrer langen Knechtschaft erlösen würde, verkündigte ihnen, daß der Tag ihres Sieges ein Tag der Rache sein werde, und forderte sie auf, mit dem Schwerte in der Hand das „Reich Gottes" zu gründen.

Die Regierung und die Ketzerrichter haben anscheinend

ziemlich lange von den Fortschritten der neuen Lehre im nördlichen Teile der Niederlande nichts bemerkt oder wenigstens, falls sie wirklich hier und da einige Anzeichen wahrnahmen, deren wahren Charakter nicht begriffen. Erst im Jahre 1531 wurde man plötzlich gewahr, daß sich eine neue Sekte gebildet hatte, die den Fortbestand der bürgerlichen Gesellschaft bedrohte. Dem entsprechend waren es weit mehr soziale als religiöse Beweggründe, die die Regierung veranlaßten, sich gegen die Wiedertäufer zur Wehr zu setzen und ihnen offen den Krieg zu erklären. Im Jahre 1534 schilderte Maria sie voller Entsetzen den Generalständen als einen Haufen von „ungebildeten Leuten, Bettlern und Arbeitern, denen es lediglich um die Ausplünderung der Kirchen, Edelleute, Bürger und Kaufleute — kurz: aller Besitzenden — zu tun sei, um aus dem Raube eine einzige große Masse zu machen und alsdann jedem einzelnen zuzuteilen, was er zu seinem notdürftigen Lebensunterhalt bedürfe“ [1]). Ein am 1. Juni 1535 veröffentlichtes Edikt erklärte sie tatsächlich für vogelfrei, indem es alle mit dem Tode bestrafte, die sich künftig zu ihrer Lehre bekennen würden oder früher zu ihr bekannt hätten. Dieselben Städte, die bis dahin den ketzerfeindlichen Verfügungen gegenüber eine höchst feindselige Haltung an den Tag gelegt hatten, unterstützten diesmal nicht nur die Bemühungen der Regierung, sondern übertrafen dieselbe sogar noch an Glaubenseifer. So wurden Anfang 1534 die Wiedertäufer aus Antwerpen vertrieben, wobei man ihnen androhte, daß bei ihrer Rückkehr die Männer auf dem Scheiterhaufen verbrannt, die Frauen aber in der Schelde ertränkt werden würden [2]).

Zu jener Zeit wimmelte es im ganzen Norden der Niederlande von Wiedertäufergemeinden. Die schlechten Zeiten, von denen die seemännische Bevölkerung unlängst durch den Krieg mit Dänemark und durch die Sperrung des Sundes betroffen worden war, begünstigten die Ausbreitung einer förmlichen mystischen Geistesepidemie. Leiden, Delft, Haarlem, Dord-

1) Altmeyer l. c., p. 307.

2) „Antwerpsch Archievenblad“, II, 329 (Antwerpen, 18[65]).

recht, der Haag, Schiedam, Rotterdam, Alkmaar und Monnikendam in Holland, sowie Sneek, Bolsward, Leeuwarden, Dokkum und Groningen in Friesland waren voll von Sektierern [1]). In Monnikendam umfaßte ihre Zahl zwei Drittel der Gesamtbevölkerung, während sie in Groningen auf mehr als 1000 Personen geschätzt wurde. In Amsterdam, wo die Führer der Bewegung sich aufhielten, kam es zu Aufständen gegen die städtische Obrigkeit. Diese Stadt und ihre Umgebung war es denn auch, von wo der Aufbruch jener Propheten erfolgte, die im Jahre 1534 in Münster das „Reich Gottes" gründen sollten.

Um ein ähnliches Schauspiel anzutreffen, wie es der nördliche Teil der Niederlande damals darbot, muß man bis ins 14. Jahrhundert zurückgehen, wo die Ausbreitung des „Schwarzen Todes" bekanntlich die Volkskrankheit des Mystizismus heraufbeschwor. Als die Belagerung von Münster begann, folgten Hunderte von Leuten dem Rufe der Sendlinge Johanns von Leiden und machten sich auf den Weg nach der „Heiligen Stadt", so daß der Statthalter von Holland, Graf Hoogstraeten, seine Ordonnanz-Kompagnien gegen sie aussenden und sie zu Paaren treiben lassen mußte. Und doch vermochten während dieses kritischen Jahres (1534—1535) sogar die unbarmherzigsten Unterdrückungsmaßnahmen die Weiterverbreitung der Lehre der Wiedertäufer nicht aufzuhalten. Die Behörden sahen sich einer uferlosen Bewegung gegenüber. Während es sich bisher bei der Ketzerei nur um die strafbare Tat einzelner Personen gehandelt hatte, war es jetzt ein ganzes Volk, das sich einen solchen Frevel zuschulden kommen ließ. Die Regierung mußte demzufolge den Gerichtshof von Holland zur Begnadigung der Kinder, „der von ihren Gatten verdorbenen Frauen" sowie der „einfältigen Leute" ermächtigen. Und doch blieb auch jetzt noch die Zahl der Todesurteile so hoch, daß man den Richtern einschärfen mußte, öffentliche Hinrichtungen

1) C. A. Cornelius, Die Niederländischen Wiedertäufer während der Belagerung Münsters; in: „Abhandlungen der histor. Klasse der Bayerischen Akademie", XI, 2, S. 51—111 (1869).

mit Feuer oder Schwert zu vermeiden, sondern die zum Tode Verurteilten einfach heimlich ertränken zu lassen [1]).

Freilich war die Krisis allzu heftig, um lange währen zu können. Mit dem Fall von Münster fand sie ein Ende. Seit dieser Zeit verlor das Täufertum seinen staatsgefährlichen Charakter. Gleichwohl blieb es nach wie vor für den Staat ein Gegenstand des Abscheus und des Schreckens. Kein anderes Glaubensbekenntnis hatte bei der Unterdrückung der Ketzerei eine größere Zahl von Opfern aufzuweisen. Allein seine Bekenner schreckte die Todesstrafe keineswegs ab. Auch in den folgenden Jahren breitete sich ihre Lehre, die man bis zum Auftauchen des Calvinismus als den „Protestantismus der Armen" bezeichnen könnte, unablässig weiter aus und drang bis ins Innere der südlichen Provinzen, wo wir sie später wiederfinden werden.

Eine Verwicklung ganz anderer Art war der berühmte Genter Aufstand von 1539—1540, dem man ohne jede Berechtigung religiöse Beweggründe unterzuschieben versucht hat [2]), während er in Wahrheit durch rein politische und soziale Ursachen hervorgerufen war und sich als die letzte Episode des jahrhundertelangen Kampfes darstellt, der sich auf dem Boden der Niederlande zwischen den Städten und dem Staate abgespielt hat.

Seit dem Frieden von Kadzand (1492) hatte sich keine einzige Stadt mehr mit Waffengewalt wider den Fürsten aufgelehnt. Vielmehr hatte der durch den Tod Karls des Kühnen heraufbeschworene kritische Zustand nach einem fünfzehnjährigen Kriege nachgelassen, und die städtischen Gemeinwesen hatten freiwillig oder im Bewußtsein ihrer Ohnmacht das neue Regierungssystem anerkannt.

1) Cornelius a. a. O., S. 56.

2) Vgl. beispielsweise Kervyn de Lettenhove, Histoire de Flandre, VI, 96. — Allerdings gab es 1539 in Gent einige wenige Lutheraner. Aber nur in einer zeitgenössischen Relation wird von ihrer Tätigkeit etwas erwähnt. Der Verfasser dieser von Gachard veröffentlichten Relation schiebt ihnen alles nur erdenklich Schlimme in die Schuhe, aber bloß aus religiösem Glaubenseifer und ohne irgendwelche Beweise beizubringen.

Zu beachten ist hierbei, daß dieses Regierungssystem dem Staate die Städte überhaupt nicht unterwarf. Jede von ihnen bewahrte nach wie vor ein sehr hohes Maß von Selbständigkeit. Wohlweislich enthielt sich die Regierung jeglichen Eingriffs in ihre innere Verwaltung. Weder bemerkt man, daß sie irgendwo die Befugnisse ihrer städtischen „Baillis" erweiterte, noch auch, daß sie daran dachte, den großen Städten mit der Anlage von Befestigungen oder auch nur mit der Errichtung ständiger Garnisonen zu drohen. Statt dessen beschränkte sie sich darauf, von neuem, und zwar fortan unbestritten, ihr Recht auf alljährliche Einsetzung der Schöffenkollegien durch besondere, von ihr ernannte Kommissare auszuüben. Aus der Geltendmachung dieses Rechtes folgte zweierlei. Erstens verloren die Zünfte die Möglichkeit zur Einmischung in die Wahlen zum Schöffenstuhl, die sie sich widerrechtlich angemaßt hatten, und zweitens ergänzte sich dieser fortan ausschließlich aus den Reihen des wohlhabenden und gebildeten Bürgertums, also derjenigen Bevölkerungsklasse, die an der Aufrechterhaltung eines dem monarchischen Regierungssystem entsprechenden sozialpolitischen Zustandes besonderes Interesse besaß, da sie dem Staate zahlreiche Beamte zu liefern und sich den freien-Berufen sowie den durch den wirtschaftlichen Individualismus und kapitalistischen Geist ins Leben gerufenen kommerziellen oder industriellen Unternehmungen zu widmen pflegte.

Mit anderen Worten: der Charakter der Gemeindeverwaltung veränderte sich, ohne daß es zu gewaltsamen Störungen oder zu Reibereien gekommen wäre. Die Städte gerieten in die Gewalt einer Minderheit, und zwar einer Geistes- und Geldaristokratie. Unter deren Führung war die örtliche Verwaltung nicht mehr eine gegen den Staat gerichtete Waffe: es verschwand das alte Streben nach republikanischer Selbständigkeit. Die militärischen Ausgaben, die im Mittelalter den größten Teil der städtischen Geldmittel verschlungen hatten, belasteten von nun an das Budget nicht mehr. Man ließ die alten städtischen Bombarden ruhig rosten, man besserte weder

die Türme noch die Wälle der Ringmauer aus, und an die Stelle des städtischen Heeres, das sich einstmals aus allen gesunden Leuten zusammengesetzt hatte und mit Piken, Wagen, Zelten sowie Standarten reich versehen war, traten ein paar Kompagnien von Bogenschützen und Scharfschützen, deren ganzer Charakter weit mehr sportsmäßig als militärisch war. Auch innerhalb der städtischen Verwaltung selbst offenbarten sich ganz neue Richtungen. Dieselbe ward, nach dem Vorbilde der Gerichtshöfe und Rechnungskammern, gelehrter und — schreiblustiger. Die zunehmende Weitläufigkeit der Geschäfte, der Prozesse und des Briefwechsels ermöglichte es den nur auf ein Jahr ernannten Schöffen nicht mehr, alle diese Dinge persönlich zu erledigen. Vielmehr überließen sie den größten Teil derselben einem besonderen, ständigen und gut bezahlten Beamten, dem „Pensionär", einem Berufsjuristen, dessen Einfluß unablässig wuchs und der bald die treibende Kraft und der Leiter des städtischen Rates werden sollte.

Die große Masse der Handwerker sah mit äußerst lebhaftem Mißvergnügen, wie diese Wandlungen sich vollzogen. Sehr mit Unrecht gab sie ihnen die Schuld, daß der Kleinhandel und die Kleinindustrie, die sich durch die Entwicklung des Kapitalismus und der Handelsfreiheit immer mehr bedroht sahen, unter einem wachsenden Notstand zu leiden hatten. Der Umstand, daß die Preisrevolution, jene im 16. Jahrhundert weitverbreitete Erscheinung, viele von ihnen aufs härteste traf, steigerte noch ihre feindselige Stimmung gegen ein Regierungssystem, das sie für eine Erscheinung verantwortlich machten, deren wirkliche Ursache sie nicht zu erkennen vermochten. Die „Meister" freilich, zum mindesten die Wohlhabenderen unter ihnen, waren ohne größere Mühe imstande, die Krisis zu überstehen. Alle diejenigen, welche einiges Vermögen besaßen, versahen sich mit mehr Handwerkszeug, vermehrten die Zahl ihrer Gesellen und ließen sich in Geschäfte von größerem Umfang ein. Auch veränderten sie zu ihren eigenen Gunsten das Innungssystem, indem sie zwar die Schutzwehr beibehielten, die es ihnen gegen den aus-

ländischen Mitbewerb verschaffte, die Bürgschaften aber, die es den Gesellen gewährte, sowie die Beschränkungen, die es der Willensfreiheit der Arbeitgeber auferlegte, sämtlich fallen ließen. Mit einem Worte: die Veränderungen, die das städtische Verwaltungssystem im 16. Jahrhundert unter der politischen Einwirkung des Staates sowie unter der noch weit mächtigeren sozialen Einwirkung der Wirtschaftserscheinungen erlitt, schlugen endgültig zum Nachteile der Gesellen und Lehrlinge aus, indem dieselben zu besoldeten Angestellten herabgewürdigt wurden und nur noch eine „Arbeiterklasse" bildeten, die auf keine Veränderung ihrer Lebensstellung hoffen konnte. Die Tatsache, daß die Fürsorge der öffentlichen Gewalten sich ihnen gegenüber auf eine Verbesserung der öffentlichen Armenpflege beschränkte, zeugt hinreichend deutlich von ihrem beklagenswerten Lose [1]).

Unter solchen Umständen kann es nicht wundernehmen, daß sich unter diesen armen Arbeitern lange Zeit die Hoffnung auf eine Rückkehr zu jenen Zuständen lebendig erhielt, in denen ihre Väter im 15. Jahrhundert gelebt hatten, wo Meister und Gesellen, dank ihrem Zusammengehen, in den Städten das Heft in den Händen hatten und dem Fürsten standzuhalten vermochten. Aber was konnten sie, ohne Waffen und ohne Organisation, in ihrer Ohnmacht ausrichten? Die Aufstände, die aus irgendeinem plötzlichen Anlasse tatsächlich hier und da zum Ausbruch gelangten, wurden leicht unterdrückt und erinnerten in keiner Weise an die Bürgerkriege zur Zeit Maximilians. Dies gilt beispielsweise für den Aufstand, der 1525 in Herzogenbusch durch die der Geistlichkeit bewilligte Steuerfreiheit hervorgerufen wurde, und ebenso für denjenigen, der in Brüssel 1532 ausbrach und dessen Veranlassung eine übermäßige Getreideteuerung war [2]). Trotz der durch örtliche

1) Vgl. weiter unten den Zweiten Abschnitt des Zweiten Buches.

2) Über diesen Aufstand vgl. Henne (l. c. IV, 57 und VI, 23), der jedoch dessen Bedeutung anscheinend sehr übertreibt. Insoweit es sich um den Brüsseler Aufstand handelt, sind, außer seiner Darstellung, noch die im „Bulletin de la Commission royale d'Histoire", 3. Serie, III, 358 sqq. (1862) veröffentlichten Urkunden zu vergleichen.

Verhältnisse bedingten Abweichungen erblickt man an beiden Stellen im Grunde dasselbe Schauspiel. In Herzogenbusch wie in Brüssel waren es die Gewerke, die sich an die Spitze der Bewegung stellten und ihr altes Übergewicht über die städtische Obrigkeit wieder zu erlangen suchten.

Auch der Genter Aufstand zeigte anfangs das nämliche Bild. Aber unter der Einwirkung der Ursachen, die die Lage der Arbeiterbevölkerung so gründlich verändert hatten, wechselte er rasch seinen Charakter und ward aus einem Kampf um die „Freiheiten" schließlich zu einer Schilderhebung der Proletarier.

Gent war zu Beginn des 16. Jahrhunderts nicht mehr wie im Mittelalter die wohlhabendste und einflußreichste unter den niederländischen Städten. Infolge des Niederganges der flandrischen Tuchmacherei war die Hauptquelle seines Reichtums versiegt [1]). Wohl bildete die Weberzunft noch immer das dritte „Glied" seiner Bürgerschaft, aber mit diesem Namen bezeichnete man nur noch eine einfache politische Gruppe, die sich aus Leuten jedes Standes zusammensetzte und unter denen die letzten „Wevers" eine verschwindende Minderzahl bildeten. Wohl hatte der Besitz des Getreidestapels der Stadt neue Einnahmequellen verschafft, die Entstehung eines sehr bedeutenden Getreidehandels daselbst zur Folge gehabt und sie zum Mittelpunkt einer sehr lebhaften Flußschiffahrt gemacht, weshalb denn auch die Zunft der Flußschiffer nunmehr die einflußreichste der ganzen Stadt war und ungefähr in dem nämlichen Augenblick, wo man auf die Weiterführung des Baues der Tuchhalle verzichtete, für sich ein prächtiges Gebäude errichten ließ, das man noch heute als eines der schönsten archäologischen Kleinodien der Genter Altstadt bewundern kann. Allein trotz ihrer hohen Blüte konnte die Flußschiffahrt doch keinen vollwertigen Ersatz für den Verfall der Tuchindustrie bieten. Noch immer setzte Gent das

1) Im Jahre 1543 gab es in der Stadt nur noch 25 im Gange befindliche Webstühle. De Potter, Gent van den oudsten tijd tot heden, VIII, 177 (Gent, 1901).

Ausland durch den Umfang seiner Ringmauer und durch die Pracht seiner Monumentalbauten in Erstaunen. Noch immer nannte man es „eine unermeßlich große und wunderschöne Stadt", „die schönste und ausgedehnteste in der gesamten Christenheit" [1]). Aber seine Bevölkerungsziffer blieb auf demselben Punkte stehen, und diese Stockung stand in auffälligem Gegensatze zu den erstaunlichen Fortschritten, die es in der Vergangenheit aufzuweisen gehabt hatte.

Der städtische Unabhängigkeitssinn hatte sich in Gent lebenskräftiger erhalten, als überall sonst. Der im Jahre 1515 von Karl V. bestätigte Frieden von Kadzand hatte seine alten Privilegien nur teilweise aufgehoben. Es besaß deren immer noch weit mehr als irgendein anderes niederländisches Gemeinwesen. Im übrigen aber bildete der Getreidestapel, auf dem sein Handelsverkehr hauptsächlich beruhte, ein Ausnahmerecht, das für es selbst ebenso wertvoll wie für seine Nachbaren nachteilig war, und dies genügte, um seine Anhänglichkeit an jenen städtischen Sondergeist, dessen leidenschaftliche Vorkämpferin es seit so vielen Jahrhunderten gewesen, auch für die Zukunft rege zu erhalten. Seine Bevölkerung zeigte sich gegen die Ausländer mißtrauisch und wenig freundlich. „Gent", so sagt ein zeitgenössischer Schriftsteller, „war eine Stadt lediglich für seine eigenen Bürger" [2]).

Zu den Privilegien, die man im Jahre 1477 Maria von Burgund abgerungen hatte, gehörte unter anderen, daß jedes „Glied" von Flandern berechtigt sein sollte, die Zahlung einer von den übrigen Gliedern bewilligten Steuer zu verweigern [3]). Diese unerhörte Vergünstigung, die zu den damaligen städtischen Reaktionsbestrebungen vorzüglich paßte, war in Brügge und in Ypern rasch außer Gebrauch gekommen. Die Genter dagegen, die dieses Zugeständnis der Herzogin abgenötigt hatten, waren durchaus nicht gewillt, auf dasselbe zu verzichten. Zweimal, 1511 und 1525, hatten sie

1) Gachard, Relation des troubles &c., p. 72.
2) Gachard l. c., p. 155.
3) Vgl. oben, S. 16.

sich während der Regentschaft Margaretens von Österreich auf dasselbe berufen, und ebenso begründeten sie mit ihm ihre Weigerung, die im Jahre 1537, anläßlich des Einfalles Franz' I. in die Niederlande, durch Maria von Ungarn geforderte „Bede" zu bewilligen. Die Statthalterin hatte freilich, unter dem Drucke der obwaltenden Verhältnisse, sich damals nicht daran gekehrt, sondern die Erhebung dieser Steuer im Bezirk von Gent angeordnet. War sie doch von deren Rechtsgültigkeit für ganz Flandern überzeugt, da sie von der Mehrheit der vier „Glieder" genehmigt worden war. Die Folge hiervon waren nun aber langwierige Auseinandersetzungen, in deren Verlaufe die Gemüter sich allmählich erhitzten. Die Arbeiterbevölkerung, die Gesellen, die Lehrlinge und die kaufmännischen Angestellten unterstützten die Auflässigkeit der städtischen Obrigkeit. Man sprach nur noch von einer Wiedereinführung der alten Privilegien sowie von einer Wiederherstellung der gesamten Machtbefugnisse der Zünfte, und binnen kurzem trat die gewaltsame Erhebung an die Stelle des bisher in gesetzmäßigen, d. h. papiernen Formen sich bewegenden Widerstandes. Mitte August 1539, gelegentlich der Erneuerung des Schöffenstuhles, brach der Aufstand aus [1]).

Die neuen Schöffen standen der Bevölkerung machtlos gegenüber. Die Handwerker stellten die Arbeit ein, beanspruchten das Recht zur Ernennung ihrer Ältesten und ver-

1) Die beiden Hauptquellen für die Geschichte des Genter Aufruhrs sind: 1) die Relation eines Zeitgenossen (aus Lille?), die Gachard („Relation &c.") nebst einem umfangreichen Anhang von Urkunden und einer kleinen zeitgenössischen flandrischen Relation veröffentlicht hat; 2) die offizielle Denkschrift, die früher dem Domherrn d'Hollander zugeschrieben wurde, in Wahrheit aber Ludwig von Schore, den Präsidenten des Geheimen Rates, zum Verfasser hat (vgl. Hoynck van Papendrecht, Analecta Belgica, Vol. III. [Haag, 1743]). Auch die Arbeit von Ch. Steur, Mémoire sur les troubles de Gand de 1540 (Brüssel, 1834) läßt sich noch mit Nutzen verwerten. Hierzu kommen natürlich noch Bd. VI und Bd. VII der sehr ausführlichen, leider aber wenig unparteiischen Schilderung Hennes sowie eine neuerdings veröffentlichte Studie von V. van der Haeghen, Le procès du chef-doyen Liévin Pyn („Annales de la Société historique de Gand", V, 295 sqq. [1904]).

langten, daß das sogenannte „Calfvel“ von 1515, das den Frieden von Kadzand bestätigte, rückgängig gemacht und die städtische Verwaltung wieder den zur „Collace“ vereinigten „drei Gliedern“ übertragen würde. Ebenso forderten sie die Verhinderung der Getreideausfuhr sowie den Erlaß eines Verbotes für die Klöster und Bauern, innerhalb eines Umkreises von drei Meilen um die Stadt irgendein industrielles Gewerbe zu betreiben. Diese, gegen den kapitalistischen Handel der Getreidehändler sowie gegen die Gewerbefreiheit gerichteten wirtschaftlichen Forderungen zeugten noch mehr als die politischen Ansprüche von einer zielbewußten Entschlossenheit, das städtische Verwaltungssystem des Mittelalters vollständig wiederherzustellen. Gleichzeitig waren bei der aufgeregten Bevölkerung die törichtsten Fabeln im Umlauf. So verbreitete sich beispielsweise das Gerücht, daß die städtischen Behörden im „Geheimarchiv“ (secret) des Belfrieds ein altes Privileg — den sogenannten „Kauf von Flandern“ — verborgen hielten, das die Genter, weil sie einstmals die von einem ihrer Fürsten beim Spiele verlorene Grafschaft zurückgekauft hätten, für ewige Zeiten für steuerfrei erkläre. Infolgedessen stieg der Argwohn noch mehr. Man bedrohte die Schöffen und setzte sie dermaßen in Schrecken, daß sie schließlich einen fünfundsiebzigjährigen Greis, namens Lieven Pyn, der fälschlich des Verrats an der Stadt und der Beraubung ihrer Schatzkammer beschuldigt wurde, der Wut des Volkes preisgaben. Nachdem man ihn fast zu Tode gefoltert hatte, ward er in einem Sessel auf das Schafott getragen.

Die Zünfte, die sich der Herrschaft bemächtigt hatten, gehorchten allen Launen einer ungestümen und unwissenden Menge, die sich bald noch durch zahlreiche Ausländer vergrößerte. Die Arbeitseinstellung ward sozusagen zu einer ständigen Einrichtung. Man hielt bis auf weiteres mit der Erhebung der Gemeindesteuern inne, beschlagnahmte das Gut derjenigen Bürger, die sich geflüchtet hatten, und zerriß öffentlich, angesichts einer wie wahnsinnig jauchzenden Menge, das verhaßte „Calfvel“. Einzelne Fanatiker gingen damals so weit,

Stücke desselben hinunterzuschlucken oder Fetzen davon an ihrem Hute zu befestigen.

Da die Statthalterin keine Truppen zur Verfügung hatte und ihre Ratgeber überdies zur Milde rieten, willigte sie in eine Absetzung der Schöffen. Allein ihre Langmut, die man als ein Zeichen von Schwäche auslegte, verschlimmerte die Lage nur noch mehr. Eine förmliche Anarchie entstand in der Stadt. Die Amtsgewalt der den untersten Schichten des Volkes entnommenen Zunftältesten, von denen einer — und zwar einer der angesehensten, nämlich der des „Gliedes" der Weber — weder lesen noch schreiben konnte, ward offenkundig verspottet. Landstreicher, die eiligst in die Stadt geströmt waren, traten an die Spitze der Bewegung und drohten mit einer Plünderung der Klöster sowie der von Reichen bewohnten Häuser. Ja noch mehr! Auch in Oudenaarde, in Courtrai, in Ypern, in Lille, in Armentières und in Grammont (Geraerdsbergen) nahmen „die armen Leute sowie andere von geringem Stande" [1]) eine drohende Haltung ein.

Gleichwohl war die Gefahr mehr dem Anschein nach als in Wirklichkeit vorhanden, da es den städtischen Proletariern an Klassenbewußtsein gebrach. Zu jedem festen Zusammenschluß unfähig, schwankten sie ziellos hin und her und erschöpften ihre Kräfte in fruchtlosen Anstrengungen. Die aufständischen Städte waren nicht dazu zu bewegen, einander zu unterstützen und sich zu einer gemeinsamen Tat zu vereinigen. Außerdem aber stand ihre militärische Schwäche in sonderbarem Gegensatz zu ihrem lärmenden Wesen. Während neunzig Jahre früher die Genter mutig Philipp dem Guten standgehalten und seinen Truppen auf offenem Felde die Stirn

1) Gachard l. c., p. 265. — Über den Aufstand in Oudenaarde vgl. die interessanten Urkunden bei Van Lerberghe und Ronsse, Audenaerdsche Mengelingen, I, 40 sqq. (Oudenaarde, 1845). Der soziale Charakter der Bewegung offenbart sich dort ebenso deutlich wie in Gent. Im übrigen scheint sich in Oudenaarde auch ein leiser lutherischer Einfluß bemerkbar zu machen (ibidem, p. 57).

geboten hatten, beschränkten sie sich diesmal darauf, ihre Mauern auszubessern und sie mit ihren alten Bombarden zu bestücken. Das Mißverhältnis zwischen ihrer wirklichen Stärke und ihren Ansprüchen war geradezu auffällig. Schon das Erscheinen von 22 bewaffneten Rittern im Schlosse zu Gavere setzte sie in Furcht und Schrecken. Da sie sich ihre Ohnmacht nicht verhehlen konnten, nahmen sie zu derselben Zeit, wo sie ihre frühere Verfassung wiederherzustellen versuchten, begreiflicherweise auch ihre frühere Politik wieder auf, indem sie Franz I. um Beistand ersuchten, gleichwie sie einstmals die Hilfe Ludwigs XI. und Karls VIII. erbeten hatten [1]). Allein nicht nur die Zeit der städtischen Unabhängigkeit, sondern auch die der leichtsinnig unternommenen Kriege war vorüber. Der französische König sah sich nicht in der Lage, Karl V. gegenüber so aufzutreten, wie seine Vorgänger es Maximilian gegenüber getan hatten. Außerdem aber lebte er mit dem Kaiser im Frieden und setzte ihn demzufolge schleunigst von den Anerbietungen der Genter in Kenntnis.

Karl befand sich in Spanien, als der Aufruhr ausbrach. Anfangs scheint er ihm keine große Bedeutung beigemessen zu haben. Weit davon entfernt, die Besorgnisse der Statthalterin zu teilen, die einen Augenblick lebhaft befürchtete, daß die Wiedertäufer die günstige Lage benutzen und sich von neuem erheben würden, glaubte er vielmehr zunächst, daß er sich an die Genter Trotzköpfe nur schriftlich zu wenden brauche, um sie wieder zur Vernunft zu bringen. Als er indessen erfuhr, daß sie offen seiner Herrschergewalt trotzten und ihn

1) Ch. Steur hat („Mémoire &c.") vergeblich diese Tatsache zu bestreiten versucht. Gachard hat zwar („Relation des troubles &c.", p. 253) bereits 1846 in seinem Urkundenanhange ein Schreiben Karls V. an Maria von Ungarn mitgeteilt, das jene Tatsache in geradezu unwiderleglicher Weise erhärtet, sie sonderbarerweise aber später in der „Biographie Nationale", III, 623 in Zweifel gezogen. — Die Genter beriefen sich, um den Beistand Franz' I. zu erlangen, auf das „lit de justice" von 1537, das die Rechte des Königs auf Flandern von neuem bestätigte. Vgl. Lavisse-Lemonnier, Histoire de France, V, 2, p. 95 (Paris, 1904).

absichtlich nicht als ihren „unumschränkten Gebieter", sondern nur als ihren „rechtmäßigen Herrn" bezeichneten, und als er schließlich gar von ihren geheimen Umtrieben mit Franz I. Kenntnis erhielt, faßte er den Entschluß, ihnen eine strenge Züchtigung zuteil werden zu lassen und seine Macht seinen niederländischen Untertanen durch schonungslose Unterdrückung des Aufstandes zu offenbaren. Kaltblütig zu einer Ahndung desselben entschlossen, ließ er von seinen Plänen dennoch nichts verlauten. Der Graf von Roeulx, den er nach Gent sandte und der gegen Ende Oktober daselbst anlangte, führte eine zwar kräftige, aber keineswegs drohende Sprache. Im übrigen gelang diesem die Wiederherstellung der Ordnung ohne allzu große Mühe. Sein Erscheinen im Namen des Kaisers genügte, den Schöffen und den „guten Leuten" neues Vertrauen einzuflößen. Bald nahm man die Arbeit wieder auf und fing wieder an, die Gemeindesteuern einzutreiben. Die „Creesers" [1]) aber, die während der letzten Monate die Stadt mit Lärm und Aufruhr erfüllt hatten, gerieten in Schrecken und wagten es nicht mehr, sich öffentlich zu zeigen.

Karl, den die Reichsangelegenheiten nach Norden riefen, verließ im November Spanien an der Spitze eines Heeres. Ein mit Franz I. getroffenes Abkommen gewährte ihm freien Durchzug durch Frankreich. Am 21. Januar 1540 kam er nach Valenciennes.

Die Genter hatten ursprünglich an sein Erscheinen überhaupt nicht glauben wollen. Aber auch, als sie sich von der Richtigkeit der Nachricht überzeugen mußten, machten sie sich keine Sorgen. Denn sie bildeten sich ein, daß der Kaiser — „ihr Landsmann", der sich seinen burgundischen Unter-

1) Die Ableitung dieses Wortes ist nicht bekannt. In jedem Falle aber handelte es sich dabei um ein Schimpfwort; vgl. De Potter, Geschiedenis der stad Aelst, I, 359 (Gent, 1873). Bereits 1525 ward es auf Aufrührer in Aalst angewandt (Henne l. c. VI, 304 Anm.). Die meisten dieser „Creesers" waren sicher Nichtbewohner der Stadt, da das Wort in einer Urkunde von 1539 als mit „Haghepoorters" gleichbedeutend gebraucht wird (De Potter l. c. I, 359 Anm.).

tanen gegenüber immer so wohlwollend gezeigt — sie nicht mit Strenge behandeln würde, sondern daß sie sich „mittels einer beträchtlichen Bede“ aus der Verlegenheit ziehen könnten. Allein sie sahen sich bald genug grausam enttäuscht. Nachdem sich Karl einige Tage von den Anstrengungen der Reise ausgeruht hatte, enthüllte er plötzlich seine Pläne. In Begleitung Marias von Ungarn, mehrerer belgischen Herren, der Ordonnanzkompagnien (Gendarmen) und 5000 deutscher Fußknechte hielt er am 14. Februar seinen Einzug in Gent, wo allgemeine Bestürzung herrschte.

In demselben alten „Prinzenhof“, in welchem er das Licht der Welt erblickt hatte, verweilte er bis zum 12. Mai. Während er hier Botschafter empfing und mit seinen Ministern arbeitete, setzte er gleichzeitig auch mit jener rücksichtslosen Entschlossenheit und jenem starren Eigensinn, die bei ihm zu hervorstechenden Charakterzügen geworden waren, alle Einzelheiten der Bestrafung fest, die er der Stadt zugedacht hatte.

Er wünschte ihr die Form und die Feierlichkeit eines Richterspruches zu verleihen und suchte daher jeden Anschein von Übereilung zu vermeiden. So kam es denn, daß die Genter sich von ihrem Schrecken erholten, zu glauben begannen, alles sei vergessen, und vergnügt das Schauspiel der prächtigen Aufzüge zu Pferde betrachteten, die täglich in den Straßen der Stadt stattfanden, wo auch der römische König Ferdinand zum Besuche seines kaiserlichen Bruders eingetroffen war. Da plötzlich hörte man von Verhaftungen, und einige Tage später mußten die Genter es erleben, daß der Kaiser — „auf seinem Thronsessel sitzend und von seinen Fürsten, Edelleuten sowie Räten umgeben“ — der feierlichen Verlesung der Anklageschrift beiwohnte, die der Oberprokurator des Höchsten Gerichtshofes zu Mecheln gegen den Schöffenstuhl der Stadt Gent aufgesetzt hatte. Der Ausgang des Prozesses war von vornherein entschieden. Am 29. April ward das Urteil verkündigt. Dasselbe erklärte die Genter „der Treulosigkeit, des Ungehorsams, des Vertragsbruches, der Aufsässigkeit, des Aufruhrs und des Majestäts-

verbrechens" schuldig, entzog ihnen alle ihre Privilegien, deren Originalurkunden dem Fürsten ausgeliefert werden sollten, beschlagnahmte alles der Gemeinde und den Zünften gehörende Eigentum sowie die städtische Artillerie und bestimmte, daß die große Glocke des Belfrieds, der „Roland", „heruntergenommen" werden solle. Die Schöffen, dreißig Bürger, der „Älteste" der Weber, zehn Mitglieder jeder Zunft, fünfzig Leute des „Gliedes" der Weber sowie fünfzig „Creesers" sollten „barfuß und barhaupt, und zwar alle in bloßem Hemde", öffentlich dem Kaiser Abbitte leisten. Ferner sollten die Gräben der Umwallung vom Antwerpener Tor bis zur Schelde zugeschüttet werden. Endlich aber sollte die Stadt ihren Anteil an der 1537 abgelehnten „Bede", eine Geldbuße von 150000 Karlsgulden, sowie einen ewigen Zins von 6000 Karlsgulden entrichten und alle diejenigen Anleihen zurückzahlen, zu deren Abschluß sie den Kaiser während der Unruhen genötigt hätte [1]).

Am folgenden Tage, dem 30. April, wurde die „Karolinische concessie" [2]) verkündigt, welche die uralte Genter Verfassung für immer aufhob und die bis zum Ende des 18. Jahrhunderts in Kraft bleiben sollte. Sie begnügte sich nicht damit, das Ernennungsrecht der Schöffen in Gent wie in den übrigen niederländischen Städten dem Fürsten vorzubehalten, sondern unterdrückte auch alle selbständigen Körperschaften, in welche die Bevölkerung zerfiel. Durch das im Jahre 1469 von Karl dem Kühnen gegebene Beispiel beeinflußt, schaffte Karl V. jetzt die Einrichtung der drei „Glieder" der Bürgerschaft ab und verlangte, daß die gesamte Bevölkerung in Zukunft nur noch „einen einzigen Körper und eine einzige Gemein-

1) Der Wortlaut dieses Urteils ist gedr. bei Gachard, Relation des troubles &c., p. 112 sqq.

2) Gachard l. c., p. 134 sqq. — Ebenso veränderte Karl V. auch die Gemeindeverwaltung derjenigen Städte, die sich nach dem Beispiele Gents empört hatten. Vgl. die für Grammont („Placcaet-boeken van Vlaenderen", III, 281), für Courtrai („Placcaet-boeken", III, 306) und für Oudenaarde („Placcaet-boeken", III, 322) von ihm erlassenen Bestimmungen.

schaft" bilden sollte. Zu diesem Zwecke wurde der große Gemeinderat, die „Collace", durch eine Versammlung einiger wenigen, von dem „Bailli" und den Schöffen gewählten und nach Stimmenmehrheit entscheidenden Vertreter der Kirchensprengel ersetzt. Die Zünfte spielten fortan lediglich die Rolle einfacher Industriegruppen, die der polizeilichen Gewalt der Behörden streng unterworfen waren. An die Stelle ihrer „Ältesten" traten „Oversten", die von dem „Bailli" und den Schöffen eingesetzt wurden und deren Zahl von 53 auf 21 sank. Ferner verlor die Stadt die letzten Überbleibsel der Machtbefugnisse, die sie über ihre „Ommesaeten" (Umwohner des Weichbildes) noch behalten hatte, während die Einrichtung der „Haghepoorters" ganz abgeschafft wurde. Um den Gehorsam der Genter und den Sieg des Fürsten für alle Zukunft zu sichern, sollte auf der Stelle des alten Klosters St. Bavon, am Zusammenfluß von Schelde und Leye, eine feste Burg errichtet werden. Der Bau derselben begann bereits zur nämlichen Zeit, wo die Bevölkerung alltäglich durch Hinrichtungen in Schrecken gesetzt und das Silbergerät der Zünfte sowie deren Versammlungshäuser öffentlich versteigert wurden.

So endete der letzte Versuch, den Gent zur Rettung seiner städtischen Unabhängigkeit wagte, mit einer blutigen und grausamen Unterdrückung. Nicht ohne innere Bewegung vermag man das Schauspiel zu betrachten, das die letzten Anstrengungen dieser heldenmütigen Stadt und der klägliche Abschluß ihrer ruhmreichen Geschichte darbieten. Und doch muß man zugeben, daß ein derartiger Ausgang — abgesehen von den nutzlosen Grausamkeiten und Demütigungen, die ihn begleiteten — unvermeidlich war. Der Sieg Karls V. über Gent erklärt sich, kurz gesagt, durch dieselben Ursachen, die den Verfall Brügges und das Emporkommen Antwerpens herbeiführten. Inmitten eines Zeitalters, in welchem die wirtschaftliche Freiheit und der kapitalistische Handel einen glänzenden Aufschwung nahmen, konnte sich das städtische Abschließungssystem nicht mehr behaupten. Ein Zeitgenosse äußerte sehr bezeichnend, daß „die Kaufleute, die sich ja stets im Interesse des Vertriebs

ihrer Waren nach Freiheit sehnen", wegen der übermäßigen „Freiheiten" der Genter Bürger „Gent nicht aufsuchen, häufig besuchen oder gar bewohnen" wollten [1]). Nun erst erschienen sie daselbst in stattlicher Zahl und gründeten vielvermögende Handelshäuser. Die von dem schutzzöllnerischen Geist der Zünfte befreite Industrie nahm schnell einen hohen Aufschwung, die Stadt wurde zum Hauptmarkt für die flandrischen Leinwandtuche, und als der im Jahre 1547 begonnene Bau des Kanals von Ter-Neuzen ihr einen Absatzweg zum Meere eröffnet hatte, erlebte sie eine neue Blütezeit, die sich, bis zum Ausbruch der Unruhen während der Regierung Philipps II., mit jedem Jahre steigerte und schließlich sogar die Besorgnisse Antwerpens erregte. Noch im Jahre 1565 stellte Guicciardini sie mit der reichsten Stadt Italiens, d. h. mit Mailand, in gleiche Linie [2]). Sie hatte eben aufgehört, ein mittelalterliches Gemeinwesen zu sein, und hatte sich in eine moderne Stadt verwandelt.

Das Aufsehen erregende Scheitern des Genter Aufstandes bezeichnet einen Wendepunkt in der Geschichte der Niederlande. Mit der Städtepolitik und der Einmischung der Zünfte in das öffentliche Leben war es fortan vorbei. Vielmehr sollten es in Zukunft lediglich die Ständeversammlungen sein, die den Widerstand gegen die monarchische Gewalt vertraten.

III.

Bevor Karl V. die Niederlande verließ, prüfte er sorgfältig die einzelnen Bestandteile der Verwaltungsmaschine, die er im Jahre 1531 dort in Tätigkeit gesetzt hatte. Da er nichts daran auszubessern fand, beschränkte er sich darauf, ihre Schrauben gleichsam noch fester anzuziehen. So bestätigte und ergänzte er seine Erlasse über die drei sogenannten

1) Gachard l. c., p. 155.

2) Henne (l. c. VII, 115) freilich verficht in seiner Feindschaft gegen Karl V. die Ansicht, daß die Ereignisse von 1540 den Verfall Gents zur Folge gehabt hätten!

„Conseils collatéraux“, erneuerte sein Edikt gegen die Ketzer und bereicherte die vor neun Jahren begonnene Gesetzgebung durch ein neues allgemeines Edikt. Eine Reise, die er durch die Provinzen unternahm, zeigte ihm, daß seine Volkstümlichkeit keinen Abbruch erlitten hatte. Wohl gab es hier und da Mißvergnügte, aber diese grollten nicht ihm, sondern der Statthalterin, da sie nicht wußten oder sich wenigstens den Anschein gaben, als ob sie nicht wüßten, daß dieselbe lediglich das Werkzeug zur Ausführung der Befehle ihres Bruders war. Am 8. Januar 1541 verabschiedete sich Karl in Luxemburg von seiner Schwester Maria sowie von dem glänzenden Gefolge der Herren und Damen, die ihn bis dorthin begleitet hatten.

Als er sich auf den Weg nach Deutschland machte, drohte von neuem ein Bruch mit Franz I., und zwar unterlag es keinem Zweifel, daß die Niederlande in den unmittelbar bevorstehenden Krieg mitverflochten werden würden. Hatte doch der französische König am 17. Juli 1540 mit Wilhelm von Kleve, dem neuen Herzog von Geldern, ein Bündnis geschlossen.

Bereits seit drei Jahren stand damals die unabsehbare geldrische Frage wieder auf der Tagesordnung [1]). Schon beim Abschluß des Friedens von Grave trug sich Karl von Egmont mit der festen Absicht, ihn bei der ersten günstigen Gelegenheit zu brechen. So verkündete er denn, ohne sich an die dem Kaiser gemachten Versprechungen zu kehren, im Oktober 1537 den Ständen des Herzogtums, daß er den französischen König als seinen Nachfolger anzuerkennen beabsichtige. Die Geldrer jedoch — oder wohl richtiger: die geldrischen Städte, deren politische „Freiheiten“ ungeschmälert geblieben waren und die tatsächlich im Lande die Regierung ausübten — wünschten keineswegs in die Gewalt eines Monarchen zu geraten, dessen selbstherrliche Bestrebungen noch weit

1) Über diese Begebenheiten vgl. Henne l. c. VII, 267 sqq., Blok a. a. O. II, 478 ff. sowie namentlich P. Heidrich, Der geldrische Erbfolgestreit (Kassel, 1896).

schärfer ausgeprägt waren, als diejenigen Karls V. Wohl verabscheuten sie das, was sie die „burgundische Knechtschaft“ zu nennen pflegten, aber weit mehr noch fürchteten sie die französische Knechtschaft. Gewiß nahmen sie den Bruch des Friedens von Grave beifällig auf. Allein sie taten dies doch mit dem Vorbehalt, daß Franz I. daraus keinen Vorteil ziehen dürfe. Als Karl von Egmont hartnäckig auf der Ausführung seiner Pläne bestand, empörten sie sich, und er mußte es geschehen lassen, daß sie Wilhelm von Kleve und Jülich, einem Sohne Herzog Johanns III., die Thronfolge in Geldern anboten. Wilhelm nahm das Anerbieten an. Am 27. Januar 1538 kam ein Vertrag zustande, der den jungen Fürsten als Erben Gelderns anerkannte und ihm in Gemeinschaft mit seinem Vater die Schutzherrschaft über das Land anvertraute.

Es ließ sich mit Sicherheit voraussehen, daß Maria von Ungarn sofort gegen jene Abmachungen Einspruch erheben würde, da sie nicht nur die Friedensbestimmungen von Grave verletzten, sondern auch für die burgundischen Provinzen eine unstreitige Gefahr und Drohung bildeten. Da Wilhelm ohnehin bereits Erbe der Herzogtümer Kleve und Jülich sowie der Grafschaften Berg und Mark war, kam er, wenn er seinen übrigen Besitzungen noch Geldern hinzufügte, tatsächlich in die Lage, an der Flanke der Niederlande eine furchtbare Territorialmacht zu gründen. Die Fürsten aus dem Hause Habsburg waren nun aber seit jeher ängstlich darauf bedacht gewesen, von ihren niederländischen Besitzungen allzu mächtige Nachbarn fernzuhalten. So hatte Maximilian 1511 die Vereinigung der Herzogtümer Jülich und Kleve lediglich deshalb gestattet, weil er dadurch den Kurfürsten von Sachsen verhindern wollte, sich zu dem erstgenannten Territorium Zutritt zu verschaffen. Und nun tauchte gerade jene Gefahr, die auf solche Weise für immer beseitigt schien, plötzlich von neuem am Horizonte auf. Hatte doch Sibylle, die ältere Schwester Wilhelms von Kleve, sich im Jahre 1526 mit Johann Friedrich von Sachsen vermählt, so daß eines Tages leicht der Fall eintreten konnte, daß das Haupt der Schmalkaldener Linie — ebensosehr

zum Nachteil der Interessen des Hauses Habsburg wie zum Schaden des politischen und religiösen Gleichgewichts im deutschen Reiche — mit den kaiserlichen Erblanden in Berührung kam.

Hätte es ausschließlich von Maria abgehangen, so wäre der Krieg sofort ausgebrochen. Ende 1537 ließ sie Wilhelm erklären, daß der Kaiser nie und nimmer seinen Rechten auf Geldern entsagen würde, und einige Tage später erteilte sie, um dieselben feierlich zu bekräftigen, dem „Großen Rate" zu Mecheln den Befehl, der langen Liste der Titel Karls noch die eines Herzogs von Geldern und eines Grafen von Zutphen hinzuzufügen. Auch richtete sie gleichzeitig an ihren Bruder die Bitte, ihr Geld und Truppen zu schicken. Aber dieser, der in Spanien noch zurückgehalten wurde, empfahl ihr, lieber die Angelegenheit hinzuziehen, als sofort einen Kampf zu entfesseln, den Franz I. sich unfehlbar zunutze machen würde und der vielleicht die deutschen Protestanten, mit denen Johann III. und Wilhelm verdächtige Beziehungen unterhielten, zu einem bewaffneten Einschreiten veranlassen könnte.

So standen die Dinge, als Karl von Egmont starb (30. Juni 1538). Er, der letzte Vertreter der niederländischen Territorialpolitik, hatte, dank seiner ebenso großen Willenskraft und Geschicklichkeit wie Skrupellosigkeit, beinahe fünfzig Jahre lang Geldern vor einem Aufgehen in Burgund zu bewahren gewußt. Die Städte Gelderns hatten, ausgenommen in seinen letzten Lebensjahren, beständig seine Politik unterstützt, die alle ihre „Freiheiten" achtete und das ganze übrige Land ihren Interessen opferte. Hätte er sich lediglich auf seine eigenen Kräfte verlassen müssen, so wäre er natürlich trotzdem bald genug zur Ohnmacht verurteilt gewesen. Allein sein Bündnis mit den Valois ermöglichte es ihm, sich allen Gefahren zu entziehen. Er war für Franz I. dasselbe, was einstmals die Lütticher für Ludwig XI. und Philipp von Kleve für Karl VIII. gewesen waren. Es konnte dem französischen Könige nie und nimmer in den Sinn kommen, einen so wertvollen Bundes-

genossen preiszugeben, der ihm den unschätzbaren Vorteil verschaffte, daß die niederländischen Provinzen in ihrem Zentrum bedroht waren, während seine eigenen Heere sie im Süden angriffen. Wenn die Unabhängigkeit Gelderns so lange bestehen blieb, so war dies ausschließlich dem Kampfe zwischen Franz I. und dem Kaiser zu verdanken. Wie wir schon so häufig beobachten konnten, war auch hier wieder die Territorialpolitik von den Wechselfällen der internationalen Politik abhängig. Nur mit Hilfe des europäischen Gleichgewichtes vermochte sich Karl von Egmont zu halten.

Sein Nachfolger Wilhelm von Kleve beobachtete, allerdings mit ganz anderem Erfolge, die gleiche Haltung und nahm zu derselben Politik seine Zuflucht. Schon wenige Monate, nachdem er den Besitz der Lande Herzog Karls angetreten hatte, brachte der Tod seines Vaters Johann III. (7. Februar 1539) auch die Herzogtümer Kleve und Jülich wie die Grafschaften Berg und Mark in seine Gewalt. Schon seit langer Zeit stand er mit Maria von Ungarn und Karl V. in Unterhandlungen, aber dieselben konnten nicht zum Abschluß kommen. Trotz der Ungelegenheiten, die der Genter Aufstand mit sich führte, forderte Maria ihn zur Räumung Gelderns auf und suchte sich auf verräterische Weise mehrerer Städte dieses Herzogtums zu bemächtigen, während der Kaiser ihm die Belehnung mit dem väterlichen Erbe verweigerte. Wilhelm mußte also entweder nachgeben oder aber einen unvermeidlich gewordenen Kampf aufnehmen. Er entschied sich für letzteres und begab sich flugs auf die Suche nach Bundesgenossen. Nicht nur die protestantischen Fürsten Deutschlands, denen die Fortschritte der kaiserlichen Macht Schrecken einflößten, sondern auch Heinrich VIII. von England, der damals vorübergehend mit Karl V. verfeindet war, und Franz I., der Vorbereitungen zu einem neuen Kriege traf, waren sämtlich bereit, seine Partei zu ergreifen. Am 6. Januar 1540 vermählte sich der englische König in Greenwich mit Anna von Kleve, einer Schwester Wilhelms, der seinerseits sich am 4. Juli des folgenden Jahres mit Johanna d'Albret, einer Nichte des französischen Königs, verlobte.

Die geldrische Frage ward somit zu einer europäischen und bildete gleichsam den Knotenpunkt für die diplomatischen Ränke und den politisch-religiösen Wettkampf der drei Großmächte des Abendlandes. Allein Karl V. wußte das Unwetter von sich abzulenken, das im Begriffe war, sich über seinem Haupte zu entladen. Er söhnte sich nicht nur mit Heinrich VIII. wieder aus, der bereits am 9. Juli 1540 seine Ehe mit Anna von Kleve für null und nichtig erklären ließ, sondern vermochte auch einen Teil der deutschen Fürsten Wilhelm sowie Franz I. abspenstig zu machen, so daß er, wenigstens vorübergehend über die Lage in seinen nördlichen Reichen beruhigt, im August des Jahres 1541 seine Schritte zum Gestade des Mittelländischen Meeres lenken konnte, um einen Zug gegen die Mauren zu unternehmen.

Die Schlappe, die er im folgenden Jahre vor Algier erlitt, veranlaßte Franz I., den seit langer Zeit vorbereiteten Angriff endlich zu wagen. Mit Dänemark, Schweden und Schottland, Wilhelm von Kleve, dem Pfalzgrafen Friedrich, sowie den Kurfürsten von Mainz und von Sachsen verbündet, war er entschlossen, in den Niederlanden einen entscheidenden Streich zu führen. Wie Ludwig XI. im Jahre 1477, schritt auch er schon im voraus zu deren Zerstückelung. Der König von Dänemark sollte Holland und Friesland, der Herzog von Kleve Brabant, er selbst aber Flandern und Hennegau erhalten [1]).

Die kriegerischen Vorbereitungen der Verbündeten waren indessen den Argusaugen Marias von Ungarn keineswegs entgangen. Mit erstaunlichem Nachdruck und Fleiß hatte sie, dank den von den Generalständen erlangten „Beden", die Festungen ausbessern, eine Armee anwerben und die gesamten Niederlande in Verteidigungszustand setzen lassen. Die Abwesenheit des Kaisers, der noch für viele Monate im Süden zurückgehalten war, machte die Lage zu einer sehr kritischen. Dafür aber unterstützte der Adel aus allen Kräften und mit voller

1) Henne l. c. VII, 329.

Hingebung die Bemühungen der Statthalterin. Als im Juli 1542 die Feindſeligkeiten begannen, ſtanden an der Nord- und Südgrenze ſtarke Truppenabteilungen unter dem Befehl des Prinzen Renatus von Oranien, des Herzogs von Aerſchot, ſowie der Grafen von Büren und von Roeulx.

Während Chriſtian III. an der holländiſchen Küſte eine Flottendemonſtration machte, griff der Herzog von Vendôme das Gebiet von Artois an, überfiel der Herzog von Orléans Luxemburg, drangen die geldriſchen Söldnerſcharen unter der Führung van Roſſems in Brabant ein. Mit einem Worte: diesmal handelte es ſich nicht mehr, wie in den früheren Kriegen, um eine einzelne Provinz, die bedroht wurde, ſondern ſie waren alle in gleicher Weiſe gefährdet. Dieſe allgemeine Gefahr hatte nun aber einen einmütigen Widerſtand zur Folge. Wider alles Erwarten ertrugen die niederländiſchen Provinzen den Überfall, ohne auch nur einen Augenblick zu wanken. Der Graf von Roeulx hielt den Herzog von Vendôme im Schach und der Herzog von Orléans, der ſich der Stadt Luxemburg bereits bemächtigt hatte, mußte ſich vor den herannahenden Verſtärkungen zurückziehen. Martin van Roſſem ſchlug allerdings den Prinzen von Oranien am 24. Juli bei Brasſchaet (in der Nähe von Antwerpen). Dagegen konnte er Antwerpen nicht bezwingen; vergebens forderte er die Stadt im. Namen der Könige von Frankreich und Dänemark zur Übergabe auf. Ebenſowenig gelang ihm ein Handſtreich gegen Löwen (2. Auguſt), deſſen ſchwache Wälle wirkſam von den Bürgern und Studenten verteidigt wurden. Beim Herannahen der gegen ihn ausgeſandten Truppen trat er denn auch ſchleunigſt den Rückzug nach Luxemburg an, wo er ſich, in der Nähe von Ivoy (Carignan), mit den Franzoſen vereinigte.

Als, nach einer Unterbrechung während des Winters, die Feindſeligkeiten im Frühjahr 1543 von neuem begannen, befand ſich der Kaiſer bereits auf dem Wege gen Norden. Die Kunde von ſeiner baldigen Ankunft hielt den Mut aufrecht, obwohl der Herzog von Aerſchot, der auf Marias Befehl Geldern überfiel und vor Sittard eine Schlappe erlitt, die kleviſchen

Truppen an einer Plünderung der holländischen und luxemburgischen Grenzgebiete nicht zu hindern vermochte, und anderseits Mitte Juni der Einmarsch Franz' I. in Hennegau dessen Zug nach Brüssel befürchten ließ, so daß Maria von Ungarn sogar aus Gent herbeieilte, um „mit den Bürgern zu leben und zu sterben“ [1]).

Im übrigen wurde der französische König durch den Widerstand der Städte und das ungünstige Wetter entmutigt, so daß er sich bald in die Picardie zurückzog. Im August erschien Karl V., der das Rheintal abwärts gezogen war, endlich auf dem Kriegsschauplatz. Er war entschlossen, sich die Umstände zunutze zu machen und die geldrische Frage endgültig zu entscheiden, und führte deshalb die 26000 Italiener, Spanier und Landsknechte, die er mitbrachte, sofort in das Herzogtum. Einige wenige Tage genügten zur Bezwingung Wilhelms von Kleve. Nachdem am 24. August ein Sturm auf Düren erfolgt war, ergab sich der Herzog schon am 7. September und entsagte im Frieden von Venlo allen seinen Rechten auf Geldern und die Grafschaft Zutphen. Hiermit war die Vereinigung aller Teile der Niederlande vollendet.

Der Rest des Feldzuges bestand in bedeutungslosen militärischen Manövern. Schließlich wich Franz I. jedoch vor seinem Nebenbuhler zurück [2]), der im November seinen Einzug in Cambrai hielt und daselbst die Anlage einer Feste anordnete, die zur Deckung der Südgrenze der burgundischen Provinzen bestimmt war. Obwohl er die Neutralität der alten Bischofstadt anerkannte, mußte dieselbe trotzdem von dieser Zeit an bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts, gerade so wie das Lütticher Land, die Schutzherrschaft der Niederlande anerkennen.

Im nächsten Jahre wurde der Kriegsschauplatz nach Lothringen und Frankreich verlegt. Seinen Abschluß fand

1) Henne l. c. VIII, 113.

2) Über dieses Zurückweichen des französischen Königs vgl. die neuerdings veröffentlichten Urkunden bei Canchie, Deux épisodes de la lutte de François I. avec Charles-Quint en 1543; in: „Bullet. de la Commission Royale d'Hist.“, 5. Serie, I, 41 sqq. (1891).

der Krieg am 18. September 1544 mit dem Frieden von Crespy. Bereits einige Monate vorher, am 23. Mai, hatte der Friede von Speyer die guten Beziehungen zu Dänemark wiederhergestellt und das künftige Übergewicht des holländischen Handelsverkehrs in der Ostsee gesichert.

Die Niederlande wurden reichlich für die schweren Opfer belohnt, die dieser letzte Zweikampf Karls V. mit Franz I. ihnen auferlegt hatte. Die Eroberung Gelderns bedeutete nicht nur eine Vervollständigung ihres Staatsgebietes, sondern befreite sie gleichzeitig auch für immer von jeder Besorgnis vor einem Angriffe im Norden. Die schon von Philipp dem Guten versuchte und von Karl dem Kühnen für kurze Zeit verwirklichte Einverleibung jenes Herzogtums war für die Sicherheit und den Zusammenhang ihrer Provinzen, deren Zahl sich dadurch auf siebzehn erhöhte, unumgänglich erforderlich. Es handelte sich hierbei für sie um eine geradezu notwendige Vergrößerung und dementsprechend die letzte, die ihnen überhaupt für lange Zeit zuteil wurde. Bis zu den Eroberungskriegen Ludwigs XIV. erlitten sie seitdem keine territoriale Umgestaltung mehr.

Es ist eine interessante Beobachtung, daß man gerade zu derselben Zeit, wo der burgundische Staat seinen endgültigen Umfang erreichte, an der Südgrenze mit dem Bau einer Festungsbarriere begann, die zu seinem Schutze gegen künftige Angriffe Frankreichs bestimmt war. Während die Feste von Cambrai das Scheldetal beherrschte, wurde das Maastal durch die festen Plätze Mariembourg (1542), Charlemont (1555) und Philippeville (1555) verteidigt, die ihre Namen zu Ehren Marias von Ungarn, Karls V. und Philipps II. empfangen hatten. Was die im Mittelpunkte des Landes liegende Stadt Antwerpen betraf, so erhielt sie eine neue, mit Bastionen versehene Umwallung, die lange als ein Meisterwerk des Festungsbaues galt. Diese gewaltigen Verteidigungswerke gaben den Niederlanden vollends das Aussehen eines modernen Staates. Nach einem einheitlichen Plane erbaut und zum gleichzeitigen Schutze aller Landesteile bestimmt, zeugten auch sie — wie

die wirtschaftlichen Umwälzungen, die sich zur nämlichen Zeit vollzogen — von den Fortschritten der Zentralverwaltung. Die Verteidigung des Landes vereinheitlichte sich eben in demselben Maße, zu derselben Zeit und aus denselben Gründen wie seine Verwaltung.

Es ist fürwahr kein Spiel des Zufalls, daß die alten städtischen Befestigungen ihre Bedeutung gerade zu der Zeit einbüßten, wo die alten städtischen „Freiheiten" sich der höheren Gewalt des Staates unterordnen mußten. Da für beide die Zeit bereits abgelaufen war, mußten die damaligen allgemeinen Umwälzungen ebenso das Verschwinden des städtischen Sondergeistes herbeiführen, wie sie die Mauern der Städte gegen das Geschützfeuer ohnmächtig machten, ihre Donnerbüchsen in simple Kuriositäten verwandelten und die städtischen Bürgerwehren zur Rolle von Statisten bei öffentlichen Festaufzügen herabwürdigten.

IV.

Während Karl V. in den ersten fünfundzwanzig Jahren seit seinem Aufbruch nach Spanien (1517) nur dreimal — in den Jahren 1520 bis 1522, 1531 und 1540 — die Niederlande besucht hatte, hielt er sich daselbst von 1544 bis zu seiner Abdankung beinahe ständig auf. Es geschah dies deshalb, weil die Haltung der deutschen Protestanten und die Wiederaufnahme des Krieges gegen Frankreich nach der Thronbesteigung Heinrichs II. ihn fortan im Norden festhielten. Der Mittelpunkt für die kriegerischen Unternehmungen verschob sich nunmehr. Zu Lebzeiten Franz' I. hatten sie besonders Italien und die spanischen Grenzgebiete zum Schauplatze gehabt. Nur dann und wann waren die Niederlande in den Krieg hineingezogen worden, und vor allem hatte der König von Frankreich, da er seine Streitkräfte teilen mußte, sie niemals mit seiner gesamten Macht bedrohen können. Sein Nachfolger dagegen richtete seine Vorstöße gerade gegen die burgundischen Provinzen, so daß diese in den letzten Regierungsjahren

Karls V. das Schlachtfeld für jene beiden abendländischen Großmächte bildeten.

Die „Beden", die während des ersten Teiles seiner Regierung sich jährlich auf kaum mehr als anderthalb Millionen Pfund belaufen hatten, aber schon gelegentlich des letzten Krieges beträchtlich erhöht worden waren, stiegen 1552 auf sechs und 1555 auf sieben Millionen. Ja noch mehr! Durch drückende Anleihen, die unter Bürgschaft der Städte und der Provinzen aufgenommen wurden, erschöpfte sich allmählich der Kredit der Niederlande. Sogar derjenige Antwerpens, der als der beste und sicherste von ganz Europa galt, sollte schließlich der Krisis erliegen. Mit anderen Worten: der große Krach, zu dem es unter Philipp II. kam, bereitete sich schon unter Karl V. vor [1]). Der burgundische Staat war eben von nun an sichtlich nicht mehr Herr über sein Geschick, und sein Wohlstand sowie seine Ruhe zählten bei den politischen Erwägungen seines Landesherrn nicht mehr mit.

Gleichwohl bleibt zu beachten, daß die letzten Kriege Karls V., so verhängnisvoll sie auch für die Niederlande gewesen sind, anderseits doch zum mindesten die Sicherstellung ihrer politischen Freiheit zur Folge gehabt haben. Ein ununterbrochener Friedenszustand würde es sicherlich dem Kaiser ermöglicht haben, daselbst das nämliche absolutistische Regierungssystem zu begründen, das Philipp II. später einzuführen versuchte. Da Karl sich indessen unaufhörlich genötigt sah, die Generalstände um Subsidien zu bitten, konnte er natürlich nicht an eine Verminderung ihrer Vorrechte denken. Die Hilfsgelder, die sie ihm bewilligten, waren somit in Wirklichkeit der Preis, den sie für das Fortbestehen ihrer Teilnahme an der Landesregierung entrichteten.

Was den Adel anbelangte, so blieb er ebenso treu und zuverlässig, wie er es seit Beginn der Regierung des Kaisers gewesen war. Wie er einstmals zu dem Siege bei Pavia wesentlich beigetragen hatte, so half er 1547 den von Mühl-

1) Ehrenberg, Das Zeitalter der Fugger, I, 155.

berg erringen [1]). Dieser Sieg, der die Macht der Protestanten schwächte und infolgedessen Karl V. für einige Jahre zum unumschränkten Gebieter im deutschen Reiche machte, gestattete ihm auch, in den Niederlanden eine seit langem schwebende, noch immer ungelöste Frage endgültig zu entscheiden. Seit der Vereinigung der burgundischen Provinzen unter Philipp dem Guten war die staatsrechtliche Stellung dieser Gesamtheit von Territorien noch nicht geregelt worden. Tatsächlich bildeten sie einen besonderen Staat, während sie rechtlich nach wie vor zum Teil dem deutschen Reiche, zum Teil dem französischen Könige lehnsuntertänig waren. Das Lehnsband, das Flandern und Artois mit Frankreich verknüpfte, war freilich zweifellos, nach langen Kämpfen, durch die Verträge von Madrid und Cambrai gelöst worden, und was Deutschland anging, so bestand die von ihm seit dem 9. Jahrhundert über die Gebiete am rechten Scheldeufer ausgeübte Lehnsoberhoheit zwar in der Theorie, in Wirklichkeit aber schon seit langer Zeit nur noch dem Namen nach. Die Versuche Siegmunds, sie wieder zu gewinnen, waren mißlungen, und Friedrich III. hatte seinerseits nichts getan, um eine Änderung dieses Zustandes herbeizuführen. Allerdings sollte man denken, daß nun wenigstens Maximilian den Versuch gemacht hätte, die alten Rechte des deutschen Reiches auf Lotharingien wieder in Kraft zu setzen. Allein dies geschah nicht. Die Politik, die er befolgte, war eben nicht kaiserlich, sondern habsburgisch. Im Widerspruch mit den Beschuldigungen, die seine niederländischen Widersacher gegen ihn erhoben, wünschte er keineswegs die Niederlande an Deutschland anzugliedern, sondern trachtete lediglich danach, ihren Besitz für seine eigene Dynastie zu sichern [2]). Noch geringere Rücksicht auf die deutsche

1) Über die militärischen Dienste, die der belgische Adel Karl V. bei dessen Feldzügen gegen die deutschen Protestanten leistete, vgl. P. Kannengießer, Karl V. und Maximilian Egmont, Graf von Büren (Freiburg i. Br., 1895).

2) F. Rachfahl, Die Trennung der Niederlande vom deutschen Reiche; in: „Westdeutsche Zeitschr. für Geschichte und Kunst", XIX, 2,

Lehnsoberhoheit nahm — im Einverſtändnis mit ſeinen Ratgebern und gemäß der nationalen Überlieferung — Philipp der Schöne, der, wie ſchon früher erwähnt, während des größten Teiles ſeiner Regierung eine burgundiſche Reaktionspolitik betrieb. So beſchwerte ſich 1496 der deutſche Reichstag darüber, daß Philipp zwar dem Könige von Frankreich gehuldigt, ſich aber um die Belehnung ſeitens des deutſchen Reiches noch nicht bemüht habe. Trotz alledem waren bei dem Regierungsantritt Karls V. die Abſichten Philipps des Guten und Karls des Kühnen, die offizielle Anerkennung der Niederlande als eines beſonderen Staates zu erlangen, noch nicht verwirklicht. In Ermangelung eines Rechtstitels blieb die Unabhängigkeit der Provinzen wie die Oberhoheit ihres Fürſten eine unvollkommene.

Erſt Karl V. war mächtig genug, zum Ziele zu gelangen. Anfangs ſcheint er, wie ſein Urgroßvater Karl der Kühne, die Umwandlung ſeiner burgundiſchen Beſitzungen in ein Königreich beabſichtigt zu haben. Die kaiſerliche Gewalt, mit der er bekleidet war, und der Umſtand, daß Franz I. den franzöſiſchen Anſprüchen auf Flandern und Artois entſagt hatte, mußten ihm die Ausführung dieſes Planes erleichtern, der im Jahre 1527 ernſtlich in Frage geſtanden haben ſoll [1]). Während ſich damals unſtreitig noch der Einfluß der burgundiſchen Überlieferung geltend machte, war dies in den Jahren 1539 und 1540, als er einer ſeiner Töchter die Niederlande zu überlaſſen beabſichtigte, durchaus nicht mehr der Fall [2]). Hier handelte er vielmehr ausſchließlich nach Erwägungen, die mit dem Intereſſe der burgundiſchen Provinzen nicht das mindeſte zu ſchaffen hatten. Der Sach-

S. 79 ff. (1900). — Hier und im folgenden ſchließe ich mich ſeiner Anſicht an.

1) E. de Marneffe, La principauté de Liège et les Pays-Bas au XVIe siècle, I, 81 (Lüttich, 1887).

2) Henne l. c. VII, 292; E. Goſſart, Notes pour servir à l'histoire du règne de Charles-Quint; in: „Mémoires de l'Acad. Royale de Belgique", LV, 68 sqq. (1897).

verhalt war einfach der, daß die Prinzessin Maria, die mit den Niederlanden ausgestattet werden sollte, dem Herzog von Orléans, dem jüngsten Sohne des Königs von Frankreich, zur Gemahlin bestimmt war und daß Franz I., um den Preis dieser Heirat, seinen Ansprüchen auf Mailand entsagen wollte. Im übrigen läßt es sich bezweifeln, ob jene Abmachungen wirklich ernst gemeint waren. Bildeten die Niederlande doch im Norden Europas für das Haus Habsburg einen allzu wertvollen Stützpunkt, als daß sich Karl leicht dazu hätte entschließen können, sie aufzugeben. Die einzige Schlußfolgerung, die sich aus seinem Verhalten ihnen gegenüber ziehen läßt, ist die, daß er sie nur noch als ein nützliches Guthaben bei seinen weltpolitischen Berechnungen betrachtete.

Je mehr nun aber diese Weltpolitik zum Durchbruch gelangte, desto schärfer offenbarte sich die Notwendigkeit, ihr eine Operationsbasis in der Mitte zwischen Frankreich, Deutschland und England zu sichern. Die Folge hiervon war natürlich, daß der Plan, die burgundischen Territorien zu einem unabhängigen Königreiche zu machen, den Kaiser fortan nicht mehr beschäftigen konnte. In den Jahren 1546 oder 1547 wurde derselbe Plan von einem seiner kastilischen Ratgeber, Fernando Gonzaga, wieder aufgenommen, der — in Erwägung der Schwierigkeiten, die für Spanien mit der Verteidigung der entlegenen Provinzen verbunden waren — den Vorschlag machte, daß sie gegen Savoyen umgetauscht und der Infantin Maria überlassen werden sollten [1]). Indessen Karl war schon damals fest entschlossen, sie zu behalten und sie seinem Sohne zu vermachen.

Wenn die Rechte des deutschen Reiches auf die Niederlande nun aber auch von deren Herrschern keineswegs hoch veranschlagt wurden, so konnten sie anderseits doch von ihnen nicht ganz unberücksichtigt gelassen werden. Im übrigen übernahm der deutsche Reichstag die Aufgabe, sie ihnen ins Ge-

1) Gossart, Projets d'érection des Pays-Bas en royaume sous Philippe II.; in: „Bullet. de l'Acad. Royale de Belgique", p. 576 (1900).

dächtnis zurückzurufen. Unter Maximilian hatte er, allerdings ohne Erfolg, die Forderung aufgestellt, daß der „gemeine Pfennig“ auch in den kaiserlichen Lehen der Niederlande erhoben werden solle, und im Jahre 1512 waren diese nebst der Freigrafschaft Burgund dem „Burgundischen Kreise“ zugeteilt worden. Doch war diese, ohne die Zustimmung der Generalstände verfügte Maßregel ein toter Buchstabe geblieben und hatte an den Beziehungen der niederländischen Provinzen zu Deutschland nichts geändert. Ja einige Jahre später konnten deren Vertreter auf dem Augsburger Reichstage sogar versichern, daß sie von der ganzen Angelegenheit nichts gewußt hätten [1]). Wohl hatte Karl V. sich bei seiner Wahl zum Kaiser verpflichtet, sie zur Zahlung eines Beitrages für die Reichsausgaben zu veranlassen. Aber er war auf einmütigen Widerstand gestoßen. Seine burgundischen Untertanen hatten sich nicht nur auf ihre Privilegien berufen, sondern auch die Behauptung aufgestellt, daß sie sogar berechtigt seien, der Regierung die Zahlung eines solchen Betrages aus deren eigenen Kasse zu verbieten, und Margarete von Österreich, die so sehr an der burgundischen Überlieferung hing, hatte sie damals in ihrem Widerstande unterstützt. Karl aber war über ihre Widerspenstigkeit, die seine eigenen dynastischen Interessen erheblich förderte, im Grunde außerordentlich erfreut gewesen und hatte seine „diesseitigen Lande“, da eine Verteidigung der Selbständigkeitsansprüche derselben durchaus in seinem Interesse lag, im Jahre 1530, trotz der unaufhörlichen Klagen des Reichstages, von der kaiserlichen Gerichtsbarkeit völlig befreit [2]).

Nach der Eroberung Frieslands, Utrechts, Groningens und Gelderns, die zum Westfälischen Kreise gehörten und deshalb lebhaftere Beziehungen zum deutschen Reiche bewahrt hatten, als die alten burgundischen Provinzen, wurden die Zustände allerdings verwickelter. Unter solchen Umständen kam der Sieg

1) K. Lanz, Staatspapiere zur Geschichte des Kaisers Karl V., S. 420 (Stuttgart, 1845).

2) Henne l. c. V, 126.

bei Mühlberg gerade zur rechten Zeit, um die Herstellung einer endgültigen Ordnung zu ermöglichen. Da das deutsche Reich jetzt „Seiner Majestät ganz zu Willen war“ [1]), ließ die Lösung, nach der man so lange gesucht hatte, sich mit Leichtigkeit finden. Karl V. und Maria von Ungarn machten sich sofort die günstige Lage zunutze. Es gelang ihnen, den Reichstag zu ihren eigenen Anschauungen zu bekehren und ihn zur Annahme des Augsburger Vertrags vom 26. Juni 1548 zu bewegen.

Die Niederlande sollten von nun an einen einzigen Kreis, den sogenannten „Burgundischen Kreis“ bilden, der unter dem Schutze des deutschen Reiches stehen und dessen Landesfürst im Reichstage wie im Reichskammergericht vertreten sein sollte. An Beisteuern sollte der Kreis in gewöhnlichen Zeiten ebensoviel wie zwei Kurfürsten, im Falle eines Krieges gegen die Türken aber ebensoviel wie drei Kurfürsten entrichten. Von der kaiserlichen Gerichtsbarkeit sollte er, außer in Steuerangelegenheiten, befreit sein. Ebenso sollten die Reichsgesetze und Reichsabschiede für sein Gebiet keine Gültigkeit besitzen. Schließlich sollten als kaiserliche Lehen nur diejenigen Provinzen betrachtet werden, die seit langer Zeit und unbestritten diese Eigenschaft besäßen.

Es läßt sich unschwer erkennen, daß, trotz allem äußeren Anschein, diese Abmachungen den Niederlanden durchaus zum Vorteil gereichen mußten. Mochte der Burgundische Kreis auch dem Namen nach dem deutschen Reiche zwei neue Territorien — Flandern und Artois — zuführen, so bemerkt man doch mühelos, daß es sich hierbei lediglich um eine reine Fiktion handelte und daß dieser Kreis in Wahrheit einen unabhängigen und selbständigen Staat bildete. Denn gerade an seinen Grenzen erlosch die kaiserliche Gesetzgebung und Gerichtsbarkeit. Wohl sollte er zu den Reichssteuern einen Beitrag liefern. Allein wie sollte man ihn im Weigerungsfalle zur Zahlung nötigen, wo doch das Reich von keinem Zwangsmittel

1) Vgl. die von Lanz a. a. O., S. 422 ff. veröffentlichten Instruktionen Marias von Ungarn.

gegen ihn Gebrauch machen durfte? Mit einem Worte: jener Augsburger Vertrag verlieh dem deutschen Reiche keine Rechte, sondern legte ihm bloß die neue Verpflichtung auf, im Falle eines Krieges die burgundischen Provinzen zu verteidigen, und stellt sich demnach als ein „leoninischer Vertrag" dar, den der Sieger von Mühlberg aus rein dynastischen Rücksichten dem Reichstage aufgezwungen hatte [1]).

Am 25. Oktober 1548 wurde der Vertrag den Generalständen vorgelegt, die ihn ohne weiteres genehmigten. Bis zum Jahre 1552 wurden die Beisteuern, die er dem Burgundischen Kreise auferlegte und die sich allerhöchstens auf die geringfügige Summe von 80 000 Gulden beliefen, regelmäßig gezahlt [2]). Eine besondere Abgabe zu ihrer Deckung gelangte freilich nicht zur Einführung. Vielmehr hing es von dem Belieben des Fürsten ab, ihren Betrag von seinem Schatzamt anweisen zu lassen, und dies hatte zur Folge, daß am Schlusse der Regierung Karls V., wie auch unter derjenigen Philipps II., die Zahlung nur noch mit merklich wachsender Nachlässigkeit erfolgte. Was die burgundischen Provinzen anbelangte, so legten sie dem Augsburger Vertrag offenbar keine Bedeutung bei, sondern betrachteten sich nach wie vor als nicht zum deutschen Reiche gehörig. Erst viel später, anläßlich ihres Aufstandes gegen Spanien, erinnerten sie sich daran, daß sie einen Teil von Deutschland ausmachten, und baten es um seinen Schutz.

1) Rachfahl a. a. O. XIX, 2, S. 98 ff. — Über das zwischen den Niederlanden und dem deutschen Reiche bestehende Verhältnis vgl. auch G. Turba, Über das rechtliche Verhältnis der Niederlande zum deutschen Reiche; in: „Dritter Jahresbericht des k. k. Staatsgymnasiums im XIII. Bezirke in Wien" (Wien, 1903). — Einer der Zwecke des Augsburger Vertrags soll auch der gewesen sein, in Zukunft zu verhindern, daß gewisse niederländische Standesherren die Eigenschaft von Reichsfürsten für sich beanspruchten Vgl. die Erläuterungen, die Granvella hierüber Philipp II. gab, bei Gachard, Correspondance de Philippe II. &c., I, CLXXXVIII (Brüssel, 1848).

2) De Borchgrave, Histoire des rapports de droit public qui existèrent entre les provinces belges et l'Empire d'Allemagne, p. 208 (Brüssel, 1870).

Anderseits ist jedoch zu betonen, daß jene Vertragsbestimmungen nicht nur von ihnen, sondern auch vom deutschen Reiche unberücksichtigt gelassen wurden. Während der späteren Kriege fiel es letzterem gar nicht ein, sich ins Mittel zu legen und den Burgundischen Kreis wider Frankreich zu verteidigen.

Die am 4. November 1549 verkündigte „Pragmatische Sanktion" vollendete das auf dem Augsburger Reichstage begonnene Werk. Um die Niederlande endgültig für das Haus Habsburg zu sichern, genügte es keineswegs, daß man ihre Stellung Frankreich und Deutschland gegenüber genau bestimmte. Wohl bildeten die siebzehn Provinzen einen Staat. Allein dieser war ein Bundesstaat. In jeder einzelnen von ihnen herrschte der Landesherr auf Grund eines besonderen Rechtstitels, und es konnte, infolge der Mannigfaltigkeit ihrer Gewohnheitsrechte und ihrer Verfassungen, leicht eines Tages geschehen, daß, in Ermangelung eines direkten Erben, verschiedene Fürsten den Anspruch erhoben, sie untereinander zu teilen. Karl V. war jedoch fest entschlossen, die Personalunion zwischen den Niederlanden und der spanischen Monarchie unverbrüchlich aufrechtzuerhalten, und traf daher geschickt seine Maßnahmen, um das der Union entgegenstehende Hindernis zu beseitigen. Die Pragmatische Sanktion, die er den verschiedenen Provinzialständen vorlegte und die von diesen angenommen wurde, vereinheitlichte das Thronfolgerecht in allen burgundischen Territorien, indem sie daselbst den Grundsatz der Gleichberechtigung für die „Erbfolge von Männern und Frauen in gerader wie transversaler Linie bis ins Unendliche" zur Einführung brachte, und zwar „ungeachtet aller hiermit in Widerspruch stehenden Gewohnheitsrechte in einigen besagter Unserer Lande".

Obwohl der Augsburger Vertrag und die Pragmatische Sanktion auf Grund rein dynastischer Erwägungen ausgearbeitet worden waren, erscheinen sie dennoch als der natürliche Höhepunkt der politischen Entwicklung, welche die Niederlande seit dem 12. Jahrhundert genommen hatten. Mit ihnen fand die doppelte Bewegung ihren Abschluß, die seit so langer Zeit die

allmähliche Loslösung der burgundischen Provinzen von Frankreich und Deutschland sowie ihren allmählichen Zusammenschluß herbeigeführt hatte. Das von den burgundischen Herzogen unvollendet hinterlassene Werk war nunmehr vollendet. Die Niederlande bildeten fortan ein unteilbares Ganzes und einen einzigen politischen Körper, dessen verschiedene Teile, da sie sämtlich freiwillig das gleiche Thronfolgerecht und dasselbe Herrscherhaus angenommen hatten, unauflöslich miteinander verbunden waren. Die von ihnen jetzt geschlossene Union aber, die infolge der langjährigen Bemühungen Karls V. und Marias von Ungarn zustande gekommen war, steigerte nicht nur ihre Kraft, indem sie ihren Zusammenhang stärkte, sondern fesselte sie gleichzeitig auch an Spanien. Ein sonderbarer Zufall fügte es, daß die nationale Einheit sich zugunsten einer ausländischen Macht verwirklichte, und der hierin enthaltene Widerspruch sollte denn auch die erste Veranlassung zu der nahe bevorstehenden Revolution geben.

Zu der Zeit, wo die Pragmatische Sanktion von den Provinzen genehmigt wurde, befand sich Philipp II. schon seit mehreren Monaten in den Niederlanden. Auf Geheiß seines Vaters war er am 17. März 1549 dorthin gekommen, um seine künftigen Untertanen kennen zu lernen und sich von ihnen huldigen zu lassen. Nichts an ihm verriet äußerlich den Spanier. Er hatte einen blonden Bart, blondes Haar, blaue Augen und die helle Gesichtsfarbe der nordischen Männer. Sogar der Name, den er trug — der echt burgundische Name Philipp —, schien gleichsam eine Verbindung zwischen ihm und dem alten einheimischen Fürstenstamme herzustellen. Allein anderseits war ihm die flämische Sprache völlig unbekannt, konnte er sich auch auf Französisch nur mit Mühe verständlich machen, vermochte er vor allem seinen Widerwillen gegen die Leichtlebigkeit der Bewohner der Niederlande nicht zu verbergen. Zurückhaltend, steif und verschlossen, trennte er sich kaum von dem Herzoge von Alba und den kastilischen Herren, die ihn auf seiner Reise begleitet hatten. Kurz: er trat jetzt in Belgien genau so auf, wie sein Vater Karl V.

einst in Spanien aufgetreten war. Kein Wunder, daß er für seine „diesseitigen Lande" stets ein Fremder blieb.

Wenn man ihn unter solchen Umständen auch ohne nationale Begeisterung empfing, so ließ man es anderseits doch an Beweisen einer aufrichtigen Anhänglichkeit durchaus nicht fehlen. Die Städte wetteiferten förmlich miteinander an Pracht bei den Festlichkeiten, die anläßlich seiner feierlichen Einzüge stattfanden. Die vornehmsten Herren des Landes ersuchten ihn, bei ihren Kindern Pate zu stehen. Wenn er auch nicht volkstümlich war, so bezeigte man ihm doch während seines Aufenthaltes zum mindesten Ergebenheit, Ehrerbietung und die schuldige Achtung. Im Juni 1550 begab er sich nach Deutschland. Doch scheiterten seine eigenen Bemühungen wie auch diejenigen seines Vaters, bei Ferdinand und den deutschen Fürsten durchzusetzen, daß ihm der Titel eines römischen Königs verliehen würde. Was er auf dem Augsburger Reichstage erlangte, war lediglich die Belehnung mit den kaiserlichen Lehen in den Niederlanden (7. März 1551). Hierauf verabschiedete er sich von seinem Vater und trat den Rückweg nach Spanien an.

Einige Monate darauf, am 26. September 1551, ward die Kriegserklärung Heinrichs II. gegen Karl V. in Brüssel öffentlich bekannt gemacht.

Dieser langwierige und furchtbare Krieg, in dessen Verlaufe die vereinten Bemühungen Frankreichs und der protestantischen Fürsten zum ersten Male die Macht Karls V. erschütterten, suchte anfangs in Belgien nur die Grenzgebiete von Luxemburg und Hennegau heim [1]).

Die Franzosen hatten ihre ersten kriegerischen Unternehmungen gegen Lothringen gerichtet, wo der Kaiser, nachdem er in Passau mit den protestantischen Fürsten Frieden geschlossen, vergeblich die Belagerung von Metz versuchte (Oktober bis Dezember 1552). Hierauf wurde der Kriegsschauplatz nach den Niederlanden verlegt. Im Jahre 1553 bemächtigten sich die Kaiserlichen der Städte Thérouanne und Hesdin, die sie dem Erd-

1) Henne l. c. IX, 139.

boden gleichmachten. Im folgenden Jahre übten die französischen Truppen Wiedervergeltung, indem sie Artois besetzten und unter der persönlichen Führung ihres Königs im Tale der Maas vordrangen. Nach der Einnahme von Mariembourg, dessen allzu schwache Besatzung sich ergeben mußte, stellte sich ihrem Vormarsch kein ernstliches Hindernis mehr in den Weg. Bouvignes wurde von ihnen im Sturme genommen und eingeäschert, während Dinant bereits nach einer kurzen Kanonade seine Tore öffnen mußte. Das ganze Land zwischen Sambre und Maas fiel in die Hände des Feindes, der sich nunmehr nach Belieben entweder nach Lüttich wenden konnte, um die Ankunft der vom Kaiser aus Deutschland erwarteten Verstärkungen zu verhindern, oder aber nach Brüssel, wo Maria von Ungarn die Bürgerschaft zu den Waffen rief. Karl V. nahm jedoch mit seiner gesamten Streitmacht bei Namur Stellung, worauf der französische König, da er nicht gen Norden zu ziehen und sich einem Flankenangriff auszusetzen wagte, die Sambre bei Châtelet überschritt und seine Vorhut die Richtung auf Nivelles nehmen ließ. Diese Bewegung ward indessen durch die bei Gembloux versammelten kaiserlichen Heeresabteilungen unter Emanuel Philibert von Savoyen vereitelt, dem Karl den Oberbefehl über seine gesamte Armee anvertraut hatte. Unter solchen Umständen verzichtete Heinrich II. auf einen Einfall in Brabant, wandte sich nach Westen, zog plündernd durch Hennegau, ließ in Binche den von der Statthalterin erbauten Palast in Brand stecken und bereitete dem Schlosse Mariemont dasselbe Los. Als er hierauf von seinem Gegner verfolgt wurde, begann er mit der Belagerung von Renty (bei St. Omer), nachdem er vorher noch auf seinem Marsche Maubeuge und Bavay den Flammen preisgegeben hatte. Inzwischen war das Heer Karls V. durch ein spanisches Korps verstärkt worden, das ihm sein Sohn geschickt hatte. Infolgedessen bot der Kaiser seinem Gegner eine Schlacht an, allein dieser zog sich am 14. August zurück. Nach dreijährigem Kampfe waren der König und der Kaiser schließlich gleichmäßig erschöpft und konnten nicht mehr einen Krieg fortsetzen, der sie

beide zugrunde richtete, ohne zu einem Ergebnis zu führen. Sie entschlossen sich daher, Unterhandlungen einzuleiten, deren Abschluß der auf der Grundlage des Statusquo am 5. Februar 1556 vereinbarte fünfjährige Waffenstillstand von Vaucelles bildete.

In dem Augenblick, wo dieser Waffenstillstand unterzeichnet wurde, befand sich Karl V. nicht mehr im Besitze der Niederlande. Schon seit einiger Zeit ging der von der Gicht und von verschiedenen anderen Gebrechen schwer heimgesuchte Kaiser damit um, sich der Bürde der Regierungsgeschäfte zu entledigen und in tiefer Abgeschiedenheit seinem Seelenheil die wenigen ihm noch beschiedenen Jahre zu widmen. Er hatte die Zukunft seines ungeheuren Reiches sichergestellt und konnte es daher unbesorgt den Händen seines Sohnes überlassen. Zwar war es ihm nicht gelungen, Philipp II. die Thronfolge im deutschen Reiche zu sichern. Doch hatte er ihm einen glänzenden Ersatz dafür verschaffen können, indem er seine Heirat mit Maria Tudor (25. Juli 1554) vermittelte. Denn dadurch, daß das Haus Habsburg nunmehr gleichzeitig sowohl in den Niederlanden als auch in England festen Fuß faßte, ward es im Norden Europas ebenso mächtig, wie es im Süden bereits war. Es beherrschte die Nordsee genau so wie das Mittelländische Meer, umklammerte durch seine Besitzungen Frankreich auf allen Seiten und mußte dieses anscheinend unfehlbar in seiner Umarmung erdrücken. Mit anderen Worten: Karl konnte seine Aufgabe als vollendet ansehen und mit ruhigem Gewissen es seinem Erben überlassen, fortan die Geschicke des Herrscherhauses zu lenken und die Rolle eines Vorkämpfers des Katholizismus zu spielen.

So faßte er denn den Entschluß, zunächst auf die Niederlande zu verzichten, wo er zu herrschen begonnen hatte und wohin ihn die Wechselfälle seines unruhigen Lebensweges gerade im Augenblick seiner Abdankung wieder zurückführten.

Auf sein Geheiß kam Philipp II. aus London am 8. September 1555 nach Brüssel. Sechs Wochen später, am 25. Oktober, fand sich der Kaiser zum letzten Male bei den General-

ständen ein. Er erschien in Trauerkleidung und stützte sich mit der einen Hand auf einen Stock, mit der anderen auf die Schulter des Prinzen von Oranien [1]). Nach einer Rede des Staatsrates Philibert Bruxelles ergriff er selbst das Wort, wobei er mit Hilfe seiner Brille Notizen zu entziffern suchte, die er auf ein kleines Stück Papier geschrieben hatte. Zunächst erinnerte er die Generalstände an seine Mündigsprechung, die vierzig Jahre vorher in ebendemselben Saale vor sich gegangen. Hierauf gab er ihnen einen kurzen Überblick über seine lange Regierung und sprach von seinen unaufhörlichen Reisen, seinen Anstrengungen, seinen Kriegen sowie den Gefahren, die ihn bedroht hätten. Jetzt endlich sei die Stunde gekommen, wo er sich einer Last entledigen könne, die für ihn allzu schwer geworden sei und die er deshalb nunmehr in die Hände seines Sohnes legen wolle. Indem er diesen ihrem Wohlwollen anempfahl, ermahnte er sie schließlich, einig zu bleiben, für die Gerechtigkeit einzutreten und die Ketzerei zu bekämpfen. Tränen rannen aus seinen Augen, und seine Stimme wurde durch Schluchzen fast erstickt, als er sie am Ende seiner Ansprache wegen aller von ihm etwa begangenen Fehler um Verzeihung bat. Als er seine Fassung wiedergewonnen hatte, fuhr er wörtlich fort: „Glaubet nicht, meine Herren, daß ich deshalb weine, weil ich auf meine unumschränkte Herrschermacht verzichten muß; vielmehr tue ich es deshalb, weil ich gezwungen bin, mich aus meinem Geburtslande zu entfernen und mich von solchen Untertanen zu trennen, wie ich sie hier besaß".

Daß seine Rührung ganz aufrichtig war, unterliegt keinem Zweifel. Mußte doch in diesem feierlichen Augenblicke die Fülle der Eindrücke seiner Kindheit und seiner Jugend in ihrer ersten Frische vor sein müdes Gedächtnis treten. Zweifellos schwebten ihm damals die trauliche Umgebung seiner ersten Lebensjahre — Margarete von Österreich, Hadrian von Utrecht und Wilhelm von Chièvres — sowie jene Volksfeste vor, denen

1) Über die Einzelheiten dieses feierlichen Vorgangs vgl. Gachard, L'abdication de Charles-Quint; in: „Bullet. de l'Acad. Royale de Belgique", XXI, 2, p. 880 sqq. (1854).

er, als er bloß Herzog von Luxemburg war, so häufig beigewohnt und auf denen er so viele Beweise der Liebe und der Anhänglichkeit empfangen hatte. Das Seufzen und Schluchzen der Anwesenden konnte nicht ohne Eindruck auf ihn bleiben. Er fühlte sich plötzlich wieder als Landsmann seiner ersten Untertanen, und sein Herz schlug genau so warm wie das ihrige.

Der Zauber war freilich sofort gebrochen, als er sich auf Spanisch an seinen Sohn wandte, um ihn in seine Herrscherwürde einzusetzen, und als dieser den Generalständen sein Bedauern darüber aussprach, daß er sich auf Französisch nicht verständlich machen könne. In seinem Namen hielt darauf Granvella, Bischof von Arras, an sie eine Ansprache, in der er verschwenderisch mit Versprechungen umging, die durch die späteren Ereignisse grausam Lügen gestraft werden sollten.

Zuletzt bemächtigte sich allerdings der Versammelten von neuem eine tiefe Rührung, als die Statthalterin ihnen von ihrem Entschlusse Mitteilung machte, den Kaiser in seine Abgeschiedenheit begleiten zu wollen, und als sie ihnen versicherte, daß sie stets für die Niederlande ein liebevolles Herz bewahren werde.

Die nächsten Monate verbrachte Karl V. noch in Brüssel, wo er in stiller Zurückgezogenheit ein kleines Haus bewohnte, das im Parke hinter dem Palaste lag und das schon seit einiger Zeit sein gewöhnlicher Wohnsitz gewesen war. Erst nachdem er seine Besitzungen in Spanien, Italien und der Neuen Welt an Philipp II. abgetreten (16. Januar 1556) und der Unterzeichnung des Waffenstillstandes von Vaucelles beigewohnt hatte, schiffte er sich am 14. September 1556 mit seinen beiden Schwestern Maria und Eleonore im Hafen von Vlissingen nach Kastilien ein. Einige Tage früher hatte er in Souburg, auf der Insel Walcheren, sein Siegel unter die Urkunde gesetzt, in der er auf die Regierung im deutschen Reiche Verzicht leistete.

Ebenso wie seit Karl dem Großen kein Fürst einen dem seinigen vergleichbaren Einfluß auf Europa ausgeübt hat,

ebenso steht auch auf dem beschränkten Gebiete der Geschichte Belgiens seine Regierung unerreicht da, und zwar nicht nur wegen der Wichtigkeit der Begebenheiten, die sich damals vollzogen haben, sondern auch wegen der durch dieselben hervorgebrachten Wirkungen.

Alle Wandlungen in seiner merkwürdigen Laufbahn haben nämlich in den Niederlanden einen Widerhall gefunden. In den Jahren, wo er als schwächlicher und schwermütiger Jüngling unter dem Einflusse von Chièvres stand, war er lediglich burgundischer Fürst, Freund Frankreichs und Widersacher der österreichischen Politik. In dem Augenblick, wo er das Erbe Ferdinands antrat, hatte es den Anschein, als ob Spanien, wo er als Fremder landete und das er anfangs seinen Höflingen und Günstlingen zur Ausbeutung überließ, eine belgische Provinz werden sollte. Zu derselben Zeit, wo der Aufruhr der „Comuneros“ ihn dann die wirklichen Zustände erkennen ließ, sah er sich durch die Erwerbung des deutschen Reiches, die offene Feindschaft Franz' I. und das Auftauchen der Reformationsbewegung zur Befolgung einer Weltpolitik gezwungen. Einige Zeit freilich blieben seine alten burgundischen Diener noch die ausführenden Werkzeuge seines Herrscherwillens. So behielt er Chièvres als leitenden Minister, verhalf Hadrian von Utrecht zur Besteigung des päpstlichen Stuhles und machte Karl von Lannoy zum Vizekönig von Neapel. Nach dem Tode Wilhelm von Chièvres' entzog er sich jedoch dem Einflusse seiner Landsleute. Wohl bediente er sich noch ihres Beistandes und appellierte unaufhörlich an ihre Hingebung. Wohl verwendete er sie noch auf den Schlachtfeldern sowie zu diplomatischen Sendungen und machte sich insonderheit ihre Reichtümer dienstbar. Allein seinen Staatsrat machte er ihnen nicht mehr zugänglich. Vielmehr waren es Leute aus Savoyen, wie Gattinara, aus der Freigrafschaft Burgund, wie die Granvellas, oder aus Spanien, wie Los Covos oder Fernando Gonzaga, die fortan sein ganzes Vertrauen besaßen. Die Niederlande dagegen wurden durch den ungeheuren Umfang seines Reiches gleichsam aufgesogen und mußten sich seinen

Plänen unterordnen. Die bedingte Unabhängigkeit, die sie sich unter Margarete von Österreich noch bewahrt hatten, verschwand unter Maria von Ungarn vollständig. Es war jetzt nicht mehr die Rede davon, sie in ein unabhängiges Königreich zu verwandeln. Als man sie 1548 vom deutschen Reiche loslöste, geschah dies lediglich deshalb, um sie desto stärker an Spanien zu fesseln, und am Schlusse der Regierung Karls hatte man alle Vorsichtsmaßregeln getroffen, um zu erreichen, daß sie dem spanischen Reiche nicht mehr entschlüpfen konnten, sondern sich in den von Spanien vorgezeichneten Bahnen bewegen mußten.

Wenn der Fürst nun aber auch die Niederlande einerseits seiner Familienpolitik und seinen Träumen von einer Universalherrschaft aufopferte, so wurden sie anderseits doch im Innern von ihm umgestaltet und gefestigt. Dadurch, daß er ihnen das Gebiet von Tournai, Utrecht, Friesland und Geldern einverleibte und das Lütticher Land der Schutzherrschaft der Brüsseler Regierung unterwarf, ordnete er endgültig ihr Staatsgebiet und vervollständigte das von den burgundischen Herzogen unvollendet hinterlassene Werk. Er stärkte ihre Zusammengehörigkeit, indem er ihre Zentralbehörden vervollkommnete, ihre Provinzen mit den ersten Grundzügen einer gemeinsamen Gesetzgebung ausstattete, ihre Grenzen befestigte sowie schließlich alle ihre Provinzen mittels des Augsburger Vertrages und der Pragmatischen Sanktion zu einem einzigen Körper verschmolz. Freilich hat er diese gewaltige Arbeit nicht ganz vollenden können. Die monarchische Verfassung, die er den Niederlanden verlieh, hat weder die alten politischen Privilegien der Provinzen vernichtet, noch das Verschwinden der Generalstände herbeigeführt. Als einzige unter allen Besitzungen, die Karl seinem Sohne vermachte, war der burgundische Staat dem allmächtigen Willen seines Landesherrschers keineswegs unumschränkt unterworfen. Der unversöhnliche Widerspruch zwischen der Botmäßigkeit einerseits, die ihm bezüglich der auswärtigen Politik auferlegt war, und der Selbständigkeit anderseits, die er in bezug auf die innere Verwaltung

bewahrte, ſollte ſich unter der Regierung Philipps II. ſofort offenbaren. Der nationale Widerſtand gegen Spanien, der damals zum Ausbruche gelangte, mußte ſich aber als um ſo gefährlicher erweiſen, je mehr die Niederlande gerade durch die Reformen Karls V. befähigt worden waren, zum Zwecke eines gemeinſamen Vorgehens ſich eng aneinander zu ſchließen und mit vereinten Kräften zu handeln.

Sechster Abschnitt.

Das Lütticher Land.

I.

Der Zusammenbruch der burgundischen Macht nach dem Tode Karls des Kühnen hatte das Lütticher Land von dem Joche befreit, das seit 1468 auf ihm lastete. Angesichts der Gefahren, von denen Maria von Burgund sich umgeben sah, konnte sie an eine Bewahrung dieser Eroberung ihres Vaters gar nicht denken. Bereits am 19. März 1477 entsagte sie allen „Rechten, Ansprüchen und Klageforderungen" auf das Fürstentum, und einige Tage später konnten die Lütticher die Hinrichtung ihres früheren Gouverneurs Humbercourt als einen Beweis für den endgültigen Sturz eines Regierungssystems ansehen, unter dem sie so schwer hatten leiden müssen. Sie benutzten diese Gelegenheit zur sofortigen Wiederherstellung ihrer alten Verfassung. Schon am 15. April richteten sie an Ludwig von Bourbon die Bitte, er möge sich fortan nach dem Willen der Stände richten und ihnen die Entscheidung über Erklärung eines Krieges, Abschluß eines Bündnisses, Erhebung von Steuern sowie Prägung von Münzen überlassen. Der Bischof war jedoch keineswegs geneigt, sich, gleich seiner Nichte Maria von Burgund, den Beschränkungen eines „Großen Privilegs" zu unterwerfen. Wenn er auch auf die Vorschläge seiner Untertanen einging, so geschah dies doch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß die Stände „ohne seinen Willen und Beifall" nichts unternehmen dürften. Ja noch mehr! Am

19. April, einige Tage nach seiner Wiederankunft in Lüttich, ließ er ihnen die Bulle Pauls II. vorlesen, die ihm „merum et plenum dominium ac merum et mixtum imperium“ zuerkannte [1]); nach ihr, so erklärte er, wolle er sich künftig richten. Seine Wiedereinsetzung bedeutete somit eine Wiedereröffnung des Kampfes, der seit Beginn des 14. Jahrhunderts das Fürstentum ununterbrochen in Gärung erhalten hatte. Sowohl der Bischof als auch die Stände hielten ihre einander widersprechenden Ansprüche aufrecht.

Hätte man die Zünfte sich selbst überlassen, so würden sie sicherlich die Ära der Bürgerkriege nicht erneuert haben. Denn wie groß ihre Unzufriedenheit auch sein mochte, so bedurften sie doch vor allem der Ruhe und konnten in einem Augenblicke, wo sich Lüttich und Dinant kaum aus ihren Trümmern erhoben hatten, eine bewaffnete Erhebung nicht im mindesten beabsichtigen. Allein die Umstände gestatteten es ihnen nicht, auf einen langen Frieden zu rechnen. Der Kampf, der sich zwischen Maximilian und Ludwig XI. entsponnen hatte, mußte sich notwendigerweise auch auf das Fürstentum ausdehnen. Denn während einerseits Maximilian sich weigerte, den Verzicht Marias von Burgund auf ihr Anrecht am Lütticher Lande anzuerkennen, und schon im Oktober 1477 die Auszahlung der seinem Schwiegervater Karl dem Kühnen bewilligten Rente forderte [2]), suchte anderseits der französische König die Lütticher, die er neun Jahre vorher so schmählich verraten, nochmals auf seine Seite hinüberzuziehen. Die Katastrophe bei Nancy hatte seinen Lütticher Parteigängern die Rückkehr in ihre Heimat ermöglicht. Durch die Leiden einer langwierigen Verbannung erbittert und fast ausnahmslos zugrunde gerichtet, wünschten sie nach ihrer Heimkehr nichts sehnlicher, als neue Unruhen zu entfesseln, um mit deren Hilfe sowohl ihren Rachedurst zu befriedigen als auch sich die

1) De Ram, Documents relatifs aux troubles du Pays de Liège sous les princes-évêques Louis de Bourbon et Jean de Horne, p. 636 (Brüssel, 1844).

2) De Ram l. c., p. 658.

Mittel zur Neugründung ihres Wohlstandes zu verschaffen. Unter ihrer Führung mußte sich der Krieg, der binnen kurzem ausbrechen sollte, natürlich sehr erheblich von denen unterscheiden, die ihm vorausgegangen waren. Von Freiwilligkeit oder Nationalbewußtsein war bei ihm nicht das geringste zu spüren. Vielmehr waren es ehrgeizige oder ränkesüchtige Leute, die dabei die Hauptrolle spielten, während das Volk weit mehr leidende als handelnde Person sein sollte. Raes de Heers, der kurze Zeit nach seiner Wiederankunft in Lüttich starb, war noch der Führer einer politischen Partei gewesen. Wilhelm von der Marck dagegen, dessen Einfluß binnen kurzem den seinigen ersetzen sollte, verfolgte nur noch seine eigenen Interessen und war ein Mann ohne Gewissen und Überzeugung [1]).

Er gehörte dem Geschlechte der Herren zu Sedan an, die in einer schwer zugänglichen Gegend an der Grenze zwischen Frankreich, den Niederlanden und dem Lütticher Lande angesessen waren und ihre günstige Lage bereits seit langer Zeit dazu benutzt hatten, sich in die Streitigkeiten ihrer Nachbarn einzumischen. Da ihr Lehnsverhältnis nicht genau bestimmt war, bewahrten sie ihre Unabhängigkeit ungeschmälert. Gleich den übrigen verspäteten Vertretern des Lehnswesens zu Beginn der neueren Zeit legten sie übrigens auf diese Unabhängigkeit nur deshalb Wert, weil sie aus ihr Nutzen zu ziehen vermochten. Man kann sich kaum etwas weniger Ritterliches vorstellen, als diese Herren von der Marck, die beständig von einem Lager ins andere übergingen und ihre Dienste dem Meistbietenden verkauften. Im übrigen waren sie ebenso kühn und tatkräftig, wie habgierig und händelsüchtig, weshalb denn auch mehrere von ihnen eine hervorragende Rolle innerhalb

1) Über diese Persönlichkeit vgl. De Chestret de Haneffe, Histoire de la maison de La Marck, p. 193 (Lüttich, 1898). — Infolge eines durch den Chronisten Johann von Roye verbreiteten Irrtums bezeichnet man häufig Wilhelm als den „Eber der Ardennen". Dieser Beiname bezieht sich jedoch auf andere Mitglieder seines Geschlechts; vgl. die Ausführungen von De Chestret de Haneffe im „Bullet. de l'Acad. Royale de Belgique", p. 116 (1905).

der stürmisch bewegten Geschichte des 16. Jahrhunderts spielten. So beispielsweise der Herr von Fleuranges, der sich im Heere Franz' I. auszeichnete; so ferner sein Vetter Eberhard, der den Lütticher Bischofstuhl bestieg; so endlich der berühmte Lumey, der im Jahre 1572 die Geusen bei der Eroberung von Brielle befehligte.

Wilhelm war der erste und vielleicht der merkwürdigste unter den verschiedenen berühmten Abenteurern seines Geschlechts. Er war ein stattlicher, höchst tapferer Ritter, zugleich aber hartherzig, ja sogar grausam [1]), und doppelt habgierig, weil sein Vater ihm nur ein geringes Erbe hinterlassen hatte. Ein Condottiere in des Wortes wahrster Bedeutung, hatte er schon seit früher Jugend den verschiedensten Parteien gedient und der Reihe nach erst auf seiten der Lütticher gegen Karl den Kühnen, dann auf der Seite Karls gegen die Lütticher, sowie schließlich auf seiten Ludwigs XI. abermals gegen Karl den Kühnen gekämpft. Als Ludwig von Bourbon nach Lüttich zurückkehrte, hatte er es für vorteilhaft erachtet, den Beistand Wilhelms zu erkaufen, und dieser hatte um den Preis von 15 000 rheinischen Gulden, die ihm von der Herzogin Maria im Auftrage des Bischofs ausgezahlt wurden, ohne Zaudern dem Hause Burgund sowie dem Bischof zur nämlichen Zeit den Treueid geleistet, wo sein Bruder Eberhard zusammen mit den Gentern die Verurteilung Hugonets und Humbercourts betrieb. Anfangs hatte er allen Anlaß, sich zu diesem Schritte zu beglückwünschen. Zeigte sich doch Ludwig von Bourbon ihm gegenüber in höchstem Maße freigebig, indem er ihn zum „Groß-Maier" (grand mayeur) Lüttichs machte und ihm das Schloß Franchimont verpfändete. Aber schon nach kurzer Zeit merkte Ludwig, daß er nicht mehr sein eigener Herr war. Da Wilhelm ganz nach Belieben über die Geldmittel des Landes verfügen konnte, hatte er eine Schar von 600 Bewaffneten in seinen Sold genommen, während der Bischof seinerseits es erleben mußte, daß die Stände ihm

1) Commines, Mémoires, ed. de Mandrot, I, 426 (Paris, 1901).

die Hilfsgelder zur Anwerbung einer Schweizertruppe verweigerten, die zur Abwehr eines etwaigen französischen Angriffs bestimmt sein sollte. Unter solchen Umständen ward der Bruch unvermeidlich. Als Wilhelm Ende 1478 um Verabschiedung seiner Truppe gebeten wurde, lehnte er dies rundweg ab, zog sich in das Schloß Franchimont zurück und trat sofort mit Ludwig XI. in Verbindung.

Dieser Abfall Wilhelms erfüllte die kühnsten Sehnsuchtsträume des französischen Königs. Bereits seit einiger Zeit ließ er die Lütticher Zünfte bearbeiten, um sie zum Aufstande gegen den Bischof und gegen Maximilian zu reizen. Allein die in völliger Auflösung befindlichen Zünfte zauderten, zumal sie die Vergangenheit noch nicht vergessen hatten. War doch eine Verschwörung, die einige von ihnen vorbereitet hatten, entdeckt und streng unterdrückt worden. Genug: die bei weitem überwiegende Mehrzahl der Lütticher wünschte bei dem Zweikampfe zwischen Frankreich und Burgund die Neutralität zu bewahren, und auch der Bischof hatte sich, trotz seiner burgundischen Sympathien, dieser Politik angeschlossen, da er weder über ein Heer noch über Geld verfügte [1]). Demgemäß hatte er denn auch Vorbesprechungen mit den Bevollmächtigten Ludwigs XI. angeknüpft; aber der König war augenscheinlich nur deshalb darauf eingegangen, um unter dem Schutze der Verhandlungen die Lütticher aufzuwiegeln.

Im September 1479 war Ludwig von Bourbon, „bis zum Tode betrübt“ [2]), von einer Unterredung mit den französischen Abgesandten zurückgekehrt. Diese Verzweiflung war nur allzu begreiflich, da Wilhelm von der Marck sein Bündnis mit Frankreich nicht mehr verheimlichte und auch Ludwig XI. seinerseits den Grafen öffentlich als seinen „Freund und Diener“ anerkannte, ihm Hilfsgelder schickte und ihm

1) Schon vor Januar 1478 soll er Ludwig XI. vorgeschlagen haben, daß dieser ihn als neutral anerkennen solle. Baesen, Lettres de Louis XI., VI, 307 (Paris, 1898).

2) Hadrian von Oudenbosch, Chronique, ed. de Borman, p. 259 (Lüttich, 1902).

Truppen zusicherte [1]). Seitdem bestand, wenigstens der Wirkung nach, eine offene Fehde zwischen dem Bischof und seinem ehemaligen „Groß-Maier". Um dem Einflusse des letzteren die Wage zu halten, begab sich der erstere unter die burgundische Schutzherrschaft: am 31. Januar 1481 versprach ihm Maximilian seinen Beistand [2]). In Lüttich selbst allerdings steigerte sich der Einfluß Wilhelms von der Marck mit jedem Tage. Die einstigen Anhänger von Raes de Heers und die unversöhnlichen Widersacher der Politik Ludwigs gehorchten sichtlich seinen Befehlen und wußten im Jahre 1482 durchzusetzen, daß die beiden städtischen „Bürgermeister" (maîtres) aus ihren Reihen entnommen wurden. Die überwiegende Mehrheit der Zünfte, der Geistlichkeit und des Adels blieb dem Bischof zwar treu, bezeigte ihm aber doch nur eine sehr laue Ergebenheit. Noch hoffte man nämlich durch allerlei Ausflüchte den Krieg vermeiden zu können, weshalb die Stände denn auch weder dem Bischof die Aushebung von Kriegern gestatteten, noch die Umwallung der Stadt, trotz seiner dringenden Bitten, wieder instand setzen ließen [3]).

Im Sommer 1482 griff Wilhelm offen zu den Waffen. Kaum waren französische Söldner auf dem Wege durch die Ardennen bei ihm eingetroffen und hatten sich mit ihm vereinigt, so verbreitete sich das Gerücht, daß er einen Handstreich gegen das Schloß Huy vorbereite. Als Ludwig von Bourbon an der Spitze einer kleinen Handwerkerschar, die ihm die Zünfte zur Verfügung gestellt hatten, eilends dort eintraf, erfuhr er, daß sein Gegner sich auf dem Vormarsch nach Lüttich befand. Natürlich hätte er ihm mit Leichtigkeit freies

1) Hadrian von Oudenbosch l. c., p. 262. — Spätestens seit 1478 schmiedete Wilhelm zusammen mit dem französischen Könige heimliche Anschläge; vgl. Johann von Looz, Chronicon, bei De Ram l. c., p. 77. — Im Jahre 1483 erhielt er von Ludwig XI. 18000 Pfund zum Unterhalt der an der luxemburgischen Grenze versammelten Krieger. Commines, ed. De Mandrot, I, 426 Anm.

2) J. G. Schoonbroodt, Inventaire des chartes du chapitre de St.-Lambert à Liège, p. 348 (Lüttich, 1863).

3) Hadrian von Oudenbosch l. c., p. 268.

Spiel lassen und nach Brabant fliehen können. Gleichwohl entschied er sich für einen Kampf, von dem er von vornherein wußte, daß er für ihn verloren war. Unter Tränen [1]) gab er den Befehl, kehrt zu machen, und trat mit einer Abteilung von Bürgern aus Huy den Rückweg nach der Hauptstadt an. Am nächsten Tage, dem 30. August, ward der Anmarsch Wilhelms von der Marck gemeldet. Sofort eilte der Bischof hinaus, um ihm eine Schlacht zu liefern. Allein unterwegs ward er von den eingeschüchterten städtischen Bürgerwehren im Stiche gelassen und, als er zu fliehen versuchte, von einem der Krieger Wilhelms verwundet, worauf dieser, nachdem er eigenhändig ihm noch einen Schwertstreich versetzt hatte, ihm kaltblütig vor seinen Augen den Gnadenstoß geben ließ [2]).

Jetzt war Lüttich dem Sieger auf Gnade und Ungnade preisgegeben. Derselbe schlug noch am nämlichen Tage im bischöflichen Palaste seinen Wohnsitz auf und ließ sich den Titel eines „manbourg“ verleihen. Diejenigen Mitglieder des Domkapitels von St. Lambert, die keine Zeit zum Fliehen gefunden hatten oder die zu seinen Anhängern zählten, erbaten von ihm einige Wochen später seinen eigenen Sohn, Johann von der Marck, zum Bischof.

Unglückseligerweise hörte jedoch Wilhelm gerade im Augenblick seines Sieges auf, dem französischen Könige von Nutzen zu sein. Wenn Ludwig XI. ihn bisher unterstützt hatte, so war dies lediglich deshalb geschehen, um auf solche Weise Maximilian Schach zu bieten. Nun war aber gerade damals (23. Dezember 1482) der Friede von Arras zustande gekommen, der den Feindseligkeiten zwischen dem Könige und dem Hause Burgund ein Ende bereitete. Maximilian machte sich dies selbstverständlich sofort zunutze, um im Lütticher Lande mit Nachdruck vorzugehen. Überdies hatte Johann von der Marck inzwischen zwei andere, von den nach Brabant geflüchteten Domherren gewählte Mitbewerber — Johann

1) Hadrian von Oudenbosch l. c., p. 269.

2) Hadrian von Oudenbosch l. c., p. 270; Johann von Looz l. c., p. 82.

von Horn und Jakob von Croy — erhalten, die sich den Bischofstuhl streitig machten und in Rom widereinander heimliche Ränke schmiedeten. Diese allgemeine Verwirrung mußte den Plänen des österreichischen Erzherzogs förderlich sein. Er schmeichelte sich mit der Hoffnung, vom Papste die Zerstückelung des Stiftes Lüttich und die Einverleibung des geistlichen Fürstentums in seine eigenen Besitzungen erwirken zu können [1]). Mittlerweile aber betrieb er eifrig seine kriegerischen Unternehmungen und schlug Wilhelm im Januar 1483 bei Hollogne-sur-Geer. Dieser gab jedoch seine Sache noch nicht verloren, sondern ließ in Lüttich die Anhänger des Friedens hinrichten und setzte den Kampf fort, obwohl derselbe nichts weiter als die völlige Vernichtung des Landes zum Ergebnis haben konnte. Denn abgesehen davon, daß der unlängst erfolgte Tod Ludwigs XI. ihn jeder Hoffnung auf eine französische Einmischung zu seinen Gunsten beraubte, so traf kurz darauf der päpstliche Stuhl endlich eine Entscheidung zwischen den Bewerbern, die sich die bischöfliche Würde streitig machten, und übertrug sie Johann von Horn. Am 22. Mai 1484 söhnte sich der neuerkorene Bischof im Frieden von Tongern mit Wilhelm aus. Allein diese Wiederversöhnung war bloß Verstellung. Schon im folgenden Jahre ward Wilhelm in einen Hinterhalt gelockt, ohne gerichtliches Verfahren zum Tode verurteilt und am nächsten Tage (18. Juni 1485) in Maastricht geköpft [2]).

1) Über diese Pläne vgl. eine Denkschrift, die er der päpstlichen Kurie übermittelte; gedr. bei De Ram l. c., p. 737 sqq.. Der Herausgeber verlegt die Abfassungszeit dieser Urkunde ins Jahr 1484, doch stammt sie wahrscheinlich schon aus dem Jahre 1483 (vgl. Johann von Looz l. c., p. 91). Maximilian hätte am liebsten das Bistum Lüttich durch zwei neue ersetzt, von denen das eine in Löwen, das andere in Namur oder Maastricht seine Hauptstadt haben sollte. Zur Begründung führt er an, „quod petulantia, insolentia seu promptitudo arma sumendi et cornua contra superiores et vicinos erigendi populo Leodiensi innata esse creditur".

2) Eine sicher auf Befehl derer von der Marck verfaßte Denkschrift schreibt diesen Verrat Johann von Horn zu (De Ram l. c., p. 770 sqq.). Auch Johann von Looz l. c., p. 92 spricht von der Rolle, die dieser Bischof und dessen Brüder dabei spielten.

Mit seiner Hinrichtung begann für das Lütticher Land von neuem eine Zeit völliger Zügellosigkeit. Getreu dem Schwure, seinen Bruder rächen zu wollen, lockte Eberhard von der Marck die Truppenführer, die in dem letzten Kriege tätig gewesen und eben erst verabschiedet worden waren, sämtlich auf seine Seite. Seitdem war das Fürstentum hilflos den Söldnern preisgegeben, die sich gleich Raubvögeln auf ihrer Beute niederließen und sich alles erlauben zu können glaubten. Ein gewisser Guido von Canne warf sich zum Alleinherrscher auf, führte, auf die von ihm befehligten Schweizer gestützt, eine Schreckensherrschaft ein und ließ sich, wie ein italienischer Tyrann, in der Hauptstadt eine feste Burg erbauen [1]). Erst nachdem Johann von Horn Maximilian als „obersten Schirmvogt" des Fürstentums anerkannt hatte [2]), trat vorübergehend ein Umschwung ein. Dank den Hilfstruppen, die er von ihm erhielt, sowie infolge eines Aufruhrs, bei welchem Guido von Canne vom Volke ermordet und unter dem Galgen begraben wurde, gelang es nämlich dem Bischof, für kurze Zeit wieder in Lüttich Fuß zu fassen. Allein kaum war er in seine Würde wieder eingesetzt worden, als durch die Unruhen, die in Flandern gegen Maximilian ausbrachen, durch dessen Gefangennahme in Brügge sowie später durch die Erhebung Philipps von Kleve alles von neuem in Frage gestellt wurde und Eberhard von der Marck abermals die Oberhand zu erlangen vermochte. Wieder scharten sich um ihn die von Johann von Horn verabschiedeten Kriegshauptleute. In ihrer Begleitung erschien er von neuem in Lüttich, verbündete sich mit Philipp von Kleve sowie den aufständischen Brabantern und suchte, wie diese, den Beistand Frankreichs zu erlangen. Ja er ging so weit, Karl VIII. die Unabhängigkeit des Landes zum Opfer zu bringen, und seine Haltung dem französischen Könige gegenüber war dermaßen bezeichnend, daß der hauptstädtischen Häusergruppe, wo er sein Hauptquartier aufgeschlagen hatte, vom Volke der Beiname „Klein

1) Johann von Looz l. c., p. 93.
2) De Ram l. c., p. 803.

Frankreich" gegeben wurde [1]). Allerdings fanden seine Anerbietungen bei Karl VIII., der sich nur um Italien bekümmerte und die von seinem Vater den Lüttichern gegenüber befolgte Politik durchaus nicht fortzusetzen beabsichtigte, kein Gehör. Eberhard erhielt von ihm lediglich den Rat, sich mit dem Bischof zu versöhnen. Und schon binnen kurzem mußte er sich in der Tat hierzu verstehen, da einerseits die Fortschritte Albrechts von Sachsen in Brabant ihn nichts mehr von seiten der Niederlande hoffen ließen und anderseits in dem durch den fünfzehnjährigen Bürgerkrieg zerrütteten Fürstentum die öffentliche Meinung sich immer lauter für die Rückkehr des Bischofs, sowie für die Wiederherstellung der Ordnung aussprach. Nach langwierigen Unterhandlungen ward endlich, am 25. Juli 1492, Friede geschlossen. Einige Tage später kehrte Johann von Horn, und zwar diesmal dauernd, in seine Hauptstadt zurück.

Der Bürgerkrieg hatte für das Lütticher Land dieselben Folgen, wie für Flandern, und zwar aus den gleichen Gründen. Er war nur der Fürstengewalt förderlich. Angesichts der Begebenheiten, die sich soeben abgespielt, hatten sich die Zünfte von ihrer militärischen Schwäche und demzufolge auch von ihrer politischen Ohnmacht überzeugen müssen. Das Verschwinden der gesetzlichen Gewalt hatte lediglich eine Willkürherrschaft zur Folge gehabt, und die Spuren, die diese hinterlassen, genügten, um dem Volke den Bürgerkrieg zu verleiden. Ungestört konnte sich Johann von Horn wieder in den Besitz seiner bischöflichen Privilegien setzen. Im Jahre 1504 erlangte er von Papst Julius II., ohne jeden Einspruch seitens der Stände, die Bestätigung der Bulle Pauls II., der sogenannten „Pauline". Was das verwüstete Land durch den Frieden wiedererlangte, war übrigens nicht nur eine verfassungsmäßige Regierung. Bei den Bürgerkriegen hatte stets die Einmischung des Auslandes die Hauptrolle gespielt. Diese Einmischung fand selbstverständlich zugleich mit ihnen ein Ende.

1) Johann von Looz l. c., p. 105.

Im Jahre 1492 wurde die Neutralität Lüttichs von Frankreich wie auch von den Niederlanden anerkannt und im Jahre 1493 von Karl VIII. und Maximilian im Friedensvertrage von Senlis ausdrücklich bestätigt [1]).

II.

Der Tod Johann von Horns (19. Dezember 1505) hätte beinahe den Frieden von neuem gefährdet. Zwei Anwärter trachteten eifrig danach, sein Nachfolger zu werden: Jakob von Croy, der von Philipp dem Schönen unterstützt wurde, und Eberhard von der Marck, für den Ludwig XII. eintrat. Die zwischen den Regierungen zu Paris und zu Brüssel neuerlich entstandenen Mißhelligkeiten fanden mithin sogleich in der Geschichte Lüttichs einen Widerhall. Der französische Einfluß war es, der die Oberhand gewann. Am 30. Dezember 1505 gaben die Domherren von St. Lambert einhellig Eberhard ihre Stimme; die einen, weil sie für die Sache des französischen Königs gewonnen waren, und die anderen, weil sie der Hoffnung lebten, daß diese Wahl eine endgültige Aussöhnung des Fürstentums mit dem Geschlechte derer von der Marck zur Folge haben werde. War doch der neue Bischof ein Neffe Wilhelms von der Marck sowie jenes Eberhard, der so lange gegen Johann von Horn gekämpft hatte. Allein gerade wegen dieser Verwandtschaft trat der französische Charakter der Wahl noch schärfer hervor. Zieht man ferner in Betracht, daß Eberhards Bruder Robert, Herr von Sedan, kurz nach dessen Ernennung offen in den Dienst Ludwigs XII. trat, so versteht man leicht, daß diese eine schwere Niederlage für die habsburgische Politik in den Niederlanden bedeutete. Den Worten des venezianischen Botschafters Quirini zufolge erfüllte sie Karl von Egmont mit neuer Zuversicht und trieb ihn zum Bruch seines Versprechens, Philipp den Schönen nach Spanien zu begleiten [2]). Im übrigen knüpften

1) Dumont, Corps de diplomatique, III, 2, p. 307.

2) E. de Marneffe, La principauté de Liège et les Pays-Bas au XVIe siècle, I, 346 (Lüttich, 1887).

sich zwischen Eberhard und dem Herzoge von Geldern sofort enge Beziehungen an. Als letzterer im Juni 1506 wieder zu den Waffen griff, verbreitete sich in Brüssel das Gerücht, der Bischof wolle ihm Hilfstruppen schicken, und bald darauf vernahm man daselbst sogar, Ludwig XII. habe Eberhard das Bistum Chartres versprochen, um ihn für seine Bundesgenossenschaft zu belohnen und ihn noch fester an seine Seite zu ketten. Die Lütticher waren indessen keineswegs gewillt, ihre Neutralität aufzugeben und sich ohne allen Grund in einen neuen Krieg hineintreiben zu lassen. Ihr Widerstand hinderte Eberhard, dem Herzoge Karl von Egmont die versprochenen Soldaten zu liefern, so daß er sich deswegen in Paris entschuldigen mußte.

Zum Ersatze unterstützte er nach dem unerwarteten Tode Philipps des Schönen beharrlich die vergeblichen Bemühungen des französischen Königs, die Vormundschaft über Erzherzog Karl dem römischen Könige zu entreißen. Er ward hierfür durch das Bistum Chartres belohnt (5. November 1507), das ihm im vorhergehenden Jahre versprochen worden war. Maximilian dagegen befahl, ihn sofort festzunehmen, falls er es wagen sollte, in den Niederlanden ohne Geleit zu erscheinen [1]). Im Laufe der nächsten Jahre besserten sich zwar die Beziehungen Eberhards zum Hause Habsburg ein wenig, blieben aber trotzdem noch immer sehr gespannt [2]). Im Jahre 1511 knüpfte Margarete von Österreich Unterhandlungen mit Rom an, um seine Absetzung zu erwirken, und diese Verhandlungen wurden auch nach der Mündigsprechung Karls V. fortgesetzt. Im Jahre 1517 wurde gegen den Bischof die Anklage erhoben, daß er dem Herzog von

1) De Marneffe l. c., I, 8.

2) Über die von Eberhard und dessen Nachfolgern den Niederlanden gegenüber befolgte Politik vgl. den trefflichen Aufsatz von H. Lonchay, De l'attitude des Souverains des Pays-Bas à l'égard du Pays de Liège au XVIe siècle; in: „Mémoires de l'Acad. Royale de Belgique", Bd. XLI (1888). Allerdings hat der Verf. eine größere Anzahl der von De Marneffe veröffentlichten Urkunden noch nicht benutzen können.

Geldern Hilfsgelder sende und darauf hinarbeite, die Oberhoheit über das Lütticher Land an Franz I. übertragen zu lassen. Wie sehr ihm aber auch der Brüsseler Hof mißtrauen mochte, so bemühte er sich dennoch sehr, ihn für sich zu gewinnen. Man empfand eben lebhaft, eine wie große Gefahr für die Niederlande an dem Tage entstehen müßte, wo das Fürstentum Lüttich mit Frankreich und folglich auch mit Geldern fest zusammengeschweißt, also eine direkte Verbindungslinie zwischen diesen beiden Ländern hergestellt und den königlich französischen Heeren ermöglicht wäre, in aller Bequemlichkeit an der Flanke der burgundischen Besitzungen militärische Bewegungen vorzunehmen. Im Jahre seiner Einschiffung nach Spanien hatte Karl V. denn auch den Abschluß eines Bündnisses oder wenigstens eines Neutralitätsvertrages Eberhard vorschlagen lassen; doch hatte dieser den Antrag abgelehnt. Allein die glänzenden Belohnungen, die Karl damals ihm verheißungsvoll zusicherte, machten ihn immerhin nachdenklich, und er gab Franz I. unter der Hand zu verstehen, daß die Fortdauer seiner Treue nur um den Preis der höchsten Auszeichnung, die einem Kirchenfürsten zuteil werden konnte, d. h. um den Preis des Kardinalshutes käuflich sein würde [1]). Der so heiß ersehnte Kardinalshut ward jedoch dem Bischof von Bourges verliehen. Karl dagegen verpflichtete sich sogleich, ihn für Eberhard vom Papste auszuwirken, und seine Abgesandten überhäuften den Bischof dermaßen mit Versprechungen sowie mit Beistandsanerbietungen und machten sich seinen Ärger so geschickt zunutze, daß sie ihn schließlich, am 27. April 1518, zur Unterzeichnung des Abkommens von St. Trond bewogen. Nicht weniger als ein Jahrgeld von 6000 Pfund und die Aussicht auf ein spanisches Erzbistum sowie eine oder zwei brabantische Abteien waren erforderlich, um den letzten Widerstand des Kirchenfürsten zu überwinden. Für diesen Preis willigte er darein, dem katholischen Könige den Huldigungseid zu leisten

1) De Marneffe l. c. I, 348.

und ihm die Versicherung zu geben, daß er, falls er eines Tages auf sein Amt verzichten sollte, dasselbe nur an eine „dem Könige oder dessen Nachfolgern genehme" Persönlichkeit abtreten würde. Sein Bruder, der Herr von Sedan, ahmte sofort seine Schwenkung nach und ging für ein Jahrgeld von 8000 Pfund bis auf weiteres von der französischen Seite auf die spanische über. Allerdings mußte man auch noch versuchen, die Bestätigung des Vertrages von den Ständen des Lütticher Landes zu erlangen. Denn ohne deren Zustimmung war dieser nur für den Fürsten verbindlich und gestattete demselben nicht, über die Truppen und Geldmittel seiner Untertanen frei zu verfügen. Die Lütticher legten nun aber auf ihre Neutralität einen ebenso hohen Wert, wie dies die Niederlande während der Regierungen Maximilians und Philipps des Schönen in bezug auf ihr gutes Einvernehmen mit Frankreich getan hatten. Gleich ihnen suchten sie vor allem einen Krieg zu vermeiden und waren wenig geneigt, ihre Ruhe und ihren wiederaufblühenden Wohlstand den Plänen ihres Fürsten aufzuopfern. Lange widerstanden sie den Bitten und Wünschen des Bischofs, und es bedurfte der Einmischung Maximilians, um sie zu einer Entscheidung zu bringen. Auch jetzt wieder trug er kein Bedenken, das Interesse des Reiches dem seines Enkels zum Opfer zu bringen. Die Privilegien, die er am 24. Juni 1518 dem Fürstentum bewilligte, hoben daselbst die Gerichtsbarkeit des Reichskammergerichts beinahe völlig auf, so daß er mit Recht an die Lütticher schreiben konnte, die Zugeständnisse, die er ihnen mache, seien dermaßen umfangreich, „daß er einigen deutschen Fürsten weit geringere abgeschlagen habe" [1]). Auch Margarete von Österreich entfaltete damals, um die Lütticher gefügig zu machen, ihr ganzes diplomatisches Talent, während Karl V. seinerseits der Hauptstadt mehrere Renten verlieh. Kurz gesagt: die Stände ließen sich zu guter Letzt ebenso erkaufen, wie dies früher ihr Fürst getan hatte. Am 12. November willigten sie

1) De Marneffe l. c. I, 47.

in ein Bündnis, das sie in Wirklichkeit der Schutzherrschaft der Niederlande unterwarf.

Seitdem war es für lange Zeit mit der Lütticher Neutralität vorbei. Wie im 14. Jahrhundert näherte sich das Fürstentum von neuem den übrigen belgischen Provinzen, und bald schien seine vollständige Angliederung so nahe bevorstehend, daß Karl V. es miteinbegriff, als er 1527 den Plan eines belgischen Königreiches ausarbeitete. Unglücklicherweise gefährdete jedoch die Politik Philipps II. die Ergebnisse, die durch die Politik seines Vaters erzielt worden waren. Die Errichtung der neuen Bistümer sowie später der Ausbruch der Revolution gegen Spanien sollten das Band zerreißen, das die Verträge von 1518 geknüpft hatten.

Natürlich bot Franz I. alles auf, um das Geschlecht der Herren von der Marck wieder zur Anerkennung seiner Schutzherrschaft zu bewegen. Der Bruder des Bischofs, Robert II., verkaufte sich in der Tat 1521 von neuem an Frankreich und beunruhigte seitdem von seiner Besitzung Sedan aus, die gleichsam ein gebirgiges Klein-Geldern war, unablässig mit kühnen Angriffen bald die niederländischen, bald die Lütticher Grenzgebiete. Sein Sohn Robert III., der berühmte Herr von Fleuranges, der ebenfalls im Jahre 1536 starb, kämpfte bei Pavia an der Seite des französischen Königs, ward mit diesem zusammen gefangen genommen, schrieb während seiner langjährigen Gefangenschaft im Schlosse von Sluis seine berühmten Denkwürdigkeiten, erhielt später den Marschallstab und zeichnete sich bei der Verteidigung von Péronne gegen Ludwig von Nassau aus. Nur Eberhard blieb, als einziger von allen Mitgliedern seines Geschlechtes, bis zuletzt im Dienste des Hauses Habsburg. Sein Eifer bei der Kaiserwahl, seine Teilnahme am Kriege von 1523 bis 1525, wo er gegen den eigenen Bruder zu den Waffen griff, und die beträchtlichen Summen, die er mehr als einmal dem Kaiser lieh, zeugten von der Aufrichtigkeit seiner Schwenkung. Allerdings mußte Karl seine Dienste teuer bezahlen. Die Kardinalswürde, das Erzbistum Valencia und die reichen Pfründen,

die ihm auf die Diözesen Tournai und Cambrai sowie auf die Abtei St. Michael in Antwerpen und in Affleghem angewiesen worden waren, genügten ihm keineswegs. Vielmehr bewarb er sich auch um die Bistümer Thérouanne und Utrecht und ärgerte durch seine Habsucht mehr als einmal Margarete von Österreich sowie Maria von Ungarn, die ihn „einen sehr gefährlichen Krämer“ [1]) nannten. Außerdem geschah es zuweilen, daß er den Plänen der Brüsseler Regierung entgegenarbeitete, da er sich nicht dazu bequemen wollte, lediglich als deren ausführendes Werkzeug zu dienen. Der Umstand, daß er von Papst Clemens VII. im Jahre 1525 die Ernennung zum Großinquisitor des christlichen Glaubens erlangte, trug wesentlich zum Scheitern der von Karl V. lebhaft gewünschten Staatsinquisition bei [2]). Bei anderen Gelegenheiten wiederum verteidigte er hartnäckig seine bischöflichen und fürstlichen Rechte gegen die Eingriffe des Kaisers und der beiden Statthalterinnen. So ließ er sich beispielsweise die kirchliche Gerichtsbarkeit in Brabant nicht nehmen und rettete, als Karl V. Maastricht, den Schlüssel zu den Niederlanden auf deutscher Seite, diesen einzuverleiben suchte, durch seinen langen Widerstand wenigstens teilweise die Lütticher Lehnsoberhoheit über diese Stadt. Ebenso gab auch die vorläufige Ernennung seines Koadjutors zu ziemlich ernsten Mißhelligkeiten zwischen ihm und seinem mächtigen Schutzherrn Anlaß.

Die Bedeutung der Regierung Eberhards bestand indessen nicht bloß in der Herstellung eines innigeren Einvernehmens mit den Niederlanden. Noch viel augenscheinlicher wird sie, wenn man die Umwälzungen betrachtet, die sich von 1506 bis 1538 im Innern des Fürstentums vollzogen. Im Unterschied zu Geldern, wo während der ganzen Dauer des Kampfes zwischen dem Herzogtum und den Habsburgern die städtischen „Freiheiten“ und das Übergewicht der Städte bestehen blieben, bekam im Lütticher Lande zu derselben Zeit, wo sich das Bündnis mit dem Herrscher der Niederlande vollzog, auch

1) De Marneffe l. c. I, 266.

2) Vgl. weiter unten den Vierten Abschnitt des Zweiten Buches.

die Territorialverfassung gleichsam ein mehr oder weniger monarchisches Aussehen. Wenngleich auf einem beschränkteren Gebiet und mit geringerem Nachdruck, gelangten im geistlichen Fürstentum Lüttich unter Eberhard von der Marck ähnliche politische Reformen zur Durchführung, wie sie unter Philipp dem Schönen und Karl V. in den burgundischen Provinzen Eingang gefunden hatten. Hier wie dort führten die Bürgerkriege schließlich zu einer Stärkung der Privilegien und der Machtbefugnisse des Fürsten. Die Verwaltung hing fortan nicht mehr ausschließlich von dem Ausgange der Gemeindewahlen und von dem wandelbaren Willen der Zünfte ab. Vielmehr entwickelte sie sich jetzt nach einer bestimmten Richtung, indem sie endlich das Einheitsprinzip anerkannte, das ihr so lange gefehlt hatte. Die Vielheit der örtlichen Selbstregierungen, der körperschaftlichen Gruppen und der Sonderinteressen begann sich der Staatsgewalt unterzuordnen, die sich mit Naturnotwendigkeit in der Person des Bischofs verkörperte.

Eberhard von der Marck ist der erste moderne Fürst des Lütticher Landes gewesen. In einem der Bürgerkriege überdrüssigen und fortan vor den Machenschaften Frankreichs gesicherten Lande hat er das Werk der Vereinheitlichung und der Zentralisierung vollendet, dessen Durchführung Ludwig von Bourbon nicht gelungen war. Er hatte sich vorgenommen, zu gleicher Zeit die geistliche wie die weltliche Verwaltung zu verbessern. Um ersteres zu erreichen, schritt er zum Kampfe gegen die Stiftskirchen, von denen es im Fürstentum dermaßen wimmelte, „daß man kaum in zwei großen Königreichen eine gleich hohe Zahl von Domkapiteln hätte antreffen können", und die — unter dem Vorwande, daß sie der bischöflichen Gerichtsbarkeit nicht unterworfen wären — ihre Privilegien lediglich zur Verewigung von Mißbräuchen benutzten, die leider nur allzu reichlich vorhanden waren [1]). Was ferner den zweiten Punkt betraf, so stellte er durch Er-

1) A. van Hove, Étude sur les conflits de juridiction dans le diocèse de Liège à l'époque d'Érard de la Marck (Löwen, 1900).

nennung eines „ordentlichen Gerichtshofes“ und eines Staatsprokurators die Regelmäßigkeit und den geordneten Rechtsgang her, die der Justizverwaltung bisher gefehlt hatten. Der „Friede“ (paix) von St. Jakob, den er im Jahre 1507 veröffentlichen ließ, und der bis zum Ende des 18. Jahrhunderts die Grundlage der Lütticher Verfassung bildete, war übrigens weit davon entfernt, die alten Einrichtungen des Landes abzuschaffen. Wohl hob er die veralteten Gebilde des „Friedenstribunals“ und des „Gerichtshofes des Anneau du Palais“ auf, die schon seit langem jeglicher Bedeutung entbehrten. Dagegen bestätigte er nicht nur das Recht der Stände auf Teilnahme an der Landesverwaltung, sondern auch die Bürgschaften, die der „Gerichtshof der Zweiundzwanzig“ den Einwohnern gegen die Fürstengewalt verlieh [1]). Genau so wenig wie in den Niederlanden — oder gar noch weniger als in den Niederlanden — führte das neue politische Regierungssystem zur Selbstherrschaft. Es konnte Eberhard von der Marck, auch wenn er gewollt hätte, gar nicht einfallen, in seinem Fürstentum das zu wagen, was nicht einmal Karl V. in den siebzehn Provinzen hat durchsetzen können. Vielmehr beschränkte er sich darauf, zwischen dem Willen des Volkes und dem des Fürsten das erforderliche Gleichgewicht herzustellen, ihr Tun miteinander in Einklang zu bringen und allen Konflikten oder Reibereien vorzubeugen. Die Verweigerung der Heeresfolge im Falle einer Verletzung der Privilegien, d. h. der Bürgerkrieg — jenes äußerste gesetzliche Schutzmittel des Mittelalters zur Einschränkung der fürstlichen Willkür — geriet in Vergessenheit, da man zwischen den beiden einander gegenüberstehenden Gewalten ein erträgliches Verhältnis schuf. Infolgedessen schwächte sich allmählich der Gegensatz ab, der ursprünglich zwischen den Ständen und dem Fürsten bestanden hatte. Diese übertrugen fortan meistens ihre Rechte auf ständige Vertreter, die zusammen mit dem Fürsten ununterbrochen an der Territorialverwaltung teilnahmen. Unter solchen Umständen verlor

1) Über diese Einrichtungen vgl. Pirenne, Geschichte Belgiens, I, 144 u. 363; II, 35 ff., 166 ff. u. 314 ff.

die letztere immer mehr den dualistischen Charakter, den sie im Mittelalter gezeigt hatte. Vor allem aber entzog die neuerrichtete Behörde der „Stände zur Nachprüfung der Amtsführung der Zweiundzwanzig“ (États reviseurs des XXII) diesen das Recht, als Berufungsgericht Entscheidungen zu fällen.

Alle diese Neuerungen vollzogen sich ohne jeden Widerstand. Die wenigen, ungefährlichen Aufläufe, zu denen es in Lüttich während der Regierung Eberhards von der Marck kam, wurden teils durch französische Sendlinge, teils durch das Verhalten einzelner Beamten hervorgerufen [1]). Die Erhebung der „Rivageois“ im Jahre 1531, deren Vorgeschichte noch recht wenig bekannt ist und deren Hauptanlaß eine plötzliche Steigerung der Kornpreise gewesen zu sein scheint, hat jedenfalls mit den soeben geschilderten politischen Reformen nicht das mindeste zu schaffen [2]).

In gleichem Schritte mit diesen vollzog sich auch eine materielle Wiedergeburt des Landes. Der ununterbrochene Friede, dessen sich das Fürstentum seit dem Ende der Regierung Johann von Horns erfreute, ermöglichte es ihm, sich schnell aus dem Zustande der Drangsal wieder zu erheben, in den die Kriege im Innern und mit dem Auslande es gestürzt hatten. Am Ende der Regierung Eberhards war es „um mehr als das Doppelte reicher geworden“ [3]). Durch seine Kohlengruben sowie dank der neuen Waffenindustrie, die sich daselbst — zweifellos auf Grund des Überflusses an Kohlen und wegen der Nähe der in den Ardennen be-

1) De Chestret de Haneffe, Les conspirations des La Marck formées à Liège contre Charles-Quint; in: „Bullet. de l'Acad. Royale de Belgique“, p. 684 (1891).

2) Bereits 1491 hatten sich die „Rivageois“, d. h. die Bewohner an beiden Ufern der Maas unterhalb Lüttichs, „propter intolerabilem famem“ empört (Johann von Looz l. c., p. 107). — Über den Aufstand von 1531, der mit ebenso großer Strenge wie der von 1491 unterdrückt wurde, vgl. De Meef, La mutinerie des Rivageois, ed. Polain (Lüttich, 1835).

3) De Marneffe l. c. I, 314.

legenen Eisengruben — entwickelte, ward Lüttich rasch eine der größten niederländischen Städte. Und bald sollte es auch eine der schönsten werden. Im Jahre 1526 ließ der Bischof hier den Grundstein zu jenem prächtigen Palaste legen, den man noch heute bewundern kann, und ebenso förderte er den Bau der St. Jakobskirche, eines köstlichen Juwels der im Erlöschen begriffenen gotischen Architektur. Im Jahre 1577 äußerte Margarete von Valois ihr Erstaunen darüber, daß Lüttich eine „prächtig gebaute" Stadt sei. Es gäbe dort, schreibt sie, kein Haus eines Domherrn, das nicht einem schönen Palast gleiche. Die Straßen seien lang und breit, die Plätze stattlich und mit prächtigen Springbrunnen versehen, die Kirchen mit Marmor, der aus der Umgebung stamme, so reich geschmückt, daß sie ganz aus Marmor zu sein schienen, und die Turmuhren, welche allerlei Melodien ertönen sowie allerlei Figuren erscheinen ließen, seien nach deutscher Art angefertigt [1]). Eberhard begnügte sich indessen nicht damit, zugleich mit der Verwaltung der Hauptstadt auch deren Äußeres zu modernisieren. Auch der Geist der Renaissance gelangte dort durch ihn zur Einführung. Das literarische Leben, das aus der einstmals durch ihre Schulen berühmten Stadt fast vollständig geschwunden war, nahm einen neuen Aufschwung. Nachdem schon Johann von Horn im Jahre 1495 die Hieronymiten berufen hatte, ließ Eberhard die Humanisten nach Lüttich kommen. Er stand mit Erasmus in Briefwechsel und nahm im Jahre 1514 den berühmten Helleniſten Hieronymus Aleander in seine Dienste. Der Aufenthalt dieses Gelehrten war für Lüttich zweifellos von wesentlicher Bedeutung [2]). Kein Wunder, daß die auf solche Weise verjüngte und verwandelte Hauptstadt des Fürstentums einige Jahre später die Heimat eines Lambert Lombard wurde und Männer wie

1) Margarete von Valois, Mémoires, ed. Ch. Caboche, p. 150 (Paris, 1881).

2) J. Paquier, Jérôme Aléandre et la principauté de Liège (Paris, 1896); Derselbe, Jérôme Aléandre de sa naissance à la fin de son séjour à Brindes (Paris, 1900).

Hubert Goltzius, Dominikus Lampsonius und Franz Floris herbeilockte.

Keiner der Nachfolger Eberhards von der Marck, der im Jahre 1538 starb, vermochte auf das Fürstentum einen dem seinigen vergleichbaren Einfluß auszuüben. Sämtlich waren sie nichts weiter, als gefügige Werkzeuge der habsburgischen Politik, die sich mit dem Lütticher Lande nur deshalb befaßten, um das mit den Niederlanden geschlossene Bündnis aufrecht zu erhalten und zu stärken [1]). Man kann nicht umhin, sie mit den kaiserlichen Bischöfen zu vergleichen, die einstmals im 10. und 11. Jahrhundert das Stift im Namen Deutschlands regiert hatten. Wie diese waren übrigens auch sie dem Lande aufgezwungen worden. Das Domkapitel verlor nämlich seit der Regierung Eberhards das Recht, die Wahl der Bischöfe vorzunehmen. Ein Koadjutor, der schon bei Lebzeiten des Fürsten im Einverständnis mit der Brüsseler Regierung gewählt wurde, war fortan der im voraus ernannte Nachfolger. Cornelius von Bergen (1538 bis 1544), der in solcher Eigenschaft 1520 von Eberhard anerkannt worden war, ließ an seiner Statt Maria von Ungarn regieren. Die ausschließlich politischen Erwägungen, die damals bei der Bischofwahl maßgebend waren, werden durch nichts besser gekennzeichnet, als durch die Tatsache, daß jener völlig apathische und halb schwachsinnige Mann auf den bischöflichen Stuhl erhoben wurde, weil er nicht imstande war, den Willensäußerungen des Kaisers entgegenzuarbeiten und, in Ermangelung eines Besseren, wenigstens als Platzhalter die Partei derer von der Marck verhinderte, einem Anhänger Frankreichs Zutritt zu verschaffen. Die Geschichte dieses kläglichen Mannes ist förmlich spaßig. Er weigerte sich sein ganzes Leben lang, die Priesterweihe zu empfangen, entfernte sich aus seiner Hauptstadt, um sich auf seine Güter bei Zevenbergen zurückzuziehen, und verstieg sich Maria von Ungarn gegenüber, als diese ihn zwingen wollte, seinen bleibenden Wohnsitz in Lüttich zu

1) Über sie vgl. Lonchay l. c., p. 68 sqq.

nehmen, zu der Drohung, er werde sich vermählen oder laut auf den Straßen verkünden, daß er gar nicht Bischof sein wolle [1]). Immerhin blieb auch unter ihm das mit den Niederlanden geschlossene Bündnis, dank den Bemühungen der Statthalterin, trotz des Widerwillens der Stände bestehen. Diese hätten sich während des Kampfes zwischen Karl V. und Franz I. am liebsten auf die Beobachtung einer strengen Neutralität beschränkt. Aber keiner der beiden Gegner war geneigt, eine solche zuzugestehen. Sie befanden sich somit zwischen beiden in der nämlichen Lage, wie Flandern es zur Zeit Jakob van Arteveldes zwischen Eduard III. und Philipp VI. von Valois gewesen war: eine neutrale Haltung erwies sich für sie unmöglich und sie mußten daher Partei ergreifen.

Im Jahre 1544 folgte ein unehelicher Sohn Kaiser Maximilians, Georg von Österreich, den Karl V. zum Koadjutor Cornelius von Bergens ernannt hatte. Dem Lütticher Lande ebenso fremd wie sein Vorgänger, war er doch wenigstens ein eifriger und treuergebener Vertreter der habsburgischen Politik, nannte sich den „bescheidenen Kaplan" Marias von Ungarn und begnügte sich mit der Ausführung ihrer Befehle. Unter ihm wurden auf Lütticher Boden die Festungen Mariembourg, Charlemont und Philippeville erbaut, die nicht nur das Tal der Maas für die französischen Heere sperrten, sondern gleichzeitig auch das Fürstentum wie die übrigen Niederlande schützten.

Nach seinem Tode (1557) fiel das Bistum an ein anderes Geschöpf des Kaisers, Robert von Bergen, der seit 1549 Koadjutor war. Erst unter seiner Regierung sollte die Errichtung neuer Bistümer durch Philipp II. die Stellung des Lütticher Landes den Niederlanden gegenüber von Grund aus verändern.

Die Aufgabe der drei Nachfolger Eberhards von der Marck

1) De Marneffe l. c. II, 18 (Lüttich, 1888). Im Jahre 1538 erklärte er, er wolle lieber einen Messerstich ins Herz empfangen als Bischof werden (ibidem, p. 27). Im Jahre 1539 äußerte er, er wolle weit lieber in den Ehe- als in den Priesterstand treten (ibidem, p. 62).

hatte lediglich darin bestanden, das im Jahre 1518 mit dem Kaiser geschlossene Bündnis aufrecht zu erhalten und noch inniger zu gestalten. Sie begnügten sich mit dieser Rolle und übten auf die innere Politik fast gar keinen Einfluß aus. Nichtsdestoweniger war ihre Regierung keineswegs ohne Nutzen für das Land. Die Besorgnisse, die ihr Bündnis mit dem Kaiser den Ständen einflößte, verwirklichten sich nicht. Dasselbe legte den Lüttichern nur sehr geringe Opfer auf und verschaffte ihnen zum Entgelt eine lange Friedenszeit, da sich der Krieg niemals bis auf ihr Gebiet ausdehnte. Dem Kaiser genügte, daß Lüttich aufhörte, für Frankreich eine Operationsbasis zu bilden; in seine eigenen Unternehmungen das Fürstentum zu verwickeln, lag ihm völlig fern. Im übrigen aber war dieses Bündnis für das Fürstentum genau so vorteilhaft wie für ihn, indem es seinen Bewohnern nicht nur zur Wiedererlangung des Herzogtums Bouillon verhalf, sondern vor allem ihnen auch ermöglichte, ihre eigene noch junge Industrie mit der gewaltigen wirtschaftlichen Lebenskraft der niederländischen Nachbarn in Verbindung zu bringen.

Zweites Buch.

Die niederländiſche Kultur im 16. Jahrhundert.

Erſter Abſchnitt.

Die Staatsverfaſſung.

Zwiſchen der auswärtigen und der inneren Politik Karls V. in den Niederlanden beſteht ein auffälliger Gegenſatz. Während jene immer mehr ein ſpaniſches Gepräge annahm, blieb dieſe national und burgundiſch. Im Unterſchied zu ſeinem Sohne hat der Kaiſer niemals die ſiebzehn Provinzen ſpaniſch zu machen verſucht. Was die ſtaatliche Ordnung anbelangt, ſo iſt er lediglich den Spuren Philipps des Schönen und Philipps des Guten gefolgt. Wie dieſe Männer, hat auch er ſich bemüht, die monarchiſche Gewalt nicht nur wieder aufzurichten und zu befeſtigen, ſondern ſie auch mit den „Freiheiten“ und Sitten des Landes in Einklang zu bringen, hat es ſorgfältig vermieden, die Verwaltung Ausländern anzuvertrauen, und hat ſowohl die alten Territorialverfaſſungen als auch die Privilegien der Generalſtände anerkannt, ſo daß Maria von Ungarn, als ſie die Lage ſeiner Untertanen mit derjenigen der Untertanen des franzöſiſchen Königs verglich, mit vollem Rechte den liberalen Grundzug ſeiner Regierung rühmen konnte [1]). Im übrigen ward auch von den Ausländern einhellig der große Umfang der politiſchen Freiheiten bezeugt, die während der erſten Hälfte des 16. Jahrhunderts in den Niederlanden in Kraft waren. Der Engländer Wingfield [2]) und der Italiener

1) Vgl. S. 139.

2) Er äußerte im Jahre 1522: „The folks of this country seem

Contarini [1]) stimmten hierin überein, und auch noch später, in den ersten Regierungsjahren Philipps II., führte Guicciardini dieselbe Sprache.

Das Staatssystem, das unter Maximilian in den Niederlanden nach Beendigung der Bürgerkriege zur Einführung gelangte, erscheint als ein Ausgleich zwischen verschiedenen Bestrebungen. Auf der einen Seite steht der moderne Landesfürst, der sich als das Oberhaupt des Staates betrachtet und, wenn er nach seinem Belieben hätte verfahren können, am liebsten geradeaus auf das Ziel der unumschränkten Herrschergewalt losgeschritten wäre. Auf der anderen Seite dagegen erblickt man eine Vielheit von Provinzen, die von alters her geschriebene Privilegien oder mit gesetzlicher Kraft wirkende Gewohnheitsrechte besitzen, durch einen Panzer von Zugeständnissen und „Freiheiten", die sie sich bei jeder Thronbesteigung feierlich gewährleisten lassen, wider alle Willkür geschützt sind und obendrein in den Generalständen über ein Zentralorgan für ihr wechselseitiges Einvernehmen und ihren gemeinsamen Widerstand verfügen. Das sind die beiden Kräfte, die, wie zwei gegeneinander gestemmte Sprungfedern, in den Niederlanden einander widerstreben, im Zaume halten und ins Gleichgewicht bringen. Denn nachdem der Fürst und das Land während der Unruhen beim Ausgang des 15. Jahrhunderts heftig aneinandergeraten waren, hatten sie während der Regierung Philipps des Schönen schließlich einen Modus vivendi ausfindig gemacht, der zur Zeit Karls V. fortdauerte und sich noch befestigte. Da sie sich gegenseitig nicht zu vernichten vermochten, mußten sie sich verständigen. Die bittere Notwendigkeit zwang sie zu gegenseitigen Zugeständnissen. Wegen der Unmöglichkeit, auf anderem Wege etwas zu erreichen, gelangten sie zu guter Letzt in politischer Hinsicht zu einem für beide Teile annehmbaren Regierungssystem; gerade so, wie

rather to be lords than subjects"; angeführt bei Schanz, Englische Handelspolitik usw., I, 57 Anm. 6.

1) Albert, Relazioni &c., 1. Serie, II, 24. Das Zitat stammt aus dem Jahre 1525.

man später aus demselben Grunde in religiöser Hinsicht zur Gewissensfreiheit gelangen sollte.

Dieses System war übrigens durchaus kein konstitutionelles. Die beiden leitenden Gesichtspunkte, die sich in ihm miteinander verbanden, blieben innerlich unvereinbar. Keine der beiden einander gegenüberstehenden Gewalten gab endgültig ihre Ansprüche auf. Jede von ihnen war vielmehr geneigt, sich die erste beste Gelegenheit zunutze zu machen, um den Einfluß ihres Mitbewerbers einzuschränken, wie wir dies später, zur Zeit Philipps II., deutlich bemerken werden. Genug, bei näherem Hinsehen wird man gewahr, daß die Staatsverfassung der Niederlande bis zum Tode Karls V. lediglich auf einem Opportunismus beruhte. Dieser Opportunismus aber hat sich als wohltätig erwiesen, indem er einerseits der Zentralgewalt die erforderliche Macht verlieh, um das Land der Anarchie zu entreißen und es gegen das Ausland zu schützen, anderseits aber der Nation zugleich eine politische Lebenskraft sicherte, die unvergleichlich stärker war als die irgendeines anderen europäischen Reiches zur nämlichen Zeit.

Es ist schwierig, das Wesen dieser zwitterhaften und verwickelten Staatsverfassung in wenigen Worten zu schildern. Am besten ist sie vielleicht von Granvella gekennzeichnet worden, der einmal äußerte, sie sei „weder monarchisch, noch aristokratisch, noch weniger aber republikanisch“ [1]).

Um sie kennen zu lernen, müssen wir die beiden Räderwerke betrachten, welche die Staatsverwaltungsmaschine in Bewegung setzten: d. h. den Fürsten und hierauf das Land.

I.

Die allererste Form, in der die Niederlande eine politische Zentralisation kennen gelernt haben, ist ihnen von Philipp dem Guten gegeben worden. Etwas anderes war gar nicht

1) Anderseits äußerte er: „Unser Staat ist ein halber Volksstaat“. Weiß, Papiers d'État du cardinal de Granvelle, VIII, 337 (Paris, 1851).

möglich, denn erst zur Zeit Philipps des Guten sahen sich die verschiedenen niederländischen Territorien zum ersten Male unter dem Zepter eines einzigen Fürsten vereinigt. Daß die Zentralregierung eine Schöpfung dieses Fürsten sein mußte, ergab sich mit Naturnotwendigkeit daraus, daß keine der vereinigten Provinzen zur Ausübung irgendwelcher Einwirkung auf die übrigen befugt war oder irgendwelche Oberhoheit über ihre Nachbarinnen besaß. In Übereinstimmung hiermit mußte denn auch das Aufkommen einer monarchischen Gewalt innerhalb der Landesverfassung, diese bedeutsame „Neuerung" des 15. Jahrhunderts, sich zuallererst und am deutlichsten im Bereich der Zentralregierung offenbaren. Eine weitere Folge aber mußte die sein, daß die monarchische Gewalt um so größer wurde, je fester die einzelnen Teile der Niederlande sich aneinanderschlossen und sich vereinigten. Kein Wunder, daß unter solchen Umständen die im Jahre 1477 durch den Mißbrauch der monarchischen Gewalt hervorgerufene Reaktion in Wahrheit nichts anderes als eine Rückkehr zu dem ehemaligen Provinzialismus war. Das „Große Privileg", das man Maria von Burgund abnötigte, hätte beinahe den burgundischen Staat vernichtet, weil es jedem der Territorien, aus denen er bestand, wieder eine vollständige Unabhängigkeit schenkte. Die Vernichtung der politischen Einheit durch Aufhebung des Herzoglichen Rates, die Zerstörung der gerichtlichen Einheit durch Abschaffung des Parlaments von Mecheln und die Ersetzung der Interessen der Allgemeinheit auf allen Gebieten durch die Sonderinteressen der Provinzen: das waren, wie wir bereits gesehen haben, die wichtigsten Bestimmungen jenes Privilegs. Von allen seinen Machtbefugnissen behielt der Herzog damals nur noch die erblichen Ansprüche auf den Besitz der verschiedenen Ländergebiete, die zusammen das Haus Burgund ausmachten. Während er selbst sich für einen „unumschränkten Landesfürsten" (souverain) hielt, wollte man ihn nur noch als „rechtmäßigen Landesfürsten" (seigneur naturel) anerkennen, und zwar bedeutete jeder dieser beiden Ausdrücke eine kurze Zusammenfassung eines vollständigen politischen Programms. Wohl

stellte das „Große Privileg“ zwischen den einzelnen Provinzen eine Art Föderalismus her, indem es an die Stelle des aufkommenden monarchischen Staates eine Vereinigung von Feudalstaaten treten ließ. Aber diese rein freiwillige Vereinigung, die sogar in Friedenszeiten weder Haltbarkeit noch Aussicht auf längere Dauer besessen haben würde, konnte angesichts des Einfalles der Franzosen unmöglich bestehen bleiben.

Schon zu Anfang der Regierung Maximilians trat ein anarchischer Zustand ein. Die Provinzen trennten sich voneinander. Während die einen auf die Seite des Fürsten traten, verbündeten sich die anderen mit Frankreich, um ihn zu bekämpfen. Außerdem aber vermochte der römische König nicht einmal im Schoße seiner eigenen Anhänger die öffentliche Meinung und das Vertrauen für sich zu gewinnen.

Die Wiederherstellung des burgundischen Staates in der von ihm vorgeschlagenen Form war lange fraglich. Dies hing vor allem damit zusammen, daß Maximilian sichtlich von der verhaßten Politik Karls des Kühnen beeinflußt wurde, weshalb man unter ihm im Innern unter denselben Versuchen zur Erlangung der unumschränkten Herrschergewalt, nach außen hin aber unter denselben Eroberungsplänen und unter demselben endlosen Kriege zu leiden hatte. Zum Überfluß aber war er ein Ausländer, der seinen Landsknechten die Ausplünderung des Landes gestattete und sich mit deutschen Ministern umgab, denen man grundlos Annexionsgelüste unterschob. Mit anderen Worten: man duldete ihn und erkannte ihn an. Allein man tat dies nur mißtrauisch und widerwillig.

Die Erschöpfung der Provinzen, die durch einen fünfzehnjährigen Krieg verursachte Erschöpfung, das dringende Bedürfnis nach Ruhe und Ordnung, sowie vielleicht in noch höherem Grade die sozialen und wirtschaftlichen Umwälzungen, die sich auf Kosten desselben Partikularismus vollzogen, für den man so lange gestritten hatte: das alles mußte die Gemüter allmählich dem monarchischen System geneigter machen. Als mit Philipp dem Schönen wieder ein nationaler Fürst

erſchien, ließ ſich die Wiederherſtellung der früheren burgundiſchen Staatsverfaſſung ohne den geringſten Widerſtand durchführen. Mühelos ſtellte ſich das Gleichgewicht zwiſchen den Vorrechten des Fürſten und den „Freiheiten“ des Landes her. Der herzogliche Hof wurde von neuem der Mittelpunkt für die allgemeine Verwaltung der Provinzen. Das „Parlament“ wurde unter dem Namen eines „Großen Rates“ wiedererrichtet, während die ſtädtiſchen Selbſtverwaltungen, ohne daß es neuer Kämpfe bedurft hätte, auf jene Unverſöhnlichkeit verzichteten, die ſie unter Maximilian gekennzeichnet hatte. Mit dem friedfertigen Fürſten, der jetzt den Thron beſtieg, ſchwanden die Beſorgniſſe vor einer Rückkehr zur Regierungsmethode Karls des Kühnen. Über die beiden früheren Regierungen hinweg knüpfte Philipp der Schöne wieder an die Überlieferung Philipps des Guten an. Es gelang ihm, dieſelbe ſeinen Untertanen mundgerecht zu machen, indem er den von ihm wiedererrichteten Behörden den Charakter ausländiſcher Einfuhrartikel nahm, der ſie ſo verdächtig machte. Binnen wenigen Jahren hatte ſich das burgundiſche Regierungsſyſtem wieder vollkommen eingebürgert: es war zum nationalen Regierungsſyſtem geworden und wurde höchſtens noch in Utrecht oder von den unruhigen Bürgern Gelderns als ein Zwangsmittel nach franzöſiſcher Art angeſehen [1]).

Karl V. war es vorbehalten, dieſes Syſtem zu vervollkommnen und ihm ſeine endgültige Form zu geben.

Unter den erſten burgundiſchen Herzogen war der Herzogliche Rat eine ziemlich unbeſtimmte Staatseinrichtung geblieben, deren Rechtszuſtändigkeit und Zuſammenſetzung nur ungenau feſtgelegt waren. Erſt ſeit 1446 — d. h. ſeit dem Augen-

1) Im Jahre 1524, nach dem Tode des Biſchofs Philipp von Burgund, wünſchten die Utrechter keinen Fürſten mehr „ex ditione principum Burgundiae, cum illi moribus germanicis se minus conformarent, quae gaudent libertate, gallicam servitutem omnibus exosam sectantes“. W. Heda, De episcopis Ultrajectinis, ed. A. Buchelius, p. 328 (Utrecht, 1643). — Über die frühere burgundiſche Staatsordnung vgl. Pirenne, Geſchichte Belgiens, II, 454 ff.

blicke, wo er ständig ward — wurden seine Aufgaben genauer bestimmt. Man begann dieselben voneinander zu sondern und die verschiedenen Obliegenheiten, mit denen er betraut war, unter deutlich unterschiedene Gruppen von Räten zu verteilen [1]). Diese Arbeitsteilung mußte sich naturgemäß desto schärfer bemerkbar machen, je größer die Fortschritte der monarchischen Gewalt wurden. Nachdem sie während der Verfassungskrise von 1477 aufgehört hatte, tauchte sie unter Maximilian von neuem auf. Ein Erlaß von 1487 schuf einen von dem Herzoglichen Rat getrennten „Finanzrat" [2]). Unter Philipp dem Schönen wurde die neue Richtung noch deutlicher sichtbar. Der Herzogliche Rat, den man nunmehr gewöhnlich den „Geheimen Rat" zu nennen pflegte, umfaßte fortan eine juristische und eine finanzielle Abteilung, in der fast ausschließlich Angehörige des niederen Adels und der Geistlichkeit ihren Sitz hatten. Die Herren vom hohen Adel dagegen und die Ritter des Goldenen Vließes, die entweder ständige Mitglieder des Herzoglichen Rates waren oder wenigstens bei außergewöhnlichen Gelegenheiten zur Teilnahme an dessen Sitzungen berufen wurden, beschäftigten sich nur noch mit politischen Fragen [3]).

Der zunehmende Umfang der Geschäfte mußte im Laufe der Zeit zur Umwandlung der einzelnen Abteilungen des Herzoglichen Rates in eine gleich große Zahl unabhängiger Ratskollegien führen. Es war dies nicht nur eine im Interesse

1) Eug. Lameere, Le Grand conseil des ducs de Bourgogne, p. 170 (Brüssel, 1900).

2) E. Lameere, Essai sur l'origine et les attributions de l'audiencier; in: „Revue de l'Université de Bruxelles", p. 17 (Brüssel, 1896).

3) Diese ganze Zwischenperiode innerhalb der Organisation des Herzoglichen Rates ist noch nicht untersucht worden. Aufschlüsse darüber finden sich in der Verordnung, die Maximilian 1494 für den „Regentschaftsrat" (régenterie) Philipps des Schönen erließ (Chmel, Urkunden, Briefe und Aktenstücke zur Geschichte Maximilians I. und seiner Zeit; in: „Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart", X, 537 [Stuttgart, 1845]), und in dem Hofhaltungsetat Philipps für 1496 („Bullet. de la Comm. Royale d'Histoire", 1. Serie, XI, 704 u. 708 [1846]).

einer guten Verwaltung notwendige Maßregel, ſondern der Fürſt erlangte dadurch auch einen unſchätzbaren Vorteil, da die Errichtung getrennter Ratskollegien für die Geldangelegenheiten und für die Rechtspflege zur Folge haben mußte, daß das Eingreifen des ariſtokratiſchen Teiles des Herzoglichen Rates in jene Verwaltungszweige beſeitigt wurde, und daß demzufolge die letzteren immer mehr in den Händen des Landesherrſchers vereinigt wurden. Schon unter Margarete von Öſterreich waren die Geldangelegenheiten, alſo der wichtigſte Zweig der Staatsverwaltung, beinahe völlig der Einmiſchung des Herzoglichen Rates entzogen, indem die Finanzräte ſich an beſtimmten Wochentagen in einem zu dieſem Zwecke freigehaltenen Saale verſammelten [1]).

Unter ſolchen Umſtänden kann es nicht wundernehmen, daß die burgundiſche Verwaltung ſeit Ende des 15. Jahrhunderts für muſtergültig angeſehen wurde. Maximilian war denn auch bemüht, ſie in ſeinen öſterreichiſchen Landen zur Einführung zu bringen. Ebenſo wie einſt Philipp der Gute aus Frankreich Rechtsgelehrte hatte kommen laſſen, um ſeine niederländiſchen Untertanen mit den monarchiſchen Einrichtungen vertraut zu machen, ebenſo berief jetzt Maximilian zu gleichem Zwecke burgundiſche Beamte aus Brüſſel [2]). Wie im 10. und 11. Jahrhundert das Rittertum, der Gottesfriede und die Cluniacenſerreform, gelangte ſomit auch die politiſche Zentraliſation durch Vermittelung der Niederlande aus Frankreich nach Deutſchland.

Je weiter die Zentraliſation ſich ausdehnte, deſto mehr

1) „Recueil des Ordonnances &c.“, 2. Serie, II, 32. — Vgl. auch einen ähnlichen Erlaß aus dem Jahre 1522 (ibidem, p. 207).

2) Im Jahre 1520 kam J. Pedinger zu Margarete, die ihm die „walloniſche Sprache“ ſowie „die Kunſtgriffe und die Handhabung der Finanzverwaltung“ beibringen ſollte. Vgl. Le Glay, Correspondance de l'empereur Maximilien &c., I, 253. — Über die Einwirkung der burgundiſchen Staatseinrichtungen auf die öſterreichiſchen vgl. S. Adler, Die Organiſation der Zentralverwaltung unter Kaiſer Maximilian I. (Leipzig, 1886) u. Ed. Roſenthal, Die Behördenorganiſation Kaiſer Ferdinands I. (Wien, 1887).

befreite sie sich allerdings von ihren ausländischen Vorbildern. Die Errichtung der drei sogenannten „Conseils collatéraux“ im Jahre 1531 durch Karl V. ist nicht im mindesten auf französische Einflüsse zurückzuführen. Ebensowenig freilich hat man darin, obwohl sie sein persönliches Werk war, eine ausschließlich durch sein Verdienst eingeführte „Neuerung“ zu erblicken. Vielmehr handelte es sich einfach um eine Reform, die unter der Einwirkung der nationalen Erfahrung und Sitte entstanden war, und um den unvermeidlichen Abschluß einer Entwickelung, deren Hauptabschnitte wir soeben flüchtig angedeutet haben. Mit diesen drei Ratskollegien empfing der Grundsatz der Teilung der Amtsgeschäfte gleichsam seine offizielle Weihe. Ein politisches Ratskollegium — der „Staatsrat“ —, ein juristisches — der „Geheime Rat“ —, sowie schließlich der „Finanzrat“: das waren die drei Ministerien, aus denen sich fortan jahrhundertelang die niederländische Zentralverwaltung zusammensetzen sollte.

Der „Geheime Rat“ und der „Finanzrat“, die unter der unmittelbaren Aufsicht des Fürsten oder seines Stellvertreters standen, zählten fast nur noch Mitglieder mit „langer Robe“, d. h. sie ergänzten sich aus der Schar jener Juristen und Geistlichen, die aus dem Bürgertum oder dem niederen Adel stammten und die in allen Staaten zu Beginn der neueren Zeit die tüchtigsten und ergebensten Anhänger der monarchischen Gewalt gewesen sind. Was den „Geheimen Rat“ anbelangt, so bildete er gleichzeitig einen Gesetzgebungsausschuß und einen Gerichtshof, der in Gnadensachen und bei Streitfällen, die sich auf die Privilegien oder Sonderrechte der Provinzen bezogen, die Entscheidung zu fällen hatte. Der den verschiedenen Rechnungskammern übergeordnete „Finanzrat“ wiederum regelte die allgemeine Finanzverwaltung und übte die Gerichtsbarkeit in allen Fragen aus, die das Steuer- und Zollwesen betrafen. Einen ganz anderen Charakter hatte der „Staatsrat“. Er bestand aus einer bestimmten Zahl von Mitgliedern, die auf Lebenszeit aus der Klasse der vornehmsten Edelleute des Landes gewählt worden waren, und besaß nur politische Befugnisse. Durch ihn

war der hohe Adel mit der Verwaltung des Landes eng verbunden und an allen Handlungen der Zentralregierung beteiligt. Zwar hatte er lediglich eine beratende Stimme, und außerdem unterlag es keinem Zweifel, daß seine nur unvollkommen festgelegten Rechte leicht Streitigkeiten heraufbeschwören konnten. Allein diese Übelstände waren nur von geringer Bedeutung. Die von ihm ausgeübte Aufsicht genügte zum mindesten, jede Willkürherrschaft unmöglich zu machen. Als er von Karl V. errichtet wurde, konnte dieser selbstverständlich nicht voraussehen, daß er unter seinem Sohne der bedeutendste und gefährlichste Gegner des Landesfürsten werden sollte.

Im übrigen nahm der Adel nicht bloß durch seine Vertreter im „Staatsrat" am öffentlichen Leben teil. Vielmehr behielten auch die Ritter des Goldenen Vlieses das Recht, zur Beratschlagung mit dem Fürsten einberufen zu werden, und befanden sich also in einer ähnlichen Stellung, wie es diejenige der „Staatsminister" in der heutigen konstitutionellen Monarchie ist.

Der Umstand, daß seit den ersten Regierungsjahren Karls V. der Fürst beinahe immer abwesend war, hatte zur Folge, daß in den Niederlanden ein Amt, das früher nur ausnahmsweise bestanden hatte, in ein ständiges umgewandelt wurde: das des Generalgouverneurs oder — richtiger gesagt — der Regentin bzw. Generalstatthalterin. Unter den burgundischen Herzogen waren während der wenigen und nur kurzen Reisen des Landesherrschers „Statthalter" (lieutenants) mit der Regierung betraut gewesen. Auch Maximilian fügte sich anfangs dieser Sitte, obwohl die Verhältnisse ihn wiederholt zu weit längerer Abwesenheit nötigten. Von 1489 bis 1494 versah in seinem Namen Albrecht von Sachsen alle Obliegenheiten eines Herrschers. Allein die feindselige Haltung des Landes den Ausländern gegenüber bewirkte, daß Maximilian im Jahre 1507 ein anderes System einführte, indem er seine Herrscherbefugnisse während der Minderjährigkeit Karls V. auf seine Tochter Margarete übertrug. Diese Maßnahme war klug berechnet. Bei den Provinzen ließ sie

sich wegen der burgundischen Abstammung Margaretens leicht durchsetzen, während sie gleichzeitig eine sichere Gewähr für die Anhänglichkeit der Prinzessin an die habsburgische Hauspolitik bot. Da sie außerdem eine Frau, noch dazu eine kinderlose Witwe war, konnte sie schwerlich mit den vielumfassenden Vollmachten einer Regentin Mißbrauch treiben. Von ihrer Seite hatte man also keinen Aufstands- oder auch nur Auflehnungsversuch zu befürchten. Die Regentschaft Margaretens entsprach in der Tat allen Erwartungen Maximilians. Es kann daher auch nicht wundernehmen, daß Karl V. von 1519 bis zu seiner Abdankung das Beispiel seines Großvaters genau befolgte, indem er die Regierung seiner burgundischen Besitzungen zunächst Margarete von Österreich, später aber Maria von Ungarn überließ, die, wie jene, verwitwet und kinderlos war und seinem eigenen Geschlecht angehörte. Wie Maximilian ferner übertrug auch er ihnen die ausgedehntesten Befugnisse. Die Bestallungsbriefe, die er 1519 bzw. 1520 für Margarete und 1531 für Maria aufsetzen ließ, machten dieselben in des Wortes wahrster Bedeutung zu Stellvertreterinnen des Kaisers. Offiziell erhielten sie das Recht zur Einberufung aller Ratskollegien sowie der Generalstände, zum Erlaß von Verordnungen, zur Ernennung sämtlicher Beamten sowie zur Verfügung über die Finanzen und über die Streitkräfte des Landes. In den Geheiminstruktionen wurde allerdings ihre Handlungsfreiheit in einigen Punkten eingeschränkt. So behielt sich Karl V. die Ernennung einzelner wichtigen Beamten vor. Mochte aber auch Ludwig van Praet einige Zeit hindurch unter Maria von Ungarn eine ähnliche Rolle spielen, wie sie später Granvella an der Seite Margaretens von Parma beschieden sein sollte, so erfreuten sich doch, alles in allem, Margarete von Österreich und Maria von Ungarn einer sehr weitgehenden Selbständigkeit, die im übrigen durch ihre Fähigkeiten, ihren Eifer und ihre Treue zur Genüge gerechtfertigt war.

Der Posten der Regentin machte das Amt des burgundischen Kanzlers überflüssig. Nachdem es 1507, beim Tode

des Kanzlers Thomas von Plaines', vorübergehend abgeschafft worden war, ward es nach dem Hinscheiden von Johann le Sauvage (7. Juni 1518) endgültig aufgehoben. Seit dieser Zeit war zuerst Margarete von Österreich, später Maria von Ungarn das „andere Ich" und der leitende Minister des Fürsten. Da sie anderseits lediglich dessen Befehle ausführten, waren sie nur um seinetwillen und durch ihn in Amt und Würden. Das Land hatte an ihrer Wahl keinen Anteil, wie sie denn auch die Landesprivilegien nicht beschworen. Gegen eine mißbräuchliche Anwendung ihrer Amtsgewalt konnte man sich nur bei dem Landesherrn beschweren. Dieser aber vermied es nach Möglichkeit, zwischen seinen Untertanen und den Regentinnen, die er ihnen gegeben, sich zum Richter aufzuwerfen. Besaß er doch ein offenbares Interesse daran, nicht die Obrigkeit zu erschüttern, die in seinem Namen wirkte und auf deren Stärkung er naturgemäß hinarbeitete, während er sich gleichzeitig hinter ihr verschanzte. Auf solche Weise gelang es ihm, volkstümlich zu bleiben, während die Regentinnen — genau so wie der Kanzler Rolin unter Philipp dem Guten — die Beschwerden und die Unzufriedenheit der Bevölkerung auf sich ablenkten. Ihr Pflichtgefühl gebot ihnen, sich aufzuopfern, indem sie jederzeit, wie große Überwindung es sie bisweilen auch kosten mochte, das Interesse Karls dem der Provinzen voranstellten.

Die Notwendigkeit, mit den Regentinnen in schriftlichem Verkehr zu bleiben und die Staatsangelegenheiten, die sie ihm unterbreiteten, prüfen zu lassen, brachte es mit sich, daß Karl V. während seiner langen Abwesenheit einen aus den Niederlanden stammenden Siegelbewahrer sowie zwei oder drei eingeborene Räte bei sich hatte, denen alle aus Brüssel ankommenden Schriftstücke zur Einsicht vorgelegt wurden. Der Siegelbewahrer erstattete über dieselben dem Kaiser Bericht, nachdem er mit den übrigen Ministern beraten hatte [1]). Das Eingreifen der letzteren war jedoch niemals von entscheidender

1) Gachard, Correspondance de Philippe II. &c., III, 225 (Brüssel, 1858).

Bedeutung. Vielmehr wußte sich die niederländische Verwaltung bis zur Regierung Philipps II. dem spanischen Einflusse zu entziehen und bewahrte ihren burgundischen Charakter ungeschmälert.

Bekanntlich beschränkte sich nun aber die von den burgundischen Herzogen geschaffene monarchische Verfassung durchaus nicht auf die Einsetzung einer Zentralregierung. Noch bevor diese von Philipp dem Guten errichtet worden war, hatte die Notwendigkeit einer Regelung der Justiz- und Finanzverwaltung in allen Hauptterritorien des Landes die Einführung neuer Behörden zur Folge gehabt, die unmittelbar unter der Aufsicht des Fürsten standen. Die Errichtung der „Audienz" in Flandern durch Ludwig von Maele (1369) ist als der Ausgangspunkt für diese Neuerungen zu betrachten, deren Zahl sich unter dem burgundischen Herrscherhause rasch vermehrte [1]). So tauchten in Flandern, in Brabant, in Luxemburg und in Geldern Gerichtshöfe auf, die sich aus Berufsjuristen zusammensetzten, welche der Landesherr ernannt hatte, und die mit Generalprokuratoren zur Einleitung der öffentlichen Anklagen versehen waren. So wurden ferner in Lille, in Brüssel und im Haag Rechnungskammern errichtet. So wurde endlich in jeder Provinz ein herzoglicher Stellvertreter, den man „Generalgouverneur" (lieutenant-gouverneur), „Obervogt", „Generalkapitän" oder „Stadhouder" nannte, damit beauftragt, die Verwaltung, das Verteidigungswesen sowie die öffentliche Ordnung in dem betreffenden Territorium und die Aufrechterhaltung der fürstlichen Vorrechte zu überwachen. Trotz des Widerwillens, den diese „Neuerungen" anfangs erregten, bürgerten sie sich ziemlich schnell ein. Wohl suchte man im „Großen Privileg" und in den Provinzialprivilegien, die dessen Abschluß bildeten, den Einfluß des Fürsten auf jene „Neuerungen" zu vermindern; aber man ließ dieselben keineswegs völlig verschwinden. Nur der Gerichtshof von Geldern stellte ziemlich lange seine Tätigkeit ein. Als Geldern

1) Vgl. Pirenne, Geschichte Belgiens, II, 439 ff.

nämlich seine Unabhängigkeit dem Hause Burgund gegenüber wiedererlangt hatte und die dortigen Städte aufs neue allmächtig geworden waren, schafften sie eilends jenes Merkmal der „Gallica servitus", d. h. des monarchischen Systems, zugunsten der „Libertas Germanica", d. h. des städtischen Partikularismus ab [1]).

Philipp der Schöne sowie namentlich Karl V. brauchten also die Provinzialverwaltung keineswegs von Grund aus wiederaufzubauen, sondern konnten sich darauf beschränken, sie zu verbessern und zu vervollständigen. In der Grafschaft Namur (1491), in der Grafschaft Artois (1530) und in Luxemburg (1531) wurden neue Gerichtshöfe errichtet, während der im Fürstentum Utrecht durch den Bischof David von Burgund geschaffene Gerichtshof nach der Einverleibung dieses Gebiets bestehen blieb und lediglich umgestaltet wurde. Was den Gerichtshof von Geldern betraf, so ward er 1547 wiedererrichtet, während das Gebiet von Tournai nach seiner Eroberung dem Gerichtssprengel des Gerichtshofes von Flandern zugewiesen wurde. Die Befugnisse und die Zuständigkeit sämtlicher alten und neuen Gerichtshöfe wurden durch besondere Erlasse mit peinlicher Genauigkeit geregelt. Da sie seit 1531 ausnahmslos dem „Geheimen Rat" untergeordnet waren, ließen sie sich immer mehr von übereinstimmenden Grundanschauungen leiten. Die Regierung aber trug Sorge dafür, daß das gegen die Gerichtshöfe geltend gemachte Hauptbedenken schwand, indem sie deren Mitglieder ausschließlich der Bevölkerung derjenigen Provinzen entnahm, in denen sie ihre Gerichtsbarkeit ausübten. Außerdem verfuhr sie bei der Auswahl mit größter Sorgfalt. Das höhere Beamtentum der Niederlande war demgemäß während der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts zweifellos im allgemeinen eine höchst achtungswerte Körperschaft. Es zählte nicht nur eine Fülle ausgezeichneter Juristen und hervorragender Humanisten, sondern es gab auch einen glänzenden Beweis seines gesunden Menschenverstandes, indem es

1) Vgl. die S. 216 Anm. 1 angeführte Stelle.

sich vor einer Verwelschung des alten niederländischen Gewohnheitsrechtes hütete.

Was die Organisation der Rechnungskammern anbelangt, deren Zahl auf drei beschränkt blieb, so ward sie, wie die der Gerichtshöfe, während der Regierung Karls V. genauer bestimmt und vervollständigt. Wenige Länder besaßen zu jener Zeit eine Buchführung, die so vorzüglich war, wie die der burgundischen Provinzen [1]), und die in gleichem Grade von dem Fleiße und der Gewissenhaftigkeit der damit beauftragten Beamten Zeugnis ablegte.

Während der Fürst einerseits seine ganze Sorgfalt darauf verwendete, seinen Richtern und seinen Rechnungsbeamten ihre Pflichten bis ins einzelne vorzuschreiben, verzichtete er anderseits darauf, die Obliegenheiten der Statthalter, die ihn in den Provinzen vertraten, genau zu bestimmen. Dies hing damit zusammen, daß die Stellung dieser Provinzialstatthalter keineswegs die von einfachen Beamten war. Da sie sämtlich aus dem hohen Adel oder aus der Schar der Ritter des Goldenen Vlieses hervorgegangen waren, mußte er ihnen, wenn anders er sich nicht in eine gefährliche Lage bringen wollte, eine sehr große Selbständigkeit einräumen. Ihre Machtbefugnisse waren demzufolge nur sehr unvollkommen festgelegt. Die Unabsetzbarkeit, deren sie sich zu erfreuen hatten, verbürgte ihnen eine fast vollkommene Unabhängigkeit. Sie befehligten die in ihren Provinzen stehende „Gendarmerie", sorgten für die Instandhaltung der Festungen, besaßen das Recht zur Ernennung zahlreicher Beamten sowie zur Einberufung der Provinzialstände, führten beinahe immer im Gerichtshof den Vorsitz und waren zum Erlaß von Verordnungen befugt. Die meisten von ihnen suchten, und zwar mit gutem Erfolge, sich in ihrem Verwaltungsbezirk volkstümlich zu machen. Da ihre Treue somit die einzige Bürgschaft für ihren Gehorsam bildete, flößten sie Maximilian und Margarete von Österreich ziemlich lebhaftes Mißtrauen ein [2]). Was Karl V. betrifft, so vermied

1) R. Ehrenberg, Das Zeitalter der Fugger, II, 147 Anm. 1.

2) Vgl. beispielsweise Le Glay, Correspondance &c., I, 229.

er es wohlweislich, Maßnahmen wider sie zu ergreifen. Da er wußte, daß er sich auf ihre treue Hingebung verlassen konnte, bestand seine Politik ihnen gegenüber darin, daß er ihnen völlige Freiheit gewährte. Solange sie es mit ihm zu tun hatten, haben sie in der Tat niemals mit dieser Freiheit Mißbrauch getrieben [1]). Als um so gefährlicher sollten sie sich freilich unter seinem Sohne erweisen. Schon in den ersten Regierungsjahren Philipps II. beschwerte sich Granvella bitter über ihre Eingriffe in die königliche Gewalt und machte den Vorschlag, daß man ihre Befugnisse abändern, ihr Amt in ein nur dreijähriges verwandeln und etwaige erledigte Stellen künftig nicht von neuem besetzen solle. Ja im Jahre 1582 ging er so weit, von der vollständigen Abschaffung des Amtes zu reden [2]).

II.

Trotz der Zentralregierung und trotz der zahlreichen Verwaltungsorgane, die der Landesherrscher in den Provinzen geschaffen hatte und die er in Bewegung setzte, war die niederländische Staatsverfassung sogar zu der Zeit, wo Karl V. über die größte Machtfülle verfügte, weit mehr die einer Vielheit von Staaten als die eines einzigen Staates. Wenngleich die siebzehn Provinzen ein und denselben Fürsten anerkannten, so herrschte dieser doch in jeder einzelnen Provinz auf Grund verschiedener Rechtsansprüche und unter sehr

1) Nicht alle 17 Provinzen hatten einen besonderen Statthalter. In Brabant und in der Herrschaft Mecheln, wo man die Generalstatthalterin als seine Stellvertreterin ansah, gab es überhaupt keinen. Holland, Zeeland und Utrecht besaßen zusammen nur einen „Stadhouder", ebenso Geldern und die Grafschaft Zutphen, so endlich auch Friesland, Groningen und Overyssel. Flandern, Hennegau, Limburg, Luxemburg, die Grafschaft Namur, die Grafschaft Artois, das Territorium von Lille, Douai und Orchies sowie das Gebiet von Tournai hatten besondere Statthalter.

2) Gachard, Correspondance de Philippe II. &c., I, 562; Piot, Correspondance du cardinal de Granvelle, IX, 220 (Brüssel, 1892); Weiß, Papiers d'État &c., VIII, 625.

abweichenden Bedingungen. So mächtig der Kaiser auch war und so lebhaften Stolz diese Macht seinen Untertanen auch einflößte, so sank er doch in seinen Beziehungen zu den Brabantern zur Größe eines Herzogs von Brabant herab und war für die Bewohner Flanderns lediglich Graf von Flandern, für diejenigen Hennegaus bloß Graf von Hennegau, usw. Mit anderen Worten: seine Befugnisse änderten sich an der Grenze jedes seiner Territorien. Die monarchischen Staatseinrichtungen vernichteten ebensowenig wie zur Zeit der burgundischen Herzoge die provinziale Selbstverwaltung, sondern wurden dieser übergeordnet, ohne daß sie selber abgeschafft worden wäre. Auch in dem durch die modernen „Neuerungen" veränderten Staatsgebäude blieben die mittelalterlichen „Freiheiten" genau so bestehen, wie im 16. Jahrhundert bei so vielen Baudenkmälern der gotische Baustil sich an den der Renaissance gleichsam anschmiegte.

Ungeachtet der mannigfaltigen Schwierigkeiten, die dieser Zustand mit sich brachte, suchte die Regierung, wie wir bereits hervorgehoben haben, dessen gewaltsames Verschwinden durchaus nicht herbeizuführen. Wohlweislich hütete sie sich davor, gleich Karl dem Kühnen laut zu verkünden, daß das Recht des Fürsten unumschränkt und jedem anderen überlegen sei. Nur höchst selten kam es vor, daß sie sich auf die „voluntas absoluta" berief, mit der sie bekleidet zu sein behauptete. Vielmehr nahm sie, um die ihr entgegenstehenden Hindernisse zu überwinden, zu Umwegen ihre Zuflucht. Anstatt sie offen anzugreifen, zog sie es vor, sie zu umgehen. So ließ sich Karl V. beispielsweise insgeheim durch den Papst von dem Eide entbinden, den er bei seiner „joyeuse entrée" beschworen hatte [1]), und erlangte von ihm Vollmachten, deren

1) Henne l. c. IV, 271; vgl. auch Gachard, Correspondance de Philippe II. &c., II, 115 (Brüssel, 1851). — Karl V. machte übrigens von dieser Vergünstigung keinen Gebrauch, sondern beobachtete sorgfältig die Bestimmungen der „joyeuse entrée" und willigte, als 1549 Philipp II. als Herzog von Brabant anerkannt wurde, darein, daß verschiedene Zusätze darin aufgenommen wurden. Vgl. „Liste chrono-

er sich später mit Vorteil wider die Privilegien der Geistlichkeit bediente [1]). So rüstete er sich zwar heimlich für einen etwaigen Kampf, zeigte sich aber gewaltsamen Maßregeln abgeneigt. Nachdem die Regentschaft Margaretens aufgehört hatte, deren Selbständigkeitsgefühl sich nicht immer mit der vom Kaiser gewünschten Mäßigung vertrug, machte Maria von Ungarn es sich zur Regel, jedem Streite sorgfältig aus dem Wege zu gehen. Ihre Haltung den Gentern gegenüber zeugt von außerordentlicher Langmut und von der wohlerwogenen Absicht, die Dinge in die Länge zu ziehen. Ja sogar bei der Unterdrückung der Ketzerei hat sich Karl bemüht, auf die Empfindlichkeiten der Provinzen Rücksicht zu nehmen und jede allzu offenbare Verletzung ihrer Gewohnheitsrechte zu vermeiden.

Die Erklärung für diese Haltung darf man indessen keineswegs darin suchen, daß der Kaiser für seine „Landsleute" eine ausgesprochene Zuneigung gehegt oder geheuchelt hätte. Seine unerbittliche Strenge im Jahre 1540 den Gentern gegenüber beweist hinreichend, daß bei ihm jederzeit die Staatsräson lauter sprach als die persönliche Empfindung. Allein sein politischer Takt riet ihm, so zu handeln, wie er es tat. Konnte er doch sonst Gefahr laufen, in den Niederlanden einen neuen Bürgerkrieg zu entfesseln, der lediglich Franz I. zum Vorteil gereicht hätte. Seine Zurückhaltung in der inneren Politik erklärt sich also hier durch die Rücksicht auf seine auswärtige Politik. Hätte er die niederländischen „Freiheiten" offen bekämpft, so würde er Frankreich in die siebzehn Provinzen gelockt haben. Dadurch aber, daß er ihre Privilegien achtete, errichtete er sich aus diesen eine Schutzwehr

logique des édits et ordonnances des Pays-Bas sous Charles-Quint", p. 318, 323 sq. u. 326 (Brüssel, 1885). Da die im Jahre 1515 von Karl beschworene „joyeuse entrée" die brabantischen „Freiheiten" beträchtlich vermehrte (Poullet, Mémoire sur la joyeuse entrée, p. 305 [Brüssel, 1862]), ist es um so bezeichnender, daß er sie streng beobachtet hat.

1) „Recueil des Ordonnances &c.", 2. Serie, II, 134.

gegen die Franzosen. Demgemäß haben wir denn auch bereits gesehen, mit wie vollendeter Geschicklichkeit er jene „Freiheiten", die er höchst ungern bestehen ließ, sich zunutze machte, um seine Untertanen dazu zu bewegen, ihn wider seinen Gegner zu unterstützen [1]).

Wenn er aber auch davon Abstand nahm, den Niederlanden die politische Einheit aufzuzwingen, so suchte er sie doch wenigstens durch die Kunst der Überredung dazu geneigt zu machen. Die Reden, die er entweder persönlich vor den Generalständen hielt oder vor ihnen halten ließ, schlossen beinahe sämtlich mit einem warmen, der „Union" geltenden Mahnruf [2]); der „Union", d. h. dem Verzicht auf den territorialen Partikularismus, dem gemeinsamen Verwenden aller provinziellen Geldmittel und Streitkräfte für die allgemeine Wohlfahrt, dem einträchtigen Zusammengehen bei Anordnung der Verteidigungs- und Widerstandsmaßregeln gegen den Feind, sowie schließlich dem unauflöslichen Bündnisverhältnis zwischen allen Teilen des Bundesstaates. Weit davon entfernt, nach einer Aufrechterhaltung der Trennung zwischen den siebzehn Provinzen zu streben, suchte Karl V. im Gegenteil mit aller Kraft auf ihre gegenseitige Annäherung hinzuwirken. Da er

1) Vgl. S. 139.

2) Vgl. u. a. die Rede, die er im Jahre 1522 halten ließ (Henne l. c. III, 249), ferner diejenige Marias von Ungarn im Jahre 1535 (Henne l. c. VI, 79) sowie die Anträge, von denen sie begleitet war („Recueil des Ordonnances &c.", 2. Serie, III, 478 [Brüssel, 1902]), ferner die Worte Karls im Augenblick seiner Thronentsagung usw. — Henne (l. c. VI, 35) äußert sich über Karl V. folgendermaßen: „Er war bemüht, den Interessen- und Rassengegensatz zwischen den verschiedenen Provinzen zu schüren. Indem er Flandern mit Schonung behandelte, als Holland drohende Beschwerden ausstieß, und indem er anderseits der letztgenannten Grafschaft Zugeständnisse bewilligte sowie die Eifersucht der wallonischen Provinzen wachrief, als der flandrische und der brabantische Löwe zu brüllen anfingen, hemmte er eine Union, welche dazu ausersehen war, die Grundlage unserer Unabhängigkeit zu werden". Diese Äußerungen Hennes erklären sich durch das übertriebene Vorurteil des Verf. gegen Karl V. und stellen den wirklichen Sachverhalt geradezu auf den Kopf. — Über die Einheitsbestrebungen der Regierung vgl. auch oben S. 131 f., 134, 139 u. 173 ff.

auf seine Beliebtheit beim Volke rechnen zu können glaubte, schreckte er nicht davor zurück, bei ihnen das Aufblühen eines Nationalbewußtseins zu fördern. Und doch schmiedete er, indem er sie aufforderte, sich gegenseitig beizustehen und sich „viribus unitis" zu einem gemeinsamen Vaterlande zusammenzuschließen, mit eigenen Händen jene furchtbare Waffe, die später gegen seinen Nachfolger zur Anwendung kommen sollte. Allerdings verwirklichte sich zwanzig Jahre nach seiner Thronentsagung die von ihm so sehnlich herbeigewünschte „Union". Allein diese im Jahre 1577 zu Brüssel geschlossene „Union" galt der Vertreibung der Spanier!

Trotz der unbestreitbaren Fortschritte, die der Zusammenschluß der Provinzen infolge der augenscheinlichen Notwendigkeit eines gegenseitigen Einvernehmens machte, vermochte er doch nur mit großer Schwierigkeit über die Abneigung, die er hervorrief, die Oberhand zu gewinnen. Da er von der Regierung vorgeschlagen wurde, erschien er mit Fug und Recht als ein Schritt auf dem Wege zur monarchischen Zentralisation. Die Tatsache, daß er von dem Fürsten so eifrig gefördert wurde, erweckte den Glauben, daß er zu dessen Nutzen ausschlagen und seine Macht noch steigern müsse. Hatte man sich nicht überdies im Jahre 1535 hiervon überzeugen können, als Maria von Ungarn den Generalständen gleichzeitig die „Union" wie auch die Errichtung eines stehenden Heeres vorgeschlagen hatte?! War nicht ein stehendes Heer, wie in Frankreich, mit der Einführung einer ewigen Steuer und mit dem Verschwinden der wesentlichsten Volksfreiheit, der Bewilligung der „Beden" durch die Landesvertretung, gleichbedeutend? Unter solchen Umständen kann es kaum wundernehmen, daß der Widerstand gegen die Absichten der Regierung während der ganzen Regierung Karls V. einen provinziellen Charakter bewahrte. Die politische Einheit blieb verdächtig, weil der Antrieb dazu von der monarchischen Gewalt ausging. Um deren Fortschritte hemmen zu können, verschanzte man sich in jedem einzelnen Territorium hinter der Brustwehr der heimischen Privilegien und Sitten. War dies

doch der einzige Kampfplatz, auf welchem man, ohne gegen die Verfassung zu verstoßen, dem Landesherrscher die Spitze zu bieten vermochte. Solange der Widerstand sich in friedlicher Form äußerte, vollzog er sich in gesonderten Gruppen. Erst bei der Revolution gegen Spanien sollte man es erleben, daß er mittels einer nationalen Bewegung sich zu gemeinsamen Kraftäußerungen vereinigte.

Wie zähe dieser Widerstand indessen auch blieb, so besaß die territoriale Selbständigkeit doch unter Karl V. ihre alte Lebenskraft nicht mehr. Die drei Stände, durch die sie zum öffentlichen Ausdruck gelangte, d. h. das Bürgertum, die Geistlichkeit und der Adel, hatten sehr tiefgehende Umwandlungen erlitten, die ihren Einfluß vermindert und sie dem Fürsten gegenüber in eine neue Lage versetzt hatten.

Seit dem Ende des 15. Jahrhunderts war die Unabhängigkeit der Städte in unaufhaltsamem Niedergang begriffen. Ebenso wie sie nicht mehr das ausschließliche Recht zur Ausübung des industriellen Betriebes besaßen, ebenso hatten sie auch ihre militärische Bedeutung eingebüßt. Ungefähr zu derselben Zeit, wo sie unfähig wurden, mit einem regulären Heere auf dem Schlachtfelde zu erscheinen, sahen sich ihre Zünfte immer mehr durch den Wettbewerb der ländlichen Industrie und durch das Wachstum des Kapitalismus bedroht. Die einflußreichsten unter ihnen — die Weber und Walker, die während des ganzen Mittelalters die Städtepolitik beherrscht hatten — waren zu Beginn des 16. Jahrhunderts, infolge der Auswanderung der Tuchindustrie aus den Städten auf das platte Land, in kläglichen Verfall geraten. Von dem alten Patriziat war fast nichts mehr übrig. Die oberen Schichten des Bürgertums aber, die an dessen Stelle getreten waren, kehrten sich desto mehr von dem mittelalterlichen Partikularismus ab, je häufiger sie sich den freien Berufen und der Beamtenlaufbahn zuwandten, je stärker sie sich von den Grundanschauungen der Renaissance beeinflussen ließen und je eifriger ihre Mitglieder sich an jenen kapitalistischen Unternehmungen beteiligten, die das Wirtschaftsleben von Grund aus umwandelten. Mochten auch beispiels-

weise Antwerpen, Lille, Valenciennes und die holländischen Städte sich den neuen Zeitverhältnissen anpassen und in ihnen sogar die Quelle zu einem staunenerregenden Emporblühen finden; mochte es anderseits einigen, von den Umständen weniger begünstigten städtischen Gemeinwesen, wie z. B. Ypern und Brügge, nicht gelingen, sich in dieselben zu fügen oder sich ihrer zu bedienen: dies alles war durchaus unwesentlich. Keine Stadt, mochte sie reich oder arm, blühend oder im Rückgange sein, konnte sich fortan dem zunehmenden Einflusse des Staates entziehen. Denn die Veränderungen, die sich in ihrem Schoße vollzogen, gereichten sämtlich dem Fürsten zum Vorteil. Auf den Beistand der Kapitalisten wider die Zünfte konnte er deshalb rechnen, weil die Herrscherpolitik dem städtischen Geist der Abschließung feindlich gesinnt war und dadurch die wirtschaftliche Freiheit begünstigte. Aber auch die Bevölkerung des platten Landes hatte er für sich, da sie eine geschworene Feindin der Privilegien war, die ihr die industrielle Tätigkeit verboten oder erschwerten. Schließlich aber hatte er die Städte selber auf seiner Seite, da sie bei ihren politischen oder wirtschaftlichen Streitigkeiten gezwungen waren, ihn als Schiedsrichter anzurufen. So wurde denn die alte städtische Selbstregierung von allen Seiten her angegriffen und geriet demzufolge mit reißender Schnelligkeit in Verfall. Der Einfluß, den die Städte einstmals auf die Burgbannbezirke ausgeübt hatten, entschlüpfte ihnen. Die Einrichtung der „auswärtigen Bürger" (Haghepoorters) kam außer Gebrauch. Der unter Mitwirkung der fürstlichen „Kommissare" alljährlich erneuerte Schöffenstuhl entzog sich dem Einflusse der Zünfte und setzte sich ausschließlich aus reichen Bürgern zusammen, die durch ihre Erziehung und durch ihre Interessen der Regierung nahestanden [1]). Die Vorrechte des „Bailli" oder „Amman",

1) Eine derartige Umbildung erfolgte 1522 in Tournai, wo man die Handwerker, die weder lesen noch schreiben konnten, aus dem Rate entfernte und reiche Bürger an ihre Stelle treten ließ („Recueil des Ordonnances &c.", 2. Serie, II, 142), 1521 und 1528 in Brüssel („Luyster van Brabant", III, 108 und Henne u. Wauters, Histoire

der den Landesherrn in der Stadt vertrat, wurden genauer bestimmt. Die Gemeinderechnungen mußten alljährlich von Vertretern der Zentralgewalt bestätigt werden, und schließlich ward deren Zustimmung sogar bei der Einführung neuer Steuern erforderlich. Abgesehen von einigen, übrigens sehr seltenen Fällen, von denen der Genter Aufruhr im Jahre 1540 wohl der bekannteste ist, wurden diese Ergebnisse ohne jeden Kampf erzielt. Man brauchte die Privilegien, die den Geist der städtischen Abschließung gleichsam heiligten, gar nicht erst aufzuheben, da sie von selbst außer Gebrauch gekommen waren.

Anderseits darf man jedoch keineswegs glauben, daß die städtische Selbstregierung allen Einfluß eingebüßt hätte. So beschränkt sie auch war, besaß sie doch noch immer eine wesentliche Bedeutung, da keine für die einzelne Stadt verbindliche Entscheidung ohne die Zustimmung der durch ihre verschiedenen „Glieder" vertretenen Gemeinde getroffen werden konnte. Die Zahl dieser „Glieder" belief sich gewöhnlich auf drei: den „Magistrat" (Schöffenstuhl), den früheren Magistrat und die Versammlung der Zünfte. Der Umstand, daß, um eine Entscheidung rechtskräftig zu machen, dem Herkommen gemäß ein einstimmiger Beschluß der drei Glieder erforderlich war, erschwerte zwar einerseits oftmals den Geschäftsgang, bildete aber anderseits eine wertvolle Bürgschaft gegen die unberechtigten Ansprüche des Fürsten. Wohl entschloß sich die Regierung bisweilen dazu, sich darüber hinwegzusetzen und die Zustimmung der Mehrheit für genügend anzusehen [1]). Doch hat sich ein solches Verfahren niemals völlig

de la ville de Bruxelles, I, 338), 1525 in Herzogenbusch (van Heurn, Historie der stad van's Hertogenbosch, I, 453 [Utrecht, 1776]), 1534 in Douai (Pilate-Prévost, Table chronologique et analytique des archives de la mairie de Douai &c., p. 347 [Douai, 1842]), 1528 in Utrecht (S. Muller, Recht en rechtspraak te Utrecht &c., p. 122 [Haag, 1885]), usw. — Über die Veränderungen, die in Gent sowie in den am Aufstande von 1540 beteiligten Städten vorgenommen wurden und die weit bedeutender waren, vgl. oben S. 156 f.

1) Vgl. ein Beispiel aus dem Jahre 1526; in: „Recueil des Ordonnances &c.", 2. Serie, II, 377.

einzubürgern vermocht. Genug: die Städte wußten sich dem Staate gegenüber ein sehr wirksames, und zwar ein gesetzliches Widerstandsmittel zu erhalten. An die Stelle des Rufes zu den Waffen ließen sie fortan unabsehbare schriftliche Erörterungen und endlose Verhandlungen treten. Es war dies ein Kampf von ganz neuer Art, bei welchem die papierne Fehde die bisherigen „Waepeninghen", der „Pensionär" die einstigen „Kapitäne" und „Hooftmans" ersetzte.

Der Geistlichkeit sollte es noch weniger als den Städten gelingen, ihre von den Fortschritten der monarchischen Gewalt ebenfalls bedrohte Unabhängigkeit ungeschmälert zu bewahren. Ihre finanziellen Privilegien, ihre Gerichtsbarkeit und ihre Bewegungsfreiheit bei der Bischofs- und Abtwahl, die schon im 15. Jahrhundert von der Herrschermacht angetastet worden waren, erlitten unter der Regierung Karls V. neue, und zwar so bedeutende Einschränkungen, daß sie jene bisweilen sogar vollkommen aufhoben. Wenn der Kaiser sich auch zum Beschützer der Kirche aufgeworfen hatte, so wollte er anderseits doch keineswegs dulden, daß diese in seine Herrschergewalt eingriff. Da er für die Kirche stritt, hielt er sich für berechtigt, auf ihren Gehorsam rechnen zu dürfen. Er betrachtete sich als das weltliche Oberhaupt der Geistlichkeit in seinen Staaten und wollte sie seinem Willen unterwerfen. Diese Aufgabe erwies sich übrigens als sehr leicht, da die sich selbst überlassene Geistlichkeit vollkommen widerstandsunfähig war. Das Volk, das sie um ihr ungeheures Vermögen und um ihre „Freiheiten" beneidete, lieh ihr keine Unterstützung, und der Papst, der allein sie hätte beschützen können, begünstigte im Gegenteil die Absichten des Landesherrn. Im Jahre 1515 erwirkte Karl V. von Leo X. und im Jahre 1530 von Clemens VII. das Ernennungsrecht für die in den Niederlanden erledigten Pfründen [1]). Die Bischöfe von Tournai, Thérouanne, Arras und Utrecht sowie nach dem Tode Eberhards von der Marck auch die von Lüttich waren

1) „Recueil des Ordonnances", 2. Serie, II, 134; III, 3.

seine gefügigen Geschöpfe und arbeiteten seinen Plänen nicht nur nicht entgegen, sondern ließen es sogar ruhig geschehen, daß er in die Gerichtsbarkeit der geistlichen Tribunale bei Zivilsachen Bresche legte [1]), bezüglich der geistlichen Besitzungen mit unerbittlicher Strenge das Ablösungsrecht für sich beanspruchte [2]), die Einführung von Zehnten sowie die Errichtung von frommen Stiftungen verhinderte und Schenkungen an die Klöster untersagte [3]). In dem Edikt von 1531 über die Neuordnung der öffentlichen Armenpflege machte sich offenkundig ein antiklerikaler Geist bemerkbar. Ferner sollte die Ausführung der von Rom ausgehenden Breven und Bullen künftig in den Niederlanden nur auf Grund von besonderen Erlaubnisbriefen des Landesfürsten erfolgen [4]). Anderseits erwies es sich jedoch als unmöglich, den „Prälaten", d. h. den Äbten der Hauptabteien, ohne Verletzung der Provinzialverfassung ihr Recht auf Sitz und Stimme in den Provinzialständen zu nehmen. Ein merkwürdiges Zusammentreffen fügte es, daß die niederländische Geistlichkeit, dank den territorialen Privilegien, eine politische Unabhängigkeit behielt, die sie aus eigener Kraft nie und nimmer zu bewahren vermocht hätte. Namentlich in Brabant, wo die „joyeuse entrée" stärker als anderswo die fürstlichen Rechte beschränkte, schlossen sich die Äbte, die durch die Haltung der Regierung ihnen gegenüber beunruhigt waren, wider ihren Landesherrn zu einer sehr rührigen und häufig sehr lästigen Gegenpartei zusammen. Durch die unaufhörlich von ihnen erhobenen Beschwerden und Schwierigkeiten versetzten

1) „Recueil des Ordonnances", 2. Serie, II, 6, 162, 248 u. 251.

2) „Recueil des Ordonnances", 2. Serie, III, 33 u. 66.

3) „Recueil des Ordonnances", 2. Serie, II, 23, 36 u. 547.

4) „Recueil des Ordonnances", 2. Serie, III, 72. Dieselbe Maßregel war bereits 1485 von Maximilian und 1497 von Philipp dem Schönen getroffen worden. „Placcaet-boeken van Vlaenderen", I, 205 u. 209. — Freilich hatte Alexander VI. gegen die Politik des letztgenannten Fürsten in kirchlichen Angelegenheiten nachdrückliche Verwahrung eingelegt. Vgl. die von A. Cauchie im „Bulletin de la Comm. Royale d'Histoire", 5. Serie, II, 321, 410—412 u. 417 (1892) veröffentlichten Urkunden.

sie Margarete von Österreich in die höchste Erbitterung. Sie beschuldigte sie der Verräterei und machte sogar den Vorschlag, die unversöhnlichsten von ihnen des Landes zu verweisen [1]). Allein was vermochte im Grunde jene kleine Gruppe von widerspenstigen Prälaten inmitten einer Geistlichkeit, die dem Staate immer mehr unterwürfig war! Tatsächlich zählte die Geistlichkeit als politische Macht nicht mehr mit. Der Widerstand der Äbte blieb vereinzelt, zumal er keineswegs den allgemeinen Interessen der Kirche, sondern nur den Sonderinteressen einiger Klöster galt. Während der Regierung Karls V. ohne große Bedeutung, sollte die Geistlichkeit eine wichtige Rolle erst später spielen, als sie an den beiden weltlichen Ständen, die neben ihr in den Provinzialständen Sitz und Stimme hatten, Helfer und Bundesgenossen fand.

Was diese beiden Stände betrifft, so erlangte der Adel zu derselben Zeit, wo das Bürgertum vom politischen Gesichtspunkte aus im Niedergange begriffen war, den Einfluß wieder, den er im Laufe der letzten Jahrhunderte eingebüßt hatte. Nachdem er seit dem 12. Jahrhundert durch die zunehmende Macht der Städte auf den zweiten Platz zurückgedrängt war, ward ihm jetzt, dank den Fortschritten der monarchischen Gewalt, wieder die erste Stelle im Staate zuteil. Allerdings unterschied sich der Adel der Burgunderzeit, besonders der hohe Adel, sehr wesentlich von der alten Feudalkaste, deren letzte Vertreter inzwischen vollends verschwunden waren und deren Sitten sich nur noch in dem öden Landstrich der Ardennen erhalten hatten. Im Dienste des Fürsten war er emporgekommen und reich geworden. Neben einheimischen Familien — beispielsweise den Geschlechtern Lalaing, Ligne, Bergen, Egmont und Arenberg — bemerkte man in buntem Durcheinander Nachkommen von burgundischen und picardischen Edelleuten, die mit den Herzogen in die Niederlande gekommen waren, wie z. B. die Familien Meghem, Glymes und Croy, oder deutsche Grafen, wie die von Nassau, die

1) Henne l. c. IV, 133.

Maximilian dorthin begleitet hatten. Alle diese Geschlechter hatten sich schnell zu einer Einheit verschmolzen: zum Teil durch Heirat, zum Teil aber auch durch die Gemeinsamkeit der Sitten, der Interessen und sogar der Sprache. Hatte doch der gesamte hohe Adel, trotz seiner verschiedenartigen Abstammung, sich binnen kurzem die französische Hofsprache angeeignet. Während im Laufe des 15. Jahrhunderts unter seinen Mitgliedern noch einige aufsehenerregende Fälle von Abtrünnigkeit — z. B. bei Commines, den Croys und d'Esquerdes — vorgekommen waren, ließ sich etwas derartiges seit der Thronbesteigung Philipps des Schönen nicht mehr wahrnehmen. Vielmehr bezeigte der Adel fortan dem Landesherrscher eine unerschütterliche Treue und vergoß sein Blut für ihn auf den Schlachtfeldern. Von 1453 bis 1521 zählte man nicht weniger als vier im Dienste des Fürsten gefallene Mitglieder des Geschlechtes Lalaing: den bei Poucques (1453) gefallenen Jakob von Lalaing, den bei Monthléry (1466) gebliebenen Philipp von Lalaing, sowie Jobst und Jakob von Lalaing, die bei der Belagerung von Utrecht (1483) bzw. Mézières (1521) den Tod fanden. Während ein Mitglied des Hauses Lannoy bei Pavia dem Könige Franz I. den Degen abnahm, starb Karl von Egmont an der Seite Karls V. auf dem Zuge nach Tunis und ließ der Graf von Büren, der sein ganzes Leben lang gegen die Geldrer, die Franzosen und die deutschen Protestanten gekämpft hatte, sich im Festgewande in den großen Saal seines Palastes tragen, als er das Herannahen seiner letzten Stunde fühlte, um, „auf die Schultern von zwei Edelleuten gestützt", inmitten seiner Freunde und seiner Diener ein letztes Mal den Becher auf das Wohl seines kaiserlichen Herrn zu leeren [1]). Aber nicht nur ihr Blut, sondern auch ihr Gut stellten die Edelleute dem Landesfürsten zur Verfügung. Als im Jahre 1522, wie schon so häufig, wieder einmal vorübergehend eine Zeit der Geldknappheit eintrat und die Staatskasse völlig erschöpft war, verkaufte der Graf von Hoogstraeten

1) Brantôme, Oeuvres complètes, I, 356 (Paris, 1858).

eine von seinen Gütern bezogene Rente im Betrage von 1000 Pfund und verweigerte „aus Ritterlichkeit“ die Annahme eines von der Statthalterin ihm angebotenen Unterpfandes. Zur Zeit der Belagerung von Mézières ferner streckte Heinrich von Nassau 32 000 Pfund vor, während bei dem Abschluß von Anleihen zahlreiche andere vornehme Herren ihren Kredit der Regierung zur Verfügung stellten [1]).

Natürlich sparte man ihnen gegenüber keineswegs mit Belohnungen. Im Jahre 1486 ward Chimay für Karl von Croy, 1541 Espinois für Franz von Melun, 1553 Gavere für Lamoral von Egmont zum Fürstentum erhoben. Philipp von Croy ward 1533 Herzog von Aerschot und Markgraf von Renty, Anton von Bergen im nämlichen Jahre Markgraf von Bergen. Eine Menge von Herrschaften ward zum Entgelt für die von ihren Besitzern geleisteten Dienste zum Range von Grafschaften erhoben: so Egmont (1486), Büren (1492), Hoogstraeten (1518), Lalaing (1522), Roeulx (1533), Ligne (1544), Boussu (1555) und Culenborg (1555). Was ferner die Bischofsitze betraf, so dienten sie zur Versorgung der jüngeren Söhne aus den vornehmsten Geschlechtern. Den von Arras erhielt im Jahre 1524 Eustachius von Croy, den von Tournai im Jahre 1539 Karl von Croy, während drei andere Mitglieder dieser Familie — Jakob, Wilhelm und Robert — von 1504 bis 1556 nacheinander auf dem von Cambrai folgten. Hierauf fiel derselbe an Maximilian von Bergen, dessen beide Verwandten Cornelius und Robert 1538 bzw. 1557 Bischöfe von Lüttich wurden.

Auch im übrigen verabsäumte der Fürst nichts, was geeignet erscheinen konnte, die glänzende Stellung, die er den „hohen Herren“ bereitete, noch zu erhöhen und dieselben immer mehr an seine Person zu fesseln. So wohnte er ihrer Hochzeit bei, hielt ihre Kinder über die Taufe, nannte sie, wenn er an sie schrieb, „mein Vetter“ und verlieh vorzugsweise ihnen die Ketten des Ordens vom Goldenen Vlies, der bis zum Ende

1) Henne l. c. III, 265, 267, 287 u. 290 sq.

der Regierung Karls V. seinen rein burgundischen Charakter fast unversehrt bewahrte. Mittels dieser höchsten Auszeichnung, die von dem belgischen Adel ebenso leidenschaftlich begehrt wurde, wie dies bezüglich des Ordens der Ehrenlegion bei den Soldaten Napoleons I. der Fall war, erhielt er sich die treue Hingebung seiner Diener und spornte ihren Wetteifer an. Um jene Auszeichnung noch wertvoller zu machen, vermehrte er die damit verbundenen Vorrechte. Seit 1517 waren die „Ordensritter" nur noch der Gerichtsbarkeit ihrer Ordensbrüder unterworfen, war es verboten, gegen sie gerichtlich einzuschreiten und sie zu verhaften [1]). Inmitten des Adels bildeten sie somit gleichsam eine privilegierte Klasse, eine Pairschaft, die nicht nur am Hofe, sondern auch im Staate den ersten Platz einnahm. Jedesmal, wenn sich Schwierigkeiten ergaben, holte die Regierung ihr Gutachten ein, und aus ihrer Mitte wählte sie fast alle Staatsräte und Provinzialstatthalter. Die durch die Territorialprivilegien den fürstlichen Beamten auferlegte Verpflichtung, in der von ihnen verwalteten Provinz geboren oder landsässig zu sein, hatte für die „Ordensritter" keine Geltung [2]). Vielmehr waren sie gleichsam Staatsangehörige der gesamten Niederlande. Nirgends wurden sie dort als Ausländer angesehen. Ja noch mehr! Indem ihr Einfluß gleichmäßig auf alle Bestandteile der Niederlande wirkte, näherte er diese einander, verknüpfte sie miteinander und vereinigte sie zu einem einheitlichen Ganzen, geradeso wie auf dem burgundischen Wappenschilde die Kette des Ordens vom Goldenen Vlies die Wappen der siebzehn Provinzen umschloß.

Wenn der hohe Adel nun aber auch getreulich im Interesse des Fürsten tätig war, so war er anderseits doch keineswegs geneigt, in dessen Hände das Schicksal des Landes zu legen. Vielmehr betrachtete er sich als den Wächter der nationalen Unabhängigkeit. Es genügt, sich an die Rolle zu erinnern,

1) De Reiffenberg, Histoire de l'ordre de la Toison d'or, p. 294 (Brüssel, 1830).

2) „Recueil des Ordonnances", 2. Serie, I, 338 (Brüssel, 1893).

die er in den ersten Regierungsjahren Philipps des Schönen und Karls V. gespielt hat, um die nationale Richtung wahrzunehmen, die sich bei ihm sehr deutlich bemerkbar machte. Da er im Dienste der burgundischen Fürsten groß geworden war, hielt er getreulich an der ursprünglichen Überlieferung fest. Auch als das Oberhaupt des Hauses Burgund König von Spanien wurde, blieb er burgundisch. Zum Teil zweifellos aus Eigennutz, zum Teil aber auch aus Ehrgefühl war er fest entschlossen, die Niederlande vor dem ausländischen Einflusse zu bewahren. Hatte er auch auf die Beherrschung Spaniens verzichten müssen, so wollte er anderseits doch wenigstens eine Beherrschung durch Spanien unter keinen Umständen dulden.

Das burgundische Gefühl, das den Adel beseelte, sollte bald den Charakter eines echten Patriotismus annehmen. Seitdem gesellte sich zu dem sozialen Einflusse, dessen er sich erfreute, noch die Stärke, die ihm seine Volkstümlichkeit verlieh. Er erschien als der Schirm und Hort der Unabhängigkeit des Landes. Der funkensprühende Feuerstahl Burgunds (briquet de Bourgogne), der die Halsketten des Ordens vom Goldenen Vlies zierte, wurde zu einem nationalen Sinnbild. Er fand sich auf den Schlußsteinen, bei den ausgemeißelten Verzierungen und an der Außenseite der Rathäuser, und man sollte ihn später auch auf den durch die Geusen geprägten Münzen wiederfinden. Denn an dem nicht mehr fernen Tage, wo die Revolution gegen Philipp II. ausbrach, war es der niederländische Adel, der die Leitung übernahm, und ebenso sollte es der den Adel beseelende Geist sein, der einzig und allein imstande war, in den ersten Zeiten des Aufruhrs dessen verschiedene Strömungen zu einer gemeinsamen Kraftäußerung des burgundischen Staates wider das spanische Reich zu vereinigen.

III.

Die drei Stände, von denen wir soeben gesprochen haben — die Geistlichkeit, der Bürgerstand und der Adel —, nahmen während der ganzen ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts un-

unterbrochen an der Ausübung der Staatsgewalt teil. Es war das übrigens keineswegs eine jenem Zeitabschnitt eigentümliche Erscheinung. Seit dem 14. Jahrhundert vertraten in jedem Territorium die Stände dem Fürsten gegenüber das Land, und als zur Zeit Philipps des Guten eine den Provinzen übergeordnete Zentralregierung errichtet wurde, vereinigte auch eine einzige beratende Versammlung — die Generalstände — die einzelnen Parlamente zu einer einzigen Körperschaft, ohne jedoch dieselben verschwinden zu lassen. Die Einheitsbewegung, die für die Burgunderzeit besonders kennzeichnend war, teilte sich also zugleich den monarchischen wie den parlamentarischen Einrichtungen mit. Allerdings äußerte sie sich weit weniger durchgreifend bei den letzteren als bei den ersteren. Wie groß die Bedeutung der Generalstände bis zum Ende der Regierung Karls V. auch gewesen sein mag, so ist man darum doch noch nicht berechtigt, sie als eine wirkliche Nationalversammlung anzusehen.

Wie wir uns erinnern, waren diese großen Versammlungen keineswegs ein Werk des Landes, sondern ausschließlich ein Werk des Fürsten [1]). Während die Provinzialstände langsam während der politischen Unruhen des 14. Jahrhunderts entstanden, tauchten die Generalstände ganz plötzlich im Jahre 1463 auf. Sie waren eine persönliche Schöpfung des Fürsten und entsprachen — genau so wie der „groete raed", die Rechnungskammern und das Parlament von Mecheln — dem Bedürfnis einer Zentralisation der Regierung. Ihr Stifter, Philipp der Gute, hat den Grundgedanken und sogar den Namen, den sie führten und den im Königreich Holland die gesetzgebenden Kammern noch heute bewahren, den Franzosen entlehnt. Nachdem er Oberhaupt eines mächtigen Reiches geworden, wollte er eben, nach dem Beispiel der französischen Könige, die Vertreter seiner sämtlichen Untertanen um sich versammeln, um ihnen seine Pläne mitzuteilen oder von ihnen

1) Vgl. Pirenne, Geschichte Belgiens, II, 475. — Der Name „Generalstände" oder „de Staten Generael" taucht schon im Jahre 1506 auf. Henne l. c. I, 128 Anm. 2.

Steuern zu begehren. Indem er ſo verfuhr, hatte er lediglich ſeinen eigenen Vorteil im Sinne. Dank den Generalſtänden wurden die Koſten und der Zeitverluſt bei ſeinen Unterhandlungen mit ſämtlichen Provinzen weſentlich verringert. Denn er erſchien vor ihren Bevollmächtigten in ſeiner ganzen Machtvollkommenheit und Herrſcherwürde und konnte auf ihre Abſtimmung nicht nur durch ſeine perſönliche Einmiſchung, ſondern auch durch den Eindruck wirken, den der Eifer, womit einzelne Mitglieder der Verſammlung ſeinen Wünſchen nachkamen, häufig genug auf die Gegenpartei ausübte.

Die Generalſtände dienten demnach lediglich dazu, die Aufgaben der Regierung zu erleichtern. Sie bildeten für den Fürſten ein Mittel, den Widerſtand der Provinzen gegen ſeine zentraliſierende Tätigkeit zu ſchwächen, und wurden, ſo widerſinnig eine ſolche Behauptung auch klingen mag, im Grunde zugunſten der monarchiſchen Gewalt errichtet. Was das Land betrifft, ſo war es weit davon entfernt, dieſe „Neuerung“ beifällig aufzunehmen, ſondern ſah deren Einführung zunächſt nicht ohne Mißtrauen. Man befürchtete, daß ſie die durch den ſtaatlichen Partikularismus geſchützten „Freiheiten“ gefährden würde. Man beklagte ſich darüber, daß ſie den Provinzen beträchtliche Koſten auferlegte, indem ſie ihre Vertreter zu häufigen Reiſen nötigte. Ja einige Provinzen beanſpruchten für ſich ſogar das „Privileg“, zu einer Beſchickung der Generalſtände nicht verpflichtet zu ſein [1]).

Wenn ſich Philipp der Gute nun aber auch bei der Einführung der Generalſtände von dem Vorbilde Frankreichs hat beeinfluſſen laſſen, ſo bemerkt man anderſeits doch ſchon beim erſten flüchtigen Blick einen ſehr weſentlichen Unterſchied zwiſchen den franzöſiſchen und den niederländiſchen Generalſtänden [2]).

1) Es waren dies Geldern, Overyſſel, Friesland, Groningen, Utrecht und Luxemburg, d. h., mit Ausnahme des Gebietes von Tournai, alle Provinzen, die erſt kurz vorher dem burgundiſchen Reiche einverleibt worden waren. Limburg war, infolge ſeiner engen Verbindung mit Brabant, gleichfalls nicht vertreten.

2) Über die Generalſtände gibt es bisher keine befriedigende Arbeit. Das Werk von Th. Juſte, Histoire des États-Généraux des Pays-Bas

Während in Frankreich die Generalstände den Charakter einer Nationalversammlung besaßen, die im Namen des ganzen Landes bindende Beschlüsse zu fassen vermochte, bildeten sie in den Niederlanden sozusagen nur einen Kongreß von Einzelstaaten, bei welchem jeder einzelne Staat lediglich für sich selbst eine bindende Verpflichtung einging [1]). Die Ursache dieses Gegensatzes ist in der Beschaffenheit der französischen und der burgundischen Monarchie zu suchen. Während jene eine Staatseinheit, einen einzigen Staat bildete, bestand diese aus einer Vielheit von Staaten. Während der französische König über Frankreich auf Grund eines allumfassenden Rechtstitels herrschte, regierte der burgundische Herzog in den Niederlande auf Grund verschiedener Rechtsansprüche. Obwohl sämtliche Provinzen ihm gehörten, bewahrte doch jede einzelne ihre alte Unabhängigkeit. Da sein Einfluß sie nicht zu durchdringen und ihre örtlichen Regierungen nicht durch seine Zentralregierung zu ersetzen vermochte, konnte er natürlich auch ihre verschiedenen Parlamente nicht durch ein einziges Parlament ersetzen. Die Errichtung der Generalstände führte

(Brüssel, 1864) entspricht nur sehr unvollkommen seinem Titel und bezeichnet keinen Fortschritt im Vergleich mit dem natürlich schon veralteten Aufsatz von Gachard, Des anciennes assemblées nationales de la Belgique („Revue de Bruxelles", Jahrg. 1839). — Wertvolle Aufschlüsse geben: R. Fruin, De zeventien provinciën en haar vertegenwoordiging in de Staten Generael („Bijdragen voor vaderl. geschiedenis", Jahrg. 1893); die Anmerkungen R. Fruins in seiner „Geschiedenis der Staatsinstellingen in Nederland &c.", p. 100 sqq. (hrsg. von H. J. Colenbrander, Haag, 1901) und Ed. Poullet, Histoire politique nationale, II, 314 sqq. (Löwen, 1892).

1) Im Jahre 1566 schrieb Viglius an den Staatsrat: „Die hiesigen Generalstände sind nicht dasselbe wie in Frankreich. Hier gibt es nämlich sehr viele verschiedene Staaten, und der eine ist dem anderen nicht unterworfen, obwohl sie in bezug auf die Erbfolge, der Pragmatischen Sanktion gemäß, eine Einheit bilden. In Frankreich dagegen sind alle Staaten der Krone unterworfen und mit ihr vereinigt. Demgemäß entsenden die [hiesigen] Staaten ihre Vertreter nicht mit dem Auftrage, ohne jede Vertagung Beschlüsse zu fassen". Gachard, Correspondance de Guillaume le Taciturne, VI, 384 (Brüssel, 1866).

keineswegs die Abschaffung der Provinzialstände mit sich. Die ersteren bildeten vielmehr, alles in allem, lediglich die Vereinigung der letzteren, geradeso wie der burgundische Staat selber lediglich eine Vereinigung verschiedener Provinzen unter ein- und demselben Fürsten darstellte. Vor wie nach ihrer Einführung waren es, genau genommen, die Provinzialstände, denen es zukam, über die Forderungen des Fürsten zu entscheiden. Vom Gesichtspunkte der Verfassung aus betrachtet, besaßen die Generalstände keine eigentliche Machtbefugnis. Nicht der allgemeine Wille des Landes, sondern die einzelnen Willensmeinungen der Provinzen gelangten in ihnen zum Ausdruck, so daß man sich beinahe versucht fühlen möchte, in ihnen zu allererst, statt eines einzigen Parlaments, bloß eine Versammlung von gemeinschaftlich tagenden Parlamenten zu erblicken.

Da die Generalstände vom Fürsten und in seinem Interesse errichtet wurden, konnten sie sich naturgemäß nur auf sein Geheiß versammeln. Ebenso entbehrten sie völlig des Rechtes, Anträge zu stellen: der Landesherr allein setzte ihre Tagesordnung fest. Überdies berief er sie nur bei außergewöhnlichen Gelegenheiten; entweder, um ihnen die Pläne der Regierung mitzuteilen und auf solche Weise mit der öffentlichen Meinung Fühlung zu gewinnen, oder aber — und zwar am häufigsten —, um Hilfsgelder von ihnen zu fordern. Karl der Kühne berief sie ausschließlich zu dem letztgenannten Zwecke, weshalb sie denn auch von ihrem Rechte, die ihnen unterbreiteten Anträge abzulehnen, während seiner Regierung zum ersten Male Gebrauch machten, indem sie, trotz der Drohungen des Kanzlers Hugonet, 1476 die Bewilligung von Geldern für die vom Herzoge verlangten militärischen Maßregeln verweigerten [1]).

Schon im folgenden Jahre sollten die Generalstände die Wirkungen der politischen Krisis spüren, die alle zentralen Einrichtungen des burgundischen Reiches so tief erschütterte.

1) Gachard, Les États de Gand de 1476; in: „Études et notices historiques &c.", I, 1 (Brüssel, 1890).

Das „Große Privileg“ schaffte sie nicht ab, wie dies mit dem Parlament von Mecheln und dem Herzoglichen Rate der Fall war, sondern veränderte ihren Charakter. Es bestätigte ihnen nämlich nicht nur das Recht, sich aus eigenem Antrieb, d. h. ohne vorherige Einberufung, und an dem von ihnen ausersehenen Orte zu versammeln, um über die „Wohlfahrt und das Gedeihen des gemeinsamen Landes“ zu beraten, sondern bewilligte ihnen auch eine Unabhängigkeit, deren sie bisher hatten entbehren müssen, und teilte die Staatsgewalt zwischen ihnen und dem Prinzen, wobei es obendrein ihnen den weit größeren Teil vorbehielt. Ließen doch die engen Grenzen, die es für die Herrschergewalt festsetzte, diese nur noch dem Namen nach bestehen.

Es entsteht nun die Frage, ob man diese Bestimmungen des Großen Privilegs als einen Versuch zur Errichtung der parlamentarischen Herrschaft in den Niederlanden betrachten kann.

Was uns betrifft, so glauben wir es bezweifeln zu müssen. Wie wir früher bereits sahen, waren die Reformen von 1477 sämtlich unter der Einwirkung eines partikularistischen Geistes entstanden [1]) und zielten lediglich darauf ab, die Selbständigkeit der Provinzen in ihrer ursprünglichen Vollständigkeit wiederherzustellen. Es hieße demzufolge jene Bestimmungen schlecht begreifen, wollte man auch nur einen Augenblick annehmen, daß sie die von ihnen abgeschaffte Oberhoheit des Herzogs durch die Oberhoheit eines Parlaments zu ersetzen beabsichtigt hätten. Wäre etwas derartiges wirklich ihre Absicht gewesen, so würden sie offenbar dafür Sorge getragen haben, die Zusammensetzung der Generalstände zu verändern und ihre Vorrechte genau zu bestimmen. Denn eine parlamentarische Regierung war ein Ding der Unmöglichkeit, solange die Generalstände ein Kongreß von Provinzialständen waren und solange die Mehrheit ihren Willen bei der Minderheit nicht zur Geltung bringen konnte. In betreff dieses wesentlichen Punktes hat nun aber das Große Privileg keine Neuerungen eingeführt.

1) Vgl. oben S. 11 ff

Vielmehr erkannte es ausdrücklich an, daß keine Kriegserklärung ohne die einhellige Zustimmung sämtlicher Provinzen erfolgen dürfe [1]). Es ließ somit ruhig geschehen, daß der Partikularismus bei den Generalständen den Sieg davontrug, und hieraus kann man die Schlußfolgerung ziehen, daß es — weit davon entfernt, dieselben zum Range eines Nationalparlaments erheben zu wollen — ihre Machtstellung nur deshalb vermehrt hat, um die des Fürsten zu verringern. Noch besser vermag man sich davon zu überzeugen, wenn man beachtet, daß im Jahre 1488 der zwischen Flandern, Brabant und Hennegau geschlossene Friedensvertrag die Grundsätze des „Großen Privilegs" wieder aufnahm und sie genauer festlegte. Auch hier ward das Recht der Generalstände, ohne vorherige Einberufung zusammentreten zu dürfen, förmlich verkündigt. Allein ihre Machtbefugnisse beschränkten sich auf eine Überwachung der Aufrechterhaltung der den vertragschließenden Ländern zukommenden „Freiheiten", so daß, alles in allem, der territoriale Partikularismus noch einmal auf Kosten der Allgemeinheit die Oberhand gewann [2]).

Freilich blieben die „Neuerungen" von 1477 und 1488 ein toter Buchstabe. Erst viel später, während der großen Revolution gegen Spanien, kam man auf sie zurück, legte sie in einem Sinne aus, an den ihre Urheber gar nicht gedacht hatten, und machte sie zugunsten der Rechte der Generalstände wider die Rechte des Königs geltend. Während der unaufhörlichen Unruhen zur Zeit Maximilians fanden die gesetzlichen Versammlungen der Generalstände sämtlich nur auf Befehl des Fürsten statt. Übrigens wurden sie sehr häufig einberufen. Vom Tode Marias von Burgund (1482) bis zur Mündig-

1) Wörtlich heißt es: „Item dat wij noch onse nacommers ... negheen orloghe in anleggers ofte verweerers stede an zullen moghen annemen, wij oft zij, en zullen eerst de staten van allen onsen landen dar up bescriven, ende daer inne doen bi ghemeener conclusie ende overdraghe".

2) H. Pirenne, Le rôle constitutionnel des États-Généraux des Pays-Bas en 1477 et en 1488; in: „Mélanges Paul Fredericq", p. 267 (Brüssel, 1904).

sprechung Philipps des Schönen (1494) zählte man nicht weniger als zwölf, d. h. durchschnittlich eine in jedem Jahre [1]). Maximilian ließ sie bald in Aalst, bald in Gent, Antwerpen, Brügge oder Mecheln zusammentreten, um ihnen seine Beschwerden gegen die Bewohner Flanderns oder gegen Frankreich vorzutragen, mit ihnen über die Mittel zur Wiederherstellung des Friedens zu beraten und Gelder oder Truppen von ihnen zu fordern. So wirksam ihre Rolle aber während dieses Zeitraumes auch war, so blieb ihr Einfluß doch ein nur unvollkommen bestimmter. Inmitten des beständigen Haders zwischen dem Fürsten und seinen Landen spielten die Generalstände weit mehr die Rolle von Schiedsrichtern oder von Unterhändlern, als die einer regelrechten Staatseinrichtung. Ihr Charakter war lediglich der von Zusammenkünften, deren Einberufung im Hinblick auf die Erfordernisse des Augenblicks erfolgt war und bei denen man je nach den Umständen, d. h. durchaus ordnungs- und planlos verfuhr.

Dies änderte sich jedoch sogleich nach der Thronbesteigung Philipps des Schönen. Jetzt, wo die Unruhen aufgehört hatten und der Thron einem eingeborenen Fürsten gehörte, wurden die Generalstände zu einer ordnungsmäßigen Einrichtung des burgundischen Reiches. Die Wiederherstellung der monarchischen Gewalt — weit davon entfernt, ihnen

1) Gachard hat in seiner „Lettre à MM. les questeurs de la Chambre des représentants sur le projet d'une collection de documents concernant les anciennes assemblés nationales de la Belgique" (Brüssel, 1841) eine Liste der Zusammenkünfte der Generalstände von 1465 bis 1634 veröffentlicht und seine damaligen Angaben in einem zweiten „Briefe" (Brüssel, 1843) sowie in zwei „Berichten" (Brüssel, 1864—1865) über dasselbe Thema an das belg. Ministerium des Innern ergänzt. Die Sammlung, um derentwillen jene Arbeiten verfaßt wurden, ist indessen bisher nicht erschienen. Sicherlich handelt es sich hier um eine der bedauerlichsten Lücken, welche die belgische Geschichtschreibung für das 16. Jahrhundert überhaupt aufzuweisen hat. Erst ganz kürzlich hat die Belgische Königl. Geschichtskommission bei der Regierung die Wiederaufnahme der unterbrochenen Arbeiten beantragt. Vgl. das „Bullet. de la Comm. Royale d'Histoire", p. XVII (1904).

zum Schaden zu gereichen — sicherte im Gegenteil ihren Einfluß auf die Regierung, und zwar wurde dieser um so stärker, je schärfer die politische Zentralisation sich bemerkbar machte. Denn der Fürst wußte sehr wohl, daß diese von ihnen begünstigt wurde und daß sie demzufolge ein Werkzeug zugunsten der Vereinigung waren. So unvollkommen ihr Gefüge auch war, so näherten sie doch die Provinzen einander, stellten zwischen den Vertretern der verschiedenen Territorien, trotz der Verschiedenheit ihrer örtlichen Interessen, Überlieferungen und Mundarten eine ersprießliche Berührung her und bereiteten sie für die Erkenntnis vor, daß das Gedeihen jedes einzelnen Gliedes des Reiches mit dem Gedeihen der Gesamtheit eng verknüpft sei. Vor allem aber ermöglichten die Generalstände dem Landesherrn, die Bedürfnisse und die Bestrebungen seiner Untertanen kennen zu lernen. Da er in beständiger Fühlung mit ihnen blieb, wußte er, wie weit er gehen durfte, ohne ihre Empfindlichkeit zu verletzen oder ihre Interessen zu beunruhigen. So erhielt er sie denn wirklich oder scheinbar über seine Pläne auf dem Laufenden und bewahrte sich ihre Gunst, indem er persönlich in ihrer Mitte erschien und an sie mit erheuchelter Biederkeit vertrauliche Ansprachen richtete; ein Kunstgriff, den namentlich Karl V. so vorzüglich beherrschte.

Während der einundsechzig Jahre vom Regierungsantritt Philipps des Schönen bis zur Abdankung Kaiser Karls V. tagten die Generalstände achtundfünfzigmal, also im Durchschnitt ungefähr einmal jährlich. Man darf indessen keineswegs glauben, daß ihre Sitzungen jedes Jahr stattgefunden hätten. In dreiundzwanzig Jahren während dieses langen Zeitraumes traten sie überhaupt nicht zusammen, während sie anderseits in einzelnen Jahren zwei- oder gar dreimal hintereinander einberufen wurden. Dies beruhte darauf, daß sie sich vor wie nach der Regierung Philipps des Schönen stets nur auf Befehl des Fürsten versammelten, um aus seinem Munde wichtige Mitteilungen entgegenzunehmen oder um eine außerordentliche Steuer zu beschließen. In normalen Zeiten wußte man mit ihnen nichts an-

zufangen; nur außergewöhnliche Verhältnisse erforderten ihre Mitwirkung. Allerdings traten seit Ende des 15. Jahrhunderts derartige außergewöhnliche Verhältnisse beständig ein, so daß die Ausnahme zur Regel wurde. Die wachsenden Ausgaben der Regierung, namentlich die militärischen, nötigten dieselbe, fortwährend zu dem Geldbeutel der Untertanen des Fürsten ihre Zuflucht zu nehmen. Es war ihr fortan unmöglich, ihre Bedürfnisse ausschließlich aus den Einkünften des Kronguts zu bestreiten. Die „Bede", d. h. die vom Fürsten geforderte und vom Lande bewilligte Steuer ward für das Schatzamt nicht nur eine unentbehrliche, sondern sogar die wichtigste Hilfsquelle. Obwohl sie rechtlich nur eine außerordentliche Steuer war, wurde sie tatsächlich zu einer ordentlichen, und hieraus folgte mit Notwendigkeit, daß auch die Generalstände selber sich in regelmäßig tagende Versammlungen verwandelten. Dies wäre nicht der Fall gewesen, hätte die Regierung, wie in Frankreich, auch in den Niederlanden die ewige Steuer zur Einführung bringen können. Wohl machten sich bei ihr bisweilen Anwandlungen in solchem Sinne bemerkbar, deren bezeichnendsten Ausdruck der im Jahre 1535 durch Maria von Ungarn den Generalständen vorgelegte Entwurf über die Errichtung eines stehenden Heeres bildete [1]). Allein hierbei handelte es sich lediglich um schwache Versuche, und angesichts des Widerstandes, den sie erregten, besaß die Regierung die Klugheit, nicht weiter hartnäckig darauf zu bestehen. Das Steuerbewilligungsrecht, dieses wichtigste Unterpfand für die Volksfreiheit, erhielt sich mithin, alles in allem, unangetastet. Und je größere Ansprüche die „Beden" an den Geldbeutel stellten, desto mehr steigerte sich die politische Bedeutung der Generalstände.

Trotz ihres wachsenden Einflusses verwandelten sich indessen die Generalstände nicht in ein nationales Parlament, sondern blieben, wie zuvor, eine Vielheit von Provinzialparlamenten, die unter dem Vorsitz des Fürsten oder seines

1) Henne l. c. VI, 87.

Bevollmächtigten zusammentraten. Der einzige Fortschritt, der sich wahrnehmen läßt, bestand darin, daß sie sich seit der Regentschaft Marias von Ungarn nicht mehr bald in der einen, bald in der anderen Stadt versammelten, sondern fast immer im Palaste zu Brüssel.

Nur die alten burgundischen Provinzen schickten regelmäßig ihre Vertreter dorthin. Mit Ausnahme des Gebiets von Tournai beanspruchten die während der Regierung Karls V. einverleibten Territorien — Friesland, Geldern und Utrecht — für sich das Recht, über die ihnen abgeforderten Steuern in ihren Provinzialständen Beschluß fassen zu dürfen, und nahmen nur an einzelnen, besonders feierlichen Versammlungen teil. Dasselbe war meistens auch bei Limburg und bei Luxemburg der Fall [1]).

Im Unterschied zu dem, was in Frankreich geschah, wurden die von den Provinzen in die Generalstände entsandten Vertreter nicht besonders gewählt, sondern ganz einfach von den Provinzialständen ausersehen, für die es ebensowenig ein Wahlsystem gab, da das Gewohnheitsrecht von vornherein die Prälaten, die Barone und die Städte bestimmte, die daselbst Recht auf Sitz und Stimme hatten. Hieraus folgte, daß die verschiedenen provinzialen Abordnungen innerhalb der Generalstände scharfe Gegensätze aufwiesen, indem die einen nur aus wenigen Abgeordneten bestanden, die anderen aber sich aus mehreren Dutzend Personen zusammensetzten. Alle diese Delegationen versammelten sich, nachdem die Vollmachten ihrer Mitglieder geprüft worden waren, in demselben Saale, um die Regierungsanträge entgegenzunehmen. Sie tagten hier bei verschlossenen Türen und nahmen nach einer bestimmten Rangordnung Platz: erst nach langen Auseinandersetzungen mit den flandrischen Vertretern gelang es den brabantischen Abgeordneten, sich die erste Bank zu sichern. Entweder der Fürst selber oder die Regentin oder endlich irgendein hoher Beamter legte den Generalständen den Grund der Ein-

1) Vgl. S. 242 Anm. 1.

berufung ausführlich dar. Es geschah auf Französisch. Anfangs wurde gewöhnlich die Rede für die „dietsch“ sprechenden Vertreter der Provinzen übersetzt; doch scheint dieser Gebrauch während der Regierung Karls V. verschwunden zu sein. Nach Beendigung der Ansprache antwortete ein Mitglied der Versammlung, meistens der „Pensionär“ von Brüssel, im Namen aller mit Höflichkeitsphrasen und Ergebenheitsversicherungen, die niemanden verpflichteten, und hierauf wurde die Sitzung aufgehoben.

Alsdann begannen die Unterhandlungen mit den einzelnen Provinzen. Vertreter der Regierung bearbeiteten jede Abordnung für sich besonders. Vernunftgründe, Versprechungen und Drohungen: alles wurde angewandt, um ihre Zustimmung zu erwirken. Allein wenn man diese auch nach langen und schwierigen Verhandlungen erlangt hatte, so war damit doch noch nichts entschieden. Denn die Vertreter der Provinzen konnten keine bindende Verpflichtung im Namen ihrer Auftraggeber eingehen. Ihre Vollmacht gab ihnen nur den Auftrag, „anzuhören“, und bestimmte im voraus den Wortlaut ihrer Antwort. Man mußte sie also zu ihren „Vorgesetzten“ zurückschicken und ihnen gestatten, mit diesen zu beraten. Die neuen Verhaltungsregeln, mit denen sie zurückkehrten, machten dann bisweilen eine zweite und dritte Sendung erforderlich. Jede Sitzung der Generalstände hatte somit in den verschiedenen Provinzen, die daselbst vertreten waren, notwendigerweise Sitzungen der Provinzialstände zur Folge. Es handelte sich also, kurz gesagt, um ein beständiges Kommen und Gehen zwischen diesen und jenen, um endlose Besprechungen und Schreibereien, sowie um eine politische Tätigkeit, die sich von Brüssel aus über das gesamte Land verbreitete und die ziemlich genau an das Treiben während einer modernen Wahlbewegung erinnert. Und hätten die Provinzialstände dann wenigstens die endgültige Antwort aufsetzen können! Allein dies war keineswegs der Fall. Nur die Bevollmächtigten des Adels und der Geistlichkeit besaßen die Befugnis, im Namen dieser beiden Stände das Wort zu führen. Von den Städten da-

gegen, die ausſchließlich die Vertretung des dritten Standes bildeten [1]) und den größten Teil der „Beden“ aufzubringen hatten, behauptete eine jede, daß ſie nur für ſich ſelbſt eine Entſcheidung treffen könne. Man mußte ſie alſo ſämtlich befragen, bevor man irgendeinen Beſchluß zu faſſen vermochte. Man verſammelte die „Glieder“ ihrer Bürgerſchaft, wobei jedoch nur eines derſelben ſich zu ſträuben brauchte, um die Zuſtimmung der übrigen wirkungslos zu machen, da die Gegner jeden nicht einhellig erfolgten Beſchluß für null und nichtig erklärten. Faſt immer war es übrigens das Glied der Zünfte, das Ungelegenheiten verurſachte. Denn es war ungemein ſchwierig, die Handwerkergilden zur einſtimmigen Bewilligung der betreffenden Steuer zu bewegen, während anderſeits nur eine oder zwei derſelben bei ihrer Weigerung zu beharren brauchten, um die Erhebung der „Bede“ in einer ganzen Provinz unmöglich zu machen. Man begreift daher leicht, daß die Regierung ſich bemüht zeigte, den politiſchen Einfluß der Zünfte überall einzuſchränken. Außerdem aber wollte ſie es niemals gelten laſſen, daß für die Bewilligung der „Beden“ eine einhellige Zuſtimmung unumgänglich erforderlich ſei [2]). Dieſem Grundſatze, der ſogar der kleinſten Minderheit die Möglichkeit zur Willkürherrſchaft eröffnete, ſtellte ſie jederzeit den Grundſatz der Mehrheit entgegen. Wiederholt kümmerte ſie ſich gar nicht um den Widerſtand der Gegenpartei, ſondern veröffentlichte „vernunftgemäße Beſchlüſſe“ (actes de compréhension), d. h. ſie erklärte eine von zwei unter drei „Gliedern“ genehmigte Steuer für geſetzmäßig bewilligt [3]). Ebenſo kam es vor, daß ſie zu demſelben Auskunftsmittel ihre Zuflucht nahm, wenn eine einzige

1) So verhielt es ſich wenigſtens in den alten burgundiſchen Provinzen. In Friesland und in Drenthe waren auch die Bauern vertreten.

2) Im Jahre 1513 behauptete Margarete von Öſterreich ſogar, daß die Städte nicht berechtigt ſeien, die Zahlung einer von den beiden anderen Ständen bewilligten Steuer zu verweigern. Le Glay, Correspondance de l'empereur Maximilien, II, 242.

3) Einzelne Beiſpiele aus den Jahren 1528 und 1536 bei Henne l. c. IV, 278 und VI, 115.

Stadt die Abgabe ihrer Stimme verweigerte. Eine Maßregel dieser Art war, wie wir bereits früher gesehen haben, der Beweggrund für den Aufstand der Genter. Abgesehen von diesem Zwischenfalle führten indessen die Steuerforderungen zu keinem ernstlichen Zusammenstoße. Vielmehr gelangte man nach Verhandlungen, die bisweilen mehrere Monate dauerten, zu guter Letzt immer zur Verständigung. Um für ihre Forderungen die Zustimmung der Provinzen zu erlangen, versprach die Regierung diesen entweder die Abstellung einzelner Beschwerden oder die Gewährung einiger Vorteile. Dann und wann mußte sie ihnen auch die Erhebung der bewilligten „Bede" und die Überwachung ihrer Anwendung einräumen [1]). Freilich fügte sie sich nur im äußersten Notfalle darein, sich auf solche Weise der Oberaufsicht der eigenen Untertanen zu unterwerfen. Allein je mehr die Geldbedürfnisse der Landesherrscher stiegen, desto mehr wünschten die Generalstände eine solche Beaufsichtigung. Schon zu Beginn der Regierung Philipps II. beanspruchten sie dieselbe dringend und erweckten dadurch im Gemüt des Königs ein unheilbares Mißtrauen.

Dieser flüchtige Überblick dürfte genügen, um eine gedrängte Vorstellung von der Beschaffenheit der Generalstände zu geben. Während sie anfangs durch den Provinzialismus lahmgelegt wurden, der ihnen jede Möglichkeit zu selbständigem Vorgehen und jedes Mittel zu gemeinschaftlichem Handeln nahm, erlangten sie später, während der Regierung Karls V., allmählich einen festeren Zusammenhalt und eine größere Bedeutung. Wenn sich ihre Zusammensetzung auch nicht rechtlich veränderte, so erhielt sie doch tatsächlich einen gleichförmigeren Charakter. Der überwiegende Einfluß, den Brabant nach und nach auf Kosten der übrigen Provinzen errang, trug sehr erheblich zu diesem Ergebnisse bei. Die brabantische Abordnung, in deren Mitte die Vertreter Antwerpens und die vornehmsten niederländischen Edelleute saßen, wurde etwa um 1550 die

1) Ein Beispiel aus dem Jahre 1536 in „Placaeten ende ordonnantien van de hertoghen van Brabandt", III, 385 (Brüssel, 1664).

ausschlaggebende Führerin — „the leader“ — in den Generalständen. Sie war es, die während der Revolution in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Generalstände zu jenem einheitlichen Vorgehen anspornte, das bereits am Ende der Regierung Karls V. offenbar das von ihnen erstrebte politische Ziel bildete [1]).

IV.

Es ist ein Ding der Unmöglichkeit, hier im einzelnen die Anordnung der verschiedenen Verwaltungszweige in den Niederlanden während der Regierungszeit Philipps des Schönen und Karls V. zu betrachten. Vielmehr müssen wir uns darauf beschränken, einen flüchtigen Überblick darüber zu geben und wenigstens die Hauptpunkte hervorzuheben.

Das, was von Anfang an besonders auffällt, ist nicht nur die Vortrefflichkeit der Staatsverwaltung, sondern auch ihr nationaler Charakter sowie ihre außergewöhnliche Rührigkeit. Nur wenige Länder dürften im 16. Jahrhundert so vortrefflich wie die siebzehn Provinzen regiert worden sein und ein so ausgezeichnetes Beamtentum besessen haben. Man fand hier Justiz- oder Verwaltungsbeamte wie Wielant, Damhouder und Viglius, Diplomaten wie Busbeke und Wesembeke, Militärs wie Heinrich von Nassau und den Grafen von Büren, Finanzbeamte wie Thomas Gramaye, kurz: eine Menge von Leuten, die in den Archiven unwiderlegliche Beweise ihres Eifers und ihrer Geschicklichkeit hinterlassen haben. Diese Männer entstammten

1) Um eine genauere Vorstellung von der umständlichen Arbeitsmethode der Generalstände zu erhalten, muß man die Berichte über ihre Zusammenkünfte nachlesen. Einige davon sind in den „Bulletins de la Comm. Royale d'Histoire“ gedruckt, z. B.: 3. Serie, I, 315 (Zusammenkunft von 1482); 3. Serie, IV, 330 (Zusammenkunft von 1492); 3. Serie, III, 348 (Zusammenkunft von 1512); 3. Serie, XI, 364 (Zusammenkunft von 1520). Ferner kommen die S. 247 Anm. 1 erwähnten Arbeiten Gachards in Betracht, ebenso L. Devillers, Inventaire analytique des archives des États du Hainaut (Mons, 1884—1902, 2 Bde), namentlich aber das S. 132 Anm. 1 erwähnte „Register“ von A. Van der Goes.

übrigens sämtlich der einheimischen Bevölkerung. Es gab fortan in der Verwaltung der niederländischen Provinzen keine Burgunder und Picarden mehr wie unter den ersten Herzogen, keine Deutschen mehr wie unter Maximilian, sondern nur noch Belgier. Auf solche Weise ward eine der Hauptbeschwerden hinfällig, die gegen die früheren Regierungen erhoben worden waren. Ein noch größerer Vorteil aber erwuchs dadurch den fürstlichen und staatlichen Behörden. Jetzt, wo sie Ausländern nicht mehr zugänglich waren, duldete man sie nicht nur, sondern nahm sie sogar gern hin. Denn diejenigen, die ein Amt bekleideten, kannten den Geist, die Sitten sowie die Bedürfnisse des Volkes und wußten stets zur rechten Zeit, was sie zu tun oder zu lassen hätten, um sich den Verhältnissen anzupassen. Außerdem pflegte die Regierung sie um Rat zu befragen, bevor sie ihre Verordnungen erließ. Der Staatsrat, der Geheime Rat und der Finanzrat sowie die Provinzialräte wurden aufgefordert, über alle Maßnahmen von größerer Wichtigkeit ihr Gutachten abzugeben. Und wenn es wirklich einmal geschah, daß der Landesfürst den erbetenen Ratschlägen kein Gehör schenkte, sondern für seine Untertanen eigenmächtig Verordnungen erließ, deren Anwendung sich nicht ohne Gefahr bewerkstelligen ließ, so übernahmen die Verwaltungsbeamten vernünftigerweise die Aufgabe, die Strenge dieser Verordnungen zu mildern. So mäßigten sie beispielsweise, wie wir später sehen werden, die Härte der wider die Ketzer erlassenen, grausamen „Plakate". Im übrigen artete ihre Vorsicht niemals in Rückständigkeit aus. Wenn sie sich auch wohlweislich davor hüteten, jahrhundertelangen Gewohnheiten und der Volksüberlieferung zu nahe zu treten, so traten sie anderseits doch bereitwillig für alle Reformen ein, die der Zeitgeist gebieterisch erheischte. Da sie von dem konservativen Geiste, der beispielsweise bei den Kleinbürgern der Zünfte noch fortlebte, völlig frei waren, erscheinen sie auf ihre Art als Männer der Renaissance. Man findet unter ihnen Leute, die mit Erasmus und Vives in Briefwechsel standen. Viele waren Anhänger des von den Humanisten aufgestellten sozialen

und religiösen Programmes, und die meisten unter ihnen huldigten einem duldsamen Rationalismus sowie „modernen“ Anschauungen. Daß die Theologen sie für verdächtig gehalten haben, kann kaum befremden. Unterstützten sie doch aus allen Kräften die Bemühungen der Regentinnen gegen die finanziellen und juridischen Privilegien der Geistlichkeit. Billigten sie doch eine rein weltliche Neuordnung der Armenpflege, wie sie durch das Ewige Edikt von 1531 in den Niederlanden zur Einführung gelangt war. Sicherlich gebührt ihnen weit mehr als dem persönlichen Willen Karls V. das Verdienst für die durch jenes Edikt sowie das von 1540 verkündigten, vortrefflichen Maßregeln [1]).

Wie wir schon früher erwähnten, bemerkt man in den beiden ebengenannten Urkunden deutlich die Grundregeln einer für die gesamten Niederlande gemeinsamen Gesetzgebung und einen reformfreundlichen, fortschrittlichen Grundzug. Da der Staat inzwischen einflußreicher und angesehener geworden war, wollte er sich mit der bescheidenen Rolle eines Polizisten nicht mehr begnügen. Seine Einwirkung erstreckte sich fortan auch auf das soziale Leben, und er war bemüht, den neuen Mißbräuchen, die durch die damaligen Umwälzungen entstanden waren, Einhalt zu gebieten oder vorzubeugen. Zu derselben Zeit, wo er die Grundlage der öffentlichen Armenpflege verbesserte, bekämpfte er auch die Auswüchse der Spekulation, verbot das Börsenspiel und bemühte sich, die üppig wuchernde und verwegene Kraft des Kapitalismus in den Schranken der kaufmännischen Ehrlichkeit zu halten. Um den Schlägereien und Mordtaten, zu denen die dörflichen Feste den ganzen Sommer hindurch Anlaß zu geben pflegten, für immer ein Ende zu bereiten, verfügte das Edikt von 1531, daß im ganzen Lande die Kirmessen an einem Tage stattfinden sollten, und brachte damit einen Gedanken zur Einführung, den Joseph II. am Ende des 18. Jahrhunderts wieder aufgenommen hat.

1) Das erstgenannte Edikt ist gedruckt im „Recueil des Ordonnances“, 2. Serie, III, 265, das letztgenannte im „Placcaet-boeken van Vlaenderen“, I, 767 (Gent und Antwerpen, 1639).

Ferner ward darin, wie es wörtlich heißt, „zum größten Wohle und Nutzen sowie zur Bequemlichkeit Unserer Vasallen und Untertanen“ festgesetzt, daß die zahllosen Gewohnheitsrechte der Provinzen von dem „Geheimen Rate“ geprüft und in ihrem ursprünglichen Wortlaut festgestellt werden sollten. Allerdings gehorchte man nur sehr ungern diesem wohltätigen Befehle. Mit offenbarem Widerwillen und Widerstreben gingen die Städte, die für ihre gerichtliche Unabhängigkeit fürchteten, an die Ausführung des Erlasses, so daß man am Ende der Regierung Karls V. erst sieben Gewohnheitsrechte in authentischer Form veröffentlicht hatte [1]). Die Unruhen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts unterbrachen dann die kaum begonnene Arbeit, die erst unter der Regentschaft Alberts und Isabellas langsam vollendet werden sollte.

Um eine vollkommene Vorstellung von der Rührigkeit der niederländischen Verwaltung bis zur Thronbesteigung Philipps II. zu geben, müßten wir eigentlich noch auf die Umwandlung des gerichtlichen Verfahrens, auf die Ersetzung der Verbannung durch die Geld- und Körperstrafe, auf das Allgemeinwerden der Tortur und auf die Einführung des römischen Rechts neben dem einheimischen einen flüchtigen Blick werfen [2]). Ebenso wäre es nötig, auf die Verbesserung der öffentlichen Rechnungslegung, des Münzsystems, der Handelsgesetzgebung, des Notariats usw. näher einzugehen. Allein von allen diesen „Neuerungen“ waren die einen nichts dem Lande besonders Eigentümliches, sondern fanden sich gleichzeitig in sämtlichen Staaten Westeuropas, während die anderen wohl besser an einer anderen Stelle dieses Werkes erwähnt werden dürften. Hingegen müssen das Heer- und das Finanzwesen noch

1) Es waren dies die allgemeinen Gewohnheitsrechte der Grafschaft Hennegau, des Burgbannbezirks von Ypern, sowie der Städte Mons, Mecheln, Tournai, Renaix und Valenciennes. Defacqz, Ancien droit belgique, I, 139 (Brüssel, 1846).

2) Interessante Einzelheiten darüber bei M. Bauchond, La justice criminelle du magistrat de Valenciennes au moyen-âge, p. 115, 145 u. 229 (Paris, 1904).

einen kurzen Augenblick unsere Aufmerksamkeit beanspruchen, da man hier auf eine Erscheinung stößt, von der wir bisher noch nicht haben sprechen können.

Mit den militärischen Einrichtungen stand es genau so wie mit der auswärtigen Politik: nicht das Interesse des Landes, sondern das des Fürsten übte auf sie einen bestimmenden Einfluß aus. Dasselbe galt selbstverständlich auch vom Finanzwesen, denn da der neue Staat im wesentlichen ein Militärstaat war, mußte sein Budget vor allem darauf zugeschnitten sein, die wachsenden Ausgaben, die ihm die kriegerischen Verwicklungen auferlegten, bestreiten zu können. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet hatte also der Staat, allerdings in unendlich größerem Maßstabe, eine gewisse Ähnlichkeit mit den mittelalterlichen Städten, wo beinahe die Gesamtsumme der Geldmittel durch die Heereskosten aufgebraucht wurde. Dieser Zustand, der sich in gleicher Weise in Frankreich, England und Spanien wahrnehmen läßt, zog nun aber in den Niederlanden Folgen nach sich, die er in jenen Staaten nicht hervorrufen konnte. Während für die letzteren die monarchischen Kriege zugleich nationale Kriege waren, verhielt es sich mit den siebzehn Provinzen wesentlich anders. Infolge ihrer Einverleibung in die ungeheure Ländermasse der habsburgischen Monarchie mußten sie wider ihren Willen an allen Kämpfen teilnehmen, in die diese verflochten wurde, und die Stöße ruhig mit hinnehmen, die man dieser versetzte. Auf solche Weise erklärt sich ihre beständige Abneigung gegen Kriege, deren Ursachen sie nicht begriffen oder mißbilligten und denen sie aus dem Wege zu gehen suchten, solange sie selber der Politik ihres Fürsten die Richtung vorzuschreiben vermochten.

Seit 1517 mußten sie sich jedoch in ihr Los fügen. Wohl fand der Adel hierbei seinen Vorteil! Wohl freute sich die Bevölkerung selbst, wenigstens in der ersten Zeit, aufrichtig über die Erfolge des Kaisers, so teuer sie ihr auch zu stehen kamen! Wohl hatten mehrere Feldzüge die Einverleibung neuer Provinzen in die Niederlande zum Ergebnis! Allein

die fortschreitende Erschöpfung des Landes rief schließlich ein Gefühl der Ermattung und Unzufriedenheit hervor. Und gerade da sollte die Regierung Philipps II. ihren Anfang nehmen.

Die Errichtung eines stehenden Heeres in den Niederlanden reicht bis in die Burgunderzeit zurück. Nachdem Karl der Kühne von den Generalständen 1471 eine „Bede" von 120 000 „schilden" auf drei Jahre erlangt hatte, brachte er mit Hilfe dieser Summe zehn Ordonnanzkompagnien, d. h. 1000 „volle Lanzen" mit einem tatsächlichen Bestande von 4000 Reitern und 3000 Fußsoldaten auf die Beine [1]). Diese „Gendarmerie", die im Lande ein ungeheures Mißvergnügen erregt hatte, verschwand mit dem Jahre 1477. Maximilian verfügte niemals über die zu ihrer Wiedererrichtung erforderlichen Geldmittel. Während seiner ganzen Regierungszeit verwendete er lediglich Söldner, die er aus Deutschland kommen oder aber „unter Trommelschlag" in den Niederlanden, besonders in den wallonischen Provinzen, anwerben ließ, da die dortige, größtenteils ackerbautreibende Bevölkerung besser zum Heeresdienst taugte als die der Provinzen mit flämischer Mundart [2]). Nach Beendigung der Feindseligkeiten pflegte der Fürst diese Söldner so lange zu verabschieden, bis ein nahe bevorstehender Krieg ihn von neuem nötigte, ihre Dienste in Anspruch zu nehmen. Sehr selten geschah es, daß er zu einem Massenaufgebot der Bevölkerung seine Zuflucht nahm. Das einzige Beispiel, das sich hierfür findet, scheint in die Zeit des Krieges von 1479 zu gehören, in dessen Verlaufe die flandrischen Bürgerwehren bekanntlich bei Guinegate den Ansturm der französischen Reiterei brachen. Allein dieser Sieg war eine Eintagserscheinung. Die Fortschritte in der Bewaff-

1) Guillaume, Histoire de l'organisation militaire sous les ducs de Bourgogne, p. 120 (Brüssel, 1848). Die „Lanze" bestand aus einem „Gendarmen" und drei Bogenschützen, sämtlich zu Pferde, ferner aus einem Manne zum Richten des groben Geschützes, einem Armbrustschützen und einem Pikenier, sämtlich zu Fuß.

2) Im Jahre 1546 äußerte der venezianische Botschafter Navagero, die Bewohner Flanderns seien schlechte Soldaten wegen ihres allzu großen Reichtums. Alberi, Relazioni etc., 1. Serie, I, 314.

nung und Taktik ermöglichten schon nach kurzer Zeit derartigen, aus dem Stegreif errichteten Truppengattungen nicht mehr, einem regulären Heere die Spitze zu bieten. Wenn die Genter 1537 der Statthalterin Maria von Ungarn den Vorschlag machten, statt der von ihr zur Besoldung der Söldner begehrten Steuer eine Massenaushebung veranstalten zu wollen [1]), so erklärt sich dies einzig durch die Erinnerung an längst entschwundene, unwiederbringliche Zeiten.

Die allgemeine Wiederherstellung der burgundischen Staatseinrichtungen unter Philipp dem Schönen führte zu einem Wiederaufleben der Ordonnanzkompagnien. Man kennt deren mindestens vier, die gegen Ende seiner Regierung vollkommen organisiert waren und von denen jede sich aus 50 „Gendarmen" sowie aus 100 Bogenschützen zusammensetzte [2]). Karl V. erhöhte im Jahre 1522, bei seinem Aufbruch nach Spanien, ihre Zahl auf acht. Später vergrößerte sich noch ihre Zahl. Im Jahre 1547 belief sie sich auf insgesamt fünfzehn Kompagnien mit einem tatsächlichen Bestande von 3000 Reitern [3]).

Diese „Gendarmerie", die sich ausschließlich aus der einheimischen Bevölkerung — und zwar fast immer aus den Reihen des niederen Adels [4]) — zusammensetzte, unter dem Befehl der vornehmsten Edelleute des Landes stand und von den Zeitgenossen um die Wette wegen ihrer Tapferkeit und Zuverlässigkeit gepriesen wurde, erscheint beim ersten flüchtigen Blick als ein Nationalheer. In Wirklichkeit aber war sie dies, wenigstens in modernem Sinne, nicht oder doch nur höchst unvollkommen. Die Generalstände übten auf sie nicht den

1) Henne l. c. VI, 238. — Vgl. (ibidem, p. 242) die interessante Rede, in der Maria von Ungarn auseinandersetzte, daß die Söldnerheere den einheimischen Bürgerwehren überlegen seien.

2) Guillaume l. c., p. 175.

3) Henne l. c. III, 75 sqq. — Über die gesamte niederländische Heeresverfassung unter Karl V. vgl. Henne l. c. III, 33 sqq.

4) Nach einer Äußerung Morillons, der Dompropst von Mecheln und später Granvellas Generalvikar war, „bestanden die Ordonnanzkompagnien aus Edelleuten, die durch den Krieg verarmt waren". Piot, Correspondance du cardinal de Granvelle, VI, 41 (Brüssel, 1887).

geringsten Einfluß aus. Vielmehr war sie ausschließlich das Heer des Landesherrn. Ihm allein leisteten alle „Gendarmen" den Schwur der Treue „für und wider alle". Wohl wurden die Ordonnanzkompagnien vorgeblich angeworben, um, wie es wörtlich heißt, „für die Sicherheit und Verteidigung Unserer diesseitigen Lande und Grenzen zu sorgen". Aber wir wissen, daß sie häufig genug recht weit von den niederländischen Grenzen entfernt kämpften, wie z. B. in Italien und in Deutschland. Für ihren Unterhalt war ein bestimmter Teil des Budgets nicht angewiesen, sondern sie wurden von dem kaiserlichen Schatzamt besoldet. Die Weigerung der Generalstände, ein stehendes Heer im Jahre 1535 zu errichten, hatte somit nichts geholfen.

Übrigens kostete dieses kleine Heer durchaus nicht viel. Den Rechnungen der „Recette générale des finances" zufolge beliefen sich die Kosten für jede der fünfzehn Kompagnien nur auf 25 000 Pfund jährlich. Die fünfzehn stehenden Kompagnien erforderten also nur 375 000 Pfund jährlich; eine sehr bescheidene Summe, besonders wenn man den außerordentlichen Wohlstand des Landes in Betracht zieht. Beachtenswert ist, daß diese Kompagnien jetzt nicht mehr den Widerwillen erregten, den sie einstmals, bei ihrer Errichtung unter Karl dem Kühnen, heraufbeschworen hatten. Der Umstand, daß sie aus Einheimischen bestanden, hatte zur Folge, daß die öffentliche Meinung sich leicht mit ihrem Vorhandensein befreundete. Im übrigen waren sie auf ihre Weise ein neues Einheitselement. Da in ihnen junge Leute aus allen Provinzen unter dem burgundischen Banner Seite an Seite dienten, haben sie sicher dazu beigetragen, dem Adel jenen Gemeinsinn und kameradschaftlichen Geist beizubringen, die später, zur Zeit der Unruhen, ihm die Kraft verleihen sollten, sich mittels des berühmten „Kompromisses" von 1565 einmütig gegen die Regierung aufzulehnen.

Die Ordonnanzkompagnien waren während der Regierungszeit Karls V. keineswegs die einzige ständige militärische Einrichtung des Landes. In Mecheln gab es ein ansehnliches

Zeughaus, in welchem sich viele Kanonen usw. befanden. Ferner war, wie wir schon früher erwähnten, die Grenze gegen einen Einfall der Franzosen durch mehrere, mit Bastionen versehene Festungen gesichert. Die Küste dagegen war nur wenig geschützt, da man seit Abschluß des Friedens mit Dänemark keinen Angriff mehr zu befürchten brauchte. Die Sicherheit, deren man sich von der Seeseite her zu erfreuen hatte, machte auch den Bau einer Kriegsflotte unnötig. Zwar gab es einen Admiral der Niederlande, aber die Streitkräfte, über die er verfügte, waren stets geringfügig. Die Feststellung dieser Tatsache ist nicht ohne Wichtigkeit, weil sie eine der Haupturſachen war, die unter Philipp II. zu den Erfolgen der Wassergeusen beitragen sollten..

Unsere bisherige Schilderung hat lediglich dem militärischen Rüstzeuge des Landes in Friedenszeiten gegolten. In Kriegszeiten veränderte sich das Bild vollkommen. Um den französischen Heeren die Spitze bieten zu können, ließ man aus Deutschland „Landsknechte“ oder „schwarze Harnische“ kommen. Ferner wurden Söldnertruppen im Lande angeworben. Während seines letzten Feldzuges verwendete der Kaiser in den Niederlanden auch Italiener und Spanier. Der Sold für diese „Gendarmen“, die sich nur dann schlugen, wenn man sie bezahlt hatte, verschlang unermeßliche Summen, und die Folge hiervon war, daß die Finanzen der siebzehn Provinzen in immer höherem Grade zur Bestreitung der hierdurch verursachten Ausgaben dienen mußten.

Obwohl Philipp der Gute „seine Untertanen wenig besteuerte“, hatte er doch so beträchtliche Ersparnisse hinterlassen, daß sogar Karl der Kühne sie nicht völlig auszugeben vermochte. Auch nach dessen Tode strotzte die Schatzkammer des Hauses Burgund von Edelmetallen, Kunstwerken und Juwelen, befanden sich die Krongüter in blühendem Zustande. Maximilian allerdings erschöpfte beides. Da er sich stets in Geldverlegenheit befand, sah er sich genötigt, nicht nur die in der Schatzkammer verwahrten Schmucksachen, Diamanten und gewirkten Teppiche zu verkaufen oder zu verpfänden, sondern

auch die Einkünfte aus dem Kronbesitz zu veräußern oder mit Hypotheken zu belasten. Er lieh von jedem und zu allen Bedingungen, verstand weder zu rechnen, noch zu berechnen, nahm zu den schlimmsten Auskunftsmitteln seine Zuflucht, lebte von der Hand in den Mund und erschöpfte auf solche Weise die Hilfsquellen des Landes. Ja er brachte es sogar fertig, das ausgezeichnete Münzsystem seiner Vorgänger in Unordnung zu bringen. Die beständigen Schwankungen des Münzkurses waren ein Übelstand, unter dem seine Untertanen mit am furchtbarsten zu leiden hatten und den sie ihm mit der heftigsten Erbitterung zum Vorwurf machten [1]). Dieser anarchische Zustand fand mit der Thronbesteigung Philipps des Schönen ein Ende. Dank dem ununterbrochenen Frieden, dessen man sich jetzt zu erfreuen hatte, konnten die burgundischen Überlieferungen wieder aufgenommen werden. Man schritt zur Wiederherstellung des Kronbesitzes sowie zur Rückzahlung der Schulden, die Rechnungskammern übten von neuem eine wirksame Oberaufsicht über die Rechnungslegung des Staates aus, und der Philippsgulden, wie später der Karlsgulden, sicherte dem wiederaufblühenden Handel die Wohltaten eines unveränderlichen Münzfußes [2]). Als Karl V. auf seinen Vater folgte, fand er somit die niederländischen Finanzen in einem außerordentlich befriedigenden Zustande. In seinen ersten Regierungsjahren war er wohlweislich auf ihre weitere Verbesserung bedacht. Im Jahre 1520 waren bereits frühere Anleihen im Betrage von 378 500 Pfund getilgt sowie Krongüter für 100 000 Pfund zurückgekauft worden. Zwei Jahre

1) „Bullet. de la Comm. Royale d'Histoire", 2. Serie, II, 430 (1851); „Corpus chronicorum Flandriae", ed. De Smet, IV, 583 (Brüssel, 1865). Vgl. auch Henne l. c. V, 331.

2) Der Philippsgulden wurde 1496, der Karlsgulden 1521 eingeführt. Vgl. „Recueil des Ordonnances", 2. Serie, II, 57. Der letztgenannte Gulden hatte einen Wert von einem Pfund = 40 flandrischen Groschen und war in 20 „patards" oder „stuyvers" geteilt. Man berechnet seinen metallischen Wert von 1521 bis 1552 auf 4,22 fr., von 1552 bis 1559 auf 4,20 fr. — Über die Münzgesetzgebung Karls V. vgl. Henne l. c. V, 332.

später brachte der Kronbesitz jährlich 258 000, im Jahre 1530 ungefähr 350 000 Pfund ein [1]).

Diese beständige Zunahme der Einnahmen aus dem Kroneigentum liefert den besten Beweis für die glänzende Finanzlage in den ersten Regierungsjahren Karls V. Ist es doch bekannt, daß die Regierung in den Zeiten der Not zuerst gerade zur Veräußerung des Kronbesitzes ihre Zuflucht nahm. In so blühendem Zustande derselbe sich aber auch befinden mochte, so genügte er doch nur zur Bestreitung eines geringen Teiles der Staatsausgaben. Es mußten daher zur Ergänzung seiner Unzulänglichkeit Steuern erhoben werden, die, obwohl sie rechtlich außerordentliche waren, dennoch tatsächlich seit Mitte des 16. Jahrhunderts ordentliche wurden. Sie lieferten Karl V. ununterbrochen den größten Teil der regelmäßigen Geldmittel, die er aus den Niederlanden bezog. Nachdem sie bis 1542 verhältnismäßig geringfügig gewesen waren, stiegen sie später schnell auf das Doppelte und sogar auf das Dreifache ihres ursprünglichen Betrages. Während von 1515 bis 1541, den Rechnungen der „Recette générale des finances" zufolge, die jährliche Einnahme durchschnittlich eine Million Pfund betrug, belief sie sich im Jahre 1542 auf 2 482 868, im Jahre 1543 auf 4 220 544, im Jahre 1544 auf 5 331 085 Pfund, sank hierauf bis zum Jahre 1551 und stieg schließlich im Jahre 1552 auf 6 276 269, im Jahre 1555 auf 6 691 758 Pfund [2]). Im Jahre 1546 schätzte der venezianische Botschafter Navagero die Summen, die der Kaiser in den letzten zwanzig Jahren aus den Niederlanden bezogen hatte, auf insgesamt 20 Millionen in Gold [3]).

Wir brauchen wohl kaum darauf hinzuweisen, daß diese ungeheuren Ausgaben sich durch die gewaltigen habsburgischen

1) Henne l. c. II, 239; III, 289; V, 134.

2) Ich entnehme diese Zahlen den im „Inventaire sommaire des archives départementales du Nord", Vol. 4 und Vol. 5 (Lille, 1881—85) veröffentlichten Übersichten über die Rechnungen der „Recette générale des finances".

3) Alberi, Relazioni etc., 1. Serie, I, 298.

Kriege erklären und mit den eigenen Bedürfnissen der Niederlande durchaus nicht im Einklang standen. In Wahrheit bestritten diese mit ihrem Gelde die Kosten, welche die Weltpolitik ihres Landesherrschers mit sich brachte. Mit ihrem Gelde kämpfte der Kaiser in Deutschland, in Frankreich und in Italien. Wo und wie es ihm behagte, verausgabte er das von seinen betriebsamen belgischen Untertanen erworbene Geld genau so wie jenes Gold, das die Gallionen für ihn aus den Minen von Mexiko und Peru nach Sevilla schafften. Übrigens begann das Gold der „Neuen Welt" erst um 1552 in größerer Menge einzutreffen [1]). Bis zu diesem Zeitpunkt waren es die siebzehn Provinzen, die Karl V. den überwiegenden Teil der für sein Heeresbudget erforderlichen Mittel geliefert haben, da die Einkünfte aus seinen italienischen Besitzungen schon an Ort und Stelle verausgabt wurden und Spanien allzu arm war, um etwas anderes als Soldaten reichlich hergeben zu können.

Vielleicht wundert man sich über diese Tatsache, indem man sich daran erinnert, daß in den Niederlanden die Steuern nicht ohne die Zustimmung der Untertanen erhoben werden durften. Hierauf ist jedoch zu erwidern, daß sie zwar über Steuern beschließen, aber nicht über sie verfügen durften. In Wirklichkeit waren die Steuern gleichsam ein dem Fürsten gemachtes Geschenk, das dieser nach seinem Belieben verausgabte. Die Regierung brauchte über die in ihre Kasse fließenden Summen keine Rechenschaft abzulegen. Sie entzog sich vielmehr jeder Beaufsichtigung in dieser Hinsicht. Zweifellos lag gerade hierin eine der bedenklichsten Lücken, welche die Staatsverfassung der Niederlande aufzuweisen hatte. Übrigens gab man sich keiner Täuschung in dieser Beziehung hin. Wie wir bereits früher gesehen haben, beanspruchten die Generalstände wiederholt das Recht, selber die Steuern zu erheben und ihre Anwendung zu überwachen. Allein nur höchst selten tat man ihnen in diesem Punkte Genüge [2]). Die Folge hiervon war

1) Ehrenberg a. a. O. II, 150.

2) Ein Beispiel aus dem Jahre 1522 für Flandern, bei Henne

eine Verstimmung, die sich zwar nicht an den Kaiser persönlich heranwagte, aber weder die Statthalterinnen, noch deren Räte schonte, und die sich desto mehr steigerte, je drückender die „Beden" wurden und je mehr man sie ausschließlich zur Deckung der verhaßten Heeresausgaben verwendete.

So einträglich die Steuern aber auch waren, so lieferten sie Karl V. doch nur einen Teil der unermeßlichen Summen, die er aus den Niederlanden bezog. Wie alle anderen Monarchen seiner Zeit nahm auch er in reichlichem Maße zur Aufnahme von Anleihen seine Zuflucht. Ja die „Beden" dienten ihm meistens sogar lediglich zur Tilgung der Anleihen, die er ununterbrochen aufnahm. Man darf wohl sagen, daß er ohne die beständigen Vorschüsse seitens der Antwerpener Bankiers überhaupt nicht in der Lage gewesen wäre, die politische Rolle zu spielen, die er selbst sich zugedacht hatte [1]). Es war für ihn ein wirkliches Glück, daß sich in seinen „diesseitigen Landen" der mächtigste Geldmarkt befand, den es bis dahin überhaupt in der Welt gegeben hatte. Ein weiteres Glück aber war für ihn, daß er sich den unerschütterlichen Kredit seiner burgundischen Provinzen zunutze machen konnte. Denn diese waren es, die beinahe immer — entweder mittels der „Bede" oder mittels der Verausgabung von „Rentmeestersbrieven" [2]) oder endlich durch Vorschüsse seitens der Städte oder der Provinzialstände — für seine Anleihen Deckung boten. Trotz des Sinkens des Zinsfußes, der von anfänglich 50 Prozent sich auf 20 Prozent (etwa um 1550) verminderte, wurde durch jene Anleihen die Zinsenlast der Regierung mit erschreckender Schnelligkeit immer drückender.

l. c. III, 266; ein solches aus dem Jahre 1537 für Brabant, bei Henne l. c. VI, 181.

1) Hierüber vgl. die vortrefflichen Ausführungen bei Ehrenberg a. a. O. II, 147.

2) Ehrenberg a. a. O. I, 365. Vgl. auch die bei Devillers, Inventaire analytique des archives des États du Hainaut, I, 48—51 u. 243—245 veröffentlichten Urkunden, welche wertvolle Aufschlüsse über die Rolle der Rentmeister sowie über deren Beziehungen zu den Bankiers enthalten.

Während sie 1552 erst 141300 Pfund betrug, belief sie sich 1554 auf 285982, im Jahre 1555 auf 424765 und schließlich, im Jahre 1556, auf 1357287 Pfund [1]). Zu dieser Zeit war der über alle Maßen angespannte Kredit der Niederlande völlig erschöpft. Spanien aber, das mit 600000 Dukaten zur Rückzahlung der in Antwerpen gemachten Schulden hatte beitragen sollen, lieferte nur 58000 Dukaten [2]). Infolgedessen war der Bankerott der Regierung nur noch eine Frage der Zeit. Im Jahre 1557 kam er zum Ausbruch.

Das Ergebnis dieses flüchtigen Überblickes über die politischen Einrichtungen der Niederlande während der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts läßt sich in zwei Beobachtungen zusammenfassen.

Einerseits wird man gewahr, daß das Werk der Burgunderzeit sich vervollkommnet und befestigt hat. Der territoriale Zusammenhang ist größer geworden, die Zentralregierung hat sich eingebürgert, der Einfluß des Fürsten sowie der des Landes wirken zusammen und arbeiten gemeinschaftlich für das Wohl der Provinzen, deren Bund sich immer fester zusammenschließt, obwohl ein partikularistischer Widerstand, freilich in abgeschwächter Form, nach wie vor ununterbrochen wider die Fortschritte der Zentralisation ankämpft. Die treue Anhänglichkeit des Adels, die Abnahme der städtischen Unabhängigkeit, die zunehmende Bedeutung der Generalstände, die Anfänge einer gemeinsamen Gesetzgebung, die Einführung der drei „Conseils collatéraux", die Wiederherstellung des „Großen Rates" von Mecheln und die Errichtung eines stehenden Heeres: das alles hatte zur Folge, daß die „diesseitigen Lande", auch wenn keines derselben auf seine besondere innere Selbständigkeit verzichtete, sich dennoch immer mehr als Glieder einer einzigen Gesamtheit betrachteten. Seit Mitte des Jahrhunderts wendete man, um die Niederlande zu bezeichnen, häufig den Ausdruck „Vaterland" an. Obgleich man den häufigen Gebrauch dieses Wortes teilweise zweifellos den Humanisten

1) Ehrenberg a. a. O. II, 66.
2) Ehrenberg a. a. O. II, 155.

zuzuschreiben hat, so ist es trotzdem wohl auch gestattet, ihn als einen Beweis für die engere Verbindung anzusehen, die sich zwischen den verschiedenen Teilen des Reiches angebahnt hatte.

Anderseits aber erkennt man, daß dieses in der Bildung begriffene Reich an einem inneren Übel, einem Gebrechen krankte, das anfangs zwar noch verborgen war, im Laufe der Zeit aber immer deutlicher sichtbar wurde: seine Unabhängigkeit blieb eine unvollkommene. So volkstümlich der Fürst auch in seinen burgundischen Provinzen sein mochte, so gehörte er ihnen doch nur zum Teil an, und zwar, je weiter die Zeit fortschritt, zu immer geringerem Teile. Wohl trugen die Staatseinrichtungen einen nationalen Charakter. Allein das Ausland war es, das sie in Betrieb setzte. Der Zwiespalt, der sich zwischen den Interessen des Landes und denen des Herrscherhauses immer schärfer bemerkbar machte, mußte zu guter Letzt einen Zusammenstoß herbeiführen. Der Umstand, daß das Räderwerk der Staatsmaschine schon am Ende der Regierung Karls V. gründlich verdorben war, machte die Katastrophe unvermeidlich, deren Ausbruch, wie wir später sehen werden, zur Zeit Philipps II. erfolgen sollte.

Zweiter Abschnitt.

Die wirtschaftliche Entwicklung und die sozialen Umwandlungen.

Während die Entdeckung der Neuen Welt einerseits den Niedergang Venedigs zur Folge hatte, bezeichnete sie anderseits für die Niederlande — wegen deren Lage in der Nähe des Atlantischen Ozeans, der von nun an der Mittelpunkt des Wirtschaftslebens wurde — den Beginn einer neuen Blütezeit. Ebenso wie im Mittelalter Brügge der Endpunkt der großen europäischen Handelsstraßen gewesen war, ebenso bildete seit Anfang des 16. Jahrhunderts Antwerpen den Mittelpunkt des Welthandels. Eine ähnliche Bedeutung wie die, deren Antwerpen sich von 1521 bis etwa 1580 erfreute, hat weder vorher noch nachher irgendeine andere Stadt besessen. Niemals hat es einen Hafen gegeben, der von gleich hoher Wichtigkeit gewesen wäre und der eine gleich unwiderstehliche Anziehungskraft ausgeübt sowie in gleichem Maße einen kosmopolitischen Charakter gezeigt hätte. Es war ein in seiner Art einziges Schauspiel, das Antwerpen in diesen Jahren erstaunlichen Gedeihens darbot, wo es, infolge eines ungewöhnlichen Glückszufalles, gleichzeitig der Hauptmarkt und die Hauptbörse des Weltalls war, wo ihm Schiffe und Kapitalien förmlich zuströmten, wo man in der Stadt alle Sprachen vernahm und wo es sowohl wegen seines Reichtums als auch wegen seines prächtigen Aussehens den Beinamen „Zierde der Welt“ [1]) mit

1) Schanz a. a. O. I, 45.

vollem Rechte verdiente. Durch Antwerpen erreichte die internationale Färbung der belgischen Kultur ihren Höhepunkt, wurden die Niederlande zu einem „allen Nationen gemeinschaftlich gehörenden Lande“ [1]).

Die seit vielen Jahrhunderten mit Handel und Gewerbe vertraute Bevölkerung der Niederlande wußte sich die damaligen glücklichen Verhältnisse zunutze zu machen, indem sie die alte Tuchindustrie, deren Verfall in den ersten Jahren des 15. Jahrhunderts begonnen hatte, durch die neue Leinwand-, Wollstoff- und Teppichindustrie ersetzte. Durch die Nachbarschaft Antwerpens angespornt, versorgte das Hinterland diesen großen Seehafen ununterbrochen mit seinen Erzeugnissen, die dann von der holländischen und zeeländischen Kauffahrteiflotte auf allen Meeren weiterbefördert oder von den ausländischen Schiffen als Rückfracht verladen wurden. Auch der Kapitalismus, der gleichzeitig Ursache und Wirkung dieser erstaunlichen Betriebsamkeit und dieser überraschenden Erfolge war, raffte sich damals immer mehr zur vollen Betätigung der ihm innewohnenden Willens- und Unternehmungskraft auf und gab dem Wirtschaftsleben jenen individualistischen Charakter, der sich damals in gleicher Weise auch auf dem Gebiete des geistigen und des künstlerischen Lebens äußerte. An der Seite der ersten Humanisten tauchte der Großindustrielle auf. Kurz: die „Renaissance“ gelangte genau so auf dem Gebiete des Güteraustausches und der Gütererzeugung wie auf allen anderen Gebieten der menschlichen Tätigkeit zum Ausdruck, und unter ihrem Einfluß veränderten sich die sozialen Zustände — trotz allen Widerstandes und trotz der vergeblichen Versuche, sie in den Fesseln der

1) Guicciardini, Description de tous les Pays-Bas, p. 168 (Antwerpen, 1582). Die erste italienische Ausgabe dieses berühmten Werkes erschien 1567 in Antwerpen. Eine französische, von dem Verfasser selber bearbeitete Übersetzung wurde daselbst im nämlichen Jahre veröffentlicht. Eine zweite italienische Auflage erschien 1581, eine dritte (die vollständigste) 1588. Die von uns hier benutzte französische Übersetzung stammt von Belleforest und wurde nach der zweiten italienischen Ausgabe angefertigt.

Vergangenheit zurückzuhalten — fast ebenso gründlich, wie dies im 12. Jahrhundert bei der Entstehung der Städte der Fall gewesen war und wie es später in den kritischen Jahren, die in den katholischen Niederlanden auf die Brabanter Revolution folgten, der Fall sein sollte.

I.

Vom wirtschaftlichen Gesichtspunkte aus betrachtet, erscheinen die Unruhen, die von 1477 bis 1492 in den Niederlanden, und zwar besonders in Flandern wüteten, als ein gewaltsamer Versuch zur Wiederherstellung und sogar zur Stärkung der mittelalterlichen Städtewirtschaft. Die völlige Wiedereinführung des Stapelzwanges sowie der verschiedenen Privilegien, die zugunsten des Bürgertums die Handelsfreiheit des Auslandes einschränkten; die Aufrechterhaltung des ausschließlichen Rechtes der Zünfte auf die Versorgung der Städte sowie deren Bannmeile mit Lebensmitteln; die Unterdrückung jedes Mitbewerbs durch schutzzöllnerische Maßregeln oder durch Unterdrückung des Gewerbebetriebes auf dem platten Lande: das waren die Ziele, auf welche die überall an der Spitze der Bewegung stehenden städtischen Handwerker hinarbeiteten, und die Beweggründe, die sie zur Auflehnung gegen den Fürsten trieben. Sie bekämpften das monarchische System lediglich deshalb, weil sie auf dessen Trümmern das System der städtischen Abschließung wiedererrichten wollten. Da sie die ringsherum mit unwiderstehlicher Gewalt sich vollziehenden Umwandlungen nicht begriffen, meinten sie, daß sie, um wieder zu ihrem früheren Wohlstande zu gelangen, nur mit unwandelbarer Treue an der mittelalterlichen Überlieferung festzuhalten brauchten. Sie betrachteten ihre „Freiheiten" als ein Allheilmittel wider die Fortschritte des im Entstehen begriffenen Kapitalismus und schmeichelten sich mit der leeren Hoffnung, die Kaufleute, „die sich ja stets nach Freiheit sehnen" [1]), dadurch in ihre Mauern locken zu können, daß sie ihnen Zwangsverpflichtungen auf-

1) Vgl. S. 157 f.

erlegten. In uralten Vorurteilen befangen, machten sie nicht den geringsten Versuch, sich dem Kapitalismus und dem damit verbundenen Freihandelssystem, d. h. jenen neuen Kräften anzupassen, die, weil sie den wirtschaftlichen Privilegien der Städte entgegenarbeiteten, gleichzeitig im politischen Interesse des Fürsten tätig waren. Der verzweifelte Kampf, den sie gegen diese Kräfte eröffneten, mißlang genau so, wie im 12. Jahrhundert derjenige der konservativen Grundherren gegen die aufblühenden Städte. Ihre Privilegien sollten genau so verschwinden, wie dazumal zugunsten der Gemeinden die herrschaftlichen Immunitäten und Rechte verschwunden waren. Und ferner kann man die sehr lehrreiche Beobachtung machen, daß der Landesfürst, ebenso wie er im 12. Jahrhundert das junge Bürgertum gegen den Feudalkonservatismus geschützt hatte, ebenso jetzt dem städtischen Konservatismus gegenüber die ersten Fortschritte des Kapitalismus begünstigte. Sein Sieg war gleichzeitig der Sieg des Kapitalismus.

Die Bemühungen der Anhänger der städtischen „Freiheiten", das mittelalterliche Wirtschaftsideal zu retten, dienten lediglich zur Beschleunigung ihres Unterganges. Der Aufstand Brügges gegen Maximilian im Jahre 1488 beschleunigte den Verfall dieser ohnehin schon so schwer geprüften Stadt. Die ausländischen Kaufleute, die sich daselbst schon seit langer Zeit nur notgedrungen aufhielten, verließen sie, und zwar meistens auf immer, nachdem der römische König sie nach Antwerpen gerufen hatte [1]).

Der Brügger Hafen, in welchem man während der Unruhen die unumgänglich erforderlichen Baggerungen nicht hatte fortsetzen können, war unrettbar versandet. Die großen Schiffe konnten nicht mehr einlaufen, sondern gingen fortan bei Arnemuiden vor Anker, von wo ihre Ladung auf Leichtern in die Stadt gebracht wurde [2]). Hierzu kam, daß alle über-

1) Gilliodts-van Severen, Cartulaire de l'ancien consulat d'Espagne à Bruges, I, 141 (Brügge, 1901).

2) Gilliodts-van Severen, Cartulaire &c., I, 287, 311, 332; II, 356, 376 (Brügge, 1902).

seeischen Waren — mit Ausnahme der spanischen Wolle, für die unter Philipp dem Schönen Brügge zum Stapelplatz bestimmt worden war — jetzt den Weg zur Schelde einschlugen. Infolgedessen entvölkerten sich natürlich die kleinen Städte an den Ufern des Zwijn. Im Jahre 1513 waren die Häuser in Damme und in Sluis fast verfallen [1]), und im Jahre 1544 zählte man in den sieben Kirchensprengeln Brügges 7696 Arme [2]). Unter solchen Umständen hatte es natürlich gar keinen Sinn mehr, den alten Stapelzwang der Stadt fortbestehen zu lassen. Wenngleich die deutsche Hanse im Jahre 1442 ihren Mitgliedern vorgeschrieben hatte, ausschließlich im Brügger Kontor Tuche zu kaufen, so hatte man diese, für den Handel der Provinzen außerhalb Flanderns höchst lästige Vorschrift doch nach Möglichkeit umgangen. Sofort waren in Antwerpen, Mecheln, Middelburg, Utrecht, Veere und Amsterdam Freilagerhäuser, sogenannte „wilde Läger", errichtet worden. Am Ende des 15. Jahrhunderts war der Stapelzwang Brügges tatsächlich außer Gebrauch gekommen, und wenn Philipp der Schöne im Jahre 1500 auch einen Augenblick darauf zurückkam, so sah er sich doch schon im folgenden Jahre genötigt, ihn zugunsten der Holländer aufzuheben, und seitdem ward er von niemandem mehr beobachtet [3]). Trotz der dringenden Forderungen der Hanse, die im Interesse ihres Brügger Kontors die Wiedereinführung des Stapelzwanges für diese Stadt verlangte, weigerte Philipp sich fortan, ihn dort wiedereinzurichten. Die Hanse aber, die sich immer mehr durch die Fortschritte der holländischen Handelsflotte bedroht sah, war selber damals bereits in die Zeit des Niedergangs eingetreten. Ihr Wohlstand war gleichzeitig mit dem Brügges gewachsen, und er schwand zugleich mit dessen Ver-

1) Gilliodts-van Severen, Bruges port de mer, p. 132 (Brügge, 1895).

2) Vgl. die Ausführungen von Gilliodts-van Severen in: „La Flandre", VI, 162 (Brügge, 1874—75).

3) H. Rogge, Der Stapelzwang des hansischen Kontors zu Brügge im XV. Jahrhundert, S. 13, 27 u. 58 (Kiel, 1903).

fall. Dieser hatte bereits in dem Augenblick begonnen, wo die „Oosterlingen“ an den Ufern der Rye einen prächtigen Palast errichten ließen, dessen Namen einer der Plätze der Stadt noch heute trägt. In den nächsten Jahren verminderte sich die Zahl der in Brügge lebenden deutschen Kaufleute unabläßig. Auch sie mußten sich in die Vorherrschaft Antwerpens fügen und schließlich, im Jahre 1545, ihr Kontor dorthin verlegen.

Zu dieser Zeit hatte Brügge endlich eingesehen, daß sein veraltetes wirtschaftspolitisches Abschließungssystem die Ursache seines Notstandes war, und hatte sich dazu entschlossen, nach dem Beispiele Antwerpens und der holländischen Städte den ausländischen Kaufleuten gegenüber, die es durch seine Privilegien in die Flucht getrieben, eine liberalere Politik einzuschlagen. So verlieh es den Spaniern, um von ihnen den Woll- und Eisenstapel zu erhalten, im Jahre 1493 dieselben Rechte, die sie in Zeeland und in Brabant besaßen. So machte es ferner im Jahre 1494 auch den Bewohnern von Biscaya, Aragonien und Katalonien große Zugeständnisse [1]). Der Freibrief, den es ihnen bewilligte, schaffte nämlich nicht nur die Maklergebühren und die Verpflichtung zum Verkauf in der städtischen „Halle“ ab, sondern räumte auch ein, daß „die strenge Befolgung des Stapelzwanges“ „eine der Haupturſachen“ für die Abnahme des Handelsverkehrs gewesen sei, und gestattete demgemäß die Ausfuhr der in Sluis gelandeten Waren in die übrigen Provinzen. Da es aber nur ungern mit vielhundertjährigen Überlieferungen brach, gerieten die unter dem Drucke der Notwendigkeit bewilligten Vergünstigungen bald in Vergessenheit. Bereits im Jahre 1498 beschwerten sich die Spanier über den Bruch der ihnen gemachten Versprechungen und verwahrten sich in Ausdrücken,

1) Gilliodts-van Severen, Cartulaire &c., I, 150. — Vgl. auch die beiden Freibriefe, die im nämlichen Jahre den Italienern sowie den Sizilianern bewilligt wurden, um sie nach Brügge zurückzubringen. Gilliodts-van Severen, Cartulaire de l'ancienne estaple de Bruges, II, 282 u. 288 (Brügge, 1905).

die auf den dem Wirtschaftsleben innewohnenden neuen Geist hindeuteten, gegen die ihrer „natürlichen Freiheit" auferlegten Beschränkungen [1]). Ihnen allein war es in jener Zeit zu danken, daß in der Stadt noch einige wirtschaftliche Regsamkeit herrschte. Und doch hätten auch sie, wie die übrigen Nationen, sich offenbar am liebsten in Antwerpen niedergelassen. So klagten sie beispielsweise darüber, daß sie in Brügge weder Rückfrachten für ihre Schiffe, noch Wechselbriefe auf Spanien bekämen. Wenn sie trotzdem nicht auswanderten, so geschah dies lediglich deshalb, weil die Regierung, um den völligen Untergang des Handels von Brügge zu verhindern, ihnen die Erlaubnis dazu versagte.

Es ist in der Tat eine sehr bezeichnende Wahrnehmung, daß dieselbe monarchische Regierung, gegen welche die Stadt so lange gekämpft hatte, ihr jetzt die Hand hilfreich entgegenstreckte und sich ihrer Interessen annahm. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts suchte Philipp der Schöne mit aller Macht auf die Vollendung der Eindeichungs- und Baggerungsarbeiten hinzuwirken, durch die man die im Zwijn vorhandenen Sandbänke entfernen zu können hoffte.

Wenn Brügge nun aber auch in dem Landesfürsten einen Beschützer fand, so ward es anderseits von Flandern im Stiche gelassen. Im Jahre 1514 lehnten die „Glieder" der Grafschaft es ab, sich an der Deckung der durch die Verbesserung des Fahrwassers bei Sluis verursachten Ausgaben zu beteiligen, und zwar stützten sich die Gründe, die sie für diese Weigerung anführten, nicht nur auf die Abnahme des Handelsverkehrs, sondern bildeten gleichzeitig auch eine förmliche Anklageschrift gegen den städtischen Partikularismus, dem die Erfahrung endgültig das Todesurteil gesprochen hatte. Brügge, so äußerten sie, habe jedes Verständnis für Freiheit und Fortschritt verloren und trachte lediglich nach der Wiedererlangung der Vorteile, die ihm einstmals der Stapelzwang und seine anderen Privilegien verschafft hätten. Da

1) Gilliodts-van Severen, Cartulaire de l'ancien consulat d'Espagne, I, 192.

infolgedessen seine Sache nur noch für es selbst von Bedeutung sei, müßten die flandrischen Städte seinen Erfolgen entgegenwirken und ihren Handel endgültig nach den neuen Mittelpunkten der Wirtschaftstätigkeit lenken, die sich in Brabant und in Zeeland gebildet hätten [1]). Auf solche Weise von ihren eigenen Landsleuten preisgegeben, hatten die Bewohner Brügges natürlich auch von ihrem Fürsten nichts mehr zu hoffen. Als der junge Karl V. im Jahre 1515 seinen feierlichen Einzug in die Stadt hielt, versuchten sie durch lebende Bilder, die den Umständen angepaßt waren, sein Herz zu rühren. So erblickte man auf einer der Schaubühnen, die man in den vom Festzuge berührten Straßen errichtet hatte, das von dem Könige und seiner Tante Margarete festgehaltene „Glücksrad" und zu den Füßen beider als Sinnbild der Stadt eine „verzweifelte Jungfrau", die „all die Drangsal und äußerste Not verkörperte, aus der man sich niemals wieder erheben könnte, wofern jenes Rad nicht durch die hilfreiche Hand besagter beider Persönlichkeiten umgedreht würde" [2]). Allein trotz des guten Willens der Regierung, trotz der ungeheuren Geldopfer, die Brügge sich auferlegte, sowie trotz der neuen Steuern, Lotterien und Anleihen, durch die seine ohnehin schon zerrütteten Finanzen schließlich vollends erschöpft wurden, führten die Arbeiten im Zwijn nicht zum Ziele. Das ganze Ergebnis der unermüdlichen Anstrengungen bestand in einer Vertiefung der Fahrrinne um drei Fuß! Hierzu kam, daß gleichzeitig die Kanäle, welche die Stadt mit dem Innern des Landes verbanden, völlig verschlammten und sich mit Schlingpflanzen und Schilfrohr füllten. Einen

1) Gilliodts-van Severen, Bruges port de mer, p. 152 sqq.

2) Gilliodts-van Severen, Bruges port &c., p. 166. — Noch im Jahre 1521 richtete Brügge an den Kaiser die Bitte, er möge allen in den Niederlanden privilegierten, ausländischen Kaufleuten gebieten, sich ständig in Brügge aufzuhalten. Gilliodts-van Severen, Cartulaire de l'ancienne estaple &c., II, 539. — Eine der Ursachen für den Verfall des Stapels bestand darin, daß er ein Sinken der Verkaufspreise zur Folge hatte. Gilliodts-van Severen, Cartulaire de l'ancienne estaple &c. II, 677.

derartigen Zustand findet man beispielsweise im Jahre 1540 beim Yperleet und bei der Lieve, wo nur noch kleine Barken sich mühsam vorwärts bewegen konnten. Drei Jahre später erreichte in Brügge der Wert der Ausfuhrartikel nur noch 30 726 Pfund, während derjenige Antwerpens 4 990 255 Pfund betrug [1]). In den folgenden Jahren sollte die Lage sich noch verschlimmern. Während der Unruhen unter Philipp II. schloß sich der Zugang zum Zwijn vollends. Im Jahre 1589 lag die Seeschleuse bei Sluis in Trümmern, so daß jede Verbindung Brügges mit dem Meere unmöglich geworden war. Von all der vergangenen Pracht und Herrlichkeit blieb der Stadt nur noch der Schmuck ihrer Baudenkmäler, deren mächtige oder zierliche Umrisse sich in den träge zwischen den verödeten Kaimauern dahinschleichenden Gewässern der Rye spiegelten. Lange sollte Brügge nur noch eine Stadt der Vergangenheit sein. Diese Vergangenheit war es, die ihr ihren wehmütigen Zauber und Reiz verlieh und die durch die Reichtümer, mit denen sie in den Zeiten des Wohlstandes ihre Wohltätigkeitsstiftungen überschüttet hatte, ihr die Möglichkeit gab, bis zu der erst kürzlich eingetretenen Stunde des Wiedererwachens eine verhältnismäßig zahlreiche Bevölkerung innerhalb ihrer Mauern zu beherbergen.

Zu derselben Zeit, wo sich der Niedergang Brügges vollzog, erlosch in Flandern und in Brabant die Tuchindustrie, die im Mittelalter die Städte dieser Provinzen reich gemacht hatte.

England, das sich während des ganzen Mittelalters damit begnügt hatte, seine geschmeidige und seidenweiche Wolle für die belgischen Werkstätten herzugeben, nahm seit dem Ende des 14. Jahrhunderts selber die Verfertigung der Stoffe in Angriff. Nachdem die englischen Könige längere Zeit geschwankt hatten, ob sie für die Stapelkaufleute von Calais, die sie zur Begünstigung der Wollausfuhr drängten, oder aber für die Tuchfabrikanten Partei ergreifen sollten, deren Interesse naturgemäß die Einschränkung dieser Ausfuhr verlangte, stellten sie sich in

1) Schanz a. a. O. I, 45.

den ersten Jahren des 16. Jahrhunderts endgültig auf die Seite der letzteren [1]). Ihre Handelspolitik betrat von nun an die Bahn des „Merkantilismus" und begünstigte durch geschickte Maßregeln die einheimische Industrie. Indem sie die Wolle mit Ausfuhrzöllen belegten, bewirkten sie ihre Verteuerung für das Ausland und setzten die niederländischen Handwerker außerstand, mit gleichen Waffen gegen ihre insularen Mitbewerber zu kämpfen. Die Umbildung, die der Gewerbebetrieb unter Heinrich VII. und Heinrich VIII. erfuhr, sicherte dessen Übergewicht noch mehr. Während in den altersgrauen berühmten Städten Belgiens die privilegierten Zünfte dahinsiechten und in Verfall gerieten, wurden englische Ortschaften, deren Name jetzt zum erstenmal in der Wirtschaftsgeschichte auftauchte, rasch zu Zentren einer auf dem Grundsatz des Kapitalismus und der freien Arbeit beruhenden, blühenden Tuchindustrie. Durch die „enclosure acts", welche die Bauernbevölkerung vom Lande in die Städte trieben, fanden die englischen Unternehmer gerade zur rechten Zeit und für einen lächerlich geringen Lohn die Arbeitskräfte, deren sie bedurften. Frei von jenen Fesseln, die in den Niederlanden die städtische Industrie allmählich immer mehr einengten, konnten sie von Jahr zu Jahr die Zahl ihrer geschäftlichen Unternehmungen sowie die Menge ihrer Fabrikate vergrößern, so daß diese, dank der raschen Entwicklung der einheimischen Kauffahrteiflotte, binnen kurzem die Märkte des europäischen Festlandes überschwemmten.

Antwerpen war es, wo sie zusammenströmten, um sich von hier aus in allen Richtungen über Europa zu ergießen. Seit Mitte des 15. Jahrhunderts schickten die „merchant adventurers", die durch die Schutzzollpolitik Brügges dem Zwijn abtrünnig gemacht worden waren, ihre Schiffe nach der freier gesinnten Großstadt an der Mündung der Schelde. Alljährlich erschienen zwei Flotten, um Tausende von „Kerseyes" zu löschen. Im Jahre 1564 wurde die gewöhnliche Einfuhr dieser

1) Schanz a. a. O. I, 14 ff.

leichten Gewebe auf 80 000 Stück geschätzt [1]). Aber nicht nur die Großhändler Antwerpens bereicherten sich durch diese ungeheure Einfuhr. Dieselbe hatte vielmehr außerdem noch zur Folge, daß sich in der Stadt eine gewaltige industrielle Tätigkeit entwickelte. Die englischen Tuche wurden nämlich meistens in unbearbeitetem Zustande an den Kaimauern der Schelde ausgeladen. Erst hier erhielten sie durch Färben sowie durch allerlei Manipulationen, die man mit ihnen vornahm, den Reiz der Farbe und der Zartheit. Mit einem Worte: das Appreturverfahren verschaffte Hunderten von Arbeitern einen Broterwerb und zahlreichen Arbeitgebern einen bedeutenden Gewinn. Dank dieser Beschäftigung spielte Antwerpen, allerdings in weit größerem Maßstabe, im industriellen Leben des 16. Jahrhunderts dieselbe Rolle, welche die „arte di calimala" im Mittelalter der Stadt Florenz zugewiesen hatte. Zu derselben Zeit, wo man den Wert der englischen Tucheinfuhr Antwerpens auf 350 000 Pfund jährlich schätzte, berechnete man die Einnahmen, die es jährlich aus der Verarbeitung, der Verpackung und dem Wiederverkauf dieser Stoffe bezog, auf die ungeheure Summe von 338 000 Pfund [2]).

Die niederländischen Städte, die durch die Entwicklung der englischen Tuchindustrie gerade an der Wurzel ihres Wohlstandes getroffen wurden, waren seit Ende des 15. Jahrhunderts bemüht gewesen, ihr den niederländischen Absatzmarkt zu verschließen [3]). Ursprünglich liehen die burgundischen Fürsten

1) R. Ehrenberg, Hamburg und England im Zeitalter der Königin Elisabeth, S. 64 (Jena, 1896). — Im Jahre 1558 versandte ein einzelner Londoner Kaufmann 40 000 „Kerseyes". Kervyn de Lettenhove, Relations politiques des Pays-Bas et de l'Angleterre sous le règne de Philippe II., I, 115 (Brüssel, 1882).

2) Über die hohe Bedeutung der Antwerpener Tuchappreturindustrie vgl. Kervyn de Lettenhove l. c. III, 516 (Brüssel, 1883); Weiß, Papiers d'État &c., VII, 552 (Paris, 1849). Den Ausführungen Ehrenbergs (s. oben) zufolge wollten die Engländer 1564 ihren Tuchstapel nach Emden verlegen, wurden aber schon nach kurzer Zeit durch ihr eigenes Interesse veranlaßt, wieder nach Antwerpen zurückzukehren.

3) Zum Folgenden vgl. H. Pirenne, Une crise économique au

ihnen bei diesem ungleichen Kampfe eifrig Beistand. Bereits 1434 verbot Philipp der Gute, auf Grund der wiederholten Beschwerden seiner flandrischen, brabantischen und zeeländischen Untertanen, die Einfuhr der englischen Tuche und Gewebe in allen seinen „diesseitigen Landen". Auch aus den folgenden Jahren findet man eine Menge neuer Beweise dieser Schutzzollpolitik. Die in den Jahren 1439, 1446, 1448 und 1464 für eine einzelne Provinz oder für sämtliche Provinzen erlassenen Einfuhrverbote zeugten indessen lediglich von dem Fortbestehen eines Übels, dessen Beseitigung nicht gelingen konnte. Angesichts der Lage, in der sich die jugendfrische englische und die greisenhafte flandrische Tuchindustrie befanden, war der Sieg der ersteren eben unvermeidlich. Schon 1451 erklärte die Rechnungskammer von Brabant, daß die herzoglichen Erlasse nichts geholfen hätten, und in einer Urkunde von 1487 ward die Einfuhr der englischen Tuche mit einer Meeresüberschwemmung verglichen.

Die Annäherung, die sich einige Jahre nach dem Frieden von Arras (1435) zwischen Burgund und England vollzog, konnte naturgemäß den wirtschaftlichen Krieg, zu dem die flandrischen Tuchhändler die Herzoge gedrängt hatten, nicht länger fortbestehen lassen. Hierzu kam noch, daß dieser Krieg eine große Erschwerung für den Handel Antwerpens bedeutete, das seinerseits die freie Einfuhr der englischen Stoffe ebenso nachdrücklich forderte, wie die Tuchhändler ihrerseits ein Einfuhrverbot verlangten. Zwischen diesen unvereinbaren Interessen mußte Philipp der Gute genau so eine Entscheidung treffen, wie dies die englischen Könige in bezug auf die einander widersprechenden Ansprüche der Stapelkaufleute und der Tuchfabrikanten getan hatten. Seine Wahl konnte auf die Dauer natürlich nicht zweifelhaft sein. Nachdem er einige Zeit geschwankt hatte, entschied er sich dafür, die kraftlos

XVIe siècle. La draperie urbaine et la nouvelle draperie en Flandre; in: „Bullet. de l'Acad. Royale de Belgique, Classe des Lettres", p. 489 sqq. (1905). — Einige Stellen aus dieser Abhandlung sind hier wörtlich übernommen worden.

gewordene Tuchindustrie, die sich vergebens in den Städten Flanderns und Brabants zu halten suchte, dem wachsenden Wohlstande Antwerpens zum Opfer zu bringen. Die Rücksicht auf seine eigenen Finanzen, für welche die in Zeeland erhobenen Zollabgaben, infolge der lebhaften Schiffahrt auf der Schelde, zu einer der ergiebigsten Geldquellen geworden waren, erklärt zweifellos zum großen Teil diesen Umschwung. Nichtsdestoweniger bleibt letzterer eines der eigenartigsten Beispiele für die Dienste, welche die monarchische Politik dem neuen Grundsatze der Handelsfreiheit geleistet hat.

Die Nachfolger Philipps folgten natürlich seinem Beispiel, und ihr Verhalten war, wie wir bereits wissen, von wichtigen politischen Folgen begleitet. Es gab den äußeren Anlaß zu der so verschiedenartigen Haltung, die Brügge und Gent einerseits sowie Antwerpen anderseits bei den auf den Tod Karls des Kühnen folgenden Unruhen Maximilian gegenüber beobachteten. Während die beiden flandrischen Städte seine erbitterten Gegner waren, trat die brabantische Großstadt unentwegt für die Sache des Herrscherhauses ein, in dessen Erfolgen sie mit vollem Rechte eine sichere Gewähr für ihre eigene Blüte erblickte. Auch hier wiederum hat man in der Wirtschaftsgeschichte die Erklärung für die damalige Städtepolitik zu suchen. Bei den Aufständen, die der römische König zu bekämpfen hatte, spielte die Krise der flandrischen Tuchindustrie eine weit wichtigere Rolle als die Rechtsfragen, die man aufwarf, um mit juristischen Vorwänden eine ganz einfache und sehr begreifliche Interessenpolitik zu beschönigen.

Der Sieg Maximilians und die Erschöpfung, die in Flandern nach dem mit Erbitterung geführten Kampfe eintrat, schlugen selbstverständlich zum Vorteil des englischen Mitbewerbs aus. Zwar suchte Philipp der Schöne während seiner Regierung als Anhänger einer Versöhnungspolitik der immer mehr dahinwelkenden Tuchindustrie zu Hilfe zu kommen und kehrte, als 1494 bis 1495 vorübergehend Mißhelligkeiten mit England entstanden, zu dem alten schutzzöllnerischen System

zurück [1]). Aber es handelte sich hier lediglich um einen schnell vorübergehenden und völlig bedeutungslosen Zwischenfall. Schon nach kurzer Zeit nahmen die englischen Tuche von neuem ihren Weg nach den Niederlanden, und im Jahre 1499 wußte Heinrich VII. sogar die Abschaffung der auf einen Gulden festgesetzten Abgabe zu erwirken, womit man während des Zollkrieges jedes eingeführte Stück belegt hatte [2]). Eine 1497, also zwei Jahre vorher, erlassene Verfügung, die das Tragen von Samt wegen des der Tuchindustrie daraus erwachsenden Nachteils verbot, zeigt, in wie tiefen Verfall dieselbe damals bereits geraten war [3]). Bald darauf, im Jahre 1501, erklärte sie sich offen für besiegt. Jetzt endlich entsagte Brügge seinen schutzzöllnerischen Überlieferungen und ersuchte die Regierung, in seine Mauern den Stapel für die englischen Tuche zu verlegen, gegen die es nicht mehr anzukämpfen vermochte und die es nun, wo es schon zu spät war, so gern dem Antwerpener Hafen abspenstig gemacht hätte [4]).

Um jene Zeit war die englische Tuchindustrie bereits endgültig im internationalen Handelsverkehr an die Stelle der niederländischen getreten. Letztere suchte ihr nicht mehr den europäischen Markt streitig zu machen, sondern beschränkte fortan alle ihre Bemühungen auf die Behauptung des einheimischen Absatzgebietes, indem sie bei der Regierung durchsetzte, daß diese den Untertanen des Hauses Burgund das Tragen englischer Tuche sowie deren Einzelverkauf verbot [5]). Allein nicht einmal diese Bestrebungen waren mit Erfolg ge-

1) Schanz (a. a. O. II, 191 u. 193) veröffentlicht die hierauf bezüglichen Erlasse vom 8. April 1494 und vom 18. Januar 1495.

2) Schanz a. a. O. I, 23.

3) Delepierre, Précis analytique etc. des archives de la Flandre Occidentale, I, 152 (Brügge, 1840).

4) Schanz a. a. O. II, 203; Gilliodts-van Severen, Cartulaire de l'ancien consulat &c., I, 199. — Philipp der Schöne verordnete, daß Brügge versuchsweise auf drei Jahre zum englischen Tuchstapelplatz für Flandern gemacht werden sollte. Doch scheint die Ausführung dieses Erlasses nicht erfolgt zu sein.

5) Schanz a. a. O. II, 197, 199 u. 206.

krönt. Seit Beginn des 16. Jahrhunderts begnügten sich die englischen Tuchfabrikanten nämlich nicht mehr mit der Anfertigung grober Stoffe, die ursprünglich ihr Hauptverkaufsartikel gewesen waren. Der Erfolg hatte sie ermutigt und die Behandlungsweise des Tuches sich bei ihnen vervollkommnet. Sie waren es, die fortan Europa mit Prachtstoffen versorgten, so daß jedes feinere Tuch von vornherein für englisches Tuch gehalten wurde [1]). Unter solchen Umständen konnte selbstverständlich gar nicht davon die Rede sein, diesen prächtigen Stoffen, die sich die Bevölkerung nicht entgehen lassen wollte, den Eintritt in die Niederlande zu verwehren. Die wider sie erlassenen Verordnungen wurden beständig wiederholt, aber auch beständig übertreten, und der Damm, durch den man der industriellen Überschwemmung Einhalt zu gebieten beabsichtigte, ließ durch tausend Spalten die Fluten ins Land strömen.

Eine ganz entgegengesetzte, aber unvermeidliche Entwicklung brachte es mit sich, daß, während die Beschaffenheit der englischen Tuche immer besser wurde, die der flandrischen Tuche sich immer mehr verschlechterte. Schon zu Ende des 15. Jahrhunderts hob man hervor, daß dieselben nicht mehr so gut wie früher seien und daß die Länge der einzelnen Stücke abgenommen habe [2]). Es offenbarte sich hier eben in sehr bezeichnender Weise eine Erscheinung, die sich auch sonst bei jeder im Verfall begriffenen Industrie beobachten läßt. Da man sich einerseits unfähig fühlte, den Wettbewerb mit dem Gegner aufzunehmen und dieselbe Ware, wie er, zu demselben Preise zu liefern, und da man anderseits eine Preissteigerung vermeiden wollte, welche die Kundschaft stutzig machen konnte, entschloß man sich dazu, auf Kosten der Qualität Er-

1) Erasmus, Familiarium colloquiorum opus. Conjugium: „Nihil iam diu vidi elegantius. Suspicor pannum esse Britannicum".

2) Vgl. eine Urkunde aus dem Jahre 1482 bei Dietr. Schäfer, Hanserezesse von 1477—1530, I, 308 (Leipzig, 1881). — Im Jahre 1494 beschwerten sich die spanischen Kaufleute Brügges über die schlechte Beschaffenheit der in Courtrai hergestellten Tuchstoffe. Gilliodts-van Severen, Cartulaire de l'ancien consulat &c., I, 172.

sparnisse zu erzielen. Allein das einzige, was man auf solche Weise erreichte, war, daß die Waren auf dem Markte in Verruf kamen und, eine nach der anderen, ihr gesamtes Absatzgebiet verloren.

Allerdings muß man zugeben, daß sich die flandrische Tuchindustrie damals in einem Zustande befand, der ihr keine anderen Verteidigungsmittel als die von ihr angewandten in die Hände gab. Entweder mußte sie ihr Arbeitsverfahren von Grund aus verändern, die Herstellungsweise, an die sie durch ein jahrhundertelanges Verfahren gewöhnt war, aufgeben und einen neuen Weg einschlagen oder aber zu den beliebten Auskunftsmitteln jeder in ihrem Fortbestehen gefährdeten alten Industrie — dem Schutzzollsystem und der Herstellung von Waren, die zwar schön aussehen, aber von minderwertiger Beschaffenheit sind — ihre Zuflucht nehmen. Da sie — wir werden bald sehen: weshalb — den erstgenannten Weg nicht einschlagen konnte, blieb ihr nichts weiter übrig, als sich für den letztgenannten zu entscheiden.

Seit den ersten Jahren des 16. Jahrhunderts machte ihr Verfall immer reißendere Fortschritte. Aus dem Jahre 1545 wird berichtet, in Ypern habe die Beschäftigung mit der Tuchfabrikation seit der letzten „Steuermatrikel" (transport) von Flandern (1517) dermaßen abgenommen, daß dort, wo dazumal 600 Webstühle in Tätigkeit zu sein pflegten, jetzt nur noch 100 oder ungefähr so viele vorhanden seien [1]). In Gent zählte man 1543 nur noch 25 im Betrieb befindliche Webstühle [2]). Im Jahre 1544 waren in Brügge die Weber

1) Diegerick, Inventaire des archives de la ville d'Ypres, V, 308 (Brügge, 1860).

2) De Potter, Gent van den oudsten tijd &c., VIII, 177 (Gent, 1901). — Außerdem ist hervorzuheben, daß die „Karolinische concessie" von 1540 die Walker und die anderen mit der Tuchindustrie beschäftigten Zünfte, mit Ausnahme der Scherer, nicht mehr erwähnt. Es ließe sich nun allerdings einwenden, daß der sogen. Pseudo-d'Hollander (vgl. oben S. 150 Anm. und Hoynck van Papendrecht, Analecta Belgica, III, 2, p. 373) im Jahre 1539 etwa achthundert Weber in Gent erwähnt. Indessen handelt es sich in dieser Denkschrift nicht mehr um Weber-

so arm, daß sie das Silbergerät der Innung verkaufen mußten, um die mit der Ausbesserung ihres Versammlungshauses und ihrer Kapelle beauftragten Arbeiter bezahlen zu können [1]). In Courtrai war die Tuchindustrie 1529 derart in Verfall geraten, daß die Behörden auf Kosten der Stadt Wolle kauften, um sie unter die arbeitslosen Arbeiter zu verteilen [2]). Auch in Brabant spielte sich das nämliche Schauspiel ab. Im Jahre 1537 gab es in Brüssel keine Blaufärber mehr, und als man einen solchen zur Übersiedelung in die Stadt veranlassen wollte, mußte man ihm eine Unterstützung von jährlich 600 Gulden versprechen [3]).

Das Zunftwesen, das einstmals die Blüte der städtischen Industrie herbeigeführt, war nämlich dem Kampfe, den es zu bestehen hatte, nicht gewachsen und erwies sich als vollkommen widerstandsunfähig. Da es den Handwerker in den engen Banden einer kleinlichen Reglementiererei festhielt, ihn während der Lehrzeit wiederholt einer umständlichen Prüfung unterwarf, seinen Lohn festsetzte und ihm die Arbeitsweise vorschrieb, konnte er sich selbstverständlich nicht in die neue Arbeitsmethode finden, die der kapitalistische Charakter der industriellen Tätigkeit fortan erheischte. Solange er jene prächtigen und feinen Stoffe hergestellt hatte, deren Geheimnis ihm allein bekannt war, hatte er im Wohlstande gelebt. Seit dem Tage jedoch, wo Waren von gleicher Güte und zu billigeren Preisen den seinigen die Herrschaft, die sie so lange

arbeiter, sondern um Leute, die dem „Glied" der Weber, d. h. einer der drei politischen Gruppen angehörten, in die der Bürgerstand sich teilte. In Wahrheit war damals in Gent die Tuchindustrie schon erloschen. Von den Webern, die es dort noch gab, war die überwiegende Mehrzahl Leinweber.

1) Delepierre, Précis &c., II, 69.

2) Musfely, Inventaire des archives de Courtrai, II, 54 (Courtrai, 1870). — Im Jahre 1496 war die Tuchindustrie in Courtrai bereits in völligem Niedergang begriffen, und die Weber wanderten aus. Gleichwohl belief sich ihre Zahl noch auf mehr als dreihundert Seelen. Ungedruckte Urkunde im „Parckemijnt Privilegieboek" (Städt. Archiv in Courtrai).

3) Henne und Wauters l. c. II, 577.

besessen hatten, streitig zu machen begannen, mußte er mit wirklich bedauerlicher Schnelligkeit das von ihm eroberte und beherrschte Gebiet räumen. Der jugendlichen Kraft der freien Industrie und des Kapitals setzte er hartnäckig seine veraltete, in Verordnungen sich gefallende Arbeitsverfassung entgegen, die den neuen Waffen gegenüber, mit denen man ihr zu Leibe ging, vollkommen ohnmächtig war. Unerschütterlich hielt er an der Vergangenheit fest. Anstatt zu begreifen, daß alle seine Leiden von dem veralteten Konservatismus herrührten, an welchem er so hartnäckig festhielt, schrieb er sie der Regierung und den Behörden zu. Das Steigen der Preise, eine im 16. Jahrhundert überall auftretende Erscheinung, verschärfte noch seine Leiden und sein Mißvergnügen. Die Getreideteuerung auf den Märkten gab zu Aufständen Anlaß, und zwar läßt sich jedesmal nach einem Siege der Handwerker eine sehr bezeichnende Rückkehr zur städtischen Wirtschaftsverfassung des Mittelalters wahrnehmen. So forderten beispielsweise im Jahre 1539 die Genter Zünfte die Verhinderung jeglichen Gewerbebetriebes in einem Umkreise von drei Meilen [1]). So schob ferner Ypern der Nichtbeobachtung der alten Privilegien, die den umliegenden Dörfern die Beschäftigung mit der Wollbearbeitung untersagten, den ständigen Rückgang seiner Tuchfabrikation in die Schuhe [2]). Genug: das Endziel der Bestrebungen der Handwerkergenossenschaften war offenbar nach rückwärts gerichtet.

Hätte man sie ruhig gewähren lassen, so wäre man sicher plötzlich wieder ins 14. Jahrhundert zurückversetzt worden und hätte von neuem bewaffnete Züge gegen alle Bauern erlebt, die sich erkühnten, den Gewerbebetrieb als eine Nebenerwerbsquelle zu benutzen. Denn nach dem Dafürhalten der Handwerker bestand ihre einzige Rettung darin, dem Bürgertum die industrielle Tätigkeit als ein ausschließliches Monopol vorzubehalten, während ihnen anderseits jeder Schritt zur

1) „Mémoire sur la révolte des Gantois", bei Hoynck van Papendrecht, Analecta &c., III, 2, p. 360.

2) Diegerick l. c. V, 308.

Veränderung oder Verbesserung ihrer Werkzeuge oder ihrer Arbeitsverfassung als ein unerträglicher Rechtseingriff erschien. Die Veränderungen, die in einigen Ortschaften am Ende des 15. Jahrhunderts in den Gewerbeordnungen vorgenommen wurden, veränderten deren Geist denn auch in keinerlei Weise. Sie beschränkten sich im allgemeinen darauf, die Anfertigung von minderwertigen Stoffen zu gestatten [1]), hoben aber im übrigen nicht nur die alten Verordnungen keineswegs auf, sondern vermehrten im Gegenteil sogar noch die dem Arbeiter ohnehin bereits auferlegten Beschränkungen. Um der Notlage der Weber in Courtrai abzuhelfen, wußte man beispielsweise 1496 nichts Besseres ausfindig zu machen, als daß man ihnen allen vorschrieb, nur je an einem einzigen Webstuhle zu arbeiten [2]), indem man gar nicht bedachte, daß die aus dieser Maßregel mit Notwendigkeit sich ergebende Preiserhöhung die Schwierigkeiten, mit denen man ohnehin zu kämpfen hatte, noch vervielfältigen mußte. In Brügge ferner widersetzte sich 1536 die Schererzunft der Beschäftigung ausländischer Arbeiter durch einen Unternehmer aus Armentières, der in der Stadt ein neues Verfahren zur Herstellung von Stoffen einführen wollte [3]). Hierher gehört endlich, daß in Ypern [4]) wie auch in Brüssel [5]) die Errichtung einer Walkmühle Unruhen hervorrief.

Unter solchen Umständen kann es nicht wundernehmen, daß die Kapitalisten, die fortan die herrschende Rolle im Wirtschaftsleben spielten, der städtischen Industrie untreu wurden und ihre Aufträge anderswohin richteten.

Was sie verlangten, waren nicht mehr unmoderne Stoffarten, wie die zum Zeichen der Echtheit von den Behörden mit

1) Des Marez, L'organisation du travail à Bruxelles au XVe siècle, p. 257 u. 267 (Brüssel, 1904).

2) „Parckemijnt Privilegieboek", fol. 78—80. Archiv zu Courtrai.

3) Gilliodts-van Severen, Cartulaire de l'ancien consulat &c., I, 305.

4) Diegerick l. c. VI, 23 u. 32 (Brügge, 1861).

5) Henne und Wauters l. c. II, 579.

Bleisiegeln versehenen „moreyden“, „strypte lakene“ und „dickedinnen“, die einstmals auf den Märkten eine so große Anziehungskraft besessen hatten. Statt dessen benötigten sie eine neue gangbare Ware, deren Preis ein mäßiger war und die sich leicht herstellen ließ, kurz: ganz andere Stoffarten als die, welche die Städte bis dahin angefertigt hatten und auf deren Herstellung sie nicht verzichten wollten.

Die ländliche Tuchindustrie [1]) war nun aber in der Lage, ihnen derartige Waren zu liefern. Demgemäß werden wir denn auch sehen, wie sie am Ende des ersten Drittels des 16. Jahrhunderts einen außerordentlichen Aufschwung nahm und die Entstehung einer Arbeitsorganisation veranlaßte, die von der altmodischen zünftlerischen Organisation des Gewerbebetriebs wesentlich abwich und bereits einzelne Merkmale der modernen „Manufaktur“ aufwies.

Solange freilich in Flandern der Einfluß der großen Städte vorherrschend blieb, führte die unbarmherzig verfolgte, ländliche Tuchindustrie ein unsicheres und beklagenswertes Dasein. Dieser Zustand änderte sich erst unter der Regierung Philipps von Maele, der bei seinem Kampfe wider die großen Gemeinden natürlich deren Gegner begünstigte und daher die Industrie des platten Landes in Schutz nahm. Zahlreiche Dörfer erhielten von ihm das Recht, Tuche herzustellen, und gelangten auf solche Weise in den Besitz eines unangreifbaren Rechtsanspruches. Die Folge hiervon war, daß ihre Stellung bald eine endgültig gesicherte wurde. Wohl suchten ihre mächtigen Nachbarinnen ihnen beim Verkauf der Tuche Hindernisse in den Weg zu legen und sie daran zu hindern, sich mit Wolle zu versehen. Ja es kam während der Unruhen zur Zeit Ludwigs von Nevers und Ludwigs

1) Ich benutze diesen Ausdruck in Ermangelung eines besseren, obwohl einzelne Ortschaften, von denen im folgenden die Rede sein wird, den Rang von Städten besaßen. Allein es handelte sich doch um sehr kleine Städte, und die Industrie, die sich in ihnen während des 16. Jahrhunderts entwickelte, trug in keiner Hinsicht mehr die Merkmale der privilegierten Städteindustrie des Mittelalters.

von Maele sogar vor, daß man ihnen die Webstühle zerstörte. Allein seit der Burgunderzeit fügten sich die großen Städte in die Sachlage und suchten nur noch durch Rechtsmittel, d. h. durch Anstrengung von Prozessen bei den Gerichtshöfen, die Fortschritte ihrer jungen Nebenbuhlerinnen zu hemmen [1]).

Die letzteren wurden ihnen nämlich sehr bald gefährlich, da sie von den Fesseln, in denen die Zunftverfassung die städtische Industrie einschnürte, sich frei zu halten wußten und infolgedessen bei dem Wettstreit um die Eroberung des Absatzmarktes über ein größeres Maß von Willens- und Bewegungsfreiheit verfügten.

Die ersten Tuchmacher auf dem Lande waren zweifellos Bauern, die den Gewerbebetrieb als Nebenberuf ausübten. Was jedoch ursprünglich nur Nebensache war, wurde ihnen rasch zur Hauptsache. Binnen kurzem ward die Bestellung des Bodens um der Tätigkeit am Webstuhl willen vernachlässigt. Im Jahre 1428 erklärte Philipp der Gute, daß in die Burgbannbezirke von Ypern, Warneton, Cassel und Bailleul Ausländer zur Bestellung der Ländereien gerufen werden müßten, da jeder

1) Zu beachten ist, daß die Regierung die Privilegien aufrecht erhielt, welche die Tuchindustrie in allen, in einem bestimmten Umkreise um die großen Städte liegenden Dörfern untersagten. Vgl. die von Diegerick (l. c. III, 130; V, 6) angeführten Beispiele aus den Jahren 1428 und 1501, sowie die dort (l. c. V, 250 sqq.) mitgeteilten Aktenstücke über einen Prozeß, den Ypern 1542 gegen die Tuchmacher von Neuve-Église, Nieppe, Eecke usw. anhängig machte. Die Schererein, denen sich diese Tuchmacher ausgesetzt sahen, hatten zweifellos zur Folge, daß viele von ihnen nach Armentières auswanderten, das gerade an der äußersten Grenze der drei Rundmeilen lag, innerhalb welcher das der Stadt Ypern im Jahre 1501 verliehene Privileg Geltung besaß. Diesem Privileg zufolge durften die Tuchmacher von Neuve-Église, Dranoutre, Kemmel, Wulveringhem usw. nur Tuchstoffe von 40 „ganghen" herstellen (Diegerick l. c. V, 6). Allerdings bewilligte es denjenigen von ihnen, die sich in Ypern niederlassen würden, unentgeltlich das Bürgerrecht. Doch machten sie von dieser Erlaubnis, die sie der Beaufsichtigung der Zünfte unterworfen hätte, keinen Gebrauch. Es handelt sich hier um eine der lehrreichsten Tatsachen zur Würdigung der Umwandlung des Wirtschaftssystems.

Bauer zum Tuchmacher geworden ſei [1]). Seitdem vermehrte ſich in den neuen Induſtriezentren des platten Landes die Zahl der Weber mit überraſchender Schnelligkeit. Forderte man hier doch nicht, wie in den großen Städten, von dem Beſchäftigung ſuchenden Handwerker ein Lehrlings- oder Sittenzeugnis. Vielmehr war jeder, der das Weberſchiffchen werfen oder die Kette ſpannen konnte, der Beſchäftigung ſicher. Man bekümmerte ſich weder um ſeine Vergangenheit noch um ſeine Herkunft. Auch war man weit davon entfernt, irgendwelche Gebühren ihm abzufordern und irgendwelche zünftleriſche Pflichten ihm aufzuerlegen. Infolgedeſſen entſtand zu Beginn des 16. Jahrhunderts in den Dörfern der Umgegend von Ypern, im Burgbannbezirk von Bailleul und in St. Winnox-Bergen, namentlich aber in Hondſchoote und in Armentières ein richtiges Induſtrieproletariat. Beſchäftigungsloſe Arbeiter kamen von allen Seiten, um einen Broterwerb zu ſuchen [2]). Auch die während der Regierung Karls V. häufig wider die Landſtreicherei und Bettelei erlaſſenen Verordnungen mußten

1) Diegerick, Neuve-Église. Note sur sa draperie &c.; in: „Annales de la Société d'émulation &c. de la Flandre Occidentale", p. 245 (Brügge, 1855).

2) Im Jahre 1511 gab es in Armentières eine große Zahl von „müßigen Leuten und Landſtreichern, die nach Schluß der Arbeit mit den die Schenken und Wirtshäuſer beſuchenden Handwerksgeſellen zuſammentreffen, woraus, durch Schuld der Trunkenbolde, mehrfach Streitigkeiten entſtehen". „Inventaire analytique des archives communales d'Armentières", FF., p. 1 (Lille, 1877). — Im Jahre 1532 verwendeten die „reichen Tuchmacher" von Neuve-Égliſe ausſchließlich fremde Arbeiter. „Recueil des Ordonnances &c.", 2. Serie, III, 341 (Brüſſel, 1902). — In Hondſchoote war der Andrang von aus der Fremde kommenden Arbeitern tatſächlich außerordentlich groß. Im Jahre 1581 — alſo zu einer Zeit, wo die Fabrikation von Wollſtoffen ſich ſchon im Niedergang befand — zählte man daſelbſt 3024 Perſonen, die entweder Arbeitgeber oder Arbeitnehmer waren („Inventaire analytique des archives d'Hondschoote", HH., p. 3 [Lille, 1876]). Indeſſen muß man beachten, daß dieſe Induſtriebevölkerung nur zum Teil in Hondſchoote lebte, das im Jahre 1588 bloß etwa 2600 Einwohner zählte („Inventaire &c.", CC., p. 4). Ein großer Teil der Arbeiter wohnte in den benachbarten Dörfern Houthem, Killem und Leyſele.

naturgemäß wesentlich dazu beitragen, daß die unglückseligen Wanderbettler, die eine der Hauptplagen der damaligen Zeit waren, scharenweise dorthin strömten. Ja noch mehr! Da die zunehmende Notlage der „alten" Tuchindustrie die Arbeiter der großen städtischen Gemeinwesen auf das platte Land hinaustrieb, erlebte man das ungeahnte Schauspiel einer Auswanderung aus den Städten aufs Land [1]). Wie groß aber die Zahl der Neuankömmlinge auch sein mochte, so reichte sie doch für die Nachfrage nach Arbeitern nicht aus. So berichtet beispielsweise Vives im Jahre 1526, daß die Tuchmacher von Armentières sich über den Mangel an Arbeitskräften beklagten [2]). In St. Winnox-Bergen wurde 1507 die Zahl der wöchentlich hergestellten Tuche auf 100 Stück geschätzt [3]), während sich, einer Angabe Guicciardinis zufolge, in Armentières ihre Ziffer jährlich auf 25 000 Stück belief [4]).

Das Aussehen der neuen Industriezentren entsprach vollkommen ihrem Wirtschaftscharakter. Man braucht zu diesem Zweck bloß einen flüchtigen Blick auf die Stadtpläne zu werfen, die der Landmesser Jakob von Deventer zwischen 1550 und 1565 von Hondschoote und von Bailleul entworfen hat. Man findet hier weder eine gemauerte Umwallung, noch einen Graben, noch endlich zwischen den Hauptstraßen irgendeine Spur jenes unentwirrbaren Netzes von Gäßchen, in denen die armen Leute zusammengepfercht zu wohnen pflegten. Statt dessen erblickt

1) Diegerick l. c. V, 133.

2) Vives, De subventione pauperum; in: „Opera", p. 889 (Basel, 1555).

3) De Laroyère, Notice sur la fabrication des serges à Bergues; in: „Ann. du Comité flamand de France", IV, 247 (Lille, 1859).

4) Guicciardini l. c., p. 396. — Im Jahre 1571 erklärten die Schöffen von Armentières, daß man vor dem Niedergang der Tuchindustrie, der durch die vom Herzog von Alba auferlegte Abgabe des 10. und 5. Pfennigs verschuldet worden sei, jährlich 24 000 Tuche hergestellt habe und daß sich früher 70 „Werkstätten" zum Walken sowie 600 bis 700 „Webstühle" dort befunden hätten. „Inventaire analytique &c.", HH., p. 5. — Vgl. auch De Bertrand, L'industrie à Hondschoote; in: „Ann. du Com. flamand de France", IV, 343—90.

man einen großen Platz, in dessen Mitte sich die Kirche befindet, und von dort ausgehend — ähnlich den weit auslaufenden Strahlen eines Sternes — breite Straßen, an deren Saume, sozusagen in Reih' und Glied, sich weithin Häuschen erheben, von denen das eine sich an das andere schmiegt, je nachdem neue Ansiedler eintreffen. Zwischen diesem Muster einer Industriestadt und den alten Städten besteht ein ähnlicher Gegensatz, wie man ihn zu gleicher Zeit in England zwischen den privilegierten „towns" — beispielsweise Worcester und Evesham — und den „Industrieflecken" (boroughs) Manchester, Sheffield oder Birmingham bemerkt [1]).

Unter den soeben hier geschilderten Verhältnissen mußte selbstverständlich auch die Organisation der Arbeit mit der Überlieferung der vergangenen Jahrhunderte brechen. Obwohl wir darüber nur eine geringe Zahl von Nachrichten besitzen, läßt sich dennoch nicht bezweifeln, daß diese Organisation, wenigstens im 16. Jahrhundert, alle Merkmale der den modernen Zeiten eigentümlichen kapitalistischen Unternehmung zeigte.

Unzweifelhaft hatte die flandrische Tuchindustrie bereits im Mittelalter einige dieser Merkmale aufgewiesen. Deutlich unterschied sie sich in mancher Hinsicht von der klassischen Grundform des damaligen Gewerbebetriebs [2]). Da sie für die Massenausfuhr, nicht aber für den Lokalmarkt arbeitete, hatte sie in sehr vielen Punkten den dem Umfang des Kleingewerbes und Kleinhandels angepaßten Rahmen des Zunftsystems überschritten. Mochten die Weber und die Walker Gents, Brügges und Yperns sich auch, gleich ihren Mitbrüdern der anderen Gewerke, in Zünften organisiert haben, so unter-

1) Cunningham, The growth of English industry and commerce, I, 461 u. 463 (Cambridge, 1890). — Die Klagen der alten englischen Städte über die neuen Industrieflecken stimmen völlig mit denen der flandrischen Städte über die Dörfer überein.

2) Zum Folgenden vgl. Pirenne, Geschichte Belgiens, II, 78 ff., sowie G. Espinas, Jehan Boine Broke, bourgeois et drapier douaisien; in: „Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte", II, 34 ff. (Stuttgart, 1904).

schieden sie sich von ihnen doch sehr wesentlich. Während nämlich in fast allen anderen Innungen die Meister zugleich als Kleinunternehmer auftraten und die von ihnen hergestellten Waren selber verkauften, war die Zahl der Wollarbeiter, die sich zur wirtschaftlichen Unabhängigkeit aufzuschwingen vermochten, äußerst gering. Die bei weitem überwiegende Mehrheit unter ihnen arbeitete für Großkaufleute, von denen sie das Rohmaterial empfingen und denen sie den fertigen Stoff zurückbrachten. Sie befanden sich also in der Lage einfacher Lohnarbeiter, und ihre Stellung, so sehr sie sich auch im übrigen von der des modernen Arbeiters unterschieden haben mag, ähnelte ihr doch in diesem wichtigen Punkte.

Die Kaufleute anderseits — oder, wenn man so will, die Arbeitgeber, für deren Rechnung die Tuche hergestellt wurden — machten schon im späteren Mittelalter den Eindruck einer Gruppe von kapitalistischen Unternehmern. Gleichwohl hafteten ihnen noch sehr viele Züge an, durch die sie sich unverkennbar von den kapitalistischen Unternehmern des 16. Jahrhunderts unterschieden. Zunächst waren die von ihnen in Umlauf gesetzten Kapitalien sehr beschränkt. Ihr Vermögen beruhte keineswegs ausschließlich auf ihren Handelsunternehmungen. Vielmehr handelte es sich stets um reiche „Poorters", welche die Geldmittel, die sie aus dem Ertrage ihrer Landgüter oder ihrer Häuser bezogen, noch durch Gewinne aus vorteilhaften Geschäften zu vermehren suchten. Im übrigen aber gestattete die damalige Organisation des Handels es ihnen nicht, große Geschäfte zu wagen. Die Verpflichtung, ihre Tuchballen in den „Hallen" zur Schau zu stellen und sie durch Vermittlung vereideter Makler zu verkaufen; die Unmöglichkeit, sich persönlich mit den Käufern zu verständigen und die Preise nach ihrem Belieben zu bestimmen; kurz: die Unterwerfung unter ein System, das den Wettbewerb verbot, den einen Kaufmann gegen den anderen schützte und jedem untersagte, sich auf Kosten der Gesamtheit, deren Mitglied er war, zu bereichern — das alles hinderte sie, eine bestimmte Grenze zu überschreiten und durch gewerbliche Tätigkeit ein bedeutendes Vermögen zu

erwerben. Der Verfall der städtischen Tuchindustrie hatte einfach zur Folge, daß sie wieder in die Klasse der bürgerlichen Rentner eintraten, aus der sie hervorgegangen waren. Sie wurden nicht zugrunde gerichtet, sondern hörten lediglich auf, einen Nebenverdienst zu haben, auf den sie gar nicht angewiesen waren. Ihre Kinder schlugen dementsprechend, etwa seit Mitte des 15. Jahrhunderts, andere Wege ein. Was für die Väter die gewerbliche Tätigkeit gewesen, das wurden für die Söhne die freien Berufe, die seit dieser Zeit einen schnellen Aufschwung nahmen und dem wohlhabenden Bürgertum ein neues Wirksamkeitsgebiet eröffneten.

Die neue, „ländliche Tuchindustrie" bot ein wesentlich anderes Aussehen. Da sie sich nicht durch Überlieferungen gehemmt fühlte, konnte sie ohne Schwierigkeit der Richtung folgen, welche die Wirtschaftsbewegung nunmehr einschlug und in der sich ihre ältere Schwester, die städtische Tuchindustrie, nicht hatte zurechtfinden können.

Wir brauchen hier nicht des weiteren auszuführen, wie, unter der Einwirkung zahlreicher Ursachen, das Wirtschaftsleben beim Anbruch der Neuzeit eine nicht weniger tiefgehende Veränderung durchmachte, als dies etwa im 12. Jahrhundert der Fall gewesen war, wie ferner das Kreditwesen einen mächtigen Aufschwung nahm, wie die „Hallen" durch die Börsen, die kommerzielle Bevormundungssucht durch die Handelsfreiheit, das Schutzzollsystem durch den freien Wettbewerb und das genossenschaftliche Privileg durch den wirtschaftlichen Individualismus ersetzt wurden und wie endlich einflußreiche Handelshäuser oder wagemutige Einzelunternehmer mit bedeutenden Kapitalien wirtschafteten, um entweder ungeheure Vermögen zu sammeln oder aber durch aufsehenerregende Zahlungseinstellungen ihren Untergang zu finden. Die ländliche Tuchindustrie empfand bereits sehr früh die Wirkung dieses gewaltigen Umschwunges. Sie war es, der fortan die Rolle zufallen sollte, den Antwerpener Markt mit Stoffen zu versorgen.

Schon seit Beginn des 16. Jahrhunderts waren die länd-

lichen Tuchmacher für diesen bedeutenden kosmopolitischen Handelsplatz tätig. Von dort empfingen sie jene Aufträge, denen zufolge Hunderte, ja Tausende von Tuchen für einen einzigen Kaufmann hergestellt wurden. Im Jahre 1555 kaufte ein gewisser Jakob Colaert fast alle in St. Winnox-Bergen angefertigten Serge-Stoffe auf [1]). Die Tuchmacher von Armentières besaßen schon vor 1538 in Antwerpen eine Halle, an deren Spitze zwei „Hallenvögte" (halliers) standen, die als Vermittler zwischen ihnen und den Masseneinkäufern dienten [2]). Der liberale und kapitalistische Charakter des Antwerpener Handelsverkehrs teilte sich bald auch dem Gewerbebetrieb mit. Ebensowenig wie die Handwerker in den jungen Industriezentren Flanderns dem Abschließungssystem privilegierter Zünfte unterworfen waren, ebensowenig waren auch ihre Arbeitgeber durch eine rückständige Gesetzgebung gehemmt, die zwar zu den Wirtschaftsbedingungen des Mittelalters, aber nicht mehr zu denen der neueren Zeit paßte. Da sie ungehindert mit dem Auslande in Verbindung treten und, ohne daß eine Vermittelung der Makler gesetzlich vorgeschrieben wäre, auf ihre eigene Verantwortung hin sowie ohne jede andere Fessel als die der von ihnen genehmigten Verträge sich in geschäftliche Unternehmungen einlassen konnten, gaben sie dem Industrieweſen eine bis dahin unbekannte Gestaltung. Denn hier handelte es sich nicht mehr, wie in den „guten Städten", um einfache Handwerksmeister, die zwei oder drei Gesellen beschäftigten, von denen sie sich kaum unterschieden. Vielmehr näherten sie sich bereits dem modernen Fabrikanten, indem die verschiedenen technischen Verrichtungen, die das mittelalterliche Zunftsystem unter verschiedene Innungen verteilte, jetzt unter der Leitung eines einzigen Unternehmers vereinigt wurden. Im Jahre 1532 erhoben die „reichen Tuchmacher" von Neuve-Église, ohne jede Rücksicht auf das alte Herkommen, den Anspruch, in ihren Häusern zu gleicher Zeit zweierlei Handwerk — Weben und

1) De Laroyère l. c. IV, 249.

2) „Inventaire analytique des archives d'Armentières", HH., p. 6.

Scheren, Weben und Walken, usw. — betreiben zu dürfen [1]). Es war dies offenbar ein Schritt auf dem Wege zur Fabrik.

Nun darf man aber die Bedeutung dieser Erscheinung keineswegs überschätzen. Es ist kaum möglich, die im Jahre 1538 zu Armentières erwähnten Tuchmacher als Großkapitalisten anzusehen [2]). Die überwiegende Mehrzahl von ihnen begnügte sich zweifellos damit, einige Weber einzumieten und den unbearbeiteten Stoffen, die sie von diesen empfingen, dann in ihrem Hause die erforderliche Appretur geben zu lassen [3]). Die Hauptbedeutung der „Neuerung" lag zweifellos teils in der Scheidung, die sich, unter der doppelten Einwirkung des Kapitalismus und der freien Arbeit, zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer vollzog, teils in der Überschreitung des Rahmens, in welchem das in Verordnungen sich gefallende Zunftsystem die Industrie in den privilegierten Städten noch festhielt [4]).

1) „Recueil des Ordonnances", 2. Serie, III, 341.

2) „Inventaire analytique des archives d'Armentières", HH., p. 6.

3) Vgl. bei Gilliodts-van Severen („Cartulaire de l'ancien consulat", I, 296 u. 305) einen sehr interessanten Vertrag zwischen einem in Brügge lebenden spanischen Kaufmann und zwei Leuten aus Armentières, die er nach Brügge kommen ließ und die sich verpflichteten, daselbst eine neue Tuchart herzustellen. Sie sollten jährlich 200 Ballen anfertigen, die von ihnen außerhalb beschäftigten Arbeiter beaufsichtigen und selber den hergestellten Stoffen die Appretur geben. Sie bekamen von dem Spanier eine für diese Arbeiten passende Werkstätte sowie „die Wolle, das Geld und die anderen notwendigen Dinge". Es handelte sich hier also um eine wirkliche Fabrikordnung. Anderseits waren jedoch diese beiden Bewohner von Armentières arme Leute, die von einem Geldmann bezahlt und beköstigt wurden. Freilich muß es in Armentières und in Hondschoote auch viele Industrielle gegeben haben, die über hinreichende Geldmittel verfügten, um nicht auf diese Hilfe angewiesen zu sein. Zweifellos war die Zahl der in Armentières lebenden reichen Tuchmacher beträchtlich. Das schon früher erwähnte „Inventaire" (B B., p. 9) nennt mehrere, die im Jahre 1580, also bereits zur Zeit des Niedergangs, auf einmal der Stadt 200 Pfund vorstreckten.

4) Die einzigen großen Städte im flandrischen Gebiet, deren Tuchindustrie während des 16. Jahrhunderts sich in einem blühenden Zustande befand, waren Lille und Tournai, die aus hier nicht weiter zu unter-

Wir haben bereits erwähnt, daß es sich bei den in St. Winnox-Bergen, Hondschoote und Armentières hergestellten Stoffen um solche Sorten handelte, die man bisher in der flandrischen Tuchindustrie noch nicht gekannt hatte. Wie wir uns erinnern, hatte die letztere im Mittelalter ihre überraschende Blüte namentlich der Anfertigung von Prunkstoffen zu verdanken gehabt. Die verminderte Absatzfähigkeit dieser Handelsware, eine Folge des englischen Mitbewerbs und des zunehmenden Mangels an englischer Wolle, mußte die junge, ländliche Tuchindustrie selbstverständlich dazu anspornen, auf anderen Wegen ihr Glück zu versuchen. Sie machte gar nicht erst den Versuch, den Kampf mit einem Gegner aufzunehmen, der für sich den ungeheuren Vorteil der freien Verfügung über das zu verarbeitende Rohmaterial voraushatte. Vielmehr räumte sie ihm das Feld und setzte sich in einer neuen Stellung fest. Die Herstellung leichter und wohlfeiler Stoffe war es, die für sie die Quelle zu einem großartigen Wohlstand werden sollte [1]).

Daß dem so war, kann übrigens nicht wundernehmen. Da die ländliche Tuchindustrie während des ganzen 14. Jahrhunderts von den großen Städten eifersüchtig überwacht wurde, hatte sie sich nicht, wie diese, mit der Bearbeitung der kostbaren englischen Wolle beschäftigen können. Die städtischen Kaufleute nahmen dieselbe für sich allein auf dem Brügger Markte in Beschlag und ließen nur unzureichende Mengen davon den Handwerkern auf dem Lande zukommen [2]). Die letzteren sahen sich demnach wohl oder übel genötigt, sich mit Wolle von geringerer Güte zu versehen. Über die Sorten, die sie sich bis zum Ende des 15. Jahrhunderts verschafften, ist man nur sehr schlecht unterrichtet. Dagegen steht es fest,

suchenden Gründen ihre Industrie den neuen Bedingungen, d. h. dem soeben hier kurz geschilderten Vorbild, anzupassen wußten. Im Jahre 1516 ahmte Lille die Fabrikationsweise von Armentières nach. Vgl. „Inventaire &c.", HH., p. 5.

1) In den Urkunden des 16. Jahrhunderts werden häufig die Halbwoll- und Köperstoffe aus Hondschoote und aus St. Winnox-Bergen sowie die Changeantgewebe aus Armentières erwähnt.

2) Ashley, English economic history, II, 244 (London, 1894).

daß der immer regere Handelsverkehr, der sich seit dieser Zeit zwischen den Niederlanden und den südlichen Gegenden Europas entwickelte, eine Masseneinfuhr spanischer Wolle in Flandern zur Folge hatte. So wissen wir, daß diese bereits 1455 einen großen Teil der Werkstätten des Landes versorgte [1]), und zwar läßt sich nicht bezweifeln, daß es sich hierbei nur um die Dörfer handelte, da die Städte noch lange Zeit fortfuhren, ausschließlich die englische Wolle zu verwenden. Die politische Vereinigung der Niederlande und Spaniens seit der Regierung Philipps des Schönen führte merkbar zu einer weiteren Vermehrung der spanischen Einfuhr. Der Stapel für diese Wolle, der 1494 in Brügge errichtet wurde [2]), wuchs ununterbrochen an Bedeutung, während der für die englische Wolle in Calais eingerichtete Stapel von Jahr zu Jahr abnahm [3]). Im Jahre 1535 wurden in den Niederlanden jährlich 30 000 Ballen spanischer Wolle eingeführt, ausschließlich der sehr beträchtlichen Einfuhr, die auf dem Wege über Antwerpen erfolgte [4]), und im Jahre 1560 schätzte Guicciardini den Wert dieser Wolle auf 625 000 Pfund [5]).

Da die spanische Wolle nicht so seidenweich war, wie die englische, konnte sie mit dieser bei der Herstellung feinerer Stoffe nicht in Wettbewerb treten. Wohl aber paßte sie vortrefflich für die leichten Stoffe, wie Serge und Köper, und seit dem Tage, wo sie in genügender Menge nach Flandern gelangte, waren es denn auch diese Stoffarten, denen sich die ländliche Tuchindustrie vorzugsweise zuwendete. Auf diesem Gebiete konnte sie den Kampf mit gleichen Waffen gegen England aufnehmen, da sie von nun an über ein Rohmaterial verfügte,

1) Schäfer, Hanserezesse usw., IV, 312 (Leipzig, 1890).

2) Vgl. Gilliodts-van Severen, Cartulaire &c., I, 178; Finot, Étude historique sur les relations commerciales entre la Flandre et l'Espagne au moyen âge, p. 223 (Paris, 1899).

3) G. Daumet, Calais sous la domination anglaise, pp. 144 sqq. (Arras, 1902).

4) Gilliodts-van Severen l. c. I, 303.

5) Guicciardini l. c., p. 194; Finot l. c., p. 245, 250 sq. u. 307.

das ihr jenes Land weder wegzunehmen noch zu verteuern vermochte.

Während die von den städtischen Handwerkern mit hartnäckiger Zähigkeit hergestellten Stoffe keine Käufer mehr fanden, gehörten die Serge- und Köperstoffe von St. Winnox-Bergen und von Hondschoote, sowie die leichten Tuche von Armentières seit den ersten Jahren des 16. Jahrhunderts zu den Hauptausfuhrartikeln der Niederlande. Ein sehr bezeichnender Glücksumschlag bewirkte, daß England, das einen so vollständigen Sieg über die städtische Industrie Flanderns davongetragen hatte, sich außerstande sah, der jungen ländlichen Nebenbuhlerin, die sich ihm im nämlichen Flandern in den Weg stellte, die Spitze zu bieten. Wenn es auch hinsichtlich der Herstellung feinerer Stoffe die Vorherrschaft behauptete, so mußte es anderseits doch erleben, daß seit 1539/40 die Anfertigung von „worsted“ (leichten Tuchen) immer mehr abnahm [1]). Wohl hatte England über die mittelalterliche Tuchindustrie Flanderns die Oberhand gewonnen. Nun aber wurde es seinerseits durch die moderne Tuchindustrie Flanderns besiegt. Der in den Städten gehemmte Tätigkeitsdrang und Unternehmungsgeist der Bevölkerung begann auf dem Lande von neuem zu erwachen, sobald er in der Riesenkraft des Kapitals und in der Wirtschaftsfreiheit neue Entwickelungsmöglichkeiten gefunden hatte. Mit einem Worte: die einstmals verfolgte ländliche Tuchindustrie übte eine glänzende Wiedervergeltung.

Ihr überraschender Aufschwung mußte selbstverständlich die Aufmerksamkeit der Städte erregen. Sie wähnten, auch sie könnten dadurch, daß sie dem Beispiele der ländlichen Tuchindustrie folgten, an deren Reichtum teilhaben. Seit Mitte des 16. Jahrhunderts waren sie mit ihr um die Wette bemüht, die „nieuwe draperie“, d. h. die Fabrikation von Stoffen aus spanischer Wolle, bei sich zur Einführung zu bringen [2]). In Brügge geschah dies beispielsweise 1533, namentlich aber

1) Schanz a. a. O. I, 452; II, 20.
2) Delepierre, Précis &c., II, 43, 78; III, 229.

1548, in Courtrai 1533 [1]). In Ypern ward seit 1545 fast ausschließlich spanische Wolle verwendet [2]). Ja noch mehr! Brügge und Ypern beriefen sogar Tuchmacher aus Armentières, Bailleul und Lille in ihre Mauern, um die Herstellung von Serge-Stoffen einzuführen. Allein alle diese Versuche scheiterten. Der entschwundene Wohlstand kehrte nicht zurück. Kurz, es ließe sich zweifellos kaum ein besseres Beispiel anführen, um zu beweisen, daß das System der privilegierten Zünfte nicht imstande war, sich in die dem Gewerbebetrieb auferlegten neuen Erfordernisse zu finden [3]).

Noch besser vermag man sich hiervon zu überzeugen, wenn man einen flüchtigen Blick auf einzelne Städte in Wallonisch-Flandern und Hennegau wirft, die zu derselben Zeit, wo im flämischen Teile Flanderns und in Brabant die städtische Tuchindustrie in den letzten Zügen lag, mit gleichem Erfolge, wie Hondschoote und Armentières, sich mit der Herstellung von Wollstoffen beschäftigten. Es waren dies Tournai, Lille, Valenciennes und Mons.

Da diese Städte in bezug auf die Versorgung mit englischer Wolle weniger günstig gestellt waren, als die in der Nähe der Meeresküste gelegenen, hatten sie schon am Ende des Mittelalters die Fabrikation von leichten Wollstoffen bei sich eingeführt. In ihren Mauern suchten denn auch 1477 die von Ludwig XI. verjagten Handwerker der durch ihre leichten Wollstoffe berühmten Stadt Arras Zuflucht. Dieser Umstand, der ihre Aufmerksamkeit frühzeitig auf die Herstellung leichter Tuche richtete, ermöglichte es ihnen somit, unter günstigeren Bedingungen als Gent, Brügge und Ypern gegen den englischen Mitbewerb anzukämpfen. Da sie über-

1) „Privilegieboek“ No. 2, fol. 70. (Städt. Archiv zu Courtrai).

2) „Annales de la Société historique &c. de la villle d'Ypres et de l'ancienne West-Flandre“, I, 331 (Ypern, 1861).

3) Hansay hat kürzlich für Hasselt eine gleiche Entwicklung festgestellt, wie wir sie hier für Flandern nachgewiesen haben. Vgl. A. Hansay, Une crise industrielle dans la draperie hasseltoise au XVIe siècle; in: „Revue de l'Instruction publique en Belgique“, XLVIII, 261 sqq. (Gent, 1905).

dies, im Unterschied zu Flandern, keinen Grund hatten, sich gegen das Übergewicht Antwerpens zu sträuben, sondern ihre Waren dorthin verkauften [1]), wurden sie — dank den immer regeren Beziehungen, die sich zwischen ihnen und diesem Handelsplatz entspannen — allmählich von den hier herrschenden liberalen und kapitalistischen Anschauungen durchdrungen. Die Zünfte und die Tuchindustrie verharrten hier keineswegs in der schroffen Abschließung, die in Flandern ihren Verfall heraufbeschwor. Die Beschränkungen, die ihre alten Verordnungen dem Unternehmungsgeist und der Arbeitsfreiheit des einzelnen auferlegten, kamen außer Gebrauch. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts erhielt die Wollstofffabrikation von Valenciennes durch reiche Unternehmer einen neuen Anstoß. Die von ihr beschäftigten Arbeiter kamen zumeist aus den umliegenden Dörfern und kehrten, nachdem sie die ganze Woche hindurch in der Stadt gearbeitet hatten, am Samstagabend mit ihrem armseligen Lohn dorthin zurück, um den Sonntag im Kreise ihrer Familie zu verbringen [2]). Ähnliche Zustände herrschten nicht nur in Lille und in Tournai [3]), sondern zweifellos auch, allerdings in minder stark ausgeprägter Form, in Mons. Es genügt, in Kürze darauf hinzuweisen, um zu

1) Einer Äußerung Granvellas zufolge beschäftigten die Antwerpener Kaufleute um 1560 in den Bezirken von Oudenaarde, Tournai, Valenciennes, Ath, Enghien und Nivelles 20 000 Personen. Poullet, Correspondance du cardinal de Granvelle, I, 439 (Brüssel, 1878).

2) Der Markgraf von Bergen schreibt in einem interessanten Briefe (dat. 6. August 1563), es gebe in Valenciennes Tausende von Arbeitern, die sich in einer solchen Lage befänden. Sie sind es, denen er die Schuld an den damaligen religiösen Unruhen beimißt. Ch. Paillard, Histoire des troubles religieux de Valenciennes, III, 391 (Brüssel, 1875).

3) Über die Tuchindustrie in diesen beiden Städten vgl. Guicciardini l. c., p. 392 u. 397. Seinen Ausführungen zufolge kam Lille, was seine Bedeutung als Handelsstadt betraf, unmittelbar nach Antwerpen und Amsterdam. Im Jahre 1539 war die Bevölkerung von Lille so sehr gewachsen, daß es innerhalb der Ringmauer keine leeren Plätze mehr gab und daß man nach Auswegen zur Erweiterung der Stadt suchte. Vgl. „Inventaire sommaire des archives départementales du Nord", V, 91 (Lille, 1885).

zeigen, in wie hohem Maße die nach oben hin kapitalistische, nach unten hin proletarische Wirtschaftsverfassung jener Städte sich derjenigen von Hondschoote und Armentières näherte.

Nicht anders verhielt es sich mit der am Ende des 15. Jahrhunderts entstandenen und während des 16. Jahrhunderts andauernd fortschreitenden Tuchindustrie der Stadt Verviers sowie der benachbarten Dörfer im Lütticher Lande und im Herzogtum Limburg. Auch hier gab es weder Zünfte noch Privilegien, sondern die Wirtschaftsfreiheit war ebenso vollkommen wie bei der ländlichen Tuchindustrie Flanderns. Die Erfolge waren freilich, da es sich um eine von den großen Handelsstraßen entfernte Gegend handelte, minder schnelle und minder bedeutende. Erst im 17. Jahrhundert sollte die Tuchindustrie von Verviers im Großhandel die flandrische und hennegauische ersetzen, die durch die Unruhen unter der Regierung Philipps II. zugrunde gerichtet worden war.

Das Verschwinden der städtischen Tuchindustrie in Flandern ward nicht nur durch den Aufschwung der „neuen Tuchindustrie", sondern auch durch den Aufschwung der Leinwandfabrikation völlig ausgeglichen. Wohl war die Leinweberei zu allen Zeiten auf dem platten Lande betrieben worden. Allein während des ganzen Mittelalters hatte sie sich zu keiner besonderen Industrie zu entwickeln vermocht. Nur für ihren eigenen Gebrauch verfertigten die Bauern in den langen Wintermonaten grobe und rauh anzufühlende Leinwand, während die feineren Linnen aus dem Auslande kamen. Dieser Stand der Dinge begann sich jedoch im Laufe des 15. Jahrhunderts zu ändern, indem eine größere Zahl von Wollwebern, die infolge des Niedergangs des Tuchgewerbes beschäftigungslos waren, in den Städten die Flachsbearbeitung zur Einführung brachte. In Brüssel war ihre Zahl im Jahre 1475 schon so beträchtlich, daß sie ihre Erhebung zu einer besonderen Zunft verlangten [1]). Indessen konnten diese Leinweber in den Städten nicht vorwärts kommen, da sie für die mit

1) Des Marez, L'organisation du travail à Bruxelles au XVe siècle, p. 266 (Brüssel, 1904).

der Tuchfabrikation beschäftigten Arbeiter ein Gegenstand des Mißtrauens waren und überdies durch die Engherzigkeit des veralteten Systems, dem sie sich unterwerfen mußten, sich bedrückt fühlten. Nicht genug damit, daß man ihnen die elendesten Gäßchen der Armenviertel, dicht neben den Wällen, zum Wohnsitz anwies und ihnen in Brügge verächtlich den Namen „Vestenaren“ beilegte! Man verbot ihnen sogar, sich, gleich den Wollwebern, „Wevers“ zu nennen, und schuf für sie die neue Bezeichnung „Ketenwerkers“ [1]).

Während die Leinenindustrie somit in den Städten eine recht schlechte Aufnahme fand, faßte sie dagegen auf dem platten Lande binnen kurzem festen Fuß. Leider sind wir nur sehr unvollkommen über die Umwandlung unterrichtet, die sie hier am Ende des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts erfuhr, und die zur Folge hatte, daß sie schon nach wenigen Jahren eine der ergiebigsten Quellen zum Reichwerden des Landes wurde. Bereits 1530 kaufte England jährlich in Flandern für mehr als 100000 Mark Leinwand [2]), und im Jahre 1565 wird hervorgehoben, daß die Leinenfabrikation für mehrere „Bezirke“ (quartiers) der Grafschaft die Haupteinnahmequelle sei. Ebenso stand es in Brabant, in Holland sowie in einigen Teilen von Hennegau, deren Leinwand, neben derjenigen Flanderns, unter der Regierung Karls V. in den Strom des europäischen Handelsverkehrs hineingezogen wurde. Die durch den Ackerbau erzielten Fortschritte begünstigten naturgemäß das Gedeihen dieser neuen Industrie, indem sie ihr zu geringen Preisen und in großer Menge einen vortrefflichen Rohstoff lieferten. Der Flachs, namentlich der flandrische Flachs, ward seitdem für die Niederlande dasselbe, was für England die Wolle seiner Schafe war. Zieht man ferner in Betracht, daß das Wasser der Leye durch einen glücklichen Zufall sich für das Rotten des Flachses ganz besonders geeignet erwies, so begreift man leicht die schnellen Erfolge

1) J. Gailliard, De ambachten en neringen van Brugge &c., I, 2, p. 60 (Brügge, 1854).

2) Schanz a. a. O. I, 13 u. 475.

dieser Leinenindustrie, die dadurch, daß sie sich allen Veränderungen des Absatzmarktes und der Werkzeuge anzupassen wußte, bis auf den heutigen Tag das geblieben ist, was sie bereits im 16. Jahrhundert war: „t'principaelste onderhoud van eenighen quartieren van Vlaenderen“ [1]). Schon zu Anfang der Regierung Karls V. hatte sie eine derartige Ausdehnung gewonnen, daß man, da der einheimische Flachs nicht mehr genügte, solchen aus Rußland kommen lassen mußte [2]).

Wenn sie in ihrer Ausbreitung nicht gehemmt wurde, so war dies freilich keineswegs ein Verdienst der städtischen Handwerker. Dieselben legten ihr gegenüber eine ebenso große Eifersucht an den Tag, wie sie dies der ländlichen Tuchindustrie gegenüber getan hatten. Ihr Plan ging dahin, die Kaufleute zu verhindern, auf dem Lande Leinwand anfertigen zu lassen, damit alle ihre Aufträge den städtischen Webern gesichert wären. Im Jahre 1529 gelang es den Leinwebern Brüssels in der Tat, der Regierung ein derartiges Verbot abzunötigen [3]). Auch haben wir bereits gesehen, wie im Jahre 1539 die Genter das Aufhören aller Leinenindustrie in der Umgebung ihrer Stadt verlangten. Allein diese Forderungen verrieten lediglich aufs neue ihre Unfähigkeit, die neuen Erfordernisse der Industrie zu begreifen. Kaum war beispielsweise die Verordnung zugunsten der Brüsseler erlassen worden, so ergab sich als Folge, daß die städtische Leinwandfabrikation erheblich abnahm. Man kennt die Organisation der Leinen-

1) „Placcaet-boeken van Vlaenderen“, II, 960. — Vgl. E. Dubois, L'industrie du tissage du lin dans les Flandres; in: „Les industries à domicile en Belgique“, II, 1 sqq. (Brüssel, 1900); L. Varlez, Les salaires dans l'industrie gantoise. II. Industrie de la filature du lin, p. IX sqq. (Brüssel, 1904).

2) L. Pastor, Die Reise des Kardinals Luigi d'Aragona durch Deutschland, die Niederlande, Frankreich und Oberitalien 1517—18, beschrieben von Antonio de Beatis, S. 72 (Freiburg i. Br., 1905).

3) Henne u. Wauters l. c. II, 584. — Auch die Männer- und Beginenklöster auf dem Lande verfertigten Leinwand in großer Menge und gaben deshalb der städtischen Industrie ebenfalls zu Beschwerden Anlaß. Henne, Histoire du règne de Charles-Quint, V, 297.

industrie zu dieser Zeit noch allzuwenig, um sich eine genaue Vorstellung von ihr machen zu können. Indessen läßt alles darauf schließen, daß sie bereits damals viele dem Manufaktursystem eigentümliche Kennzeichen aufwies und daß die Tausende von Webern, die von ihr auf dem Lande beschäftigt wurden, für Rechnung von kapitalistischen Ausfuhrhändlern arbeiteten. Mit anderen Worten: bei allen Industriezweigen — mochte es sich nun um einen seit uralter Zeit bestehenden, wie die Tuchmacherei, oder aber um einen erst jüngst entstandenen, wie die Leinwandfabrikation, handeln — läßt sich damals das Aufkommen eines auf dem Bündnis zwischen dem Kapital und der freien Arbeit beruhenden Produktionssystems beobachten.

Eine weitere Bestätigung hierfür findet man in der Geschichte der Teppichwirkerei, jener berühmten Industrie, bei der die beiden Hauptmerkmale der niederländischen Kultur — die wirtschaftliche Rührigkeit und die künstlerische Empfindung — sich in so bewundernswürdiger Weise miteinander verbanden.

Etwa zu Beginn des 15. Jahrhunderts verbreitete sich die in Arras schon seit langer Zeit blühende Teppichfabrikation im Tale der Schelde [1]). Zuerst faßte sie in den Städten festen Fuß, wo ihr Charakter als Luxusindustrie ihr einen besseren Empfang sicherte, als er den Leinwebern zuteil geworden war. Dank den verschwenderischen Sitten der damaligen Zeit wurden die Teppichwirker bald reich und schlossen sich zu besonderen Zünften zusammen.

Die Freibriefe, die im Jahre 1441 den Teppichwirkern von Oudenaarde und im Jahre 1496 denen zu Aalst bewilligt wurden, sind uns erhalten geblieben. Außerhalb Flanderns waren schon vor Ende des 15. Jahrhunderts Enghien, Tournai und Brüssel wichtige Mittelpunkte für die

1) Die zahlreichen Arbeiten (A. Pinchart, A. Wauters, E. Soil, J. Destrée usw.), die sich bisher mit der Teppichindustrie beschäftigt haben, betrachten dieselbe lediglich vom künstlerischen Gesichtspunkte aus. Hier ist dagegen selbstverständlich nur von ihrer wirtschaftlichen Bedeutung die Rede.

Teppichwirkerei geworden, und in den erſten Jahren des 16. Jahrhunderts fand die neue Induſtrie auch in zahlreichen anderen Ortſchaften Eingang: ſo in Binche, Ath, Lille, Löwen, Tournai und Gent.

Daß ſie ſofort Gegenſtand eines bedeutenden Ausfuhrhandels wurde, kann nicht befremden. Vereinigte doch keine andere Gegend die für ihre Blüte unumgänglich notwendigen Vorbedingungen in ſo vollkommenem Maße wie gerade die Niederlande. Die Vollendung, zu der hier in den mit der Tuchfabrikation beſchäftigten Städten die Kunſt des Färbens gelangt war, ſicherte den gewirkten Teppichen den Glanz und die Haltbarkeit der Farben, während gleichzeitig die Maler und Zeichner, von denen es im Lande wimmelte, ihr in unerſchöpflicher Fülle Muſter lieferten.

Als gegen Ende des 15. Jahrhunderts die in Brügge erhobenen, übermäßig hohen Maklergebühren [1]) den Fabrikanten den Beſuch dieſer Stadt völlig verleidet hatten, wurde Antwerpen der Hauptmarkt für die gewirkten Teppiche Belgiens. Ein neben der Börſe errichtetes Gebäude — „het tapesierspand“ — diente ihnen gleichzeitig als Niederlage und als ſtändige Ausſtellungshalle. Hier empfingen ſie von der kosmopolitiſchen Kundſchaft der großen Hafenſtadt zahlreiche Aufträge, die ſie an die Fabrikationsorte weitergaben. Dementſprechend hatte denn auch die Teppichinduſtrie ſchon damals den engen Rahmen der Zunft weit überſchritten. Wie die Woll- und Leinenindustrie hatte auch ſie ſich in eine kapitaliſtiſche Induſtrie verwandelt, die unter der Oberleitung der kaufmänniſchen Unternehmer eine immer beträchtlichere Zahl von freien Arbeitern beſchäftigte. Und zwar war es auch hier der gewaltige Lieferant für alle kapitaliſtiſchen Unternehmungen, d. h. das platte Land, das ihr die erforderlichen Arbeitskräfte lieferte. Im Jahre 1539 waren in den Gemeinden Edelaer, Nukerke, Etichove, Volkeghem, Kerkhem uſw., alſo in der Umgegend von Oudenaarde, angeblich 12000 bis 14000 Per-

1) Gilliodts-van Severen, Cartulaire de l'ancien consulat d'Espagne, I, 176.

sonen — Männer, Frauen und Kinder — bei der Teppichfabrikation tätig [1]). Die kleinen Familienwerkstätten dieser Dörfer waren in Gruppen von 30 bis 60 der Aufsicht von „Winkelmeesters" unterstellt, die im Dienste der Unternehmer Oudenaardes standen. Die im Laufe der Woche ausgeführte Arbeit wurde jeden Sonntag den letzteren überbracht, die hierauf ihrerseits das Rohmaterial hergaben, das in der folgenden Woche bearbeitet werden sollte [2]). Diese Arbeitsorganisation wies nicht nur, wie man sieht, die Hauptmerkmale des Fabriksystems auf, sondern rief auch alle sozialen Folgen eines solchen hervor. Wohl befreite sie die Handwerker von der ständigen Beaufsichtigung, die über sie in den Städten ausgeübt wurde. Allein anderseits wurden sie dadurch in die Lage von Proletariern versetzt. Da sie den sie ausbeutenden Unternehmern allein gegenüberstanden, mußten sie sich mit einem höchst dürftigen Lohne begnügen, dessen Unzulänglichkeit sie durch aufreibende Arbeit wieder einzubringen suchten. Die Mitwirkung ihrer gesamten Familie wurde zu diesem Zwecke von ihnen in Anspruch genommen. In den armseligen Häuschen, in denen sie sich vom frühen Morgen bis zum späten Abend abmühten, nahmen auch ihre Kinder schon im Alter von sieben Jahren an der Arbeit teil [3]). Mit ihrem Lose unzufrieden, aber zu dessen Verbesserung in Ermangelung jeglicher genossenschaftlichen Organisation vollkommen unfähig, gaben sie sich unklaren Träumereien von einer sie befreienden Revolution hin. Als 1539 der Genter Aufstand ausbrach,

1) Gachard, Relation des troubles de Gand, p. 233.

2) J. van der Meersch, Histoire des manufactures de tapisserie de la ville d'Audenarde; in: „La Flandre", p. 303 (1884). — H. Pirenne, Note sur la fabrication des tapisseries en Flandre au XVIe siècle; in: „Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte", IV, 325 ff. (1906).

3) Vgl. die interessante Bittschrift, welche die Städte der Grafschaften Flandern und Artois am 4. April 1560 an Philipp richteten und die sich gegen den Betrieb der Teppichindustrie auf dem Lande wendete. Guesnon, Inventaire chronologique des chartes de la ville d'Arras, pp. 401 sqq. (Arras, o. J.).

ließen ſie ihre Webſtühle im Stich, um den Markt und die Gaſſen von Oudenaarde mit lärmenden Klagen und mit Drohungen zu erfüllen [1]), und ebenſo ſollten ſpäter ſie ſowie die Arbeitermaſſen aus der Umgegend von Hondſchoote und Armentières es ſein, die das erſte Zeichen zum Aufruhr der Bilderſtürmer gaben. Allein trotz der elenden Lage, in der ſie ſich befanden, vermehrte ſich ihre Zahl infolge der Anziehungskraft, welche die Induſtriearbeit jederzeit auf die ländliche Bevölkerung ausgeübt hat, unaufhörlich durch neue Ankömmlinge. Um 1560 hatte die Teppichfabrikation nicht nur in der Umgegend von Oudenaarde, ſondern auch in der Nachbarſchaft von Tournai, Lille, Douai und Valenciennes ſich des platten Landes bemächtigt, wo ſich Arbeitskräfte in überreicher Fülle und zu wohlfeilen Preiſen den Fabrikanten darboten. Es half nichts, daß die Städte die Regierung unabläſſig mit ihren Beſchwerden beſtürmten und bisweilen von ihr ſogar den Erlaß von Verordnungen zu ihren Gunſten zu erwirken wußten. Denn die Fabrikanten, die ſich lediglich um ihr eigenes Intereſſe kümmerten, begünſtigten immer mehr die ländliche Induſtrie auf Koſten der ſtädtiſchen, da die erſtere ihnen nicht nur einen ſchnelleren und reichlicheren Verdienſt ſicherte, ſondern ihnen auch eine Regelung der Produktion nach ihrem Belieben ermöglichte.

Die Teppichinduſtrie erreichte alſo im 16. Jahrhundert dieſelbe wirtſchaftliche Entwicklungsſtufe, die wir früher bei der Tuchinduſtrie feſtgeſtellt haben. Allein ihr Verhalten auf dieſer Stufe war nicht das gleiche. Vor allem gelang es den Städten, trotz des Wettbewerbs der ländlichen Induſtrie ſich ausſchließlich die Herſtellung der beſonders feinen Sorten zu ſichern. Nur ſie verfertigten jene nach den Zeichnungen eines Coucke, Floris oder Coxie künſtleriſch ausgeführten Wandteppiche, die mit vollem Rechte ihre Benennung „Fresken der nordiſchen Lande“ verdient haben. Auf dieſem Gebiete blieben ſie ohne Mitbewerber. Die ländlichen Werkſtätten mußten ſich

1) L. van Lerberghe u. J. Ronſſe, Audenaerdsche Mengelingen, I, 40 sqq. (Oudenaarde, 1845).

mit der plumpen Nachahmung ihrer Erzeugnisse begnügen, und auch dies vermochten sie bald nur auf ihre eigene Gefahr zu tun, da bereits 1544 eine Verordnung ihnen die Nachahmung der in den „guten Städten" verwendeten Handzeichen untersagte [1]).

Die hier erwähnte Verordnung von 1544 regelte für die gesamten Niederlande den Betrieb der Teppichfabrikation auf einheitliche Weise. Ihr Inhalt zeigt, wie die Regierung auf den Trümmern der mittelalterlichen Städtewirtschaft eine Staatswirtschaft zu errichten versuchte. Nachdem sie, trotz der Widerstandsversuche der städtischen Gemeinden, den Aufschwung des Freihandels und des Kapitalismus gefördert hatte, gerade so wie die Fürsten im 12. Jahrhundert den „mercatores" bei der Niederreißung der Schranken des Domanialrechtes geholfen hatten, erkannte sie jetzt die Notwendigkeit einer Überwachung und Begrenzung der kapitalistisch-freihändlerischen Tätigkeit. Innerhalb des erweiterten Rahmens des Staates wollte sie Freihandel und Kapitalismus genau so ihrer Aufsicht unterwerfen, wie dies die Städte so lange innerhalb des engeren Rahmens des Lokalmarktes getan hatten. Allerdings machten sich im 16. Jahrhundert nur die ersten Anzeichen dieser neuen Stellungnahme der Staatsgewalt bemerkbar. Erst im nächsten Jahrhundert sollten ihre Folgen ans volle Tageslicht treten.

Auch in den Städten, wo die Fabrikation der Prachtteppiche besonders blühte, ja sogar in Brüssel, das durch diese Industrie einen neuen Aufschwung nehmen und sich einen europäischen Ruf erwerben sollte, bewahrte die Organisation der Arbeit übrigens nur noch sehr schwache Spuren des früheren zünftlerischen Systems. Die Innungen der Teppichwirker dienten lediglich dazu, den Arbeitern eine bestimmte Lehrzeit vorzuschreiben, die bei einer derartigen Kunstindustrie ja unerläßlich war. Dagegen waren sie nicht mehr wie früher unumschränkte Gebieter über das soziale Leben ihrer Mitglieder.

1) „Placcaet-boeken van Vlaenderen", I, 610.

Ihre alten religiösen oder Wohlfahrtseinrichtungen wurden in der Verordnung von 1544 verächtlich als „Kleinigkeiten“ (minuties) bezeichnet. Von ihren Meistern waren die meisten zu bedeutenden Unternehmern geworden, die sich sehr wesentlich von den mittelalterlichen Handwerkern unterschieden, während die Gesellen zumeist zum Range einfacher Lohnarbeiter herabgesunken waren. Sicher war dies beispielsweise bei den 2000 Teppicharbeitern der Fall, die Brüssel noch gegen Ende des 16. Jahrhunderts zählte [1]). Wenn es wirklich einigen von ihnen gelang, sich durch besondere Geschicklichkeit ein besseres Auskommen zu verschaffen, so dachten sie nur noch an Auswandern, um die Geheimnisse ihres Handwerks anderswo zu verwerten, und die Meister vermochten sie bloß dadurch an sich zu fesseln, daß sie ihnen einen weiten Kredit eröffneten und ihnen Darlehen bewilligten, die jene dann nicht zurückzahlen konnten [2]).

Ebenso wie die Vorliebe für prächtige Zimmereinrichtungen das Aufblühen der Teppichindustrie begünstigte, ebenso hatte der Hang zum Kleiderluxus zur Folge, daß im Lande auch eine andere Kunstindustrie, die Spitzenklöppelei, weite Verbreitung fand. Die Neuordnung der öffentlichen Armenpflege, wodurch den armen Kindern das Erlernen eines Handwerks vorgeschrieben wurde, machte eine große Menge junger Mädchen sowohl in den Städten als auch auf dem platten Lande zu Spitzenklöpplerinnen. Die Zahl der letzteren war am Ende des 16. Jahrhunderts so groß, daß man den Mädchen im Alter von mehr als zwölf Jahren die Anfertigung von Spitzen verbieten mußte, „da die guten Leute sonst keine Mägde mehr bekämen“ [3]). Im übrigen sind wir über die Wirtschaftsverfassung, die auf diesem Gebiete zur Einführung

1) Piot, Correspondance du cardinal de Granvelle, IV, 427 (Brüssel, 1884).

2) Ich entnehme diese interessanten Einzelheiten einer Verordnung von 1553. „Placcaet-boeken van Vlaenderen“, I, 625.

3) P. Verhaeghen, La dentelle et la broderie sur tulle, I, 32 (Brüssel, 1902).

gelangte, nur mangelhaft unterrichtet. Doch berechtigt alles zu der Annahme, daß sie schon im 16. Jahrhundert dieselben Merkmale aufwies, die in der Folgezeit für sie kennzeichnend gewesen sind. Die traurige Lage, in der sich diese Arbeiterinnen befanden, gab sie naturgemäß der kapitalistischen Ausbeutung preis, und es läßt sich kaum bezweifeln, daß schon in den ersten Zeiten die überwiegende Mehrzahl von ihnen — genau so wie heutzutage — in völliger Abhängigkeit von den Spitzenhändlern lebte.

Zu derselben Zeit, wo der kapitalistische Gewerbebetrieb, gleich den Fluten einer Überschwemmung, sich über die Niederungen des flämischen und wallonischen Teiles von Belgien verbreitete, erreichte er auch die Waldschluchten der Ardennen. Besonders die Grafschaft Namur, deren Erdinneres reichhaltige Erzlager in Menge barg und die, da sie überall von Gebirgsflüssen sowie von reißenden Bächen durchschnitten war, einen Überfluß an bisher unbenutzter Wasserkraft besaß, wurde bereits zu Beginn des 16. Jahrhunderts zu einem Lande der Grobschmiede. Bis in diese Zeit reichen die ersten Anfänge jener Hüttenindustrie zurück, die in unseren Tagen in den Tälern der Maas und der Sambre einen so gewaltigen Aufschwung nehmen sollte. Zur Zeit Karls V. bewilligte die Regierung zahlreichen Leuten gegen einen sehr geringfügigen Zins das Recht zur Errichtung von Eisenhämmern längs den Flußläufen. Infolgedessen erhoben sich an den Ufern zahlreiche Hochöfen, für welche die Wälder der Umgegend das erforderliche Brennmaterial im Überfluß hergaben[1]). Ebenso wie die Bauern Flanderns sich in Weber verwandelt hatten, ebenso lieferten die Holzhauer Namurs die nötigen Arbeitskräfte für die kleinen Hüttenwerke, deren Zahl sich rasch vermehrte. Gerade zu der Zeit, wo Guicciardini seine Schilderung der Niederlande verfaßte, ward in all den kleinen

1) Da es keine Arbeit über dieses interessante Thema gibt, entnehme ich das Material für meine Ausführungen einer Reihe von Konzessionsurkunden, die J. Borgnet im „Bullet. de la Comm. Royale d'Histoire", 3. Serie, V, 105 sqq. (1863) veröffentlicht hat.

Tälern, die in den breiten Talgang der Maas mündeten, „ohne Unterlaß bearbeitet, geklopft, geſchmiedet, gegoſſen, gehämmert ſowie abgetrieben; und zwar in ſo vielen Öfen ſowie unter ſolcher Entwicklung von Flammen, Funken und Rauch, daß es eigentlich den Anſchein hatte, als befände man ſich dort inmitten der funkenſprühenden Schmiedegewölbe Vulkans“ [1]).

Wir brauchen wohl kaum hervorzuheben, daß es auch hier das Kapital war, welches jene geräuſchvolle Tätigkeit ins Leben rief und im Gange erhielt. Mochten auch die hierfür vorhandenen Einrichtungen noch höchſt unvollkommen ſein, ſo war doch das Eindämmen der Flußläufe, die Anlage von Mühlrädern, der Bau von Öfen, Schuppen uſw. mit hinreichend großen Koſten verbunden, um dieſe Induſtrie nur denjenigen zugänglich zu machen, die ſich eines gewiſſen Wohlſtandes erfreuten. Der Inhalt der Urkunden zeigt denn auch zur Genüge, daß der Bürgerſtand Namurs und der benachbarten kleinen Städte es war, aus welchem die Hüttenbeſitzer des Landes hervorgingen. Genau ſo wie in Flandern ward auch hier die von den Vorfahren herſtammende Überlieferung preisgegeben. Manches Vermögen, das Generationen von Kaufmanns- oder Handwerkerfamilien innerhalb der ſtädtiſchen Ringmauer langſam angeſammelt hatten, ward jetzt draußen zur Förderung ſelbſtändiger Unternehmungen und im Sinne der Arbeitsfreiheit verwendet.

Wie in Flandern ferner war auch in dieſer Gegend, und zwar aus den nämlichen Gründen, das kräftige Emporblühen der neuen Induſtrie von einem Niedergang der ſtädtiſchen Induſtrie begleitet. Dinant, deſſen Kupfergeſchirr bis zum Schluſſe des Mittelalters über ganz Europa verbreitet geweſen war, vermochte das Glück nicht mehr an ſeine Seite zu feſſeln. Seit Ende des 15. Jahrhunderts nahm ſeine Ausfuhr ununterbrochen ab, und wenn es auch während der Regierung Karls V. noch eine gewiſſe Bedeutung behielt, ſo verlor es dieſelbe doch nach dieſer Zeit beinahe vollſtändig. Zweifellos

1) Guicciardini l. c., p. 464.

hat zweierlei zu diesem Ergebnis wesentlich beigetragen: erstens der Mitbewerb Mechelns, wo die niederländische Regierung die Messingindustrie begünstigte, und zweitens der Umstand, daß die Bewohner Dinants sich nicht zu niedrigem Preise mit dem erforderlichen Zinkspat versehen konnten, da die Kapitalisten, denen die Brüsseler Regierung den Betrieb der Gruben von Moresnet zugestanden hatte, die ganze Ausbeute nach Antwerpen und an die Mechelner Werkstätten verkauften [1]). Anderseits freilich läßt sich nicht verhehlen, daß auch die Schutzzollpolitik der „Zunft der Kupferschläger" hierbei eine große Rolle gespielt hat. Sträubte sich die Zunft doch beispielsweise 1569 und 1583 gegen die Errichtung von Metalldrahtfabriken, die der Stadt vielleicht ihren alten Reichtum erhalten haben würden [2]). Gleich den Brügger Webern vermochten auch die Kupferschläger Dinants sich nicht den Anforderungen der Zeit anzupassen. Auch bei ihnen war die eigene Verblendung zum großen Teile die Ursache ihres Verderbens.

Wenngleich die Hüttenindustrie besonders eifrig in der Grafschaft Namur betrieben wurde, so war sie doch keineswegs ausschließlich auf dieses Gebiet beschränkt. Vielmehr fand sie auch in einzelnen Gegenden Hennegaus sowie in den rauhen Tälern von Franchimont Eingang, wo die letzten Schmieden an den Ufern der Hoegne und des Wayai erst in neuester Zeit verschwunden sind.

Während man heutzutage die Hochöfen fast ausnahmslos nur noch in der nächsten Nachbarschaft der Kohlengruben antrifft, war solches im 16. Jahrhundert keineswegs der Fall. Die Kohle wurde damals kaum zu anderen Zwecken als zum Einheizen in den Häusern und als Brennmaterial für die Schmiedeherde verwendet. Nachdem sie ursprünglich

1) Über das Staatsmonopol auf Feldspat vgl. „Recueil des Ordonnances", 2. Serie, I, 670 u. 706; Guicciardini l. c., p. 226.

2) L. Lahaye, Cartulaire de la commune de Dinant, IV, 97 u. 218 (Namur, 1891). Im Jahre 1583 legte sich der Lütticher Bischof Gerhard von Groesbeek, allerdings vergeblich, zugunsten dieses Planes ins Mittel (ibidem, p. 225).

bloß in der Nähe der Förderstellen verbraucht worden war, begann sich ihr Absatzgebiet gegen Ende des Mittelalters zu erweitern. Auf der Maas vermochten die Lütticher Steinkohlengruben ihre Ausbeute mit Leichtigkeit nach außerhalb zu senden. Die rege Tätigkeit, die sie bereits im 15. Jahrhundert entwickelt hatten, vergrößerte sich noch in der Folgezeit und verlieh ihnen eine Bedeutung, welche die Steinkohlengruben Hennegaus erst viel später erlangen sollten. Die Verwertung des Pulvers beim Teufen ermöglichte es, die schiefen Ebenen, die bis dahin zum Eindringen in den Erdboden gedient hatten, durch Schächte zu ersetzen. Als am Ende des 15. Jahrhunderts die oberen Kohlenschichten erschöpft waren, begann man die tiefer liegenden Adern in Angriff zu nehmen. Das Jahr 1515, wo ein „Wasserdurchbruch" (coup d'eau) den Tod von 88 Bergleuten zur Folge hatte, eröffnet die traurig lange Reihe von schweren Grubenunfällen, deren Schauplatz Belgien seitdem leider gewesen ist [1]).

Die Lütticher Grubenarbeiter wußten jedoch den wachsenden Schwierigkeiten, die sie zu überwinden hatten, mutig die Stirn zu bieten. Ebenso wie sie auf dem europäischen Festlande die ersten waren, die die Steinkohle zutage gefördert hatten, ebenso waren sie auch die Erfinder des umständlicheren Verfahrens, das die Kohlenförderung aus großer Tiefe, inmitten der verschiedenartigsten Gefahren, überhaupt erst ermöglichte. Die Archive der „Geschworenen der Steinkohlengruben" würden zweifellos Stoff zu einer der anziehendsten Untersuchungen bieten, die es in der Wirtschaftsgeschichte überhaupt gibt, und zwar zu einer Untersuchung, die in rühmlichster Weise zeigen würde, was alles die menschliche Willens- und Erfindungskraft zu leisten vermag. Leider ist dieser interessante Gegenstand jedoch bisher nur höchst flüchtig behandelt worden. Erst wenn man ihn nach Gebühr erforscht hat, wird es möglich sein, die Organisation des Kohlenbergbaues und der sozialen Lage der dabei beschäftigten, zahlreichen Arbeiter eingehender zu schildern.

1) Reusens, Vie d'Érard de la Marck, prince-évêque de Liège. Extrait de la chronique de Jean de Brusthem, p. 57 (Lüttich, 1866).

Infolge ihrer besonderen Beschaffenheit entwickelte sich die Steinkohlenindustrie ohne jede Berührung mit der Außenwelt. Sie war weder den fremden Kapitalisten noch den fremden Arbeitern zugänglich. Ausschließlich waren es Lütticher Grundbesitzer oder Bürger, die ihr die zum Betriebe erforderlichen Geldmittel lieferten, und ebenso verschaffte sie sich ihre Arbeiter ausschließlich an Ort und Stelle. Dementsprechend weist denn auch die Wirtschaftsgeschichte des Lütticher Landes nur wenige Berührungspunkte mit derjenigen der übrigen Niederlande auf. Die besondere Art seiner industriellen Tätigkeit hielt das geistliche Fürstentum von seinen Nachbarn gleichsam abgesondert, und diesem Umstande hatte Lüttich es vielleicht auch zu danken, daß es später der gewaltigen religiösen Krisis, welche die anderen Provinzen durchzumachen hatten, entgangen ist.

Die Lütticher Schmiede, denen der Überfluß sowie der niedrige Preis der Kohle und die beträchtliche Erzförderung in den Nachbargebieten naturgemäß sehr zustatten kamen, verfehlten keineswegs, aus ihrer vorteilhaften Lage Nutzen zu ziehen. Seit dem 16. Jahrhundert widmeten sie sich einer neuen Industrie: der Herstellung von Schußwaffen. Die Waffenfabrikation gab ihrer Stadt vollends ein charakteristisches Aussehen. Allerdings gewann sie erst im folgenden Jahrhundert eine außerordentlich hohe Bedeutung. Gleichwohl haben wir schon hier wenigstens mit ein paar Worten auf ihre Entstehung hinweisen zu müssen geglaubt, um von der Lütticher Industrie zu Beginn der neueren Zeit ein einigermaßen vollständiges Bild zu entwerfen.

Das überraschend schnelle Wiederaufblühen der Hauptstadt während der Regierung Eberhards von der Marck zeugt hinreichend von ihrer wirtschaftlichen Lebensfähigkeit. Der Weg, auf dem sie bis auf unsere Tage ununterbrochen neue Erfolge erzielen sollte, war ihr von nun an vorgezeichnet. Aus der „Sancta Legia“ des Mittelalters war eine Stadt der Bergleute und der Büchsenmacher geworden; und dies sollte sie seitdem bleiben.

Die Tuch-, die Leinen-, die Teppich-, die Hütten-, die Kohlenindustrie sowie die Herstellung von Schußwaffen bildeten im 16. Jahrhundert die Hauptzweige der niederländischen Fabriktätigkeit, ohne sie jedoch ganz und gar zu erschöpfen. Übte jene Gegend, die über einen Überfluß an Arbeitern und an Kapitalien verfügte, doch auf alle Leute mit Unternehmungsgeist eine geheimnisvolle Anziehungskraft aus. Wagemutige Unternehmer, die aus Italien, Frankreich und Deutschland herbeigeeilt waren, um hier ihr Glück zu versuchen, bürgerten neue Industriezweige ein oder vervollkommneten das technische Verfahren. Die liberale und kosmopolitische Handelsstadt Antwerpen war es, die aus dieser wohltätigen Einwanderung zuallererst Vorteil zog. Hier gründete der aus der Touraine stammende Plantin seine berühmte Buchdruckerei (1549), hier gelangte die Kunst der Diamantschleiferei zuerst zur Einführung, und hier wurde die erste Glashütte nach venezianischer Art eingerichtet. Auf dem Lande ferner verbreiteten Mailänder die Kunst der Herstellung von Atlas- und Goldbrokatstoffen, während in Flandern Papiermühlen erbaut wurden. Deutsche endlich waren es, die längs der unteren Schelde Salzsiedereien anlegten, während ein anderer Deutscher, Peter von Hoffberg, für die Aufbereitung von Erzen einen neuen Ofen erfand, der eine Kohlenersparnis von 50 Prozent ermöglichte und dessen Gebrauch sich sofort verallgemeinerte. Kurz: überall, wohin man auch die Blicke richtete, zeigte sich ein kräftig pulsierendes Leben, stieß man auf eine solche Fülle von Fortschritten und Neuerungen, wie man sie, natürlich in weit größerem Maßstabe, erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts nach der Einführung der Dampfmaschine wieder antreffen sollte.

Um die zur Zeit der Renaissance sich vollziehende wirtschaftliche und soziale Umwälzung in ihrer ganzen Tragweite zu würdigen, braucht man übrigens mit dem Bilde, das wir soeben zu entwerfen versucht haben, nur dasjenige zu vergleichen, welches in den Städten die veralteten Zunftgenossenschaften darboten. Der Gegensatz zwischen ihnen und der neuen Industrie war genau so auffällig wie derjenige, welcher

auf geistigem Gebiete zwischen dem Humanismus eines Erasmus und dem Scholastizismus der „magistri nostri“ bestand.

Nachdem die Zünfte durch die ländliche Industrie von dem großindustriellen Markt verdrängt worden waren, zeigten sie sich nur um so eifriger bemüht, die Alleinherrschaft auf dem städtischen Markt zu behaupten [1]). Ihr Bestreben ging dahin, darauf hinzuwirken, daß nur sie den Bürgern die zum täglichen Bedarf gehörenden Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände liefern dürften. Zu diesem Zwecke wurden eine Menge Verordnungen erlassen, in denen der Geist der Schutzzollpolitik und des Abschließungssystems sich immer schärfer ausprägte. Mit peinlicher Genauigkeit teilten die Zünfte unter sich das schmale Ausbeutungsfeld, das ihnen noch geblieben war. Argwöhnisch beobachtete jede einzelne ihre Nachbarinnen und strengte bei der geringsten Übertretung ihrer Privilegien Prozesse an, deren Dauer sich gar nicht absehen ließ. Grobschmiede und Böttcher, Schreiner und Zimmerleute, Bäcker und Bierbrauer, Gerber und Sattler: kurz, alle Handwerkergruppen, die von der städtischen Bevölkerung oder, vielleicht richtiger, auf deren Kosten lebten, lagen beständig miteinander in Streit. Gleichzeitig umgab sich die Zunft sozusagen mit einem Walle und schritt immer seltener zur Aufnahme von Neueingewanderten. Man erschwerte die Bedingungen für die Aufnahme als Lehrling, verlängerte die Dauer der Lehrzeit und verbot sogar unerbittlich jeder Person, die keiner Zunft angehörte, die Beschäftigung mit irgendeinem Gewerbe. So geschah es beispielsweise in Brügge, daß die Lichtgießer im Jahre 1538, dem alten Brauch zuwider, der Tochter eines ihrer Mitglieder untersagten, den

1) Über die Zünfte am Schlusse des Mittelalters vgl. die schon mehrmals erwähnte, vortreffliche Arbeit von G. Des Marez, L'organisation du travail à Bruxelles au XVe siècle. — Vgl. auch W. van Ravesteyn, Onderzoekingen over de economische en sociale ontwikkeling van Amsterdam gedurende de XVIe en het eerste kwart der XVIIe eeuw, p. 45 sqq. (Amsterdam, 1906).

Laden ihres Vaters während der ersten sechs Wochen nach dessen Tode offen zu halten [1]), und daß sie 1567 einen elenden einarmigen Krüppel am Verkauf von Kerzen verhinderten, weil er, in Anbetracht seines körperlichen Zustandes, den Anforderungen der Lehrzeit nicht zu genügen imstande gewesen war [2]).

Nach alledem kann es kaum wundernehmen, daß in den Städten dem „Auslande" gegenüber das Abschließungssystem noch weit schärfer zum Ausdruck gebracht wurde. Die Hauptsorge jeder einzelnen Zunft bestand darin, die Stadt gegen die Einfuhr ausländischer Waren abzusperren. So bestrafte man z. B. Hufschmiede wegen der Verwendung von auswärts gekauften Nägeln und Kurzwarenhändler wegen des Verkaufs von in der Fremde verfertigten Messern. Mit anderen Worten: die städtischen Handwerker befanden sich im Besitz einer unangreifbaren Alleinherrschaft. Kein Wunder, daß sie unter diesen Umständen ihr Arbeitsverfahren nicht änderten und gegen alle industriellen Fortschritte sowie gegen jedes selbständige, ihren behaglichen Schlendrian störende Vorgehen ein unbesiegbares Mißtrauen an den Tag legten. Als im Jahre 1533 zwei Brügger Bürger ein neues Mittel zum Schwarzfärben des Garnes erfunden hatten, wurden sie an dessen Verwertung verhindert, und auch andere Beispiele dieser Art ließen sich in Menge anführen [3]). Allerdings muß man zugeben, daß das technische Verfahren der Zünfte, mochte es auch gleichsam wie versteinert sein, doch ein vortreffliches blieb und daß die Erzeugnisse, die es unter einer ständig ausgeübten Aufsicht lieferte, von tadelloser Beschaffenheit waren. Da es jedoch an jedem Mitbewerb fehlte, erreichten die Preise derselben naturgemäß stets einen sehr hohen Stand. Das Interesse des Verfertigers ward demnach auf Kosten der Interessen der Verbraucher gesichert, so daß in vielen Städten die von

1) Delepierre, Précis analytique des documents des archives de la Flandre occidentale, II, 52 (Brügge, 1841).

2) Delepierre l. c. II, 107.

3) Delepierre l. c. II, 42. — Für Dinant vgl. oben S. 313.

den privilegierten Zünften gebrandschatzte Bevölkerung unter wirklichem Mangel zu leiden hatte. Hierzu kam dann noch, daß dieser Zustand weit davon entfernt war, allen Arbeitern zum Vorteil zu gereichen. Denn die überwiegende Mehrzahl von ihnen — die Gesellen und die Lehrlinge — vermochte nur noch höchst selten die Meisterwürde zu erwerben, da diese fortan wegen der übermäßigen Gebühren, die man für ihre Erlangung bezahlen mußte, für sie unerreichbar geworden war. Bloß die Meister, also nur einige wenige Personen in jeder Zunft, heimsten den ganzen Vorteil aus den Privilegien ein, in deren Besitz sich die städtische Industrie befand. Ja noch mehr! Diese Vorteile vererbten sich auf ihre Familie, da ihre Söhne oder ihre Schwiegersöhne mühelos jene Meisterwürde erwarben, die den einfachen Gesellen unzugänglich geworden war.

Genug, die Zunft teilte sich in zwei deutlich unterschiedene Gruppen: oben eine wenig zahlreiche Bürgerklasse, die unter dem sicheren Schutze des Schutzzollsystems reichlich und rasch verdiente; unten eine Masse von Lohnarbeitern, denen jede Hoffnung auf eine künftige Verbesserung ihrer Lage genommen war. Übrigens hatte das Zunftwesen, als es diese neue Entwicklungsstufe erreichte, die im Mittelalter von ihm entwickelte Tatkraft und Entschlossenheit bereits völlig eingebüßt. Lediglich auf ihren eigenen Vorteil bedacht, suchten die Meister sich die mit der Pflege des genossenschaftlichen Lebens verbundenen Kosten zu ersparen. Häufig mußte die Staatsgewalt eingreifen und sie zur Annahme der kostspieligen Würde eines „Reward“ oder eines „Vinder“ zwingen. Die meisten Zünfte waren denn auch verschuldet, und ihre alten Wohlfahrtseinrichtungen ließen sich nur noch mit Mühe aufrechterhalten [1]). Unter solchen Umständen begreift man leicht, daß es, dank dieser Schlaffheit und Teilnahmlosigkeit, der Regierung ohne größere Schwierigkeit gelingen konnte, die einstmals von den Handwerkern errungenen politischen „Freiheiten“

1) Vgl. die interessanten Aufschlüsse, die Des Marez l. c., p. 434 u. 462 für Brüssel liefert.

wesentlich einzuschränken. Das aber, was davon noch übrig blieb, gereichte nur noch den Meistern zum Vorteil. Sie allein vertraten fortan die Zunft der Gemeindeobrigkeit wie der Herrschergewalt gegenüber. Wenn es erlaubt ist, einen ziemlich abgedroschenen, aber durchaus zutreffenden Ausdruck anzuwenden, so möchte man sagen, daß die Meister sich damals auf die zünftlerischen „Freiheiten" nur noch zu Nutz und Frommen ihrer eigenen Sippschaft beriefen.

Allerdings beherrschten die Zünfte in den Städten jetzt nur noch die Kleinindustrie und den Kleinhandel. Auf diesem beschränkten Gebiete behaupteten sie ihre Stellung, während sie dieselbe sonst überall hatten räumen müssen. Da jedoch das Handelsvorrecht, dessen sie sich hier zu erfreuen hatten, ihnen genügte, fügten sie sich ohne Schwierigkeit darein, daß der Kapitalismus sich aller derjenigen Zweige der Wirtschaftstätigkeit bemächtigte, zu deren Betrieb sie selber sich unfähig fühlten. Sie überließen den Kapitalisten den gesamten Ausfuhrhandel und das gesamte Ausfuhrgewerbe, traten an sie, wie wir bereits gesehen haben, die Tuch-, die Teppich-, die Leinen- sowie die Hüttenindustrie ab und ließen es geschehen, daß daneben neue Gewerbszweige — die Spiegelfabrikation, die Buchdruckerei, die Anfertigung von Atlasstoffen usw. — eingeführt wurden, die, da sie keinen Eingriff in ihre eigenen Vorrechte bedeuteten, ihnen keinen Schaden zufügen konnten. Ja noch mehr! Sie freuten sich sogar über diese „Neuerungen", da die hierdurch herbeigeführte Zunahme der Bevölkerung die Zahl der von ihnen zu versorgenden Kunden erhöhte.

In allen Städten, wo die Wirtschaftstätigkeit eine lebhafte blieb, ward sie von einer neuen Gruppe von Großkaufleuten und Großunternehmern im Gange erhalten. Da sich nämlich die Reglementiererei, welche die privilegierten Krämer gleichzeitig schützte und träge machte, nicht auf sie erstreckte, konnten sie ungehindert ihrem Unternehmungsgeist die Zügel schießen lassen, um reich zu werden. Sie waren es, die durch ihre Bestellungen der ländlichen Industrie Beschäftigung gaben und das von ihr zu bearbeitende Rohmaterial auf dem Antwerpener

Markte im großen einkauften. Ihnen, die eine Gruppe von „neuen Reichen“ [1]), d. h. von rührigen und wagemutigen Vorkämpfern des industriellen Fortschritts bildeten, war es auch zu verdanken, daß die wirtschaftliche Organisation des Landes sich veränderte. Vor allem ward jetzt das Verkehrswesen verbessert. Die Post, die ursprünglich nur den Staatskurieren zur Verfügung stand, beförderte fortan auch Briefe [2]). Regelmäßige Postfahrten wurden zur Personenbeförderung eingerichtet. Schon um 1560 war ein Eilfahrtdienst zwischen Gent und Paris zum Fischversand in Betrieb [3]). Endlich sei erwähnt, daß durch den im Jahre 1560 vollendeten Kanal von Willebroek Brüssel mit der Rupel und der Schelde und durch den in den Jahren 1547 bis 1561 erbauten Kanal von Ter-Neuzen Gent, unmittelbar nach dem großen Aufstande, mit dem Meere verbunden wurde.

Was die letzten Fesseln betrifft, die von den Städten einstmals dem freien Handelsverkehr angelegt worden waren, so verschwanden sie damals entweder vollständig oder wurden wenigstens gelockert. So ward beispielsweise in Gent der Kornstapelzwang, der lange Zeit hindurch schwer auf dem ge-

1) Ich entnehme diesen Ausdruck der Schrift von W. Sombart, Der moderne Kapitalismus, I, 284 (Leipzig, 1902). Übrigens scheint mir die von Sombart aufgestellte Theorie über die Entstehung des Kapitalismus durch Ansammlung von Grundrenten ebensowenig für die Niederlande wie für Deutschland zu stimmen. Die neuen Großkapitalisten waren fast ausnahmslos „homines novi“. — Dies gilt freilich nur für die südlichen Niederlande. In Holland, wo sich übrigens die Entstehung großer Vermögen langsamer vollzog, stammte ein beträchtlicher Teil der Millionäre von den alten Patriziern ab. Vgl. Van Ravesteyn l. c., p. 272 sqq. und die wertvollen Aufschlüsse bei Elias, De vroedschap van Amsterdam 1573—1793 (Haarlem, 1893—95).

2) Über die ersten Anfänge der Post in den Niederlanden vgl. J. C. Overvoorde, Geschiedenis van het Postwesen in Nederland, p. 16 sqq. (Leiden, 1902) u. A. Schulte, Geschichte der Handelsverbindungen zwischen Westdeutschland und Italien, I, 504 (Leipzig, 1900).

3) M. van Baernewijck, Van die beroerlicke tijden &c., ed. F. Van der Haeghen, IV, 290 (Gent, 1876).

samten Scheldehandel gelastet hatte, jetzt nicht mehr mit der ursprünglichen Strenge gehandhabt [1]).

Gleich den „mercatores“ des 12. Jahrhunderts waren auch die meisten Unternehmer, Kapitalisten und „neuen Reichen“, die das Aussehen der Städte so sehr verändern sollten, aus dem Auslande gekommen. Gleich jenen führten ferner auch sie neue Anschauungen und Bestrebungen ein, die binnen kurzem zur Befruchtung des städtischen Lebens und zur Erweiterung des städtischen Gesichtskreises beitragen sollten. Sie unterschieden sich genau so sehr von den privilegierten Handwerkern, wie im frühesten Mittelalter die „burgenses“ von den „familiae“ der Domanialverfassung. Nur da, wo sie sich nicht niederließen, also beispielsweise in Ypern, Brügge oder Löwen, erfolgte eine Unterbrechung des Gedeihens und trat keine wirtschaftliche Wiedergeburt ein.

Zu derselben Zeit, wo sich in den südlichen Provinzen der Niederlande die neugekräftigte Industrie immer weiter ausbreitete, erlebten die nördlichen Provinzen die Genugtuung, daß ihre Seemacht die erste Europas wurde [2]). Der Beistand, den ihr erst die Herzoge von Burgund sowie später Margarete von Österreich und Maria von Ungarn leisteten, hatte zur Folge, daß sie im 15. Jahrhundert dem eifersüchtigen Mitbewerb der Hanse siegreich zu widerstehen und im 16. Jahrhundert über diese die Oberhand zu gewinnen vermochte. Im Laufe der Unterhandlungen mit Dänemark und Lübeck während der „Grafenfehde“ verkündigten die burgundischen Bevollmächtigten zum erstenmal den Grundsatz der freien Schiffahrt auf allen Meeren, der seitdem ein unumstößlicher Grundsatz für die niederländische Politik bleiben sollte. Auch

1) G. Bigwood, Gand et la circulation des grains en Flandre du XIVe au XVIIIe siècle; in: „Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte“, IV, 453 ff. (Stuttgart, 1906).

2) E. Wiese, Die Politik der Niederländer während des Kalmarkrieges und ihr Bündnis mit Schweden und den Hansestädten (Heidelberg, 1903). Vgl. van Ravesteyn l. c., p. 15 sqq. — Im Jahre 1497 fuhren 567, im Jahre 1547 1105, im Jahre 1587 2915, im Jahre 1608 4362 holländische Schiffe durch den Sund.

von der Schiffahrt wurde jetzt Anspruch auf jene Freiheit erhoben, welche die kapitalistische Industrie für sich begehrt hatte. Sobald sie in deren Besitz gelangt war, nahm sie einen ans Wunderbare grenzenden Aufschwung. Holländische und zeeländische Schiffe brachten Getreide und Holz aus der Ostsee, Wein und Salz aus dem Bordelais [1]), drangen ins Mittelmeer, segelten nach Madeira sowie nach den Azoren [2]) und suchten im Norden eine Durchfahrt nach Indien zu entdecken, als Karl V. wider seinen Willen durch die Spanier dazu bestimmt wurde, sie auf dem Wege zur Neuen Welt aufzuhalten [3]).

Amsterdam wurde die Hauptniederlage für Getreide, Middelburg für französische Weine. Der Robben- und Walfischfang wurde auf gemieteten Schiffen betrieben. Die Hochseefischerei lieferte jährlich gesalzene Fische im Werte von mehreren hunderttausend Gulden für die Ausfuhr. Käse ging in ganzen Schiffsladungen ins Ausland. In Veere, Goes und Arnemuiden fanden Tausende von Personen auf den Schiffswerften sowie mit der Fabrikation von Tauen und Segeln ihren Lebensunterhalt.

Kein Wunder, daß unter solchen Umständen die an der Küste lebenden Kaufleute und Reeder ungeheure Gewinne einheimsten. Dieses Hereinströmen von Kapitalien führte mit geradezu überraschender Schnelligkeit zu einer völligen Verwandlung des platten Landes in den nördlichen Provinzen. Eindeichungs- und Austrocknungsarbeiten wurden vorgenommen, das Bewässerungssystem verbessert, die Städte verschönert und vergrößert, der Ackerbau vervollkommnet, und zwar geschah dies alles zu gleicher Zeit und mit einer Zuversicht, wie sie nur ein völlig gesicherter Reichtum einzuflößen vermag.

1) A. Agats, Der hansische Bayenhandel (Heidelberg, 1904).

2) Die lange verbreitete Annahme, jene Inseln seien durch Flamen entdeckt worden, ist falsch. Vgl. hierüber J. Mees, Histoire de la découverte des îles Açores et de l'origine de leur dénomination d'îles flamandes (Gent, 1901).

3) Ed. Armstrong, The emperor Charles V., II, 47 (London, 1902).

Nirgends anderswo begegnete man denn auch damals einem so allgemeinen Wohlstande, anmutigeren und reinlicheren Wohnungen sowie besser gehaltenen und lachenderen Fluren [1]).

Wenngleich die Fortschritte der Landwirtschaft in Holland und Zeeland besonders auffällig waren, so stellten sie doch eine den meisten Provinzen gemeinsame Erscheinung dar. Zur Zeit Philipps des Schönen und Karls V. erlangte das durch die Bürgerkriege am Ende des 15. Jahrhunderts furchtbar verwüstete platte Land in Flandern und in Brabant nicht nur seine frühere Fruchtbarkeit wieder, sondern wußte dieselbe sogar noch zu steigern. Die Wölfe und Wildschweine, von denen es früher dort wimmelte, waren bereits 1510 fast vollständig verschwunden. Man begnügte sich nicht mehr damit, die durchbrochenen Dämme wiederherzustellen und das Brachland von neuem mit der Pflugschar zu bearbeiten, sondern es wurden überall neue Eindeichungen vorgenommen und durch die Bodenkultur den Wäldern wie dem Heideland weite Strecken abgewonnen.

Die Sicherheit, die jetzt auf dem Lande herrschte, war diesen Fortschritten sehr förderlich und hatte eine schnelle Vermehrung der Bevölkerung zur Folge. Die Fluren bedeckten sich mit Lusthäusern, wo die reichen Bürger die warme Jahreszeit zu verbringen pflegten. Die Schlösser des Adels verloren ihr aus der Feudalzeit stammendes, festungsartiges Aussehen und wurden mit Parkanlagen sowie mit Lustgärten umgeben. Hand in Hand damit vollzog sich eine weitere Verbesserung der im 15. Jahrhundert ohnehin schon so günstigen Lage des Bauernstandes. Zu derselben Zeit, wo Deutschland die Greuel des Bauernkrieges und eine Zunahme der Leibeigenschaft erlebte, verschwanden in den belgischen Gefilden die letzten Spuren des Knechtschaftsverhältnisses. Denn der Staat arbeitete mit aller Gewalt darauf hin. Seit 1515 erging eine Fülle von Erlassen, die zugleich eine Befreiung der Leibeigenen wie der Landgüter bezweckten. So ward 1531 den

1) Vgl. die begeisterte Schilderung bei Guicciardini l. c., p. 289 sqq.

Grundherren verboten, von ihren Zinsleuten „Geschenke, unentgeltliche Dienstleistungen, Zwangsdienste, Tagewerke und Hochzeitsbeihilfen" zu fordern, widrigenfalls sie das Doppelte zahlen und je nach Ermessen bestraft werden sollten [1]). So untersagte man 1520 die Einführung neuer Zehnten und schaffte alle seit weniger als vierzig Jahren bestehenden Grundrechte ab [2]). So ward ferner für alle Zukunft die Stiftung lebenslänglicher Renten verboten und jedem der Rückkauf der bereits vorhandenen gestattet. Was von dem alten Domanialrecht noch übrig blieb, war äußerst geringfügig. Das „besthooft" und die „tote Hand", die in unbedeutende Geldleistungen umgewandelt worden waren, hatten das Aussehen einer Steuer angenommen, die für die Persönlichkeit dessen, der sie zahlte, nichts Entwürdigendes hatte [3]). Nur im entlegensten Teile von Luxemburg — in den schroffen Felsenklüften der Ardennen — hielt der Landadel, der noch in mittelalterlichen Überlieferungen lebte, die Bauern in strenger Knechtschaft. Er verfuhr, heißt es in einer zeitgenössischen Schilderung, mit solcher Härte und Willkür, daß er sie wie Sklaven behandelte, und hielt sich mit solcher Strenge an die alten Satzungen, daß es ihnen nicht einmal gestattet war, ohne die Erlaubnis und Zustimmung des Grundherrn ihre Kinder zu verheiraten oder irgend etwas von Wichtigkeit vorzunehmen [4]). Unter solchen Umständen kann es keineswegs befremden, daß von sämtlichen niederländischen Provinzen bloß Luxemburg die Nachwirkungen der gewaltigen Erschütterung empfand, die sich infolge des Bauernkrieges dem deutschen Reiche mitteilte. Überall sonst dagegen war der Eindruck, den die Lage der ländlichen Bevölkerung machte, ein höchst befriedigender. Die Gründung von Schützengilden und „Rhetorikerkammern" sowie die Errichtung von Schulen in zahlreichen

1) „Recueil des Ordonnances", 2. Serie, III, 218.

2) „Recueil des Ordonnances", 2. Serie, II, 23.

3) Van Loteren, Chartes et documents de l'abbaye de Saint-Pierre à Gand, II, 311 (Gent, 1871).

4) Guicciardini l. c., p. 461.

Dörfern legte von der großen Wohlhabenheit Zeugnis ab, zu der sie damals gelangt war. Voller Bewunderung äußerte sich Guicciardini über ihren Wohlstand, und die prächtigen Malereien in dem Brevier Grimani, wo die Fluren der Niederlande vor unseren Augen als so reich an Reizen und an Fröhlichkeit erscheinen, bilden gleichsam eine ebenso prächtige wie überzeugende Erläuterung zu seiner Schilderung des Bauernstandes.

Ebenso wie in der Industrie die freie Arbeit den Unternehmern zum Vorteil gereichte, ebenso förderte sie auf landwirtschaftlichem Gebiete die Interessen der Grundbesitzer. Zugleich mit der Leibeigenschaft verschwand nämlich das auf dem Domanialrecht beruhende erbliche Lehnsverhältnis entweder vollständig oder schwächte sich wenigstens ab. Das System der freien Pacht, das auf den großen Klostergütern bereits seit dem 12. Jahrhundert zur Einführung gelangt war, verallgemeinerte sich dermaßen, daß die Worte „Pächter" (censier) und „Landwirt" (cultivateur) im landläufigen Sprachgebrauch eine synonyme Bedeutung erhielten. Der Zinsmann besaß fortan kein wirkliches Anrecht mehr auf die von ihm bestellten Ländereien. Letztere wurden vielmehr Gegenstand eines Mietsvertrages zwischen ihm und dem Grundbesitzer, während das Einkommen, das sie diesem lieferten, jetzt dem Werte seines Grundbesitzes entsprach und sich in aufsteigender Richtung bewegte. Mit anderen Worten: der Kapitalismus bemächtigte sich auch des agrarischen Lebens. Alle diejenigen, welche Geld anlegen konnten, suchten Landgüter zu erwerben oder den Wert der in ihrem Besitze befindlichen zu steigern. Mitglieder des höchsten Adels, wie Philipp von Kleve und die Geschlechter Egmont, Bergen und Brederode, oder im Fürstendienste reich gewordene Beamte, wie die Brüder Laurin, ließen gewaltige Eindeichungsarbeiten vornehmen, Finanzmänner kauften sich Standesherrschaften und Bürger erwarben Pachthöfe. Überall wurde das platte Land zum Gegenstande der kaufmännischen Spekulation und Gewinnsucht, so daß beispielsweise 1571 der Staat sich ins Mittel legen und gegen die wucherischen Unter-

nehmungen einschreiten mußte, die sich unter dem Namen der „Kornrenten“ verbargen [1]). Anderseits jedoch vervollkommnete sich gleichzeitig die Landwirtschaft und suchte, durch das Beispiel des Handels angespornt, mehr und billiger zu produzieren. In letzterer Hinsicht ging Flandern auf dem Wege des Fortschrittes den übrigen Provinzen voraus, indem es mit jener Methode der intensiven Bodenkultur begann, zu der es in Nordeuropa den ersten Anstoß gegeben hat und durch die es sich in einen wirklichen Garten verwandelte. Das alte System der Dreifelderwirtschaft, das sich bis auf den heutigen Tag in so vielen Gegenden erhalten hat, verschwand hier bereits während der Regierung Karls V. [2]). Dank einer geschickten Abwechslung in der Aussaat brauchte man hier nicht mehr das Land brach liegen zu lassen. Die Bedürfnisse der Industrie ferner führten einen lebhaften Aufschwung des Flachsbaues herbei, während der Rübenbau es ermöglichte, die Bedeutung der schon im Mittelalter blühenden Viehzucht noch zu steigern, und die Pferdezucht eine neue Quelle für reichen Verdienst eröffnete.

Freilich fehlt es in diesem lachenden Gemälde keineswegs an trüben Schatten. Die von uns bereits in Kürze angedeuteten Erscheinungen, die den Ackersmann von der Scholle lösten, auf eine beständige Erhöhung der Pachtgelder hinwirkten und die seit langer Zeit auf dem Lande herrschende patriarchalische Überlieferung abschwächten, hatten die Entstehung eines zahlreichen Agrarproletariats zur Folge. Die Dienstboten, Hirten und Schnitter, die von den Pächtern für einen lächerlich geringen Lohn gemietet wurden; die Weber und Teppichsticker, die scharenweise den Industriebezirken zu-

1) G. Bigwood, La question des rentes payables en grains dans la seconde moitié du XVIe siècle aux anciens Pays-Bas; in: „Annales de la Société archéologique de Bruxelles“, XVI, 410 (1902).

2) V. Brants, Histoire des classes rurales aux Pays-Bas; in: „Mém. de l'Acad. de Belgique“, XXXII, 210 (1881). — Die Veränderung hatte langsam schon im 14. Jahrhundert durch Bewirtschaftung des Brachlandes begonnen.

strömten; die Soldaten, Fuhrleute und Troßknechte, die der Fürst anwarb; die Tausende von Schanzgräbern endlich, die für die gewaltigen Festungsarbeiten notwendig waren: alle stammten aus den Reihen des ländlichen Proletariats. Und trotz alledem wimmelte es von beschäftigungslosen Arbeitern überall im Lande, so daß das Landstreicher- und Bettlertum eine der schlimmsten Plagen der damaligen Zeit und eine der schwierigsten sozialen Aufgaben wurde, mit deren Lösung sich der Staat zu beschäftigen hatte.

II.

Die ganze Bewegung, die wir soeben geschildert haben, strebte nach Antwerpen hin und empfing von dort ihren Anstoß. Während des 16. Jahrhunderts waren die Niederlande sozusagen nur die Bannmeile dieser Wunderstadt, die sie auf dem gesamten Gebiete der wirtschaftlichen Betriebsamkeit ihrem Einflusse unterwarf. Durch die Anziehungskraft, die sie auf alle Provinzen ausübte, beschleunigte sie deren Zusammenschluß, während sie gleichzeitig durch ihr Beispiel die Sinne für die Anschauungen der Renaissance und die Herzen für die Grundsätze der Reformation empfänglich machte. Allein ihr politischer und ihr moralischer Einfluß waren lediglich eine Folge ihrer wirtschaftlichen Vorherrschaft. Nachdem sie der Hauptmarkt der Welt geworden war, mußten sich bei ihr die neuen Kräfte des Kapitalismus und des Individualismus, deren Einwirkungen auf so zahlreiche und so verschiedenartige Handels- und Industriezweige wir eben hervorgehoben haben, naturgemäß besonders auffällig und durchgreifend offenbaren.

Ihre Blüte reichte, wie bereits an einer anderen Stelle dieses Werkes bemerkt wurde, bis in die ersten Jahre des 15. Jahrhunderts zurück [1]). Die Verbreiterung der Westerschelde; die Sicherheit, die der Antwerpener Hafen bot; das

1) Vgl. Pirenne, Geschichte Belgiens, II, 503 ff.

Aufblühen der englischen Tuchindustrie, die sich durch die flandrische Schutzzollpolitik abgestoßen fühlte und daher Antwerpen zum Stapelplatz für ihre Erzeugnisse wählte: das alles bewirkte, daß diese Stadt schon zur Zeit Philipps des Guten Brügge an Bedeutung nicht nur erreicht, sondern sogar überflügelt hatte. Im Unterschied zu ihrer Nebenbuhlerin in keinerlei Weise durch die Schranken der Überlieferung eingeengt, öffnete sie den Ausländern weit ihre Tore, brach mit dem mittelalterlichen System der Privilegien und machte sich statt dessen das moderne System des Freihandels zu eigen. In ihren Mauern, wo sich, neben den englischen „merchant adventurers“ [1]), binnen kurzem auch die wagemutigen Kapitalisten Süddeutschlands in hellen Scharen einfanden, herrschte nicht nur ein Überfluß an reichen Leuten, sondern auch an jenen jugendfrischen Kräften, die den ersten Anstoß zu einem neuen Frühling des Wirtschaftslebens geben sollten. Wohl suchten die flandrischen Städte während der Bürgerkriege zur Zeit Maximilians die junge Nebenbuhlerin im Interesse der alten Stadt Brügge zugrunde zu richten. Allein vergebens! Nahm Antwerpen doch den Anfechtungen gegenüber, die es damals durch den Territorialpartikularismus zu erleiden hatte, zum Landesfürsten seine Zuflucht. Der Bund zwischen der Gegnerin der Handelsprivilegien und dem Gegner der politischen Privilegien kam gleichsam von selber zustande. Während die Gemeinden Flanderns unermüdlich Maximilian bekämpften, um ihre „Freiheiten“ zu schützen, blieb die große Handelsstadt an den Ufern der Schelde ihm unerschütterlich treu. Sie ahnte, daß der Sieg des Landesherrschers gleichzeitig ein Sieg jener „natürlichen Freiheit“ sein mußte, mit der ihr eigenes Gedeihen aufs innigste verknüpft war, und ihr Verhalten zeigt so recht deutlich, wie sehr die wirtschaftlichen Umwandlungen der damaligen Zeit den Staat bei seinem Kampfe wider den städtischen Sondergeist unterstützt haben. Auch später sollten Philipp der Schöne und Karl V. sie stets aufs eifrigste beflissen finden,

1) C. te Lintum, De Merchant adventurers in de Nederlanden, p. 9sqq. (Haag, 1905).

ihnen zu helfen. Glaubte sie doch die Sicherheit, die ihre Fürsten ihr verschafften, keineswegs allzuhoch zu bezahlen, wenn sie ihnen ihren gewaltigen Kredit zur Verfügung stellte. Vor der Thronbesteigung Philipps II. hört man dort nichts von einem Aufstande oder von einer Meuterei. Vielmehr entsprach ihre Gemeindeverfassung, in welcher das reiche Bürgertum die erste Rolle spielte und die Zünfte jeden wirklichen Einfluß verloren hatten, vollkommen den Grundsätzen, nach denen die Regierung die Städteverfassungen umzubilden versuchte.

Die bereits am Schlusse des 15. Jahrhunderts festgegründete Wirtschaftskraft Antwerpens empfing durch die Entdeckung der Neuen Welt einen weiteren, gewaltigen Anstoß. Die auf den portugiesischen und spanischen Handelsschiffen nach Lissabon und Cadiz gebrachten Spezereien bedurften eines Stapelplatzes im Norden Europas, und daß hierbei die Wahl auf die Handelsmetropole der Niederlande fallen mußte, war von vornherein entschieden; nicht nur deshalb, weil sie dem Könige von Kastilien gehörte, sondern auch — und zwar in erster Linie — deshalb, weil sie die beiden zum Großhandelsbetrieb unerläßlichen Vorbedingungen zugleich besaß: den Freihandel und den Überfluß an Kapitalien.

Schon einige Jahre vor den Reisen des Christoph Kolumbus und des Vasco da Gama hatten die Ulmer und Augsburger Bankiers an den Ufern der Schelde Zweiggeschäfte ihrer berühmten Handelshäuser errichtet, denen bei den Umwälzungen, welche die europäische Wirtschaftsverfassung zu Beginn der neueren Zeit durchmachte, eine so bedeutende Rolle beschieden sein sollte. Im Jahre 1479 kamen die Meuting dorthin, und 1486 kauften daselbst die Höchstetter ein Haus, dessen Andenken noch heutzutage in dem Namen „Hochstetterstraat“ fortlebt. Als sich dann infolge des Gewürzhandels die Bedeutung des Hafenplatzes noch erheblich vermehrte, folgten ihren Spuren die Fugger (1508) und die Welser (1509). In den nächsten Jahren fand eine ununterbrochene Auswanderung anderer Bankhäuser Deutschlands nach Antwerpen statt: so der Herwart,

der Seiler, der Manlich, der Haug, der Tucher usw. [1]). Neben den Deutschen wimmelte es übrigens auch von Italienern, Spaniern und Portugiesen. So hatten beispielsweise die Frescobaldi und die Gualterotti schon am Ende des 15. Jahrhunderts ihre bedeutenden Bank- und Handelshäuser von Brügge nach Antwerpen verlegt, und zu ihnen gesellten sich bald die des Agostino Chigi (aus Siena), der Bonvisi (aus Lucca) und der Affaitadi (aus Cremona), die 1525 hier ein mit ihrem Lissaboner Geschäftshaus in Verbindung stehendes Kontor errichteten. Die einst in den Niederlanden zahlreich vertretenen Florentiner wurden allerdings jetzt durch die Politik Karls V. ferngehalten, aber an ihrer Stelle fanden sich viele Genuesen ein. M. Centurioni, A. Grimaldi und viele andere gehörten zu den Spitzen der Antwerpener Bankiers. Spanien war bereits 1498 durch Antonio und Francesco del Vaglio vertreten, denen später Diego de Haro, J. Lopez Gallo und andere folgten. Auch die „maraños", d. h. die getauften Juden, lieferten ein bedeutendes Kontingent: Marco Perez war einer der reichsten und geriebensten Ausfuhrhändler seiner Zeit [2]). Was die Franzosen betraf, so konnten sie zwar wegen der Eifersucht zwischen Franz I. und Karl V. kein ständiges Kontor in Antwerpen errichten, strömten aber in den Pausen zwischen den einzelnen Kriegen scharenweise dorthin und gaben, zusammen mit den englischen Tuchhändlern, der Stadt jenen kosmopolitischen Anstrich, der sie schon beim ersten flüchtigen Blick kennzeichnete. Neben diesen ausländischen Kaufleuten gab es zahlreiche, freilich minder ansehnliche Neuankömmlinge aus den wallonischen Landesteilen, wie die Cocquiel, Fontaine,

1) Ehrenberg, Das Zeitalter der Fugger, I, 187 ff. — Hier wie auch an mehreren anderen Stellen meiner Schilderung der Antwerpener Zustände stütze ich mich auf dieses vorzügliche Werk.

2) Über die Beziehungen von Perez zu Oberdeutschland, die eine Vorstellung von dem damaligen Geschäftsverfahren des Antwerpener Großhandels zu geben vermögen, vgl. J. Geering, Handel und Industrie der Stadt Basel, S. 454 ff. (Basel, 1886). Für die Baseler Kaufleute des 16. Jahrhunderts waren „die Niederländer mit Großhändlern identisch" (a. a. O., S. 412).

Berthout, Bari und Moucheron, oder aus den flämischen Gebieten, wie die Familien Van der Straeten und Schetz, die gleichfalls zur Errichtung großer Handelshäuser schritten [1]). Die neue, prächtige Börse, deren Bau 1531 vollendet war, vereinigte unter ihren zierlichen Galerien tagtäglich die Vertreter aller europäischen Nationen. Mitten zwischen den Kaufleuten bewegten und drängten sich die Dolmetscher, die Neugierigen, die Matrosen. Wie Thomas Morus uns berichtet, hat er gerade hier jenen Hythlodäus getroffen, der ihm von den Wundern der Insel Utopia erzählte.

Mit einem Worte: Antwerpen wußte aus der Entdeckung der Neuen Welt genau ebenso sehr Vorteil zu ziehen, wie im 13. Jahrhundert die Bewohner Brügges aus der Verdrängung des Landhandels durch den Seehandel [2]). Im übrigen hat keine der beiden Städte ihren Reichtum ausschließlich der eigenen Arbeit zu verdanken gehabt. Vielmehr sind beiden auch die Verhältnisse zugute gekommen, welche die Wirtschaftsbewegung nach ihrer Richtung hin lenkten. In der einen wie in der anderen Stadt waren es die Fremden, welche die Hauptrolle spielten. Sie waren es, welche dort nicht nur die bedeutendsten Kontore errichteten, sondern auch die Schiffahrt im Gange erhielten. Denn Antwerpen besaß ebensowenig wie Brügge jemals eine wirkliche Handelsflotte. Im Vergleich mit der großen Menge holländischer, zeeländischer, englischer, spanischer, portugiesischer und italienischer Schiffe, die seinen Hafen aufsuchten, zählten seine eigenen Fahrzeuge kaum mit. In letzterer Hinsicht unterschied es sich wesentlich von Amsterdam, dessen Handelsverkehr unter dem Einflusse der beständigen Fortschritte der holländischen Handelsflotte sich zu so hoher Blüte entfalten sollte. Der Grund für diese Erscheinung ist darin zu suchen, daß Antwerpen gar keine Anstrengungen zu machen brauchte, um die zur Speisung seines Handels erforderlichen Güter oder Waren an sich zu locken. Kamen sie doch von selber dorthin,

1) J. H. De Stoppelaar, Balthasar de Moucheron (Haag, 1901).
2) Vgl. Pirenne, Geschichte Belgiens, I, 287.

wenn sie die Richtung der neuen Hauptverkehrsstraßen einschlugen. Die einzige Sorge, die ihm oblag, bestand vielmehr darin, ihnen weit die Tore zu öffnen, allen Völkern eine freundliche Aufnahme zu bereiten und jeden einzelnen Ausländer in voller Freiheit schalten zu lassen, um ihm die Vorstellung beizubringen, daß er sein Vaterland überhaupt nicht wechsle, wenn er sich innerhalb der Mauern Antwerpens niederlasse. Diesen freiheitlichen Grundsätzen, von denen es sich bereits am Schlusse des Mittelalters, zur Zeit seines ersten Aufblühens, hatte leiten lassen, ist es bis zuletzt treu geblieben. Mit ihnen hat es, entsprechend den Anforderungen des immer kräftiger sich entfaltenden Kapitalismus, im Laufe der Zeit immer mehr seine ganze Handelsorganisation durchtränkt. Seine Börse und seine Packhöfe waren Vorbilder für das gesamte Ausland [1]) und wohl die vollendetsten Schöpfungen einer Baukunst, die man vielleicht den gewerblichen Baustil der Renaissance nennen könnte.

Es ist ein Ding der Unmöglichkeit, das in seinem Hafen herrschende Treiben in seiner Bedeutung vollkommen richtig zu würdigen. Die von den Zeitgenossen diesbezüglich gegebenen Aufschlüsse stellen sich lediglich als oberflächliche und stets übertriebene Schätzungen dar, die allerdings gerade wegen der Übertreibung zum mindesten ein vollgültiges Zeugnis dafür liefern, daß daselbst eine außerordentliche Betriebsamkeit geherrscht haben muß. Obiges gilt beispielsweise von den runden Zahlen, die bei Scribanius vorkommen und die man leider nur allzuoft wiederholt hat. Seinen Angaben zufolge sollen tagtäglich 500 Schiffe den Fluß hinauf- oder hinabgefahren und 200 Wagen mit Reisenden angekommen sein, während 2000 Karren mit Waren, sowie 10000 andere mit Lebensmitteln wöchentlich die Tore passierten [2]). Auch die

1) Der englische Politiker Richard Clough machte 1561 den Vorschlag, sie auch in London einzuführen. Kervyn de Lettenhove, Relations politiques des Pays-Bas et de l'Angleterre &c., II, 655 (Brüssel, 1883).

2) Alle diese, seitdem unaufhörlich wiederholten Ziffern finden sich in der erweiterten, lateinischen Ausgabe (p. 98) des Werkes von Guicciardini, die 1625 in Amsterdam erschien.

von dem venezianiſchen Botſchafter Cavalli Marino im Jahre 1551 vorgenommene Schätzung des Antwerpener Handelsverkehrs iſt anſcheinend ſehr ungenau [1]). Mehr Vertrauen dagegen verdienen die Aufſchlüſſe Guicciardinis, da dieſer zu der Zeit, wo er ſeine Beſchreibung der Niederlande verfaßte, bereits ſeit vielen Jahren in Antwerpen wohnte und daſelbſt bekanntlich Geld- und Handelsgeſchäfte betrieb. Seinen Angaben zufolge belief ſich der Wert der Ausfuhr des Antwerpener Hafens ums Jahr 1560 auf 15 935 000 „ſchilden“ (31 870 000 Karlsgulden), und zwar waren an dieſer ungeheuren Summe die italieniſchen Seiden-, Samt- und Prachtſtoffe mit drei Millionen „ſchilden“, die deutſchen Barchentſtoffe und Weine mit 600 000 bzw. 1 500 000 „ſchilden“, das nordiſche Getreide mit 1 680 000 „ſchilden“, die franzöſiſchen Weine mit 1 000 000 „ſchilden“, die aus Frankreich kommenden Farben und Salze mit 300 000 bzw. 180 000 „ſchilden“, die ſpaniſche Wolle mit 625 000 „ſchilden“, der ſpaniſche Wein mit 800 000 „ſchilden“, die portugieſiſchen Gewürze mit 1 000 000 „ſchilden“, die engliſche Wolle mit 250 000 „ſchilden“ ſowie ſchließlich die engliſchen Tuche mit 5 000 000 „ſchilden“ beteiligt [2]). Die einzige noch vorhandene offizielle Urkunde — der Rechenſchaftsbericht über die Steuereinnahmen von dem „Hundertſten Pfennig“, der 1543 bis 1544 von den aus den Niederlanden ausgeführten Waren erhoben wurde — ſtimmt ziemlich genau mit dieſen Zahlen überein, indem er den Wert der auf dem Wege über Antwerpen erfolgenden Verſchiffungen auf 4 990 255 flandriſche „pond-groote“ (29 941 530 Karlsgulden) beziffert; eine Summe, die acht Zehntel der Geſamtausfuhr des Landes umfaßt haben ſoll [3]). Wie wir ſchon früher erwähnten, brachte

1) Alberi, Relazioni etc., 1. Serie, II, 202.

2) Guicciardini l. c., p. 183 sqq.

3) Schanz a. a. O. I, 45. — Die von Henne in ſeiner „Histoire du règne de Charles-Quint“ (V, 283) angeführten Zahlen, die derſelben Urkunde entnommen, aber auf eine etwas abweichende Art berechnet ſind, ſtimmen mit dieſem Geſamtergebnis überein. Anderſeits hat der Wert der Geſamtausfuhr offenbar die Summe von dreißig Millionen Gulden weit

England jährlich etwa 100 000 Stück Tuch in Antwerpen auf den Markt. Über den Handel mit Gewürzen sind wir leider minder gut unterrichtet. Doch kann man sich eine Vorstellung von dessen Lebhaftigkeit machen, wenn man erfährt, daß im Jahre 1552 ein „Konsortium" von Kaufleuten unter der Führung des großen Geschäftshauses Affaitadi mehr als 10 000 Ballen Pfeffer aus Lissabon kommen ließ und daß die Ankäufe des Konsortiums in dieser Stadt 1548 den Wert von ungefähr 3 000 000 Dukaten erreichten [1]).

Die Angaben, die wir über die Bevölkerung der Stadt besitzen, sind zuverlässiger als diejenigen über die Handelsbewegung. Die während des 15. Jahrhunderts in Brabant vorgenommenen Zählungen der Feuerstellen („Heerdtellingen") zeugen von der Schnelligkeit ihres Wachstums. Im Jahre 1480 verzeichnete man 5669, im Jahre 1496 6801, im Jahre 1526 8785 Feuerstellen. Seitdem vollzog sich die aufsteigende Bewegung bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts mit noch größerer Geschwindigkeit. Als im Jahre 1549 auf Befehl Karls V. umfangreiche Befestigungsarbeiten vorgenommen wurden, ward die Ringmauer weiter hinausgeschoben und ein neuer Bezirk, die „nieuwe stad", der Altstadt einverleibt. Die bedeutenden Bodenspekulationen, mit denen der Name Gilbert van Schoonbeke aufs engste verknüpft ist, beweisen gleichfalls, wie unentbehrlich diese Erweiterung geworden war, und ebenso könnte man sich auf die von seinen Zeitgenossen über die ungeheuer hohen Mietspreise erhobenen Klagen berufen, um zu zeigen, wie brennend damals die Wohnungsfrage in der niederländischen Handelsmetropole geworden war.

Man darf jedoch nicht etwa glauben, daß die Bevölkerungsziffer Antwerpens im 16. Jahrhundert einen Vergleich mit derjenigen der modernen Großstädte auszuhalten vermag. Leider sind die Ergebnisse der in den Jahren 1549, 1556,

überschritten, da hierbei der Wert der in den burgundischen Provinzen (anscheinend mit Ausnahme von Luxemburg) gebliebenen Waren nicht mit einbegriffen war.

1) Ehrenberg a. a. O. I, 399.

1559 und 1561 veranstalteten Zählungen verloren gegangen. Anderseits berichtet Scribanius [1]), daß eine im Jahre 1568 vorgenommene Zählung, die sich auf die dreizehn Bezirke der Stadt erstreckte, daselbst 89 991 zur Bürgerschaft gehörige Personen sowie 14 981 Fremde mit festem Wohnsitz, insgesamt also 104 972 Bewohner ergab. Fünf Jahre später, im Jahre 1573, ermittelte der Generalstatthalter Requesens daselbst das Vorhandensein von 13 000 Häusern [2]), und im nämlichen Jahre wurden von Champigny 12 000 Familienhäupter gezählt, eine Ziffer, die freilich, seiner Angabe zufolge, sich tagtäglich verminderte [3]). Im Jahre 1584 endlich — während der Belagerung, die sie gegen Alexander Farnese durchzumachen hatte — soll sie noch etwa 90 000 Personen gezählt haben [4]). Alle diese Angaben lassen die Annahme berechtigt erscheinen, daß die Ziffer von 104 000 Personen für die seßhafte Bevölkerung der Stadt im Jahre 1568, d. h. zu einer Zeit, wo ihre Bedeutung, trotz eines leisen Nachlassens, sich noch nicht sehr erheblich vermindert haben dürfte, als völlig zutreffend gelten kann [5]). Unter Berücksichtigung der nicht seßhaften Bevölkerung, auf deren auch nur annähernd richtige Schätzung man verzichten muß, dürfte man sich daher zweifellos nicht sehr weit von der Wahrheit entfernen, wenn man die Gesamtbevölkerung Antwerpens zur Zeit

1) Vgl. S. 333 Anm. 2.

2) Gachard, Correspondance de Philippe II. &c., III, 235.

3) Gachard l. c. II, 371.

4) P. Bor, Nederlantsche oorloghen, Vol. III., fol. 36 (Amsterdam, 1626).

5) Zu beachten ist jedoch, daß, einer Bemerkung Morillons zufolge, eine im Jahre 1566 veranstaltete Zählung, bei der man angeblich sogar die Gefängnisse und die Gasthäuser eingeschlossen hat, nur 80 000 Einwohner ergeben haben soll. Poullet, Correspondance du cardinal de Granvelle, II, 91 (Brüssel, 1880). — Über die Bevölkerung Antwerpens am Ende des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts finden sich Aufschlüsse bei Willems, Oude bevolking der provincie Antwerpen; in: „Mengelingen van historisch-vaderlandschen inhoud", p. 227 sqq. (Antwerpen, 1827—1830). — Nach einer Angabe des Venezianers Cavalli Marino (Alberi l. c., 1. Serie, II, 202) soll die Stadt 1551 etwa 70 000 bis 80 000 Einwohner gezählt haben.

seiner größten Blüte, also ums Jahr 1550, auf 110000 Seelen angibt. Es ist dies, wie man sieht, die Bevölkerungsziffer einer modernen Mittelstadt und wird von derjenigen der heutigen großen Hafenplätze weit übertroffen [1]).

Wenn man lediglich die absoluten Ziffern in Betracht zieht, so kann das Antwerpen des 16. Jahrhunderts mit keinem der modernen Mittelpunkte des Welthandels — beispielsweise London, Hamburg, Marseille oder Neuyork — den Vergleich aushalten. Ja sogar das Antwerpen von 1906 läßt das Antwerpen jener Zeit sowohl in bezug auf den geschäftlichen Verkehr als auch hinsichtlich der Einwohnerzahl weit hinter sich zurück. Allein es wäre durchaus verfehlt, wollte man seine Bedeutung quantitativ und nicht qualitativ abschätzen. Vergleicht man diese mit derjenigen der übrigen damaligen Handelszentren, so erscheint sie im günstigsten Lichte. Weder Venedig noch Lyon noch endlich London vermochten mit Antwerpen zu wetteifern, so groß damals ihr Tätigkeitsdrang auch sein mochte. In dem Europa der Renaissancezeit stellte es alle seine Nebenbuhlerinnen durch den internationalen und kosmopolitischen Charakter seines Handelsverkehrs weit in den Schatten.

Im übrigen ist hervorzuheben, daß sein ungewöhnlicher Wohlstand sich keineswegs ausschließlich durch das beständige Zuströmen von ausländischen Kaufleuten und Kapitalien erklärte. Allerdings nahmen die eingeborenen Antwerpener, wie man dies schon im 16. Jahrhundert betont hat, an dem Großhandel, dessen Mittelpunkt ihre Stadt bildete, nur in ziemlich beschränktem Maße teil [2]). Das damalige Bürgertum Antwerpens verfügte nämlich nicht über die erforderlichen Geld-

1) Ehrenberg a. a. O. II, 4: „Antwerpen entwickelte sich im Verlaufe von vier Jahrhunderten zu einem Handelsplatze, wie ihn die Welt weder vorher noch nachher gesehen hat".

2) Ehrenberg a. a. O. II, 5. — Allerdings legt E. meines Erachtens dieser Erscheinung eine allzu hohe Bedeutung bei. In den nachfolgenden Ausführungen soll versucht werden, das Bild, das er von dem Handelsverkehr der Stadt entwirft, überall da, wo es erforderlich erscheint, zu berichtigen.

mittel, um sich in bedeutende Handelsgeschäfte einlassen zu können, und außerdem hatte sich die Entwicklung des Hafenverkehrs mit allzu großer Schnelligkeit vollzogen, als daß die einheimische Bevölkerung an die Ausübung einer Oberherrschaft in ihrer Stadt hätte denken können. Im Gegenteil war sie, wie wir bereits sahen, jederzeit bestrebt gewesen, den Ausländern, die scharenweise in ihre Mauern strömten, die vollkommenste Freiheit zu gewähren. Sie hatte ihnen Versammlungshäuser geschenkt, für sie eine Börse und Speicher erbaut, in ihrem Interesse Ausladeplätze eingerichtet und die zur Stadt führenden Straßen ausbessern lassen. Mit anderen Worten: sie hatte nichts verabsäumt, um ihnen so vollkommene wirtschaftliche Hilfsmittel, wie man sie sich damals überhaupt nur wünschen konnte, zur Verfügung zu stellen. Allein sie hatte sich keineswegs hierauf beschränkt. Die Bewohner begnügten sich durchaus nicht mit der bescheidenen Rolle, als Makler, Warenspeicherbesitzer und Verfrachter tätig zu sein. Sie lebten keineswegs lediglich auf Kosten des Auslandes, sondern sie trugen durch ihre eigene rastlose Tätigkeit sehr wesentlich zur Blüte ihrer Stadt bei. Während der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts verwandelte sich Antwerpen auch in eine Industriestadt. Wie Brügge im Mittelalter, war es fortan gleichzeitig Handels- und Industriezentrum. Während die eingewanderte Bevölkerung auf dem Gebiete des Handelsverkehrs die Hauptrolle spielte, war es die einheimische Bevölkerung, die durch ihre unermüdliche Betriebsamkeit die Industrie zur vollen Blüte brachte.

Ein geradezu auffallender Gegensatz offenbart sich zwischen Antwerpen, wo ein geschäftiges Gewimmel wie in einem Bienenkorb herrschte, und den spanischen und portugiesischen Häfen, von deren Bewohnern der Humanist Cleynaerts, anläßlich seines Aufenthalts in Lissabon, eine so malerische und so sarkastische Beschreibung gibt. Man glaubt die Bewohner Lissabons förmlich zu sehen, wie sie sich auf den Straßen in Begleitung von Negersklaven breit machen, bei ihren Mahlzeiten aber in ihren verfallenen Häusern sich mit halbverdorbenem Gemüse begnügen,

und wie sie es für eine Schande halten, sich einem nutzbringenden Berufe zu widmen, und statt dessen lieber den Leuten des Nordens die Mühe sowie den Gewinn überlassen. Welcher Unterschied zu dem Leben an den Ufern der Schelde, wo der Arbeitstrieb der Einwohner durch das Trachten nach Wohlstand und nach gediegener Pracht aufs äußerste angespornt wurde, und wo die Bürger die Vorteile, die ihnen die ununterbrochene Einfuhr der Fabrikate und des Rohmaterials darbot, sich zunutze zu machen wußten! Wir haben bereits früher gesehen, mit wie großem Eifer sie dem Färben und dem Appretieren des englischen Tuches oblagen. Allein dies war nur eines der zahlreichen Gebiete ihrer Tätigkeit. Hunderte von Arbeitern waren auch in Diamantschleifereien, Zucker- und Seifensiedereien, Buchdruckereien, mit der Herstellung von Gläsern nach venezianischer Art, Majoliken und Fensterglas sowie in Bierbrauereien beschäftigt. Die Buchdruckerei Plantins gab, nach der Aussage Guicciardinis, täglich 300 Gulden aus und war eine richtige Bücherfabrik. Noch deutlicher aber zeigten ein der modernen Industrie eigentümliches kapitalistisches Gepräge die von Gilbert van Schoonbeke gegründeten Brauereien in der Neustadt nahe bei dem „Waterhuis", dessen Maschinen ihnen das Wasser aus dem Kanal von Herenthals mittels einer Wasserleitung zuführten.

Übrigens war es keineswegs bloß die eigene Industrie, sondern die Industrie von ganz Belgien, durch die Antwerpen im 16. Jahrhundert — wie auch in der Gegenwart — einen so hohen Grad von Wohlstand erreicht hat. Denn es war nicht nur eine kosmopolitische, sondern zugleich doch auch eine belgische Stadt. Die vielfältigen Erzeugnisse niederländischer Betriebsamkeit, von denen wir schon früher gesprochen, strömten hier zusammen. Nicht nur die überseeischen Gewürze, die deutschen und französischen Weine, das nordische Getreide und die englischen Tuche haben zu der Blüte des Antwerpener Handelsverkehrs beigetragen, sondern auch die Teppiche aus Brüssel und aus Oudenaarde, die Seidenstoffe, „Ostaden" und Köperstoffe aus Armentières, Hondschoote, Valenciennes und Tournai,

die flandrische Leinwand, das Eisen aus Hennegau und Namur sowie die Lütticher Waffen [1]). Sogar die Kunst der Malerei bildete den Gegenstand einer regen Geschäftstätigkeit. Hunderte von Gemälden wurden auf dem „Korkplaats“ verkauft, welcher der Hauptmarkt für Gemälde geworden war. In ununterbrochenem Strome ergossen sich die in den Werkstätten des ganzen Landes angefertigten Erzeugnisse über die steinernen Kais an den Ufern der Schelde. Denn hier fand sich für sie ein sicherer Absatz, hier gelangten die Fabrikanten in den Besitz von Aufträgen und des Rohmaterials, und hier erfolgte an der Börse die Festsetzung der Warenpreise entweder auf dem natürlichen Wege des Angebots und der Nachfrage oder mittels der heimlichen Kunstgriffe der Spekulation. Die meisten Industriestädte besaßen in Antwerpen eine ständige Kaufhalle, hielten sich dort eigene Handlungsgehilfen, die sie mit dem Verkaufe ihrer Erzeugnisse beauftragten, und waren auf diese Handelsmetropole, mit der sie in beständiger Verbindung standen, förmlich angewiesen. Als beispielsweise Maria von Ungarn 1540 daselbst vorübergehend die Einfuhr von Teppichen aus Oudenaarde verbot, waren sofort Hunderte von Teppichwirkern zum Feiern gezwungen.

Die Blüte Antwerpens sowie die der niederländischen Industrie, von denen die eine zugleich Ursache und Wirkung der anderen war, waren demnach unauflöslich miteinander verknüpft. Unter solchen Umständen kann es kaum wundernehmen, daß Antwerpen auf die betriebsame Provinzialbevölkerung sowohl der wallonischen als auch der flandrischen Landesteile eine große Anziehungskraft ausübte und, in seiner Eigenschaft als wirtschaftlicher Mittelpunkt eines zweisprachigen Landes, sich selber in eine zweisprachige Stadt verwandelte, in deren

1) In einer Bittschrift von 1562, die sich gegen die Errichtung der neuen Bistümer wendet, macht Antwerpen geltend, daß diese Maßregel die Kaufleute in die Flucht treiben würde, und daß zugleich mit ihnen auch die Tuch-, Leinen-, Woll-, Barchent-, Teppich- und Kurzwarenindustrie verschwinden würde, die der Hälfte der Landesbevölkerung den nötigen Lebensunterhalt gewährten.

Mauern schon Mitte des 16. Jahrhunderts das Französische als zweite Sprache der Bevölkerung auftauchte.

Nun ist aber Antwerpen nicht nur die größte Handelsstadt, sondern auch der bedeutendste Börsenplatz der damaligen Zeit gewesen. Bereits im 15. Jahrhundert hatten die wachsenden Staatsausgaben, besonders die militärischen, die verschiedenen Herrscher Europas genötigt, zu Anleihen ihre Zuflucht zu nehmen. Lange Zeit waren beinahe ausschließlich italienische Bankiers ihre Geldgeber. So weiß man u. a., daß die burgundischen Herzoge und Maximilian von Österreich sich von den Finanzhäusern Portinari und Rapondi sehr beträchtliche Geldsummen vorstrecken ließen. In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts trafen indessen mehrere Umstände zusammen, die zur Folge hatten, daß diese Finanzgeschäfte einen unerhörten Aufschwung nahmen. Einerseits wurden nämlich die Kriege immer kostspieliger, während anderseits sich das Kreditwesen vervollkommnete, die Kirche das Verbot, verzinsliche Darlehen zu geben, nicht mehr streng beachtete und in den Händen der Kaufleute, dank den Fortschritten des Großhandels, sich ungeheure Vermögen ansammelten, so daß sie in der Lage waren, den Fürsten die Kapitalien zu liefern, deren diese immer dringender bedurften. Es genügt, hier daran zu erinnern, daß beispielsweise ohne den Beistand der deutschen Bankiers, die auf finanziellem Gebiet die Großmächte der Renaissancezeit waren, die Weltpolitik Karls V. schon zu Beginn seiner Regierung Schiffbruch gelitten hätte!

In den ersten vierzig Jahren des 16. Jahrhunderts waren Genua im Süden und Augsburg im Norden Europas die beiden Hauptzentren des Bankgeschäfts. Allein schon nahte der Augenblick, wo dieser Geldverkehr der von Antwerpen ausgeübten unwiderstehlichen Anziehungskraft nachgeben und gleichfalls nach den Ufern der Schelde auswandern sollte. Allerdings hatten die großen Kaufherren dieses Ortes schon sehr lange vor 1540 das ständige Geldbedürfnis des Kaisers zu vorteilhaften Kapitalanlagen benutzt. Der gediegene Kredit der Niederlande bot eine sichere Gewähr für den ihres Herrschers,

und die von den Provinzial-Obersteuereinnehmern ausgegebenen Schuldscheine, die zur Tilguug der Anleihen dienten, wurden an der dortigen Börse ohne Schwierigkeit umgesetzt [1]). Abgesehen von dieser Zuverlässigkeit auf finanziellem Gebiete erfreute sich Antwerpen aber auch eines so unbestreitbaren wirtschaftlichen Übergewichts, daß es naturgemäß die größten damaligen Bankhäuser in seine Mauern locken mußte. Mitte des 16. Jahrhunderts war diese Entwicklung vollendet und die Antwerpener Börse, deren jährlichen Geldumsatz man auf vierzig Millionen Dukaten schätzte [2]), zur ersten von ganz Europa geworden. Nicht nur der Kaiser, sondern auch die Könige von England und Portugal besaßen hier fortan festangestellte „Vermittler" (facteurs), die den Abschluß ihrer Anleihen mit den ortsansässigen Bankiers zu besorgen hatten. Für letztere bot der ungeheure Zinsfuß von sechzehn bis zwanzig Prozent so viel Verlockendes, daß sie sich mit geradezu wahnsinniger Dreistigkeit in die gefährlichsten Geldgeschäfte einließen. Beinahe sämtlich verpflichteten sie sich zur Lieferung von Summen, die ihr eigenes Vermögen bei weitem überstiegen. Sogar Aufsehen erregende Zahlungseinstellungen — wie diejenigen der Häuser Hochstetter (1529), Frescobaldi (1518), Gualterotti (1523) und Balbani (1566) — vermochten auf die Gewinnsucht keinen abschreckenden Einfluß auszuüben. So schuldete beispielsweise Spanien 1560 etwa vier Millionen Gulden dem Hause Fugger, obwohl das diesem zur Verfügung stehende Kapital zwei Millionen nicht überschritt [3]).

Infolge des immer lebhafter sich geltend machenden Übergewichtes der Börsengeschäfte schlug auch der kosmopolitische Handelsverkehr Antwerpens immer mehr die Bahn des Spekulationsgeschäftes ein. Schon 1531 verbot ein Erlaß den Kaufleuten den wucherischen Ankauf von Lebensmitteln und befahl den Behörden, alle auf eine Monopolbildung hinzielen-

1) Ehrenberg a. a. O. I, 365 u. II, 29.

2) Vgl. die Worte des venezianischen Botschafters F. Badoero; bei: Alberi, Relazioni etc., 1. Serie, III, 290 (Florenz, 1853).

3) Ehrenberg a. a. O. I, 164.

den Verträge für ungültig zu erklären [1]). Ferner sollten die zahlungsunfähigen Kaufleute, deren Zahl in beängstigender Weise zunahm, künftig als „öffentliche Diebe" angesehen werden und sich in keinem Falle ihren Gläubigern gegenüber auf die bürgerlichen Privilegien berufen dürfen. Allein diese Maßnahmen vermochten die weitere Ausbreitung des Übels nicht zu verhindern. Vielmehr machte es, wie man beobachten kann, im Laufe des 16. Jahrhunderts immer größere Fortschritte. Die Einfuhr der Waren, namentlich der Gewürze, führte zu einem ununterbrochenen Börsenspiel. Man suchte auf dem Wege der „Mutmaßung" (pronostication) die Preisschwankungen sowie den Wechselkurs zu erraten, und binnen kurzem bemächtigte sich der Gemüter eine Spekulationswut, die den Kreis der kaufmännischen Welt überschritt und alle Bevölkerungsklassen ergriff. Im Jahre 1540 erging ein neues Edikt, das von der Stärke dieser Spekulationsleidenschaft deutlich Zeugnis ablegt. Der ganze Handel, hieß es hier, werde sich bald in Wucher verwandeln, falls es nicht gelänge, dem Übel zu steuern. Deshalb versuchte man ihn wieder in die rechte Bahn zu lenken, indem man alle Zinsen, die den berechtigten Verdienst bei einem ehrlichen Handelsgeschäft überstiegen, als wucherisch verbot. Trotzdem wurde in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts das Börsenspiel ärger betrieben denn je zuvor. Sogar der Adel brach mit seinen althergebrachten Sitten, gab sich ihm mit Leidenschaft hin und verwendete dafür alle Gelder, die er früher zum Ankauf von Landgütern benutzt hatte. Depositengeschäfte, unter denen sich zweideutige Kreditgeschäfte verbargen, kamen seitdem tagtäglich vor [2]).

Wenn der Kapitalismus nun aber auch in Antwerpen die

1) Über dieses Edikt wie auch über das weiter unten erwähnte vgl. S. 256.

2) Guicciardini l. c., p. 181 sqq. — Sogar noch schändlichere Auswüchse kamen vor. So mußte man im Jahre 1570 die Ausstellung von Lebensversicherungen für Seeleute verbieten, da sie zu Betrügereien und zu Verbrechen Anlaß gaben. C. F. Rentz, Les ordonnances du duc d'Albe sur les assurances maritimes; in: „Bullet. de la Comm. Royale d'Histoire", 4. Serie, V, 67 (Brüssel, 1878).

Tatkraft und den Unternehmungsgeist angespornt hat, so hat er anderseits doch durch seine allzu hastige Entwicklung die dortigen wirtschaftlichen Sitten verdorben. Nichts hielt den überreizten Heißhunger mehr im Zaume. Schon tauchten in dem überheißen Dunstkreis der kosmopolitischen Großstadt Beispiele von modernen Abenteurern und Industrierittern auf, wie z. B. der ebensosehr wegen seiner Gewandtheit berühmte wie wegen seiner vollkommenen Unzuverlässigkeit berüchtigte Italiener Kaspar Ducci, der lange in der Börsenwelt den Ton angab, sich seiner Nebenbuhler durch Mord entledigte, zum offiziellen Makler der Brüsseler Regierung ernannt wurde und die ganze Stadt durch seinen Aufwand blendete, bis er dann plötzlich seine Zahlungen einstellen mußte [1]). Und so wie ihm erging es sehr vielen anderen, die, wie er, leidenschaftlich auf den Erwerb eines großen Vermögens hinarbeiteten.

Unleugbar zeigten sich um die Mitte des 16. Jahrhunderts in Antwerpen die ersten Spuren eines krankhaften Zustandes. Der übermäßig angespannte Kredit seiner Bankiers begann ins Wanken zu geraten. Schon etwa 1560 mußte Guicciardini mit Sorge die zunehmenden Auswüchse der Spekulation sowie die Abnahme der alten Ehrlichkeit im Handel und Wandel feststellen. Gewiß war das äußere Bild der Stadt ein glänzenderes denn je zuvor. Nirgends anderswo gab es eine solche Kleiderpracht, so prächtige Feste und so kostspielige Gastmähler. Allein dieses Durcheinander und dieser Gegensatz von Vergnügungssucht und Erwerbsgier hatte etwas Fieberhaftes. Es offenbarte sich darin eine Kultur, bei der das Trachten nach dem Genusse, und zwar nach einem schnellen Genusse ohne jede Sorge um den kommenden Tag, immer mehr die Oberhand gewann. Mochte der blühende Zustand Antwerpens gegen Ende der Regierung Karls V. auch weit mehr in die

1) Ehrenberg a. a. O. I, 311. — Génard, Un procès célèbre au XVIe siècle. Gilbert van Schoonbeke contre Gaspar Dozzi; in: „Bullet. de la Comm. Royale d'Histoire", 4. Serie, XV, 307 (Brüssel, 1888).

Augen fallen, als derjenige Amsterdams oder Londons, so war er doch von geringerer Dauer. Infolge der übermäßigen Vorherrschaft, die der Geldhandel daselbst erlangt hatte, war die Stadt den politischen Krisen auf Gnade und Ungnade preisgegeben. Der spanische Staatsbankerott im Jahre 1557 versetzte ihr einen empfindlichen Stoß, so daß sie sich schon auf der Bahn des Niederganges befand, als einige Jahre später der niederländische Aufstand ausbrach.

III.

Die Entwicklung des Kapitalismus hat naturgemäß in den Niederlanden tiefgehende soziale Umwandlungen hervorgerufen. Und zwar sind dieselben dort noch durch eine im 16. Jahrhundert allgemein verbreitete Erscheinung gefördert worden, deren Ursachen wir hier nicht zu ergründen haben: die ununterbrochene Abnahme des Geldwertes und, im Zusammenhang damit, das Steigen aller Preise. Ums Jahr 1530 begann sich diese Erscheinung zuerst bemerkbar zu machen, und ungefähr ums Jahr 1550 trat sie bereits sehr scharf hervor [1]). Während sie für die Industriellen, die Kaufleute und die Spekulanten vorteilhaft war, lastete sie schwer auf allen denen, die von ihren Renten oder von der Arbeit ihrer Hände lebten, und trug auch ihrerseits erheblich dazu bei, der durch das Auftreten des Kapitalismus ohnehin bereits stark erschütterten

1) Ich entnehme dieses Ergebnis, für das ich die Beweise hier unmöglich im einzelnen anführen kann, den Preisschwankungen. Genauen Aufschluß darüber geben die von H. Van Houtte in der Schrift: „Documents pour servir à l'histoire des prix de 1387 à 1794" (Brüssel, 1902) veröffentlichten Preislisten. — Im 16. Jahrhundert zeichneten sich die Niederlande dadurch aus, daß das dortige Leben sehr teuer war. Vgl. darüber die von Engländern stammenden, charakteristischen Urkundenstellen bei Kervyn de Lettenhove, Relations politiques des Pays-Bas et de l'Angleterre &c., I, 615; II, 35 u. 68 (Brüssel, 1883). Einer dieser Engländer meint, daß der Lebensunterhalt in den Niederlanden doppelt so viel wie in Frankreich erfordere. Kervyn de Lettenhove l. c. II, 90.

Gesellschaft ein ganz neues Aussehen zu geben, das wir wenigstens in seinen Hauptzügen schildern müssen.

Bis zum Ende des Mittelalters hatte der Vermögensunterschied kaum Einfluß auf die soziale Rangordnung ausgeübt. Noch mehr vielleicht als in rechtlicher Hinsicht unterschieden sich Adel und Bürgertum voneinander durch ihre Anschauungen und ihre Lebensweise. Zwischen jenem, der sich aus Militärs und Grundbesitzern zusammensetzte, und diesem, das aus Handwerkern und Kaufleuten bestand, gab es nur sehr wenige und sehr schwache Berührungspunkte: die Überlieferung ließ eine beinahe unübersteigbare Schranke fortbestehen. Die wirtschaftliche Renaissance hatte nun aber zur Folge, daß diese Schranke, wenn sie auch nicht vollkommen verschwand, so doch wenigstens an sehr vielen Stellen brüchig wurde. Der Zauber, den der Reichtum ausübte, und die neuen Hilfsmittel, die sich zu dessen Erlangung darboten, wirkten auf alle Gesellschaftsschichten gleichmäßig und näherten sie einander. Der einzelne setzte sich fortan leicht über seine Klassenvorurteile und seine Klassenehre hinweg. Edelleute spekulierten an der Antwerpener Börse, und die vornehmsten Edelleute bewirteten einen Industrieritter wie Kaspar Ducci an ihrer Tafel. Hierzu kam, daß zahlreiche Emporkömmlinge mittels der ungeheuren Vermögen, die sie durch Handel und Industrie erwarben, einen unwiderstehlichen Einfluß erlangten. Der schlichte Bürger trat hinter dem Millionär oder dem Bankier ganz in den Hintergrund. Die „neuen Reichen" des 16. Jahrhunderts wohnten, unbeschadet ihrer Abkunft, gleich Fürsten in prächtigen Palästen und waren von allen Genüssen umgeben, die ein verfeinerter Luxus zu bieten vermag. Im übrigen lagen sie nicht nur eifrig ihren Geschäften ob, sondern nahmen auch an der geistigen Bewegung ihrer Zeit teil, besuchten die Universitäten, wie beispielsweise Kaspar Schetz, der in Erfurt die Vorlesungen von Eobanus Hessus hörte, standen mit Sprachgelehrten und Künstlern in freundschaftlichen Beziehungen und waren Sammler von Medaillen oder prächtig ausgestatteten Büchern. Infolgedessen entstand innerhalb der höheren Ge-

sellschaftsschichten eine Aristokratie, in der sich in buntem Durcheinander neben den Abkömmlingen des alten Adels auch Emporkömmlinge befanden, von deren Vorfahren man nur sehr wenig wußte. Weder in ihrem Geschmacke noch in ihren Sitten noch in ihrer Kleidung unterschieden die beiden sich voneinander. Vergebens suchten die wider den übertriebenen Aufwand erlassenen Edikte diese Vermischung der einzelnen Klassen zu hindern, indem sie den Bürgerlichen das Tragen von Atlas und Samt verboten. Überdies gab es für diese Bürgerlichen nichts Leichteres, als Adelsbriefe zu erlangen. Denn die stets in Geldnöten befindliche Regierung vermochte den Bankiers nichts abzuschlagen. So erhob sie beispielsweise Kaspar Schetz, Peter Van der Straeten sowie mehrere andere in den Adelstand.

Es ist eine interessante Beobachtung, daß die meisten „neuen Reichen" des 16. Jahrhunderts nicht aus den Reihen des städtischen Patriziats hervorgegangen waren. Die im Mittelalter durch Handel und Gewerbe reich gewordenen Patrizier ließen sich nämlich, wie schon früher erwähnt, nicht in größere kapitalistische Unternehmungen ein [1]). Fast alle Großkaufleute, die man während des 16. Jahrhunderts in den Städten auftauchen sieht, waren „self-made men", d. h. tatkräftige Emporkömmlinge, die auf die Erwerbung eines Vermögens mit einer Gier und einer zähen Beharrlichkeit hinarbeiteten, wie man sie damals bei der bürgerlichen Aristokratie kaum antraf. Diese suchte vielmehr, wie wir bereits sahen, ihre Söhne auf die freien Berufe hinzuleiten, zumal sie unter den Umwälzungen des Wirtschaftslebens furchtbar zu leiden hatte. Da die Patrizierfamilien auf den Ertrag ihrer Häuser oder ihrer Landgüter angewiesen waren, ward eine beträchtliche Zahl von ihnen durch die zunehmende Schmälerung ihrer Einkünfte zugrunde gerichtet. Die reichsten unter ihnen wußten allerdings die Krisis siegreich zu überwinden. Sie erhöhten das Pachtgeld in demselben Maße, in welchem sich der Wert des Geldes vermin-

1) Vgl. S. 293.

derte, und sie scheuten sich sogar nicht, ihren Zinsleuten unter dem Namen von „Kornrenten“ förmliche Wucherverträge aufzuzwingen [1]). Außerdem aber boten ihnen das Spekulieren, der Kauf von „Rentmeestersbrieven“, sowie die Beteiligung an Lotterien eine vortreffliche Handhabe, um aus der kapitalistischen Bewegung der damaligen Zeit auf Umwegen Vorteil zu ziehen [2]).

Unter dem Einflusse dieser Bewegung mußte der Bürgerstand notwendigerweise den streng städtischen Charakter verlieren, der bis dahin für ihn kennzeichnend gewesen war. Er beschränkte sich fortan nicht mehr auf den engen Kreis der städtischen Interessen. Angesichts des Sieges der Großunternehmer über die Zünfte konnte er sich nur dadurch behaupten, daß er sich von einem neuen Geiste durchdringen ließ. In einer Zeit, wo die monarchische Zentralisation, der Freihandel und der wirtschaftliche Individualismus ihren Siegeszug begannen, mußte sich der einstmals so auffällige Gegensatz zwischen dem Bürger und dem Nichtbürger unaufhaltsam abschwächen. Immer mehr gewannen die Vermögensunterschiede die Oberhand über die Unterschiede in rechtlicher Hinsicht. Vergebens suchten die Zünfte diese Entwickelung zu verhindern und, der doppelten Macht des Staates wie des Kapitals gegenüber, die alte Gemeindeverfassung mit ihrem Sondergeist und ihren Privilegien aufrecht zu erhalten. Ihre Bemühungen mußten scheitern. Das sich abschließende Bürgertum, das während des Mittelalters bestanden hatte, verschwand im Laufe des 16. Jahrhunderts. An seiner Statt bildete sich

1) Vgl. S. 327 Anm. 1.

2) Eine Verordnung von 1526 hatte die Veranstaltung von Lotterien wegen der damit verbundenen Mißbräuche abgeschafft, ausgenommen, wenn sie zugunsten von Kirchen oder Spitälern veranstaltet würden („Recueil des Ordonnances“, 2. Serie, II, 392). Dieses Verbot war indessen nicht beachtet worden. Vielmehr zog der Staat bei jeder Gelegenheit aus ihnen Vorteil und gab für Geld Privatpersonen die Erlaubnis zu ihrer Veranstaltung. Im Jahre 1568 waren nicht weniger als 17 Lotterien gleichzeitig im Gange, die sämtlich von Kaufleuten ins Leben gerufen worden waren. Vgl. Weiß, Papiers d'État, VIII, 622.

aus den alten Elementen und einem beträchtlichen Prozentsatz von Emporkömmlingen ein neues Bürgertum, dessen besonderes Merkmal der Reichtum war. Es handelte sich hier, wenn die Anwendung eines dem modernen politischen Sprachgebrauch entlehnten Wortes gestattet ist, um eine Klasse von Zensuswählern, die zusammen mit dem Adel, den sie nach oben hin berührte und mit dem sie beinahe verschmolz, damals und auch noch später jahrhundertelang die Vorteile des neuen Systems genoß. Sie war es, die sich in allen Städten der Gemeindeverwaltung bemächtigte und dem Staate den größten Teil seiner Beamten lieferte. Sie war es endlich, deren Mitglieder jene Handels- oder Industrieunternehmungen ins Leben riefen und sich in jene Geldspekulationen einließen, die dem Wirtschaftsleben der damaligen Zeit ein so charakteristisches Gepräge verliehen haben.

Unter ihnen stand die Masse der Arbeiter, die sich — vermöge einer bedauerlichen, aber unvermeidlichen Entwicklung — immer mehr in ein richtiges Proletariat verwandelte. Der Umstand, daß die Kleinindustrie der Zünfte in immer größerem Maßstabe durch Fabrikunternehmungen verdrängt wurde und daß sich bei den Zünften ein Standesunterschied zwischen Meistern und Gesellen ausbildete, erhöhte unablässig die Zahl derer, die nur noch über die Arbeitskraft ihrer Hände verfügten. In den Städten wie auf dem Lande — in Hondschoote und Armentières, wie in Tournai, Lille, Valenciennes, Antwerpen und der Umgebung von Oudenaarde — gab es nur noch Lohnarbeiter. Und nicht genug damit! Diese Arbeiter, die von der Großindustrie lebten und folglich außerhalb des Kreises der Zünfte standen, besaßen nicht einmal jene Hilfsmittel, welche die Einrichtung der Gesellenverbände ihren französischen oder deutschen Berufsgenossen lieferte [1]).

1) Es ist eine dem damaligen sozialen Leben in den Niederlanden eigentümliche Erscheinung, daß es an einer den französischen oder deutschen „Gesellenverbänden" entsprechenden Einrichtung fehlte. Dies läßt sich nur durch die Vorherrschaft des Kapitals erklären, die einen großen Teil der Arbeiter zu Proletariern machte.

Vielmehr bildeten sie eine der Organisation und des Standesbewußtseins völlig entbehrende Arbeitermasse, die von allen abgesondert lebte und lediglich mit dem sie beschäftigenden Arbeitgeber oder mit dessen Vertretern in Berührung stand. Da diese Arbeiter sich mit dem ihnen gebotenen Lohne begnügen mußten, führten sie ein um so bejammernswürdigeres Dasein, als die Steigerung der Preise beständig ihren „standard of life“ herabminderte. Gerade in den blühendsten Städten herrschte denn auch ein scharfer Gegensatz zwischen ihrer Lage und derjenigen der führenden Gesellschaftsklassen. So äußerte beispielsweise der venezianische Botschafter Badoero im Jahre 1557 sein Erstaunen darüber, daß in den Niederlanden, neben einem sehr reichen Bürgerstande, eine „plebe povera e misera“ vorhanden sei [1]).

Die wirtschaftlichen Umwälzungen im 16. Jahrhundert drängten nun aber nicht nur zur Entstehung eines Industrieproletariats, sondern hatten auch zur Folge, daß das Landstreichertum zu einem wirklichen sozialen Krebsschaden wurde. Die Ansammlung des Geldes in der Hand einiger weniger Leute, der Niedergang der Zünfte und die industriellen Krisen mußten schnell die Zahl der obdachlosen Wanderer vermehren, die vom Betteln und Stehlen lebten. Die Heere, deren Söldner sofort nach jedem Feldzuge entlassen wurden, lieferten gleichfalls einen stattlichen Beitrag zu ihrer Schar. Außerdem aber wurde durch die wohltätigen Stiftungen, die während des Mittelalters in allen Städten entstanden waren, der Müßiggang gefördert, da jene Anstalten allen denen, die freiwillig auf die Arbeit verzichteten, einen Lebensunterhalt sicherten. So lebten denn viele arbeitskräftige Leute im süßen Nichtstun dahin, sehr zum Schaden der guten Sitten und der öffentlichen Ordnung. Ihre Zahl war in einzelnen Gegenden so beträchtlich, daß die Pächter keine Landarbeiter mehr zu finden vermochten. Auch wissen wir, daß es ganze Familien gab, deren Mit-

1) Alberi, Relazioni, 1. Serie, III, 293.

glieder schon seit mehreren Generationen ausnahmslos Berufsbettler waren.

Die Kirche, in ihrer bewundernswürdigen Betätigung christlicher Nächstenliebe, hatte während des Mittelalters ihre Aufmerksamkeit weit mehr auf den Geber als auf den Empfänger gerichtet. Demgemäß war es weit mehr ein mystischer als ein sozialer Zug gewesen, dem damals so viele Hospitäler, Zufluchtshäuser und Altersversorgungsanstalten ihre Entstehung zu verdanken hatten. Mehrere Jahrhunderte lang hatte man in rühmlichster Weise die Armen getröstet, genährt und gekleidet, ohne daran zu denken, daß die Bettelei zu bekämpfen sei. Erst der Staat war es, der diesen Kampf aufnahm. Er führte ihn natürlich keineswegs aus rein menschlichen Rücksichten, sondern aus der einfachen Rücksicht auf die öffentliche Ordnung. Nachdem schon während der Regierung Philipps des Guten wider die öffentliche Bettelei der arbeitskräftigen Leute mehrere Verfügungen erlassen worden waren, nahm deren Zahl zur Zeit Philipps des Schönen und Karls V. unaufhörlich zu. In einem Edikt von 1506 wurde befohlen, die „Landstreicher und liederlichen Leute" auszupeitschen, sie kahl zu scheren und ihnen weder Kost noch Obdach zu gewähren [1]). Diese bzw. andere ähnliche Bestimmungen wurden in den Jahren 1509, 1512, 1515 und 1518 wiederholt. Im Jahre 1508 wurde die öffentliche Bettelei, außer im Falle der Krankheit oder Erwerbsunfähigkeit, verboten, und allen denen, die diese Verfügung übertreten würden, eine Ausstellung am Pranger, sowie eine Auspeitschung mit Ruten angedroht [2]). Um ferner den Mißbräuchen zu steuern, „die gewohnheitsmäßig von einzelnen Bettlern und Bettlerinnen durch Vorschützung gewisser Krankheiten und Gebrechen verübt" würden, verfügte der Kaiser im Jahre 1517, „daß alle Beamte sämtliche Bettler bzw. Bettlerinnen durch vereidigte Ärzte untersuchen lassen" und „diejenigen, bei denen es sich herausstelle, daß sie eine Krank-

1) „Recueil des Ordonnances", 2. Serie, I, 2.
2) „Recueil des Ordonnances", 2. Serie, I, 63.

heit, Wunde oder Körperschwäche vorgegeben und erheuchelt hätten, hochpeinlich, je nach der Art des betreffenden Falles, bestrafen" sollten [1]).

Zur Ausrottung der öffentlichen Bettelei genügte es jedoch nicht, dieselbe wie ein Verbrechen zu behandeln und sie durch die Strafe der Ehrlosigkeit sowie der körperlichen Züchtigung zu brandmarken. Vielmehr mußte man das Übel an seiner Wurzel packen. Die Polizeimaßregeln des Staates waren lediglich ein Mittel der Notwehr; nur eine Verbesserung der öffentlichen Armenpflege vermochte eine Heilung zu bewirken. Daß die Städte schon früh auf diesen Gedanken verfielen, kann kaum wundernehmen. Denn die Wohltätigkeitsanstalten, mit denen sie so reichlich versehen waren, lockten von überall her die Armen und die Müßiggänger an. Die Geldmittel, welche die Frömmigkeit der Bürger seit vier Jahrhunderten in diesen milden Stiftungen angehäuft hatte, wurden dadurch ihrem eigentlichen Zwecke völlig entzogen und dienten nur noch zur Förderung des Nichtstuns, der Laster, der Unwissenheit und der Gottlosigkeit. Im Jahre 1517 erklärten die Brügger Schöffen, es gäbe in ihrer Stadt „eine große Menge von armen Leuten, sowohl alten als auch jungen, die, obwohl sie körperlich kräftig und gesund seien, nicht nur weder von den Glaubensartikeln noch von den Geboten Gottes etwas wüßten", sondern sogar „als Bettler tagtäglich vor, in und bei der Stadt um eines Almosens willen herumzögen und eine große Zahl von Kindern mit sich führten, die sie ganz in Schelmereien, Müßiggang und Unkenntnis des katholischen Glaubens aufwachsen ließen und denen sie nicht einmal erlaubten, eine Wissenschaft, eine Kunst oder ein Handwerk zu erlernen, um sich zu erhalten und ihren Lebensunterhalt zu verdienen" [2]). Diese betrübende Schilderung zeigt nicht nur, wie schlimm die damaligen Zustände waren, sondern beweist auch, daß diejenigen, die dagegen Abhilfe hätten schaffen sollen,

1) „Recueil des Ordonnances", 2. Serie, I, 590.

2) Gilliodts-van Severen, Inventaire diplomatique des archives de l'ancienne École Bogaerde à Bruges, I, 81 (Brügge, 1899).

hierzu unfähig geworden waren. Auch sie bestätigt, und zwar in geradezu augenfälliger Weise, alles das, was wir auch im übrigen von der Gleichgültigkeit und Sittenverderbnis der Geistlichkeit wissen, der seit den ersten Jahrhunderten des Mittelalters noch immer die öffentliche Armenpflege unterstellt war. Offenbar erfüllte sie nicht mehr ihre Obliegenheiten, und es war daher die höchste Zeit, ihr dieselben wegzunehmen, um sie der weltlichen Gewalt anzuvertrauen.

Diese Forderung wurde zu gleicher Zeit nicht nur von den Humanisten erhoben, die von den Anschauungen eines Erasmus durchdrungen und geschworene Gegner der geistlichen Orden sowie des mönchischen Ideals waren, sondern auch von den Rechtsgelehrten, die grundsätzlich jeder Einmischung der Geistlichkeit in das bürgerliche Leben feindlich gegenüberstanden, und von den Kapitalisten, denen das Übermaß von berufsmäßigen Bettlern die Anwerbung von Arbeitern erschwerte. Nun aber spielten in den städtischen Ratsversammlungen, seitdem die Umwandlung der Gemeindeverfassung erfolgt und das reiche Bürgertum zur Herrschaft gelangt war, die Humanisten, Juristen und Kapitalisten die erste Rolle. Schon während der Regierung Philipps des Schönen gingen sie nachdrücklich ans Werk. In Lille wurden seit 1506 die Einkünfte der vielen Gemeindehospitäler in einer „gemeinschaftlichen Kasse" (bourse commune) gesammelt, die unter der Aufsicht des Schöffenstuhles stand [1]). In Brügge ward 1512 von der städtischen Obrigkeit das Bogaertskloster verweltlicht und daselbst eine Schule errichtet, in der 800 arme, in die städtische Uniform gekleidete Kinder Unterricht empfingen und verschiedene Handwerke erlernten [2]). Antwerpen endlich besaß bereits 1521

1) A. Dubois, La bourse commune des pauvres de Lille au XVIe siècle; in: „Messager des sciences historiques", LXIX, 348 (Gent, 1895).

2) Gilliodts-van Severen l. c. I, 78. — Mecheln besaß schon 1506 eine von der städtischen Behörde errichtete Schule für „arme Kinder". P. J. van Doren, Inventaire des archives de la ville de Malines, II, 87 (Mecheln, 1862).

ein richtiges weltliches Wohltätigkeitsbureau, dessen Beamte, die „Huysemmeesters“, damit beauftragt waren, die Armen in ihren Wohnungen aufzusuchen [1]).

So offenbarten sich schon in den ersten Jahren des 16. Jahrhunderts überall die ersten Anzeichen einer Verbesserung der Wohlfahrtseinrichtungen. Sie wurden nicht nur der geistlichen Gewalt entzogen, sondern es erfolgte auch eine Neuordnung ihrer Organisation und ihres Charakters, indem man fortan einerseits alle ihre Geldmittel in einer einzigen Einnahme- und Ausgabekasse zu sammeln versuchte und anderseits in der Arbeit die beste Lösung der Bettlerfrage erblickte. Diese verschiedenen Bestrebungen trafen in der berühmten Verordnung zusammen, die 1525 (vor dem 3. Dezember) von den städtischen Behörden Yperns erlassen wurde [2]). So gut wie sicher unter dem Einflusse des Humanisten Vives entstanden, dessen Buch „De subventione pauperum“ im Januar des folgenden Jahres zu Brügge erschien [3]), brachte sie mit klaren Worten die Hauptgrundsätze für die öffentliche Armen- und Krankenpflege zum Ausdruck. Sie vereinigte die Einkünfte aller Wohlfahrtseinrichtungen in einer „gemeinschaftlichen Kasse“, ordnete die Einsetzung eines Ausschusses an, dessen Mitglieder die Armen in ihrer Wohnung aufsuchen, die Almosen einsammeln sowie zweimal wöchentlich zu gemeinsamen Beratungen zusammentreten sollten, verbot das öffentliche Betteln und setzte schließlich fest, daß die der öffentlichen Versorgung anheimfallenden Kinder entweder in die Schule geschickt oder in die Lehre gegeben werden sollten.

Hiermit war ein entschiedener Fortschritt erzielt, und zwar vollzog er sich in einer durchaus selbständigen Form. Während nämlich die Neuordnung der öffentlichen Armen- und

1) „Recueil des Ordonnances“, 2 Serie, II, 87.

2) In Antwerpen und in Paris wurde sie 1531 veröffentlicht; vgl. F. van der Haeghen, Bibliotheca Belgica, Lieferung 1 (Gent, [1880]). Den flämischen Text findet man bei Diegerick, Inventaire des archives de la ville d'Ypres, V, 289 (Ypern, 1860).

3) Ratzinger, Geschichte der kirchlichen Armenpflege, S. 442 (Freiburg i. B., 1884). — Eine zweite Ausgabe erschien 1532 in Lyon. Van der Haeghen l. c., Lieferung 3.

Krankenpflege in Deutschland den Lutheranern ihre Entstehung verdankte und in Frankreich einen katholischen Charakter bewahrte, erfolgte sie in Belgien unter der Mitwirkung eines Freundes von Erasmus. Hier war sie weder ein Werk des Protestantismus noch des Katholizismus, sondern in des Wortes wahrster Bedeutung ein Werk der Renaissance. Freilich errang sie keineswegs den Sieg, ohne vorher sehr lebhaften Widerspruch erregt zu haben. Die meisten Theologen betrachteten sie mit mißtrauischen Blicken und ließen sich nicht einmal durch die von Vives vorgebrachten einleuchtenden Beweisgründe überzeugen. Auch nachdem die Pariser Theologenfakultät am 17. Januar 1531 der in Ypern erlassenen Verordnung zugestimmt hatte, wollten sie sich nicht erweichen lassen [1]). Während der ganzen ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts dauerte der Federkrieg zwischen den Anhängern und den Gegnern der Reform fort. Teils in Versen, teils in Prosa ward sie 1531 durch Cellarius, 1534 durch Jakob De Paepe, 1562 durch Ägidius Wyts verteidigt. Anderseits lieferte das Aufkommen des Calvinismus zu Beginn der Regierung Philipps II. den Feinden der Bewegung neue Beweisgründe. So veröffentlichte der spanische Mönch Lorenzo da Villavicenzio im Jahre 1564 seine „Oeconomia sacra circa pauperum curam", worin er sie mit der ganzen Heftigkeit eines blinden Fanatikers als ein arglistiges Werk der Ketzerei verdammte. Nichtsdestoweniger fand das von Ypern gegebene Beispiel während der Regierung Karls V. fast überall eine löbliche Nachahmung. Seine Einführung stieß nur in denjenigen Städten, die der mittelalterlichen Wirtschaftsverfassung treu geblieben waren, auf einige Schwierigkeiten. So forderten die Genter Zünfte 1539 die Abschaffung des städtischen Almosenstockes [2]). Dagegen machten sich Lille be-

1) Diegerick l. c. V, 297. Vgl. „Documents relatifs aux dons et legs charitables"; in: „Recueil de pièces imprimées par ordre de la Chambre des représentants. Session de 1853—54", II, 31 (Brüssel, 1854).

2) In Gent soll die Reform der öffentlichen Armenpflege am 10. Februar 1535 (1534 alt. St.) zur Einführung gelangt sein. „Memorieboek der stad Ghendt", ed. P. C. Van der Meersch, II, 97 (Gent, 1854).

reits 1527 [1]), Mons und Oudenaarde vor 1531 und Valenciennes 1531 die in Ypern beſtehende Organiſation zu eigen [2]), während die holländiſchen und zeeländiſchen Stände beſondere Vertreter ſchickten, um ſie an Ort und Stelle kennen zu lernen [3]). Ja noch mehr! Sogar der Staat erkannte die Vorzüge der Reform an und brachte ſie auch ſeinerſeits zur Einführung. Im Jahre 1531 befahl ein Edikt ſämtlichen niederländiſchen Städten und Dörfern, die Einnahmen ihrer milden Stiftungen in einer gemeinſamen, unter der Aufſicht der örtlichen Behörden ſtehenden Kaſſe zu ſammeln und Schulen zu eröffnen, wo die armen Kinder mit Kleidung verſehen, an Sauberkeit gewöhnt und in einem Handwerk unterwieſen oder für den Dienſt bei „guten Leuten“ auferzogen werden ſollten [4]).

Es unterliegt keinem Zweifel, daß das Ergebnis aller dieſer Bemühungen zwar nicht das völlige Verſchwinden, aber doch wenigſtens eine beträchtliche Abnahme der Bettelei war. Die an Arbeit gewöhnten Kinder der Landſtreicher und Müßiggänger traten fortan in die Reihen der proletariſchen Arbeiterklaſſe. Auch darf man annehmen, daß gerade ſie, da ſie ſchon in jungen Jahren der Vormundſchaft der Kirche entzogen waren, die neuen religiöſen Anſchauungen, die der Proteſtantismus im erſten Viertel des 16. Jahrhunderts in den Niederlanden zu verbreiten begann, mit Leichtigkeit angenommen und in ihrer Umgebung weiterverbreitet haben.

1) Vgl. den S. 353 Anm. 1 erwähnten Aufſatz von A. Dubois.

2) Für Mons und Oudenaarde vgl. das „Inventaire sommaire des archives départementales du Nord“, V, 25, für Valenciennes: S. Le Boucq, Histoire ecclésiastique de la ville et comté de Valentienne, p. 261 (Valenciennes, 1844).

3) A. Van der Goes, Register, I, 91. Vgl. J. Prinſen, Armenzorg te Leiden in 1577; in: „Bijdragen en mededeelingen van het Hist. genootschap te Utrecht“, XXVI, 113 sqq. (Amſterdam, 1905).

4) „Recueil des Ordonnances“, 2. Serie, III, 157. — Dieſes Edikt wurde auf Grund einer Unterſuchung über die in den Städten bereits eingeführten Verbeſſerungen abgefaßt. Vgl. „Inventaire sommaire des archives départementales du Nord“, V, 25.

Am Schlusse dieses Abschnittes haben wir uns noch mit der Bevölkerungsziffer der Niederlande während der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu beschäftigen. Da es an einer wirklichen Statistik darüber fehlt [1]), ist es doppelt erfreulich, daß es ziemlich viele andere Quellen gibt, zu denen man seine Zuflucht nehmen kann. So liegen für mehrere Provinzen „Heerdtellingen", d. h. Zählungen der Feuerstellen vor, während sich in den Archiven vieler Städte mehr oder minder vollständige Listen der Ortsbevölkerung befinden [2]). Eine künftige sorgfältige Prüfung aller dieser Urkunden dürfte eines Tages wertvolle Aufschlüsse über einen Gegenstand liefern, den wir hier leider nur flüchtig berühren können.

Die furchtbare Verwüstung der Niederlande am Ende des 15. Jahrhunderts hat zweifellos eine ziemlich empfindliche Abnahme der Einwohnerzahl zur Folge gehabt. Die Angaben der offiziellen Urkunden bestätigen in dieser Hinsicht die Schätzungen der Geschichtschreiber. Brabant beispielsweise, wo im Jahre 1472 85764 Feuerstellen verzeichnet wurden, zählte deren im Jahre 1480 nur noch 74084 und im Jahre 1496 sogar nur 71204. Die Wiederkehr des Friedens und des wirtschaftlichen Wohlstandes ermöglichte es indessen der Bevölkerung, die in ihrem Schoße entstandenen Lücken wieder auszufüllen. Vom Anfang des 16. Jahrhunderts bis zur Zeit der Unruhen unmittelbar nach der Thronbesteigung Philipps II. bewegte sich die Einwohnerziffer ununterbrochen in aufsteigender Linie. In Luxemburg verzeichnete man im Jahre 1501 12585, im Jahre 1525 13230, im Jahre 1536 14087, im Jahre 1541 16019, im Jahre 1554 17619 Feuerstellen.

1) Guicciardini (l. c., p. 168) hebt hervor, daß man in den Niederlanden, im Gegensatze zu dem in Italien bestehenden Gebrauch, keine Volkszählungen vorzunehmen pflegte.

2) Über diese Urkunden, denen die nachfolgenden Ziffern entnommen sind und auf die wir hier unmöglich im einzelnen hinweisen können, vgl. H. Pirenne, Les documents d'archives comme source de la démographie historique; in: „Rapports au XIe congrès International d'hygiène et de démographie" (Brüssel, 1903).

Zieht man nun in Betracht, daß gerade diese Provinz von den Wirkungen der wirtschaftlichen Neugeburt am wenigsten berührt wurde, so darf man wohl ohne Bedenken für die übrigen Teile der Niederlande ein noch schnelleres Wachstum annehmen. Zuverlässig bezeugt ist es für Brabant, dessen „Heerdtelling“ von 1526 im ganzen 102712 Häuser, also 31508 mehr als im Jahre 1496 ergab.

Hierzu kommt, daß die damaligen ausländischen Besucher des Landes sämtlich die Bevölkerungsdichtigkeit als einen seiner hervorstechenden Züge bezeichnen. Wenngleich die Schätzung des Baumeisters Di Marchi, der während der Regentschaft Margaretens von Parma eine Bevölkerungszahl von zehn Millionen Seelen annimmt [1]), offenbar sehr übertrieben ist, so hat dagegen die im Jahre 1557 von dem venezianischen Botschafter Badoero angegebene Ziffer — drei Millionen — viel Wahrscheinlichkeit für sich [2]). Da nun die siebzehn Provinzen sowie das Lütticher Land zusammen eine Oberfläche von etwa 78000 Quadratkilometern bedeckten, hätten demnach durchschnittlich 38 bis 39 Personen auf jedem Quadratkilometer gelebt. Diese Durchschnittszahl stimmt aber völlig mit den Aufschlüssen überein, die uns die Zählung der Feuerstellen in Luxemburg und in Brabant gibt. Angenommen nämlich, daß jede Familie aus 5 Personen bestand, so müßte die Bevölkerungsziffer sich in dem erstgenannten Territorium Mitte des 16. Jahrhunderts auf 88095, in dem letztgenannten aber 1526 auf 513560 Seelen belaufen haben. Danach hätten also in Luxemburg 13 und in Brabant 51 Personen auf jedem Quadratkilometer gelebt, da ihr Umfang etwa 7000 bzw. 10000 Quadratkilometer betrug. Anderseits braucht man nur darauf hinzuweisen, daß die Bevölkerungsdichtigkeit in Luxemburg am geringsten und in Brabant am größten war, um für die gesamten Niederlande eine Durchschnittszahl von 39 Seelen pro Quadratkilometer als

1) A. Cauchie, Épisodes de l'histoire religieuse de la ville d'Anvers; in: „Analectes pour servir à l'histoire ecclésiastique de la Belgique“, XXIII, 26 (Löwen, 1892).

2) Alberi, Relazioni etc., 1. Serie, III, 289.

durchaus wahrscheinlich anzunehmen und demzufolge die Gesamtbevölkerung auf drei Millionen Seelen zu berechnen.

Diese Bevölkerung, die damals verhältnismäßig beträchtlicher war als die irgend eines anderen europäischen Landes nördlich der Alpen, soll, nach Guicciardini, sich auf 303 Städte und 6579 Dörfer verteilt haben. Was wir von ihrem Wachstum wissen, verträgt sich vortrefflich mit dem Bilde, das wir von der damaligen wirtschaftlichen Entwicklung zu entwerfen versucht haben. Wenn man die 1435 und 1526 in Brabant vorgenommenen „Heerdtellingen“ miteinander vergleicht, so bemerkt man sofort, daß die Zunahme der Einwohnerzahl sich namentlich auf die Städte erstreckt hat. Während nämlich die Bevölkerungsziffer sich auf dem Lande nur langsam von 66 969 auf 67 973 Feuerstellen vermehrte, hob sie sich in den Städten von 22 982 auf 34 739 Feuerstellen. In dem erstgenannten Jahre umfaßte sie also 25 Prozent, in dem letztgenannten aber 34 Prozent der Gesamtbevölkerung; eine außerordentlich hohe Ziffer, wenn man bedenkt, daß bis zum 20. Jahrhundert die Zahl der Stadtbewohner in den europäischen Ländern fast nirgends zwei Zehntel der Gesamteinwohnerzahl überstieg [1]). Diese ungeheure Zunahme hat sich jedoch nicht gleichmäßig auf alle großen Gemeinden erstreckt. Während die Einwohnerzahl in Antwerpen von 3440 auf 8785, in Bergen op Zoom von 1119 auf 2181, in Herzogenbusch von 2883 auf 4011 und in Breda von 974 auf 1840 Feuerstellen stieg, sank sie in Brüssel von 6376 auf 5956 und in Löwen von 3579 auf 3102 Feuerstellen. Auch die Statistik bezeugt somit, und zwar auf unwiderlegliche Weise, den wirtschaftlichen Niedergang derjenigen Städte, die dem veralteten zünftlerischen System treu geblieben waren, sowie anderseits das Aufblühen derjenigen, die sich den neuen, durch die Entwicklung des Geldwesens vorgeschriebenen Bedingungen anzupassen gewußt hatten.

1) Schmoller, Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre, I, 267 (Leipzig, 1900).

Dritter Abschnitt.

Die „Renaissance".

Man kann das Wort „Renaissance" auf zweierlei Weise verstehen. Für die einen ist die Renaissance die gewaltige geistige Bewegung, die, unter der Einwirkung des Individualismus und des Rationalismus, die europäische Weltanschauung am Ende des Mittelalters von Grund aus umwandelte und sie von der theologischen Bevormundung befreite. Die anderen wiederum fassen jenen Ausdruck in einem engeren, seiner Ableitung mehr entsprechenden Sinne und bezeichnen damit ganz einfach die Rückkehr zur antiken Literatur und Kunst, so wie die Italiener des 15. Jahrhunderts sie verstanden, wiedergegeben und umschrieben haben. Im ersteren Falle erscheint die Renaissance für jedes einzelne Land als das Ergebnis einer langen nationalen Entwicklung, im letzteren dagegen für alle europäischen Völker nördlich der Alpen als etwas dem Auslande Entlehntes.

Beide Anschauungen sind in gleicher Weise berechtigt. Denn ebenso, wie man mit Fug und Recht sagen darf, daß das geistige Leben, lange bevor es den italienischen Einfluß empfand, bedeutsame Anzeichen eines nahenden Frühlings aufwies, ebenso wahr ist es auch, daß dieser Einfluß sich ihm mit außergewöhnlichem Nachdruck aufgedrängt hat. Natürlich hat er sich, den verschiedenen Gegenden entsprechend, auf verschiedene Art geäußert. In Frankreich hat er ganz plötzlich infolge der Heereszüge Karls VIII. und Ludwigs XII.

nach der italienischen Halbinsel, in Deutschland wiederum, dank den Handelsverbindungen, zuerst in den großen Städten des Südens Eingang gefunden. In die Niederlande endlich, wo es an jeder unmittelbaren Berührung fehlte, drang er zunächst nur auf Umwegen ein. In den ersten Jahren des 16. Jahrhunderts wurde dieses Land von dem italienischen Einflusse, ohne ihm freilich völlig zu entgehen, weniger stark als alle anderen in Mitleidenschaft gezogen und vermochte sich daher, zum mindesten während der ersten Periode der Renaissance, vielleicht mehr als die übrigen Länder Europas im Sinne der nationalen Überlieferung zu entwickeln.

Eine solche Behauptung mag zunächst höchst sonderbar klingen. Denn beim ersten flüchtigen Blick macht nichts einen weniger nationalen Eindruck als die Bestrebungen, von denen Erasmus und seine Schüler beseelt waren. Man vermag bei ihnen auch nicht die leiseste Spur eines vaterländischen Gefühls zu entdecken, wie es bei den damaligen deutschen Gelehrten so stark ausgeprägt war. Weit davon entfernt, sich, gleichwie die ersten französischen Humanisten, mit der Erforschung und Pflege ihrer Muttersprache zu beschäftigen, betrachteten sie dieselbe vielmehr als ein elendes Kauderwelsch mit verächtlichen Blicken, rühmten sich ihrer Unkenntnis derselben und wollten nur noch Lateinisch schreiben. Unmittelbar nach ihrem ersten Auftreten fristete denn auch die Nationalliteratur nur noch ein Scheinleben. Die französische verfiel nach Johann Le Maire de Belges in eine beklagenswerte Unfruchtbarkeit, während die flämische, die fast ausschließlich in die „Rhetorikerkammern“ verwiesen worden war, sich entweder in öder Alltäglichkeit mühsam dahinschleppte oder aber sich zu hochtrabendem Schwulst verstieg. Nur die Weltsprache, das Lateinische, erschien eines Denkers würdig. Allein gerade in dieser Vorliebe für das Lateinische offenbarte sich der charakteristische Zug der niederländischen Renaissance. Gleich der Sprache, die sie anwendete, war sie kosmopolitisch und gerade dadurch hatte sie etwas Bodenwüchsiges, entsprach sie der Sonderart der belgischen Kultur. Der burgundische Staat — dieses

offene Land, dieser „allen Nationen gemeinschaftlich gehörende Boden" — konnte nicht für sich allein und in stiller Zurückgezogenheit leben. In diesen Landen, die den Mittelpunkt für die Betriebsamkeit von ganz Europa bildeten, mußte es der geistigen Bewegung genau so ergehen, wie dem Waren- und Geldverkehr. Ebenso wie Antwerpen die am meisten kosmopolitische Stadt des 16. Jahrhunderts war, ebenso war auch Erasmus der weltbürgerlichste Schriftsteller dieser Zeit. Gerade darin bestand die nationale Eigenart der Niederlande, wenn anders es wahr ist, daß dieselben in ihren Glanzzeiten stets eine Kultur besessen haben, deren Eigenart gerade in ihrer Weltbürgerlichkeit bestanden hat.

Wer nun aber das Wort „Weltbürgerlichkeit" (universalité) ausspricht, der denkt dabei gleichzeitig auch an „Menschheitsfreundlichkeit" (humanité). Demgemäß waren es denn auch überaus menschenfreundliche Bestrebungen, durch die sich die Anhänger von Erasmus auszeichneten. Wenn wir indessen „menschenfreundliche Bestrebungen" sagen, so müssen wir sofort auch hinzufügen: „praktische Bestrebungen". Denn das Wissen genügte ihnen nicht, sondern sie wollten auch tätig sein. Sie beschränkten sich ebensowenig auf eine Betrachtung der antiken Welt, wie die niederländischen Mystiker vor ihnen sich mit einer Betrachtung der göttlichen Vollkommenheit begnügt hatten. Weder diese noch jene haben die sozialen Bedürfnisse übersehen. Während die einen die Beginenklöster und die Schulen der „Brüder des gemeinsamen Lebens" schufen, beschäftigten sich die anderen mit der Neuordnung der Armen- und Krankenpflege, mit der Kindererziehung und mit der Sittenverbesserung. Inmitten der unermeßlich großen Tätigkeit, die sich an den Namen Erasmus knüpft, bemerkt man ein unabläßiges Bestreben dieses Reformators, „die antike Weisheit seinen Zeitgenossen näher zu bringen und die Erfahrung der Vergangenheit in den Dienst der Gegenwart oder der Zukunft zu stellen" [1]). Nicht nur ein Wiederaufblühen der Wissenschaften,

1) Brunetière, Histoire de la littérature française classique, I, 41 (Paris, 1904).

sondern eine Wiedergeburt des ganzen Menschen und der ganzen bürgerlichen Gesellschaft war das höchste Ziel seiner Bestrebungen. Politik, Moral und Religion: alles suchte er zu „vermenschlichen“, und zwar, ohne alle gewaltsame Umwälzung, allein durch die Macht der Vernunft und des Wissens.

In den ersten 25 Jahren des 16. Jahrhunderts konnte man glauben, daß er sein Ziel erreichen würde. Denn sein Einfluß stieg ebenso schnell wie sein Ruhm und machte sich, so groß er auch im Auslande gewesen sein mag, doch noch weit mehr in den Niederlanden geltend. Karl V., Gattinara und Maria von Ungarn ließen ihm ihren Schutz angedeihen. Überall findet man seine Schüler: am Hofe Laurin und Busleyden, in den Gerichts- bzw. Regierungskollegien Johann le Sauvage und Johann Carondelet, unter den städtischen Behörden Petrus Ägidius. Andere seiner Anhänger wiederum waren Lehrer bei den Söhnen der vornehmsten Edelleute des Landes, verschafften sich Zutritt zu der Universität Löwen und errichteten sich hier, im Gegensatz zu den alten Fakultäten, in dem sogenannten „Kollegium der Drei Sprachen“, gleichsam eine feste Burg. Vor allem aber besaßen sie unter der hohen Geistlichkeit, ja sogar in den Klöstern, zahlreiche Gönner, und auch Bankiers sowie Millionäre machten sich eine Ehre daraus, sie bei sich aufzunehmen und ihrem Unterricht zu folgen.

Erst das plötzliche Umsichgreifen der Reformation sollte diese glänzenden Erfolge unterbrechen. Wohl hatten Erasmus und seine Freunde in der ersten Zeit die Fortschritte Luthers beifällig begrüßt, da sie von ihnen eine Wiedergeburt des Christentums erhofften. Zu einer religiösen Umwälzung aber wollten sie nicht die Hand bieten. Schon binnem kurzem befanden sie sich den Protestanten gegenüber in jener schiefen Stellung, in die jederzeit die Gemäßigten zu geraten pflegen, wenn sie sich mit den extremen Parteien verbünden. Sie mußten eine Wahl treffen, d. h. entweder völlig mit der katholischen Kirche brechen oder aber sich ihr unterwerfen. Die meisten von ihnen entschieden sich klugerweise für das letztere.

Der von Karl V. den Ketzern erklärte offene Krieg trug zweifellos wesentlich zu ihrer Unterwerfung bei. Wenngleich sie auf ihre Bestrebungen keineswegs verzichteten, so enthielten sie sich doch fortan einer öffentlichen Betätigung derselben. Außerdem waren sie durch die Abreise ihres Führers, der 1522 in Basel die ihm in seiner Heimat fehlende Freiheit wiederfinden sollte, entmutigt und irre gemacht worden. Sie beschränkten sich seitdem auf die Pflege der Literatur- oder Naturwissenschaften und verzichteten darauf, die Rolle von Reformatoren zu spielen. Die Kampfzeit der Renaissance hatte nunmehr in den Niederlanden ihren Abschluß gefunden. Seit etwa 1525 begann für sie die Gelehrtenzeit. Auf das Zeitalter des Erasmus folgte das des Justus Lipsius.

Ungefähr gleichzeitig hat auch die niederländische Kunst — sei es rein zufällig, sei es vermöge einer geheimnisvollen Übereinstimmung zwischen der geistigen und der künstlerischen Tätigkeit — neue Bahnen eingeschlagen. Jene ruhmreiche belgische Schule, die von den Brüdern Van Eyck bis zu Quentin Metsys (gest. 1530) einen mindestens ebenso hellen Glanz verbreitet hatte, wie die italienische der Quattrocentisten, gab gegen Ende des ersten Viertels des 16. Jahrhunderts die nationalen Überlieferungen preis. Johann Gossart, der als erster niederländischer Maler nach Italien zog, hat sich allerdings durch den dort genossenen Unterricht noch nicht völlig beeinflussen lassen. Allein schon Bernhard Van Orley, der bald darauf nach seinem Vorbild in das Land jenseits der Alpen zog, kehrte völlig verwandelt heim. Seinen Spuren aber folgten, gleichsam von einem Taumel ergriffen, Scharen von Malern, Bildhauern und Baumeistern, die förmlich ihren Ruhm darein setzten, die Epigonen eines Raffael sowie besonders eines Michelangelo nachzuahmen, und die sich eifrig bemüht zeigten, die Kunst zu „verwelschen", genau so wie die damaligen belgischen Sprachgelehrten sich die Schreibweise eines Cicero anzueignen versuchten. Kurz: ebenso wie sich auf literarischem Gebiete die Schule von Erasmus in die von Justus Lipsius verwandelte, ebenso folgten in der Kunst auf die Fort-

setzer der großen Meister des 15. Jahrhunderts jene italienisch-niederländischen Mischlinge, die sich in Lüttich um Lambert Lombard und in Antwerpen um Franz Floris scharten.

I.

Welche Ursachen haben in den Niederlanden am Ende des 15. Jahrhunderts jene gewaltige geistige Blütezeit herbeigeführt, die in Erasmus ihren berühmtesten und eigenartigsten Vertreter fand? Die Antwort muß dahin lauten, daß man deren mehrere, bezüglich ihres Ursprungs und ihrer Natur durchaus verschiedene, zu unterscheiden hat.

Zunächst waren es die äußerst raschen Fortschritte der Buchdruckerkunst. Seitdem Dietrich Martens in Aalst und Johann Veldener in Löwen ums Jahr 1473 die neue Kunst eingeführt hatten, „die auf die Zukunft der Menschheit noch stärker einwirken sollte als die Erfindung des Pulvers oder der Dampfmaschine“ [1]), verbreitete sie sich mit überraschender Schnelligkeit von Ort zu Ort. In Utrecht wurde sie fast zu derselben Zeit wie in Löwen zum erstenmal betrieben, in Brügge von Colard Mansion im Jahre 1475, in Brüssel im Jahre 1476, in Deventer etwa ums Jahr 1476, in Delft und in Gouda im Jahre 1477, in Zwolle im Jahre 1478, in Nimwegen im Jahre 1479, in Antwerpen, Oudenaarde und Hasselt (in Overyssel) im Jahre 1480, in Gent, Culemborg, Haarlem, Leeuwarden und Leiden im Jahre 1483, in Herzogenbusch im Jahre 1484, in Zalt-Bommel im Jahre 1491 [2]). Schon beim ersten flüchtigen Blick bemerkt man, daß in dieser Liste die Städte der nördlichen Niederlande stärker vertreten sind als die der südlichen, indem von den hier erwähnten 20 Ortschaften 11 in der Grafschaft Holland, im Utrechter

1) Jusserand, Histoire littéraire du peuple anglais, II, 4 (Paris, 1904).

2) Herr P. Bergmans, Kustos an der Universitätsbibliothek zu Gent, hat die große Liebenswürdigkeit gehabt, die obigen Angaben nachzuprüfen.

Sticht bzw. in Overyssel liegen. Dies läßt sich jedoch leicht begreifen, wenn man bedenkt, daß gerade in jenen Gegenden die Schulen der „Brüder des gemeinsamen Lebens“ besonders zahlreich vertreten waren.

Der kräftige Anstoß, den diese Schulen der Verbreitung der Buchdruckerkunst gegeben haben, dürfte allein schon zur Genüge beweisen, einen wie überwiegenden Einfluß sie auf die geistige Bewegung der damaligen Zeit ausgeübt haben. Aber auch sonst weiß man, wie tiefgehend und wie wohltätig ihr Einfluß gewesen ist. Sie waren es, die zum erstenmal sich der Alleinherrschaft der Geistlichkeit zu entziehen wußten und sich in den Dienst der Laien stellten. Wohl war der in ihnen herrschende Geist ein tief und aufrichtig religiöser. Sollte doch, nach der Aussage eines ihrer berühmtesten Lehrer, Rudolf Agricolas, die Beschäftigung mit den Klassikern in allererster Linie das Verständnis der Heiligen Schrift fördern, und auch seine Amtsgenossen, wie beispielsweise ein Hegius oder ein Murmellius, huldigten den nämlichen Anschauungen. Mochten die Schulen der „Brüder des gemeinsamen Lebens“ aber auch einen streng christlichen Charakter tragen und sich dessen sogar rühmen, so entwickelten sie sich nichtsdestoweniger außerhalb des geistlichen Einflusses, schöpften ihre Lebensfähigkeit aus ihrer eigenen Lebenskraft und verdankten die pädagogischen Verbesserungen, durch die ihr Unterricht sich als so fruchtbringend erwies, ausschließlich dem eigenen kühnen Unternehmungsgeist. Wenngleich ihre Leiter nach wie vor treue und gehorsame Söhne der Kirche blieben, so mußte doch die Bewunderung, die sie für das Altertum hegten, ihre Schüler notwendigerweise dazu treiben, sich von dem Scholastizismus zu befreien, und sie dazu anspornen, das reine Wissen als das höchste Ziel ihrer Bestrebungen anzusehen. Schon Mitte des 15. Jahrhunderts sieht man denn auch, an der Seite der unter den Hieronymiten so zahlreich vertretenen Mystiker, die ersten Vorläufer des Humanismus auftauchen. Bereits 1451 vernahm der italienische Humanist Poggio Bracciolini zu seinem Erstaunen, daß es einen Dechanten von Utrecht,

also einen „Barbaren“ gebe, der sich mit dem Sammeln der Reden des Cicero beschäftige [1]). Hierzu kam, daß mehrere Schüler der „Brüder“, unter dem Einflusse der genossenen Erziehung, binnen kurzem ihre Schritte nach Italien lenkten. So machte sich Jodokus Badius in Ferrara mit dem Griechischen vertraut, um alsdann 1490 in Paris das Studium der alten Schriftsteller einzuführen. Auch sein Mitschüler Dietrich Martens zog über die Alpen. Mit anderen Worten: mit jedem Jahre wurde es deutlicher, daß sich früher oder später der Bruch zwischen den neuen Bestrebungen und der alten theologischen Überlieferung vollziehen mußte. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts trat er ein, und zwar anläßlich des berühmten Streites der Universität Köln mit Reuchlin, für den Murmellius offen Partei ergriff.

Die ganze soeben geschilderte Bewegung hatte ihren Mittelpunkt in Deventer, also im Nordosten der Niederlande, und zeigte einen mindestens ebensosehr deutschen wie niederländischen Charakter. Deventer stand nämlich in ununterbrochener Verbindung mit Münster. Zwischen den in Overyssel, Friesland und Drenthe errichteten Schulen sowie den westfälischen Städten herrschte ein beständiger Wechselverkehr. Lehrer und Schüler kamen und gingen, ohne überhaupt zu merken, daß sie sich in einer anderen Umgebung befanden. Agricola, der aus Baflo (nahe bei Groningen) stammte, verbrachte den größten Teil seiner Laufbahn in Deutschland, während Hegius, der berühmteste Pädagoge zu Deventer, aus Heeck (bei Münster) gebürtig war und auch die meisten seiner Hauptschüler — Rudolf von Langen, Ludwig Dringenberg, Konrad Coclenius, Timan, Kemner usw. — westfälischer Herkunft waren.

1) G. Voigt, Die Wiederbelebung des klassischen Altertums, II, 3, S. 263 (Berlin, 1893). — Sokrates, der berühmte Freund Petrarcas, läßt sich hier nicht anführen, da er, wie Dom Ursmer Berlière („Un ami de Pétrarque, Louis Sanctus de Beeringen“ [Rom, 1905]) kürzlich nachgewiesen hat, kein anderer war als der aus Kempenland stammende Ludwig Sanctus von Beeringen, der in Avignon lebte und dessen Bildung auf dortigem Boden erwachsen war.

Bald sollten indessen auch die Niederlande aus der fruchtbringenden Wirksamkeit, die sich an ihren Grenzen entfaltete, Vorteil ziehen. Wenngleich die Bürgerkriege anfangs das Umsichgreifen der Bewegung sehr hemmten, so suchte man anderseits doch seit Ende des 15. Jahrhunderts die verlorene Zeit schleunigst wieder einzuholen. Überall wurden „Lateinschulen" errichtet. Mit unglaublichem Eifer widmeten sich die Laien der neuen Laufbahn des gelehrten Unterrichts, die sich ihnen von nun an darbot. Neben den von den „Brüdern des gemeinsamen Lebens" gegründeten Lehranstalten, deren Ruf sich immer mehr steigerte und deren Zahl immer größer wurde, wurden auch von Privatleuten Schulen gegründet, in die gleichfalls die Schüler scharenweise strömten. Johann van Spauteren aus Ninove (1470 bis 1520) lehrte nacheinander in zahlreichen großen oder kleinen Ortschaften Westflanderns. Auch die in Gent von Peter Scotus gestiftete Schule war berühmt; hier empfing der junge Barlandus den ersten Unterricht. An die Stelle der veralteten Lehrbücher des Mittelalters trat eine neue pädagogische Literatur. Die Grammatiken von Johann de Coster und Van Spauteren befanden sich in aller Händen. An der Löwener Universität ward die philosophische Fakultät nunmehr auch den Philologen und Gelehrten zugänglich. Im Jahre 1508 ließ Dorpius dort von seinen Schülern die „Aulularia" des Plautus aufführen [1]).

Allein dies war nur die eine Seite der Dinge. Zu derselben Zeit, wo der Unterricht eine Umwandlung erfuhr und an der Seite der „geistlichen Gelehrten" (clercs) sich die Humanisten und Dichter niederließen, verfeinerten sich in den höheren Gesellschaftsschichten, bei Hofe und im Schoße der hohen Aristokratie auch die Sitten und erweiterte sich der geistige Gesichtskreis. Nach den stürmischen Regierungsjahren Maximilians nahmen Philipp der Schöne sowie später Margarete von Österreich die burgundische Überlieferung wieder auf und ließen den Künstlern sowie den Gelehrten ihren Schutz

1) F. Nève, La Renaissance des lettres et l'essor de l'érudition ancienne en Belgique, p. 179 (Löwen, 1890).

angedeihen. Der italienische Einfluß, der sich schon unter Karl dem Kühnen in den fürstlichen Palast eingeschlichen hatte, machte sich bald immer schärfer bemerkbar. Hochadlige Herren aus der Umgebung Philipps des Schönen — beispielsweise Philipp von Kleve [1]) und Wilhelm von Chièvres, die Karl VIII. und Ludwig XII. auf ihren Zügen über die Alpen begleitet hatten — brachten von dort Gemälde, Statuen und kostbare Handschriften zurück, mit denen sie die Säle ihrer Paläste schmückten. Zum Teil aus Wißbegierde, zum Teil freilich auch bloß infolge der augenblicklichen Mode, deren Einfluß nirgends so unumschränkt war, wie gerade bei den führenden Gesellschaftsklassen, machte sich bei den Leuten von hoher Abkunft und von großem Vermögen in immer stärkerem Maße eine Neigung für die Antike und im Zusammenhange damit für die italienischen freien Künste, Sitten und Bücher bemerkbar. Im Jahre 1498 empfing ein an der Löwener Universität unterrichtender Dichter, „Meister Franz von Cremona“, reiche Geschenke von Philipp dem Schönen [2]). Kurz darauf ward ein anderer Italiener, der berühmte Aleander, von Eberhard von der Marck nach Lüttich berufen [3]). In dem Utrechter Bischof Philipp von Burgund (1464 bis 1524) wiederum lernen wir einen halb skeptischen Standesherrn kennen, der, allerdings noch in etwas platter und plumper Form, für die von ihm persönlich besuchte italienische Halbinsel schwärmte, sich mit sehr erheblichen Kosten Baumeister von dorther verschrieb

1) Vgl. das Verzeichnis seiner Möbel, Gemälde und Wandteppiche; in: „Inventaire sommaire des Archives départementales du Nord“, VIII, 422 (Lille, 1895).

2) „Inventaire &c.“, IV, 290 (Lille, 1877). — Derselbe Band erwähnt auch verschiedene, in den Niederlanden sich aufhaltende Griechen, was für die Geschichte des belgischen Humanismus von Interesse ist, unseres Wissens aber bisher noch keine Beachtung gefunden hat. So gewährte z. B. Philipp der Schöne 1498 und 1503 „Johanni Polo de Albo Castro, nobili homini greco“ eine Beihilfe (ibidem, p. 292 u. p. 305), ebenso 1501 einem „griechischen Rittersmann aus Konstantinopel“, namens Alexander Ansain (ibidem, p. 301).

3) Vgl. J. Paquier, L'Humanisme et la Réforme. Jérôme Aléandre (Paris, 1900).

und seinen Hofmaler Johann Gossart dorthin sandte, damit dieser sich mit dem neuen Schönheitsideal vertraut mache, das ihn selbst so sehr geblendet hatte. Auch die in ihren Kunstliebhabereien wie in ihrem Mäzenatentum minder für das Ausländische empfängliche Margarete von Österreich räumte trotzdem unter ihren Sammlungen den antiken Marmorarbeiten und Gemmen eine Stelle ein. Ebenso fand man solche, neben Büchern und Medaillen, in den Häusern der im Staatsdienste reich gewordenen Minister und Beamten. Die Wohnung des Staatsrates Hieronymus Busleyden beispielsweise war „mit erlesenem, verschwenderischem Geschmack" eingerichtet und enthielt „eine Unmenge von antiken Denkmälern, sowie eine reiche Bibliothek" [1]). Markus Laurin (1488 bis 1546), Sohn des sehr begüterten Oberschatzmeisters Philipps des Schönen und Oheim des gleichnamigen Numismatikers, der Kanzler Carondelet und der „Requetenmeister" Georg von Themseke: — sie alle hegten die gleiche Begeisterung für die klassische Literatur sowie für den unerschöpflichen Schatz an Weisheit und Schönheit, den sie dort entdeckten. Sowohl bei dem hohen Geburtsadel als auch bei der Geldaristokratie ward auf solche Weise naturgemäß die Denkweise allmählich in eine neue Richtung gelenkt. Zum erstenmal offenbarte sich die große Anziehungskraft der geistigen Genüsse. Der blendende, aber rein äußerliche Prunk, von dem die ersten burgundischen Herzöge umgeben waren, mußte nunmehr einer verinnerlichten, verfeinerten und veredelten Prachtliebe das Feld räumen. Ein leichterer gesellschaftlicher Gesprächston kam in Aufnahme, die Sitten wurden feiner und die gesellige Höflichkeit machte ihre Rechte neben der steifen Förmlichkeit geltend. Kurz: es wurden in den höheren Gesellschaftskreisen die ersten charakteristischen Züge jener Gesamterscheinung sichtbar, wie sie der moderne Mensch zeigt.

Auf dem solchergestalt durch gründliche pädagogische und soziale Reformen geebneten Boden erhebt sich die Gestalt von

1) Worte von Thomas Morus, angeführt bei Henne, Histoire du règne de Charles-Quint, II, 151 Anm.

Erasmus. In ihm trafen die beiden Bewegungen zusammen und verbanden sich miteinander. Den ersten Unterricht erhielt er in Deventer und in Herzogenbusch bei den „Brüdern des gemeinsamen Lebens“. Nachdem er hierauf einige Zeit im Kloster Stein (bei Gouda) verbracht hatte, in das er wahrscheinlich wider seinen Willen eingetreten war, trieb ihn der unwiderstehliche Drang nach Einführung in die antike Weisheit, deren ersten Schimmer er schon auf der Schulbank flüchtig erblickt hatte, in die weite Welt. Er verließ seine Zelle und suchte, wie viele seiner ehemaligen Mitschüler, inmitten der gelehrten Aristokratie nach einem Gönner, der aus geistiger Sympathie oder der herrschenden Mode zuliebe oder endlich aus eitler Ruhmsucht es ihm ermöglichen würde, sich ganz und gar seiner humanistischen Leidenschaft hinzugeben. Und dieser Wunsch sollte in Erfüllung gehen. Er, der Bastard eines Geistlichen und frühere Mönch, den zu anderen Zeiten seine uneheliche Abkunft genötigt hätte, sich in die Zufluchtsstätte eines Klosters zurückzuziehen, lebte fortan in der Umgebung der höchsten Spitzen der Gesellschaft. Anfangs im Dienste des Bischofs von Cambrai, Heinrich von Bergen, der ihn während eines vierjährigen Aufenthaltes an der Pariser Universität unterstützte, trat er 1496 in die Dienste des jungen Lord Mountjoy und ging mit ihm 1499 nach England hinüber.

Hier sollte sich seine künftige Laufbahn entscheiden und sein wahrer Beruf offenbaren. Kaum war er in ein freundschaftliches Verhältnis zu Colet und zu Morus getreten, so begann er, zusammen mit dem ersteren, sich mit der Erforschung des Griechischen und des platonischen Systems sowie mit der historischen bzw. grammatikalischen Erklärung der Bibel zu beschäftigen, während gleichzeitig, infolge seiner langen Unterredungen mit dem letzteren, sich bei ihm eine neue, freiere und mildere Lebensauffassung bildete. Gerade nach dem Verlassen der alten Sorbonne, deren scholastisches Gezänk und empörende Unsauberkeit ihn gleichmäßig angewidert hatten, überließ er sich mit doppeltem Genusse jenen Gesprächen, deren

Nachklänge man in dem „Encomium moriae“ wiederfindet, das er im Hause seines Freundes Morus niederschrieb. Infolge der stetigen Berührung mit diesem vortrefflichen Manne vollzog sich in seinem Innern tatsächlich eine „Wiedergeburt“, eine „Renaissance“. Mit einer ans Wunderbare streifenden Arbeitskraft und, wenn man seinen schlechten Gesundheitszustand in Betracht zieht, mit einer wirklichen Heldenhaftigkeit widmete er sich von nun an unablässig der Aufgabe, für sein Wahrheits- und Schönheitsideal in seiner Umgebung Anhänger zu werben. Dieses Ideal bestand bei ihm durchaus nicht wie bei den italienischen Humanisten seiner Zeit in der Rückkehr zum Geiste des heidnischen Altertums. Allein obwohl er ein aufrichtiger Christ blieb, so war doch sein Christentum mit antiker Weisheit vermischt. Er träumte von einer „evangelica philosophia“. Das Vorbild, das er für seine Zeitgenossen hinstellte, war das des „miles christianus“, d. h. des rechtschaffenen Menschen, der zwar die Heilige Schrift frei auslegte, aber gleichzeitig mit unwandelbarer Treue an den Lehren Christi hing. In Erasmus fand die nordische „Renaissance“ ihren vollkommensten Ausdruck. Mehr praktisch und, wenn man so will, mehr sozial angelegt als die italienische, wollte sie die Menschheit nicht neuschaffen, sondern umschaffen. Nichts — von den einfachsten Grundregeln der Höflichkeit bis zu den erhabensten Grundsätzen der Moral und der Religion — war der reformatorischen Aufgabe entzogen, die ihr Erasmus zuwies.

Sein Erstlingsversuch auf diesem Gebiete war die Veröffentlichung der „Adagia“, die 1500, also im Geburtsjahre Karls V. erschienen. Bis zum Erscheinen des „Émile“ von J. J. Rousseau dürfte kaum ein anderes pädagogisches Werk einen gleichen Einfluß ausgeübt und einen gleichen Erfolg erzielt haben. Dieses Büchlein, das zwar nicht die Form, wohl aber das Wesen und gleichsam den Kern der antiken Weisheit gemeinverständlich machte, wurde mit nachhaltigem Beifalle begrüßt. Das nämliche war der Fall, als 1503 das „Enchiridion militis christiani“, 1509 das „Encomium moriae“

und 1516 die „Colloquia“ erschienen [1]). Vielleicht das merkwürdigste bei diesem außergewöhnlichen literarischen Erfolge war aber, daß er keineswegs bloß der Begeisterung der Gelehrten, der Pädagogen oder der Neuerer zu verdanken war. Auch die Kirche und der Staat ließen sich mit fortreißen. Der Papst und die Kardinäle, Karl V. und dessen Minister Chièvres und Gattinara: kurz, alle Vertreter der kirchlichen und der politischen Überlieferung waren Anhänger von Erasmus, geradeso wie am Vorabend der Revolution am Hofe Ludwigs XVI. alles voltairisch gesinnt war. Und zwar drängt sich dem Historiker gleichsam von selbst ein solcher Vergleich auf. Denn Erasmus verfügte nicht nur über die gleichen Hilfsmittel eines beißenden und sarkastischen Witzes, wie Voltaire, sondern er bekämpfte die Überlieferung sogar noch leidenschaftlicher als dieser. Dasselbe Reformprogramm, das sein Freund Morus in der „Utopia“ unter dem Deckmantel der Fiktion und des Scherzes zu verbergen suchte, war bei ihm mit völliger Klarheit als das erstrebenswerte Endziel hingestellt.

Wie Morus, erklärte auch er sich „gegen die mittelalterliche und mönchische Askese, den Scholastizismus, den Aberglauben, die Wanderbettelei der Ordensbrüder und den Müßiggang der Mönche“ [2]). Wie Morus ferner, verwarf auch er das Zölibat der Priester, erblickte in den Kirchengebräuchen nur noch ein einfaches Symbol und betonte, daß das weltliche Leben vor dem klösterlichen den Vorzug verdiene. In dem Erziehungsplane, den er unermüdlich entwickelte, gab es nichts Mystisches mehr. Sein Leitgedanke war, daß jeder seine Persönlichkeit frei entfalten und darauf hinarbeiten solle, ein nützliches Glied der menschlichen Gesellschaft zu werden. Zwischen dem Tode Gerhard Grootes und der Geburt von Erasmus lag nur ein Jahrhundert. Beide stammten aus demselben Lande, beide waren weit gereist, beide hatten tief aus dem Bronnen der Er-

1) So wird dieses Werk bekanntlich allgemein zitiert. Der wörtliche Titel lautet: „Familiarium colloquiorum opus“.

2) Jusserand l. c. II, 81.

kenntnis geschöpft und ihre Mitmenschen veredeln wollen. Und doch, welch ein Unterschied zwischen den beiderseitigen Bestrebungen! Die menschliche Vollkommenheit bestand fortan nicht mehr in einem beschaulichen Leben, nicht mehr in einsiedlerischen Betrachtungen „in angello cum libello", sondern in der vollständigen Entfaltung der Tatkraft und der Fähigkeiten jedes Einzelwesens. Eine derartige Entwicklung aber war nur bei einer Menschheit möglich, die sich der Fesseln entledigt hatte, in denen sie durch die Vergangenheit eingezwängt war. Von nun an gab es keinen Unterschied mehr zwischen den Menschen, keine sozialen Kasten, keine Grenzen. Mit anderen Worten: im Hintergrunde der Lehren von Erasmus zeigt sich — eine in der Tat höchst bemerkenswerte Erscheinung — dieselbe Verbindung von Individualismus und Weltbürgertum, die wir schon früher bei den Antwerpener Kapitalisten und Bankiers wahrgenommen haben.

Trotz seiner kühnen und verwegenen Anschauungen ist Erasmus jedoch nichts weniger als ein „Revolutionär" gewesen. Er wollte weder den Staat noch die Kirche umstürzen, sondern hoffte auf eine Verjüngung beider durch die Verbreitung von Bildung und Kenntnissen. Die Sympathien, die er anfangs Luther entgegenbrachte, erkalteten bald und verwandelten sich später immer mehr in offene Feindschaft, je deutlicher der Bruch zwischen Luther und Rom sich offenbarte. Seine Religion hatte nichts Leidenschaftliches oder Stürmisches. Vielmehr verwarf er die Unduldsamkeit wie die Ketzerei in gleicher Weise. Bis an sein Lebensende hat er unentwegt auf eine schließliche Wiederversöhnung gehofft und dem Protestantismus eine Religion entgegengestellt, die sich vielleicht am richtigsten als die „Wiedergeburt" (renaissance) des Katholizismus bezeichnen ließe. Ganz ehrlich hat er geglaubt, daß er ein treuer Katholik geblieben sei, und in den ersten Zeiten der gewaltigen religiösen Krisis des 16. Jahrhunderts haben sich aufrichtige Katholiken tatsächlich dessen gerühmt, daß sie seinen Anschauungen huldigten. So sprach beispielsweise Vives den Wunsch aus, daß man seine „Colloquia" wie auch die „Utopia" des Morus

den Schülern in die Hände geben solle. So stellte ihn ferner im Jahre 1526 Gattinara, also der eigene Minister Karls V., sowohl zu denen, die in blindem Gehorsam den Befehlen der römischen Päpste gehorchten, als auch zu den Anhängern Luthers in Gegensatz und begrüßte ihn als das Haupt der wohlgesinnten Leute, „die nur die Ehre Gottes und die Wohlfahrt des Staates im Auge hätten“ [1]).

So volkstümlich Erasmus aber bei den katholischen Humanisten auch sein mochte, so hatte er anderseits doch schon frühzeitig bei den Theologen mit einer starken Gegenpartei zu kämpfen. Etwas anderes war übrigens, wie man leicht erkennt, geradezu unmöglich, seitdem er deren Wissenschaft verächtlich zurückgewiesen hatte und für eine rein historische bzw. philologische Erklärung der Heiligen Schrift eingetreten war. Die Stiftung des „Kollegiums der Drei Sprachen“, der eigenartigsten Schöpfung der Renaissance auf niederländischem Boden, hatte zur Folge, daß zwischen beiden Richtungen ein äußerst heftiger Streit entbrannte [2]).

Im Jahre 1517 — demselben Jahre, in welchem Luther in Wittenberg seine Thesen anschlug — ward in Löwen jene berühmte Anstalt errichtet, die später Franz I. bei der Stiftung des „Collège de France“ als Vorbild dienen sollte [3]).

Von Hieronymus Busleyden, der hierbei zweifellos den Ratschlägen von Erasmus folgte, mit reichen Einkünften versehen, war diese Anstalt dazu bestimmt, die Kenntnis der drei gelehrten Sprachen — des Lateinischen, Griechischen und Hebräischen — zu verbreiten und, ohne Rücksicht auf die positive Glaubenslehre, alle Hilfsmittel sowie die Methode der gelehrten Forschung bei der Erklärung der Heiligen Schrift zur Anwendung zu bringen. Da das Kollegium gerade in der Ge-

1) H. Baumgarten, Geschichte Karls V., II, 715 (Stuttgart, 1888).

2) F. Nève, Mémoire historique et littéraire sur le Collège des Trois Langues à l'Université de Louvain (Brüssel, 1856).

3) A. Lefranc, Histoire du Collège de France, p. 115 (Paris, 1893).

burtsſtunde des Proteſtantismus errichtet wurde, mußte es notwendigerweiſe in zahlreichen Gemütern Beunruhigung hervorrufen. Die Univerſität Löwen bekämpfte es von Anfang an, weit weniger aus Unkenntnis oder alter Gewohnheit, als aus Furcht, daß es ſich binnen kurzem in eine Ketzerſchule verwandeln könne. Die dortigen Kollegien von St. Donatus und von Arras weigerten ſich, die Schenkung Busleydens anzunehmen, und es bedurfte der ganzen Tatkraft des Erasmus, um über den Widerſtand ſeiner Gegner den Sieg davonzutragen. Nichtsdeſtoweniger gelang es ihm, die Vorleſungen ins Leben zu rufen und dafür nach drei Jahren ein beſonderes Gebäude zu erlangen, das man dank der Freigebigkeit einiger Verwandten und Freunde Busleydens hatte errichten können. Natürlich war er über das Ergebnis ſeiner Bemühungen hocherfreut. Feſt entſchloſſen, ſich völlig der Leitung dieſer Schule zu widmen, von der er eine „Renaiſſance“ der Kirche wie der Wiſſenſchaften erhoffte, plante er eine Überſiedelung nach Löwen und kaufte ſich im Jahre 1519 dort ein Haus.

Allein ſchon im folgenden Jahre kam Karl V. in die Niederlande, wo er ſich — im Einverſtändnis mit Aleander, der als Vertreter des Papſtes bei ihm weilte und mit der Vollſtreckung der wider Luther erlaſſenen Bannbulle beauftragt war — ſofort zum Kampfe gegen den Proteſtantismus rüſtete. Und nun entlud ſich ein furchtbares Unwetter über dem Haupte von Erasmus [1]). In Brügge predigte der Suffraganbiſchof von Tournai öffentlich gegen ihn, und die Dominikaner ſowie die Karmeliter, die er ſo lange verſpottet hatte, überhäuften ihn allerorten mit Schmähungen und beſchuldigten ihn ſogar der Ketzerei. Wohl war es dem einflußreichen, großen Humaniſten keineswegs unbekannt, daß er auf den Beiſtand des Kaiſers zählen durfte. Wohl empfahl ſogar Leo X. ſeinen Gegnern, ſich zu mäßigen. Allein auf die Dauer fühlte er ſich doch angewidert, in ſeiner wiſſenſchaftlichen Beſchäftigung geſtört und um die Zukunft beſorgt. So entſchloß er ſich

1) P. Kalkoff, Die Anfänge der Gegenreformation in den Niederlanden, I, 65 ff. (Halle, 1904).

denn, das Feld zu räumen. Im Jahre 1521 verließ er Löwen und ging nach Basel, wo er einen Zufluchtsort fand. Mit ihm verschwand zugleich der Geist, der bisher das „Kollegium der Drei Sprachen“ beseelt hatte. Die Stiftung Busleydens sollte allerdings nicht verschwinden. Aber sie beschränkte sich fortan auf philologische Forschungen und machte keinen Versuch mehr, wieder in den Besitz der Rolle zu gelangen, die sie einen Augenblick in der Geschichte der kirchlichen Reformation gespielt hatte.

Die Abreise von Erasmus bereitete übrigens dem Feldzuge seiner Widersacher keineswegs ein Ende. Die Mönche und Theologen, die er so lange unbarmherzig mitgenommen und verspottet hatte, übten Wiedervergeltung und zwar in geradezu mißbräuchlicher Form. Hadrian VI. mußte dem Übereifrigsten unter ihnen, Nikolaus von Egmont, Schweigen gebieten, bis dann im Jahre 1525 Clemens VII. der Löwener Theologenfakultät die Einstellung der Feindseligkeiten nachdrücklich anbefahl. Auch Karl V. ließ den berühmten Schriftsteller, dem Gattinara, Margarete von Österreich und Maria von Ungarn eine gleiche Verehrung entgegenbrachten, keineswegs im Stiche, und dies ist wahrscheinlich auch der Grund, weshalb die Löwener Universität es lange vermied, dem Beispiele der Pariser Universität zu folgen, die bereits 1526 die „Colloquia“ verdammt hatte. Erst im Jahre 1558, beim Regierungsantritt Philipps II., entschloß sie sich, den Namen des Erasmus auf die Liste der in den Niederlanden verbotenen Verfasser zu setzen [1]). In der Zwischenzeit zeigte sie freilich denen, die in der Umgebung des Meisters gelebt und sich von dessen Lehre hatten beeinflussen lassen, ihr Mißtrauen und ihr Übelwollen in reichlichem Maße. So gelang es beispielsweise Nikolaus Cleynaerts, trotz seiner Verdienste und seiner tiefen Frömmigkeit, nicht, dort einen Lehrstuhl zu erhalten [2]). So mußte

1) E. Gossart, Un livre d'Érasme réprouvé par l'Université de Louvain; in: „Bullet. de l'Acad. Royale de Belgique, Classe des Lettres“, p. 427 (Brüssel, 1902).

2) B. Chauvin u. A. Roersch, Étude sur la vie et les travaux

ferner der gleichfalls einer gemäßigten Gesinnung verdächtige Martin Lipsius die Stadt verlassen und sich nach Huy in ein Kloster zurückziehen. So war endlich Campensis genötigt, dessen Beispiel nachzuahmen, während Goclenius und Rescius am „Kollegium der Drei Sprachen" unter der Feindseligkeit ihrer Amtsgenossen zu leiden hatten [1]). Auch die staatlichen und städtischen Beamten, die für die Anschauungen von Erasmus gewonnen worden waren, wagten es nicht mehr, sich zu ihnen öffentlich zu bekennen, seitdem der Kaiser dem Protestantismus den Krieg erklärt hatte. Die Verfolgungen, denen einer der ihrigen, Cornelius Grapheus, bereits 1522 ausgesetzt war, sowie der Umstand, daß etwas später, im Jahre 1544, Gerhard Mercator in einen Ketzerprozeß verwickelt wurde, flößten ihnen eine heilsame Vorsicht und den wohlerwogenen Wunsch ein, sich unter keiner Bedingung bloßzustellen. Überdies wurde es immer mehr offenbar, daß zwischen dem Katholizismus und dem Protestantismus kein Raum für die von ihrem Meister gepredigte gemäßigte Reform übrig blieb. Allmählich kehrten sie denn auch fast alle reumütig in den Schoß der katholischen Kirche zurück. Doch erhielt sich bei ihnen, infolge der Erinnerung an ihr früheres Ideal, ein menschenfreundlicher und duldsamer Sinn, der sich schon während der Regierung Karls V. gegen eine strenge Durchführung der wider die Ketzerei erlassenen, schonungslosen Verordnungen sträubte und unter seinem Nachfolger zum Ausbruch des Aufstandes der Niederlande erheblich beitragen sollte.

Wenn die dortige Renaissancebewegung sich im Laufe der Zeit nun aber auch der praktischen Bestrebungen immer mehr entäußerte, so ward sie doch in anderer Hinsicht lebhafter und fruchtbringender. Der Wissensdurst steigerte sich noch, anstatt abzunehmen. Man wollte alles zugleich erlernen, und so beschäftigte man sich denn in buntem Durcheinander mit der

de Nicolas Clénard; in: „Mémoires couronnés de l'Acad. Royale de Belgique", XL, 18 (Brüssel, 1900—01).

1) V. Chauvin u. A. Roersch l. c. XL, 20 sqq.; F. Rèye, La Renaissance &c., p. 192.

Poesie, der Musik, dem Zeichnen, der Malerei und den alten Sprachen [1]). Da man die religiösen Streitfragen nicht mehr zu erörtern wagte, widmete man sich mit um so leidenschaftlicherem Eifer den Studien. Laien und Geistliche wetteiferten hierbei förmlich miteinander, so daß 1528 Anna Bijns gegen die hohe Geistlichkeit sogar den Vorwurf erhob, sie vernachlässige den Kampf gegen das Luthertum, weil ihre Gedanken ausschließlich „op ander fantasie, op poëtrie ende philosophie“ gerichtet seien.

Seit 1525 nahm die Buchdruckerei, trotz der ihr durch die „Plakate“ bereiteten Schwierigkeiten, einen außerordentlichen Aufschwung. Von dieser Zeit an bis zum Ende der Regierung Karls V. wurden fünfzig neue Druckereien errichtet, darunter dreißig allein in der Stadt Antwerpen. Der Unterricht in jeglicher Gestalt verbreitete sich über die Niederlande mit Blitzesschnelle. Die philologischen Vorlesungen am „Kollegium der Drei Sprachen“ wurden von dreihundert Schülern besucht. Tournai forderte 1525 die Errichtung einer Universität [2]). In Brügge richtete 1540 Johann De Witte öffentliche Vorlesungen für Theologie, Latein und Griechisch ein [3]). In den Städten, wo die „Lateinschulen“ sich vermehrten, strömte die Bevölkerung in hellen Haufen zu den von den Schülern aufgeführten Trauer- und Lustspielen. Auch der Elementarunterricht stand in hoher Blüte. Im Jahre 1575 schätzte man die Zahl der Antwerpener Privatschulen auf mindestens zweihundert [4]). Reiche Privatleute öffneten den wissenschaftlichen Arbeitern ihre Bibliotheken, und im Jahre 1564 vermachte ein

1) Vgl. diesbezüglich einen interessanten Brief von Grapheus, bei P. Fredericq, Corpus documentorum Inquisitionis haereticae pravitatis Neerlandicae, IV, 146 (Gent, 1900).

2) „Recueil des Ordonnances“, 2. Serie, III, 57. — Bereits 1521 hatte die Stadt auf ihre Kosten ein griechisch-lateinisches Kollegium errichtet, dessen Schließung aber die Löwener Universität durchsetzte. Nève, La Renaissance &c., p. 200.

3) De Schrevel, Histoire du séminaire de Bruges, I, 261 (Brügge, 1895).

4) Gachard, Correspondance de Philippe II. &c., III, 349.

schlichter Pfarrer der Stadt Courtrai die seinige unter der Bedingung, daß jedermann freien Zutritt zu ihr haben sollte [1]). Privatsammlungen von Büchern oder Kunstgegenständen gab es in geradezu überreicher Fülle. Die berühmteste war die von Markus Laurin (1530—1581), der ein Neffe des gleichnamigen Freundes von Erasmus war und dessen Schloß Blauhuys (bei Brügge), dem er selber den Namen „Laurocorinthus" gegeben hatte, eine größere Gemäldegalerie, eine unschätzbare Medaillensammlung, kostbare Handschriften sowie herrliche Büchereinbände, nach dem Muster derjenigen des bekannten französischen Kunstliebhabers Grolier, enthielt [2]). Im übrigen war Laurin, wie so viele andere seiner Zeitgenossen, nicht nur Sammler, sondern auch Gelehrter und ein Gönner der Gelehrten. So ermutigte und unterstützte er u. a. die Arbeiten des Epigraphikers Martin De Smet sowie des Altertumsforschers Hubert Goltzius.

Und wie viele andere, die während der Regierung Karls V. sich in der Philologie bzw. in den Naturwissenschaften ausgezeichnet haben, ließen sich neben diesen in der Geschichte der Gelehrsamkeit berühmten Männern noch anführen! Wir nennen hier nur Langius, Bartholomäus Latomus, Cleynaerts, Martin Dorpius, Masius, die Botaniker Dodoens und de l'Escluse, den Geographen Mercator sowie den berühmten Anatomen Andreas Vesalius. Ein nicht geringer Teil der damaligen niederländischen Gelehrten überschritt die engen Grenzen der Heimat, um sich weithin über das Ausland zu verbreiten. Man traf sie am „Collège de France" zu Paris, an den deutschen Universitäten, in Italien, wo sie scharenweise den Weg gen Rom einschlugen, in Spanien, wo sie von Fernando Colon nach Sevilla an die von ihm gegründete Universität berufen wurden, und in Portugal, wo Cleynaerts lateinischen Unterricht bis zu dem Augenblick erteilte, wo er in Marokko seinen

1) Th. Sevens, Bibliotheken uit vroeger tijd; in: „Tijdschrift voor Boek- en Bibliotheekwesen", I, 196 (Antwerpen, 1903).

2) Vgl. die Ausführungen von L. Roersch in der „Biographie nationale, publiée par l'Académie de Belgique", XI, 461 (Brüssel, 1890).

„friedlichen Kreuzzug“ gegen den Islam beginnen konnte. Aber auch dieser Schaffensdrang und dieser Arbeitseifer vermochten der vielseitigen niederländischen Nation noch nicht zu genügen. So groß ihr Ruf bei den Gelehrten auch sein mochte, so war er doch bei den Künstlern noch weit größer.

II.

Wenn man die niederländische Kunst des 16. Jahrhunderts vom Gesichtspunkte ihres inneren Wertes aus würdigt und sie nach der schöpferischen Kraft ihrer Hauptvertreter beurteilt, so kann sie zweifellos keinen Vergleich mit derjenigen des 15. Jahrhunderts aushalten. Sie ist nicht nur weniger erfinderisch und weniger selbständig, sondern sie vermag auch keinen so glänzenden Namen aufzuweisen, wie den der Brüder Van Eyck oder den eines Van der Weyden. Gleichwohl ist man durchaus nicht berechtigt, sie als im Niedergange befindlich zu bezeichnen.

Vor allem hatten ihre Lebenskraft und ihre Fruchtbarkeit nicht nur nicht abgenommen, sondern sich im Gegenteil noch gesteigert und äußerten sich in so lebhafter Weise, daß sie einen richtigen Handelsverkehr im Gange erhielten und daß man die Malerei beinahe als eine der Landesindustrien mit aufführen müßte [1]). Der Gemäldemarkt, der seit 1460 in Antwerpen neben der Liebfrauenkirche abgehalten wurde, erwies sich auf die Dauer als unzulänglich, so daß man ihn 1540 in eine der oberen Galerien der Börse verlegen mußte, wo er fortan unter dem Namen „schilders-pand“ eine ständige Ausstellung darstellte. Gleich den Tuchen, den Köperstoffen und den gewirkten Teppichen strömte auch die bemalte Leinwand in der großen Handelsstadt an den Ufern der Schelde zusammen. Die Gewißheit, jederzeit Käufer zu finden, lockte die Künstler genau so dorthin, wie dies bei den Kauf-

1) Über den Handel mit Gemälden vgl. die interessanten Untersuchungen von H. Floerke, Studien zur niederländischen Kunst- und Kulturgeschichte (München, 1905).

leuten und Fabrikanten der Fall war. Auf einem sehr einfachen und sehr natürlichen Wege, d. h. dank seiner wirtschaftlichen Vorherrschaft, ward Antwerpen somit seit Beginn des 16. Jahrhunderts auch die künstlerische Hauptstadt der siebzehn Provinzen. Und ebenso natürlich war es, daß in dieser so betriebsamen und so modernen Umgebung ein neuer Malertypus auftauchen mußte. Zur Seite der kaufmännischen Freiheit blühte die künstlerische Freiheit empor. Die Malerzunft zwang ihre Mitglieder nicht mehr zur genauen Beobachtung kleinlicher Verordnungen, sondern der Künstler konnte fortan ganz nach seinem Belieben schaffen. Gleich dem Fabrikanten schüttelte er das zünftlerische Joch ab und verwandelte sich auf seinem Gebiete ebenfalls in einen selbständigen Unternehmer. Er verweltlichte seine Kunst, geradeso wie der Humanist dies damals mit der Wissenschaft tat. Die weltliche Malerei trug nunmehr den Sieg über die religiöse davon. So beträchtlich die Zahl der aus den Künstlerwerkstätten hervorgehenden Kirchengemälde auch sein mochte, so war sie doch weit geringer, als die der Brustbilder, der Genrebilder, der Entwürfe zu Wandteppichen oder der dekorativen Kompositionen, die um so häufiger verlangt wurden, je mehr infolge des im Lande herrschenden Wohlstandes die Prachtliebe sich bei den begüterten Klassen steigerte. Außerdem aber eigneten gerade sie sich am besten für den Ausfuhrhandel, der, unter Vermittelung der Kaufleute des „schilderspand", nicht nur die benachbarten Länder, sondern sogar Skandinavien, Spanien und Italien mit belgischen Gemälden versorgte.

Nach alledem kann es nicht wundernehmen, daß die niederländischen Maler des 16. Jahrhunderts, besonders die Antwerpener, rasch jenes halb mystische Wesen verloren, das noch bei mehreren ihrer großen Vorgänger, beispielsweise einem Memling und einem Van der Goes, in so auffälliger Weise zutage getreten war. In großer Zahl trifft man unter ihnen lustige Lebemänner, Trunkenbolde und sogar fast moderne, verbummelte Genies. Noch größer war indessen die Zahl der

Biedermänner, die durch ihr Schaffen ein Vermögen sammelten, ein behagliches Leben zu führen wußten, irgendein bürgerliches Mädchen heirateten und ihre Söhne die eigene Kunst erlernen ließen. Nur beiläufig wollen wir hier daran erinnern, daß, der Sage nach, die Lebensgeschichte von Quentin Metsys mit einem niedlichen Liebesabenteuer beginnt.

Ebenso wie Metsys der erste große Maler war, der sich in Antwerpen niedergelassen hatte, ebenso war er auch der erste, der das Frühlingserwachen der „Renaissance“ ahnen ließ. Da er mit dem Humanisten Petrus Ägidius befreundet war und mit Morus sowie mit Erasmus, dessen Bildnis er gemalt und gestochen hat, in Verbindung stand, vermochte er sich nicht dem Einflusse der Anschauungen, die von ihnen in ihrer Umgebung verbreitet wurden, zu entziehen. Wohl war seine Frömmigkeit eine aufrichtige. Wohl wußte er in seiner Kunst die charakteristischen Hauptzüge der einheimischen Schule zu wahren. Aber trotzdem fühlt man bei ihm, daß sich etwas gewandelt hat. Seine Malweise ist intimer und persönlicher als die seiner Vorgänger. In seinen Gemälden wird der Fleischton weicher und belebter, verrät der Blick etwas Lebhaftes und Beseeltes, scheint den halbgeöffneten Lippen der Atem zu entströmen [1]). Während man bisher den Charakter darzustellen suchte, trachtete man jetzt danach, den Gefühlsausdruck wiederzugeben.

Ebenso wie Metsys eine weniger hehre und weniger vornehme Erscheinung war als die Brüder Van Eyck, ebenso war er auch weltlicher und minder kirchlich gesinnt, so daß man ihn bereits als einen Maler der „Renaissance“ bezeichnen kann. Doch hat der italienische Einfluß, der sich seinen Nachfolgern immer gebieterischer aufdrängen sollte, sich bei ihm nur ganz schwach und erst gegen Ende seiner Laufbahn bemerkbar gemacht. Zweifellos war diese spätere Oberherrschaft des Italienischen zu bedauern. Aber anderseits wird man zugeben müssen, daß sie sich nicht vermeiden ließ.

1) G. Hulin, Jan Provost, p. 37 (Gent, 1902).

Was die Schüler von Metsys sowie seine durch ihn beeinflußten Nacheiferer nach Italien trieb, war nämlich nicht nur die geistige Bewegung der damaligen Zeit und die Verachtung, mit der die Humanisten auf das Mittelalter blickten, nicht nur der Reiz der Neuheit und die Berühmtheit eines Raffael sowie eines Michelangelo, sondern vor allem auch die veränderte Richtung des Zeitgeschmacks, der fortan mythologische Szenen und nackte Figuren, kurz alles das verlangte, was zum äußeren Wesen jenes Altertums gehörte, das zugleich Gegenstand allgemeiner Bewunderung und der Aufträge von Kunstliebhabern war. Schon am Ende des 15. Jahrhunderts mehrten sich die Anzeichen dieser neuen Richtung. Als 1494 Philipp der Schöne seinen feierlichen Einzug in Antwerpen hielt, wirkten drei als heidnische Göttinnen verkleidete junge Mädchen bei einer Aufführung des Urteils des Paris mit [1]). Im Jahre 1505 machte Philipp von Kleve seinem Oberlehnsherrn „ein auf flachem Grunde gemaltes schönes, nacktes Weib" zum Geschenk [2]). Auf den gewirkten Teppichen wurden immer häufiger Szenen aus den Sagen des Heidentums dargestellt. Von Jahr zu Jahr machte sich die Vorliebe für die italienische Kunst deutlicher bemerkbar. In den Jahren 1510 bis 1512 arbeitete der Venezianer Jacopo de' Barbari für Margarete von Österreich, und als im Jahre 1514 eine Marmorarbeit Michelangelos — die in der Liebfrauenkirche noch heute befindliche herrliche Statue der Jungfrau Maria — nach Brügge kam, rief sie dort einen förmlichen Taumel der Begeisterung hervor.

Der aus Maubeuge gebürtige Maler Johann Gossart gehorchte mithin lediglich einem unwiderstehlichen Drange, als er 1508 nach Italien aufbrach, um sich mit einer Kunst, deren ferner Widerschein seine Landsleute bereits blendete, an Ort und Stelle vertraut zu machen. Als ein anderer kehrte er von dort zurück. Nicht als ob er die Formengebung oder gar den saftigen Farbenton der Schule von

1) Molinet, Chroniques, IV, 15 (Paris, 1828).

2) J. A. Crowe u. G. B. Cavalcaselle, Les anciens peintres flamands, II, cccxx (Brüssel, 1865).

Metsys den Italienern zum Opfer gebracht hätte. Vielmehr brauchte bei diesem ersten Zusammenstoß die „Renaissance“ des Nordens noch nicht vor der des Südens die Waffen zu strecken. Was Gossart seinen italienischen Vorbildern entlehnte, war lediglich die äußere dekorative Kunstform, indem er sich ihre ornamentalen Grundzüge und ihre prächtigen Verzierungen zu eigen machte. Mit anderen Worten: er veränderte nicht den Charakter, sondern bloß die äußere Anlage und den Stoff seiner Gemälde. Allein auch dies war schon eine sehr bedeutsame Neuerung. Da sie der Geschmacksrichtung des Adels und der Humanisten in gleicher Weise entsprach, hatte sie einen ungewöhnlichen Erfolg. Die vornehmsten Edelleute des Landes rissen sich von nun an förmlich um die Gemälde Gossarts, dem von Gerhard Geldenhauer sogar der ehrenvolle Beiname „Apelles nostrae aetatis“ gegeben ward. Im übrigen wurde die zuerst von ihm betretene Bahn bald auch von anderen Künstlern beschritten, die nicht nur unabläßig seinen Spuren folgten, sondern ihn sogar überholten. Schon bei Bernhard van Orley (1492?—1542), der sich nach seiner Heimkehr aus Rom in Brüssel niederließ, war die einheimische Überlieferung durch die italienische Malweise beinahe völlig verdrängt. Die Farbe blieb allerdings noch flämisch, aber die Formengebung war es nicht mehr. In der ganzen Anordnung machte sich ein übertriebenes Gebärdenspiel, eine theatralische Haltung und eine Sucht nach blendender Wirkung bemerkbar, während gleichzeitig die Hilfsmittel einer erstaunlichen Kunstfertigkeit in geradezu verschwenderischer Weise zur Anwendung gelangten. Den Werken van Orleys blieb die öffentliche Bewunderung bis zum Ende seiner Laufbahn unwandelbar treu. Er wurde nicht nur der wohlbestallte Hofmaler Margaretens von Österreich und Marias von Ungarn, sondern auch in den Werkstätten der Teppichwirker und der Glasmacher waren seine Handzeichnungen in geradezu erstaunlicher Menge zu finden.

Seine Schüler — Michael Coxie, der „flämische Raffael“ (1499 bis 1592), und der aus Aalst stammende Peter Coucke

(1502 bis 1550) — erfreuten ſich nicht nur des gleichen Anſehens, ſondern übertrafen ihn ſogar noch in der Nachahmung der italieniſchen Malweiſe. Mit ihnen ſowie mit ihrem Zeitgenoſſen Lancelot Blondeel (1496 bis 1561) tauchte zum erſtenmal eine Gattung von Künſtlern auf, die in der Malerei theoretiſch vielleicht noch beſſer als praktiſch bewandert waren und denen nichts mehr von dem handwerksmäßigen Charakter anhaftete, wie er ſich beiſpielsweiſe noch deutlich bei Gerhard David äußerte, der im Auftrage der Stadt Brügge 1488 die Gitterſtangen an den Kerkerfenſtern Maximilians rot anſtrich [1]). Nach dem Vorbilde eines Leonardo da Vinci, Raffael und Michelangelo ſtrebten die belgiſchen Maler fortan danach, als Gelehrte zu gelten. Man ſchämte ſich, lediglich als ein ſchlichter Kunſthandwerker angeſehen zu werden, und betrachtete es als eine Ehre, ſich mit allem Wiſſen der damaligen Zeit vertraut zu machen und mit der gelehrten Welt auf freundſchaftlichem Fuße zu ſtehen. Letzteres gilt z. B. von Lambert Lombard (1505 bis 1566). Bei ihm war die belgiſche Malweiſe entſchieden nur noch ein nördlicher Ausläufer der italieniſchen. Im übrigen war er gleichzeitig als Baumeiſter, Kupferſtecher, Dichter, Zeichner und Maler tätig, alſo außerordentlich begabt, und ſtand zu ſeinem Lehrer Johann Goſſart in einem ähnlichen Gegenſatze, wie die humaniſtiſch geſinnten Zeitgenoſſen des Erasmus zu den Philologen der ſpäteren Generation. Der Kreis, der ſich in Lüttich um ihn ſcharte und von ihm beeinflußt wurde, war vollkommen römiſch. Neben dem Altertumsforſcher Goltzius fand man hier den Dichter Lampſonius ſowie endlich jenen berühmten Franz de Briendt, gen. Franz Floris (1516 bis 1570), der von ſeinen Zeitgenoſſen „der Unvergleichliche“ genannt wurde. Nachdem Floris die Lehren ſeines Meiſters in ſich aufgenommen und ſie durch einen langen Aufenthalt in Italien erweitert hatte, nahm er ſeinen Wohnſitz in Antwerpen, wo er ſich eines Rufes erfreute, dem bloß derjenige von Peter Paul Rubens im nächſten

1) Gilliodts-van Severen, Inventaire des archives de la ville de Bruges, VI, 306.

Jahrhundert gleichkommen sollte. Heutzutage pflegt man gleichgültig oder gelangweilt an den Riesenkompositionen von Floris vorüberzuschreiten, der — als blinder Bewunderer und Nachahmer der Gemälde des Michelangelo in der Sixtinischen Kapelle — diesen namentlich das entlehnte, was in ihnen unvollkommen war, und der die höchste Stufe der hohen Kunst erklommen zu haben glaubte, wenn er sich ihren einförmig wirkenden Farbenton zu eigen machte. Trotzdem übte er damals einen unwiderstehlichen Einfluß aus. Wird doch die Zahl der sein Atelier besuchenden Schüler auf 120 geschätzt.

Unter seiner Einwirkung nahmen die niederländischen Künstler völlig die Malweise der römischen Schule an und verwandelte sich Antwerpen in eine förmliche Manufakturstadt für Gemälde nach italienischer Art. Wohl blieben die belgischen, mit Aufträgen überhäuften Künstler nach wie vor in der Bildnismalerei unerreicht. Dagegen verfielen sie ins Unwahre, sobald sie sich an große bildliche Kompositionen wagten. Inmitten eines Martin De Vos, Hadrian Key, Lukas De Heere und Nikolaus Francken war Peter Breughel der Ältere fast der einzige, der sich von dem Zeitgeschmack nicht beeinflussen ließ, sondern seine Selbständigkeit bewahrte. Für alle übrigen war die italienische Malweise zu einer Industrie geworden, die vom Sohne nach dem Tode des Vaters fortgesetzt wurde und die man bald auch im Auslande mit demselben Erfolge wie im eigenen Vaterlande betrieb. War sie doch den niederländischen Künstlern so sehr zur zweiten Natur geworden, daß sie fortan in Rom mit den Epigonen Michelangelos wetteifern und sogar zusammenarbeiten konnten. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ließen sie sich daselbst in solcher Menge nieder, daß sie zur Gründung einer besonderen nationalen, „Bent“ genannten Zunft schritten. Dionysius Calvaert war der erste Lehrer des Guido Reni und des Domenichino. Peter De Witte, gen. Candido, wirkte in Florenz, während Leonhard Thiry (aus Bavay) als Mitarbeiter des Rosso de' Rossi und des Primaticcio tätig war. Andere wiederum gingen nach Spanien, wie Peter De Kem-

peneer (Pedro Campaña), der Stifter der Schule von Sevilla, oder nach Frankreich, wie Ambroſius Dubois, oder nach England, wie Horebout und Geeraerts, oder endlich nach Deutſchland, wie Spranger, Savery und Valkenborgh. So groß die Zahl der im Auslande lebenden niederländiſchen Gelehrten damals auch ſein mochte, ſo war die der Maler doch noch bei weitem größer. Seit Mitte des 16. Jahrhunderts traf man ſie in allen Ateliers, gerade ſo wie es damals in allen Heeren ſchweizeriſche Söldner oder deutſche Landsknechte gegeben hat.

Ebenſo wie die italieniſche Renaiſſance ſich der niederländiſchen Malerei bemächtigte, ebenſo unterwarf ſie ihrem Einfluſſe auch die dortige Bildhauer- und Baukunſt; und zwar vollzog ſich der Umſchwung auf allen Gebieten der bildenden Kunſt in einer gleichen Bogenlinie, ſo daß man gleichzeitig an demſelben Punkte anlangte. Ein bezeichnendes Beiſpiel dafür iſt der Bildhauer und Baumeiſter Cornelius Floris, ein Bruder des ſchon erwähnten Malers Franz Floris. Der Gegenſatz zwiſchen dem von ihm 1561 nach den Grundriſſen der römiſchen „palazzi“ errichteten Antwerpener Rathauſe und den dortigen Bauten aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts war durchaus nicht geringer als der zwiſchen den Bildern des Quentin Metſys und den aus dem Jahre 1550 ſtammenden Gemälden der „flämiſchen Raffaels“ und der „flämiſchen Michelangelos“.

Keineswegs zufällig taucht hier der Name des Quentin Metſys in unſerer Erinnerung auf. Findet man doch bei den Baumeiſtern ſeiner Zeit einen ähnlichen Geiſt, wie bei dieſem großen Künſtler. Auch die Keldermans, Waghemaker, Van Peebe, Van Poele und van Boghem hatten mit der Vergangenheit nicht gebrochen. Aber anderſeits hatten ſie ſich ihr doch keineswegs knechtiſch unterworfen. Das Rathaus (1518 bis 1535) und das Zunfthaus der Flußſchiffer (1531) in Gent, das „Brodhuis“ (um 1525) in Brüſſel, die Heilig-Blut-Kapelle (1529 bis 1533) und die Hinterſeite des Rathauſes des „Vrije“ (1520) in Brügge, das Rathaus in

Oudenaarde (1515 bis 1535), die St. Jakobskirche (1538) und der Bischofspalast (1526 bis 1533) in Lüttich, sowie endlich „die letzte und lieblichste Blüte der Gotik“, die wunderbare Kirche zu Brou, die der Fürsorge Margaretens von Österreich ihre Entstehung verdankte: sie alle tragen, durch die neue Anordnung der Grundrisse sowie durch den Reichtum, die Anmut und die Eigenart der Verzierungen, den Stempel derselben künstlerischen „Renaissance“, die wir schon früher bei den Gemälden von Metsys festgestellt haben. Auch hier handelte es sich in des Wortes wahrster Bedeutung um persönliche Schöpfungen und um unbestreitbare Äußerungen jenes Individualismus, der damals unter so vielen verschiedenen Formen auf allen Gebieten der geistigen und künstlerischen Tätigkeit zum Ausdruck gelangte. Unter der Einwirkung hochbegabter Meister wurde die alte einheimische Baukunst geschmeidiger, so daß sie sich mühelos den neuen kulturellen Bedürfnissen anzupassen wußte. Bei dem Lütticher Bischofspalaste bewies sie ihre Fähigkeit, für einen Fürsten, entsprechend den zeitgenössischen Sitten, einen prächtigen Wohnsitz herzustellen, während sie in der Antwerpener Börse einen Musterbau schuf, der seiner Bestimmung so vollkommen entsprach, daß man an ihm bis auf den heutigen Tag keine wesentlichen Veränderungen vorzunehmen brauchte. Diese beiden Beispiele zeigen im übrigen zur Genüge, daß die damalige belgische Baukunst ihre Hilfsmittel gerade bei Profanbauten am allerglücklichsten zu entfalten vermocht hat. Bei dem Kirchenbau dagegen, wo von einer Veränderung der altüberlieferten Grundrisse überhaupt nicht die Rede sein konnte, mußte sie sich, wie beispielsweise in Brou oder bei der Lütticher St. Jakobskirche, darauf beschränken, eine Fülle üppiger Verzierungen anzubringen.

Ebenso wie Johann Gossart bereits zu Lebzeiten des Metsys seine Bilder auf italienische Weise malte, ebenso wußten die Kunstformen der Renaissance sich binnen kurzem auch bei den öffentlichen Bauten einzuschleichen. Wie bei der Malerei beeinflußten sie zuallererst die Ausschmückung oder, richtiger, die innere Einrichtung der Gebäude. Die Tore, die

Kaminverkleidungen, das Marmor- und Holzgetäfel bedeckten ſich mit zartem Laubwerk, Blumen und Früchten, Liebesgöttern und wunderlichen Arabesken, während das Äußere der Gebäude noch den gotiſchen Charakter bewahrte. Das entzückende Tor des Rathauſes zu Oudenaarde (1531 bis 1534) und der prächtige Kamin im damaligen Rathauſe des „Vrije“ zu Brügge (1529 bis 1532) ſind bereits ungewöhnlich geſchmackvolle Beiſpiele dieſer neuen Kunſtform. Gleichwohl bedeuteten dieſelben noch keineswegs einen Bruch mit der Vergangenheit, ſondern waren ſichtlich von dem noch fortwirkenden dekorativen Formenſinn beeinflußt, der im Laufe des 15. Jahrhunderts, ſehr zum Schaden der erhabenen Schlichtheit der Formen, ſich in immer ſtärkerem Grade der einheimiſchen Bildhauerkunſt bemächtigt hatte. Erſt mit dem aus Mons ſtammenden Jakob Dubroeucq (geſt. 1584), dem erſten berühmten niederländiſchen Bildhauer ſeit Claus Sluter, gewann die italieniſche Renaiſſance ebenſo endgültig auf dem Gebiete der Bildhauerei die Oberhand, wie ihr dies auf dem Gebiete der Malerei mit Lambert Lombard und Franz Floris gelungen war [1]).

Dieſes Ergebnis war indeſſen nicht, wie bei jenen Malern, mit einer knechtiſchen Nachahmung der ausländiſchen Vorbilder verbunden. Da die Ausdrucksmittel der Bildhauerei einfacher, reiner und allgemeiner als die der Malerei ſind, wußte ſie beſſer ihre Unabhängigkeit zu wahren. Das Vorbild der italieniſchen Meiſter befreite ihre belgiſchen Nacheiferer von der Geziertheit und Überladung, in die man nach dem Tode Sluters verfallen war, machte ſie aber keineswegs zu einfachen Nachbetern. Vielmehr fand jetzt jene Unterordnung der Bildhauerei unter die Malerei ein Ende, die ſich auf den Altarblättern des 15. Jahrhunderts ſo deutlich bemerkbar gemacht hatte. Man kehrte zu den wahren Grundregeln der Bildhauertechnik zurück, und die Folge hiervon war, daß die Bildhauerkunſt, dank der von ihr wiedererlangten Selbſtändig-

1) R. Hedicke, Jacques Dubroeucq von Mons (Straßburg, 1904).

keit, von neuem Meisterwerke schuf. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die belgischen Bildhauer des 16. Jahrhunderts ihre malenden Zeitgenossen weit übertroffen haben. Neben Dubroeucq, dem größten unter ihnen, dessen schlichte und kräftige künstlerische Ausdrucksweise man mit der des Franzosen Rude verglichen hat [1]), sind u. a. der in Antwerpen geborene Cornelius Floris (1518 bis 1575), der aus Douai stammende Johann von Bologna (1524 bis 1608), gen. Giovanni da Bologna, sowie der aus Mecheln gebürtige Alexander Colyns (1526/29 bis 1612) zu nennen, die zu den hervorragendsten Künstlern ihrer Zeit zählten und deren Ruf im übrigen ihren Verdiensten entsprach. Gleich den Malern gingen auch sie ins Ausland und versorgten ganz Europa mit ihren Arbeiten. So verbrachte Johann von Bologna fast sein ganzes Leben auf italienischem Boden. So hat ferner Colyns sein schönstes Werk in Innsbruck ausgeführt. So ist endlich das in der Roeskilder Domkirche befindliche Grabmal des Dänenkönigs Christian III. von Cornelius Floris verfertigt.

Gleich der Malerei und der Bildhauerei hat sich indessen auch die Baukunst der Niederlande schließlich der siegreich vordringenden italienischen Renaissance unterwerfen müssen. Es war eben auf die Dauer unvermeidlich, daß das Gefäß dem Inhalt entsprach, d. h. daß die Form der Gebäude sich der Formensprache ihres Gemäldeschmuckes und ihrer Bildhauerarbeiten anpaßte. Wohl arbeitete man auch nach 1530 an den bereits begonnenen großen gotischen Monumentalbauten weiter, wie z. B. an der St. Waltrudiskirche in Mons und an der St. Katharinenkirche zu Hoogstraeten. Dagegen machte sich bei den neuen Bauten deutlich der Einfluß der Renaissance geltend. Das „Haus zum Salm“ in Mecheln (1530 bis 1534) und die Gerichtskanzlei in Brügge (1534 bis 1537) entlehnten von ihr allerdings bloß die Ausschmückung ihrer Mauerfluchten. Aber schon bei der entzückenden Vorhalle, die sich an das gotische

1) Vgl. die Ausführungen von Henri Hymans im „Bullet. de l'Acad. Royale de Belgique, Classe des Lettres“, p. 420 (Brüssel, 1904).

Schiff der Lütticher St. Jakobskirche anschmiegt, machte sie sich schärfer bemerkbar, und als Peter Coucke aus Italien die „wahren Grundregeln der Baukunst“ heimgebracht und zur Belehrung seiner Landsleute die Schriften des Bolognesers Sebastiano Serlio ins Flämische übersetzt hatte, übte sie sogar bei der Herstellung des Grundrisses der Monumentalbauten einen bedeutenden Einfluß aus. Was Dubroeucq und Cornelius Floris betrifft, die beide sowohl Baumeister als auch Bildhauer waren, so erbaute ersterer die prächtigen Paläste Marias von Ungarn zu Binche und zu Mariemont, letzterer das Antwerpener Hansische Kontor sowie das dortige Rathaus, „ein ganz wundervolles Gebäude, das man zu den Weltwundern zählen konnte“ [1]).

Seit etwa 1550 träumte man in den Niederlanden nur noch von Palästen nach italienischer Art, nur noch von mit Standbildern, Wasserkünsten, Springbrunnen und grotesken Absonderlichkeiten geschmückten Gärten, wie man sie im Schlosse des Grafen Peter Ernst von Mansfeld zu Clausen (bei Luxemburg) oder im Landhause Granvellas vor den Toren Brüssels bewundern konnte. Die Gemächer, in denen Wandteppiche mit mythologischen Szenen hingen, erhielten durch den Stuck, den Marmor und das dicke Holzgetäfel mit den symmetrisch bossierten Feldern eine üppige, aber schwerfällig wirkende Ausstattung. Nur die Gemälde von Breughel oder von Hieronymus Bosch erinnerten in dieser Umgebung noch an das Fortbestehen einer nationalen Empfindung. Im übrigen aber erhielten sich die Überlieferungen der alten gotischen Baukunst nur noch bei den zünftigen Maurern und Steinmetzen, die bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts mit größerem oder geringerem Erfolge fortfuhren, die Regeln der Gotik zur Durchführung zu bringen. Denn nicht nur die politischen Umwälzungen, sondern auch die veränderte künstlerische Geschmacksrichtung hatten eine Zurückdrängung der Handwerker zur Folge gehabt. Das neue künstlerische Ideal blieb auf die höheren Gesellschaftsklassen be-

1) Gachard, Correspondance de Philippe II. &c, V, 595 (Brüssel, 1879).

ſchränkt: der Abſtand zwiſchen dem Baumeiſter und dem Maurermeiſter war ebenſo groß geworden, wie der zwiſchen dem kapitaliſtiſchen Unternehmer und dem kleinen Krämer.

Während ſomit auf allen Gebieten der bildenden Kunſt das Eindringen der italieniſchen Renaiſſance die Entwicklung der einheimiſchen entweder völlig verhinderte oder doch wenigſtens erheblich erſchwerte, konnte die bereits im 15. Jahrhundert beginnende ruhmreiche Entwicklung der belgiſchen Muſik ſich in voller Freiheit vollziehen. Von Ockeghem bis zu Orlandus Laſſus (1532 bis 1594), ihrem letzten und berühmteſten Vertreter, bewegte ſie ſich ununterbrochen in aufſteigender Linie. War ſie doch allen mit ihr wetteifernden Schulen ſo ſehr überlegen, daß es ihr gar nicht in den Sinn kommen konnte, von ihnen etwas zu entlehnen. Sie beherrſchte dieſelben ſämtlich, und wenn ſich das Ausland ſchon um die belgiſchen Maler und Bildhauer förmlich riß, ſo war dies noch weit mehr bei den Muſikern der Fall. Es gab keine angeſehene Hofkapelle, wo man ſie nicht angetroffen, keinen Fürſten, der es nicht für eine Ehre gehalten hätte, ſie in ſeine Dienſte zu nehmen. Maria von Ungarn beiſpielsweiſe mußte unaufhörlich Karl V. belgiſche Muſiker beſorgen, und noch Philipp II. beauftragte Margarete von Parma inmitten der ſchlimmſten Zeiten des Bürgerkrieges, ihr ſolche zu ſenden. Erſt gegen Ende des 16. Jahrhunderts ſollte der Stern der niederländiſchen Muſikſchule erlöſchen, ſollte ſie den von ihr ausgebildeten Italienern den Ruhm überlaſſen, eine muſikaliſche „Renaiſſance“ ins Leben zu rufen, an der ſie ſelbſt keinen Anteil nahm.

Während ihrer Glanzzeit hatte ſie mit der Malerei, der Bildhauerei und der Baukunſt nicht nur die unerſchöpfliche Lebenskraft gemein, ſondern ſie ähnelte ihnen auch darin, daß ſie, gleich ihnen, die beiden das Land bewohnenden Raſſen zu fruchtbarer gemeinſchaftlicher Tätigkeit vereinigte. Die kulturelle Einigung vollzog ſich zur nämlichen Zeit wie die politiſche. In buntem Durcheinander ſieht man in der niederländiſchen Kunſtgeſchichte die Flamen Van Orley, Floris, Co-

lyns und Ockeghem mit ihren wallonischen Landsleuten Gossart, Lombard, Dubroeucq und Orlandus Lassus einträchtig die Hand an dasselbe Werk legen und in demselben Geiste wirken.

III.

Während die italienische Renaissance auf die geistige und künstlerische Bewegung in den Niederlanden während des 16. Jahrhunderts eine gewaltige Einwirkung ausgeübt hat, beeinflußte sie dagegen die in der Sprache des niederen Volkes geschriebene Literatur nur sehr oberflächlich. Lange blieb diese, gleichviel ob sie flämisch oder französisch war, der Vergangenheit treu und hielt — im Unterschied zu den Malern, Bildhauern und Baumeistern, welche die mittelalterliche Überlieferung preisgegeben hatten — unerschütterlich an derselben fest. Den Hauptgrund für diese Erscheinung hat man in der Verachtung zu suchen, welche die belgischen Humanisten den beiden einheimischen Sprachen entgegenbrachten. Die Fülle und Tiefe der Gedanken gelangte fortan nur in einer Gelehrtensprache zum Ausdruck. Das literarische Leben war genau so aristokratisch geworden wie das künstlerische, und die Folge davon war, daß die zum Range von Volksschriftstellern herabgesunkenen einheimischen Verfasser noch zur Zeit des Erasmus den rhetorischen Bestrebungen des ausgehenden Mittelalters huldigten, genau so wie die Maurermeister noch zur Zeit eines Dubroeucq und eines Floris bei der Anwendung des gotischen Stiles verharrten.

Um sich hiervon zu überzeugen, braucht man nur einen flüchtigen Blick auf die damalige flämische Literatur zu werfen. Nicht nur hatte sie sich fast ausschließlich in die „Rhetorikerkammern" zurückziehen müssen, sondern man findet auch, obwohl sie sich mit mythologischem Plunder herausputzte, in ihren schwülstigen Versen nicht die mindeste Spur von dem neuen Geiste, der die Humanisten beseelte. Bei dem Bürgertum freilich, an das sie sich wendete, waren ihre Erfolge sehr groß. Während des ganzen 16. Jahrhunderts nahm die schon

im vorhergehenden so stattliche Zahl der „Rhetorikerkammern“ noch beträchtlich zu. Man begegnete ihnen in allen Städten und in einer Menge von Dörfern. Mit einem Worte: sie waren im damaligen Belgien ebenso verbreitet, wie es im heutigen die Gesangvereine sind. Im übrigen hatten sie damals bereits die letzten Spuren des geistlichen Charakters verloren, der ihnen ursprünglich eigen gewesen war. Vielmehr ergänzten sie sich vorzugsweise aus den Reihen des niederen bzw. mittleren Bürgerstandes und waren gleichzeitig teils gesellige, teils literarische, teils belehrende Vereinigungen. Sie bildeten fortan den Tummelplatz für den aus den Versammlungshäusern der Zünfte entschwundenen Tätigkeitsdrang. Freilich trug dieser bei ihnen keinen politischen Charakter mehr, sondern bewegte sich in einer moralisierenden und sozialen Richtung. Natürlich wimmelte es in den „Zinnespelen“ (Sinnspielen) der Rhetoriker von Gemeinplätzen der landläufigen Moral. Doch gelangten in ihnen anderseits schon in den ersten Zeiten der Reformation so kirchenfeindliche Anschauungen zum Ausdruck, daß die Regierung sie später der Zensur unterwarf, bis dann schließlich der Herzog von Alba ihre Aufführungen ganz untersagte. Bei anderen Gelegenheiten wiederum erfüllten sie denselben Beruf, der heute den Zeitungen zugefallen ist. So ließen die Schöffen 1555 in Brügge ein „Spel van zinne“ aufführen, das die öffentliche Mildtätigkeit zugunsten der Bogaertsschule rege zu machen bezweckte [1]).

Übrigens war das überreichliche Schaffen der „Rederijkers“ jeglichen künstlerischen Strebens bar. Matthias De Castelein, ihr Hauptvertreter, war ein Kleinbürger, der über einen gewissen Schwung verfügte und von der Antike eine oberflächliche Kenntnis hatte, im übrigen aber ein hochtrabender, nüchterner und schulmeisterlicher Mann, der in einer mit französischen Worten gespickten, ganz entarteten Sprache schrieb. Während man in den damaligen Lustspielen („Kluchten“,

1) Gilliodts-van Severen, Inventaire diplomatique des archives de l'ancienne École Bogarde à Bruges, II, 1217 (Brügge, 1900).

„Esbatementen“) noch hier und da einen ehrlichen Realismus wahrnehmen kann, wirken dagegen die moralischen Stücke („Zinnespelen“) beim Lesen tödlich langweilig. Die „Verfertiger“ (facteurs), denen die Aufgabe oblag, das Repertoire für die Rhetorikerkammern zu liefern, schmierten auf Bestellung ihre Stücke schnell zusammen, waren gleichzeitig als Verfasser wie als Regisseure tätig, übten den Schauspielern ihre Rollen ein und leiteten die Proben. Hierzu kam noch, daß man auf die Kostbarkeit der Kostüme und auf die Pracht der Dekorationen einen mindestens ebenso großen, wenn nicht gar noch größeren Wert legte, als auf den inneren Gehalt der dargestellten Stücke. Bei den „Landjuweelen“, deren Zahl infolge des im Lande herrschenden Wohlstandes immer mehr zunahm, suchten die miteinander wettkämpfenden Rhetorikerkammern durch Zurschaustellung einer übertriebenen Pracht sowie durch pomphafte Aufzüge sich gegenseitig in den Schatten zu stellen.

Vom Hintergrunde der gekünstelten Literatur dieser „Rederijkers“ hebt sich, als einzige machtvolle Persönlichkeit, Anna Bijns ab, die in ihrem glühenden religiösen Eifer ergreifende und echte Herzenstöne zur Verteidigung der von der Reformation angegriffenen Kirche zu finden vermocht hat. Sowohl in bezug auf Echtheit des Gefühls wie in bezug auf Tiefe des Gemüts ragt sie hoch über Houwaert und Van der Noort empor, die sich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts eines außerordentlichen Ansehens erfreuten. Mit ihnen kündigte sich ein neuer Zeitabschnitt an. Beide waren wohlunterrichtete und gelehrte Männer, die sich bestrebten, die klassische Schönheit nachzuahmen und die niederländische Literatur auf solche Weise zur Aufnahme des Wettbewerbs mit dem Lateinischen fähig zu machen.

Gleich den niederländischen Provinzen mit „dietscher“ Mundart haben übrigens damals auch die wallonischen an den Rhetorikerkammern und an Schauspielen großen Geschmack gefunden. Noch 1547 gelangte in Valenciennes ein „geistliches Schauspiel“ (mystère) zur Aufführung. Leider ist über die bürgerliche Poesie, die sich dort wie in den angrenzenden

Ortschaften notwendigerweise entfalten mußte, beinahe gar nichts bekannt. Wohl aber weiß man, daß am Hofe die französische Literatur andauernd in hoher Blüte stand. Molinet sowie später dessen Neffe, Johann Le Maire de Belges, setzten zur Zeit Margaretens von Österreich das Werk von Georg Chastellain fort. Allein, wie alle Epigonen, übertrieben sie noch seine Fehler. Die schwülstige, aber tatsächlich vorhandene Beredsamkeit jenes berühmten Geschichtschreibers entartete bei ihnen in reine Schönrednerei. Übrigens stellte Le Maire auf diesem schriftstellerischen Gebiete alle seine Nacheiferer in den Schatten. Obwohl Burgunder, galt er doch zu Beginn des 16. Jahrhunderts als der hervorragendste französische Verfasser seiner Zeit. Er war die Hauptzierde des Gelehrtenkreises, den Margarete von Österreich mit Vorliebe um sich versammelte und dem sie die von ihr zum Zeitvertreib verfaßten Verse und Sinnsprüche vorzulegen pflegte.

Da Le Maire bereits 1525 starb, konnte er sich erst kurz vor seinem Tode mit den Werken des Erasmus bekannt machen. Der Umstand, daß seine Wirksamkeit in die Zeit vor der Renaissancebewegung fiel, hatte naturgemäß zur Folge, daß er der Antike nur den äußeren Aufputz entlehnte, von ihrem Geiste dagegen unberührt blieb. Wie erklärt es sich nun aber, daß nach seinem Tode der Einfluß der Humanisten keinen neuen Aufschwung der niederländischen französischen Literatur ins Leben gerufen hat? Weshalb haben gerade in dem Augenblicke, wo in Frankreich Ronsard auftauchte und der Einfluß von Erasmus auf die schöpferische Kraft eines Rabelais befruchtend wirkte, die Niederlande aufgehört, Schriftsteller hervorzubringen, die dieses Namens würdig waren? Es genügt hier nicht, sich etwa darauf zu berufen, daß die Humanisten sich ausschließlich des Lateinischen bedienten. Denn wenn dieser Umstand auch eine Erklärung dafür bietet, daß ihre Werke bei den Rhetorikern des Bürgertums keinen Eingang gefunden haben, so konnte er doch die höheren Gesellschaftsklassen nicht hindern — und hat dies übrigens auch nicht getan —, sie zu lesen und sie zu verstehen. Mit anderen Worten: wie

war es möglich, daß, obwohl bei einem großen Teile der gebildeten und franzöſiſch gewordenen Ariſtokratie der Niederlande die Kenntnis des Lateiniſchen kaum weniger verbreitet war als die des Franzöſiſchen, dennoch dem geradezu auffälligen Blütezuſtand der erſtgenannten Sprache eine wirklich bedauernswerte Unfruchtbarkeit der letztgenannten entſprach?

Die Urſache war die, daß das niederländiſche Franzöſiſch im Laufe des 16. Jahrhunderts zu jeglicher literariſchen Darſtellung untauglich wurde. Wohl ward es bei Hofe ausſchließlich geſprochen, und die „Rederijkers“, wie beiſpielsweiſe Herpener im Jahre 1556, unterließen es denn auch nicht, hierüber Beſchwerde zu führen. Allein für die Mehrzahl derjenigen, die es redeten, war es nur eine nachträglich erlernte Sprache, die man künſtlich an die Stelle der Mutterſprache geſetzt hatte. Seit dem Tode Karls des Kühnen hatte in den Niederlanden der Zuzug der burgundiſchen Edelleute aufgehört, war in den Kreiſen des hohen Adels — ſehr zum Schaden der Sprachreinheit — das germaniſche Element reichlich eingedrungen. Hierzu kam noch, daß Maria von Ungarn, infolge ihrer Erziehung in Mecheln und ihres ſpäteren Aufenthalts in Deutſchland, nicht jene rein franzöſiſche Geiſtesbildung beſaß, wie ſie Margarete von Öſterreich in ihren Kinderjahren am Hofe der Valois in ſich aufgenommen hatte, und daß die beſtändigen Kriege zwiſchen Karl V. und Franz I. jede nähere Berührung mit Frankreich unmöglich machten. Kein Wunder, daß unter ſolchen Umſtänden das burgundiſche Franzöſiſch des 16. Jahrhunderts ſogar in den erleſenſten Geſellſchaftskreiſen der Reinheit, Zierlichkeit und Formvollendung durchaus entbehrte und daher keine literariſche Bewegung ins Leben zu rufen vermochte, die einen ſolchen Namen verdiente. Man begnügte ſich vielmehr in Belgien damit, die in Frankreich veröffentlichten Bücher zu leſen. Die Frauen verſchlangen die franzöſiſchen Romane [1]), und die Geſchichte des Pantagruel ward ſofort nach ihrem Erſcheinen das Lieblingsbuch des hohen

1) Vgl. in den „Colloquia“ von Erasmus den Dialog, der „Colloquium abbatis et eruditae“ betitelt iſt.

Adels [1]). Wenn man aber liest, so hört man auf zu schreiben, oder man schreibt, wie dies später Marnix tun sollte, nur unter dem Antrieb der religiösen oder politischen Leidenschaft. Genug, in dem Vaterlande eines Froissart, Le Bel, Chastellain und Commines gab es keine französische Nationalliteratur mehr und sollte es, wie wir hinzufügen wollen, infolge der religiösen Wirren und der hieraus entspringenden langen geistigen Erstarrung, bis zum Anbruch des 19. Jahrhunderts auch keine mehr geben.

Zu derselben Zeit, wo in den Niederlanden die französische Literatur in den letzten Zügen lag, machte nun aber daselbst der Gebrauch der bereits im Mittelalter weit verbreiteten französischen Sprache von neuem überraschende Fortschritte. Diese waren übrigens durchaus nicht auf die Anwendung von Zwangsmitteln zurückzuführen. Vielmehr hütete sich die Regierung auf sprachlichem Gebiete sorgfältig vor Eingriffen, wie man sie Karl dem Kühnen vorgeworfen hatte, und richtete sich wenigstens in dieser Hinsicht genau nach den Vorschriften des Großen Privilegs von 1477. Sie wachte darüber, daß die Beamten die Mundart ihrer Untergebenen verstanden, erließ in den Flämisch redenden Provinzen ihre Verfügungen in flämischer Sprache und brachte den Grundsatz zur Durchführung, daß alle Prozesse in der Sprache der Parteien zu führen seien. Bei Hofe und überall in der höheren Verwaltung blieb Französisch allerdings nach wie vor ausschließlich im Gebrauch. Je größer der Einfluß der Staatsgewalt und im Zusammenhang damit der des Adels wurde, desto unerläßlicher erwies sich deshalb auch die Kenntnis des Französischen, um seine feine Lebensart zu zeigen oder in der Welt vorwärts zu kommen. Trotz vereinzelter Widerstandsversuche verbreitete sich der Gebrauch der französischen Sprache immer mehr.

1) Man findet sie z. B. unter den wenigen Büchern des Grafen Egmont. — Im Jahre 1567 schildert Morillon den Herrn d'Escaubeque, wie er, „einen Rosenkranz um den Hals und einen Pantagruel in der Hand“, den Predigten in der Umgegend von Lille beiwohnt. Poullet, Correspondance du cardinal de Granvelle, II, 309.

Schon ein Erlaß von 1530 hebt die allgemein beſtehende Sitte hervor, daß man die jungen Leute zur Erlernung des Franzöſiſchen, einer „höchſt erforderlichen Sprache“ [1]), nach Frankreich zu ſchicken pflegte, und im nächſten Jahre wieſen die Bewohner von Douai, als ſie an den Kaiſer eine Bittſchrift behufs Stiftung einer Univerſität in ihrer Stadt richteten, ausdrücklich darauf hin, daß ſeine Flämiſch redenden Untertanen ſich alsdann zur Erlernung der in Douai allgemein angewandten franzöſiſchen Sprache nicht mehr außer Landes zu begeben brauchten und die Gelder der Studenten demzufolge im Lande bleiben würden [2]). Die Richtigkeit dieſer urkundlichen Angaben wird durch zahlreiche andere Beiſpiele erhärtet, die uns zeigen, wie die wohlhabenden Familien der nördlichen Provinzen ihre Kinder in walloniſche Sprachgebiete ſchickten oder gar während ihrer Studienzeit mit ihnen zuſammen dort ihren Wohnſitz nahmen. So begab ſich Johann von Dadizeele als kaum zehnjähriger Knabe nach Lille und Arras, wo er ſich ſechs Jahre lang aufhielt [3]). So kam Molanus mit ſeinen Eltern von Löwen nach Lille [4]). So empfing ein Bürger aus Lille, namens Johann de Fynnes, einen Koſtgänger aus Amſterdam, während er ſelbſt ſeine Tochter zur Erlernung des Flämiſchen zu Freunden nach Antwerpen ſchickte [5]). Zu alledem kam noch, daß das Franzöſiſche immer mehr Unterrichtsgegenſtand in den Schulen wurde. Im Jahre 1520 erſchien in Antwerpen

1) „Recueil des Ordonnances“, 2. Serie, III, 59.

2) Pilate-Prévoſt, Table chronologique &c. des archives de la mairie de Douai, p. 339 (Douai, 1842). Vgl. auch Marx, Studien zur Geſchichte des Niederländiſchen Aufſtandes, S. 45 Anm. 4 (Leipzig, 1902).

3) Johann v. Dadizeele, Mémoires, ed. Kervyn de Lettenhove, p. 1 (Brügge, 1850).

4) Molanus, Historiae Lovaniensium libri quattuordecim, ed. De Ram, I, VI (Brüſſel, 1861).

5) J. L. A. Diegerick, Mélanges pour servir à l'histoire des mœurs et des usages &c.; in: „Annales de la Société historique de la ville d'Ypres“, VIII, 135 (Ypern, 1878). — Über die Sitte des Kinderaustauſches vgl. ferner Baernewijck, Van die beroerlicke tijden &c., IV, 98 (Gent, 1876).

ein Wörterbuch zur Erlernung des Französischen, Spanischen und Flämischen [1]). Ferner verfaßte Gabriel Meurier zum Gebrauch seiner Schüler unter dem Titel „Der artige Papagei“ (Le Perroquet Mignon) eine Art Chrestomathie, die binnen kurzem vielfach benutzt wurde [2]). Im Jahre 1571 veröffentlichte Peter Heyns eine französische Grammatik in flämischer Sprache. Im Jahre 1581 erschien ein Katalog der in Oudenaarde von den „françoyse schoolmeesters ende schoolvrouwen“ angewendeten Schriften, der — außer dem Katechismus, dem Evangelium und der biblischen Geschichte — folgende Bücher aufzählte: die „Kleinen colloquia“, den „Artigen Papagei“, die „Dialoge“ des Erasmus, das Wörterbuch von Noël Barlemont, die „Sprüche der sieben Weisen“, den „Ehren- und Tugendbronnen“, die „Vertraulichen Episteln“ des Cicero und die „Fleurs des dictes Épîtres“ [3]). Sogar in ganz kleinen Städten gab es „waalsche schoolen“. So wird beispielsweise in Dendermonde 1516 eine gewisse Isabella von Lyons, die aus Tournai stammte, als Schullehrerin erwähnt, und 1564 wurde von den Schülern des „franchoise schoolmeester“ Philipp Halsbuyl „een spel van zinnen in franchoise taal“ aufgeführt [4]).

Sogar in den Armenschulen, wie z. B. der „Bogaertsschule“ in Brügge, gelangte das Französische zur Einführung [5]). Ebenso spielte es an den Universitäten eine wichtige Rolle.

1) A. Morel-Fatio, Études sur l'Espagne, p. 247 Anm. 1 (Paris, 1895).

2) Vgl. den von W. De Breese in der „Biographie Nationale“, XIV, 700 (Brüssel, 1897) verfaßten Artikel „Meurier“.

3) Van Lerberghe u. Ronsse, Audenaerdsche Mengelingen, I, 89.

4) J. Broeckaert, Dendermondiana; in: „Annales du Cercle archéologique de Termonde“, 2. Serie, V, 376 (Dendermonde, 1893). Vgl. auch F. di Martinelli, Diest in de XVIIe en XVIIIe eeuw, p. 42 (Gent, 1897) u. F. Straven, Inventaire des archives de la ville de St.-Trond, III, 192 (St.-Trond, 1887).

5) Gilliodts-van Severen, Inventaire diplomatique des archives de l'ancienne École Bogarde, I, 104.

Kaum war die Univerſität Douai gegründet worden, ſo errichtete man (1562) einen Lehrſtuhl für Franzöſiſch, um die Flämiſch redenden Studenten dorthin zu locken. Auch die Bedürfniſſe des Handels trugen, wie im Mittelalter, erheblich zu ſeiner Verbreitung bei. Das Flämiſche nämlich, das, ſolange die deutſche Nation in den Niederlanden vornehmlich durch hanſeatiſche Kaufleute vertreten geweſen war, als Vermittlungsſprache mit Deutſchland gedient hatte, ließ ſich für den ſchriftlichen und mündlichen Verkehr mit den oberdeutſchen Kapitaliſten, die an deren Stelle getreten waren, nicht mehr verwenden. Dieſer Umſtand kam natürlich der franzöſiſchen Sprache ſehr zuſtatten. Sie diente fortan als Verkehrsſprache für die Geſchäftsleute, die ſich ſcharenweiſe in den Galerien der Antwerpener Weltbörſe bewegten. Ebenſo wurde ſie, wie heutzutage das Engliſche, beim Ausfuhrhandel benutzt. So trugen beiſpielsweiſe in Courtrai die Bleiſiegel der Tuchballen franzöſiſche Inſchriften [1]).

Der zur Nachahmung der herrſchenden Klaſſen treibende Zeitgeſchmack, die Politik, die Fortſchritte des Unterrichtsweſens und die lebhafte Wirtſchaftsbewegung: dies alles hatte ſomit zur Folge, daß das Franzöſiſche tief in die Bevölkerung eindrang. In der Umgangsſprache verwendete man es genau ſo wie das Flämiſche, mit dem man es, oft ſogar in der nämlichen Redewendung, vermengte, ohne dies überhaupt zu merken [2]). Mitte des 16. Jahrhunderts meinte Guicciardini, es werde in den Provinzen mit „dietscher“ Mundart bald ebenſo häufig benutzt werden, wie die Nationalſprache [3]), und der Spanier Enzinas war ſogar der Anſicht, daß es ebenſoſehr verbreitet ſei wie Flämiſch. Wenngleich dieſe Ausſagen

1) Ungedruckte „Keure“ aus dem Jahre 1533 im Archiv zu Courtrai.

2) Van Hauwaert, Eenige berichten en wenken over taal en volk uit de zestiende eeuw; in: „Mélanges Paul Fredericq“, p. 145 (Brüſſel, 1904).

3) Guicciardini l. c., p. 168. — Schon 1517 hebt der Sekretär des Kardinals L. d'Aragona hervor, daß faſt jedermann Franzöſiſch ſprechen könne. L. Paſtor, Die Reiſe des Kardinals Luigi d'Aragona, S. 72 (Freiburg i. B., 1905).

offenbar übertrieben ſind, ſo unterliegt es anderſeits keinem Zweifel, daß das Franzöſiſche damals nicht nur vom Adel ausſchließlich und vom Bürgertum geläufig geſprochen wurde [1]), ſondern daß es ſogar die Hauptmaſſe der Bevölkerung flüchtig berührt hatte. Wenn es dort auch nicht geſprochen wurde, ſo verſtand man es doch wenigſtens häufig und betrachtete es keineswegs als eine fremde Sprache. Obwohl es nur in den ſüdlichen Landesteilen die Sprache des Volkes war, hatte es ſich doch auch im Norden eingebürgert und trug demgemäß auf ſeine Weiſe gleichfalls zur Aufrechterhaltung der Einheit der ſiebzehn Provinzen bei. Der Ruf „Vive le Gueux!“ war es, unter dem alle Provinzen, mochten ſie nun Walloniſch oder „Dietsch“ reden, ſich einträchtig binnen kurzem gegen Spanien empören ſollten.

1) Im Kreiſe der Gebildeten gab es Mitte des 16. Jahrhunderts nur ſehr wenige, die Franzöſiſch nicht verſtanden. Zu ihnen gehörte Baernewijck („Van die beroerlicke tijden“, II, 128), trotz ſeiner Gelehrſamkeit. — Im übrigen braucht man nur die ungewöhnlich große Zahl der damals ins Flämiſche eingedrungenen franzöſiſchen Worte zu beachten, um von der weiten Verbreitung der franzöſiſchen Sprache eine richtige Vorſtellung zu bekommen. Allerdings war man beſtrebt, gegen dieſen Zuſtand Abhilfe zu ſchaffen. So ſtellte ſich beiſpielsweiſe Peter Heyns die Aufgabe, das Flämiſche von den eingedrungenen, ausländiſchen Worten zu reinigen. Vgl. ferner F. van der Haeghen, Een pleidooi ten voordeele van het vlaamsch in de XVIe eeuw; in: „Verslagen en mededeelingen der Koninklijke Vlaamsche Academie“, p. 444 sqq. (Gent, 1896).

Vierter Abschnitt.

Die Reformation.

Bis zum 16. Jahrhundert hat es in den Niederlanden keine religiöse Frage gegeben. Wohl begegnete man hier, wie auch sonst überall, während des Mittelalters vereinzelten Ketzern. Wohl verbreitete Tanchelm um 1110 in Antwerpen ketzerische Lehren. Wohl huldigten im 14. Jahrhundert die Anhänger der Ketzerin Bloemardinne, die zur Zeit des Schwarzen Todes auftauchenden „Tänzer" und Flagellanten sowie die bei den flandrischen Webern anscheinend ziemlich zahlreich vertretene Sekte der Lollarden einem mehr oder minder verdächtigen Mystizismus. Allein wie groß war doch der Unterschied zwischen diesen vereinzelten Gärungserscheinungen und den gewaltigen Krisen, die in Frankreich durch die Albigenser, in England durch Wiclif und in Deutschland durch Johann Hus hervorgerufen wurden! In den Niederlanden, wo die gesamte Bevölkerung, gleichviel ob sie Flämisch oder Wallonisch sprach, sich ebensosehr durch ihre Glaubensstärke wie durch ihre Strenggläubigkeit auszeichnete, gab es nichts derartiges. Von den großen katholischen Kirchenfesten sind zwei — das Dreifaltigkeitsfest und das Fronleichnamsfest — Lütticher Ursprungs. Während im Jahre 1328 in den meisten Ländern Europas sich bei den Beginen verdächtige Anschauungen bemerkbar machten, gaben die niederländischen nicht zur geringsten Klage Anlaß. Während jenseits des Kanals Wiclif gegen den Papst, die Priesterherrschaft und die Sakramente predigte, bezeugte

Gerhard Groote der römischen Kurie eine bedingungslose Ergebenheit und stellte sich gleichsam als freiwilliger Ketzerrichter in ihren Dienst. Und wie er, stammten auch die beiden berühmtesten Vertreter der katholisch Empfindenden im 15. Jahrhundert, Thomas von Kempen, der Verfasser der „Nachfolge Jesu Christi", und der „doctor extaticus", Dionysius Von Ryckel, aus den Niederlanden.

Und doch sollten diese selben Niederlande binnen kurzem dem Protestantismus seine ersten Märtyrer liefern, die Glaubensschwärmer in Münster mit Führern und Propheten versorgen und schließlich Augenzeugen des erbittertsten und beklagenswertesten Zweikampfes werden, den die katholische Kirche und die Reformation je miteinander ausgefochten haben. Dies hing damit zusammen, daß gerade hier bei den oberen Klassen durch den Einfluß der Renaissance und im Schoße des niederen Volkes durch die sozialen Umwälzungen der Boden für die neuen religiösen Richtungen vollkommen geebnet war. Zwar verbreiteten sich dieselben keineswegs von selbst in den Niederlanden. Aber sowohl wegen ihrer zentralen Lage als auch vermöge der gewaltigen Anziehungskraft, die sie durch ihre wirtschaftliche Macht allerorten ausübten, konnten diese sich unmöglich der Berührung jener neuen Anschauungen entziehen. Ebenso wie die Kaufleute aller Nationen nach Antwerpen strömten und an der dortigen Börse zusammentrafen, ebenso strömten überall von Deutschland und Frankreich her die Lehren der Lutheraner, der Wiedertäufer und der Calvinisten in die Niederlande und trafen daselbst zusammen. Mit anderen Worten: auch die Geschichte der Reformation in den Niederlanden legt von dem kosmopolitischen Charakter ihrer Kultur in schlagender Weise Zeugnis ab.

Die Geschichte der niederländischen Reformation teilt sich in zwei Abschnitte, die man nicht immer hinreichend voneinander unterschieden hat. Während des ersten Zeitabschnittes, der im großen und ganzen der Regierung Karls V. entspricht, finden die Lehren Luthers und der Wiedertäufer weite Verbreitung, während anderseits sich das grausame Unterdrückungssystem

ausbildet, durch das der Kaiser ihre Fortschritte zu hemmen sucht. Ein besonderes Merkmal dieser Periode ist, daß sie, wofern man von der Empörung der Wiedertäufer im Jahre 1534 absieht, keinen revolutionären Charakter zeigt. Obwohl die Regierung die Ketzer bekämpft, wird sie doch von diesen anerkannt und mit schuldiger Ehrerbietung behandelt. Ganz anders verhält es sich jedoch mit dem zweiten Abschnitt, der ungefähr gleichzeitig mit der Regierung Philipps II. anhebt. Denn jetzt betritt der Calvinismus die Weltbühne. Im Besitz einer vollständigen Organisation, stellt derselbe der einen Kirche eine andere entgegen und will den Staat seinem Einflusse unterwerfen. Kühn setzt er an die Stelle der stillen Entsagung der Lutheraner eine kräftige Widerstandsbewegung. Die rein religiöse Entwicklungsstufe des Zwiespalts ist fortan überwunden; er tritt in seine politische Phase, und die Folge ist der Ausbruch der Revolution.

Das sind die beiden Zeitabschnitte, wo die beiden großen Strömungen, die im Laufe der Jahrhunderte ihren Einfluß auf die Niederlande ausgeübt haben — zuerst die aus Deutschland, dann die aus Frankreich kommende —, hintereinander sichtbar werden. Im folgenden soll nur von der erstgenannten Periode die Rede sein.

I.

Während in den Niederlanden gegen Ende des 15. Jahrhunderts der Glaube noch ungeschwächt fortlebte, erfüllte die dortige Geistlichkeit, wie überall in Europa zu damaliger Zeit, ihren Beruf nur noch lässig, so daß die Kirchenverfassung von oben bis unten unter den schwersten Mißständen zu leiden hatte [1]).

1) Für die Reformationsgeschichte der gesamten Niederlande ist auf J. G. de Hoop-Scheffer, Geschiedenis der Kerkhervorming in Nederland tot 1531 (Amsterdam, 1873) zu verweisen. Die nachfolgende kurze Schilderung bezieht sich vornehmlich auf die südlichen Niederlande. Zur Ergänzung ist Henne, Histoire du règne de Charles-Quint, IV, 282 sqq. heranzuziehen.

Was zunächst die durch nichts auf ihr Amt vorbereiteten, sondern nur auf die Empfehlung des Fürsten hin gewählten Bischöfe betrifft, so waren sie lediglich die ausführenden Werkzeuge seines Herrscherwillens und leider nur allzuhäufig ein Gegenstand des Ärgernisses für die frommen Gemüter. In Lüttich begegnen wir Johann von Heinsberg, dessen zahlreiche uneheliche Kinder zur Genüge von dem Zustande der Sitten zeugen, Ludwig von Bourbon, sozusagen einem burgundischen Prokonsul, dem auch nicht das geringste von einem Bischofe anhaftete, und Johann von Horn, der sogar vor Empfang der Priesterweihe gewählt wurde und zum mindesten Mitwisser, wenn nicht gar Urheber des an Wilhelm von der Marck verübten Justizmordes war. In Cambrai findet man zunächst den Bischof Johann VI. (1439 bis 1479), einen Bastard Johanns ohne Furcht und Agnes von Croys, der seinen Kirchensprengel von Generalvikaren verwalten ließ, während er selber am Hofe in Saus und Braus lebte[1]). Sein Nachfolger Heinrich von Bergen war eine edlere Natur. Allein schon mit Jakob sowie namentlich mit Wilhelm von Croy, der, nachdem er 1516 Bischof geworden, bereits im folgenden Jahre Erzbischof von Toledo sowie Kardinal wurde und im Alter von 23 Jahren infolge eines Sturzes vom Pferde starb, kehrte man wieder zu den weltlichen Kirchenfürsten zurück. Auf dem bischöflichen Stuhle von Tournai lösten sich zunächst mehrere, im Dienste der burgundischen Herzoge stehende Staatsmänner ab: Johann Chevrot (1437 bis 1460), Wilhelm Filastre (1460 bis 1473) und Ferry von Clugny (1473 bis 1483). Hierauf folgten Ausländer, wie der Italiener Antoniello Pallavicini, der 1497 sein Amt niederlegte, und Karl von Hautbois, der 1518 dessen Beispiel nachahmte. Ein noch bezeichnenderes Schauspiel bietet Utrecht.

1) In seinem Testament werden die Kinder aufgezählt, die er von seinen verschiedenen Geliebten gehabt hatte. Ebenso erwähnt der Abt von St. Albert in dem Gedächtnisbuch des Klosters als etwas ganz Selbstverständliches, daß er das Kind des Bischofs und der Tochter des Dompropstes über die Taufe gehalten habe. Dubrulle, Bullaire de la province de Reims sous le pontificat de Pie II., p. 23 (Lille, 1905).

Zuerſt finden wir hier David von Burgund, der ſeinen natürlichen Vater, Herzog Philipp den Guten, vertrat, dann Friedrich von Baden, einen ausgezeichneten Verwaltungsbeamten, von dem es jedoch leider hieß, „quod sacris se raro immiscuit“ [1]), ſowie ſchließlich Philipp von Burgund, früher Admiral von Holland, einen hochgebildeten Edelmann, der ein Beſchützer der Kunſt und überzeugter Anhänger der Anſchauungen des Erasmus war. Kurz: die niederländiſche hohe Geiſtlichkeit ruft im 16. Jahrhundert ſowohl durch die Leichtfertigkeit ihrer Sitten, als auch durch die Sucht ihrer meiſten Mitglieder, beſtändig in der Fremde zu leben, und durch den vollkommen weltlichen, unkirchlichen Charakter ihrer Geſinnung in mehr als einer Hinſicht die Erinnerung an die franzöſiſche hohe Geiſtlichkeit am Vorabend der Revolution wach. Sie überließ die biſchöflichen Obliegenheiten ihren Vikaren oder Suffraganbiſchöfen, die faſt ſämtlich dem Kreiſe derſelben Mönche entſtammten, über die ſie ſich in Geſellſchaft der Humaniſten, des guten Tones halber, luſtig zu machen pflegte [2]).

Natürlich ließ ſich unter derartigen Oberhirten die Kirchenzucht unmöglich aufrechterhalten. Die Domkapitel, die nur noch jüngeren Söhnen oder unehelichen Sprößlingen des hohen Adels zugänglich waren, boten einen geradezu abſtoßenden Anblick. Die Domherren lebten öffentlich in wilder Ehe [3]), ſchwatzten mit lauter Stimme im Kirchenchor [4]) und vertrieben

1) W. Heda, De episcopis Ultrajectinis, ed. A. Buchelius, p. 315 (Utrecht, 1643).

2) Vgl. beiſpielsweiſe den Brief, den Erasmus an den Biſchof von Tournai in betreff deſſen Suffraganbiſchofs zu ſchreiben wagte. U. Berlière, Les évêques auxiliaires de Cambrai et de Tournai, p. 146 (Brügge u. Lille, 1905).

3) In Lüttich — es handelt ſich um das Jahr 1516 — „pauci viri ecclesiastici existunt quin habeant publice focarias in domibus suis claustralibus etc.“. Van Hove, Étude sur les conflits de juridiction dans le diocèse de Liège à l'époque d'Érard de La Marck, p. 17 Anm. (Löwen, 1900). Vgl. auch die anderen dort angeführten Quellen.

4) „Analectes pour servir à l'histoire ecclésiastique de la Belgique“, V, 139 (Löwen, 1868).

sich die Zeit mit Spielen oder Jagen. „In der Kirche von St. Omer wie in der von St. Ursmer zu Binche konnte man nur mit Mühe die zur Feier des Meßamts erforderliche Zahl von Domherren zusammenbringen“ [1]). Auch der Umstand, daß sich die geistlichen Würden in den Händen höfischer Günstlinge und hervorragender Mitglieder der Geistlichkeit ansammelten, übte eine unheilvolle Wirkung. So war beispielsweise Hadrian von Utrecht, der spätere Papst Hadrian VI., gleichzeitig Dechant von St. Peter in Löwen, Domherr zu Anderlecht, Propst von St. Quentin in Maubeuge, Dechant von Unsrer Lieben Frauen in Antwerpen und Domherr von St. Marie sowie Propst von St. Salvator in Utrecht. Ähnlich verhielt es sich mit Hieronymus Busleyden, welcher Domherr von St. Romuald in Mecheln, von St. Waltrudis in Mons und von St. Lambert in Lüttich, Säckelmeister von St. Gudula in Brüssel, Erzdechant von Unsrer Lieben Frauen zu Cambrai und Propst von St. Peter in Aire war.

Die Abteien, besonders die Benediktinerabteien, führten ein klägliches Dasein. Während der Glaubenseifer in ihnen abnahm, wurde gleichzeitig ihre Verwaltung mit immer größerer Lässigkeit gehandhabt. Ähnlich war der Zustand in Gembloux, so daß man sich mit der Absicht trug, das Kloster in eine einfache Priorei zu verwandeln. Mitte des 16. Jahrhunderts hatte sich zu St. Denis-en-Broqueroie, wo es nur noch elf Mönche gab, die Klosterzucht in unglaublichem Maße gelockert. Die Klöster St. Martin in Tournai, Le-Val-des-Écoliers in Mons und St. Nikolaus in Dignies befanden sich zur nämlichen Zeit in völligem Verfall [2]). In St. Bavo zu Gent war 1540 ein jährliches Einkommen von 20000 Karlsgulden zum Unterhalt von nur etwa 30 Mönchen bestimmt [3]). In mehr als einem Frauenkloster wurde die strenge Klausur nicht

1) Dubrulle, Bullaire de la province de Reims &c., p. 19.

2) Für alle diese Dinge und andere ähnlicher Art vgl. U. Berlière, Monasticon belge, Bd. I (Maredsous, 1897).

3) Gachard, Relation des troubles de Gand sous Charles-Quint, p. 108.

mehr beobachtet. Die Kloſterfrauen, heißt es in einer Quelle, „leben ſozuſagen wie weltliche Damen. Denn jeder Edelmann wie auch andere weltliche Männer haben freien Zutritt zu ihnen und vertraulichen Umgang mit ihnen, kommen ſogar in ihre Zellen und ſchmauſen daſelbſt, ſo daß bisweilen dadurch ſchweres Ärgernis ſowie Schimpf und Schande, wie Abfall vom rechten Glauben und Kindergeburten, entſtehen“ [1]). Was ſchließlich die Spitäler betraf, ſo vernachläſſigten die Nonnen leider nur allzuoft die Pflege der Kranken.

Dieſe Mißſtände waren allzu ſichtbar, um nicht die Aufmerkſamkeit auf ſich zu lenken. Es unterliegt denn auch keinem Zweifel, daß man ſie zu bekämpfen ſuchte. Vom Ende des 15. bis um die Mitte des 16. Jahrhunderts ſind in zahlreichen Abteien mehr oder minder gründliche Reformen vorgenommen worden. Die Einführung der Burſfelder Regel in einer beträchtlichen Zahl von Ordenshäuſern [2]) erzielte zweifellos erfreuliche Erfolge. Der im Jahre 1566 verſtorbene Abt von Lieſſies, Ludwig von Blois, übte weit über die Grenzen Hennegaus hinaus einen ſegensreichen Einfluß. In der Grafſchaft Namur zeichnete ſich das Kloſter Le Jardinet durch ſeine ſtrenge Ordensregel aus, und ſeinem Beiſpiel folgten namentlich Gembloux, ſowie Cortenberg. Nichtsdeſtoweniger ſteht es unzweifelhaft feſt, daß das beſchauliche Leben ſchon zu Beginn des 16. Jahrhunderts den Reiz eingebüßt hatte, den es ſo lange auf die Gemüter ausgeübt. Der Bürgerſtand und der niedere Adel betrachteten die Abteien nur noch als behaglich eingerichtete Verſorgungsanſtalten für ihre Kinder oder für ihre unbemittelten Verwandten. Ohne jede Neigung, oft ſogar wider ſeinen Willen, ſowie aus Gründen, unter denen die Religion faſt niemals eine Rolle ſpielte, trat man in jene Anſtalten ein.

Die einzigen noch blühenden Orden waren die der Kar-

1) Gachard, Correspondance de Philippe II. &c., IV, XIX (Brüſſel, 1861); vgl. ibidem I, CXXI.

2) U. Berlière, Mélanges d'histoire bénédictine, III, 58 sqq. (Maredſous, 1901).

meliter und der Franziskaner. Da deren Mitglieder jedoch dem Studium der Theologie oblagen, durch wissenschaftliche Streitfragen in Anspruch genommen waren oder an den Universitäten unterrichteten, hatten sie jede Berührung mit dem Volke und demgemäß jeden Einfluß auf dasselbe verloren. Dies alles war jedoch von geringer Bedeutung im Vergleich mit dem traurigen Schauspiel, das die niedere Geistlichkeit bot. Die meisten Pfarrer wurden von trägen und teilnahmlosen Äbten oder aber von hochadligen Herren gewählt, deren Glaubenseifer sich bedenklich abgekühlt hatte, und waren nicht mehr imstande, den Pflichten ihres geistlichen Amtes zu genügen. Es gab unter ihnen viele Trunkenbolde und Lüstlinge, deren Wissen ebensowenig taugte wie ihre Sitten. Im Jahre 1530 wird berichtet, es gebe unter ihnen viele junge Leute, „deren Bildung so mangelhaft sei, daß ihre Pfarrkinder mehr davon besäßen". Im übrigen hielten sie sich fast niemals in ihrer Pfarrei auf, sondern überließen sie für einen geringen Preis irgendeinem armen Pfarrverweser, der dann um seines Lebensunterhaltes willen sich genötigt sah, seine Beichtkinder zu schröpfen und aus der Erteilung der Sakramente ein Geldgeschäft zu machen [1]).

Auf solche Weise entstand ein richtiges geistliches Proletariat, wo es von Abenteurern sowie heruntergekommenen Menschen wimmelte und wo man nicht selten sogar entlaufenen Mönchen begegnete. Die Folgen eines derartigen Zustandes lassen sich leicht erraten. Die Raubgier dieser armen Kerle, denen es nur um Gelderwerb zu tun war, übertraf häufig die schlimmsten Vorstellungen, die man sich von ihnen überhaupt machen kann. Während der Regierung Philipps II. beispielsweise — also zu einer Zeit, wo die Lage sich doch zu bessern begonnen hatte — ging einer von ihnen so weit, einem Vater zu drohen, er werde sein Kind aus dem Grabe holen lassen, falls er nicht drei Gulden zur Abhaltung eines feierlichen Leichenbegängnisses zahlen würde. Im Jahre 1569 ferner versicherte

1) Vgl. darüber die Ergebnisse der von der Regierung angestellten Untersuchungen; bei Henne, Histoire du règne de Charles-Quint, IV, 287.

Frater Lorenzo da Villavicenzio, viele Pfarrverweſer ſeien ſo ungebildet, daß ſie nicht einmal die rechtgläubigen von den ketzeriſchen Lehren zu unterſcheiden wüßten [1]). Ebenſo ſind die Regiſter der „Audienz“ reich an Beiſpielen von Prieſtern, die auf die Jagd gingen, ſich in den Schenken bis aufs Blut prügelten und mit ihren Konkubinen ſowie ihren Baſtarden öffentlich zuſammenlebten. Im Jahre 1547 erſchien beiſpielsweiſe der Pfarrer Jobſt Buſtermann vor den Genter Schöffen, um ſeinen fünf unehelichen Kindern teſtamentariſch ſein Haus zu vermachen [2]).

Dies alles genügte, inmitten einer Geſellſchaft, wo unter dem Einfluſſe der Humaniſten der Sinn für die Wiſſenſchaft und das Verlangen nach verfeinerten, vornehmen Sitten immer weitere Kreiſe ergriffen hatte, die Geiſtlichkeit in Verruf zu bringen. Zieht man außerdem in Betracht, daß die Immunitäten und die Privilegien der Kirche im Laufe des 15. Jahrhunderts zu einer überaus lebhaften Unzufriedenheit Anlaß gegeben hatten, ſo dürfte es kaum befremden, wenn man bereits in den der Reformation vorhergehenden Jahren das Entſtehen einer ausgeſprochen antiklerikalen Bewegung beobachten kann. Schon zur Regierungszeit Maximilians hielt die „Alder-excellentste cronycke van Brabant“ [3]) die Mitwirkung von Geiſtlichen an der Regierung für einen unerträglichen Mißſtand. „Gott hat ſie nicht dazu auserſehen“, heißt es dort. In Herzogenbuſch wurden durch die „Freiheiten“ der Geiſtlichkeit in den Jahren 1516, 1517 und 1518 aufſtändiſche Bewegungen hervorgerufen [4]). Im übrigen äußerte ſich die feindſelige Geſinnung der großen Menge um ſo offenherziger, als ſie anſcheinend von der Zentralregierung geteilt wurde. Denn mochte die-

1) Gachard, Correspondance de Philippe II. &c., II, 87. Vgl. ferner eine Verordnung aus dem Jahre 1544; in: „Placcaet-boeken van Vlaenderen“, I, 132.

2) De Potter, Gent van den oudsten tijd tot heden, VIII, 7 (Gent, 1901).

3) Sie erſchien im Jahre 1497 zu Antwerpen.

4) Henne l. c. IV, 57 u. 75.

selbe auch noch so sehr eine treuergebene Beschützerin der Rechtgläubigkeit sein, so zeigte sie sich doch zum mindesten fest entschlossen, der Kirche nicht den geringsten Eingriff in die Gerechtsame des Staates zu gestatten. In den Jahren 1484, 1497 und 1530 erging das Verbot, die päpstlichen Bullen ohne das „Plazet" des Hofes zur Ausführung zu bringen. Im Jahre 1520 ferner untersagte ein Erlaß die Einführung neuer Zehnten, während eine weitere Verfügung die Schenkung von Gütern an Klöster, höhere Schulen, Spitäler usw., es sei denn mit Erlaubnis des Landesherrn, verbot. Andere Verordnungen schränkten die geistliche Gerichtsbarkeit ein oder erschwerten die öffentliche Ankündigung der Ablaßerteilung. Im Jahre 1531 endlich verweltlichte, wie wir schon früher gesehen haben, Karl V., trotz des offenbaren Widerwillens der Geistlichkeit, die Organisation der öffentlichen Armenpflege.

Wohin man demnach auch seine Blicke richtet, überall wird man gewahr, wie der Einfluß und das Ansehen der Kirche sich in gleicher Weise vermindern. Nirgends vielleicht ist aber diese Rückwärtsbewegung sichtbarer als auf geistigem Gebiete. Ohne jede Berührung mit der Kirche vollzieht sich die Entwicklung der halbweltlichen Schulen der „Brüder des gemeinsamen Lebens", macht die Buchdruckerkunst ihre ersten schüchternen Versuche und tauchen die ersten Humanisten auf. Das einzige, was ihr noch verbleibt, sind die Universitäten, die treu an der altüberlieferten Gottesgelahrtheit festhalten und deren Lehrer wegen ihres schlechten Lateins, wegen ihres endlosen Wortgezänkes und wegen ihrer Schlüpfrigkeit unbarmherzig als „magistri nostri" verspottet werden.

Die Schlaffheit der Bischöfe, die gelockerten Sitten in den Klöstern, die Geistesarmut und Unwissenheit des Klerus, die feindselige Stimmung bei dem niederen Volke und bei der Regierung, die Verbreitung des weltlichen Unterrichts und die Vereinsamung der Theologen: das waren die Hauptursachen, die zu Beginn des 16. Jahrhunderts die Macht der Kirche untergruben. Wohl stand das Kirchengebäude noch festgefügt da,

und niemand dachte daran, es zu verlassen. Allein man hatte in seinem Innern nicht mehr jenes Gefühl des Vertrauens, der Sicherheit und des inneren Friedens, das man so viele Jahrhunderte hindurch besessen hatte. Wenngleich die gottesdienstlichen Handlungen nach wie vor die Menge scharenweise anlockten [1]), so brachten doch sehr viele bei ihrem Besuche nur noch eine ganz äußerliche Frömmigkeit mit. Bei den Gelehrten wie im Schoße der Bevölkerung wurde die religiöse Empfindung entweder schwächer oder aber unabhängiger. Die einen verspotteten die Mönche und erkühnten sich, die Heilige Schrift freimütig auszulegen. Die anderen wiederum, die im Besitze der mittels der Buchdruckerkunst immer weiter sich verbreitenden Bibelübersetzungen waren, fanden hier neue Nahrung für einen eigenartigen Mystizismus und für beschauliche Betrachtungen in stiller Abgeschiedenheit.

II.

Das Haupt der erstgenannten Gruppe war, wie jedermann weiß, kein anderer als Erasmus. Er nahm, so scheint es, der Kirche gegenüber eine ähnliche Haltung ein, wie es Voltaire dem „Ancien Régime“ gegenüber getan. So wagemutig diese beiden Männer auch waren, so wollte doch keiner von ihnen den Bruch mit der Vergangenheit vollziehen. Ebenso wie Voltaire das monarchische Staatsgebäude mit Schonung behandelte, ebenso tat dies Erasmus mit dem Kirchengebäude. Er wollte durchaus nicht als Ketzer gelten, glaubte niemals ein solcher zu sein und war es auch in der Tat keineswegs. Nichts erinnert weniger an die neuheidnischen Humanisten Italiens als dieser vollendetste Vertreter des nordischen Humanismus. Fest baute er auf die siegende Kraft der edlen Wissen-

1) Für das Jahr 1517 vgl. Pastor, Die Reise des Kardinals Luigi d'Aragona usw., S. 73. — Noch im Jahre 1557 schrieb Badoero: „Quanto all' udire i divini uffici non si vede divozione maggiore in altra gente“. Gesandtschaftsbericht F. Badoeros; bei Alberi, Relazioni etc., 1. Serie, III, 291.

schaft und hoffte durch sie eine Reformation der Kirche herbeizuführen, ebenso wie er seinerzeit mittels des „Kollegiums der Drei Sprachen“ eine Läuterung der Löwener Universität zu bewirken gehofft hatte. Das höchste Ziel seiner Sehnsucht — ein sozusagen rationalistischer Katholizismus — unterschied sich im Grunde genommen durchaus nicht von dem seiner englischen Freunde Colet und Morus sowie seines spanischen Schülers Vives. Worin er sich wirklich von ihnen unterschied, war weit weniger sein Gedankenreichtum als seine streitbare Begeisterung, seine Spottsucht und sein scharfer Hohn. Denn wenn man genauer hinsieht, so bemerkt man deutlich, daß die Verwandtschaft zwischen der „Utopia“ des Morus und dem „Encomium moriae“ des Erasmus in religiöser Hinsicht ebenso groß ist, wie in moralischer und geistiger. Und doch hat Morus bekanntlich als ein Opfer seiner Anhänglichkeit an seine katholische Überzeugung und an die Kirche den Tod erlitten.

Mit allen Hilfsmitteln eines unbarmherzigen Witzes hat Erasmus unermüdlich die rein äußerliche Frömmigkeit, die strenge Erfüllung aller vorgeschriebenen Andachtsübungen, den Reliquienkultus und das Zölibat der Priester angegriffen. Allein man braucht nur einen Augenblick die Form seiner Angriffe außer acht zu lassen, um dieselben sämtlich in der „Utopia“ wiederzufinden. Denn auch die Bewohner der Utopia haben in ihren Tempeln keine Heiligenbilder, und auch bei ihnen sind die Priester verheiratet. Ja sogar Frauen können bei ihnen Geistliche werden. Ferner verdammt Erasmus die Askese und den Scholastizismus. Tut Morus aber etwas anderes? Ebenso predigt Erasmus unablässig die Duldsamkeit. Aber auch bei Morus werden die Unduldsamen von den Bewohnern der Utopia mit Verbannung bestraft. Endlich will Erasmus die Gottesgelahrtheit durch die vernunftgemäße Auslegung der Heiligen Schrift ersetzen. Aber verlangt nicht auch Morus von der Vernunft, sie solle den religiösen Glauben nachprüfen?!

In Wahrheit freilich waren diese Anschauungen weder

persönliches Eigentum des Morus noch auch des Erasmus. Vielmehr fanden sie sich bei allen Anhängern der Renaissance und waren, alles in allem, nichts weiter als eine praktische Anwendung der Hauptgrundsätze der Renaissance auf die Kirche [1]). Sie bildeten das gemeinschaftliche Programm der Gelehrten und das belebende Element für die Gespräche oder für die Träumereien einer geistigen Aristokratie, die sich für berechtigt hielt, alles zu sagen und über alles ein Urteil zu fällen. Gerade hierdurch erklärt sich zweifellos ihre Verwegenheit. Diejenigen, die sich zu ihr hielten, dachten keineswegs an die breiten Volksmassen. Auf diese rechneten sie bei ihren Bemühungen, ihre Sehnsuchtsträume zu verwirklichen, durchaus nicht. Statt dessen bauten sie ebensosehr auf die Gewogenheit der Fürsten und ihrer Minister, wie auf die des Papstes und der Kardinäle und erwarteten mittels ihres Beistandes den friedlichen Sieg eines durch die Wissenschaft geläuterten Christentums. Den Zornesausbrüchen der Mönche und Theologen stellten sie die Geringschätzung von Leuten entgegen, die sich auf sich selbst, auf das Fortschreiten der Erkenntnis und die Reinheit ihrer Absichten verlassen. Deshalb trugen sie auch kein Bedenken, die ersten Äußerungen des Protestantismus beifällig zu begrüßen. Hieronymus Busleyden stand mit Jakob Faber Stapulensis in Briefwechsel und Erasmus unterstützte anfangs die Bestrebungen Luthers. Ihr aristokratischer Humanismus und ihre Duldsamkeit hinderten sie, das Herannahen der kirchlichen Revolution zu bemerken, die sie so sehr verabscheuten und deren Opfer sie zu gleicher Zeit wie die Kirche selbst werden sollten.

Während sich die Entwicklung des Humanismus in den Niederlanden gleichsam von selber vollzog, gelangte der Protestantismus erst auf dem Umwege über das Ausland dorthin. Wohl gab es noch zu Beginn des 16. Jahrhunderts in Holland, Hennegau und Flandern einige Ketzer, die mit den Waldensern oder den leider nur mangelhaft bekannten Sekten bei Aus-

1) P. Wernle, Die Renaissance des Christentums im 16. Jahrhundert (Tübingen, 1904).

gang des Mittelalters zusammenhingen, wie denn beispielsweise ein gewisser Hermann Van Rijswijk 1512 im Haag als Pantheist und Atheist zum Tode auf dem Scheiterhaufen verurteilt wurde [1]). Zwischen diesen Nachzüglern und der Reformationsbewegung läßt sich jedoch weder eine Berührung entdecken, noch auch hat je eine solche bestanden. Anders verhält es sich freilich mit Wessel Gansfort, der im Jahre 1489 zu Groningen starb, und den Luther, nachdem er seine Schriften gelesen hatte, im Jahre 1522 als einen Vorboten seiner eigenen Lehre begrüßte. Allein ganz abgesehen davon, daß Luther das Neue in seinen Lehren möglichst wenig zu betonen wünschte und daher deren Verwandtschaft mit denen Gansforts anscheinend sehr übertrieben haben dürfte, so übte letzterer, da er nur in seine theologischen Studien vertieft war, auf das Volk nicht den mindesten Einfluß aus und trug nicht im geringsten dazu bei, die Niederlande dem Protestantismus geneigt zu machen [2]). Allerdings war dies auch überflüssig, da sie sich ihm von selbst unter dem Drucke der Verhältnisse zuwandten. Der üble Ruf der Geistlichkeit, die Verbreitung der Buchdruckerkunst, die Fortschritte des Humanismus bei den oberen Gesellschaftsklassen und die mystischen Neigungen bei einem beträchtlichen Teile der Volksmassen mußten gleichsam unbewußt den Weg für die Verbreitung der lutherischen Lehre ebnen. Und wie wäre es außerdem möglich gewesen, dieselbe von einem Lande fernzuhalten, wo die wirtschaftliche Regsamkeit ebensosehr wie die geistige einen ständigen Verkehr mit Deutschland im Gange erhielt!

Im Frühling 1518 — kaum ein halbes Jahr, nachdem Luther seine Thesen in Wittenberg angeschlagen hatte — bemerkt man in den Niederlanden die ersten Spuren einer

1) P. Fredericq, Corpus documentorum Inquisitionis haereticae pravitatis Neerlandicae, I, 501 (Gent, 1889).

2) Über Gansfort vgl. K. Müller, Kirchengeschichte, II, 203 (Tübingen, 1902). — Übrigens wurden seine Schriften bekanntlich erst im Jahre 1522 von den Holländern Hoen und Rode veröffentlicht.

religiösen Gärung. Wie von vornherein zu erwarten war, äußerte sie sich zuallererst in Antwerpen, dessen deutsche Kolonie so zahlreich und so einflußreich war. Schon am 18. Mai schrieb Erasmus, daß die Bücher Luthers in der Stadt verbreitet würden, und bereits 1520 wurden sie ins Niederländische übersetzt. Zu der nämlichen Zeit, wo die neuen Anschauungen mittels der Buchdruckerkunst beim Volk festen Fuß faßten, fanden sie auch begeisterte Anhänger in den Augustinerklöstern, von denen mehrere durch sächsische Mönche reformiert worden und in inniger Berührung mit Niederdeutschland geblieben waren. In Dordrecht wurden schon 1518 die Lehren Luthers öffentlich verkündigt. In Antwerpen tat 1519 der Augustinermönch Jakob Präpositus, der in Wittenberg aufgewachsen war, das Gleiche; und zwar mit gleichem Erfolge. Denn sofort drängte sich die Menge zu den Predigten der Neuerer. Je mehr ihre leidenschaftliche Begeisterung von dem üblichen Predigtton abstach, desto mehr rissen sie die Gemüter mit sich fort und unterwarfen sie ihrem Einflusse. Mit ihren schroffen Angriffen wider die Ausschweifungen der Geistlichkeit fanden sie bei der öffentlichen Meinung lebhaften Anklang, so daß man allgemein zu ihnen hielt. Gerade dadurch, daß sie gleichzeitig das kirchliche Leben wiederbelebten und die Volksleidenschaften schürten, wuchs ihr Ansehen mit überraschender Schnelligkeit.

Auch die Humanisten verhehlten, obwohl ihre Begeisterung ein weniger urwüchsiges Gepräge hatte, keineswegs ihre Sympathien für die Bestrebungen Luthers. Wohl billigten sie durchaus nicht alle seine Thesen. Allein wie hätten sie ihren Beistand einem Mönche versagen können, der das Mönchtum verwarf, die Theologie im Namen des Evangeliums verdammte, die Religion zu verweltlichen beabsichtigte und Melanchthon nach Wittenberg berief, damit dieser ihn bei der Erklärung der Heiligen Schrift unterstütze! Wohl schwebte ihnen nicht dasselbe Endziel vor, von dem Luther träumte. Wohl dachten sie ebenso aristokratisch, wie jener demokratisch, ebenso kosmopolitisch, wie jener national, ebenso opportunistisch, wie jener

revolutionär. Nichtsdestoweniger hatten sie dieselben Feinde, und dies genügte, um wenigstens für den Augenblick ein Bündnis zwischen ihnen zuwege zu bringen. Allerdings wünschten sie keineswegs völlig im Luthertum aufzugehen. Man bemerkt dies sehr deutlich in der Antwort des Erasmus auf die ihm im Jahre 1519 gemachten Anerbietungen; einer wohlwollenden, aber im Grunde unbestimmten und ausweichenden Antwort, in der sich die Sorge verrät, er könne sich bloßstellen oder sich seiner Handlungsfreiheit entäußern. Freilich ist zuzugeben, daß nicht alle Anhänger des Erasmus gleich vorsichtig waren. So stellten sich in Antwerpen Nikolaus von Herzogenbusch und Cornelius Grapheus [1]) freimütig auf die Seite der Reformation. So standen ferner im Haag C. H. Hoen sowie in Utrecht Hinna Rode in Briefwechsel mit Luther und gaben die Werke Gansforts heraus [2]). Die meisten Humanisten aber machten sich die Haltung ihres Führers zu eigen und wünschten zwischen Rom und Wittenberg ihre Unabhängigkeit zu wahren. Alles in allem handelten sie dem Luthertum gegenüber genau so, wie es heutzutage die verfassungstreuen Oppositionsparteien so häufig den Umsturzparteien gegenüber tun, d. h. sie ermutigten dasselbe und trieben es vorwärts, ohne sich selber zu binden, zweifellos in der Hoffnung, daß sie sich im gegebenen Augenblick seine Erfolge zunutze machen und sich zu Vermittlern und Schiedsrichtern aufwerfen könnten.

Auch die Regierung, die für die Anschauungen der Humanisten gewonnen war, stellte der reformatorischen Propaganda zunächst nicht das geringste Hindernis in den Weg, sondern duldete, daß sie frei ihre Schwingen entfaltete. Margarete von Österreich, Heinrich von Nassau und Philipp von Kleve beantworteten die Verdächtigungen der Mönche und der Theologen lediglich mit verstecktem Spotte. In Utrecht ließ der Bischof Philipp von Burgund es ruhig geschehen, daß sein Sekretär

1) O. Clemen, Johann Pupper von Goch, S. 276 (Leipzig, 1896).

2) De Hoop-Scheffer l. c., p. 316 sqq.

Gerhard Geldenhauer seine Sympathien für die Lehre Luthers öffentlich zur Schau trug. Offenbar begriff keiner von beiden die Natur oder die Tragweite der Bewegung. Wie Margarete von Österreich waren auch sie fest davon überzeugt, daß es sich dabei nur um eine durch die Liederlichkeit und Unwissenheit der Mönche hervorgerufene Gärung handle, und waren demgemäß über die Erregung, die sie in ihrer Umgebung bemerkten, alles in allem keineswegs aufgebracht [1]). Außerdem war Luther damals noch nicht verdammt, und man konnte sogar zweifeln, ob dies überhaupt geschehen würde. Die Hauptsache aber war, daß der Kaiser noch nicht das Wort ergriffen hatte.

Nicht lange sollte es freilich währen, bis er es tat und durch seinen allmächtigen Willen Margarete sowie die bischöflichen Anhänger des Erasmus aus ihrer Gleichgültigkeit aufrüttelte.

Im Juni 1520 war er in die Niederlande gekommen, um Vorbereitungen zum Kriege gegen Frankreich zu treffen und der religiösen Frage in Deutschland ein Ende zu machen. Niemand konnte sich bezüglich seiner Absichten einer Täuschung hingeben. Hätte er selbst den Titel eines katholischen Königs nicht getragen, so würde doch seine kaiserliche Würde bereits genügt haben, ihm die Rolle eines Vorkämpfers der altkirchlichen Richtung vorzuschreiben. Denn in seiner Eigenschaft als Kaiser konnte er, wenn anders er nicht mit einer achthundertjährigen Überlieferung brechen wollte, nicht darauf verzichten, jene doppelte, d. h. geistliche und weltliche Einheit der Christenheit aufrecht zu erhalten, die sich teils in der Person des Papstes, teils in seiner eigenen Person ver-

1) Über die damalige Haltung der Regierung vgl. De Hoop-Scheffer l. c., p. 82. — Margarete von Österreich hegte stets die Ansicht, daß die von ihr verabscheuten Ausschweifungen der Geistlichkeit die Ursache der Reformation seien. Vgl. beispielsweise ihre Denkschrift an den Kaiser vom Jahre 1525 (Fredericq l. c. V., 35 [Gent, 1903]), sowie ihr Schreiben vom 24. Juni 1525 an den Mechelner Magistrat (P. J. van Doren, Inventaire des archives de la ville de Malines, IV, 96 [Mecheln, 1866]).

körperte. Hierzu kam, daß in seinen Augen, wie in denen aller damaligen Fürsten, die religiöse Einheit auch die politische verbürgte. Seit dem Tage, wo der Protestantismus und der Katholizismus einander offen die Fehde angesagt hatten, war es für ihn unerläßlich geworden, eine Wahl zu treffen. Denn zu einer Zeit, wo jedermann, sogar Thomas Morus und Erasmus, die Notwendigkeit einer Staatsreligion verkündigte, war eine neutrale Haltung unmöglich [1]). So lebhaft und aufrichtig die katholische Überzeugung Karls V. aber auch sein mochte, so ist doch nicht sie es gewesen, die sein Verhalten bestimmte [2]). Vielmehr handelte es sich dabei vor allem um politische Beweggründe, die in seiner Umgebung allgemein anerkannt wurden und zu denen sich seine Gegner wie seine Anhänger in gleicher Weise bekannten.

Wenn es nun aber auch keineswegs in dem Belieben des Kaisers gestanden hat, ob er den Protestantismus bekämpfen wollte, oder ob nicht, so hat er anderseits doch mit seinen eigenen Händen die Waffen geschmiedet, die er später gegen ihn verwendete. Er — und zwar er allein — hat dem religiösen Kampfe den Charakter einer blutigen Verfolgung verliehen und, um die Ketzerei zu unterdrücken, die grausamste Gesetzgebung geschaffen, die Europa je kennen gelernt hat. Während er sie dem deutschen Reiche nicht aufzuzwingen vermochte, hat er sie in seinen „diesseitigen Landen" nicht nur nach seinem Belieben zur Durchführung gebracht, sondern auch, gleichsam von einem Taumel ergriffen, ihre Härte und ihre Vernunftwidrigkeit während seiner ganzen Regierung ununterbrochen noch gesteigert.

Am 28. September 1520, vier Monate nach seiner Landung in Vlissingen, empfing er in Antwerpen Hieronymus Aleander,

1) Die Unterdrückung der Ketzerei wurde im Jahre 1522 von Erasmus gebilligt (Fredericq l. c. IV, 130 u. 161 [Gent, 1900]). Dagegen war dieser ein Gegner ihrer Bestrafung mit dem Tode (ibidem, p. 289).

2) Dies ist auch die Ansicht des neuesten Biographen des Kaisers. Vgl. Armstrong l. c. II, 340.

den Leo X. zu ihm als Legaten abgeordnet hatte [1]). Unmittelbar darauf erschien das erste „Plakat", das die lange Reihe der in den Niederlanden wider die Ketzerei erlassenen Edikte eröffnet [2]). Obwohl der Text desselben nicht mehr erhalten ist, so kann man doch seinen Inhalt und seinen Urheber leicht erraten, wenn man weiß, daß seit Oktober Aleander in mehreren Städten eine Menge verdächtiger Schriften verbrennen ließ. Bald darauf wurde die am 3. Januar 1521 gegen Luther geschleuderte Bannbulle veröffentlicht. Die Folge hiervon war, daß der Kaiser am 20. März an seine Gerichtshöfe eine neue Verordnung richtete, in der die Werke dieses „Aufrührers" zum Flammentod verdammt und ihr Druck wie ihr Lesen verboten wurden. Im Laufe des Sommers ferner wurde die Gültigkeit des Wormser Ediktes vom 8. Mai 1521 auch auf die burgundischen Provinzen ausgedehnt [3]). Dasselbe gebot allen Behörden, die Anhänger Luthers von Amts wegen zu verfolgen und die Todesstrafe sowie die Gütereinziehung allen Buchdruckern gegenüber zur Anwendung zu bringen, die ohne Ermächtigung des zuständigen Bischofs oder der nächstliegenden Theologenfakultät Bücher religiösen Inhalts drucken würden.

Durch diese Maßregeln wurden die Theologen und die Mönche für die verächtliche Gleichgültigkeit gerächt, die Margarete von Österreich ihnen gegenüber bis dahin an den Tag gelegt hatte. Sie wurden die Herren der Lage und sie verfehlten nicht, sich dies zunutze zu machen. Überall wurden in den Städten die ketzerischen oder bloß verdächtigen Bücher verbrannt, und gleichzeitig begann ein erbitterter, insgeheim durch Aleander geförderter Feldzug gegen Erasmus. Die Domini-

1) Über die Begebenheiten dieses Jahres vgl. das ausgezeichnete Werk von P. Kalkoff, Die Anfänge der Gegenreformation in den Niederlanden (Halle, 1903).

2) Kalkoff a. a. O. I, 19. Vgl. auch Kalkoff, Das erste Plakat Karls V. gegen die Evangelischen in den Niederlanden; in: „Archiv für Reformationsgeschichte", I, 280 ff. (Berlin, 1904).

3) Kalkoff, Das Wormser Edikt in den Niederlanden; in: „Historische Vierteljahrsschrift", VIII, 69 (Leipzig, 1905).

kaner und Karmeliter, die er unter dem Beifall des Hofes und der Gelehrten so lange verspottet hatte, tobten nunmehr wider ihn wie rasend. Jakob von Hoogstraeten und Vinzenz Dirks hielten heftige Predigten gegen ihn. Alle Mittel erschienen gut genug, um ihn zu verderben. Ging man doch so weit, ihm die Verfasserschaft eines Buches in die Schuhe zu schieben, das den Aufenthalt des heiligen Petrus zu Rom in Abrede stellte. Offen beschuldigte man ihn der Ketzerei, und es gab keine Schmähung, die ihm erspart blieb, so daß er schließlich seinen Gegnern das Feld räumte und die Niederlande verließ, um nie mehr dorthin zurückzukehren [1]).

Anfangs konnte man glauben, daß die mit solchem Ungestüm bekämpfte Ketzerei sich leicht ausrotten ließe, und auch Aleander gab dieser Überzeugung Ausdruck. Allein bald mußte er einsehen, daß er sich getäuscht hatte. Bereits im Herbst 1521 erfuhr er nämlich, daß Jakob Präpositus, ohne Rücksicht auf den vom Papste verhängten Bann und auf die Edikte des Kaisers, die Lehren Luthers öffentlich verkündigte. Das Übel war demnach tiefer eingewurzelt, als man zunächst gemeint hatte, und der Legat erkannte nunmehr, daß es nötig werden würde, ein warnendes Beispiel aufzustellen und „ein halbes Dutzend Lutheraner bei lebendigem Leibe zu verbrennen“ [2]). Am 10. Oktober erhielt er vom Kaiser die Erlaubnis, gegen Präpositus vorzugehen. Gleichwohl beauftragte der Bischof von Cambrai erst am 6. Dezember zwei Ketzerrichter, gegen ihn den Prozeß einzuleiten Derselbe endigte am 9. Februar 1522 damit, daß Präpositus in der St. Gudulakirche zu Brüssel öffentlich und feierlich widerrufen mußte [3]). Mittlerweile waren auch andere Prozesse anhängig gemacht worden: so gegen den Augustinermönch Heinrich von Zutphen [4]) und gegen den Schulmeister Nikolaus

1) Kalkoff, Die Anfänge der Gegenreformation usw., I, 65 u. II, 41.

2) Kalkoff, Die Anfänge usw., II, 35.

3) Fredericq l. c. IV, 88.

4) Fredericq l. c. IV, 137.

von Herzogenbusch [1]), die aber beide zu fliehen vermochten; so ferner gegen den Antwerpener Pensionär und Humanisten Cornelius Grapheus sowie gegen Meister Roland van Berchem, von denen der erstere Buße tun mußte, während gegen den letzteren das Verfahren eingestellt wurde [2]). Noch gelang es demnach nicht, das Volk durch eine aufsehenerregende Verurteilung in Schrecken zu setzen und es durch Einschüchterung von den neuen Lehren abzubringen, deren Erfolge mit jedem Tage größer wurden. Es lag eben klar auf der Hand, daß die bischöfliche Inquisition den Anforderungen der Lage nicht mehr gewachsen war, noch klarer aber, daß die mit der Durchführung der Religionsplakate beauftragten weltlichen Richter absichtlich die Augen zudrückten und ungerade gerade sein ließen. Und wie wäre wohl etwas anderes auch möglich gewesen, wenn man bedenkt, daß die meisten von ihnen sich entweder der Partei des Erasmus angeschlossen hatten, oder doch wenigstens für die Toleranzideen gewonnen worden waren, die das Lesen der „Utopia“ und der „Colloquia“ in den Kreisen der Gebildeten verbreitet hatte [3]).

Unter solchen Umständen mußte man ohne Verzug neue Maßregeln ergreifen, wenn anders man die Niederlande — das Erbgut und Vaterland des Kaisers — vor der protestantischen „Seuche“ schützen wollte. Karl V. schwankte durchaus nicht. Als Vorkämpfer der Rechtgläubigkeit glaubte er es sich selbst schuldig zu sein, dieselbe, es koste, was es wolle, seinen burgundischen Provinzen aufzuzwingen. Nur angesichts des einmütigen Widerstandes seiner Räte nahm er davon Abstand, daselbst die spanische Inquisition zur Einführung zu bringen. Statt dessen schuf er wenigstens ein Unterdrückungssystem, das der spanischen Inquisition so genau

1) Fredericq l. c. IV, 83. Vgl. auch Kalkoff, Der Inquisitionsprozeß des Antwerpener Humanisten Nikolaus von Herzogenbusch; in: „Zeitschrift für Kirchengeschichte“, XXIV, 416 ff. (Gotha, 1903).

2) Fredericq l. c. IV, 88 u. 105.

3) Zahlreiche Beispiele bei Kalkoff, Die Anfänge der Gegenreformation, II, 17, 27 u. passim.

nachgebildet war, wie sich dies, ohne die öffentliche Meinung in Harnisch zu bringen, ermöglichen ließ [1]). Am 23. April 1522 wurde der Rat im Brabanter Gerichtshof, Franz Van der Hulst, beauftragt, „alle diejenigen ausfindig zu machen, die von dem Gift der Ketzerei angesteckt seien, und sie so zu bestrafen, wie der Kaiser selbst es tun würde“ [2]). Er empfing die Vollmacht, die Ketzer vorzuladen, festzunehmen und ins Gefängnis zu stecken, ihr Hab und Gut einziehen und ein Verzeichnis davon anfertigen zu lassen, sie — nötigenfalls unter Nichtbeobachtung der üblichen Rechtsformen — zu verhören, anzuklagen und sogar foltern zu lassen, Verbannungsurteile auf immer oder nur für eine gewisse Zeit, für alle niederländischen Provinzen oder nur für einige derselben zu erlassen, gegebenenfalls zu verkündigen, daß die betreffenden Missetäter Gut und Leben verwirkt hätten, und dafür zu sorgen, daß seine Entscheidungen, gegen die es keine Berufung geben sollte, vollstreckt würden. Außerdem wurde er von Karl ermächtigt, sich an den Orten, wo er es für dienlich halte, durch eine Person oder durch mehrere vertreten zu lassen, die dieselbe Machtbefugnis wie er selbst besitzen sollten. Seinen Beamten endlich befahl Karl, seinem „Kommissar“ ihren Beistand zu leihen. Doch bestimmte er gleichzeitig, daß dieser, bevor er vom Präsidenten am Mechelner Höchsten Gerichtshof, Meister Johann Laurens, ein Gutachten eingeholt habe, weder ein gerichtliches Verfahren beginnen, noch einstweilige oder endgültige Entscheidungen treffen, noch endlich sich auf gütlichem Wege mit den Missetätern einigen solle, und daß er, wofern die Gelegenheit sich biete, zwei Doktoren der Theologie oder zwei andere angesehene, in der Heiligen Schrift sowie in der Theologie wohlerfahrene Personen hinzuziehen solle, die mittels ausreichender Belehrung diejenigen, die durch die Irrlehren Luthers verführt worden

1) Kalkoff a. a. O. II, 73.

2) Fredericq l. c. IV, 101. Der Auftrag vom 23. April wurde durch Erlasse vom 29. April und vom 7. Mai (?) vervollständigt (ibidem, p. 115, 118 u. 123).

ſeien, in den Schoß der alleinſeligmachenden Kirche zurückführen ſollten.

Wie man ſieht, handelte es ſich hier in des Wortes wahrſter Bedeutung um eine Staatsinquiſition. Der Staat allein ernannte die mit der Verfolgung der Ketzerei beauftragten Kommiſſare, er allein beſtimmte die Rechte und die Machtbefugniſſe derſelben, und er wählte ſie noch obenein aus der Mitte der weltlichen Beamten. Die Kirche hatte an dieſer Einrichtung, die zu ihrem Schutze geſchaffen wurde, nicht den mindeſten Anteil. Dies beruhte darauf, daß Karl zwar ein treuergebener Anhänger der Rechtgläubigkeit war, zugleich aber auch über ſeine landesfürſtliche Vorzugsſtellung eiferſüchtig wachte und deshalb die Einmiſchung der geiſtlichen Gewalt mit beſorgten Blicken betrachtete. Nach ſeiner Auffaſſung war die Unterdrückung der Ketzerei gleichſam ein dem allgemeinen Wohl geleiſteter Dienſt, gleichſam eine polizeiliche Maßregel, die im Namen des Fürſten einer neuen Gattung von Verbrechen gegenüber angewendet wurde.

Allein der Papſt war keineswegs gewillt, vor dem Staate die Waffen zu ſtrecken und dem Kaiſer ſowie deſſen Vertretern den Schutz der Kirche zu überlaſſen. Zum lebhaften Mißvergnügen Margaretens von Öſterreich und Karls V. ernannte eine Bulle Hadrians VI. am 1. Juni 1523 Van der Hulſt, obwohl er kein Geiſtlicher war, unter beſonderer Aufhebung des kanoniſchen Rechtes zum „universalis et generalis inquisitor et investigator“ in den burgundiſchen Provinzen [1]). Hiermit wurde der „Kommiſſar“ des Kaiſers zum Inquiſitor des Papſtes; er war fortan nicht mehr das ausführende Werkzeug des Fürſten und paßte folglich nicht mehr für die Aufgabe, die dieſer ihm übertragen hatte. Zieht man außerdem in Betracht, daß Van der Hulſt durch ſeinen Dünkel wie durch ſeine Roheit ſogleich die Entſtehung von gefährlichen Konflikten veranlaßte [2]), ſo begreift man leicht, daß die Statthalterin die Entdeckung einer von ihm anläßlich eines

1) Fredericq l. c. IV, 186.
2) Fredericq l. c. IV, 228.

Streitfalles mit den holländischen Ständen begangenen Fälschung benutzte, um ihm seine Vollmachten zu entziehen. Anfang Oktober 1523 setzte sie ihn ab, nachdem sie durch den am 14. September erfolgten Tod Hadrians VI. Gewißheit erlangt hatte, daß diese Maßregel in Rom keine Schwierigkeiten verursachen würde. Es galt nun aber für die soeben aufgehobene Einrichtung einen Ersatz zu schaffen, und zwar mußte dies im vollen Einverständnis mit dem Papste geschehen, wenn anders man in Zukunft neuen Mißhelligkeiten aus dem Wege gehen wollte. Auf den Vorschlag der niederländischen Regierung hin entschied sich daher der Kaiser dafür, die im vorhergehenden Jahre geschaffenen weltlichen „Kommissare" durch geistliche Ketzerrichter zu ersetzen, die von ihm vorgeschlagen und vom päpstlichen Stuhl ernannt werden sollten. In Wahrheit verzichtete er somit auf seine Staatsinquisition. Unter diesen Bedingungen ging Clemens VII. selbstverständlich auf seine Absichten ein. In den Niederlanden erschien in seinem Auftrage der Kardinal Lorenzo Campeggi, der am 17. Juni 1524 Van der Hulst der Würde eines apostolischen Ketzerrichters entkleidete und an seiner Statt drei neue, durch Margarete von Österreich vorgeschlagene Inquisitoren ernannte: Olivier Buedens, Propst von St. Martin in Ypern, Nikolaus Houzeau, Prior des Klosters Le-Val-des-Ecoliers zu Mons, und Nikolaus Coppin, Dechant von St. Peter in Löwen [1]).

Übrigens blieb die ursprüngliche bischöfliche Inquisition neben derjenigen der neuen Ketzerrichter bestehen, und die Bischöfe erhoben anfangs sogar den Anspruch, sie ihrer Oberaufsicht zu unterwerfen. Allein der Papst mißtraute mit vollem Rechte der Trägheit und Schlaffheit der höfischen Kirchenfürsten. Im Jahre 1525 machte er die neuen Ketzerrichter nicht nur von der bischöflichen Gewalt unabhängig, sondern erteilte ihnen sogar das Recht, die Bischöfe vorzuladen sowie, wann und wo sie es für dienlich hielten, Hilfsinquisitoren einzusetzen [2]). Einige Zeit trug er sich sogar mit der Absicht, die

1) Fredericq l. c. IV, 275.
2) Fredericq l. c. IV, 319 (Bulle vom 20. März).

Einrichtung, die er soeben im Einverständnis mit dem Staate geschaffen hatte, diesem wieder aus den Händen zu winden. Am 12. Februar 1525 beauftragte er den Lütticher Bischof Eberhard von der Marck, „super dicta sancta inquisitione ejusque ministris superintendentiam et auctoritatem“ auszuüben [1]). Allein der Widerstand Margaretens von Österreich machte diese Ernennung hinfällig [2]). Bis zum Schlusse sollte in den Niederlanden die Einrichtung der Inquisition einen gemischten, halbpolitischen und halbgeistlichen Charakter bewahren.

Nach dem Vorbilde des Kaisers eröffneten gleichzeitig mit ihm auch sein Gegner, der Herzog von Geldern [3]), und sein Bundesgenosse, der Bischof von Lüttich [4]), den Kampf wider die Ketzerei. Die Religionsplakate des ersteren standen denen Karls V. bezüglich der Strenge in nichts nach, und, was den letzteren betrifft, so suchte er bereits 1523 die Stände des Fürstentums dazu zu bewegen, ihn zur Veröffentlichung des Wormser Ediktes zu ermächtigen. Da jedoch im Lütticher Lande wie auch in Geldern der Protestantismus eine geringere Verbreitung als in den burgundischen Provinzen gefunden hatte, wurde er dort naturgemäß mit geringerer Leidenschaftlichkeit bekämpft. Das Hauptinteresse bei dem religiösen Streite war auf die Erblande Karls V. gerichtet. Auf diesem engen Schauplatze rangen unter den Augen Europas, gleich zwei innerhalb der Schranken auftretenden Duellanten, das Ketzertum und die altkirchliche Richtung bis zum Ende des Jahrhunderts miteinander.

Hier erlitten denn auch die beiden ersten Märtyrer der Reformation den Tod. Am 1. Juli 1523 mußten zwei Antwerpener Augustinermönche — Heinrich Voes und Johann

1) Fredericq l. c. IV, 307.

2) Am 12. April 1525 schrieb sie an Karl: „Besagter Auftrag darf nicht geduldet werden und dürft Ihr um nichts in der Welt ihm Eure Zustimmung geben oder Euer Plazet bewilligen“. Fredericq l. c. IV, 333.

3) De Hoop-Scheffer l. c., p. 440.

4) H. Lonchay, Les édits des princes-évêques de Liège en matière d'hérésie au XVIe siècle; in: „Travaux du cours pratique d'histoire nationale de P. Fredericq“, I, 25 sqq. (Gent, 1883).

von Essen — auf dem Brüsseler Hauptmarkte den Scheiterhaufen besteigen [1]). Dieses Todesurteil, mit welchem Van der Hulst seine kurze Ketzerrichterlaufbahn eröffnete, hatte dasselbe Ergebnis wie alle anderen religiösen Verfolgungen. Die Regierung hoffte durch ein Schreckensregiment die Flamme des Protestantismus zu ersticken und trug statt dessen lediglich dazu bei, sie noch mehr anzufachen. Der Mut der unglücklichen Opfer erfüllte die große Menge mit Bewunderung. Luther besang sie in einem seiner schönsten Lieder, und schon im folgenden Jahre hob Erasmus hervor, „ihr Tod habe viele zu Lutheranern gemacht" [2]).

Anderseits trug dieses Todesurteil jedoch dazu bei, die Humanisten und die Gelehrten endgültig von einer Lehre abzubringen, die allzu gefährlich geworden war, als daß ein Mann der höheren Stände es noch hätte wagen wollen, sich öffentlich zu ihr zu bekennen. Wenngleich die Freunde des Erasmus nach wie vor eine friedliche Kirchenreformation wünschten, so begnügten sie sich doch künftig damit, im Freundeskreise und bei verschlossenen Türen darüber zu sprechen. Martin Lipsius empfahl schriftlich seinen Bekannten, niemals offen für Luther Partei zu ergreifen, sondern ihre Anschauungen mit gleicher Sorgfalt zu verbergen, wie er selber solches in seiner Büchersammlung mit den Schriften jenes deutschen Mönches täte. Dorpius ferner erklärte, er sei fest entschlossen, als ein friedfertiger Zuschauer dem „Trauerspiele" beizuwohnen, das soeben begonnen habe [3]). Hierzu kam, daß das Erscheinen der Schrift „De libero arbitrio" (September 1524), in der ihr Führer seinen öffentlichen Bruch mit Luther unlängst vollzogen hatte, sie allen Zwanges entband und ihre letzten Gewissenszweifel beseitigte. Obwohl sie die wider die Protestanten verhängte Todesstrafe mißbilligten, so hatten sie anderseits doch für die Halsstarrigkeit dieser Männer nicht das

1) Vgl. die auf diese Begebenheit bezüglichen Urkunden bei Fredericq l. c. IV, 191 sqq.

2) Fredericq l. c. IV, 289.

3) Rève, La Renaissance des lettres &c. en Belgique, p. 208 sq.

geringste Verständnis. Inmitten der entfesselten religiösen Leidenschaften meinten sie nach wie vor, daß alles „leviter, mansuete ac civiliter“ geschehen könne [1]). Im übrigen fühlten sie sich bei ihrer konservativen Gesinnung, der sie als Leute von feiner Lebensart und als Stubengelehrte huldigten, durch die Unruhen abgeschreckt, die gerade damals in Deutschland ausgebrochen waren. Philipp von Burgund, der ursprünglich mit den Reformfreunden geliebäugelt hatte, ließ sie jetzt in seinem Kirchensprengel gerichtlich verfolgen. Ebenso hatten weder Erasmus noch dessen Freunde auch nur ein einziges Wort des Mitgefühls für die Unglücklichen übrig, die unlängst den Scheiterhaufen hatten besteigen müssen. Statt dessen machte ihnen ersterer zum Vorwurf, es habe ihnen die „discretio spiritus“ gefehlt [2]).

Dem Volke freilich fehlte diese, von ihnen so hoch gerühmte „discretio spiritus“ vollkommen. In ehrlicher Begeisterung wandte es sich dem neuen Glauben zu, für den man sogar ruhig in den Tod zu gehen wußte. Trotz aller Religionsplakate fanden die lutherischen Streitschriften und die Bibelübersetzungen, die in Geheimdruckereien vervielfältigt wurden, reißenden Absatz. Der Arbeiter an seiner Hobelbank und der Krämer hinter seinem Ladentisch sprachen, ohne Furcht vor den etwaigen Folgen, mit ihren Kunden über die Prädestinationslehre oder über die Wirksamkeit der Sakramente. Anna Bijns klagte damals:

„Temmerlieden, metsers sijn ons doctoren nu
Tengieters, pijpers, pinceellekkers en schaliedekkers“ [3]).

1) Vgl. die Worte von Martin Lipsius; angeführt bei Rève l. c., p. 209.

2) Am 31. August 1523 schrieb Erasmus an Zwingli anläßlich der Hinrichtung der Antwerpener Augustiner: „Quorum mortem an deplorare debeam, nescio. Certe summa et inaudita cum constantia mortui sunt. Scio pro Christo mori gloriosum esse. Nunquam defuit piis afflictio; sed affliguntur et impii, et πολύτεχνος est ille, qui se subinde transfigurat in angelum lucis, et rarum est donum discretio spiritus“. Fredericq l. c. IV, 225.

3) Anna Bijns, Refereinen, p. 49 (Rotterdam, 1876).

Bei den Aufführungen der Rhetorikerkammern beklatschte man jede, auch die kleinste Anspielung auf die geistlichen Sitten und auf die kirchlichen Mißstände wie toll. In den Gäßchen der Arbeiterviertel Antwerpens wurden Lehrübungen in der Heiligen Schrift eingerichtet. Im Jahre 1524 wurden 38 Handwerker vor die städtische Obrigkeit geladen, weil sie „in een straetken, gheheeten d'Eyckstraetken" derartigen Versammlungen beigewohnt hätten, „daer men lesse gedaen ende gheinterpreteert heeft de heylighe Eeuwangelien", „contrarie den gheboden van der keyserlicke majesteyt" [1]). Priester und Mönche, die das Ordenskleid abgelegt hatten, verkündigten jeden Sonntag als sogenannte „preekers in't groen" auf den Auen vor der Stadt die neuen Lehren, und von Woche zu Woche vergrößerte sich die Zahl ihrer Zuhörer [2]). Dagegen wurde ein Dominikaner 1522 mitten in seiner Predigt durch Schmähworte unterbrochen, und in demselben Jahre entrissen Frauen den Ketzerrichtern einen Augustinermönch, der gerade von ihnen verhaftet worden war [3]). Im Jahre 1523 wurde in einer Verordnung auf die sehr bezeichnende Abnahme der kirchlichen Almosen hingewiesen [4]), und im Jahre 1525 wurden sogar von unbekannt gebliebenen Ketzern zu nächtlicher Stunde Kruzifixe umgeworfen [5]).

Allein die besorgniserregenden Fortschritte des Luthertums machten sich nicht bloß in Antwerpen bemerkbar, wo die deutschen Kaufleute es immer weiter verbreiteten, die portugiesischen Maraños es aus Feindseligkeit gegen den Katholizismus unterstützten [6]) und die Regierung nicht nachdrücklich einzuschreiten wagte, weil sie sonst dem blühenden Handel eine tödliche Wunde beizubringen fürchtete. Nein! Auch in allen

1) Fredericq l. c. IV, 259.
2) Fredericq l. c. IV, 378.
3) Fredericq l. c. IV, 135 u. 137.
4) „Recueil des Ordonnances", 2. Serie, II, 293.
5) Fredericq l. c. IV, 356.
6) Über die von diesen gespielte Rolle vgl. P. Kalkoff, Die Anfänge der Gegenreformation, I, 38.

anderen Gegenden des Landes wuchs die Zahl der Lutheraner [1]). Namentlich wimmelte es davon in Utrecht, wo Wilhelm Dirks, ein armer Böttcher, im Jahre 1525 hingerichtet wurde, sowie in der Grafschaft Holland, wo den Priester Johann De Bakker (Pistorius), der, gleich Luther, sich verheiratet hatte, kurz darauf dasselbe Geschick ereilte. Obwohl die Lutheraner in den übrigen Provinzen spärlicher vertreten waren, so vermochte sich doch keine derselben völlig der Bewegung zu entziehen. Gleichviel ob in ihnen Flämisch oder Wallonisch gesprochen wurde: alle erschlossen sie sich in gleicher Weise der volkstümlichen Propaganda, deren Wirkungen sich 1521 in Lille, 1522 in Gent, 1525 in Bergen op Zoom und in Courtrai, 1526 in Löwen und in Breda, 1527 in Brüssel, Maastricht, Valenciennes, Dünkirchen und Tournai, sowie 1528 in Lüttich deutlich feststellen lassen [2]).

Mit anderen Worten: weder die Inquisition noch die „Plakate" vermochten dem „Übel" Einhalt zu tun. Es hatte in der Tat den Anschein, als stände der „wider den wahren Glauben und wider die Kirche sich richtende Irrglaube" [3]) im Begriffe, die Niederlande zu überfluten. Wohl blieb die ungeheure Mehrheit der Bewohner der altkirchlichen Richtung treu, aber sie tat es ohne alle lebhaftere Teilnahme und legte den Ketzern gegenüber durchaus nicht jenen heftigen Haß an den Tag, den der Kaiser seinerseits in der Rede, die er im Jahre 1531 vor den Generalstaaten hielt, geflissentlich zur Schau trug [4]). Die meisten Beamten, und zwar namentlich die städtischen, schritten nach wie vor nur mit sichtlichem Widerwillen zur Vollstreckung der gegen die Lutheraner erlassenen Edikte. Besonders die Ketzerrichter waren Gegen-

1) Am 15. Mai 1525 versicherte Margarete von Österreich, daß keine Provinz „immunis" sei. Fredericq l. c. IV, 344.

2) Alle diese Angaben entnehme ich dem reichen Material, das sich in dem von P. Fredericq herausgegebenen „Corpus documentorum etc." findet. Für jede einzelne Angabe auf dieses Werk hinzuweisen, erscheint mir überflüssig.

3) Dies sind die eigenen Worte des Plakats vom 14. Oktober 1529.

4) Vgl. oben S. 132.

stand einer allgemeinen Mißbilligung. Auch diejenigen, die sie nicht im Namen der religiösen Duldsamkeit scharf verurteilten, sahen doch mit Besorgnis, wie ihre Tätigkeit sich jeder Beaufsichtigung entzog und die Angeklagten ihrer natürlichen Richter beraubte. Schon früh wurden aus der Mitte der städtischen Schöffenstühle Proteste laut. Im Jahre 1527 beispielsweise baten die Schöffen von Valenciennes, freilich vergebens, die Statthalterin um das Recht, den gegen ihre Mitbürger angestrengten Ketzerprozessen beiwohnen zu dürfen [1]), und im Jahre 1531 (?) äußerte die Stadt Lille die gleiche Bitte [2]). Die noch dreisteren holländischen Stände aber erklärten, die Städte seien hinreichend ausgerüstet, um den in religiöser Hinsicht entstandenen Mißbräuchen zu steuern, machten für die Gärung, unter der das Land zu leiden habe, die Sittenverwilderung bei der Geistlichkeit verantwortlich und schlugen vor, ein jeder solle ungehindert das Wort Gottes verkündigen dürfen [3]).

Je mehr indessen das Land zur Milde neigte, desto mehr verdoppelte der Kaiser seine Strenge. Er hatte es sich zugeschworen, in seinen Provinzen die Ketzerei ausrotten zu wollen, und blieb bis zuletzt in diesem Punkte unerbittlich. Wenn die Lage, trotz der getroffenen Maßnahmen, sich unablässig verschlimmerte, so lag dies nach seiner Ansicht lediglich daran, daß dieselben noch nicht genügten. Anstatt auf den Kampf zu verzichten, mußte man seines Erachtens ihn mit noch stärkerem Nachdruck wiederaufnehmen und alle Bedenken fahren lassen, wenn anders man zum Ziele kommen wollte. Das einzige Unrecht, so meinte er, habe darin bestanden, daß man zu milde vorgegangen sei. Vielmehr müsse man jeden Gedanken an Erbarmen sich aus dem Sinne

1) Fredericq l. c. V, 269.

2) Fredericq l. c. V, 38. — Nach Fredericq ist diese Urkunde aus dem Jahre 1525 datiert. Doch muß sie zweifellos nach dem am 1. Dezember 1530 erfolgten Ableben Margaretens von Österreich verfaßt sein, da der Statthalterin darin der Titel einer „Königin" beigelegt wird.

3) Aert van der Goes, Register, I, 432.

ſchlagen und die Strafen in ein richtiges Verhältnis zu der Größe der Gefahr bringen. Demgemäß war es denn auch die Todesſtrafe, die in dem Plakat vom 14. Oktober 1529 mit gleicher Freigebigkeit verkündigt wurde, wie dies ſpäter in den franzöſiſchen Revolutionsdekreten zur Zeit der Schreckensherrſchaft geſchehen ſollte. Die Todesſtrafe für alle, die, ohne Theologen zu ſein, Glaubensfragen erörtern würden; die Todesſtrafe ferner für diejenigen, welche Schmähbilder auf Gott, die Jungfrau Maria oder die Heiligen anfertigen und verbreiten würden; die Todesſtrafe endlich für diejenigen, welche die ihnen bekannten Ketzer nicht anzeigen würden: das war das „in ſeiner Einfachheit ſo drakoniſche, unſinnige, widerrechtliche und grauſame Syſtem“ [1]), das mit dieſem berüchtigten Plakat zur Einführung gelangte [2]). Daneben ſetzte allerdings die Inquiſition ihre Tätigkeit fort, indem ſie die Ketzer auskundſchaftete und ſie verhörte, um ſie dann der weltlichen Gerichtsbarkeit zu übergeben, falls ſie bei ihrem Irrglauben verharrten.

Wäre das am 7. Oktober 1531 noch verſchärfte [3]) Plakat von 1529 buchſtäblich beobachtet worden, ſo hätte es einen förmlichen Maſſenmord in den Niederlanden zur Folge gehabt und dieſelben in eine Wüſte verwandelt. Denn es ſtrafte die Schuldigen nicht nur mit dem Tode, ſondern auch mit der Gütereinziehung und machte außerdem zwiſchen den verſchiedenen Konfeſſionen keinen Unterſchied, ſondern bedrohte die Altkirchlichen wie die Andersgläubigen mit denſelben Strafen. Allein gerade ſeine Maßloſigkeit machte es von

1) Ich entnehme dieſe Ausdrücke Edm. Poullets „Histoire du droit pénal dans l'ancien duché de Brabant“, II, 70 (Brüſſel, 1870). Bis zum Erſcheinen des 3. Bandes von Fredericqs „Geschiedenis der Inquisitie &c.“, der das 16. Jahrhundert behandeln ſoll, ſind für die Kenntnis der von Karl V. gegen die Ketzerei erlaſſenen Verordnungen das 2. Kapitel des 2. Bandes des ebengenannten Werkes von Poullet und der 1. Band der volkstümlichen, aber ſehr zuverläſſigen Schilderung von P. Fredericq: „De Nederlanden onder Keizer Karel“ (Gent, 1885) zu Rate zu ziehen.

2) „Placcaet-boeken van Vlaenderen“, I, 107; „Recueil des Ordonnances“, 2. Serie, III, 262.

3) „Placcaet-boeken van Vlaenderen“, I, 113.

vornherein unmöglich, es in seiner ganzen Strenge zur Durchführung zu bringen. Gleichwohl hemmte die Schreckensherrschaft, unter der das Land seufzte, die Ausbreitung des Protestantismus sehr erheblich. Die im Entstehen begriffenen Gemeinden lösten sich auf, während die Prediger sich verborgen hielten oder nach Deutschland auswanderten. Niemand versuchte Widerstand zu leisten. In untertäniger Ehrfurcht vor der Fürstengewalt hatten die Lutheraner es stets vermieden, ihr gegenüber die Haltung von Aufrührern einzunehmen. Vielmehr beugten sie sich unter dem Sturme, verzichteten auf jede öffentliche Propaganda und bekannten sich nur noch heimlich zu ihrem Glauben.

Der Umstand, daß sie durch die Vertreibung ihrer Pastoren sich fortan jeder religiösen Belehrung beraubt und auf ihre persönliche Auslegung der Heiligen Schrift angewiesen sahen, sowie der weitere Umstand, daß sie fast sämtlich dem Kleinbürgertum oder der Arbeiterklasse angehörten und demzufolge außerstande waren, zwischen den einzelnen Lehren zu unterscheiden und die von ihnen als wahr und gültig anerkannte rein zu erhalten: dies alles mußte notwendigerweise dazu führen, daß viele von ihnen sich binnen kurzem den neuen Sekten zuwandten, die um jene Zeit sich im Schoße der Bevölkerung auszubreiten begannen. Tatsächlich trieb der Kaiser das Luthertum dadurch, daß er dessen Fortschreiten hemmte, in die Arme der Wiedertäufer, zu denen sehr bald der größte Teil seiner Getreuen überging. Schon binnen kurzem sollten diese neuen Gegner, die weit gefährlicher als das Luthertum waren, an dessen Stelle auftreten.

III.

Die durch die lutherische Propaganda in den Gemütern erzeugte Erregung war auf die übrigens sehr dünn gesäten Sektierer, die noch an den alten ketzerischen Lehren des Mittelalters festhielten, nicht ohne Einfluß geblieben. Im Jahre 1525 verbreiteten ein Mann, namens Coppin, und Quentin

Couturier in der Umgegend von Lille, in Hennegau und sogar in Brabant eine Art Volkspantheismus [1]). Zu derselben Zeit (1525) stiftete ein Antwerpener Schieferdecker, namens Ludwig (Loy) Pruystinck, eine Sekte von „Freidenkern" (libertins spirituels) oder „Loïsten", die vorübergehend in Brabant sowie in Flandern verhältnismäßig viele, von manichäischen Anschauungen beseelte Anhänger zählte. Ja dieser Mann hatte sogar die Dreistigkeit, seine Lehren Luther zu unterbreiten, der ihn jedoch sofort in wütenden Ausdrücken vor der evangelischen Gemeinde Antwerpens anklagte [2]). Übrigens wäre diesen Gärungserscheinungen keine große Bedeutung beizumessen gewesen, hätten sie nicht zweifellos gleichfalls dazu beigetragen, den Wiedertäufern den Weg in die Niederlande zu ebnen.

Die inmitten der Wirren des Bürgerkrieges in Süddeutschland entstandene und schon bei ihrem Auftauchen ebensosehr von den Katholiken wie von den Protestanten bekämpfte Lehre der Wiedertäufer hatte sich bei den niederen Bevölkerungsschichten mit überraschender Schnelligkeit verbreitet. Durch Melchior Hofmann 1529 nach Emden verpflanzt, ergriff sie fast im Handumdrehen alle nördlichen Provinzen des burgundischen Staates und verzweigte sich sogar bis nach Maastricht und Brabant [3]). Schon aus dem Jahre 1529 besitzt man Lieder, die von frommer Verzückung förmlich überfließen und von niederländischen Wiedertäufern herrühren, und in denen, neben der Beschreibung der den „Reinen" bevorstehenden Leiden und neben Ermahnungen zum geduldigen Ertragen der Martern, auch leidenschaftliche Angriffe gegen die Kirche und deren Lehrsätze vorkommen [4]). Seit 1531 wurde Amsterdam, wo sich eine Sekte von „Melchioriten" gebildet hatte, der Mittelpunkt einer richtigen wiedertäuferischen Mission.

1) Fredericq, Corpus documentorum etc.", V, 94.

2) J. Frederichs, De secte der Loïsten of Antwerpsche libertijnen (Gent, 1891).

3) Über Melchior Hofmann vgl. F. O. zur Linden, Melch. Hofmann, ein Prophet der Wiedertäufer (Haarlem, 1885).

4) R. Wolkan, Die Lieder der Wiedertäufer, S. 57 ff. (Berlin, 1903).

Diese Erfolge lassen sich leicht begreifen, wenn man beachtet, daß die Lehre der Wiedertäufer sowohl wegen der Einfachheit ihrer Glaubenssätze, als auch wegen der Art des Mystizismus, womit sie unter dem Einflusse Hofmanns durchtränkt wurde, ganz vorzüglich für das schlichte Begriffsvermögen und die kindliche Einfalt der Volksmassen paßte. Richtete sie sich doch an diejenigen Empfindungen, die auf sie den mächtigsten Einfluß ausübten, d. h. an die Furcht und an die Hoffnung, indem sie den nahen Untergang der Welt und das Erscheinen des Gottesreiches ankündigte. Infolgedessen mußte nun aber die Lehre der Wiedertäufer notwendigerweise einen umstürzlerischen Charakter annehmen. Durch ihren apokalyptischen Mystizismus ward sie zur Verwerfung aller Grundlagen genötigt, auf denen die soziale Ordnung beruhte, zumal sie ja in dieser lediglich ein Werk des Übels erblickte und nach der Ausrottung desselben trachtete. Sie verwarf und verdammte sowohl die Kirche als auch den Staat. Keine Priester, aber auch keine Besitztümer, keine Heere, keine Gerichtshöfe, keine Oberherren mehr sollte es fortan geben. Vielmehr sollten die durch das Wort Gottes erleuchteten „Gerechten" und „Reinen" in aller Herrlichkeit eine vollkommene Welt der Tugend, der Freiheit und der Gerechtigkeit schaffen und eine himmlische Stadt gründen, in der alle Unterschiede zwischen den einzelnen Menschen verwischt und alle Gesellschaftsklassen in Liebe und Barmherzigkeit miteinander verschmolzen wären.

Übrigens machten Hofmann und dessen Jünger keinen Versuch, auf gewaltsamem Wege das von ihnen erträumte Ideal zu verwirklichen. Obwohl ihrer Gesinnung nach Umstürzler, waren sie es doch nicht in ihren Handlungen. Nichtsdestoweniger bedeuteten ihre Lehren eine äußerst ernste Gefahr für den Staat, der denn auch, als er ums Jahr 1530 ihr wahres Wesen erkannt und ihre Fortschritte bemerkt hatte, sofort gegen sie einen erbitterten Kampf eröffnete. Bereits 1531 erteilte Maria von Ungarn den Gerichtshöfen und den Provinzialstatthaltern den Befehl, die Wiedertäufer zu verfolgen und

ihnen gegenüber alle durch die Lage erforderten Vorsichtsmaßregeln zu ergreifen [1]). Noch schlimmer wurde es, als zwei Jahre später (1533) ein neuer Prophet, der Bäcker Johann Matthijs aus Haarlem, auftauchte. Mit ihm trat der entscheidende Wendepunkt für die Lehre der Wiedertäufer ein. Von nun an war es mit der stillen Entsagung und dem geduldigen Ausharren vorbei. Man begnügte sich nicht mehr damit, auf das Erscheinen des Gottesreiches zu warten, sondern man wollte es mit dem Schwerte herstellen, die Bösewichter ausrotten und auf dem Wege der Gewalt ein neues Jerusalem errichten. Die Stunde der Rache hatte geschlagen. Der Mystizismus der durch die Sendlinge Matthijs' überreizten „Erleuchteten" verwandelte sich in kriegerische Raserei. Im Jahre 1534 empörten sie sich in Amsterdam, und nur wenig fehlte daran, daß diese Stadt in ihre Hände gefallen wäre [2]).

Allein die von ihnen bedrohte bürgerliche Gesellschaft trat ihnen mit vereinten Kräften entgegen. Die Protestanten verfolgten sie mit demselben Hasse wie die Katholiken. Dieselben Städte, in denen die Schöffen nur widerwillig die „Plakate" wider die Lutheraner zur Durchführung brachten, zeigten sich den Wiedertäufern gegenüber unerbittlich. Dies beruhte darauf, daß bei den letzteren die religiöse Frage zu einer sozialen geworden war. Ihre Lehre von der Gütergemeinschaft wirkte auf alle Besitzenden erbitternd und beunruhigend und machte ihr Herz für jede Regung des Erbarmens unzugänglich. Von einer schnell arbeitenden Justiz wurde gegen die Anhänger des Matthijs sowie Johanns von Leiden ausnahmslos auf Todesstrafe erkannt: den Tod durch Feuer oder Schwert für die Männer, den Tod durch Ertränken für die Frauen. Während der Belagerung Münsters, wo die in den Niederlanden verfolgten Führer der Bewegung unlängst das „neue Jerusalem" gegründet hatten, wurden die Banden, die zum Zweck der Vereinigung mit ihren Brüdern den Weg dorthin angetreten

1) „Inventaire sommaire des archives départementales du Nord", V, 44 sq.

2) Vgl. oben S. 143 f.

hatten, von den Soldaten des Grafen von Hoogstraeten erbarmungslos niedergemetzelt. Im Juni 1535 verhängte ein Plakat über alle Wiedertäufer — sogar diejenigen, die ihren Irrglauben abschwören würden — die Todesstrafe [1]). Wenn die Zahl der Metzeleien im Süden der Niederlande geringer war als in Holland und den benachbarten Gebieten, so hing dies damit zusammen, daß die Sektierer dort spärlicher vertreten waren und deshalb minder gefährlich erschienen, nicht aber damit, daß sie daselbst einen geringeren Abscheu eingeflößt hätten. Wie schon früher erwähnt, wurden sie in Antwerpen bereits 1534, unter Androhung der Todesstrafe, in die Verbannung gejagt, und 1535 setzte man sogar einen Preis auf ihren Kopf und verbot den Verkauf des Bildnisses Johanns von Leiden sowie der Bücher, in denen von ihm die Rede war [2]).

Der Fall Münsters (25. Juli 1535) machte der blutdürstigen Raserei, die sich der Wiedertäufer bemächtigt hatte, keineswegs ein Ende. Vielmehr gab es auch in den folgenden Jahren noch einige Glaubensschwärmer, unter denen der im Jahre 1537 in Artois verhaftete und auf Befehl Marias von Ungarn hingerichtete Johann Batenburg aus Vollenhove (in Overyssel) jedenfalls der bekannteste ist. Später scheinen halbreligiöse, halbanarchische Sekten, wie z. B. die von Frater Lorenzo da Villavicenzio im Jahre 1564 geschilderte, zu bestätigen, daß der umstürzlerische Mystizismus, dessen auffallendste Verkörperung Johann von Leiden war, noch immer fortbestand [3]). Indessen handelte es sich hier nur noch um vereinzelte, jeder Bedeutung entbehrende Erscheinungen. Wenngleich die apokalyptischen Predigten Hofmans sich auch noch in dem merkwürdigen „Wonderboek“ von David Joriszoon aus

1) „Placcaet-boeken van Vlaenderen“, I, 118. — Im vorhergehenden Jahre, am 27. Februar 1534 hatte der Kaiser allen holländischen Wiedertäufern, die innerhalb 24 Tagen Reue empfinden würden, Begnadigung zugesichert. Vgl. Eug. Hubert, Analyse du régistre sur le fait des hérésies &c.; in: „Travaux du cours pratique d'histoire nationale de P. Fredericq“, II, 117 (Gent, 1884).

2) „Antwerpsch Archievenblad“, II, 335 (Antwerpen, o. J.).

3) Gachard, Correspondance de Philippe II. &c., II, XXVI.

dem Jahre 1542 finden, ſo ſind ſie hier doch mit der Achtung vor den beſtehenden Geſetzen und mit dem ſchuldigen Gehorſam für die Fürſten in Einklang gebracht, die, wie er hofft, von Gott erleuchtet, ſicher eines Tages freiwillig ihre Krone niederlegen würden. Überdies kehrte die große Mehrzahl der Wiedertäufer ſehr bald nach der furchtbaren Kriſis, die ſie durchzumachen gehabt hatten, zu ihren urſprünglichen Lehren zurück, denen Menno Simons aus Witmarſum eine neue Form gab [1]).

Seitdem verhielten ſie ſich lange ebenſo friedfertig und harmlos, wie ſie vorübergehend gefährlich erſchienen waren. Ihre Gemeinden wollten auf der Grundlage des perſönlichen Gewiſſens und der Nächſtenliebe, ohne Gebete oder Sakramente, das urſprüngliche Chriſtentum wiederherſtellen. Nichtsdeſtoweniger blieben ſie andauernd der Gegenſtand des öffentlichen Haſſes, und die gegen ſie entfeſſelte Verfolgungswut forderte immer neue Opfer. Sogar Wilhelm von Oranien, alſo ein Vorkämpfer der religiöſen Duldſamkeit, machte 1566 Margarete von Parma den Vorſchlag, ſie aus den Niederlanden zu vertreiben [2]). Soweit es ſich beurteilen läßt, ſtammt faſt die geſamte Zahl der Opfer der Inquiſition und der „Plakate“ aus den Reihen der Wiedertäufer [3]). Ja die gegen dieſe Unglücklichen gerichtete unerbittliche Geſetzgebung des

1) Vgl. den von S. Cramer verfaßten Artikel „Mennoniten“ in der 3. Aufl. von Herzogs „Realenzyklopädie für Proteſtantiſche Theologie“ (Leipzig, 1903).

2) Gachard, Correspondance de Guillaume le Taciturne &c., II, 220, 226 u. 385 (Brüſſel, 1850).

3) Vgl. hierüber die von Wolkan (a. a. O., S. 59 ff.) angeſtellte Prüfung der wiedertäuferiſchen, 1562—63 erſchienenen Liederſammlung: „Het offer des Heeren“. Der Text dieſer Sammlung iſt kürzlich von S. Cramer im 2. Bande der „Bibliotheca reformatoria Neerlandica“, (Haag, 1905) wiederabgedruckt worden. — Vgl. auch das von den Verfaſſern der „Bibliotheca Belgica“ in ihrer „Bibliographie des martyrologes protestants néerlandais“ (Gent u. Haag, 1890) aufgeſtellte alphabetiſche Verzeichnis der niederländiſchen proteſtantiſchen Märtyrer. Von 877 dort erwähnten Märtyrern ſind 717 Wiedertäufer. Von jenen 877 Opfern erlitten 223 während der Regierung Karls V., die übrigen zur Zeit Philipps II. den Tod.

Kaisers scheint sogar bewirkt zu haben, daß die Lutheraner sich einer gewissen Ungestörtheit zu erfreuen hatten [1]). Allein die Wiedertäufer ließen sich durch die gegen sie verhängten Todesstrafen keineswegs von der Werbung neuer Anhänger abschrecken. Sogar in den südlichen Provinzen verbreiteten sie sich, wo das Proletariat der Industriebezirke scharenweise zu ihnen überging [2]). Im Jahre 1561 besaßen sie Gemeinden in Antwerpen, Tournai, Ypern, Poperinghe, Armentières und Hondschoote. Hier werden wir sie später zu der Zeit wiederfinden, wo mit dem Eingreifen des Calvinismus ein entscheidender Wendepunkt eintrat [3]).

IV.

Durch die Veröffentlichung des „Plakats" von 1529 und die Unterdrückung des Aufruhrs der Wiedertäufer im Jahre 1535 war der Ausbreitung des Ketzerglaubens in den Niederlanden ein Riegel vorgeschoben worden. Die Humanisten hatten sich, wenigstens zum Schein, mit der Kirche wieder ausgesöhnt und begnügten sich fortan mit der reinen Gelehrsamkeit, die lutherischen Gemeinden waren zersprengt und die Wiedertäufer hielten sich inmitten der Volksmassen verborgen. Es gab keine protestantischen Predigten, keine Ausschreitungen in den Kirchen, keinen öffentlichen Abfall vom rechten Glauben mehr, wie dies bei Präpositus und De Bakker der Fall gewesen war. Außerdem hörte der unmittelbare Einfluß Luthers

1) Philipp II. hebt dies im Jahre 1559 hervor. Vgl. Gachard, Collection de documents inédits &c., I, 322.

2) Übrigens zählten sie nach wie vor, wenigstens im Norden, auch unter den höheren Klassen Anhänger. Vgl. hierüber den kürzlich erschienenen Aufsatz von F. Richter: „Zur Geschichte der Häuptlinge von Werdum und der taufgesinnten Märtyrerinnen Maria von Beckum und Ursula von Werdum"; in: „Jahrbuch der Gesellschaft für Vaterländ. Altertümer zu Emden", XV, 390 ff. u. 504 (Emden, 1905).

3) Noch in den Jahren 1563 und 1565 veröffentlichte der Katholik Cassander gegen sie zwei Traktate „De baptismo infantium", und im Jahre 1565 griff der Calvinist Guido von Bray sie heftig in einer Streitschrift an, die sich „La racine, source et fondement des anabaptistes" betitelte.

auf, ſich fühlbar zu machen, ſeitdem dieſer, unter Aufgabe ſeiner urſprünglichen Haltung, auf den Beiſtand des gemeinen Mannes verzichtet hatte, um hinfort ſtets im Einvernehmen mit den proteſtantiſchen Fürſten Deutſchlands zu handeln.

Gleichwohl merkte die Regierung ſehr gut, daß ihr Sieg nur ein ſcheinbarer war. Wenn ſich der Ketzerglaube auch nicht mehr öffentlich zeigte, ſo lebte er doch in den Herzen fort, ähnlich einem zu Boden, aber nicht aus dem Boden geriſſenen Baumſtamme, deſſen Wurzeln unter der Erde ihre alte Lebenskraft bewahrt haben. Vielleicht war dieſer Glaube jetzt ſogar noch von mächtigerer Wirkung, als er es je zuvor geweſen. Denn da er von allen denen preisgegeben war, die ſich zu ihm lediglich aus geiſtiger Oberflächlichkeit, aus Neuerungsſucht oder aus umſtürzleriſcher Neigung gehalten hatten, zählte er nur noch wirklich überzeugte Jünger, die mit ihrem ganzen Herzen an der neuen Lehre hingen und bereit waren, nötigenfalls für ſie ihr Leben zu opfern. Im übrigen machte ihre perſönliche Religion ſich nicht nach außen hin bemerkbar. Die Zahl der öffentlichen Bekenner war unter ihnen äußerſt gering. Sie ſuchten durchaus nicht freiwillig den Märtyrertod, ſondern gaben ihm höchſtens im äußerſten Notfalle den Vorzug, wenn ſie bei ihrer Entdeckung und bei ihrer Vorführung vor die Richter ſich genötigt ſahen, zwiſchen dem Tode oder der Abſchwörung ihres Glaubens eine Wahl zu treffen. Dann aber unterwarfen ſie ſich in untertäniger Ehrfurcht den Entſcheidungen der ſie verfolgenden Obrigkeit, ohne zu murren. Sogar auf dem Scheiterhaufen entſchlüpfte ihnen niemals ein gehäſſiges Wort, riefen ſie niemals die verſammelte Menge zur Rache auf. Gleich den erſten Chriſten erlitten ſie, die Augen gen Himmel gerichtet, unter Abſingen geiſtlicher Lieder den Tod und, gleich den erſten Chriſten, brachten auch ſie durch ihre Sanftmut wie durch ihre Standhaftigkeit zahlreiche Bekehrungen bei der anläßlich ihrer Hinrichtung herbeiſtrömenden Volksmenge zuwege. Ihre „geiſtlichen Teſtamente“ — jene ſo ſchlichten und rührenden Herzensergüſſe, die ſie aus der Tiefe ihres Kerkers an ihre nächſten

Angehörigen und an ihre Verwandten richteten — sowie die gerade wegen ihrer Schmucklosigkeit doppelt packenden Erzählungen von ihrer Verhaftung zur nächtlichen Stunde oder bei Tische im Familienkreise, von der Verzweiflung und den Tränen der Gattin und der Kinder, von ihrer stillen Ergebung, von dem mit ihnen angestellten peinlichen Verhör und von ihren letzten Augenblicken machten beim gemeinen Manne die Runde, stärkten die einen in ihrem Glauben und erfüllten die anderen mit Zweifeln oder mit Mitleid [1]). Nicht nur in Antwerpen, wo eine große Menge von Geheimdruckereien im Betriebe war, sondern namentlich auch in der protestantischen Stadt Emden, an der Grenze Frieslands, wurden sie unablässig durch den Druck vervielfältigt.

Trotz aller Vorsichtsmaßregeln gelang es der Regierung nicht, die Verbreitung dieser Schriften zu hindern. Überall drangen sie ein. Bald waren sie, zusammen mit Bibeln und geistlichen Liedersammlungen, unten in der Kiepe der umherziehenden Händler verborgen. Bald wiederum versteckte man sie im Kielraum der Schiffe oder in den schwerfälligen Lastwagen unter Tonnen und Kisten. Bald endlich wurden sie in die unverfänglich erscheinenden Ballen von Köperstoffen, Leinwand oder gewirkten Teppichen hineingestopft. Außerdem hatte man alle Vorsichtsmaßregeln getroffen, um jede Nachforschung zu vereiteln und von der richtigen Spur abzulenken. Waren die verdächtigen Bücher doch mit harmlosen Titeln und mit einer gefälschten Druckerlaubnis seitens der geistlichen Obrigkeit versehen oder erschienen sie doch zum mindesten ohne Angabe des Verlegers, des Druckortes und des Verfassers sowie ohne ein typographisches Erkennungszeichen [2]). In den „Plakaten"

1) Vgl. hierüber die schon früher erwähnte „Bibliographie des martyrologes protestants néerlandais", p. 75; ferner die sehr lebendigen Berichte in F. de Enzinas' „Denkwürdigkeiten vom Zustand der Niederlande und von der Religion in Spanien" (übersetzt von H. Boehmer), S. 5 u. 34 (Bonn, 1893).

2) Zahlreiche, hier und da zerstreute Einzelheiten darüber in der „Bibliographie des martyrologes &c.". — In Antwerpen wurden auch protestantische Bücher gedruckt, die für das Ausland bestimmt waren, wie

suchte man denn auch die Freiheit der Buchdrucker wie der Buchhändler unablässig einzuschränken. Im Jahre 1544 erging das Verbot, Bücher ohne vorherige Erlangung eines Privilegs der Regierung zu drucken, ein Manuskript, bevor es dem Geheimen Rat vorgelegt worden, in den Druck zu geben, sowie anonyme oder in fremder Sprache geschriebene Bücher ohne die Genehmigung der zuständigen Behörde zu verkaufen [1]). Im Jahre 1546 ferner wurde den Buchdruckern die Ablegung eines Eides vorgeschrieben, dessen Übertretung mit dem Tode bestraft werden sollte, während gleichzeitig das Verzeichnis der Bücher, die in den Schulen gebraucht werden durften, und der von der Löwener Universität aufgestellte „Index" der verbotenen Bücher zur Veröffentlichung gelangten [2]).

Wie die Druckfreiheit wurde damals auch die Bühnenfreiheit abgeschafft. An eine vollkommene Unabhängigkeit gewöhnt, hatten die Rhetorikerkammern sich keineswegs gescheut, in ihre „Spelen van zinne" überaus heftige Angriffe wider die Geistlichkeit, sowie Scherze über die Pilgerfahrten, den Heiligenkultus und die Ablaßerteilung einzuflechten. Die 1539 in Gent veranstalteten Aufführungen hatten öffentliche Ausschreitungen zur Folge gehabt, und ein im nämlichen Jahre in Middelburg aufgeführtes Stück hatte bedenkliche Bestrebungen verraten [3]). Es galt mithin, eine Gefahr, die wegen der Beliebtheit der Aufführungen bald zu einer drohenden werden konnte, rechtzeitig mit der Wurzel auszurotten. Seit 1536 war es demgemäß den „Rederijkers" verboten, ohne die Erlaubnis des örtlichen Schöffenstuhls und die Ermächtigung der Dominikaner ein neues Werk einzustudieren, und im Jahre 1540 wurde ihnen untersagt, sich

z. B. die von Tyndale veranstaltete englische Bibelübersetzung, die von den hanseatischen Kaufleuten in ihren Warenballen nach London gebracht wurde. „Hansische Geschichtsblätter", S. 155 (Leipzig, 1871).

1) „Placcaet-boeken van Vlaenderen", I, 130.

2) „Placcaet-boeken van Vlaenderen", I, 135. — Im Jahre 1550 wurde der Index abermals herausgegeben (ibidem, p. 170).

3) Jonckbloet, Geschiedenis der Nederlandsche letterkunde, II, 466 (Groningen, 1889); Cramer u. Pijper, Bibliotheca reformatoria Neerlandica, I, 275 sqq. (Haag, 1903).

Anspielungen auf die Heilige Schrift oder auf die Sakramente zu gestatten. Selbstverständlich gingen auch die Schulen bei dieser Gelegenheit keineswegs leer aus. Durch die Edikte von 1546 und von 1550 wurde nämlich ihre Eröffnung von der vorherigen Ermächtigung des örtlichen Richters sowie des Pfarrers, des Domkapitels oder des Domscholasters in dem betreffenden Kirchensprengel abhängig gemacht [1]).

So große Mühe man sich indessen auch gab, den Ketzerglauben in allen Formen zu bekämpfen und ihm alle Wege zu versperren, so griff er doch unaufhaltsam immer weiter um sich. In dem Plakat vom 22. September 1540 wird ausdrücklich hervorgehoben, daß die „verworfenen und entarteten Sekten sich andauernd vermehrten und daß die Lage sich mit jedem Tage verschlimmere“ [2]). Um mit ihnen fertig zu werden, mußte man demnach die frühere Strenge noch verdoppeln und neue Strafen zu den alten hinzufügen. Die Ketzer wurden nunmehr für unfähig erklärt, über ihre Güter zu verfügen. Ferner sollten alle diejenigen, welche es unterließen, sie anzuzeigen, oder Bittgesuche zu ihren Gunsten einreichten, als ihre Beschützer und Helfershelfer angesehen werden. Endlich aber sollten diejenigen Beamten, welche sich erdreisten würden, die Edikte, durch deren Grausamkeit sie sich abgestoßen fühlten, in gemilderter Form durchzuführen, ihres Amtes verlustig gehen und je nach Ermessen bestraft werden.

Es war ein Ding der Unmöglichkeit, auf dem Wege der Einschüchterung noch weiter zu gehen. Karl V. hatte tatsächlich alle Mittel erschöpft, die der bürgerlichen Gewalt zur Aufrechterhaltung der Rechtgläubigkeit zur Verfügung standen. Da alle seine Bemühungen jedoch wirkungslos geblieben waren, blieb ihm nichts anderes übrig, als sich an die apostolischen Ketzerrichter zu wenden, um sie in Zukunft eifriger und wirksamer an seiner Arbeit teilnehmen zu lassen. Seit ihrer Einsetzung im Jahre 1524 war es diesen nämlich noch immer nicht geglückt, alle Gebiete ihrer Gerichts-

1) Poullet l. c. II, 79.

2) „Placcaet-boeken van Vlaenderen“, I, 122.

barkeit zu unterwerfen. Weder nach Luxemburg [1]) noch nach Groningen waren ſie vorgedrungen, während Brabant, die reichſte und wichtigſte Provinz, ihnen gegenüber eine ſo feindſelige Stimmung an den Tag legte, daß ihre Tätigkeit daſelbſt faſt vollſtändig lahmgelegt worden war [2]). Hierzu kam noch, daß die Strenge der „Plakate“ bei ihnen ſehr begreifliche Gewiſſenszweifel erregte. Mußten ſie doch Bedenken tragen, die Akten der von ihnen eingeleiteten Prozeſſe den weltlichen Gerichtshöfen vorzulegen und auf ſolche Weiſe zahlreiche Leute in den Tod zu ſchicken, die, den Grundſätzen der geiſtlichen Gerichtsbarkeit gemäß, häufig höchſtens eine einfache Buße verwirkt hatten. Zu ihrer Beruhigung hatte man denn auch im Jahre 1544 von Paul III. ein Breve erwirken müſſen, das ſie zu gerichtlichen Ausſagen in Fragen der Ketzerei vor den weltlichen Richtern ermächtigte [3]). Dieſes Breve bildete gleichſam die Beſtätigung des innigen Bündniſſes, das ſeitdem, zur Unterdrückung der Ketzerei, zwiſchen den Vertretern des Staates und der Kirche beſtehen ſollte. Die Ketzerrichter wurden, obwohl ſie ihren apoſtoliſchen Charakter nicht verloren, fortan nicht mehr vom Papſte ernannt und wirkten im Einvernehmen mit der weltlichen Obrigkeit. Bereits 1545 ordnete der Kaiſer in Artois, Brabant, Flandern, Hennegau, Holland und Zeeland die Anſtellung beſonderer Ketzerrichter an, die, kraft der im Jahre 1546 ihnen erteilten Vollmachten, der Oberaufſicht der Regierung unterworfen ſein und die Rolle von Gehilfen der Kriminalrichter übernehmen ſollten [4]).

1) J. Frederichs, De inquisitie in het hertogdom Luxemburg &c.; in: J. Frederichs u. J. J. Mulder, Twee verhandelingen over de inquisitie in de Nederlanden, p. 102 sqq. (Gent, 1897). — J. Frederichs hat bewieſen, daß die Inquiſition auch in Luxemburg tätig war. Dagegen führt er keine Beiſpiele dafür aus der Regierungszeit Karls V. an.

2) Gachard, Correspondance de Philippe II. &c., I, CXXIII. — Insbeſondere für Antwerpen vgl. J. J. Mulder, De uitvoering der geloofsplakkaten en het stedelijk verzet tegen de inquisitie te Antwerpen; in: „Twee verhandelingen &c.“, p. 1 sqq.

3) E. Hubert l. c. II, 119.

4) Gachard, Correspondance de Philippe II. &c., I, CXIV; Poullet l. c. II, 94.

Das neue System wurde mittels des „Plakats“ vom 28. April 1550 feierlich bekräftigt [1]). Dasselbe bestätigte nicht nur alle in den früheren Plakaten enthaltenen Strafbestimmungen und verlangte von jedem, der sich im Lande niederlassen wollte, eine Bescheinigung seines katholischen Glaubens, sondern es stellte auch die Ketzerrichter den kaiserlichen Beamten gleich und befahl allen öffentlichen Beamten, ihnen Beistand zu leisten. Brabant und Antwerpen freilich erhoben gegen diese Bestimmungen, die den Handel zugrunde richten und die Kaufleute vertreiben mußten, so nachdrücklichen Einspruch, daß man ihre Härte scheinbar mildern und ihre Tragweite beschränken mußte. Ein am 25. September veröffentlichtes Edikt befreite die ausländischen Kaufleute von dem Nachweise ihrer Rechtgläubigkeit und sprach nicht mehr von den Ketzerrichtern, deren Benennung es durch den Ausdruck „geistliche Richter“ ersetzte [2]). Allein bei alledem handelte es sich nur um ein rein formales Zugeständnis. In Wahrheit setzte dennoch die Inquisition unter der Aufsicht und mit Unterstützung des Staates überall, wo dies ohne eine allzu lebhafte Erregung der öffentlichen Meinung möglich war, ihre Tätigkeit fort. Am 31. Mai 1550 erteilte Karl V. ihr neue Verhaltungsmaßregeln [3]), und im Jahre 1555 gab er außerdem allen Gerichtsdienern und Häschern des Geheimen Rates, des Hohen Rates zu Mecheln sowie des Rates von Flandern den Befehl, ihr Beistand und Hilfe zu leisten [4]). Im übrigen beschränkte er sich, wenigstens vorläufig, darauf, sie nicht den Brabantern aufzuzwingen. Ja er tat sogar, als ob er überhaupt nicht wüßte, daß die Bürgermeister von Antwerpen nicht nur das Plakat vom 25. September 1550 lediglich unter dem Vorbehalt ihrer Privilegien, „Freiheiten“, Satzungen und Gewohnheitsrechte anerkannt, sondern auch vermieden hatten,

1) „Placcaet-boeken van Vlaenderen“, I, 187. Der betr. Erlaß ist vom 29. April datiert, wurde aber schon am 28. April in Brabant verkündigt.

2) „Placcaet-boeken van Vlaenderen“, I, 186.

3) „Placcaeten &c. van Brabandt“, I, 41.

4) Gachard, Correspondance de Philippe II. &c., I, CXXI.

dessen feierlicher Verkündigung beizuwohnen, und daß der mit der Verlesung des Ediktes beauftragte Herold absichtlich so schnell und so undeutlich gesprochen hatte, daß niemand auch nur ein einziges Wort hatte verstehen können [1]).

Das Plakat vom 25. September 1550 war das letzte, das Karl V. in Religionssachen erlassen hat [2]). Im übrigen wurde er an der strengen Durchführung desselben durch den kurz darauf ausbrechenden Krieg mit Frankreich gehindert, der die letzten Jahre seiner Regierung ausfüllte.

Im ganzen genommen, scheiterte der Kaiser somit bei seinem Kampfe wider den Ketzerglauben. Wohl gelang es ihm, die Fortschritte der neuen Lehren zu verzögern. Dagegen vermochte er dieselben, trotz aller seiner Bemühungen, nicht ganz und gar auszurotten. Die Ursachen dieses Mißerfolges lassen sich leicht erkennen. Die wichtigste bestand zweifellos in den örtlichen Verhältnissen. Es war eben unmöglich, den siebzehn Provinzen die grausame Gesetzgebung der Plakate in ihrer ganzen Strenge aufzuzwingen, wenn anders man sie nicht völlig zugrunde richten wollte. Wie hätte man außerdem dieses „allen Nationen gemeinschaftlich gehörende" Land, das in immer höherem Maße von der Ausfuhr und vom internationalen Handelsverkehr lebte, gegen das Durchsickern von Anschauungen schützen sollen, die in ganz Europa verbreitet waren! Die kosmopolitische Kultur des burgundischen Staates war nun einmal mit der strengen Aufrechterhaltung der altkirchlichen Richtung unvereinbar, und die Unversöhnlichkeit in Glaubensfragen hätte unvermeidlich zum Untergang seiner wirtschaftlichen Blüte führen müssen.

Wilhelm von Oranien fühlte dies sehr gut, als er einige Jahre später schrieb, daß die Niederlande, da sie der Hauptmarkt der Christenheit seien, nicht eine Welt für sich bilden

1) Piot, Chroniques de Brabant et de Flandre, p. 129 (Brüssel, 1879). Vgl. Mulder l. c., p. 5 sqq.

2) Die beiden Edikte vom 31. Jan. und 1. Febr. 1555 betreffen nur die Ausübung der Inquisition. Gachard, Correspondance de Philippe II. &c., I, cxxi.

könnten. Aber auch Karl V. selbst mußte sich zuguterletzt davon Rechenschaft geben. So zwingend die politischen Erwägungen, so stark und so aufrichtig die religiösen Empfindungen, die ihn zur Verteidigung der Kirche trieben, auch sein mochten, so konnte er doch nicht ihr zuliebe den Reichtum seiner „diesseitigen" Untertanen völlig zum Opfer bringen. Denn er wußte nur allzu gut, daß dieser die Grundlage seines Kredits war und daß die Vernichtung desselben den Zusammenbruch seiner Finanzen sowie demgemäß seines militärischen Einflusses zur Folge gehabt hätte. Sein ganzes Verhalten ließ denn auch deutlich erkennen, wie sehr er zwischen seinen Pflichten als Katholik und seinen Interessen als Landesherrscher schwankte. Wohl verkündigte er die grausamsten Strafbestimmungen und zeigte sich in dem Wortlaut seiner Edikte unerbittlich. Allein gleichzeitig duldete er es, daß man bei ihrer Durchführung einen Mittelweg einschlug. Ein bezeichnender Widerspruch liegt ferner darin, daß er der Stadt Antwerpen, also gerade dem Hauptherde der Ketzerei, die unmittelbare Einmischung seiner Vertreter ersparte und den dortigen Schöffen die gerichtliche Verfolgung der Verdächtigen überließ, da er es nicht wagte, Urheber eines Auszugs der Fremden zu sein sowie den Verfall des Hafens und der Börse heraufzubeschwören. Höchstens ließ er von Zeit zu Zeit seinen Zorn an den portugiesischen getauften Juden, den sogenannten „Maraños", aus und verbannte sie aus der Stadt. Aber auch in diesem Falle legen die wiederholt gegen sie gerichteten Edikte und die darin enthaltenen Widersprüche deutlich Zeugnis davon ab, daß sie völlig wirkungslos geblieben waren [1]). Ebenso war er sorgfältig darauf bedacht, dem hohen Adel keinen Anlaß zur üblen Laune zu geben, und ließ ihm daher völlig freie Hand. So versicherte beispielsweise der Prinz von Oranien im Jahre 1567, daß sich während der Regierung Kaiser Karls jederzeit einige

1) „Liste chronologique des édits et ordonnances des Pays-Bas sous Charles-Quint, p. 213 (Jahr 1537), p. 225 (Jahr 1538), p. 318 (Jahr 1549), p. 332 (Jahr 1550) (Brüssel, 1885).

lutherische Edelleute in seinem Palaste befunden hätten, ohne je belästigt worden zu sein [1]).

Hierzu kam noch, daß gerade die Grausamkeit der „Plakate" ihre peinlich genaue Durchführung unmöglich machte. Welche Aussicht war denn auch wohl dafür vorhanden, daß Schöffen Unglückliche zum Tode verurteilen würden, deren einzige Schuld darin bestand, daß sie die Bibel gelesen, eine Sammlung von verbotenen Liedern besessen oder im Freundeskreise über Religion gesprochen hatten! Die meisten von ihnen betrachteten im guten Glauben die „Plakate" als einfache Vogelscheuchen, die dazu bestimmt seien, das Volk einzuschüchtern, bei deren Durchführung man aber mit der richtigen Unterscheidung verfahren müsse, indem man die Strafen mit der Bedeutung der Vergehen in Einklang bringe [2]). Höchstens von den unter dem unmittelbaren Einflusse der Regierung stehenden Provinzialgerichten wurden die „Plakate" buchstäblich vollstreckt. Was die Ketzerrichter betraf, so war ihnen lediglich die Aufgabe zugewiesen, den hartnäckigen Ketzer der weltlichen Gerichtsbarkeit zu überliefern. Bis zum Jahre 1545 hatten sie sich mit den Übertretungen der „Plakate" nicht zu beschäftigen. Ja noch mehr! Wie wir bereits früher gesehen haben, trugen sie sogar Bedenken, vor den weltlichen Richtern Zeugnis abzulegen.

Aus alledem läßt sich der Schluß ziehen, daß die Lage der Ketzer im großen und ganzen während der Regierung Karls V. weniger schlimm war, als es auf den ersten Blick scheinen möchte. Nur die Wiedertäufer wurden mit unerbittlicher Strenge behandelt. Was dagegen die Lutheraner und die „Sakramentierer" betrifft, so konnten sie sich leicht schützen, wenn sie es vermieden, dem Volke „öffentlich Ärgernis zu geben". Allerdings läßt sich seit 1527 im Kreise der „verdächtigen" Leute eine gewisse Neigung zur Auswanderung bemerken. Ein Teil flüchtete ins Herzogtum Kleve, nach Wesel und nach Emden. Andere wiederum, vor allem Holländer, begaben sich nach

1) Gachard, Correspondance de Guillaume le Taciturne, II, 329.

2) Ein interessantes Beispiel bei Diegerick, Inventaire des archives de la ville d'Ypres, V, 245.

Preußen, wo Herzog Albrecht Ansiedler heranzuziehen suchte [1]). Andere endlich ließen sich in England nieder und gründeten 1548 in Canterbury die erste Kirche des „Refuge“ [2]). Wenn es sich nun hierbei aber auch zweifellos um beunruhigende Anzeichen handelte, so bedrohten dieselben doch noch nicht den Wohlstand des Landes und taten namentlich, was noch auffälliger erscheint, der Volkstümlichkeit des Kaisers keinen Abbruch.

Es ist in der Tat eine sehr merkwürdige Erscheinung, daß sogar bei einem beträchtlichen Teile der Protestanten die religiöse Verfolgung keine Minderung des persönlichen Ansehens Karls V. zur Folge gehabt hat. Man rühmte, wie früher, seine Milde sowie seine Menschenfreundlichkeit und schob die Schuld an allen gehässigen Maßregeln, deren Urheber er war, auf die Geistlichkeit und zwar namentlich auf die Mönche [3]). Der Haß, den er im Innern der Herzen entfachte, fiel ausschließlich auf die von ihm verteidigte Kirche zurück, während er selbst nicht davon betroffen wurde.

Im übrigen darf man die Bedeutung und die zahlenmäßige Stärke der Dissidenten, mit denen er zu kämpfen hatte, nicht übertreiben. Wohl waren die Wiedertäufer zweifel-

1) B. Schumacher, Niederländische Ansiedlungen im Herzogtum Preußen zur Zeit Herzog Albrechts, S. 25 ff. (Leipzig, 1903). — Im Jahre 1530 schätzte Butzer die Zahl dieser Ausgewanderten auf 4000. Schumacher beweist (S. 32) jedoch, daß dies eine ungeheure Übertreibung ist. — Andere Holländer ließen sich in der Danziger Gegend nieder. E. Schmidt, Geschichte des Deutschtums im Lande Posen unter polnischer Herrschaft, S. 315 (Bromberg, 1904).

2) Henne, Histoire du règne de Charles-Quint, IX, 81 (Brüssel, 1859). Rahlenbeck, Quelques notes sur les réformés flamands et wallons du XVIe siècle réfugiés en Angleterre; in: „Proceedings of the Huguenot-Society“, p. 2 (Lymington, 1892). W. Cunningham, Alien immigrants to England, p. 137 sqq. (London, 1897). F. W. Croß, History of the walloon and Huguenot church at Canterbury (Canterbury, 1898). — Im Jahre 1550 wurde von den niederländischen Refugiés eine zweite Kirche in London gegründet. Vgl. „Bibliotheca reformatoria Neerlandica“, I, 423. — Im Jahre 1545 wurde ein gegen die Flüchtlinge gerichtetes Edikt erlassen. Vgl. „Liste chronologique des édits &c. sous Charles-Quint“, p. 435.

3) Enzinas a. a. O., S. 71 u. 77.

los unter dem Proletariat der Industriebezirke stattlich vertreten. Wohl gab es, neben einigen wenigen Lutheranern, im Sticht Utrecht sowie in den Grafschaften Holland und Zeeland viele „Sakramentierer“ [1]). Wohl wimmelte es in Antwerpen von Vertretern aller Bekenntnisse und aller Sekten. Dagegen begegnete man in den übrigen Landesteilen während der ganzen Regierungszeit des Kaisers bloß vereinzelten Ketzern. Wenn man von der Umgebung der Städte Lille und Tournai absieht, so war die wallonische Bevölkerung ziemlich schwach von den neuen Lehren berührt worden. Nur sehr geringe Spuren derselben entdeckt man z. B. in den Landschaften Namur und Artois, in Luxemburg sowie im Lütticher Lande. Ja sogar in Flandern, wo sich ihre Wirkung etwas stärker fühlbar machte, faßten sie wenigstens bei der großen Masse der Bevölkerung keineswegs festen Fuß. Kurz: die weit überwiegende Mehrheit des niederländischen Volkes hielt treu am Katholizismus fest. Im Jahre 1554 rühmte Heinrich Dionysius die Frömmigkeit der Bevölkerung [2]), und im Jahre 1557 äußerte Badoero, daß, nach der allsonntäglich in die Kirchen strömenden Menge zu schließen, die katholische Religion in keinem anderen Lande sich eines ähnlichen Ansehens rühmen könne [3]).

Allein schon war eine neue Gefahr im Anzuge. Etwa ums Jahr 1545 erreichte die calvinistische Propaganda die Grenzen der Niederlande, um hier binnen kurzem eine gewaltige religiöse Krisis zu entfesseln, von der Karl V. nur das Vorspiel erlebt hatte.

1) Bis etwa ums Jahr 1550 wurde der Ausdruck „Lutheraner“ häufig in den Niederlanden zur Bezeichnung eines nicht wiedertäuferischen Ketzers angewendet. Doch waren in Holland die meisten Dissidenten sog. „Sakramentierer“, die Zwingli näher standen als Luther. Vgl. De Hoop-Scheffer l. c., p. 109. — Über die Unterschiede, die ihre Lehre, verglichen mit derjenigen der Lutheraner, aufweist, vgl. Schumacher a. a. O., S. 149.

2) J. Hansen, Rheinische Akten zur Geschichte des Jesuitenordens, S. 247 (Bonn, 1896).

3) Vgl. oben S. 414, Anm. 1.

Drittes Buch.

Philipp II. und die ersten Verwicklungen.

Erſter Abſchnitt.

Philipp II. in den Niederlanden 1555 bis 1559.

Als Philipp II. den Thron beſtieg, erhielt er bekanntlich nur einen Teil des väterlichen Erbes. Das Haus Habsburg teilte ſich damals in zwei Zweige, von denen der eine mit Ferdinand Wien, der andere mit Philipp Madrid zum bleibenden Wohnſitz wählte. Die vorübergehend in einer Perſon vereinigten Titel eines Kaiſers und eines katholiſchen Königs gehörten fortan zwei verſchiedenen Monarchen, und dieſe plötzliche Veränderung des europäiſchen Gleichgewichtes ſollte auf die Geſchichte der Niederlande eine unmittelbare Rückwirkung ausüben [1]).

Die den ungeheuren Beſitzungen Karls V. einverleibten burgundiſchen Provinzen waren in ihnen nicht aufgegangen, ſondern hatten ſich ihre innere Selbſtändigkeit unverſehrt bewahrt. Da der Kaiſer im Laufe der beſtändigen Reiſen, zu denen ihn der Zuſtand ſeiner Länder nötigte, häufig in Brüſſel ſeinen Aufenthalt nahm, hatten ſie in ihm jederzeit ihren eingeborenen Landesherrn erblickt. Philipp dagegen, mochte er es nun wollen oder nicht, konnte in ihren Augen nur als ein Ausländer erſcheinen. Auch wenn ſeine Erziehung und ſein Charakter ihn nicht ſeinen burgundiſchen

1) Goſſart hat ſich in der Schrift „L'établissement du régime espagnol dans les Pays-Bas", p. XI sqq. (Brüſſel, 1905) das große Verdienſt erworben, die Bedeutung dieſer Tatſache für die Niederlande ins richtige Licht zu rücken.

Untertanen entfremdet haben würden, so hätte er doch schon aus politischer Notwendigkeit darauf hinarbeiten müssen, sie von Spanien abhängig zu machen. Gewiß brachte er den Belgiern, deren freimütige Haltung in politischer Hinsicht und deren Duldsamkeit in Religionsfragen mit seiner Willkürherrschaft und seinem unversöhnlichen Katholizismus in schreiendem Widerspruch standen, niemals ein Gefühl der Liebe entgegen. Gewiß trug seine andauernde Abwesenheit seit 1559 wesentlich dazu bei, sie gegen ihn aufzubringen. Gewiß ward er durch seinen nur mittelmäßigen Verstand, seine Unschlüssigkeit, seine unheilbare Trägheit und seine Vorliebe für Schreiberwirtschaft, für kleine Mittel und für kleinliche Kniffe daran gehindert, rechtzeitig die geeigneten Maßregeln zu erkennen oder bei deren Durchführung geschickt zu Werke zu gehen. Allein, im Grunde genommen, hat dies alles bei der furchtbaren Krisis, die während seiner Regierung zum Ausbruch gelangte, bloß eine sehr untergeordnete Rolle gespielt. Wollte man jene Krisis, wie es nur allzu häufig geschehen ist, als einen nur zum Teil durch die Gewaltherrschaft des Landesfürsten, zum Teil aber auch durch den Ehrgeiz einiger adligen „Herren" hervorgerufenen Aufstand ansehen, so würde man damit lediglich bekennen, daß man weder ihr Wesen noch ihre Tragweite richtig erfaßt hat. Die Ursachen der Krisis lagen sehr viel tiefer, und kein menschlicher Wille hätte gegen die Verhältnisse, die sie herbeiführten, etwas auszurichten vermocht.

In dem Gegensatze zwischen Philipp II. und Wilhelm von Oranien gibt sich nämlich in Wahrheit der grundlegende Gegensatz zwischen zwei Staaten — dem spanischen und dem burgundischen — zu erkennen, die in bezug auf Sitten, Überlieferungen, Anschauungen und Interessen ganz und gar verschieden waren. So groß die persönliche Bedeutung jener beiden Männer bei dem Ausbruch der Krisis auch gewesen ist, so wurde sie doch durch die der beiden gewaltigen Kollektivkräfte, deren Hauptvertreter sie waren, tief in den Hintergrund gedrängt.

Auch wenn Philipp ein anderer Mann gewesen wäre, als er tatsächlich war, so hätte er doch zwischen Spanien und den Niederlanden nicht das Gleichgewicht halten können. Als rein spanischer Herrscher mußte er notgedrungen jenem diese opfern, konnte sie nicht als einen besonderen Staat, sondern nur als einen „Besitz" betrachten, der dazu bestimmt war, der spanischen Macht als Stützpunkt und Operationsbasis im Norden Europas zu dienen, und mußte den Versuch wagen, ihnen ihre politische Selbständigkeit und ihre nationale Unabhängigkeit zu rauben. Infolgedessen wurde aber eine Katastrophe unvermeidlich. Denn die durch die Gemeinsamkeit ihrer Interessen und durch ihre politische Verfassung geeinten siebzehn Provinzen wollten es nicht dulden, daß man sie unterjoche. Durch Philipp den Guten zu einem einzigen Staate vereinigt, besaßen die Niederlande die erforderliche Kraft, den Bemühungen Philipps II. zu widerstehen, zumal Karl V. selber sie noch stärker aneinander geschweißt und, ohne es zu wollen, sie dadurch noch besser instand gesetzt hatte, seinem Sohne die Stirn zu bieten.

Schon in den ersten Tagen der neuen Regierung begann der Kampf zwischen dem burgundischen Staate und dem spanischen Reiche. Das Eingreifen des Calvinismus hatte lediglich die Folge, daß er in eine neue, entscheidende Phase trat. Da die Gegner bereits vorher miteinander handgemein geworden waren, trug der Kampf lange weit mehr einen politisch-nationalen, als einen religiösen Charakter.

I.

Schon seit langer Zeit hatte Karl V. alle Vorbereitungen getroffen, um seinem Sohne den Besitz der Niederlande zu sichern. Der Augsburger Vertrag, die Pragmatische Sanktion und die Anerkennung Philipps durch die Provinzen im Jahre 1549 hatten die Schwierigkeiten, die im entscheidenden Augenblicke im deutschen Reiche oder auch im burgundischen Staate hätten entstehen können, sämtlich im voraus aus dem Wege ge-

räumt. Mit einem Worte: niemals vollzog sich eine Thronbesteigung unter normaleren und friedlicheren Verhältnissen, als die jenes spanischen Prinzen. Seit dem Tode Karls des Kühnen hatte sich etwas derartiges nicht mehr ereignet. Maria von Burgund, Philipp der Schöne und Karl V. hatten entweder inmitten einer politischen Krisis die Zügel der Herrschaft ergriffen, oder waren noch als Kinder, infolge des unerwarteten Ablebens ihres Vorgängers, auf den Thron berufen worden und hatten deshalb viele Jahre eine Regentschaft über sich ergehen lassen müssen, bevor sie selber zur Regierung gelangten. Jetzt dagegen handelte es sich um einen achtundzwanzigjährigen Landesfürsten, der aus den Händen seines Vaters — angesichts der Generalstände und unter allgemeiner, aufrichtiger Begeisterung — die Herrschergewalt empfing.

Zum Überfluß machte gerade in dem Augenblicke, wo er die Herrschaft antrat, die politische Lage einen so beruhigenden Eindruck, wie man es nur wünschen konnte. Der Waffenstillstand von Vaucelles hatte die Feindseligkeiten mit Frankreich unterbrochen. Vom deutschen Reiche, wo Ferdinand I. von Österreich, ein Oheim des neuen Landesherrn, herrschte, hatte man nichts zu befürchten. Was England betraf, dessen Freundschaft für die Niederlande desto unentbehrlicher war, je regere wirtschaftliche Verbindungen sie mit ihm unterhielten, so verbürgte die Ehe Philipps mit Maria Tudor völlige Sicherheit. Hierzu kam schließlich, daß Geldern und das Lütticher Land, die so lange Zeit den burgundischen Staat beunruhigt hatten, sich inzwischen in einen Machtzuwachs für diesen verwandelt hatten, indem ersteres ihm einverleibt worden war, während letzteres in eine Schutzherrschaft eingewilligt hatte, die es unter dem Bischof Georg von Österreich vollständig dem Brüsseler Hofe unterwarf.

So brauchte denn, zum erstenmal seit fast einem Jahrhundert, der Fürst, als er von dem Throne Besitz ergriff, sich weder mit einer Verteidigung der Niederlande gegen einen äußeren Feind noch mit einer Bekämpfung von Aufrührern oder Kron-

prätendenten im Innern zu beschäftigen. Die Vereinigung der siebzehn Provinzen war vollzogen. Alle Territorien hielten fest zueinander und bildeten eine geschlossene Masse. Alle erkannten denselben Landesherrn an, alle hatten zu seinen Gunsten das nämliche Erbfolgegesetz angenommen, alle standen dem deutschen Reiche wie auch Frankreich gegenüber in demselben politischen Verhältnis, alle gehorchten denselben „Generaledikten“ wie denselben Regierungskollegien und alle betrachteten sich fortan als voneinander unzertrennliche Bestandteile des burgundischen Erbreiches.

Anfangs konnte es den Anschein gewinnen, als ob man sich mit Leichtigkeit verständigen werde. Denn während der ersten Zeit seiner Regierung war Philipp II. bestrebt, in dem von seinem Vater begründeten Regierungssystem keine Veränderungen vorzunehmen. Außerdem standen Karl V. und Maria von Ungarn, die sich erst am 14. September 1556 nach Spanien einschifften, ihm bei seinem ersten Auftreten hilfreich zur Seite und hinderten ihn zweifellos durch ihre Gegenwart, blindlings Neuerungen einzuführen, wie sie sich fast immer an die Thronbesteigung eines neuen Fürsten zu knüpfen pflegen. Vor allem aber blieb Granvella, der einflußreichste unter den kaiserlichen Ministern, bei dem Sohne seines Herrn, unterstützte ihn mit seinen Ratschlägen und machte ihm begreiflich, wie notwendig es für ihn sei, bei diesem ersten Zusammentreffen mit seinen Untertanen der öffentlichen Meinung nicht vor den Kopf zu stoßen.

So vermied denn Philipp aufs sorgfältigste, die Privilegien der Provinzen im geringsten zu beschränken [1]). Keinem der angestellten Beamten nahm er sein Amt. Wohl berief er Granvella, also einen Ausländer, in den Staatsrat. Allein zugleich sorgte er dafür, daß auch die von seinem Vater ihm empfohlenen jungen Mitglieder des hohen Adels — der Prinz von Oranien, Graf Egmont, der Markgraf von Bergen, der Graf von Bouffu, der Herr von Glajon und Simon Re-

1) E. Poullet, Mémoire sur la Joyeuse entrée &c., p. 336 (Brüssel, 1862).

nard — in denſelben eintraten. Auch die offizielle Organiſation des Kampfes gegen die Ketzerei erfuhr nicht die geringſte Änderung. Vielmehr begnügte Philipp ſich damit, am 20. Auguſt 1556 das „Plakat“ vom 25. September 1550 von neuem veröffentlichen zu laſſen [1]). Vor allem aber wählte er, zum Erſatz für Maria von Ungarn, einen dem hohen Adel genehmen Fürſten, der ein ausgezeichneter Krieger, freigebig und prachtliebend war und der durch ſeine Abſtammung wie auch durch ſeinen Charakter ſichere Gewähr dafür bot, daß er keineswegs ein willenloſes Werkzeug in den Händen des Landesherrſchers ſein würde. Dieſer Mann war der Herzog Emanuel Philibert von Savoyen, dem zwei Tage nach der Abdankung Karls V. (27. Oktober 1555) die Generalſtatthalterſchaft in den Niederlanden übertragen wurde [2]).

Und doch beantwortete man alle dieſe Zeichen des Entgegenkommens mit kaum verhehlter Kälte. Es gelang dem neuen Fürſten nicht, ſich durch ſie das Vertrauen ſeiner Untertanen zu erwerben. Offenbar mißtraute man ihm, und ſolches konnte man eigentlich niemand verdenken. Denn die Art und Weiſe, in der man gibt, iſt mehr wert, als das, was man gibt. Philipp aber gab ſichtlich höchſt ungern. Sein ganzes Benehmen widerſprach den Abſichten, die er öffentlich zur Schau trug. Inmitten einer ausſchließlich ſpaniſchen Umgebung lebte er im Brüſſeler Palaſte in ſtrenger Abgeſchloſſenheit und verkehrte mit den unlängſt in den Staatsrat berufenen Mitgliedern des hohen niederländiſchen Adels ſo wenig, daß dieſe ſchon im November zu der Überzeugung kamen, man habe ſie „bloß der Form halber“ eintreten laſſen [3]). Wohl hatte er ſich auf eine Beſtätigung der wider die Ketzer er-

1) „Placcaeten &c. van Brabandt“, I, 45 (Brüſſel, 1648).

2) Gachard, Le duc Emmanuel Philibert de Savoie, gouverneur-général des Pays-Bas; in: „Études et notices historiques &c.“, III, 9 (Brüſſel, 1890). — Die Ernennung Philiberts war aus Rückſichten der auswärtigen Politik erfolgt. Man hatte ihn wegen ſeiner feindlichen Geſinnung gegen Frankreich gewählt.

3) Gachard, Des anciennes assemblées nationales de la Belgique; in: „Revue de Bruxelles“ (Dezember 1839), p. 30.

lassenen „Plakate“ beschränkt. Allein es war ganz offenbar, daß er nicht mehr die Lässigkeit dulden wollte, mit der man sie bisher angewendet hatte. Bereits am 28. November 1555 erneuerte und verschärfte er die Verhaltungsmaßregeln für die Ketzerrichter, und am 30. September 1556 befahl er den Gerichtshöfen, das Edikt vom 20. August unerbittlich zur Durchführung zu bringen, die allzu nachsichtigen Beamten gerichtlich zu verfolgen, das Hab und Gut der um der Religion willen Ausgewanderten einzuziehen, die Wanderredner und Wandersänger streng zu überwachen und die zum Tode Verurteilten — „die es für eine Ehre halten, öffentlich den Tod zu erleiden, weil sie dann durch ihre Halsstarrigkeit die einfältigen Leute um so besser für ihre verdammungswürdigen Sekten und Irrlehren gewinnen können“ [1]) — heimlich hinrichten zu lassen. Schon einige Wochen früher, am 20. August 1556, hatte er dem Jesuitenorden die Erlaubnis erteilt, sich in Belgien niederzulassen, obwohl Viglius, der Vorsitzende des Geheimen Rates, ihn darauf aufmerksam gemacht hatte, daß diese Maßregel in den Provinzen eine feindselige Stimmung hervorrufen werde [2]). Hierzu kam noch, daß er den Herzog von Savoyen nicht an seine Seite zu fesseln vermochte. Vielmehr näherte sich dieser binnen kurzem den Mitgliedern des hohen Adels, die über den wegwerfenden Hochmut des Königs und über dessen unverhohlene Abneigung gegen sie lebhaftes Mißvergnügen empfanden. Das Schlimmste aber war, daß man damals in den Niederlanden von einem Plane Kunde erhielt, den Philipp um jene Zeit mit seinen vertrauten Ratgebern besprach, und der die Umwandlung der Niederlande in ein Königreich bezweckt haben soll; indessen nicht, wovon einstmals die Rede gewesen war, zur Sicherung ihrer Selbständigkeit, sondern im Gegenteil zum Zweck

1) „Bullet. de la Comm. Royale d'Histoire“, 2. Serie, XI, 231 (1858).

2) A. Cauchie, Notes sur quelques sources manuscrites de l'histoire belge à Rome; in: „Bullet. de la Comm. Royale d'Histoire“, 5. Serie, II, 160 (1892).

ihrer Unterwerfung unter das rein monarchische Regierungssystem [1]).

Dies alles genügte, um die Überzeugung zu verbreiten, daß der König dieselben Maßregeln, die man ihn öffentlich ergreifen sah, im Innersten seines Herzens mißbillige. Man fühlte, daß er — höchst ungern — die ihm aufgedrungene Schauspielerrolle spielte. Kein Wunder, daß er bei diesem Spiele jene Aufrichtigkeit und wohlwollende Teilnahme vermissen ließ, die ihm die Herzen hätte gewinnen können. Was aber das Mißverständnis besonders verschlimmerte, das war die Abneigung, welche seine Spanier allen Schichten der Bevölkerung einflößten.

Hatte bereits im Jahre 1549 die hochmütige Zurückhaltung und Steifheit der Höflinge, die Philipp in die Niederlande begleitet hatten, den dortigen „Herren" gründlich mißfallen, so wurde es noch weit schlimmer, als Karl im Jahre 1553, zur Teilnahme am Kriege gegen Frankreich, ganze spanische Infanterieregimenter nach Norden gerufen hatte. Der Dünkel dieser Soldateska, welche die burgundischen Provinzen wie ein erobertes Land behandelte, erschien unerträglich, zumal ihre Unverschämtheit noch durch den Groll gesteigert wurde, den die im Jahre 1517 von den Belgiern verübten Erpressungen auf der spanischen Halbinsel hinterlassen hatten. Die Folge hiervon war, daß binnen kurzem gegen sie in den Niederlanden ein nationaler Haß entstand, der nicht mehr verschwinden sollte. Je mehr man sich vor diesen Ausländern fürchtete, desto mehr verwünschte man sie. Namentlich die Bewohner Flanderns, die im allgemeinen der Industrie oder der Landwirtschaft oblagen und dem militärischen Leben eine stark ausgesprochene Abneigung entgegenbrachten, verabscheuten aus dem Grunde ihres Herzens jene Soldaten, die sich öffentlich dessen rühmten, daß sie nichts weiter als Soldaten seien.

1) Gachard, Correspondance de Philippe II. &c., II, 143. Vgl. auch Gossart, Projets d'érection des Pays-Bas en royaume sous Philippe II.; in: „Bullet. de l'Acad. Royale de Belgique", p. 558 sqq. (1900).

Mit diesen spanischen Soldaten tauchte ein für die Niederlande neuer militärischer Typus auf. Es handelte sich hier nicht mehr um Söldner, die man für einen einzigen Feldzug zu mieten pflegte und die — wie die Schweizer oder die Landsknechte, die man bis dahin kennen gelernt hatte — sich für Geld im Dienste Frankreichs oder des Kaisers schlugen. Statt dessen bildeten die Spanier ein überaus mutiges, aber auch überaus hochmütiges Volksheer, das sich öffentlich rühmte, jeden anderen als den eigenen König zu verachten. Von da bis zur Überzeugung, daß jene Krieger die gefährlichsten Feinde der politischen „Freiheiten" seien, war für die Bewohner der Niederlande nur ein kleiner Schritt, der um so schneller getan wurde, als man mit lebhaftem Ärger und Neid bemerkte, mit welcher Rücksicht die kastilischen Soldaten von ihren Anführern, von den Ministern und vom Landesherrscher selber behandelt wurden. Zu der durch den Gegensatz in den Sitten hervorgerufenen Abneigung gesellte sich außerdem bald ein gegenseitiges Gefühl des Argwohns und des Mißtrauens. Die Belgier warfen den Spaniern nicht nur ihre Unverschämtheit und ihre Faulheit vor, sondern beschuldigten sie auch geheimer Anschläge wider die staatlichen Einrichtungen des Landes, während die Spanier ihrerseits geflissentlich auf höchst beleidigende Art jede Berührung mit einem Volke zu vermeiden suchten, das ebensosehr durch seine, für die mäßigen Männer des Südens besonders anstößige Trunksucht wie durch seine friedfertigen Neigungen und durch sein freimütiges Gebaren ihre Mißbilligung erregte und das sie sich als ein Gesindel von Ketzern und von Feinden des Königs vorstellten [1]).

Diese, schon am Ende der Regierung Kaiser Karls scharf ausgeprägte, feindselige Stimmung mußte naturgemäß seinem Nachfolger die größten Schwierigkeiten bereiten. Schon im Jahre 1552 wurde von englischen Botschaftern schriftlich geäußert, Prinz Philipp werde, da die Spanier in den Nieder-

1) Über diese gegenseitige Abneigung vgl. Morel-Fatio, Études sur l'Espagne, p. 239 sqq. u. Goffart, L'établissement &c., p. 12 sqq.

landen ein Gegenstand des Hasses und des Schreckens seien, seine dortige Stellung nur mit Mühe behaupten [1]). Und der neue Landesherrscher war wahrlich nicht der geeignete Mann, eine Besserung der Lage herbeizuführen. Nicht nur teilte er alle Vorurteile und alle vorgefaßten Meinungen seiner Landsleute, sondern er entbehrte auch völlig der Geschmeidigkeit und Gewandtheit, die es ihm hätte ermöglichen können, seine Gefühle zu verheimlichen. Die Liebe, die Ehrerbietung und die Hingebung, die ihm die Spanier bezeigten, verstärkten einerseits den Argwohn, den die Belgier ohnehin bereits gegen ihn hegten, und hatten anderseits zur Folge, daß er sich vollends von ihnen lossagte. Während er selbst seine Pläne nur mit Granvella, Ruy Gomez, Bernardino de Mendoza und Don Juan Manrique erörterte, verlangten bereits am 18. November 1555 die kurz vorher in den Staatsrat eingetretenen niederländischen „Herren", daß alle Angelegenheiten, die sich auf die burgundischen Provinzen bezögen, ihnen zur Entscheidung unterbreitet würden [2]). So machten sich denn schon drei Wochen nach der Abdankung Karls V. die ersten Anzeichen eines unvermeidlichen Zusammenstoßes bemerkbar.

II.

Wenn es nicht schon sogleich zum Bruche kam, so lag der Grund darin, daß die politischen Begebenheiten Philipp II. nötigten, seine burgundischen Untertanen mit Schonung zu behandeln. Lag es doch schon nach kurzer Zeit klar auf der Hand, daß der Waffenstillstand von Vaucelles nicht von längerer Dauer sein würde. Mit dem Beistande des Papstes Paul IV. rüstete sich Heinrich II. offen zu einem neuen Kriege, weshalb es, wenn anders man diesen siegreich durchführen wollte, unerläßlich wurde, von den burgundischen Provinzen neue Geldopfer zu begehren. Nun bot aber die dortige finanzielle Lage ein sehr beunruhigendes Bild. Die durch die letzten Kriege

1) Gossart, L'établissement &c., p. 19 Anm.

2) Gachard, Des anciennes assemblées nationales, l. c., p. 30.

Karls V. verursachten ungeheuren Ausgaben hatten das Land unter der doppelten Last der Steuern und der Anleihen fast erdrückt. Die schwebende Schuld, die sich 1554 auf 285 982 Pfund belief, war 1555 auf 424 765 Pfund gestiegen und hatte 1556 die Summe von 1 357 287 Pfund erreicht [1]). Man hatte nicht nur den Kronbesitz verpfänden, sondern auch den Kredit der Städte und der Provinzialstände in Anspruch nehmen müssen. Im Juli 1556 betrug die Schuld der flandrischen Provinzialstände ungefähr drei Millionen „und die der übrigen eine dementsprechende Summe" [2]). Zur nämlichen Zeit waren die erst fälligen „Beden" bereits bis auf 400 000 Karlsgulden ausgegeben. Im November schätzte der Herzog von Savoyen die Gesamtziffer der von der Regierung aufgenommenen Zinsanleihen auf 3 909 000 Gulden, und trotzdem schuldete man damals den Reitern noch 300 000 Gulden, den verabschiedeten Fußsoldaten 601 380 Gulden, den Ordonnanzkompagnien 766 000 Gulden und den Grenzbesatzungen 620 000 Gulden, ganz abgesehen davon, daß für den Unterhalt besagter Garnisonen 721 200 Gulden, für die Festungsarbeiten 200 000 Gulden und für die Artillerie 36 000 Gulden jährlich erforderlich waren [3]). Von den Antwerpener Bankiers, deren Kredit völlig erschöpft und schwer erschüttert war, konnte man unmöglich die zur Deckung eines derartigen Defizits sowie zur Organisation der Verteidigung gegen Heinrich II. nötigen Vorschüsse begehren. Nur ein einziger Ausweg bot sich dar: es galt, die Generalstände zu versammeln, ihnen die gefährliche Lage darzulegen und ihren Beistand nachzusuchen. Auf den 1. März 1556 wurden sie nach Brüssel einberufen, und am 12. März richtete die Regierung an sie die Bitte, in die Erhebung des hundertsten Pfennigs von dem Ertrage des Grundbesitzes sowie des fünfzigsten Pfennigs vom Geld- und Warenhandel einzuwilligen. Ein

1) Ehrenberg, Das Zeitalter der Fugger, II, 66.

2) „Bullet. de la Comm. Royale d'Histoire", 2. Serie, VIII, 120 (1856). Vgl. auch Van der Goes, Register &c., IV, 133.

3) „Bullet. de la Comm. Royale d'Histoire", 2. Serie, VIII, 124 sqq.

derartiger Vorschlag hatte jedoch keine Aussicht auf Annahme. Der drohende Bruch des Waffenstillstandes von Vaucelles hatte in den niederländischen Provinzen in weit höherem Grade Unwillen als Besorgnis hervorgerufen. Sie wußten sehr gut, daß Frankreich nicht ihnen, sondern dem Könige von Spanien grollte, und es erschien ihnen unerträglich, daß sie die „hauptsächliche Last" eines Krieges tragen sollten, der sie im Grunde gar nichts anging. Was man unter Karl V. nicht zu sagen gewagt hatte, äußerte man jetzt mit lauter Stimme; und zwar wurden die Beschwerden um so heftiger und um so dreister vorgebracht, als die Generalstände sich der Unterstützung der Staatsräte und des Generalstatthalters wohlbewußt waren.

In der Tat nahmen diese für die Generalstände Partei und schreckten sogar keineswegs davor zurück, in Gegenwart des Königs zu erklären, es sei „nicht billig", daß das eine Land Seiner Majestät durch den Krieg und die Kriegssteuern doppelt belastet werde, während das andere gar nichts davon zu spüren habe [1]). Schon im November ferner baten sie einmütig um ihre Entlassung, falls Spanien nicht den gebührenden Anteil an den militärischen Lasten übernehmen würde [2]). Unter solchen Verhältnissen mußte man von vornherein jede Hoffnung auf die Generalstände fahren lassen. Einstimmig verwarfen sie die Forderungen des Fürsten. Ihr altes Mißtrauen gegen die indirekten Steuern, die sich so leicht in ewige Steuern verwandeln ließen, steigerte noch ihren Widerstand. Das einzige, was man von ihnen erlangte, war die Bewilligung von Hilfsgeldern, die jede einzelne Provinz für sich gesondert bot und zu deren Annahme sich Philipp, in Ermangelung eines Besseren, verstehen mußte [3]).

Der Feldzug, der in den ersten Januartagen des Jahres 1557 an der Grenze von Artois begann, nahm für Frankreich einen unglücklichen Verlauf. Wie viel die Leute auch geredet haben mochten, so hatte Philipp sich doch aus Spanien be-

1) „Bullet. de la Comm. Royale d'Histoire", 2. Serie, VIII, 128.
2) „Bullet. de la Comm. Royale d'Histoire", 2. Serie, VIII, 132.
3) Über diese Versammlung vgl. Van der Goes l. c. IV, 245 sqq. u. 290.

trächtliche Geldsummen schicken lassen. Außerdem hatte er den Beistand Englands erlangt, das am 7. Juni Heinrich II. den Krieg erklärte. Das Heer, dessen Oberbefehl am 15. Juli Philibert von Savoyen übernahm und in welchem — unter dem Oberbefehl der vornehmsten niederländischen Edelleute, wie Oranien, Egmont, Berlaymont, Aerschot usw. — spanische „tercios", englische Truppenabteilungen, deutsche bzw. wallonische Söldner und niederländische Ordonnanzkompagnien Seite an Seite marschierten, erreichte den ungeheuren Effektivbestand von 56 000 Mann. Nach einer Seitenbewegung in der Richtung auf die Champagne zu, richtete die Armee plötzlich ihren Marsch auf St. Quentin, dessen alte Mauern sich in einem schlechten Verteidigungszustand befanden und das außerdem nur über eine durchaus ungenügende Besatzung verfügte. Zwar gelang es Coligny, mit einigen Verstärkungen in die Stadt einzudringen, während gleichzeitig der Kronfeldherr von Montmorency ihr zu Hilfe eilte. Aber letzterer hatte seine Vorsichtsmaßregeln schlecht getroffen. Am 10. August wurde er mittels einer Schwenkung des Herzogs von Savoyen im Rücken angegriffen, worauf seine Truppen in fürchterlicher Verwirrung die Flucht ergriffen und von der feindlichen Reiterei niedergehauen wurden. Nur einige kleine Festungen versperrten nunmehr den Weg nach Paris. Man eroberte St. Quentin, nahm Noyon, das in Flammen aufging, und erreichte sogar Chauny, so daß die Pariser Bürgerschaft, die eine Belagerung befürchtete, bereits ihr Hab und Gut in Sicherheit brachte oder gar die Stadt verließ. Da plötzlich mußte man Halt machen. Es fehlte nämlich an Geld. In Ermangelung der nötigen Geldsummen konnte man aber weder einen Winterfeldzug führen noch dem neugeordneten französischen Heere, das zur Deckung der Hauptstadt heranrückte, die Stirn bieten. Im November bezogen daher die Truppen des spanischen Königs in den eroberten Gebieten ihre Winterquartiere, während er selber mit fieberhaftem Eifer sich die Neuordnung seiner Finanzen angelegen sein ließ [1]).

1) Über diesen Feldzug vgl. E. Marcks, Gaspard von Coligny und das Frankreich seiner Zeit, I, 103 ff. (Stuttgart, 1892), Lavisse-

Der Zuſtand derſelben war niemals ein ſchlechterer geweſen. Schon im Juni hatte Spanien ſich genötigt geſehen, ſeine Zahlungsunfähigkeit zu erklären, indem es die ſeinen Gläubigern zugeſicherte Schadloshaltung am Kronbeſitz rückgängig machte und ſie durch eine fünfprozentige Staatsrente erſetzte [1]). In dieſer Drangſal wurde es für die Regierung zur Notwendigkeit, ſich an die Generalſtände zu wenden. Man berief ſie nach Valenciennes (Auguſt 1557), von wo ſie binnen kurzem nach Brüſſel überſiedelten. Hier tagten ſie, abgeſehen von einigen kurzen Unterbrechungen, bis zum Mai 1558. Das an ſie gerichtete Einberufungsſchreiben verſchwieg durchaus nicht, in wie großer Verlegenheit die Regierung ſich befand. Offen räumte man ein, daß der Staatsſchatz völlig leer ſei, daß man den Truppen nicht den Sold auszahlen könne und daß man binnen kurzem die Auszahlung der Gehälter an die Gerichtsbeamten werde einſtellen müſſen. Demgemäß erging an die Generalſtände die Bitte, ſchleunigſt ein Rettungsmittel ausfindig zu machen. Auch ſchlug man gleichzeitig ihnen vor, ſie ſollten ihren Vertretern die Vollmacht erteilen, in ihrem Namen eine Entſcheidung zu treffen und ſich mit den Bevollmächtigten des Königs zu verſtändigen [2]).

Dieſes Schreiben gab den Fürſten vollkommen in ihre Gewalt, und ſie verfehlten nicht, ſich dies zunutze zu machen. Zunächſt weigerten ſich die Provinzen, ihren Vertretern eine unbegrenzte Vollmacht zu erteilen. Ferner verlangten die letzteren, nachdem ſie ſich kaum verſammelt hatten, einen genauen Bericht über den Zuſtand der Finanzen. Letzterer war

Lemonnier, Histoire de France, V, 2, p. 169 sqq. (Paris, 1904). — Vgl. auch meine „Nachträge uſw." am Schluſſe dieſes Bandes!!

1) Ehrenberg a. a. O. II, 154.

2) Gachard, Des assemblées nationales, l. c., p. 10. — Über dieſe Verſammlung der Generalſtände vgl. Van der Goes l. c. V, 201 sqq. und den im „Bullet. de la Comm. Royale d'Histoire", 3. Serie, VIII, 297 (1866) gedruckten Bericht. Viele Aufſchlüſſe habe ich auch dem Ms. 327 im Brüſſeler Königl. Staatsarchiv entnehmen können. — Vgl. auch meine „Nachträge uſw." am Schluſſe dieſes Bandes!!

tatsächlich schreckenerregend. Die Einnahmen aus dem Kronbesitz, die sich im Jahre 1551 noch auf einen Reingewinn von 327 960 Pfund beliefen, hatten sich jetzt in ein jährliches Defizit von 18 857 Pfund verwandelt. Man hatte eine Anleihe von 5 270 380 Pfund aufnehmen müssen, und die Gesamtsumme der Schuldenlast erreichte die Ziffer von 9 380 550 Pfund. Der König befand sich mithin offenbar in einer geradezu verzweifelten Lage. Sein Bevollmächtigter bei den Generalständen, Anton von Lalaing, Graf von Hoogstraeten, erblickte den einzigen Ausweg in einer Rückkehr zu der im Jahre 1556 vergebens geforderten indirekten Steuer oder in einer Zahlungseinstellung, wodurch die den Staatsgläubigern geschuldeten Zinsen auf fünf Prozent herabgesetzt werden sollten.

Trotz der Zerrüttung ihrer Finanzen lehnten die Provinzen es keineswegs ab, sich neue Opfer aufzuerlegen. Da sie sich jedoch als Herren der Lage fühlten, waren sie, unter der Führung von Brabant, fest entschlossen, ihre Bedingungen zu stellen [1]). Bevor man sich zu einer Zahlung verpflichtete, stellte man eine Liste derjenigen Punkte auf, über die man Anlaß zur Beschwerde hatte, und bedang sich Unterpfänder aus. Am 26. November und 17. Dezember 1557 wurden zwei umfangreiche Beschwerdeschriften dem Herzog von Savoyen überreicht. Außer Klagen über die von den Zolleinnehmern verübten Übergriffe sowie über den übertriebenen Zinsfuß fanden sich darin ungewöhnlich schroffe Forderungen, die sichtlich durch die Sorge, Spanien gegenüber unter allen Umständen die nationale Unabhängigkeit zu wahren, eingegeben worden waren. So vertraten die Generalstände hier beispielsweise die Ansicht, „daß der von Ausländern geleistete Kriegsdienst seit jeher überall die Ursache des Untergangs von Königreichen und Provinzen gewesen" sei. So verlangten sie ferner, daß zwei Drittel der Truppen künftig aus eingeborenen Soldaten bestehen sollten, und äußerten dringend den Wunsch, daß die

1) Granvella hatte richtig geahnt, was geschehen würde, und dem Könige dringend von einer Einberufung der Generalstände abgeraten. Vgl. Gossart, L'établissement &c., p. 36.

Aufſicht über die Feſtungen und über die Grenzſtädte den Rittern des Ordens vom Goldenen Vlies oder Mitgliedern des hohen einheimiſchen Adels anvertraut würde. So wünſchten ſie endlich, daß Spanien, Sizilien, Mailand und Neapel, je nach ihrer Bedeutung, gleichfalls einen Beitrag zu den militäriſchen Ausgaben lieferten, „alldieweil ja der Anlaß zum Kriege größtenteils von ihren eigenen Zänkereien herrühre“. Brabant, das noch weiter ging, hatte ſich ſogar nicht geſcheut, gegen die Bezahlung der vom Könige gemachten Schulden Einſpruch zu erheben, indem es geltend machte, daß ſie das Land gar nichts angingen und daß die Generalſtände ſie keineswegs gutgeheißen hätten. Eine einzige Provinz endlich — Holland — brachte die religiöſe Frage zur Sprache, indem ſie die Forderung ſtellte, daß die Vollmachten der Glaubensinquiſitoren, in Übereinſtimmung mit dem kanoniſchen Recht, eingeſchränkt werden ſollten.

Trotz der Entrüſtung, die Philipp II. beim Leſen dieſer Beſchwerdeſchriften empfinden mußte, beantwortete er ſie mit wohlwollenden Worten, ohne ſich freilich irgendwie zu binden. Im Mai 1558 ſetzte er es ſchließlich in der Tat durch, daß ihm eine einmalige Summe von 1 200 000 Pfund und außerdem auf neun Jahre eine jährliche Beihilfe von 800 000 Pfund (livres d'Artois) bewilligt wurde, von denen jedoch 500 000 Pfund zur Bezahlung der Zinſen und zur Tilgung eines ihm ſofort gelieferten Kapitals von 2 400 000 Gulden beſtimmt ſein ſollten. Es war dies eine viel geringere Summe, als er verlangt hatte. Auch mußte er ſich darein fügen, daß die Generalſtände die Erhebung und Verwaltung der bewilligten Gelder beſorgten, ſowie daß ihre Bevollmächtigten den „Muſterungen“ (monstres) der Truppen beiwohnten und dieſen den Sold auszahlten. Am 14. Mai wurde einer der Bürgermeiſter Antwerpens, Anton van Straelen, zum Generalkommiſſar und Oberintendanten der militäriſchen Ausgaben ernannt.

Während die Generalſtände noch beratſchlagten, hatten die kriegeriſchen Unternehmungen wieder angefangen. Am 8. Januar 1558 überrumpelte der Herzog von Guiſe die Stadt

Calais und bemächtigte sich hierauf, am anderen äußersten Ende der Niederlande, des Ortes Diedenhofen. Diese Erfolge wurden allerdings am 13. Juli durch den glänzenden Sieg bei Gravelingen wettgemacht, wo Graf Egmont den Marschall von Ternes in die Flucht schlug. Allein gleichzeitig machte sich bei Philipp II. das Geldbedürfnis stärker denn je zuvor geltend, weshalb er die Generalstände zum 19. August nach Arras berief. Er erklärte ihnen, daß er mehr als zwölf Millionen Gulden sich aus seinen anderen Landen habe schicken lassen und daß die laufenden Ausgaben sich monatlich auf 600 000 Gulden stellten. Aber alles war umsonst. Zur Bewilligung des hundertsten und fünfzigsten Pfennigs, worauf er nicht verzichten wollte, mochte man sich unter keiner Bedingung verstehen. Das einzige, was er von ihnen erlangte, waren Hilfsgelder, übrigens in ziemlich hohem Betrage [1]).

Glücklicherweise wurde es bald Friede. Die am 17. Oktober 1558 geschlossene Waffenruhe endigte am 3. April des folgenden Jahres mit dem Vertrage von Cateau-Cambrésis. Da Philipp fortan von seiten Frankreichs nichts mehr zu befürchten hatte, konnte er endlich an seine Einschiffung nach Spanien denken. Indessen ließ sich dieser Plan unmöglich zur Ausführung bringen, bevor er die Truppen abgedankt und den Posten eines Generalstatthalters in den Niederlanden endgültig besetzt hatte. Dies alles ließ sich aber nicht ohne Geld bewerkstelligen, und gerade daran fehlte es ihm mehr denn je zuvor. Eine neue, von den niederländischen Provinzialständen im Frühjahr bewilligte „Bede" im Betrage von 960 000 Gulden war sofort bis auf den letzten Heller ausgegeben worden, und die Räte des Königs wußten nicht mehr, wo ihnen der Kopf stand. Granvella schrieb verzweifelt, er wolle am liebsten das Gold aus dem tiefsten Schoße der Erde hervorholen, beschwor aber zugleich seinen königlichen Herrn flehentlich, er möge lieber alles erdulden, als sich nochmals an die Generalstände

1) Gachard, Des assemblées nationales, p. 21 sqq.

wenden [1]). So gefahrvoll jedoch ein neuer Appell an das Land auch erſcheinen mochte, ſo blieb doch kein anderer Ausweg übrig. Genug: zum 15. Juni 1559 wurden die Generalſtände abermals nach Brüſſel einberufen. Mit einer Dringlichkeit, die um ſo verdächtiger erſcheinen mußte, je deutlicher ſie ſich offenbarte, wurden ſie hier erſucht, in die Einführung einer indirekten Steuer, diesmal auf Salz, zu willigen und einen Teil der im verfloſſenen Jahre bewilligten „neunjährigen Bede“ für den Unterhalt einer ſtändigen Truppe von 3000 Reitern anzuweiſen.

Ungefähr ſechs Wochen ſpäter, als die Provinzen noch über dieſe Anträge berieten, empfingen ihre Bevollmächtigten plötzlich den Befehl, ſich am 31. Juli in Gent zu verſammeln. Dies hing damit zuſammen, daß Philipp nunmehr den Zeitpunkt ſeiner Abfahrt feſtgeſetzt hatte und, nach dem Beiſpiele ſeines Vaters, ſich feierlich von ſeinen Untertanen verabſchieden wollte. Die Botſchaft, die er am 7. Auguſt in der Verſammlung verleſen ließ, begann mit der Erklärung, daß ſeine Anweſenheit in Spanien unumgänglich notwendig geworden ſei und daß er ſich deshalb zu ſeinem lebhaften Bedauern genötigt ſehe, vorübergehend die Niederlande zu verlaſſen, wo er ſich am liebſten „bis an ſein Lebensende“ aufgehalten hätte, „falls es ihm nur irgendwie möglich geweſen wäre“. Hierauf verſicherte er, binnen kurzer Friſt zurückkehren zu wollen, und gab der Hoffnung Ausdruck, daß man während ſeiner Abweſenheit alle erforderlichen Maßregeln treffen werde, um die Verabſchiedung der ausländiſchen Truppen zu ſichern, wofür er, der König, bereits mehrere Millionen Dukaten ausgegeben habe, die aus ſeinen anderen Beſitzungen ſtammten. Gern hätte er, ſo fuhr er fort, ſeinen eigenen Sohn, Don Carlos, zum Statthalter ernannt, da Herzog Philibert, nachdem er durch den Vertrag von Cateau-Cambréſis wieder in den Beſitz Savoyens gelangt ſei, die burgundiſchen Provinzen zu verlaſſen beabſichtige. Weil aber „einige ſehr dringende Beweggründe und Rückſichten“

1) Gachard, Correspondance de Philippe II. &c., I, 182.

der Verwirklichung dieses Planes entgegenständen, so sei seine Wahl auf seine eigene Schwester, die Frau Herzogin von Parma, gefallen. Kenne er doch sehr gut „die besondere Zuneigung, die sie jederzeit für die diesseitigen Lande gehegt habe, da sie ja in ihnen geboren und erzogen sei sowie deren Sprachen verstehe". Ihr habe er denn auch „genau dieselbe Machtbefugnis und Herrschergewalt" übertragen, wie sie einstmals „die verstorbene Königin-Witwe von Ungarn" besessen [1]). Zum Schlusse empfahl er ihnen aufs dringendste, die katholische Einheit zu schützen und die Vollstreckung der vom Kaiser gegen die Sekten erlassenen Edikte streng zu überwachen; denn, heißt es wörtlich, „abgesehen von dem schlechten Dienste, den Gott von ihnen empfängt, zeigt die Erfahrung der Vergangenheit, daß keine Religionsveränderung geschieht, ohne daß sich gleichzeitig eine Staatsveränderung vollzieht, und daß häufig die Armen, die Müßiggänger und die Landstreicher solches zum Vorwand nehmen, um Hab und Gut der Reichen an sich zu reißen" [2]).

Diese landesherrliche Kundgebung, deren Ausdrücke offenbar sämtlich vom Könige sorgfältig abgewogen worden waren, ist als das erste Beispiel jener Verstellungspolitik anzusehen, von der Philipp II. in der Folgezeit so häufig Gebrauch machen sollte. Weder war es richtig, daß er demnächst in seine „diesseitigen" Lande zurückzukehren gedachte, noch entsprach es der Wahrheit, daß er seinem Sohne die Statthalterschaft in den Provinzen zu übertragen beabsichtigt oder Margarete von Parma dieselben Vollmachten erteilt hatte, wie sie einstmals Maria von Ungarn durch Karl V. zuteil geworden. Was aber schließlich seine Liebesbeteuerungen für seine burgundischen Untertanen sowie die Aufrichtigkeit seiner Trauer beim Scheiden von ihnen betraf, so wußte man seit langer Zeit, was man davon zu halten hatte: sie machten auf niemand auch nur den geringsten Eindruck.

Man merkt dies sehr gut aus der Antwort der General-

1) Maria von Ungarn war am 18. Oktober 1558 in Spanien gestorben.
2) Gachard, Documents inédits &c., I, 313.

stände. Obwohl in ehrerbietigen Worten abgefaßt, verrät sie dennoch dem Fürsten gegenüber ein scharf ausgeprägtes Mißtrauen und verhehlt, trotz ihrer demütigen Ausdrücke, nur schlecht eine drohende Stimmung. Der König wurde darin ersucht, „die Grenzen und Festungen durch Untertanen des diesseitigen Landes, nicht aber durch Ausländer bewachen zu lassen", die ausländische Gendarmerie, deren „Unverschämtheit und Herrschaft" man nicht länger ertragen könne, zu entlassen oder anderwärts zu verwenden, vor allem aber die Landesgeschäfte „nach dem Gutachten und Ratschlag der diesseitigen Herren (seigneurs)" verwalten zu lassen, „so wie es die hochedlen Vorfahren Eurer Majestät jederzeit getan haben". Für den Fall schließlich, daß solches nicht geschähe, verkündigte jene Antwort, daß in Zukunft „höchstwahrscheinlich mehrere Unannehmlichkeiten eintreffen würden", und schob im voraus die Verantwortung dafür auf den König [1]).

Unmöglich ließ sich die Forderung, daß Spanien von jeder Einmischung in die Angelegenheiten des burgundischen Staates ausgeschlossen sein solle, in offizieller Redeweise deutlicher zum Ausdruck bringen. Nicht nur, daß man, indem man sich auf das Beispiel Karls V. berief, die Notwendigkeit einer einheimischen Regierung scharf betonte, sondern man hatte es auch sichtlich auf Spanien abgesehen, wenn man den Abmarsch der ausländischen Truppen verlangte. Philipp II. hatte nämlich in den Niederlanden 3000 Mann spanischer Infanterie zurückbehalten, die er während seiner Abwesenheit dort lassen wollte, um die Grenzen zu überwachen und nötigenfalls der neuen Statthalterin hilfreiche Hand zu leisten. In der Hoffnung, der niederländischen Bevölkerung diese Spanier dadurch weniger verhaßt zu machen, hatte er den Oberbefehl über sie den beiden einflußreichsten und beliebtesten Edelleuten des Landes — dem Prinzen Wilhelm von Oranien und dem Grafen Lamoral von Egmont — übertragen. Allein die Generalstände erblickten in jenen Truppen lediglich eine Prätorianer-Leibgarde,

1) Gachard l. c. I, 323.

die für die „Freiheiten“ und für die Selbständigkeit des Landes bedrohlich erschien. Die feindselige Stimmung, die sie erregten, war so stark, daß der Prinz von Oranien, um sich keine Blöße zu geben, die Übernahme des Oberbefehls über sie abgelehnt und erst auf Grund der inständigen Bitten des Königs zu guter Letzt nachgegeben hatte.

Offenbar legte Philipp II. den größten Wert darauf, daß seine getreuen Spanier in den niederländischen Provinzen blieben. Konnte er es sich doch nicht verhehlen, daß er, wenn er sie abberief, freies Feld für eine Gegenpartei ließ, deren Bestrebungen er durch die Beschwerdepunkte der Generalstände nur allzu deutlich kennen gelernt hatte. Allein wie konnte er einen Kampf mit ihr heraufbeschwören, wo er doch gerade im Begriffe stand, sich nach Spanien einzuschiffen! Genug: trotz seiner Entrüstung mußte er sich fügen. Er erteilte eine ziemlich trockene Antwort, deren Inhalt in höchst bezeichnender Weise gegen die Herzensergüsse der einige Tage zuvor im Beisein der Generalstände verlesenen Botschaft absticht. Zunächst beteuerte er, daß dieselben ihm „böswilliger- und wahrheitswidrigerweise“ Absichten zugeschrieben hätten, die er gar nicht hege. Hierauf suchte er seine Spanier wegen der Gewalttätigkeiten, die man ihnen vorwarf, zu entschuldigen, indem er betonte, daß dergleichen unvermeidlich sei, „welcher Nation auch immer die Krieger angehören mögen, die man sich halten will“. Im übrigen aber versicherte er, er habe gar nicht daran gedacht, sie ständig in den Niederlanden zu lassen, und gab — freilich ohne das Mißvergnügen zu verbergen, das er dabei empfand — das Versprechen, sie spätestens in drei oder vier Monaten abberufen zu wollen [1]).

Wenn er so schnell vor dem Widerspruch der Generalstände die Waffen strecken zu müssen glaubte, so beruhte dies darauf, daß sie, wie er genau wußte, vom Adel unterstützt wurden. Mit letzterem aber konnte er unmöglich brechen. Im Gegenteil hatte er ihm eben erst die oberste Landes-

1) Gachard l. c. I, 326.

verwaltung übertragen, den Prinzen von Oranien, den Grafen von Egmont und den Herrn von Glajon in den der Statthalterin beigeordneten Staatsrat aufgenommen und die Statthalterpoſten in den Provinzen ſämtlich unter die einflußreichſten Edelleute verteilt [1]). Und doch hatte er dadurch nichts erreicht. Anſtatt ihm die Erkenntlichkeit oder wenigſtens die achtungsvolle Ehrerbietung zu bezeigen, auf die er Anſpruch erheben zu dürfen glaubte, nahm die hohe Ariſtokratie keinen Anſtand, ſeinen Plänen Hinderniſſe in den Weg zu legen. Kein Wunder, daß er dem lebhaften Ärger, den er hierüber empfand, einige Tage ſpäter vor dem Prinzen von Oranien in heftigen Worten Ausdruck gab [2]).

Wenn ſich Philipp nun aber auch genötigt ſah, um der Beſchwerden des Landes willen einen großen Teil ſeiner politiſchen Pläne aufzugeben, ſo hatte er anderſeits doch wenigſtens die Genugtuung, Belgien nicht zu verlaſſen, ohne vorher wirkſame Maßregeln zur Löſung derjenigen Frage getroffen zu haben, die in ſeinen Augen alle anderen an Wichtigkeit übertraf: der religiöſen Frage. Bereits im Juli 1559 hatte er bei einem Kapitel des Ordens vom Goldenen Vlies die Verſammelten überrumpelt, indem er von ihnen verlangte, ſie ſollten ſich verpflichten, die Beſtrafung der gegen den Glauben begangenen Verbrechen zu überwachen, und indem er ſie außerdem daran erinnerte, daß die Satzungen des Ordens den Mitgliedern die Vorſchrift auferlegten, alltäglich die Meſſe zu beſuchen [3]). Am 8. Auguſt ferner — demſelben Tage, an welchem die Antwort der Generalſtände ihm überreicht worden war — hatte er an die niederländiſchen Biſchöfe ein Rundſchreiben gerichtet, das ihre Obliegenheiten mit pein-

1) Vgl. das Verzeichnis derſelben bei Marx a. a. O., S. 18 ff.

2) Einem Briefe des Prinzen von Oranien aus dem Jahre 1576 zufolge, ſoll der König ihm geſagt haben: „Wenn die Generalſtände nicht Unterſtützung fänden, ſo würden ſie nicht ſo unverſchämt reden". Gachard, Correspondance de Guillaume le Taciturne &c., III, 147 (Brüſſel, 1851).

3) Goſſart, L'établissement &c., p. 51.

licher Genauigkeit festsetzte und worin ihnen, als ob es sich um einen Hirtenbrief handelte, anempfohlen wurde, für den Religionsunterricht den in den kaiserlichen Erblanden gebrauchten Katechismus anzunehmen, vorher aber aus ihm alle Längen und weitschweifigen Stellen zu entfernen und ihn dann in so umgearbeiteter Form ins Französische und Flämische übersetzen zu lassen [1]). An demselben Tage endlich empfing der Hohe Rat zu Mecheln den dringenden Befehl, die „Plakate" in ihrer vollen Strenge zur Durchführung zu bringen, sowohl gegen die Wiedertäufer, als auch gegen die Lutheraner und Sakramentierer einzuschreiten, sich jederzeit bewußt zu bleiben, daß die wider die Ketzerei verfügten Strafen, so grausam sie auch seien, dennoch mit dem Willen des Fürsten in genauem Einklang ständen, vor allem aber sich nicht auf eine Verfolgung der Sektierer zu beschränken, sondern auch bei den städtischen Behörden die Bestrafung aller derjenigen durchzusetzen, welche die kirchlichen Fest- und Fasttage nicht halten oder dem Meßamt nicht regelmäßig beiwohnen würden [2]).

Im übrigen gingen freilich die Pläne des Königs noch weit über das hinaus, was er in jenen Sendschreiben anempfohlen hatte. Fest entschlossen, die Kirchenverfassung des Landes völlig umzugestalten, hatte er gerade damals vom Papste Paul IV. die Gründung von vierzehn neuen Bistümern und die einer neuen Universität zu Douai erwirkt, wie denn auch die letzten Maßregeln, die er vor seiner Abreise traf, sich auf diese für die Zukunft so verhängnisvollen kirchlichen Reformen bezogen [3]).

Am 25. August 1559 schiffte er sich in Middelburg ein. Er war der letzte habsburgische Herrscher der Niederlande, der sich in den burgundischen Provinzen aufgehalten hat [4]). Keiner

1) „Bullet. de la Comm. Royale d'Histoire", 3. Serie, IX, 300 (1867).

2) Gachard, Documents inédits, I, 332.

3) Gachard, Correspondance de Philippe II. &c., I, 185.

4) Ausgenommen Albrecht und Isabella, die man jedoch kaum als Landesherrscher ansehen kann.

der späteren Fürsten, mochte er nun König von Spanien oder Kaiser von Österreich heißen, zeigte sich je daselbst. Vielmehr wurde der burgundische Staat fortan bis zum Ende des 18. Jahrhunderts von Madrid bzw. von Wien aus regiert, der Verwaltung von Generalstatthaltern überlassen und von den Nachfolgern der früheren Landesherrscher wie ein fremdes Gebiet behandelt, dessen Herrschaftstitel sie zwar führten und dessen Wappen sie auf ihre Münzen prägen ließen, dessen Schicksal aber im übrigen bloß aus Rücksichten der internationalen Politik oder um dynastischer Berechnungen willen ihre Aufmerksamkeit erregte.

Zweifellos hat die beständige Abwesenheit Philipps II. wesentlich zum Ausbruch der Revolution beigetragen, die seiner Regierung einen so tragischen Charakter verleihen sollte. Allein unsere früheren Ausführungen dürften bereits zur Genüge gezeigt haben, daß sie keineswegs die Ursache des Aufstandes gewesen ist, sondern daß dieser bereits im Jahre 1559 ganz unvermeidlich geworden war.

Die unter den günstigsten Anzeichen ins Leben getretene, neue Regierung hatte nämlich schon nach kaum vierjähriger Tätigkeit ein unüberwindliches Mißtrauen zwischen dem Könige und seinen Untertanen heraufbeschworen. Philipp hatte es erleben müssen, daß man allen seinen Maßnahmen mit versteckter Abneigung oder mit offenem Widerspruch begegnete. Einen besonders ernsten Charakter aber gewann die Lage dadurch, daß er sich in gutem Glauben für ein unschuldiges Opfer einer absichtlichen Feindschaft und einer wider seine Person gerichteten Art von Verschwörung hielt. Infolge seiner vollkommenen Unkenntnis der Sinnesart und der Sitten seiner „diesseitigen" Untertanen meinte er allen Ernstes, diesen unerhört große Zugeständnisse gemacht zu haben, wenn er ihre Privilegien bestätigte und ihnen die Staatseinrichtungen ließ, die sie unter Karl V. besessen hatten. Sichtlich hatte er sich bemüht, ihr Wohlwollen zu gewinnen, und er war auf diesem Wege tatsächlich so weit gegangen, wie ein König von Spanien es überhaupt tun konnte. Er begriff eben nicht und

konnte auch gar nicht begreifen, daß die Niederlande ihre vollständige Unabhängigkeit forderten. Das Verlangen nach Abberufung der spanischen Truppen erschien ihm als ein offenbarer Beweis von Treulosigkeit und Unbotmäßigkeit. Wenn er auch mit dem Munde ein Ja ausgesprochen hatte, so nahm er sich doch fest vor, das ihm abgetrotzte Versprechen nicht zu halten.

Grollend und unruhig machte er sich auf die Reise. Gegen den Staatsrat und gegen die von ihm unlängst ernannten Provinzialstatthalter hegte er lebhaftes Mißtrauen. Die einzigen, auf die er rechnen zu können glaubte, waren Margarete und Granvella, den er seiner Schwester als vertrauten Ratgeber und politischen Führer zugeteilt hatte. Die Zukunft erschien ihm mit vollem Rechte im trübsten Lichte, zumal der vor kurzem (17. November 1558) erfolgte Tod seiner Gemahlin Maria Tudor ihn nicht nur des Beistandes von England — desjenigen Staates, der während seiner Abwesenheit die Niederlande im Zaume hätte halten können — beraubt, sondern dieses Königreich sogar einer ketzerischen Königin, in der er eine seiner furchtbarsten Gegnerinnen ahnte, in die Hände gespielt hatte.

Zweiter Abſchnitt.

Die neuen Bistümer und Granvella.

I.

Als Karl V. im Winter des Jahres 1521, während der Belagerung von Tournai, ſeinen Wohnſitz in Oudenaarde aufgeſchlagen hatte, fand er an Johanna van der Gheynſt, der Tochter eines Teppichwirkers in dem benachbarten Dorfe Rukerke, Gefallen [1]). Im Sommer 1522 gebar ſie ein Töchterchen, das — zu Ehren Margaretens von Öſterreich, der Statthalterin des Landes — den Namen Margarete erhielt. Dieſes „uneheliche Töchterlein" des Kaiſers wurde der Obhut des kaiſerlichen Kellermeiſters Andreas von Douvrin anvertraut und in deſſen Hauſe zu Brüſſel erzogen. Margarete von Öſterreich ſowie ſpäter Maria von Ungarn überwachten ſorgfältig ihren Unterricht. Die Rechnungen der „Recette générale des finances" berichten über ihre Ankäufe von Puppen, Spielzeug und koſtbaren Stoffen für dieſe unerwartete Nichte. Im Jahre 1531 ferner buchen ſie feierlich den Wert der Geſchenke, welche die kleine Margarete ihrer Mutter, die einen Rentmeiſter der Brabanter Rechnungskammer geheiratet hatte und kürzlich von einer Tochter entbunden worden war, als Patengeſchenk überreichte. Ebenſo wiſſen wir aus jenen Rechnungen, wie viel die Statthalterinnen für den Muſik- und

1) G. Crutzen, L'origine maternelle et la naissance de Marguerite de Parme; in: „Travaux du cours pratique d'histoire de P. Fredericq", I, 1 sqq.

Tanzunterricht Margaretens verausgabten und welches Gehalt der Kaplan von St. Gudula, Johann Beauvalet, empfing, der ihr Lesen und Schreiben beibrachte [1]).

Schon nach kurzer Zeit sollte die kleine Brabanterin indessen auf einen ganz anderen Schauplatz verpflanzt werden. Am 23. Juni 1529 — sechs Tage vor Abschluß des Vertrages von Barcelona, der den Frieden zwischen Clemens VII. und Karl V. wiederherstellte — ward sie mit dem Neffen des Papstes, Alexander von Medici, verlobt, und vier Jahre später führte man sie nach Italien [2]). Inmitten der üppigen Pracht und der furchtbaren Sittenverderbnis, deren Schauplatz die italienischen Höfe damals waren, mußten sich die Spuren ihrer Jugenderziehung in dem stillen Heim Douvrins schnell genug verwischen. Nachdem sie einige Zeit in Neapel zugebracht hatte, vermählte sie sich am 29. Februar 1536 mit Alexander. In Florenz wurde sie nunmehr Augenzeugin, wie derselbe durch wüste Orgien das Wohlwollen des Pöbels zu gewinnen suchte, sich mit Meuchelmördern und Spionen umgab, eigenhändig die Edelleute durchprügelte und die Güter der des Landes Verwiesenen für sich beschlagnahmte. Nach noch nicht einjähriger Ehe ward sie durch seine Ermordung am 6. Januar 1537 Witwe. Am 4. November 1538 heiratete sie auf Befehl ihres Vaters einen Enkel des Papstes Paul III., Octavio Farnese. Da ihr neuer Gatte erst vierzehn Jahre alt war, empfand sie über die ungleiche Heirat, zu der die Politik des Kaisers sie gezwungen hatte, so lebhafte Entrüstung, daß sie sich lange weigerte, die ehelichen Pflichten zu erfüllen. Schließlich ergab sie sich aber in ihr Schicksal und im Jahre 1545 gebar sie Zwillingsknaben, von denen jedoch nur der eine, der später so berühmt gewordene Alexander Farnese, am Leben blieb.

1) „Inventaire sommaire des archives départementales du Nord", V, 23 u. 31.

2) Über ihr Leben in Italien vgl. A. v. Reumont, Margherita d'Austria, duchessa di Parma; in: „Archivio storico italiano", 4. Serie, VI, 15 sqq. (1880).

Im nämlichen Jahre hatte Paul III. seinem Sohne Pietro Luigi Farnese, dem Vater Octavios, die Städte Parma und Piacenza verliehen. Es waren dies Territorien, die Julius II. im Jahre 1512 dem Kirchenstaat einverleibt hatte und die seine Nachfolger auf dem Stuhle des heiligen Petrus, trotz des Einspruchs Karls V., hartnäckig seitdem behaupteten. Letzterer machte sich denn auch 1547 die Ermordung von Pietro Luigi eilends zunutze und ließ Piacenza von seinen Truppen besetzen. Seine entschiedene Weigerung, es wieder herauszugeben, trieb im Jahre 1551 Octavio Farnese zum Abschlusse eines Bündnisses mit Frankreich. Er machte seinen Frieden mit den Habsburgern erst bei der Thronbesteigung Philipps II., der ihn, um ihn dem im Kriege mit Spanien befindlichen Papste Paul IV. abspenstig zu machen, als Herrn von Parma, Piacenza und Novara anerkannte, allerdings unter der Bedingung, daß er die spanischen Soldaten zu besolden habe, die nach wie vor im Namen des katholischen Königs als Besatzungen in den Zitadellen der beiden letztgenannten Städte liegen sollten. Es war dies also nur eine halbe Schadloshaltung. Trotzdem mußte sich der Herzog, in Ermangelung eines Besseren, damit begnügen. Doch gab er nicht die Hoffnung auf, eines Tages die unbedingte Rückerstattung seines Eigentums zu erlangen.

Margarete sprach darüber mit Philipp, den sie im März 1557 in England aufsuchte, und auch die Reise Octavios nach Brüssel im Jahre 1559 hing zweifellos mit derselben Angelegenheit zusammen. Übrigens erreichten weder sie noch ihr Gemahl etwas. Allein vielleicht ist doch die Piacenza-Streitfrage nicht ohne Einfluß auf den Entschluß des Königs gewesen, Margarete die Statthalterschaft in den Niederlanden anzuvertrauen. Durfte er doch mit Sicherheit erwarten, daß die Hoffnung, eines Tages wieder in den Besitz jener Stadt zu gelangen, sie dazu veranlassen werde, sich widerstandslos seinem Willen zu fügen [1]). Denn vor allen Dingen wollte er in Brüssel ein

1) Nachfahl, Margaretha von Parma, Statthalterin der Niederlande (München u. Leipzig, 1898), hat die große Bedeutung der Piacenza-

seinen Befehlen gefügiges Werkzeug hinterlassen. Hätte er den Wünschen Kaiser Ferdinands nachgegeben, der für einen seiner Söhne den Statthalterposten im burgundischen Kreise begehrt hatte, so würde er damit lediglich auf Kosten Spaniens das höchst lockere Band, das zwischen dem deutschen Reiche und den Niederlanden noch bestand, wieder fester geknüpft haben. Ebensowenig konnte er ferner daran denken, dem Wunsche des hohen niederländischen Adels gemäß in die Übernahme der Statthalterschaft durch die Herzogin-Witwe Christine von Lothringen zu willigen. Denn abgesehen davon, daß diese Prinzessin, um deren Tochter Renate sich damals der Prinz von Oranien bewarb, unbedingt unter den Einfluß des hohen niederländischen Adels geraten wäre, so hätten die Ansprüche, die sie in ihrer Eigenschaft als Tochter des entthronten Königs Christian II. von Dänemark auf dieses skandinavische Königreich noch erhob, jeden Augenblick gefährliche Reibungen herbeiführen können, dessen zu geschweigen, daß ihr Sohn, Herzog Karl II. von Lothringen, sich vollkommen im französischen Fahrwasser bewegte. Dagegen sprach alles zugunsten der Ernennung Margaretens. Nicht nur hatte der König völlige Gewalt über sie, sondern auch der Umstand, daß sie in den Niederlanden geboren war und daß das Blut Karls V. in ihren Adern rollte, mußte ihr anscheinend das Wohlwollen der niederländischen Provinzen sichern.

Allein zu ihrem Befremden sollten diese in der neuen Regentin nicht eine Niederländerin, sondern eine Italienerin finden. Sie hatte das in ihren Kinderjahren Gelernte dermaßen vergessen, daß sie nicht mehr französisch schreiben konnte. Doch sprach sie es wenigstens geläufig, und dies genügte Philipp II., um den Generalständen zu erklären, sie verstehe beide Landessprachen, obwohl ihr doch das Flämische völlig unbekannt war.

Auf einem anscheinend etwa zur Zeit ihrer Ernennung

Streitfrage für die Beziehungen Margaretens zu Philipp II. sehr scharfsinnig hervorgehoben.

gemalten Bilde [1]) erscheint sie als eine kräftig und gesund aussehende, nicht unschöne Frau mit rotblondem Haar und einer hellen, an ihren flämischen Ursprung erinnernden Gesichtsfarbe. Der mehr sanftmütige Blick verrät einen gewissen Mangel an sprühendem Geist, und in der ganzen äußeren Erscheinung macht sich ein Zug von Geschmacklosigkeit und Gewöhnlichkeit breit, der zu der prächtigen Kleidung nicht in Einklang steht. Der Zaum, den die Herzogin fest in den Händen hält, zeugt von ihrer Vorliebe für verwegene Reiterkunststücke. Infolge der wiederholten Gichtanfälle, unter denen sie, wie ihr Vater, zu leiden hatte, mußte sie indessen bei zunehmendem Alter auf diese Liebhaberei mehr und mehr verzichten. Im übrigen war sie, wie die meisten Angehörigen ihres Geschlechts, eine tüchtige Arbeiterin und stürzte sich mutig in den Strudel der Regierungsgeschäfte. Allein weder offenbarte sie bei dieser Gelegenheit die Willenskraft und die politischen Fähigkeiten ihrer beiden großen Vorgängerinnen Margarete von Österreich und Maria von Ungarn, noch brachte sie, als sie in den Dienst des Königs trat, die grenzenlose Hingebung mit, die jenen das habsburgische Familienbewußtsein einflößte.

Durch die Stellung, die ihr Philipp II. gab, wurde im übrigen ihre Unabhängigkeit der Krone gegenüber in sehr engen Grenzen gehalten. Wohl wurde ihr in ihrem Bestallungsbriefe die Regierung der Niederlande „genau in der nämlichen Form und Weise, wie Wir selbst in Höchsteigener Person es tun würden und tun könnten", übertragen. Allein in einer Geheimvorschrift erging gleichzeitig an sie der Befehl, sich in allen Hauptfragen an das Gutachten der Staatsräte Granvella, Viglius und Berlaymont zu halten [2]). Von diesen drei Männern, die ihr als „Consulta" [3]) beigegeben wurden,

1) Im Brüsseler Königl. Museum, wo es dem spanischen Maler Alonso Sanchez Coello zugeschrieben wird.

2) Gachard, Correspondance de Philippe II. &c., I, 465 u. 469.

3) Der Charakter der „Consulta" entsprach durchaus der verschlagenen und zaghaften Politik des Königs. Zwar wagte er nicht, das Regierungs-

waren die beiden letzteren nichts weiter als tüchtige Beamte. Nur der erstgenannte, Granvella, sollte ihr als politischer Führer dienen. Infolge der Dienste, die er dem Herrscherhause geleistet, und infolge des berechtigten Ansehens, dessen er sich wegen seiner Gewandtheit zu erfreuen hatte, besaß er das unumschränkte Vertrauen des Königs, als dessen Vertreter er bei Margarete wirkte. Denn er war nicht der Minister der letzteren, sondern der Minister Philipps II., der durch ihn alle Schritte der Brüsseler Regierung überwachen ließ. Über den Kopf der Herzogin hinweg unterhielt er mit dem Madrider Hofe einen regen brieflichen Verkehr, lobte oder tadelte „Ihre Hoheit" und wußte seinem Herrn die Notwendigkeit der Maßnahmen, die sie nach seinem Dafürhalten ergreifen mußte, geschickt glaubhaft zu machen.

Mit einem Worte: in Wahrheit war es Granvella, der in den Niederlanden die eigentliche Regierung ausübte. Die Statthalterin befand sich daselbst bloß der Form halber, damit die Bewohner des Landes die unmittelbare Einmischung Spaniens nicht merken sollten, und verfügte lediglich über die äußeren Merkmale der Herrschergewalt. Genau so wie betreffs der Unterdrückung der Ketzerei schien auch in der politischen Verfassung des Landes sich beim ersten flüchtigen Blick nichts verändert zu haben. Ebensowenig wie der neue König die von seinem Vater gegen die Protestanten erlassenen Edikte abänderte [1]), ebensowenig entzog er Margarete öffentlich die Machtbefugnisse, mit denen Maria von Ungarn bekleidet gewesen war. Allein hier wie dort war durch Geheimerlasse die Bedeutung der öffentlich getroffenen Maßregeln abgeschwächt worden. Ebenso wie die an den Hohen Rat zu Mecheln gerichteten Verhaltungsbefehle die Strenge der „Plakate"

system zu ändern. Allein anderseits suchte er doch wenigstens dessen Mechanismus in eine neue Richtung zu lenken. Offiziell blieb die Organisation dieselbe wie früher, aber offiziös suchte man sie spanisch zu machen. — Vgl. auch meine „Nachträge und Berichtigungen" am Schlusse dieses Bandes!!

1) Vgl. oben S. 460.

erheblich steigerten, ebenso wurde Margarete von Parma durch die ihr im geheimen erteilten Vorschriften dem Einflusse Granvellas untergeordnet. Auch hier wiederum steht man somit jener Politik Philipps gegenüber, die unter der Hand wieder fortnahm, was sie öffentlich gegeben hatte, und die, da sie der öffentlichen Meinung nicht zu trotzen wagte, diese durch scheinbare Zugeständnisse zu ködern suchte, aber nichts weiter damit erreichte, als daß sie in die Herzen ein unausrottbares Mißtrauen pflanzte und — sogar wenn sie ehrlich war — sich dem Verdacht der Unehrlichkeit aussetzte.

Zu diesem System gehörte, daß der allmächtige Granvella keinen besonderen Titel erhielt. Offiziell war er nur Mitglied des Staatsrates.

Am 20. August 1517 zu Ornans in der Freigrafschaft Burgund geboren, stand er damals im Alter von zweiundvierzig Jahren, also im Alter der vollen geistigen Reife. Durch den Einfluß seines Vaters, des berühmten Ministers Karls V., im Dezember 1538 zum Bischof von Arras ernannt, war er von ihm für den Dienst im Hause Habsburg ausgebildet worden, hatte im Jahre 1550 seine Nachfolgerschaft im Rate des Kaisers angetreten und hatte nach dessen Abdankung dasselbe Amt auch bei Philipp II. behalten. Wenn man ihn auch nicht für einen genialen Menschen ansehen kann, so muß man anderseits doch zugeben, daß niemand im 16. Jahrhundert das vielverschlungene Getriebe der europäischen Diplomatie besser gekannt und mit größerer Geschicklichkeit in Bewegung gesetzt hat. Er war das vollendete Urbild jener Minister des unumschränkten Königtums, in deren Augen die Begriffe Fürst und Staat, die Interessen des Landesherrn sowie die der Untertanen, dessen eigener Besitz sowie das Vermögen des Staates und dessen eigene Größe sowie die der Nation sich vollkommen deckten. Er war es um so mehr, als er vermöge seiner Herkunft aus der Freigrafschaft Burgund in gleicher Weise den Spaniern, den Italienern wie den Niederländern fernstand und daher nur insofern ein monarchisches Interesse besaß, als es sich um die Persön-

lichkeit des Monarchen selbst handelte. In Brüssel wie später in Neapel und in Madrid empfand er für das Volk, in dessen Mitte er lebte, nicht die mindeste Zuneigung. Sein wahres Vaterland war der Hof: die Treue, mit der er an seinem Fürsten hing, mußte bei ihm das vaterländische Gefühl ersetzen [1]). Hierdurch erklärt sich sowohl die starke Abneigung, die man ihm in den siebzehn Provinzen entgegenbrachte, als auch die geringschätzige Gleichgültigkeit, mit der er sie hinnahm. Da er seine Unbeliebtheit ausschließlich seinem Eifer im königlichen Dienste verdankte, durfte er sich ganz ehrlich als das Opfer seiner treuen Pflichterfüllung betrachten. Denn von Natur war er weder fanatisch [2]), noch leidenschaftlich, noch grausam. Trotz der Verleumdungen, die von seinen Gegnern über ihn verbreitet wurden, steht es unumstößlich fest, daß er Philipp II. keineswegs zu seinem strengen Vorgehen ermunterte und daß er weder die spanische Inquisition in den Niederlanden einführen noch auch diese auf gewaltsamem Wege zum Gehorsam zwingen wollte [3]). Im Privatleben machte er den Eindruck eines geistlichen Hofwürdenträgers, d. h. eines liebenswürdigen und feingebildeten Weltmannes mit gefälligen Sitten, dessen galante Abenteuer dem Klatsch mehr als einmal einen willkommenen Gesprächs-

1) Im Jahre 1567 schrieb er: „Ich beschränke mich darauf, mit meinem Herrn in gutem Einverständnis zu leben, und bin weder Flame noch Italiener. Überall gehöre ich hin, und mein Glaubensbekenntnis besteht in dem Bestreben, meine eigenen Angelegenheiten zu fördern und mich um diejenigen des Herrschers sowie des öffentlichen Wohls zu bekümmern, insoweit man es wünschen sollte, mehr aber nicht". Gossart, L'établissement &c., p 40.

2) Im Jahre 1558 sträubte er sich, trotz des Drängens des Papstes, gegen eine öffentliche Verdammung der Werke des Erasmus. Vgl. Gossart, Un livre d'Érasme réprouvé par l'Université de Louvain; in: „Bullet. de l'Acad. Royale de Belgique, Classe des Lettres", p. 438 (1902).

3) Gachard, Correspondance de Philippe II. &c., I, CLXIX. — Später freilich, als der Kampf besonders heftig tobte, trieb er den König zu gewaltsamen Schritten. So gehörte er zu denen, die ihm rieten, daß auf den Kopf des Prinzen von Oranien ein Preis gesetzt werden solle.

stoff boten. Noch im Jahre 1573, also als fast sechzigjähriger Mann, warb er in Neapel zugleich mit Don Juan d'Austria um die Gunst einer gefeierten Schönheit [1]). Das kostbare Landhaus, das er in der Nähe Brüssels, bei La Fontaine, sich bauen ließ und das lange als eine der Hauptsehenswürdigkeiten der Niederlande galt, zeugt hinreichend von seiner Kunst- und Prachtliebe [2]). Im übrigen braucht man nur seinen Briefwechsel zu durchblättern, um zu bemerken, wie er inmitten der aufreibenden Beschäftigungen und der gefahrdrohenden Zeiten es nicht unterließ, griechische Handschriften und Münzen für sich ankaufen zu lassen. Gleichzeitig war er aber von einer unersättlichen Ruhm- und Machtbegierde erfüllt und demzufolge ebensosehr aus Grundsatz wie aus Eigennutz und persönlicher Neigung ein williger Diener des unumschränkten Königtums. Schon vom ersten Tage an vermochte er die Abneigung nicht zu verbergen, die er gegen die „Freiheiten" der Niederlande, und zwar besonders gegen die Privilegien des hohen Adels empfand, der seinerseits sich nicht nur freimütig über den König äußerte, sondern auch ihn selber geflissentlich wie einen Emporkömmling behandelte.

Die beiden Helfer Granvellas in der „Consulta" spielten daselbst nur die Rolle von stummen Nebenpersonen. Der eine von ihnen, der im Jahre 1507 geborene Friese Viglius, gehörte zu jener Gruppe von Humanisten, deren Mannesalter gerade in die Zeit der „Plakate" wider die Ketzerei fiel und die sich daher zu den Anschauungen des Erasmus öffentlich nicht zu bekennen wagten, sondern sich den gelehrten Studien zuwandten. Wie so viele andere begab auch er sich zunächst ins Ausland, hielt in Bourges, Padua und Ingolstadt juristische Vorlesungen und entdeckte, bzw. veröffentlichte in Venedig die von Theophilos verfaßte Bearbeitung der „Institutionen".

1) Gachard, Études sur Don Juan d'Autriche; in: „Bullet. de l'Acad. Royale de Belgique", 2. Serie, XXVII, 547 Anm. (1869).

2) Vgl. Marx, Studien zur Geschichte des niederländischen Aufstandes, S. 469 Anm. 3.

Der gute Ruf, dessen er sich erfreute, lenkte die Aufmerksamkeit Karls V. sowie Marias von Ungarn auf ihn. Im Jahre 1541 nahmen sie ihn in den „Geheimen Rat" der Niederlande auf, und 1549 wurde er dessen Vorsitzender. Er war zwar kein hervorragender Staatsmann, aber ein ausgezeichneter Jurist, in den Geschäften wohlerfahren, kenntnisreich, peinlich genau und als guter Romanist von der Rechtmäßigkeit der unumschränkten Königsgewalt ehrlich überzeugt. Zwar suchte er ebensosehr für sich selbst wie für seine Neffen Schätze [1]), Ämter und Pfründen zu erlangen. Allein im großen und ganzen war er doch ein gutmütiger Biedermann und hatte sich überdies infolge seiner Jugenderziehung einen Rest von religiöser Duldsamkeit bewahrt, die ihn später bei den Spaniern sogar der Ketzerei verdächtig machen sollte.

Sein Gefährte, der Finanzchef Berlaymont, Baron von Hierges, Perwez und Beaurain, war ebenso habsüchtig wie er, besaß aber nicht die geringste Spur von Begabung. Von Karl V. mit Gunstbeweisen überhäuft und von Philipp II. zum Ritter des Ordens vom Goldenen Vlies ernannt, hatte er sich der Sache des Königs eng angeschlossen, und mehr verlangte man von ihm auch gar nicht.

Granvella und seinen beiden Genossen gegenüber vertraten die drei übrigen Mitglieder des Staatsrates die antimonarchische oder — was während der Regierung Philipps II. auf dasselbe hinauskommt — die nationale, antispanische Partei. Der eine dieser drei Männer war Philipp von Stavele, Herr von Glajon. Ein Staatsmann zweiten Ranges, steckte er bis an den Hals in Schulden, verließ im Jahre 1563 das Land, um sich den Verfolgungen seiner Gläubiger zu entziehen, und spielte, zur Seite seiner beiden Amtsbrüder, eine stumme, völlig verschwindende Rolle, die gerade dadurch jene beiden Männer in ihrem vollen Glanze nur noch besser hervortreten ließ.

Der damals siebenunddreißigjährige Graf Lamoral von Egmont, geboren 1522 auf Schloß La Hamaide in Hennegau,

1) Vgl. ein charakteristisches, Ärgernis erregendes Beispiel seiner Habsucht; bei Gachard, Correspondance de Philippe II. &c., I, 350.

war der glänzendste und volkstümlichste Vertreter des hohen Adels der Niederlande. Sein zur Zeit der burgundischen Fürsten reichgewordenes Geschlecht gehörte dem ältesten holländischen Adel an und rühmte sich der Abstammung von den sagenhaften Königen Frieslands [1]). Sein Großvater Johann III. war 32 Jahre lang Statthalter von Holland und Zeeland gewesen und sein Oheim Philipp, sein Vater Johann IV. sowie sein Bruder Karl hatten im Dienste des Kaisers den Tod gefunden: die beiden ersteren in Italien und der letztgenannte in Cartagena auf dem Heimwege von dem Zuge nach Algier. Seit seiner Kindheit hatte Karl V. ihm eine unwandelbare Huld bezeigt, die er seinerseits durch eine schrankenlose Hingebung lohnte. So nahm er 1541, zusammen mit seinem Bruder, an dem afrikanischen Feldzuge teil, kämpfte 1542 gegen van Rossem und beteiligte sich 1543 an der Eroberung von Düren sowie 1552 an der Belagerung von Metz. Ritter des Ordens vom Goldenen Vlies und kaiserlicher Kammerherr, war er 1554 Mitglied der Gesandtschaft, die sich bei Maria Tudor einfand, um ihre Hand für Philipp II. zu erbitten, und ebenso war er es, der sich in dessen Namen „per procurationem" mit der englischen Königin vermählte. Drei Jahre später trug er durch seine glänzende Tapferkeit wesentlich zu dem Siege von St. Quentin bei, und auch der Sieg von Gravelingen im Jahre 1558 wurde unter seinem Oberbefehl erfochten. Diesen hervorragenden militärischen Leistungen entsprach eine soziale Stellung, die ihm vollends ein Übergewicht über seinesgleichen gab. Er besaß in Holland unermeßlich große „Polders" und war in Flandern Eigentümer des Fürstentums Gavere und der gewerbfleißigen Stadt Armentières. Als er sich 1544 mit Sabine, einer Tochter des rheinischen Pfalzgrafen Johann, vermählte, hatten Karl V. und dessen Bruder Ferdinand den Glanz der Hochzeitsfeier durch ihre Gegenwart erhöht, und 1559 wurde er von Philipp II. zum Statthalter von Flandern und Artois ernannt. Hierzu kam noch, daß

1) „Chronique des seigneurs et comtes d'Egmont"; in: „Bullet. de la Comm. Royale d'Histoire", 2. Serie, IX, 13 sqq. (1857).

er alle Eigenschaften besaß, die einen Mann volkstümlich zu machen pflegen. Freimütig und aufrichtig, freigebig und prachtliebend, führte er, trotz seiner dreizehn Kinder, einen Haushalt, der den der reichsten Edelleute des Landes völlig in den Schatten stellte. Lebenslustig, stolz auf seinen Ruhm und vor allem glücklich über die Sympathien, denen er überall begegnete, trug er gleichsam mit kindlicher Unbefangenheit seine Selbstgefälligkeit und seinen Ehrgeiz offen zur Schau [1]). Selbstbewußt meinte er, daß er dem Könige genug der Dienste geleistet habe, um in seinem Rate den ersten Platz einnehmen zu dürfen. Im übrigen war er weder ein nüchterner Rechner noch ein gewiegter Politiker, sondern ein Stürmer und Dränger, der sich nur um die gegenwärtige Stunde bekümmerte und durchaus unfähig war, Pläne erst nach reiflicher Erwägung zu fassen; kurz: ein Mann, der sich vortrefflich dazu eignete, die Volksmassen aufzuwühlen und mit sich fortzureißen, der sie aber nicht lange zu führen vermochte, sondern im entscheidenden Augenblicke vor der Verantwortung zurückschreckte, die er auf sich geladen hatte und doch nicht auf sich zu nehmen wagte.

Prinz Wilhelm von Oranien bildete zu ihm den auffälligsten Gegensatz. Entbehrte er auch vollkommen der Eigenschaften des Grafen von Egmont, so übertraf er ihn anderseits doch bei weitem an Charakterstärke wie an Geistesschärfe. Das Spiel des Zufalls hatte diesen Mann in die Niederlande geführt, der auf sie einen so entscheidenden Einfluß ausüben sollte. Als ältester Sohn des Grafen Wilhelm I. des Reichen von Nassau-Dillenburg war er dazu ausersehen, eines Tages über die deutschen Besitzungen seines Geschlechtes zu herrschen, als der unerwartete Tod seines Vetters Renatus von Nassau die Lebenslaufbahn des elfjährigen Knaben plötzlich in eine ganz andere Richtung lenkte. Renatus gehörte einem Zweige des Hauses Nassau an, dem durch die Vermählung des Grafen Engelbert I. (gest. 1443) mit Johanna, der reichen Erbin des Geschlechtes Polanen, im Jahre 1403 die große brabantische

1) Granvella sagte von ihm, daß er gern blauen Dunst vormache („amigo de humo"). Weiß, Papiers d'État &c., VII, 135.

Herrschaft Breda und Gertruidenberg (in Holland) zugefallen waren. Engelberts Sohn, Johann IV. (gest. 1475), spielte am burgundischen Hofe eine bedeutende Rolle. Dessen ältester Sohn, Engelbert II., hatte sich durch seine treue Anhänglichkeit an Karl den Kühnen und an Maximilian ausgezeichnet und war von Philipp dem Schönen, als dieser 1501 nach Spanien aufbrach, zum Statthalter der burgundischen Provinzen ernannt worden. Da er keine Nachkommen besaß, ernannte er seinen Neffen Heinrich III., der von ihm erzogen worden war und sich am Hofe bald eines außerordentlichen Einflusses erfreute, bei seinem Tode (1504) zu seinem Erben. Heinrich von Nassau, der Graf „Nansot" der französischen Kriegslieder, war einer der Lehrer Karls V. und wurde später einer seiner besten Feldherren. Zuerst vermählte er sich mit Franziska von Savoyen, dann mit Claudia von Châlons, Prinzessin von Oranien, und schließlich — durch Vermittelung des Kaisers, der ihn „sehr innig liebte" — mit Doña Menzia de Mendoza, Marquise von Zenetta. Seine zweite Gemahlin gebar ihm den Sohn Renatus, der durch testamentarische Verfügung seines Oheims von mütterlicher Seite, Philibert von Châlons, 1530 Prinz von Oranien und im Jahre 1538, beim Tode seines Vaters, der angesehenste Standesherr der Niederlande wurde. Als Statthalter von Holland, Zeeland, Utrecht, Friesland und Geldern erlitt er im Jahre 1544 bei der Belagerung von St. Dizier eine tödliche Verwundung. Da er keine Kinder besaß, vermachte er seinem jungen Vetter Wilhelm, welcher der nächste seiner männlichen Verwandten war, seine ausgedehnten Besitzungen und den Titel eines Prinzen von Oranien.

Karl V. wollte indessen dieses Familienabkommen keineswegs bedingungslos gelten lassen, da Wilhelm Lutheraner war. Während dessen Oheim in kaiserlichen Diensten kämpfte, war nämlich sein Vater ums Jahr 1530 zum Protestantismus übergetreten, hatte sich dem Schmalkaldischen Bunde angeschlossen und hatte auch seine Kinder in der neuen Religion erziehen lassen. Indessen wünschte er selbstverständlich seinem Sohne die glänzende Erbschaft zu sichern, die diesem unlängst zuge-

fallen war, und willigte deshalb mit Leichtigkeit darein, ihn nach Brüssel zu senden und am dortigen Hofe im katholischen Glauben erziehen zu lassen. Der Knabe hatte daselbst einen jüngeren Bruder Granvellas zum Lehrer und nahm binnen kurzem die Sitten, die Sprache und die Anschauungen des hohen burgundischen Adels an. Der Umstand, daß er sich 1551 im Alter von 18 Jahren mit Anna von Büren, Tochter des berühmten Generals Karls V., vermählte, machte ihn in den Niederlanden völlig heimisch und gewann ihm zweifellos das besondere Wohlwollen des alten Kaisers, der ihm 1553 während des Krieges mit Frankreich ein wichtiges militärisches Kommando anvertraute und, auf den Arm des jungen Prinzen gestützt, am Tage seiner Abdankung vor den Generalständen erschien.

Zu der Zeit, wo die Regierung Philipps II. begann, war Wilhelm (geb. 1533) zweiundzwanzig Jahre alt. Nichts hatte bei ihm bis dahin die Rolle mutmaßen lassen, die er binnen kurzem spielen sollte. War doch sein bisheriges Leben dasselbe wie das aller anderen Mitglieder des hohen Adels gewesen. Wie sie war er zu Felde gezogen, und wie sie pflegte er in Friedenszeiten das Geld mit vollen Händen auszugeben, für seine Freunde und für seine Offiziere endlos währende, üppige Gelage zu veranstalten und sich als einen ebenso erprobten Zecher zu bewähren, wie seine Verwandten es gewesen waren [1]). Sein unermeßlicher Reichtum sicherte ihm, trotz seiner Jugend, einen Einfluß, mit dem nur derjenige Egmonts sich messen konnte. Außer Breda und Gertruidenberg besaß er auch ausgedehnte Territorien in Luxemburg, des Fürstentums Orange zu geschweigen. Seine auf mindestens 150000 Gulden geschätzten

1) Diese waren in der Tat gewaltige Zecher gewesen. Luigi d'Aragona („Die Reise des Kardinals Luigi d'Aragona usw.", hrsg. von Pastor, S. 65), der im Jahre 1517 Brüssel besuchte, erwähnt als eine der städtischen Sehenswürdigkeiten ein gewaltiges Bett, das im Hauptsaale des Palastes Nassau für die sinnlos berauschten Gäste aufgestellt war. — Wilhelm von Oranien neigte übrigens sein ganzes Leben lang zu übermäßigen Tafelfreuden, was er sich freilich wegen seiner kräftigen Gesundheit erlauben durfte. Vgl. Gachard, Correspondance de Guillaume le Taciturne, VI, LXVI.

jährlichen Einkünfte machten ihn zum reichsten Edelmann der Niederlande [1]), und man rühmte besonders an ihm, daß er sich nichts darauf einbildete. Zeigte er sich doch gegen jedermann schlicht, liebenswürdig und freundlich. Niemals vernahm man von ihm ein zorniges oder rohes Wort, auch nicht gegen seine Diener. Im übrigen besaß er bedeutende Kenntnisse, redete — abgesehen vom Französischen, das er infolge seines Aufenthaltes am burgundischen Hofe gewöhnlich anzuwenden pflegte [2]) — sieben Sprachen und verfügte, obwohl man ihm später den unerklärlichen Beinamen „der Schweiger" gab, über eine natürliche Beredsamkeit. Die bei ihm vorherrschenden Eigenschaften waren jedoch Schärfe des Geistes und Zähigkeit des Willens. Schon früh gab es am Brüsseler Hofe ein Sprichwort: „Sei klug wie der Prinz von Oranien und schneidig wie der Graf von Egmont" (conseil du prince d'Orange et exécution du comte d'Egmont) [3]). Wenn er auch stets erst nach langem Bedenken eine Entscheidung traf, so war doch anderseits sein einmal gefaßter Entschluß unerschütterlich. Später schrieb er einmal: „Seitdem Gott mir meinen geringen Verstand geschenkt hat, ist mein Bestreben jederzeit darauf gerichtet gewesen, mich bei einer Sache, die mit gutem und reinem Gewissen geschehen kann, weder um schöne Worte noch um Drohungen zu bekümmern" [4]). Die Einbil-

1) Gachard, Correspondance de Guillaume le Taciturne &c., VI, 249; Gachard, Correspondance de Philippe II. &c., II, 115. — Badoero schätzte im Jahre 1557 die Einkünfte des Prinzen auf 80000 Scudi. Alberi, Relazioni etc., 1. Serie, III, 298. — Der reichste niederländische Edelmann nach ihm — abgesehen vom Herzoge von Aerschot, dessen politische Rolle erst viel später beginnen sollte — war Egmont, der ein jährliches Einkommen von 62000 Gulden besaß. Das Einkommen des Markgrafen von Bergen belief sich auf 50000 Gulden, das Cuilenborgs auf 31000 Gulden, das Hoogstraetens auf 16000 Gulden, das des Grafen Horn und Brederodes auf 8000 Gulden jährlich. Vgl. Gachard, Correspondance de Philippe II. &c., II, 115.

2) Alle seine eigenhändigen Briefkonzepte sind französisch geschrieben.

3) Gachard, Correspondance de Guillaume le Taciturne, II, III.

4) Groen van Prinsterer, Archives &c. de la maison d'Orange-Nassau, V, 245 (Leiden, 1838).

dungskraft oder das Gefühl schienen bei ihm keine Rolle zu spielen.

Diese ihm angeborene Veranlagung stand in völligem Einklang mit seiner Gleichgültigkeit in konfessioneller Hinsicht. Er war nämlich ebensosehr Katholik, wie er später Lutheraner und noch später Calvinist sein sollte, d. h. ohne alle Begeisterung oder tiefe Überzeugung. In Wahrheit war er ein Politiker, der die Glaubensfragen mehr mit den Augen eines Staatsmannes als mit denen eines Gläubigen betrachtete. Wenn er 1561 in seinem Fürstentum Orange den Protestantismus verbot, so tat er dies, um eine Störung der öffentlichen Ruhe zu hindern, keineswegs aber, wie Granvella es gewollt hatte, deshalb, weil er den protestantischen Glauben als ein „Verbrechen gegen die göttliche und gegen die irdische Majestät“ [1]) ansah. Zweifellos hat er schon früh im Innern seines Herzens für die Niederlande einen Religionsfrieden ähnlicher Art herbeigewünscht, wie er im Deutschen Reiche zur Einführung gelangt war. Überhaupt bemerkt man bei genauerem Hinsehen bald, daß seine religiöse Haltung nichts weiter als eine Folge seiner politischen Stellungnahme war. Als vornehmer Edelmann wollte er dem Könige gegenüber nicht auf die Privilegien verzichten, die er durch seine Abstammung besaß. Nachdrücklicher als irgend ein anderer beanspruchte er das Recht, ohne allen Zwang reden und handeln zu dürfen. Da er nicht nur Ritter des Ordens vom Goldenen Vlies und Provinzialstatthalter, wie die anderen niederländischen „Herren“, sondern Sprößling eines Fürstengeschlechtes war, wünschte er Philipp II. gegenüber dieselbe Unabhängigkeit zu behalten, deren seine Verwandten in Deutschland

1) Gachard, Correspondance de Guillaume le Taciturne &c., II, 16—22. — Über die religiösen Anschauungen des Prinzen vgl. die ausgezeichnete Studie von P. J. Blok, De godsdienst van Willem van Oranje; in: „Verspreide studiën“, p. 176 sqq. (Groningen, 1903) sowie Marx a. a. O., S. 274. — Ich werde später auf diese Frage noch zurückkommen. Meines Erachtens war Wilhelm, wie die meisten vornehmen Edelleute seiner Zeit, ursprünglich ein Anhänger der Anschauungen von Erasmus und Cassander.

sich dem Kaiser gegenüber zu erfreuen hatten [1]). So sehr er auch Burgunder geworden, so waren doch bei ihm die Gefühle eines Grafen von Nassau noch keineswegs völlig erloschen. Er wollte sich durchaus nicht als simpler Lehnsmann des Königs von Spanien betrachtet wissen und war nicht im mindesten gewillt, sich unter das Joch jenes unumschränkten Königtums zu beugen, dessen siegreiche Durchführung Granvella als Aufgabe zugewiesen war. Seine ausländische Abkunft gab ihm im Schoße der hohen Aristokratie eine besondere Stellung, die — im Verein mit seinem ungeheuren Vermögen und seinen persönlichen Fähigkeiten — dazu führte, daß sich binnen kurzem die zerstreuten Mitglieder der antispanischen Partei um ihn scharten. Und in der Tat sollte es niemand besser verstehen, nicht nur sie zu führen und immer aufs neue dem Gegner Hindernisse in den Weg zu legen, sondern auch diesem Gegner mit einer Geschicklichkeit und einer Verschlagenheit, der gegenüber die Verstellungspolitik Philipps II. gleichsam als eine rohe und einfältige Taktik erscheint, seine wahren Absichten zu verheimlichen.

Wenn Graf Egmont und der Prinz von Oranien im Staatsrat von Anfang an über einen außerordentlichen Einfluß verfügten, so beruhte dies auf der Unterstützung, die sie bei dem größten Teile des Adels fanden.

Zu der Zeit, wo ihre Rolle begann, waren die alten Diener Karls V. bereits fast sämtlich gestorben. Keiner der „Herren" hatte Chièvres und Margarete von Österreich persönlich gekannt: sogar die ältesten unter ihnen waren während des Regierungsabschnittes, als Karl wie ein burgundischer Fürst auftrat, noch kleine Knaben gewesen. Keiner von ihnen war bei seinen glänzenden Siegen in Deutschland und Italien

4) An die Statthalterin, der es erwünscht gewesen wäre, wenn er vom Könige die Erlaubnis zur Vermählung erbeten hätte, schrieb er im Jahre 1560: „Die diesseitigen Vasallen sind bezüglich ihrer Heirat völlig frei, und es ist nicht angängig, ihnen einen derartigen Zwang aufzuerlegen". Gachard, Correspondance de Marguerite d'Autriche, duchesse de Parme, I, 160 (Brüssel, 1867).

zugegen gewesen und keiner besaß eine Erinnerung an die Jahre, die dem plötzlichen Aufkommen der Reformation und dem Kampfe gegen die Ketzerei vorausgegangen waren. Von der langen, ruhmreichen Regierung des Kaisers hatten sie nur die Kehrseite — die mißlungenen Kämpfe gegen die Protestanten und die unentschieden gebliebenen Kriege gegen Frankreich — kennen gelernt. Der Landesherr, dessen persönliche Bekanntschaft sie gemacht hatten, war ein Greis gewesen, der von ausländischen Ministern umgeben war, und der die Provinzen mit drückenden Steuerlasten überhäufte, den finanziellen Weltruf Antwerpens in schwere Gefahr brachte, das ganze Land mit deutschen und spanischen Truppen überschwemmte und die Protestanten aufs grausamste verfolgen ließ. Von jenem nationalgesinnten Fürsten dagegen, der ihren Vätern so teuer gewesen war, hatten sie nichts mehr bei ihm zu entdecken vermocht. Die Thronbesteigung Philipps II. hatte dann bei ihnen das Gefühl der Anhänglichkeit an das Herrscherhaus vollends erschüttert. Sie fühlten sich nicht mehr als die Genossen und „antrustiones“ des Fürsten. Wenn sie ihm auch aus angeerbtem Pflichtgefühl die Treue bewahrten, so war bei ihnen doch nichts mehr von der Herzenswärme und leidenschaftlichen Verehrung zu spüren, die einst einen Maximilian von Büren oder einen Heinrich von Nassau beseelt hatte. Statt dessen wurden sie immer mehr zu Burgundern. Der Bruch, der zwischen ihnen und dem Landesherrscher eintrat, nötigte sie, gleichsam Kehrt zu machen und den Rückzug in ihr Geburtsland, in ihr wirkliches „Vaterland“ anzutreten [1]), dessen Unabhängigkeit ihnen fortan als eine unerläßliche Bürgschaft für die von ihnen bekleidete Vorzugsstellung erschien. Mit anderen Worten: Klasseninteressen und

1) Es ist eine interessante Beobachtung, daß das Wort „Vaterland“ seit 1555 von den Gegnern der Regierung sehr häufig angewendet wird, um die Niederlande ohne jeden Unterschied der einzelnen Provinzen zu bezeichnen. Diese Tatsache hängt zweifellos teilweise mit einer Nachahmung des antiken Sprachgebrauches zusammen, offenbart aber anderseits auch deutlich die nationale, d. h. burgundische Richtung der politischen Bewegung.

aristokratisches Standesbewußtsein machten sie zu Patrioten. Um dem Könige gegenüber ihre Vorrechte, ihren Einfluß und ihre Privilegien als Ritter des Ordens vom Goldenen Vlies wahren zu können, verschmolzen sie ihre eigene Sache mit der des ganzen Volkes. Wohl gab es in ihren Reihen ränkevolle, ehrgeizige und händelsüchtige Männer. Aber bei den meisten von ihnen verwandelten sich die rein persönlichen Beweggründe, wie dies stets in kritischen Zeiten geschieht, zu guterletzt in ein politisches Programm und ordneten sich diesem unter.

Wie ganz anders wäre es gewesen, hätten sie, als eifrige Katholiken, der Aufrechterhaltung des „wahren Glaubens" alles geopfert und aus religiösen Gründen den spanischen Absolutismus, den sie nach altem Herkommen und aus Eigenliebe verwarfen, gelten lassen! In Wahrheit aber zeigten sie sich, obwohl sie von jeglicher Ketzerei weit entfernt waren, mit verschwindenden Ausnahmen der Kirche gegenüber ungewöhnlich lau. Da sie fast sämtlich von Humanisten erzogen worden waren [1]), hatten sie nur einen rein äußerlichen und oberflächlichen theologischen Unterricht empfangen [2]). Die besonders Gebildeten unter ihnen lasen die Schriften des Erasmus sowie die des Cassander, des Apostels der Aussöhnung zwischen den verschiedenen christlichen Glaubensbekenntnissen. Alle aber, mochten sie wissenschaftlich gebildet sein oder nicht,

1) Der Adel war viel gebildeter, als man im allgemeinen glaubt. F. Nève, Mémoire historique et littéraire sur le Collège des Trois-Langues à l'Université de Louvain, p. 325 (Brüssel, 1856) berichtet, daß viele junge Edelleute am „Kollegium der Drei Sprachen" studiert haben. Guicciardini l. c., p. 93 nennt eine beträchtliche Zahl von Humanisten aus den Reihen des Adels und erwähnt (l. c., p. 205), daß Graf Hoogstraeten in seinem Schlosse eine „prächtige Bücherssammlung" besaß. Der Philologe Barlandus war der Lehrer des Markgrafen von Bergen gewesen. Casembrodt, der Sekretär Egmonts, war Humanist und Dichter, usw.

2) Bereits Groen van Prinsterer, Archives &c. de la maison d'Orange-Nassau, II, 266 (Leiden, 1835) hat sehr zutreffend bemerkt, daß bei ihnen der Sinn für die Religion viel weniger entwickelt war, als der für die Politik.

vertieften sich mit Leidenschaft in die Werke von Rabelais [1]). Im übrigen trugen ihre lockeren Sitten dazu bei, sie von religiösen Bedenken fernzuhalten. Mit Liebeshändeln gaben sie sich freilich, im schärfsten Gegensatze zum französischen Adel, kaum ab [2]). Im Gegenteil spielte am Brüsseler Hofe die Liebe kaum eine Rolle. Die dort verkehrenden Herren waren vielmehr schneidige Militärs, die nichts zu tun hatten und daher den Tag beim Ballspiel, den größten Teil der Nacht aber bei Gelagen oder — richtiger — wüsten Schwelgereien verbrachten [3]). Brederode und sogar der Prinz von Oranien waren dem Trunke so sehr ergeben, daß ihre Völlerei mehrmals beinahe ihren Tod herbeigeführt hätte. Mittels dieser Gastereien, bei denen die Großen eine förmliche Gefolgschaft von armen, auf ihren Besitzungen als Verwalter oder in ihren Ordonnanzkompagnien als „Gendarmen" (hommes d'armes) tätigen Edelleuten um sich versammelten, wurde die Berührung zwischen dem hohen und dem niederen Adel aufrechterhalten. Durch jene Edelleute verbreiteten sich in der ganzen Stadt die von den „Herren" bei Tische geführten Gespräche, ihre tadelnden Bemerkungen, ihre Beschwerden und ihre Spöttereien über die Statthalterin, Granvella oder Viglius. Durch sie erfuhr man draußen von den stürmischen Auseinandersetzungen im Staatsrat, vernahm man, daß der Prinz von Oranien, Graf Egmont, Graf Hoogstraeten, Graf Horn, der Markgraf von Bergen, die Barone von Montigny und von Brederode — mit einem Worte: die vornehmsten Persönlichkeiten des Landes — an eine geheime Verschwörung der Regierung gegen die Freiheit der burgundischen Provinzen glaubten, die Einberufung der Generalstände verlangten und offen als Verteidiger des „Vaterlandes" wider die heimlichen spanischen Anschläge auf-

1) S. oben S. 398.

2) Ich gebrauche ausdrücklich das Wort „Liebeshändel" (galanterie) und nicht „Ausschweifungen" (débauche). Einzelne von ihnen — beispielsweise Brederode, den seine Freunde sogar der Blutschande bezichtigten — führten tatsächlich einen höchst sittenlosen Lebenswandel.

3) Poullet, Correspondance du cardinal de Granvelle, I, 331.

traten. Die Folge hiervon war natürlich, daß ihre Volkstümlichkeit desto größer wurde, je mehr sich bei den von ihnen geschickt aufgehetzten Massen die Unzufriedenheit steigerte. Wohl äußerte sich der Widerspruchsgeist nicht bei allen Mitgliedern des hohen Adels mit gleichem Nachdruck. So beobachteten beispielsweise die Grafen von Arenberg und von Meghem sowie namentlich der Graf von Mansfeld, der dem Lande durch seine Abkunft fernstand und dessen katholischer Glaubenseifer einen merkwürdigen Gegensatz zu der religiösen Gleichgültigkeit der meisten anderen „Herren" bildete, eine größere Zurückhaltung als die Freunde Oraniens und Egmonts. Allein mindestens ließen sie dieselben doch ruhig gewähren und sahen ohne Bedauern mit an, wie diese das Ansehen Granvellas untergruben.

Der Umstand, daß der König die Abberufung der spanischen Truppen immer wieder hinausschob, erleichterte die Aufgabe der Mißvergnügten in ungewöhnlich hohem Maße, indem er ihnen von Anfang an einen trefflichen, mit Erfolg gegen die Regierung zu verwertenden Beschwerdegrund und ein ganz vorzügliches Mittel zur Schürung der im Volke ohnehin schon vorhandenen Gärung verschaffte. Vergebens setzten Granvella und die Statthalterin den König von der wachsenden Erregung der öffentlichen Meinung in Kenntnis. Vergebens gingen sie sogar so weit, von einem unmittelbar bevorstehenden Aufruhr zu sprechen. Wie immer, so zauderte Philipp auch jetzt. Denn er wußte sehr gut, daß die Anwesenheit seiner getreuen Spanier die beste Gewähr für den Gehorsam der burgundischen Provinzen und die sicherste Stütze für seine Herrschermacht war. Allein wie hätte er sich, angesichts der gewaltsamen Ausbrüche des Hasses gegen jene Ausländer, darauf versteifen können, das im Jahre zuvor feierlich den Generalständen geleistete Versprechen noch länger unausgeführt zu lassen! Genug, zu guterletzt gab er, wenn auch widerwillig, nach und erteilte endlich den so lange hinausgeschobenen Befehl zum Aufbruch der Truppen. Am 10. Januar 1561 segelten die Spanier ab.

Die Erbitterung, die sie hervorgerufen hatten, verschwand indessen nicht, sondern fand an anderer Stelle sofort einen neuen Zündstoff. Die Frage der neuen Bistümer sollte einen noch schwereren Konflikt heraufbeschwören.

Der Plan, die Einteilung der Bistümer in den Niederlanden abzuändern, rührt keineswegs von Philipp II. her. Vielmehr wies diese, da sie seit der fränkischen Zeit unverändert geblieben war, allerlei Übelstände auf, die seit lange als solche allgemein anerkannt waren. Nicht nur, daß die sechs Bistümer Lüttich, Tournai, Cambrai, Arras, Thérouanne und Utrecht in keiner Weise den politischen Landesbezirken entsprachen und teils Köln, teils Reims — also zwei ausländischen erzbischöflichen Sitzen — unterstellt waren, so waren sie außerdem fast sämtlich so ausgedehnt und so stark bevölkert, daß die kirchliche Verwaltung darunter schwer zu leiden hatte. Bereits im Mittelalter hatte sich denn auch hier und da das Verlangen nach einer besseren Ordnung geltend gemacht. So hatten beispielsweise die Bewohner Flanderns während ihres Krieges gegen den französischen König Philipp den Schönen vom Papste die Erhebung Flanderns zu einem besonderen, von der damals französischen Stadt Tournai unabhängigen Bistum zu erlangen gesucht [1]). Ebenso hatten die Herzoge von Brabant mehr als einmal seit dem 13. Jahrhundert den Versuch gemacht, ihr Territorium der geistlichen Gerichtsbarkeit des Lütticher Bischofs zu entziehen [2]), und auch die Herzoge von Burgund, die beinahe ständig im Kampfe mit den Lüttichern lagen, hatten nicht im entferntesten daran gedacht, auf jene Pläne Verzicht zu leisten. Vielmehr wurden sie von Karl dem Kühnen und vor allem von Maxi-

1) Kervyn de Lettenhove, Recherches sur la part que l'Ordre de Cîteaux et le comte de Flandre prirent à la lutte de Boniface VIII. et de Philippe le Bel; in: „Mémoires de l'Acad. Royale de Belgique", XXVIII, 91 (1853).

2) Vgl. Pirenne, Geschichte Belgiens, I, 247. — Im Jahre 1334 suchte Johann III. vergebens die Errichtung eines besonderen Bistums für Brabant zu erlangen. Vgl. die Ausführungen Hocsems; bei Chapeaville, Gesta episcoporum Leodiensium, II, 410 (Lüttich, 1613).

milian, der den Papst gern zur Errichtung neuer Bischofsitze in Löwen und in Namur oder Maastricht bewogen hätte, wieder aufgenommen [1]). Im Jahre 1524, also noch später, hatte endlich Margarete von Österreich, um den weltlichen Einfluß der Bischöfe zu schwächen, ihrem kaiserlichen Neffen Karl V. eine Zerstückelung der alten Diözesen vorgeschlagen [2]).

Alle diese Pläne waren jedoch, wie man sieht, lediglich durch politische Erwägungen beeinflußt. Nicht das Interesse der Kirche, sondern das des Volkes oder das des Fürsten hatte sie ins Leben gerufen. Wohl lag auch König Philipp II., als er den Papst um eine durchgreifende Abänderung der niederländischen Diözesanbezirke ersuchte, der Gedanke an den Vorteil des Staates durchaus nicht fern. Allein in erster Linie hatte er doch dabei die religiösen Bedürfnisse im Auge. Er wollte die Bischöfe, durch Vermehrung ihrer Zahl und durch Verminderung des jedem einzelnen anvertrauten Territoriums, instand setzen, in Zukunft einen wirksameren Einfluß auf die Gläubigen auszuüben, die Aufrechterhaltung des „rechten Glaubens" streng zu überwachen und

1) Gachard, Correspondance de Philippe II. &c., II, 96 erinnert an einen derartigen Plan zur Zeit Karls des Kühnen. — Über den Plan Maximilians s. oben S. 192 Anm. 1. — Im Jahre 1505 hatte Raphael von Mercatel, Abt zu St. Bavo, sich vergeblich bemüht, vom Papste die Erhebung seiner Abtei zu einem besonderen Bistum zu erwirken. U. Berlière, Les évêques auxiliaires de Cambrai et de Tournai, p. 142 (Brügge, 1905).

2) Fredericq, Corpus Inquisitionis etc., IV, 279 (Gent, 1900). — Über sonstige Pläne Karls V. vgl. Gachard, Correspondance de Philippe II. &c., I, XCIII sqq., De Hoop-Scheffer, Geschiedenis der Kerkhervorming, p. 210 und Marx a. a. O., S. 55. — Bereits 1553 hatten die „vier Glieder" Flanderns Kaiser Karl um Errichtung eines Bistums in Ypern gebeten. Gachard, Notice historique et descriptive des archives de la ville de Gand, p. 65 (Brüssel, 1852). Über die Diözesanverfassung vor Errichtung der neuen Bistümer vgl. J. Laenen, Notes sur l'organisation ecclésiastique du Brabant à l'époque de l'érection des nouveaux évêchés; in: „Annales de l'Acad. d'Archéologie de Belgique", 5. Serie, VI, 67 sqq. (1904).

ihn auf solche Weise bei seinem Feldzuge gegen den Protestantismus zu unterstützen.

Die Bulle, die er am 12. Mai 1559 von Paul IV. erwirkte [1]), schuf, neben den alten Diözesen, vierzehn neue: Namur, St. Omer, Mecheln, Antwerpen, Gent, Brügge, Ypern, Herzogenbusch, Roermond, Haarlem, Deventer, Leeuwarden, Groningen und Middelburg. Statt sechs Bistümer [2]) für eine Bevölkerung von drei Millionen, gab es deren demnach fortan achtzehn, von denen jedes durchschnittlich 160000 Einwohner umfaßte. Die neuen Bezirke waren so weit als möglich den Grenzen der einzelnen Provinzen und der Verteilung der beiden Landessprachen angepaßt. Sie waren drei, in Cambrai, Utrecht und Mecheln errichteten erzbischöflichen Sitzen unterstellt, von denen der letztgenannte die geistliche Oberhoheit über die niederländische Kirche besaß, so daß also die Niederlande, da sie fortan von Köln und Reims vollkommen unabhängig waren, künftig eine kirchliche Einheit bildeten, gerade so wie sie von früher her bereits eine politische Einheit ausmachten. Im übrigen sollte ihre Neugestaltung lediglich vom Könige abhängig sein. Er sollte, im Einverständnis mit dem Papste, die Bischöfe ernennen, sie so lange, bis ihnen ein festes Einkommen angewiesen wäre, aus seiner eigenen Kasse unterhalten und die Anwärter auf die Bischofswürde, ohne jede Rücksicht auf ihre Abkunft, aus der Mitte der Doktoren oder Lizentiaten der Theologie wählen. Die auf solche Weise neugeordnete niederländische Kirchenverfassung ähnelte, wenn man vom Unterschiede der Zeit und des Milieus absieht, zweifellos in ungewöhnlichem Maße der kaiserlichen Kirchenverfassung, die Otto I. im 10. Jahrhundert dem Herzogtum Lotharingien aufgezwungen hatte. Hier wie dort erscheinen die Bischöfe als gefügige Geschöpfe des Landesherrschers und als Werkzeuge seines Willens. Der Vergleich

1) Miräus, Opera diplomatica, I, 472 (Löwen, 1723).

2) Das Stift Lüttich und das 1553 nach Boulogne verlegte Bistum Thérouanne übten seit 1559 keine Gerichtsbarkeit mehr in den burgundischen Provinzen aus.

zwischen Granvella, der im Mai 1560 zum Erzbischof von Mecheln ernannt wurde, und Bruno, der 953 vom deutschen Kaiser die doppelte Würde eines Erzbischofs von Köln und eines Herzogs von Lotharingien empfing, drängt sich förmlich von selber auf.

Die ebenerwähnte Tatsache genügt, das allgemeine Zetergeschrei sowie die Klagen und Beschwerden verständlich zu machen, zu denen die Reform sofort in den Niederlanden Anlaß gab. Wohl konnte man nicht bestreiten, daß sie, vom religiösen Gesichtspunkte aus betrachtet, ganz vortrefflich war. Allein anderseits verletzte sie allzu viele Interessen und bedeutete namentlich einen allzu beträchtlichen Machtzuwuchs des Königs, als daß man geneigt gewesen wäre, sie ohne weiteres ruhig hinzunehmen. Sie stieß auf einen ähnlichen Widerstand, wie ihn am Ende des 18. Jahrhunderts die Neuordnung der Gerichtsverfassung durch Kaiser Joseph II. finden sollte. Der strenge Katholizismus des spanischen Monarchen entfesselte denselben Sturm des Unwillens wie der aufgeklärte Despotismus des österreichischen Herrschers. Man erblickte in den Plänen Philipps II. nichts Geringeres als einen neuen Anschlag wider die Freiheit der niederländischen Provinzen und als eine offenbare Verletzung ihrer Privilegien. Der Adel war darüber wütend, daß die Bistümer, die er selbst so lange mit Bischöfen aus den eigenen Geschlechtern besetzt hatte, fortan Theologen von niedriger Herkunft vorbehalten bleiben sollten. Noch aufgeregter waren die Mönche derjenigen Klöster, die, dem Plane des Königs zufolge, der „bischöflichen Dotation" (mense) der neuen Prälaten überwiesen werden sollten. Hatte Philipp doch, um diese mit Einkünften zu versehen und gleichzeitig seiner eigenen Kasse eine Erleichterung zu verschaffen, vom Papste die Anweisung einer bestimmten Anzahl von Abteien für die von ihm ernannten Bischöfe erwirkt; ein von Granvella erfundenes Auskunftsmittel, das dem Könige große politische Vorteile verlieh, da fortan nicht mehr von ihm unbeeinflußbare Äbte, sondern von ihm ernannte und seiner Person treuergebene Bischöfe in den Provinzialständen Sitz und Stimme hatten und

daſelbſt eine monarchiſche Partei gründen konnten. Mit einem Worte: die Neuordnung der Kirchenverfaſſung führte zu guter Letzt zu einer Stärkung der Herrſchergewalt, indem ſie in den ſtändiſchen Verſammlungen, die ſeit einigen Jahren eine ſo zweideutige Geſinnung bekundet hatten, eine Spaltung verurſachte.

Mehr war nicht nötig, um die Erregung der Gemüter aufs höchſte zu ſteigern. Der Adel und das Bürgertum nahmen ſich der Äbte an, deren Sache jetzt als ihre eigene erſchien. In Brabant ſtellten ſich die Oberhäupter der großen Abteien, die ſchon unter Karl V. ihre Privilegien hartnäckig gegen die Zentraliſationsbeſtrebungen der Regierung verteidigt hatten [1]), an die Spitze des Widerſtandes, und man erlebte nunmehr das Schauſpiel, daß eine kirchliche Reform von der Geiſtlichkeit bekämpft wurde. „Die Äbte ſind", ſchrieb Granvella in einem Anflug von Ärger, „ſo einfältig, daß ſie ſich wie Hornvieh (buffles) vorwärts treiben laſſen" [2]). Allein nicht nur die Beſorgnis, daß die Provinzialſtände dem königlichen Einfluſſe zugänglich werden könnten, brachte das Volk in Harniſch gegen die neuen Bistümer. Vielmehr glaubte man in dieſen auch einen Schritt auf dem Wege zur Einführung der ſpaniſchen Inquiſition zu erblicken. Und ſchon die Worte „ſpaniſche Inquiſition" genügten, jedermann in den Niederlanden einen geheimnisvollen Schrecken einzujagen. Man wußte ſehr wohl, daß Peter Curtius, Biſchof von Brügge, Martin Rithovius, Biſchof von Ypern, Franz Sonnius, Biſchof von Herzogenbuſch, Wilhelm Lindanus, Biſchof von Gent, ſowie die Biſchöfe von Haarlem und Middelburg vor ihrer Ernennung das Amt von Ketzerrichtern in den burgundiſchen Provinzen bekleidet hatten. Außerdem aber war es keineswegs unbekannt geblieben, daß der Ordensbruder Lorenzo da Villavicenzio und der „Contador" (Schatzmeiſter) Alonſo del Canto lange Liſten von Verdächtigen in Madrid überreicht und die Brüſſeler Regierung beim Könige einer übertriebenen Nachſicht

1) Vgl. oben S. 235 f.
2) Weiß, Papiers d'État &c., VII, 206.

dem Ketzertum gegenüber bezichtigt hatten [1]). Dies genügte natürlich, den allgemeinen Argwohn gerechtfertigt erscheinen zu lassen. Vergebens erklärten Margarete und Granvella, daß der König an den ihm zugeschriebenen Plänen völlig unschuldig sei; man glaubte ihnen einfach nicht. Und konnten sie überdies wirklich zur Entlastung Philipps öffentlich erklären, daß nach dessen Ansicht die niederländische Inquisition noch unbarmherziger sei, als die spanische? [2])

II.

Granvella war es, auf den die ganze Wucht der von Philipp entfachten Entrüstung der Volksmassen fiel. An den Landesherrscher selbst wagte man sich nicht unmittelbar heran, da diesen, trotz seiner zunehmenden Unbeliebtheit, seine Eigenschaft als „rechtmäßiger Fürst" noch schützte. Dagegen erschien die Gelegenheit, sich seines allmächtigen Ministers zu entledigen, jetzt besonders günstig. Der Umstand, daß das Vertrauen, dessen er sich bei seinem Gebieter erfreute, durch seine Bekleidung mit der Kardinalswürde (26. Februar 1561) kurz zuvor nachdrücklich betont worden war, trug lediglich dazu bei, die Abneigung, die man ihm ohnehin schon entgegenbrachte, noch zu steigern. Die „Herren" im Staatsrat, die bisher den äußeren Schein gewahrt hatten, hielten jetzt den richtigen Zeitpunkt gekommen, ihm offen Trotz zu bieten und mit dem Volke gemeinsame Sache zu machen. Am 23. Juli 1561 schickten Graf Egmont und der Prinz von Oranien an den König ihr Entlassungsgesuch, mit der Begründung, daß sie nicht länger die Verantwortung für die vom Kardinal heraufbeschworenen Begebenheiten tragen wollten, zumal sie diesen nicht entgegenarbeiten könnten, da alle Staatsgeschäfte von größerer Wichtigkeit ohne ihr Mitwissen erledigt würden [3]).

1) Marx a. a. O., S. 221.

2) Gachard, Correspondance de Philippe II. &c., I, 207.

3) Gachard, Correspondance de Philippe II. &c., I, 195. — Über die persönlichen Beweggründe, durch die Egmont und Oranien zum

Nachdem sich die beiden Führer des hohen Adels auf solche Weise offen auf die Seite der antispanischen Partei gestellt hatten, gab diese ihre bisherige Zurückhaltung auf. Eine unglaubliche Flut von Schimpfworten ergoß sich über Granvella. Es wimmelte förmlich von Schmähschriften in französischer und flämischer Sprache, in denen man ihn „den roten Teufel", den „Erzschurken", den „roten Drachen", das „spanische Schwein", das „päpstliche Geschmeiß" usw. nannte und deren Verfasser desto mehr erbost waren, je weniger es ihnen gelang, ihn in Harnisch zu bringen, und je mehr er sie mit stillschweigender Verachtung strafte.

Durch die Ungeschicklichkeit des Königs wurde die Lage noch verschlimmert. Da er in weit geringerer Sorge wegen der Gärung in den Niederlanden als wegen der schnellen Fortschritte des Calvinismus in Frankreich war, hatte er sich dafür entschieden, Katharina von Medici seine Hilfe anzubieten. Im Oktober 1561 erteilte er Margarete von Parma den Auftrag, einen Einmarsch der Ordonnanzkompagnien, nötigenfalls sogar wider Willen der Pariser Regierung, in Frankreich vorzubereiten. Allein Granvella, obwohl er sich keineswegs die Gefahren verhehlte, die der Ausbruch eines Religionskrieges im benachbarten Königreich für die ohnehin schon so unruhigen niederländischen Provinzen zur Folge haben konnte, unterließ es nicht, dem Könige von der Ausführung seiner Absicht abzuraten, und die Statthalterin beschwor ihn, an den erschöpften Zustand zu denken, in dem sich die Provinzen noch immer befänden. Das Wichtigste aber war, daß der Prinz von Oranien vor versammeltem Staatsrat erklärte, die Ordonnanzkompagnien dürften ohne Zustimmung der Generalstände nicht zum Kriegsdienste aufgeboten werden [1]).

So gab Philipp denn nach. Aber man kann sich leicht

Bruche mit Granvella veranlaßt wurden, deren Bedeutung man aber nicht übertreiben darf, vgl. Marx a. a. O., S. 148 und Nachfahl a. a. O., S. 96.

1) Kervyn de Lettenhove, Los Huguenots et les Gueux, I, 164 (Brügge, 1883).

den Ärger vorstellen, den er darüber empfinden mußte, daß die Niederlande sich jetzt nicht mehr darauf beschränkten, seiner monarchischen Politik entgegenzuarbeiten, sondern ihn sogar daran hinderten, die Rolle eines Beschützers des „wahren Glaubens" zu spielen; eine Rolle, auf die er größeren Wert als auf alles andere legte. Mehr war denn auch nicht nötig, um am Hofe zu Madrid die burgundischen Provinzen, wenn nicht eines Bündnisses mit den Hugenotten, so doch wenigstens der geheimen Sympathie für diese verdächtig erscheinen zu lassen.

Mittlerweile nahm die antispanische Partei ununterbrochen an Stärke wie an Dreistigkeit zu. Ohnehin bereits von den „Herren" im Staatsrat fast offenkundig unterstützt, wurde sie noch gefährlicher, als sie sich der Führung Brabants unterwarf, das reicher und einflußreicher als alle anderen Provinzen war, weil sich hier die wirtschaftliche und die politische Hauptstadt des ganzen Landes, Antwerpen und Brüssel, befanden und weil die meisten Führer des hohen Adels — Oranien, Hoogstraeten, Bergen usw. — in den brabantischen Provinzialständen Sitz und Stimme hatten [1]).

Die Provinz Brabant war es, die fortan, ungefähr so wie die Stadt Paris in Frankreich, die öffentliche Meinung beeinflußte und ins Schlepptau nahm, das nämliche Übergewicht, das sie im geschäftlichen und künstlerischen Leben bereits besaß, auch im politischen Leben ausübte und schließlich, durch die einmütige Zustimmung ihrer Nachbarn ermutigt, deren Einzelwiderstand in eine gewaltige nationale Widerstandsbewegung umwandelte. Granvella merkte dies sehr wohl. „Die Stände Brabants", schrieb er, „sind es, die im Lande den Widerstand gegen die neuen Bistümer rege erhalten" [2]). Da

1) Auf solche Weise erlangten die Provinzialstände Brabants eine nationale Bedeutung. Diese Tatsache erscheint in vollem Lichte, wenn man sich vergegenwärtigt, daß Egmont im Jahre 1565 die Herrschaft Gaesbeek kaufte, um an den Beratungen der Provinzialstände teilnehmen zu können. Vgl. Gachard, Notice historique et descriptive des archives de la ville de Gand, p. 47.

2) Gachard, Correspondance de Philippe II. &c., I, 199 u. 203. — Schon im Februar 1562 hatten die Provinzialstände Brabants

er sie nicht mit Gewalt wieder zur Vernunft bringen konnte, war er bemüht, wenigstens ihren Einfluß zu untergraben, indem er zwischen den Edelleuten und den Provinzen Zwietracht zu säen suchte und dem Könige den Rat erteilte, den erst kürzlich durch den Kanal von Ter-Neuzen mit dem Meere verbundenen Genter Hafen mit dem Antwerpener in Wettbewerb treten zu lassen. „Ist es doch", äußerte er damals, „vollkommen gleichgültig, ob die eine oder die andere Stadt aus dem Handel Vorteile zieht, wofern nur dieser dem Lande nicht verloren geht" [1]).

Allein diese letzten Mittelchen einer mit dem Tode ringenden Politik halfen nichts. Mit jedem Tage wurden die brabantischen Stände rücksichtsloser. Sie verlangten die Ernennung des Prinzen von Oranien zum „Ruwaert" von Brabant, verschrieben sich aus Paris ein Gutachten des Rechtsgelehrten Dumoulin, „eines allbekannten Ketzers", über die Ungesetzlichkeit der Maßregeln zur Errichtung der neuen Bistümer und schickten nach Madrid wie auch nach Rom Abordnungen, um dem Könige und dem Papste ihre Beschwerden zu übermitteln. Der Staatsrat wiederum, in welchem der kürzlich aus Spanien zurückgekehrte Graf Horn nunmehr an der Seite Egmonts und Oraniens Platz nahm, faßte den Beschluß, den Baron von Montigny an Philipp abzusenden, um ihm die bedrohliche Lage vorzustellen. Eine von der Statthalterin einberufene Versammlung von Rittern des Goldenen Vlieses endlich erwirkte von ihr, trotz der Bedenken Granvellas und Viglius', die Erlaubnis zum Zusammentreten der Generalstände. Die von diesen am 29. Juni 1562 in Brüssel abgehaltene Sitzung nahm übrigens einen friedlichen Verlauf. Sie gingen ohne weiteres auseinander, nachdem sie einer Bitte um eine „Bede" Gehör geschenkt hatten. Da nun aber der Umstand, daß sie trotz der Einwendungen des Kardinals, einberufen worden waren, die Abnahme seines Einflusses bei der Statthalterin deutlich

eine Abordnung nach Madrid geschickt, um gegen die Errichtung der neuen Bistümer Einspruch zu erheben. Weiß l. c. VI, 503 (Paris, 1846).

1) Gachard, Correspondance de Philippe II. &c., I, 201.

bezeugte, mußte notwendig eine Förderung der Bestrebungen seiner Feinde die Folge sein. Der Bund, den mehrere der „Herren" bereits Ende 1561 — vielleicht nach dem im April in Frankreich von Montmorency, Guise und Saint-André gegebenen Beispiel — gegen Granvella geschlossen hatten, trat nunmehr ohne alle Scheu an die Öffentlichkeit. Man behandelte den Minister des Landesherrschers wie einen offenen Feind und verbreitete das Gerücht, er habe dem Könige angeraten, ein halbes Dutzend Köpfe abschlagen zu lassen [1]) und mit bewaffneter Macht zur Unterwerfung des Landes zu erscheinen. „Die Führer der Liga", schrieb Margarete, „drücken sich in Redewendungen aus, die in Zweifel zu ziehen scheinen, ob Ew. Majestät überhaupt Herr in Ihren Staaten sind" [2]).

Ihr Vorgehen erschreckte sie freilich noch mehr als ihre Redeweise. Schon seit einiger Zeit suchten sie sich nämlich offenkundig dem Deutschen Reiche zu nähern [3]). Jetzt auf einmal erinnerten sie sich daran, daß der „Burgundische Kreis" einen wesentlichen Bestandteil Deutschlands bildete und unter dessen Schutz gestellt war, und es unterlag keinem Zweifel, daß sie sich ihrem spanischen Landesherrn gegenüber auf jene, seit der Regierung Philipps des Guten beständig verleugnete Oberlehnshoheit berufen würden. Die am 25. August 1561, trotz der sichtlichen Mißbilligung des Königs, erfolgte Vermählung Oraniens mit der Lutheranerin Anna von Sachsen war gleichsam das erste Anzeichen dieser neuen Haltung des hohen Adels. Wohl hatte der Prinz, wenigstens scheinbar, sein Versprechen gehalten und seine Gemahlin im katholischen Glauben erziehen lassen. Allein seitdem hatte er keine Gelegenheit vorübergehen lassen, immer offener seine Eigenschaft

1) Gachard, Correspondance de Philippe II. &c., I, 207. — Philipp II. erklärte zwar der Regentin, Granvella habe ihm nichts derartiges vorgeschlagen, bemerkte aber gleichzeitig, „es sei vielleicht nicht übel, zu diesem Mittel seine Zuflucht zu nehmen".

2) Gachard, Correspondance de Philippe II. &c., I, 215.

3) Kervyn de Lettenhove l. c. I, 166; Marx a. a. O., S. 271.

als Vasall des Deutschen Kaisers und als deutscher Fürst zu betonen. Er knüpfte mit seinen rechtsrheinischen Verwandten, die sämtlich Protestanten waren, enge Beziehungen an, beherbergte in seinem Palaste zu Brüssel bzw. in seinem Schlosse zu Breda eine Menge lutherischer Edelleute und ließ sich im Herbst 1562 durch die Vorwürfe der Statthalterin nicht davon abhalten, nach Frankfurt am Main zu reisen, um der Wahl des neuen römischen Königs Maximilian II. beizuwohnen. Die Gefahren oder zum mindesten die schweren Nachteile, die er im Norden durch seine Stellungnahme über die spanische Monarchie heraufbeschwören konnte, ließen sich leicht voraussehen. Mit Fug und Recht geriet Berlaymont daher in Schrecken und äußerte zu Margarete, „der Prinz habe einen gewaltigen Plan im Sinne, und zwar handele es sich um etwas dem königlichen Interesse Nachteiliges“ [1]).

Während der hohe Adel unter der Führung Oraniens das Deutsche Reich für seine Sache zu gewinnen suchte, nahm die große Masse des Volkes besonders an den Vorgängen in Frankreich, wo das Blutbad von Vassy (1. März 1562) soeben einen Religionskrieg entfesselt hatte, leidenschaftlichen Anteil. „Hierzulande“, schrieb Granvella, „wird von nichts anderem gesprochen, als von jenen Unruhen in Frankreich, und zwar in derartiger Weise, daß es, wie man deutlich sieht, viele Leute gibt, denen es keineswegs mißfallen würde, wenn die Dinge einen schlimmen Ausgang nähmen. Wenn aber solches in Frankreich geschähe, so würden wir bald dasselbe auch hier erleben“ [2]). Eine große Zahl von Hugenotten suchte und fand in den niederländischen Provinzen eine Zufluchtsstätte. Wie zur Zeit der französischen Revolution war das ganze Land bald von ausgewanderten Flüchtlingen überschwemmt, gegen welche die Regierung nicht vorzugehen wagte und die in den großen Städten — namentlich in Tournai, Valenciennes und Antwerpen — eine überaus gefährliche Gärung

1) Gachard, Correspondance de Philippe II. &c., I, 225.
2) Gachard, Correspondance de Philippe II. &c., I, 230.

unterhielten [1]). Bereits Ende 1562 war die Lage dermaßen ernst, daß Granvella erklärte, alles würde verloren sein, falls die „Großen" zu den Waffen griffen. „Wenn nämlich", sagte er, „einer von ihnen es täte, so könnte kein anderer als Gott verhindern, daß das von Frankreich gegebene Beispiel hierzulande Nachahmung fände" [2]). Glücklicherweise dachten jene indessen damals noch nicht an eine gewaltsame Schilderhebung, sondern nährten nach wie vor die Hoffnung, daß das Deutsche Reich sich einmischen werde.

Dies war die Lage der Dinge, als Montigny aus Spanien heimkehrte. Diejenigen, die sich mit der Hoffnung geschmeichelt hatten, daß er die Entlassungsurkunde für Granvella mitbringen werde, sahen sich bitter enttäuscht. Weit entfernt, den Kardinal zu verabschieden, bezeigte ihm der König im Gegenteil größeres Vertrauen denn je zuvor. War er doch bemüht, das ungerechte Vorurteil der „Herren" gegen seinen Minister zu beseitigen, indem er feierlich versicherte, daß derselbe an dem Plane einer Errichtung der neuen Bistümer vollkommen unschuldig sei, und daß die Einführung der spanischen Inquisition in den Niederlanden keineswegs in Frage stehe. Mit anderen Worten: alle Anstrengungen der letzten Monate waren eine reine Zeitverschwendung gewesen. Philipp blieb unerschütterlich.

Unter den damals obwaltenden Verhältnissen konnte seine Hartnäckigkeit natürlich kein anderes Ergebnis zeitigen, als daß die Mißvergnügten zu neuer Kraftentfaltung angespornt wurden. Die „Herrenliga" entwarf neue Pläne. Montigny aber, der ihr sofort nach seiner Rückkehr beigetreten war, wurde binnen kurzem eines ihrer eifrigsten Mitglieder.

Angesichts dieses unbezwingbaren Widerstandes wurde die Statthalterin allmählich gefügiger, und schließlich kam es dahin, daß sie sich die Frage vorlegte, ob es wirklich klug sei, einen

1) Weiß l. c. VII, 33; Gachard, Correspondance de Philippe II. &c., I, 218.

2) Gachard, Correspondance de Philippe II. &c., I, 230.

Minister zu behalten, dessen bloßes Vorhandensein alles Regieren unmöglich mache. Da außerdem die „Herren“ — im Gegensatze zu der Abneigung und Verachtung, die sie gegen den Kardinal an den Tag legten — ihr persönlich stets eine achtungsvolle Ehrerbietung bezeigten, schmeichelte sie sich mit der Hoffnung, daß sie dieselben beschwichtigen könne, sobald der König sie allein handelnd auftreten ließe und sie von der erniedrigenden Beaufsichtigung, der er sie unterworfen hatte, befreien würde. Hierzu kam dann noch, daß sie infolge geschickter Umtriebe persönlich gegen Granvella aufgebracht war. Hatten ihr doch ihr Sekretär Armenteros, sowie namentlich Simon Renard [1]), ein erklärter Gegner des Kardinals, den Glauben beigebracht, daß Granvella ihr in Madrid insgeheim zu schaden suche [2]).

Da die Weigerung Philipps II., Piacenza dem Hause Farnese zu überlassen, diesen Beschuldigungen einen gewissen Schein von Glaubwürdigkeit verlieh, gelangte sie schließlich dazu, teils infolge des ehrgeizigen Verlangens, eine politische Rolle zu spielen, teils aber auch aus persönlichem Interesse gleichfalls die Abberufung ihres Ratgebers zu wünschen [3]). Schon im Januar 1563 gab sie zu verstehen, daß sie nichts lieber sähe, als ihn beim Worte zu nehmen, so oft er davon sprach, daß er seinen Abschied nehmen wolle [4]).

Diese Stimmung der Statthalterin trug dazu bei, die „Herren“ zu einem neuen Schlage zu ermutigen. Am 11. März 1563 richteten Oranien, Egmont und Horn an den König eine förmliche Anklageschrift wider Granvella [5]). Die Abneigung gegen den Kardinal, erklärten sie hier, sei dermaßen groß

1) Über ihn vgl. Marx a. a. O., S. 316 ff.

2) Marx (a. a. O., S. 442 ff.) hat sehr scharfsinnig die Beweggründe entwickelt, die Margarete zu dieser Schwenkung veranlaßten.

3) Nachfahl (a. a. O., S. 117 ff.) gebührt das Verdienst, den Einfluß der Piacenza-Angelegenheit auf die Stimmung Margaretens klar dargelegt zu haben. Doch scheint er die Bedeutung dieser Frage ein wenig zu übertreiben.

4) Gachard, Correspondance de Philippe II. &c., I, 236.

5) Gachard, Correspondance de Guillaume le Taciturne &c., II, 35.

geworden, daß man ihn unmöglich länger in den Provinzen lassen könne, und die Überzeugung, daß die „Hauptmasse der Geschäfte" nur durch ihn erledigt werde, sei in den Gemütern so fest eingewurzelt, „daß man nicht hoffen dürfe, sie während seiner Anwesenheit je ausrotten zu können". Was sie selber aber betreffe, so seien sie entschlossen, künftig nicht mehr an seiner Seite ihren Sitz im Staatsrat einzunehmen.

Nicht in ihrem eigenen Namen, sondern im Namen fast des gesamten hohen Adels übersandten die drei Unterzeichner dieses Ultimatum an Philipp. Mit Ausnahme Arenbergs und Berlaymonts hatten alle Ritter des Goldenen Vlieses sowie alle Provinzialstatthalter den Inhalt gebilligt. Das Schriftstück ließ diese Tatsache klar durchblicken, indem es sich auf „die Stimmung so vieler diesseitiger, hochangesehener Männer" berief. Im übrigen aber war leicht zu erkennen, daß es sehr viel mehr forderte, als bloß die Abberufung eines verhaßten Ministers. In Wahrheit enthielt es ein förmliches politisches Programm und verurteilte, indem es Granvella einer unberechtigten Erledigung der „Hauptmasse der Geschäfte" bezichtigte, gleichzeitig auch die spanisch-monarchische Regierung im Namen der burgundisch-nationalen.

Philipp II. vermochte dies aber nicht zu begreifen. Wohl war er über die Unverschämtheit der „Herren" aufs tiefste entrüstet. Allein anderseits glaubte er deren Haltung lediglich auf verletzte Eigenliebe, mißvergnügten Ehrgeiz und persönliche Umtriebe zurückführen zu sollen. Er glaubte geschickt zu handeln, wenn er die Dinge in die Länge zog und, wie stets, zu kleinlichen Kniffen seine Zuflucht nahm. Er bildete sich ein, daß er es nur mit Rädelsführern zu tun habe und daß er die Bewegung stillen könne, sofern es ihm gelänge, Mißtrauen zwischen ihnen zu säen.

Erst am 6. Juni gab er eine Antwort. Sie lautete dahin, daß er binnen kurzem persönlich in die Niederlande zu kommen beabsichtige, inzwischen aber gern einen der drei Absender des Schreibens bei sich sehen würde, um zu vernehmen, welche Beschwerden man gegen Granvella geltend machen könne.

„Denn", so äußerte er, „Ich vermag nicht zu erkennen, daß ihr Mir irgend eine besondere Ursache mitteilt, die Mich zu der Überzeugung bringen könnte, daß Ich die von euch zum Ausdruck gebrachte Änderung vornehmen müßte" [1]). Gleichzeitig aber richtete er an den Grafen Egmont, um diesen von Oranien zu trennen, ein Schreiben des Inhalts, daß er mit Vorliebe ihn zu empfangen wünsche.

Wenn sich der eitle Graf nun aber auch durch diesen Beweis königlicher Gunst aufs höchste geschmeichelt fühlen mochte, so hatte er sich anderseits doch zu eng mit der „Herrenliga" eingelassen, als daß er daran denken konnte, sich von ihr loszusagen. Nachdem er mit den beiden anderen Unterzeichnern des Schreibens vom 11. März beraten hatte, dankte er dem Könige für dessen Huld in ehrerbietigen Worten und versicherte, daß er sich glücklich schätzen würde, persönlich ihm die Hand küssen zu können, daß er sich jedoch „der Angelegenheit des Kardinals wegen" unmöglich nach Spanien begeben könne [2]). Einige Tage später veröffentlichten die drei „Herren" zwei neue Schreiben, die sie an Philipp II. und an die Statthalterin gerichtet hatten [3]). In dem einen Briefe erklärten sie, daß sie bei ihrer Weigerung, an der Seite Granvellas im Staatsrat ihren Sitz einzunehmen, beharren müßten, während sie in dem zweiten Schreiben auseinandersetzten, die Hauptursache ihrer Weigerung sei der kürzlich aus Madrid angelangte förmliche Befehl, die Generalstände nicht einzuberufen, obwohl diese doch, nach ihrer innersten Überzeugung, allein die Auswege zur Abstellung besagter Übelstände finden könnten. Diese Erklärung ließ keinen Zweifel mehr über die künftige Haltung der drei „Herren" übrig. Schärfer hätten sie gar nicht betonen können, daß es sich für sie nicht um eine Personen-, sondern um eine Prinzipienfrage handelte und daß sie das absolutistische Regierungssystem aus

1) Gachard, Correspondance de Guillaume le Taciturne &c., II, 41.

2) Gachard, Correspondance de Guillaume le Taciturne &c., II, 258.

3) Gachard, Correspondance de Guillaume le Taciturne &c., II, 42 u. 48.

der Welt schaffen wollten, um es durch eine unabhängige Regierung zu ersetzen. Granvella verstand dies sofort und beschuldigte seine Gegner, „sie wollten das Land in eine Art Republik verwandeln, wo der König nur das tun dürfte, was sie für gut befänden“ [1]).

Der entscheidende Wendepunkt war nunmehr gekommen. Durch den Streik der Staatsräte ermutigt, hielten die Stände Brabants mit der Auszahlung der „Bede“ plötzlich inne, während gleichzeitig in den Provinzen die Statthalter offenkundig ihren bösen Willen an den Tag legten, obwohl man doch niemals ihres Beistandes dringender bedurft hätte, als gerade in jenen Tagen, wo in Welschflandern und in Hennegau, beispielsweise in Tournai und Valenciennes, der Calvinismus Unruhen anzuzetteln begann. Denn wie sollte man ihm die Stirne bieten, wenn die Vertreter der Staatsgewalt jedes Einschreiten ablehnten, und wie sollte man ferner, inmitten der allgemeinen Unzufriedenheit, der Zerrüttung der Finanzen abhelfen und ein Defizit decken, das alljährlich um 600 000 Gulden zunahm! [2])

Unter solchen Umständen begann sogar Granvella zu verzweifeln. Von Sorgen bedrückt, ja um sein Leben besorgt, alterte er plötzlich und bekam graue Haare [3]). Die einzige Rettung erblickte er fortan in der Ankunft des Königs. Aber er wußte sehr gut, daß der König nicht kommen würde, und nicht minder gut wußte dies Margarete. Sie faßte deshalb den Entschluß, ein letztes Rettungsmittel vorzuschlagen. Im August 1563 reiste Armenteros nach Madrid mit dem Auftrage, Philipp II. um die Abberufung des Kardinals zu ersuchen.

Mittlerweile verschlimmerte sich die Lage unaufhaltsam immer mehr. Oranien, Egmont, Horn und Bergen hielten geheime Zusammenkünfte ab. Als die Herzogin im Dezember

1) Gachard, Correspondance de Philippe II. &c., I, 261; vgl. ibidem, p. 217 u. 257.

2) Gachard, Correspondance de Philippe II. &c., I, 266.

3) Gachard, Correspondance de Philippe II. &c., I, 268.

die Vertreter der Generalstände nach Brüssel berufen hatte, wagte Granvella nicht in der Stadt zu bleiben, sondern verfiel, um seine Abwesenheit zu beschönigen, auf den Ausweg, eine Dienstreise durch seine Diözese zu unternehmen [1]). Während des Winters ferner veranstalteten die Edelleute in ihren hauptstädtischen Palästen um die Wette große Feste und Gelage, trieben, ohne die Kosten zu sparen, einen hohen Aufwand und stürzten sich in Schulden, „um ihren Einfluß auf das Volk zu behaupten“ [2]). Während des Karnevals endlich, mitten auf einem Maskenfeste bei dem Herrn von Grobbendoncq, faßten sie plötzlich den Entschluß, für ihren Bund eine besondere Tracht anzunehmen, die in einer schwarzen, mit roten Narrenköpfen besäten Kleidung bestand. Binnen kurzem begegnete man in den Straßen Brüssels auf Schritt und Tritt dieser eigentümlichen Tracht, die eine Vorläuferin derjenigen der Geusen war. Die große Masse des Volkes ermangelte natürlich nicht, zwischen jenen Narrenköpfen und dem roten Hute des Kardinals eine Ähnlichkeit herauszufinden [3]).

Trotzdem traf Philipp II. seine Entschließungen diesmal noch langsamer als je zuvor. Da er zwischen dem Wunsche, mit Strenge einzuschreiten, und dem Bewußtsein der Unmöglichkeit, es tun zu können, hin und her schwankte, vermochte er keinen bestimmten Entschluß zu fassen. Der Herzog von Alba, der über den ersten Brief der niederländischen „Herren“ in solche Wut geraten war, daß „seine Anschauungen, hätte er

1) Gachard, Correspondance de Philippe II. &c., I, 274.

2) Gachard, Correspondance de Philippe II. &c., I, 275.

3) Über die Bedeutung dieser Tracht wird viel gestritten; vgl. die interessanten Einzelheiten bei Marx a. a. O., S. 467 ff. — Unseres Erachtens scheint die Beantwortung jener Frage ziemlich leicht zu sein. Wenn die „Herren“ eine gemeinsame Tracht annahmen, so geschah dies zum Zweck eines gemeinschaftlichen Erkennungszeichens. Ihre engen Beziehungen mit Deutschland aber erklären hinreichend, daß ihre Wahl, nach dem Vorbilde der deutschen Fürsten, auf sehr einfache Stoffe und auf die schwarze Farbe fiel. Was die Narrenköpfe betrifft, so hatten sie mit Granvella nichts zu schaffen. Vielmehr wurden sie deshalb gewählt, weil man sich damals mitten in der Karnevalszeit befand.

sich nicht zu guterletzt bemeistert, als die eines Wahnsinnigen erscheinen müßten", riet ihm jetzt, sich den Schuldigen gegenüber „so lange" zu verstellen, „bis man ihnen den Kopf abschlagen könne" [1]), und zu diesem Beschluße raffte Philipp sich denn auch schließlich auf. In der stillen Abgeschiedenheit seines Arbeitszimmers erließ er mit peinlicher Genauigkeit gleichsam die Bühnenanweisungen für ein richtiges politisches Possenspiel. Obwohl entschlossen, nachzugeben, wollte er doch zum mindesten den äußeren Schein retten. So ließ er denn für Margarete Verhaltungsbefehle aufsetzen, die für die Öffentlichkeit bestimmt waren und in denen er nicht nur das Verhalten der „Herren" tadelte, sondern diesen auch befahl, im Staatsrat wieder ihren Sitz einzunehmen, bis er inbetreff ihrer Beschwerden über Granvella eine Entscheidung gefällt habe. Ferner schrieb er an letzteren einen Brief, in welchem er ihn ermächtigte, sich „auf einige Tage" zu entfernen, um seine greise Mutter in Burgund zu besuchen, unterrichtete aber gleichzeitig die Herzogin von diesem Kniffe, mit dessen Hilfe, wie er meinte, „die Würde des Königs und das Ansehen des Kardinals" [2]) gewahrt werden könnten.

Ende Februar 1564 brachte Armenteros alle diese Schriftstücke nach Brüssel. Der Ausgang des Possenspiels war natürlich nicht zweifelhaft. Trotz des königlichen Befehls verharrten die „Herren" bei ihrer Weigerung, im Staatsrat wieder zu erscheinen, und die Statthalterin fürchtete oder tat wenigstens so, als ob sie befürchte, daß in der Hauptstadt, wo es von den neuen „Narrenlivreen" wimmelte, der Ausbruch einer Empörung unmittelbar bevorstände [3]). Wohl empfahl ihr Philipp, der seine erste Entscheidung bereits bedauerte, schon wenige Tage nach der Ankunft von Armenteros, sie möge Mittel ausfindig machen, um Granvella zu halten. Wohl hatte

1) Gachard, Correspondance de Philippe II. &c., I, 272.

2) Gachard, Correspondance de Philippe II. &c., I, 285. — Über die einzelnen Begebenheiten vgl. die sehr ausführliche Schilderung bei Marx a. a. O., S. 463 ff.

3) Gachard, Correspondance de Philippe II. &c., I, 295.

dieſer in ſeinem Ärger darüber, daß er der Gegenpartei geopfert werden ſolle, noch keiner Seele Mitteilung von den Abſichten des Königs gemacht. Allein trotzdem trug Margarete kein Bedenken, an ihn die Bitte zu richten, er möge ſich aus den Niederlanden entfernen. So mußte der beſiegte Miniſter denn wohl oder übel ſeine Rolle bis zu Ende ſpielen. Feierlich erſuchte er „Ihre Durchlaucht“ um die Erlaubnis, ſeinen Bruder Thomas, Herrn von Chantonay, der gerade damals in den Niederlanden eingetroffen war [1]), in die Freigrafſchaft Burgund begleiten zu dürfen, wohin ihn Familienangelegenheiten und die Liebe zu ſeinen Angehörigen riefen. Dieſes Geſuch ward ihm „auf zwei oder drei Monate“ bewilligt, weshalb er denn auch gefliſſentlich überall verbreiten ließ, daß er nächſtens zurückkehren werde. Am 13. März 1564 verließ er Brüſſel, das er niemals wieder betreten ſollte.

1) Er war von Paris als ſpaniſcher Geſandter nach Wien verſetzt worden und ſollte über Brüſſel nach Burgund reiſen.

Dritter Abschnitt.

Die Calviniſten und die Geuſen.

I.

Zu allererſt bewegte ſich der Widerſtand der Niederlande gegen Philipp II., wie wir bereits früher ſahen, ausſchließlich auf nationalem Boden. Mit der religiöſen Frage hatte er nicht das mindeſte zu ſchaffen. Wie lau die Frömmigkeit der Führer der antiſpaniſchen Partei im übrigen auch ſein mochte, ſo bekannten ſie ſich doch ausnahmslos zum katholiſchen Glauben. Sogar Oranien duldete, trotz ſeines verdächtigen Umgangs mit den Proteſtanten, keine Anzweiflung ſeiner katholiſchen Rechtgläubigkeit. Was aber die Lutheraner und die Wiedertäufer betrifft, ſo ſtand ihre Zurückhaltung in einem merkwürdigen Gegenſatz zu der Erregung, die das ganze Land erfüllte. Nirgends leiſteten ſie den Mißvergnügten Hilfe oder beteiligten ſich irgendwie am Kampfe. Gerade bei ſeinen katholiſchen Untertanen ſollte der katholiſche König zuerſt auf Widerſtand ſtoßen, während er bei den Ketzern keinen fand.

So verhielt es ſich in den Niederlanden während des erſten Abſchnittes des Kampfes. Das Eindringen des Calvinismus veränderte jedoch urplötzlich die ganze Lage und hatte zur Folge, daß neben der nationalen Gegenpartei eine religiöſe auftauchte, die, nachdem ſie ſchnell eine herrſchende Stellung errungen, jene mit ſich fortriß und in den reißenden Strudel der Revolution hineintrieb. Denn der Geiſt, der den Calvinismus beſeelte, war ein ganz anderer als derjenige der

übrigen proteſtantiſchen Bekenntniſſe [1]). Während die Lutheraner ſich jeder politiſchen Tätigkeit enthielten und die Wiedertäufer, nach ihrem Verzicht auf ihre apokalyptiſchen Träumereien, angelegentlich jede Berührung mit einer von ihnen verdammten Geſellſchaft zu meiden ſuchten und ſich in ihre Gemeinden zurückzogen, wollte der Calvinismus den Staat reformieren und ihn dem göttlichen Geſetze, d. h. ſeinem eigenen Kirchenregiment unterwerfen. Wie ſein Hauptgegner, der Katholizismus, beſaß nämlich auch er eine vollſtändige Kirchenverfaſſung. Im weſentlichen Unterſchied zu Luther, der ſich nur um das Predigen gekümmert, im übrigen aber die Gemeinden dem Schutze der Staatsgewalt überlaſſen hatte, hatte Calvin die Bedeutung der ſtraffen Kirchenzucht vollkommen erkannt. Die Synodalverfaſſung, die er ſeiner Kirche verlieh, ſicherte deren Unabhängigkeit der weltlichen Gewalt gegenüber. Allein dieſe Unabhängigkeit war bloß ein Ausgangspunkt, bloß ein Mindeſtmaß, mit dem ſich der Calvinismus in Ermangelung eines beſſeren begnügte. Sein höchſtes Endziel beſtand in der Unterwerfung der weltlichen Gewalt unter die geiſtliche: in dem Gottesſtaat, wie ihn der Reformator in Genf gegründet hatte. Das Evangelium ſollte die Oberhoheit haben, auch wider den Willen des Fürſten, der nichts anderes als ein Gewaltherrſcher war, wofern er gegen das göttliche Wort Einſpruch erhob.

Die unvermeidliche Folge hiervon war, daß der Calvinismus bald einen revolutionären Charakter annahm. Er tat dies in Frankreich bei den Hugenotten und in den Niederlanden bei den Geuſen. Etwas anderes war ganz unmöglich, da er Gott nicht mehr als einen gütigen Vater, ſondern als einen ſtrengen Gebieter auffaßte und da er infolge ſeines religiöſen Radikalismus in den bisherigen gottesdienſtlichen Handlungen nichts weiter als eine verabſcheuenswürdige „Abgötterei“ erblickte. Außerdem fügte es ſich, daß, vermöge eines merkwürdigen Widerſpruches, gerade die calviniſtiſche Lehre

1) K. Rieker, Staat und Kirche nach lutheriſcher, reformierter, moderner Anſchauung; in: „Hiſtoriſche Vierteljahrsſchrift“, I, 370 ff. (1898).

von der absoluten Gnadenwahl deren Anhänger zu tatkräftigem Handeln antrieb. Anstatt dem Quietismus zu verfallen, widmeten sie sich mit Inbrunst der Aufgabe, dem Willen Gottes und seiner Kirche zum Siege zu verhelfen. Inmitten der sie umgebenden Ungläubigen suchten sie sich selber durch Entfaltung ihrer ganzen moralischen Willenskraft den Beweis zu liefern, daß sie in der Tat die Auserwählten Jesu Christi seien [1]). So übten sie denn die strengste Selbstzucht, und ihre beständig angespannte Willenskraft wußte von keinen Hindernissen. Von christlicher Liebe und Sanftmut bemerkte man freilich bei ihnen nicht die mindeste Spur. Denn ihre Religion entsproß weniger dem Herzen, als dem Verstande. Kein christliches Glaubensbekenntnis hat etwas so Frostiges, so Nüchternes, so wenig Anziehendes gehabt, wie der damalige Calvinismus. Allein keinem anderen Glaubensbekenntnis war es anderseits gegeben, einen gleichen Bekehrungseifer zu entfalten und binnen kurzer Zeit einen gleichen politischen Einfluß zu erringen. Überall, wo der Calvinismus sich zeigte, trat er als Kämpfer auf. Er leistete nicht nur Widerstand, sondern schritt selbst zum Angriff, ohne sich um die Zahl oder die Stärke seiner Gegner zu bekümmern. Genug, er ersetzte die stille Entsagung der Lutheraner durch lärmenden Aufruhr und eröffnete in jedem Lande, wo er festen Fuß faßte, die Ära der Religionskriege.

In den letzten Regierungsjahren Karls V. setzte er sich auch auf niederländischem Boden fest. Zuerst scheint er unbemerkt eingedrungen zu sein. Ziemlich lange verwechselte man dort die Calvinisten mit den Lutheranern und Wieder-

1) Erich Marcks, Gaspard von Coligny, sein Leben und das Frankreich seiner Zeit, I, S. 293 (Stuttgart, 1892). — Folgende Stelle in einer interessanten Streitschrift der Calvinisten von Valenciennes aus dem Jahre 1562 (Ch. Paillard, Histoire des troubles religieux de Valenciennes, II, 161 [Brüssel, 1874]) rechtfertigt vollkommen unsere Auffassung: „Wir sind entschlossen, um Jesu Christi willen und in seinem Namen zu leiden und standhaft zu bleiben; denn sonst, wenn wir dem rechten Glauben entsagen, werden wir nicht in das himmlische Reich eingehen".

täufern. Erſt in dem „Plakat“ vom 28. April 1550 begegnet man unter den Namen der Ketzer, deren Werke bei Todesſtrafe verboten wurden, auch demjenigen Calvins [1]).

Allein ſchon ſehr lange vor dieſer Zeit hatte die „Unterweiſung in der chriſtlichen Religion“, dank einer wirkſam betriebenen Bekehrungsarbeit, in Hennegau, Tournaiſis und der Umgegend von Lille weite Verbreitung gefunden [2]). Dieſe, an Frankreich grenzenden und mit ihm durch die Gemeinſamkeit der Sprache verbundenen walloniſchen Gebiete waren es, die dem Calvinismus den Weg nach Belgien öffneten, geradeſo, wie das Luthertum auf dem Wege durch die flämiſchen Provinzen einſtmals dorthin gelangt war, ſo daß alſo bei dem gewaltigen religiöſen Drama, das ſich im 16. Jahrhundert abſpielte, den beiden niederländiſchen Volksſtämmen nacheinander eine bedeutſame Rolle zufiel.

Schon nach kurzer Zeit ſollte der Calvinismus die Oberhand über die anderen proteſtantiſchen Glaubensbekenntniſſe gewinnen. Weder die Lutheraner noch die Sakramentierer verfügten, wie er, über eine feſtgegründete Kirchenordnung, ſondern ermangelten jeder ſelbſtändigen Verfaſſung. Infolgedeſſen ſahen ihre Gemeinden ſich natürlich außerſtande, dem Staate die Spitze zu bieten. Man kann die Beobachtung machen, daß das Luthertum nur da, wo auch die Fürſten ſich zu ſeiner Lehre bekannten, den Sieg davontrug. Einem Landesherrſcher gegenüber, der als Vorkämpfer des Katholizismus auftrat, waren dagegen ſeine Ausſichten verſchwindend gering, wie wir denn in der Tat bereits geſehen haben, daß die Bekehrungsverſuche des Luthertums in den burgundiſchen Provinzen ſeit etwa 1540 vollkommen aufgehört hatten. Wenngleich deſſen Anhänger an ihrem Glauben feſthielten, ſo ver-

1) Calvins „Unterweiſung in der chriſtlichen Religion“ befand ſich allerdings ſchon auf dem Index von 1546. „Placcaet-boeken van Vlaenderen“, I, 148.

2) Hierüber vgl. die vor wenigen Wochen erſchienene, ausgezeichnete Darſtellung von F. Rachfahl, Wilhelm von Oranien und der niederländiſche Aufſtand, I, 409 ff. (Halle, 1906).

zichteten ſie doch auf alle weitere Bekehrungsarbeit. Vor allem aber vermag man nirgends wahrzunehmen, daß ihre Glaubensgenoſſen in Deutſchland ihnen Beiſtand geleiſtet hätten.

Wie ganz anders verhielt es ſich in dieſer Hinſicht mit dem Calvinismus! In ſeinen „Paſtoren“ (pasteurs) verfügte er über ein förmliches Heer von Glaubensboten, die in Straßburg, Lauſanne oder Genf ausgebildet waren und einen förmlichen Prieſterſtand bildeten, und dieſer Prieſterſtand war ebenſo tatkräftig und unterrichtet, wie der katholiſche Klerus ſich im allgemeinen teilnahmlos und unwiſſend zeigte [1]). Da die calviniſtiſchen Paſtoren mit genauen Verhaltungsmaßregeln verſehen waren, im Einverſtändnis miteinander handelten und ſich gegenſeitig auf dem Laufenden erhielten, machten ſie den Eindruck von zuchtgewohnten Sendboten eines gewaltigen kirchlichen Unternehmens. Verkleidet oder unter angenommenen Namen ſchlichen ſie in die Städte und predigten allabendlich bei verſchloſſenen Türen in einem kleinen Gaſthofe, im hinterſten Winkel eines Hofes oder an irgendeiner einſamen Stelle der Bannmeile. Bisweilen führten ſie auch mitten beim Mahle in einem befreundeten Hauſe ihren Auftrag aus, indem ſie die Tiſchgenoſſen durch erbauliche Geſpräche und durch Verteilung von geiſtlichen Geſangbüchern zu bekehren ſuchten [2]). Schon vor 1543 hatten ſie auf ſolche Weiſe, namentlich in der Umgegend von Lille und Tournai, in allen Geſellſchaftsſchichten, beſonders aber im Schoße des Volkes, zahlreiche Glaubensgenoſſen gewonnen, und dieſe „verſprengten Brüder“ ſtanden mit Straßburg beziehungsweiſe Genf in lebhafter Verbindung [3]). Im Jahre 1544 ſandten die „Gläubigen“ Tournais heimlich zwei

1) M. van Vaernewijck, Van die beroerlicke tijden in die Nederlanden en voornamelick in Ghendt, ed. F. Van der Haeghen, I, 48 u. 54 (Gent, 1872) hat dieſen Gegenſatz vortrefflich hervorgehoben.

2) Ich entnehme dieſe Einzelheiten den Schriften von A. Reuß, Pierre Brully, p. 52 sqq. (Straßburg, 1879), Ch. Paillard, Le procès de Pierre Brully &c., p. 13 sqq. (Brüſſel, 1878) und L. A. van Langeraad, Guido de Bray, zijn leven en werken, p. 16 sqq. (Zierikzee, 1884).

3) Vgl. „J. Calvini opera“, ed. G. Baum, Ed. Cunitz und Ed. Reuß, XI, 683 (Braunſchweig, 1873).

Bevollmächtigte in die erſtgenannte Stadt, um einen Prediger für ſich zu erbitten. Butzer ſchickte ihnen Peter Brully, der jedoch ſchon im nächſten Jahre mit einigen ſeiner Anhänger verhaftet und hingerichtet wurde. Brully war, ſo weit bekannt iſt, in den Niederlanden der erſte Märtyrer des Calvinismus. Doch war dieſes Glaubensbekenntnis damals in den walloniſchen Provinzen ſchon genügend verbreitet, um daſelbſt neue Apoſtel hervorzubringen. Zu ihnen gehörte unter anderen der aus Mons gebürtige Guido von Bray, der einer der eifrigſten Verbreiter der neuen Lehre ſowie Verfaſſer des „Glaubensbekenntniſſes der niederländiſchen Kirchen“ [1]) war, und dem es bereits 1556 gelang, in Lille eine Gemeinde zu errichten, die über eigene Diakone verfügte und eine beſondere, durch Mitgliederbeiträge unterhaltene Kaſſe beſaß [2]).

Übrigens begann der Calvinismus um jene Zeit auch in den nördlichen Provinzen feſten Fuß zu faſſen. Seit dem Bruche Englands mit Rom war erſteres für ihn eine ausgezeichnete Operationsbaſis geworden. Seit Ende der Regierung Heinrichs VIII. bildete es den Sammelplatz für die franzöſiſchen und belgiſchen Proteſtanten. Sofort waren auf dieſem gaſtlichen Boden, der einen „Zufluchtsort“ (refuge) gewährte, calviniſtiſche Gemeinden entſtanden [3]), und die hier ausgebildeten „Prädikanten“ (prédicants) widmeten ſich mit leidenſchaftlichem Eifer der Bekehrung der Niederlande. Die regen Handelsbeziehungen zwiſchen beiden Ufern der Nordſee erleichterten ihre Aufgabe in außerordentlich hohem Grade und ermöglichte ihnen, eine beſtändige Verbindung mit den niederländiſchen „Gläubigen“ aufrecht zu erhalten, deren Schritte zu lenken und ihnen Mut einzuflößen. Während der Regierung Marias der Katholiſchen aus England vertrieben, kehrten ſie

1) So wird dieſe Schrift gewöhnlich zitiert. Der genaue Titel lautet: „Confession de foy, faite d'un commun accord par les fidèles qui conversent ès Pays-Bas, lesquels désirent vivre selon la pureté de l'évangile de nostre seigneur Jésus-Christ“.

2) Langeraad l. c., p. 17 sqq.

3) Vgl. oben, S. 451.

nach der Thronbeſteigung Eliſabeths, die ſie offen in ihren Schutz nahm, in noch größerer Zahl zurück. Mehr noch aus wirtſchaftlichen als aus religiöſen Beweggründen geſtattete die neue Königin den walloniſchen und flämiſchen Proteſtanten, ſich in den Städten London, Sandwich, Colcheſter und Norwich niederzulaſſen, in denen ſie ihre einheimiſche Induſtrie zur Einführung brachten und die ſie gleichzeitig in Brennpunkte der Bekehrungsarbeit verwandelten.

Da zwiſchen dieſen Emigranten und dem Mutterlande ein ununterbrochener Verkehr herrſchte, faßte der Calvinismus ſchon binnen kurzer Zeit längs der niederländiſchen Küſte feſte Wurzel, geradeſo wie er ſich ſchon vorher in den walloniſchen Gegenden rings um Tournai, Lille und Valenciennes feſtgeſetzt hatte. Von zwei Seiten her gelangte er ſomit ſchließlich nach Antwerpen, wo, wie ſchon wiederholt erwähnt, alle Bewegungen, die das Land in Gärung verſetzten, einen Widerhall fanden und wohin, infolge der Handelsbeziehungen, auch die franzöſiſchen Hugenotten in immer größerer Zahl ſtrömten. Unter ſolchen Umſtänden mußte dieſe große Stadt für den Calvinismus, wie einſtmals für das Luthertum, naturgemäß einen vortrefflichen Mittelpunkt abgeben. Durch Vermittlung Antwerpens ſtanden alle calviniſtiſchen Gemeinden des Landes, ſowohl die mit flämiſcher als auch die mit walloniſcher Sprache, mit einander in Verbindung, und von dort erhielten ſie einen gemeinſamen Antrieb. Schon ſehr früh trat hier die neue Kirchenverfaſſung beinahe öffentlich in Tätigkeit. So reiſten beiſpielsweiſe calviniſtiſche Frauen der Umgegend, wenn ſie ſich in geſegneten Umſtänden befanden, dorthin, um ihre Kinder „ketzeriſch“ (dans l'hérésie) taufen laſſen zu können [1]).

Dieſe Zuſtände finden leicht ihre Erklärung, wenn man ſich die religiöſen Zuſtände im Lande vergegenwärtigt. Den ſeit lange in völliger Auflöſung begriffenen und ihrer Prediger beraubten Lutheranern konnte es gar nicht in den Sinn kommen, ſich ihnen hindernd in den Weg zu ſtellen. Die Wiedertäufer,

1) Gachard, Correspondance de Philippe II. &c., I, 327.

deren Zahl größer war, verſuchten allerdings einige Zeit Widerſtand zu leiſten. Doch wurde dieſer durch Guido von Bray nachdrücklich bekämpft [1]) und ließ ſich, angeſichts der methodiſchen Bekehrungsarbeit und überlegenen Organiſation der calviniſtiſchen Gemeinden, auf die Dauer nicht aufrechterhalten. Was endlich die Katholiken, alſo die ungeheure Mehrheit der Bevölkerung, betraf, ſo legten ſie der neuen Gefahr gegenüber, die ihren Glauben bedrohte, die größte Gleichgültigkeit und Teilnahmloſigkeit an den Tag. Der Glaubenseifer war bei ihnen ſichtlich beinahe ganz und gar verſchwunden. Wenn ſie der katholiſchen Kirche treu blieben, ſo geſchah es lediglich aus Anhänglichkeit am Althergebrachten, aus Gewohnheit und aus Konſervatismus. Die Zahl derjenigen, die ſich zur Verteidigung des katholiſchen Glaubens bereit zeigten, war höchſt gering. In allen Bevölkerungsſchichten machten ſich ſehr bedrohliche Anzeichen bemerkbar. Die gelehrten Leute trugen gefliſſentlich Gleichgültigkeit in religiöſen Fragen zur Schau. Sie wollten von Glaubensverfolgungen nichts mehr wiſſen, ſondern huldigten — wie beiſpielsweiſe Caſſander, deſſen Werke in ihrem Kreiſe ſehr viele Leſer fanden — einem weitherzigen, duldſamen Chriſtentum, das für die Anhänger aller verſchiedenen Glaubensbekenntniſſe einen Sammelpunkt bilden könnte [2]). Andere, leichtſinnigere Naturen ſpotteten über die frommen Andachtsübungen und hielten es für eine Ehre, den Skeptiker und Freigeiſt zu ſpielen. So erklärte z. B. Montigny, er ſei der Meſſen überdrüſſig, und genoß während der Faſtenzeit öffentlich Fleiſchſpeiſen [3]). Im Jahre 1564 äußerte der Lütticher Biſchof Gerhard von Groesbeek, „die Geſinnungs- und Sittenverderbnis ſei ſo groß, daß

1) Vgl. oben, S. 441 Anm. 3.

2) J. Hanſen, Rheiniſche Akten zur Geſchichte des Jeſuitenordens, S. 349 (Bonn, 1896). — Im Jahre 1561 veröffentlichte Caſſander ſeine Schrift: „De officio pii ac publicae tranquillitatis vere amantissimi viri, in hoc religionis dissidio“. Über ſeine Lehren vgl. De Schrevel, Histoire du séminaire de Bruges, I, 387 sqq. (Brügge, 1883).

3) Gachard, Correspondance de Philippe II. &c., I, 268.

ſie bereits bei den meiſten erwachſenen Leuten aller Stände und aller Berufe Wurzel gefaßt habe“ [1]). Ähnliche Klagen vernahm man von allen Seiten. Granvella, die Statthalterin und die Biſchöfe ſahen mit Schrecken den Rückgang der katholiſchen Religion. Die neuen Bistümer aber, durch die man dieſes Übel zu heilen bezweckte, ſteigerten es noch, anſtatt es zu mildern, da deren Errichtung Unzufriedenheit und Mißtrauen hervorrief. Wohl ſuchten die Jeſuiten im Lande feſten Fuß zu faſſen. Allein die öffentliche Meinung war ihnen ſichtlich feindſelig geſinnt, ſo daß es ihnen, trotz aller ihrer Bemühungen, lange Zeit nicht gelingen ſollte, auf die Gemüter einzuwirken. Viglius riet Philipp II. davon ab, ihnen Zutritt in die niederländiſchen Provinzen zu gewähren [2]), und ſogar in Lüttich, wo die Ketzerei nur in ſehr geringem Maße Eingang gefunden hatte, wagte es der Biſchof „wegen der böſen Zeiten“ nicht, den Ständen Maßregeln zugunſten der Jeſuiten vorzuſchlagen [3]).

Unter ſolchen Verhältniſſen mußten der Eifer und die Tatkraft der calviniſtiſchen „Prädikanten“ ſchnelle Eroberungen

1) L. Lahaye, Cartulaire de la commune de Dinant, IV, 38 (Namur, 1891). Vgl. auch Poullet, Correspondance du cardinal de Granvelle, II, 413.

2) Vgl. oben, S. 461.

3) Lahaye l. c. IV, 64. — Allerdings hatten die Jeſuiten damals in den Niederlanden bereits einige Fortſchritte gemacht. Mehrere von ihnen hatten ſich 1542 in Löwen niedergelaſſen (Hanſen a. a. O., S. 48) und ſchon 1547 dort einen feſten Wohnſitz (Hanſen a. a. O., S. 74). Im Jahre 1560 beſaßen ſie dort ein „Gymnaſium“ (collège), und zur nämlichen Zeit war die Rede davon, ihnen eines der vier „Pädagogien“ der Univerſität zu übergeben (Hanſen a. a. O., S. 358). Ein anderes, blühendes Gymnaſium der Jeſuiten gab es 1563 in Tournai (Hanſen a. a. O., S. 460). In Brügge nahm der Biſchof Remigius Drieux ſie in Schutz (De Schrevel, Remi Drieux, évêque de Bruges; in: „Annales de la société d'Émulation &c.“, XLVI, 329 sqq. [Brügge, 1900]). Gleiches taten die Lütticher Biſchöfe Robert von Bergen, Georg von Öſterreich und Gerhard von Groesbeek. Auch Granvella bezeigte ihnen eine ausgeſprochene Gewogenheit. Über ihr erſtes Auftreten in den Niederlanden vgl. im allgemeinen Delplace, L'établissement de la compagnie de Jésus dans les Pays-Bas (Brüſſel, 1887) und E. Gothein, Ignatius von Loyola und die Gegenreformation, S. 753 ff. (Halle, 1895).

erzielen. Die Schlichtheit, Folgerichtigkeit und ſcharfe Dialektik der „Unterweiſung in der chriſtlichen Religion“ mußte auf alle Leute wirken, bei denen der katholiſche Glaube ſchwächer geworden war. Ebenſo mußte die klare und überzeugende Sprache des Buches deſſen Erfolg auch bei den Gebildeten ſichern, die ſeit langer Zeit die franzöſiſche Sprache vollkommen beherrſchten. Luthers Schriften hatten ſie nur in der Überſetzung leſen können. Dadurch nun, daß ſie Calvin in der Urſprache zu leſen vermochten, fühlten ſie ſich ihm gleichſam näherſtehend und ließen ſich von ſeinen Lehren leichter beeinfluſſen. Der Unwille, den ihnen die Privilegien und die Übermacht der katholiſchen Geiſtlichkeit einflößten, beſonders aber der Haß, den ſie der Inquiſition entgegenbrachten, mußte gleichfalls dazu führen, daß viele von ihnen ihre beſondere Aufmerkſamkeit auf eine Lehre richteten, die vorbehaltlos die katholiſche Kirchenverfaſſung verwarf. Hierzu kam dann endlich die vom katholiſchen Könige heraufbeſchworene Unzufriedenheit, die zur Folge hatte, daß der Übergang zum Calvinismus eine Form der Oppoſition gegen das Verhalten der Regierung wurde.

Dies alles erklärt zur Genüge, weshalb der Calvinismus ſchon in den erſten Zeiten der Statthalterſchaft Margaretens von Parma bei den höheren Geſellſchaftsſchichten Eingang fand. Die Söhne vornehmer Familien, die bisher nach altem Herkommen in Frankreich ihre Erziehung zu vervollſtändigen pflegten, nahmen jetzt ihren Weg nach Genf. Die von dem Reformator geſtiftete Genfer Akademie, zu deren Leuchten der berühmte Theodor von Beza gehörte, übte auf ſie eine ebenſo unwiderſtehliche Anziehungskraft aus, wie die Vorleſungen der Humaniſten einſtmals auf ihre Väter. Bereits um 1560 waren viele junge Edelleute — Johann und Philipp von Marnix, Karl und Ludwig von Boiſot, Lumey uſw. — für die neuen Anſchauungen gewonnen und verbreiteten ſie im Kreiſe ihrer Freunde und ihrer Verwandten. Noch größere Verbreitung aber fanden ſie bei den Kaufleuten und bei den zahlreichen Unternehmern Antwerpens, der Hafenſtädte und der Induſtriebezirke. Nicht nur in ihrer Eigenſchaft als „Emporkömmlinge“,

sondern auch unter der Einwirkung des kapitalistischen Geistes pfiffen diese „neuen Reichen“ auf die kirchliche Überlieferung. Gerade der religiöse Radikalismus Calvins war für sie noch ein Grund mehr, sich zu seiner Lehre zu halten. Nirgends — so heißt es in einer zeitgenössischen Quelle — erzielte dieselbe größere Erfolge als bei denen, „die infolge ihrer Handelstätigkeit reich an irdischen Glücksgütern sind und deshalb nach neuen Dingen trachten“ [1]). Die Gewinnung dieser Leute war für den Calvinismus um so wertvoller, je größer die Macht war, über die sie verfügten, und je weniger sie Bedenken trugen, ihr eigenes Glaubensbekenntnis den durch sie beschäftigten Scharen von Angestellten aufzunötigen. In allen „Handelsstädten“ (villes marchandes) gaben sie bloß denen, die „zur Predigt“ gingen, Arbeit oder Almosen [2]). Kein Wunder, daß die armen Arbeiter, die sich genötigt sahen, zwischen dem Hunger und einem scheinbaren Glaubenswechsel zu wählen, keinen Augenblick schwankten.

Mit anderen Worten: die früher geschilderten gewaltigen sozialen Umwälzungen sind es gewesen, die den Boden für die Ausbreitung des Calvinismus geebnet haben. Die erstaunlichen Fortschritte desselben erklären sich in der Hauptsache durch die Entstehung einer Kapitalisten- und einer Proletarierklasse. Um sich hiervon zu überzeugen, genügt es, darauf hinzuweisen, daß die Hauptherde des Calvinismus sich gerade in denjenigen Gegenden befanden, wo die Großindustrie vorherrschte. Tournai, Valenciennes und Lille, Hondschoote und Armentières, die Umgebung von Oudenaarde, die holländischen und zeeländischen Häfen sowie schließlich Antwerpen, der Mittelpunkt des Wirtschaftslebens in den Niederlanden: das waren die Orte, aus denen der Calvinismus seine ersten und seine zahlreichsten Anhänger bezog. Trotz der Verschiedenheit der Sprachen folgte er bei der wallonischen wie bei der flämischen Bevölkerung der kapitalistischen Organisation auf dem Fuße. Je tiefer die bürgerliche Gesellschaft von dieser Organisation durchdrungen

1) Poullet, Correspondance du cardinal de Granvelle, II, 456.
2) Poullet l. c. I, 506; II, 102.

wurde, deſto weiter verbreitete ſich die neue Lehre. Das rein ländliche und dem Einfluſſe der ringsum herrſchenden Wirtſchaftsbewegung entzogene Luxemburg empfand nichts von ihren Wirkungen. Auch die Grobſchmiede und Grubenarbeiter der Grafſchaft Namur und des Lütticher Landes — eine bodenwüchſige Bevölkerung, die durch ihre Lebensweiſe von den Nachbarn getrennt war — wurden nur ſehr ſchwach von der neuen Lehre berührt, und gleiches gilt von den großen Städten, ſogar denen Flanderns, Brabants, Hennegaus und der Grafſchaft Artois, wo der Calvinismus bei dem aus Krämern und Handwerksmeiſtern beſtehenden Kleinbürgertum, das die alten Überlieferungen des Zunftſyſtems treu bewahrt hatte, nur in ſehr geringem Maße Eingang fand. Dagegen trug er überall den Sieg davon, wo die Arbeiter bloß von ihrem Lohne lebten und durch ihre elende Lage zur Auflehnung gegen die Verhältniſſe, unter denen ſie zu leiden hatten, gedrängt wurden. Denn es waren nicht nur die Arbeitgeber, die das induſtrielle Proletariat dem Calvinismus zuführten. Vielmehr warfen die Proletarier ſelbſt ſich ihm in die Arme, teils aus Mißvergnügen, teils aus aufrühreriſcher Geſinnung und teils in der Hoffnung auf Verbeſſerung ihres Loſes. Kurz, aus ähnlichen Gründen, wie im Zeitalter der Dampfmaſchine die Induſtriearbeiter für den Sozialismus gewonnen wurden, ſchloſſen ſich dieſe im Zeitalter der Renaiſſance dem Calvinismus an. Wohl gelang es den calviniſtiſchen „Prädikanten“, viele Seelen zu gewinnen und eine Menge von Leuten zu bekehren, die durch das Täufertum ohnehin ſchon der katholiſchen Kirche abtrünnig geworden waren. Allein bei vielen anderen — beſchäftigungsloſen Arbeitern, Landſtreichern und Strolchen — war der Calvinismus nur ein Vorwand, um ſich wider die Obrigkeit aufzulehnen, auf Abenteuer auszugehen, Handſtreiche auszuführen oder Almoſen zu erlangen [1]). Je höher

1) Im Jahre 1562 erklärte der Propſt von Valenciennes, daß die meiſten Armen, falls die Verwalter des „ſtädtiſchen Almoſenſtockes“ (au-

die calvinistische Flut anwuchs und je weiter sie vordrang, in desto stärkerem Maße nahm sie verdächtige Elemente in sich auf. Mit einem Worte: ihre Kraft steigerte sich auf Kosten ihrer Reinheit.

Es fehlte wenig, so hätte sich die Schilderhebung der Hugenotten in Frankreich sofort den Niederlanden mitgeteilt. Zum mindesten aber hatte sie hier unmittelbar die Folge, daß die Tatenlust und Keckheit der calvinistischen Bekehrungseiferer eine bedeutende Steigerung erfuhr. Durch das Beispiel ihrer französischen Glaubensgenossen ermutigt, scheuten sie sich nicht mehr, in voller Öffentlichkeit aufzutreten. Aus England bzw. Frankreich erschienen neue „Pastoren", um die Leitung der Bewegung zu übernehmen. In Welsch- und Seeflandern sowie in der Umgebung von Tournai und Valenciennes predigte man am hellen, lichten Tage. Hugenottische Sendlinge durchzogen die Gegend, die durch Vermittlung der in Sedan befindlichen calvinistischen Buchdruckereien mit Streitschriften, Andachtsbüchern und Sammlungen geistlicher Lieder förmlich überschwemmt wurde. Schon im August 1560 glaubte Margarete von Parma auf den Ausbruch eines Aufruhrs gefaßt sein zu müssen, während Granvella an den König schrieb, die Religion gehe in allen Teilen des Landes dem Untergange entgegen, und es sei ein wahres Wunder, daß das Beispiel Frankreichs noch keine Nachahmung gefunden habe [1]). Vergebens empfahl Philipp II. ein strenges Vorgehen. Es war eben ein Ding der Unmöglichkeit, Hunderte von Verdächtigen ins Gefängnis zu werfen und die Bevölkerung gleichsam zu dezimieren. Überdies war die Regierung durch die von ihr erregte Mißstimmung genötigt, die öffentliche Meinung zu schonen. Margarete mußte sich darauf beschränken, so zu handeln, wie „der Zustand und die Stimmung dieser Lande" es zuließen [2]). Sie flößte den eifrigen

mône de la ville) es wünschten, sich für evangelisch erklären würden. Paillard, Histoire des troubles religieux &c., II, 488.

1) Gachard, Correspondance de Philippe II. &c., II, 191.

2) Gachard, Correspondance de Marguerite d'Autriche, duchesse de Parme, I, 459.

Obrigkeiten von neuem Mut und Zuverſicht ein und erneuerte das Edikt wider die Theateraufführungen. Weiter zu gehen wagte ſie nicht [1]).

Im Jahre 1561 ſtieß die Unterdrückung der Ketzerei überall auf offenen Widerſtand. In Antwerpen verhaftete man keinen Calviniſten mehr [2]). In Seeflandern gab die Ankunft des Ketzerrichters Peter Titelman Veranlaſſung zu Unruhen. Rotten, die aus mehreren hundert Perſonen beſtanden und eine drohende Haltung einnahmen, folgten ihm auf Schritt und Tritt und verunglimpften ihn öffentlich. Ja der Ausbruch des Volkshaſſes äußerte ſich ihm gegenüber in ſo heftiger Weiſe, daß die Gaſthofsbeſitzer, aus Furcht vor Rache, ſich weigerten, ihm Obdach zu gewähren [3]). In Meſſines wurde das Gefängnis, wo man einige Ketzer eingeſperrt hielt, gewaltſam von der Menge erbrochen. Infolgedeſſen waren die „ländlichen Gerichte“ ſo eingeſchüchtert, daß man von ihnen nichts erwarten durfte. Im Juli 1561 erklärte der „Rat von Flandern“, im Amte Bailleul „ſei die Zahl der Verdächtigen, die zumeiſt aus armen, ſchwachſinnigen und weder des Leſens noch des Schreibens kundigen Leuten beſtänden, ſo groß, daß man ohne gewaltiges Blutvergießen und ohne völliges Zugrundegehen des beſagten Bezirks, aufrichtig geſtanden, nicht zum Ziele werde kommen können“ [4]). Noch ſchlimmer ſtand es zu Armentières und in der Umgebung von Hondſchoote, in Nukerke, Kemmel, Wytſchaete, Dranoutre, Reninghelſt, Steenwerck uſw. Schon wurde von mehreren Stellen die Plünderung katholiſcher Kirchen gemeldet. Im November erſtürmte eine Rotte ein Jakobitenkloſter in der Nähe von Brügge, verwundete zwei Mönche und raubte das Silbergerät [5]). Scharen von „Ré-

1) Gachard, Correspondance de Marguerite d'Autriche, duchesse de Parme, I, 138.

2) Gachard, Correspondance de Philippe II. &c., I, 252.

3) B. Gaillard, Archives du Conseil de Flandre, p. 225 u. 227 (Gent, 1856).

4) Gaillard l. c., p. 218.

5) Gaillard l. c., p. 239.

fugiés", die sofort nach Empfang der Kunde von den Begebenheiten in den Niederlanden England verlassen hatten, schürten die Volksleidenschaft und hatten, „als vertriebene, arme und teilweise verbannte Leute, anscheinend große Eile, sich allen Gefahren auszusetzen" [1]). Eine angeblich im Namen von 20000 Reformierten an die städtische Obrigkeit von Hondschoote geschickte Beschwerdeschrift nahm für dieselben das Recht in Anspruch, sich gegen die Obrigkeit zu empören, falls diese sich gegen das Wort Gottes auflehne. Sehr geschickt wurde hier zum erstenmal ein Beweisgrund verwertet, den die Calvinisten später häufig wiederholen sollten, indem man zugunsten der in jener Schrift geforderten Duldsamkeit das allgemeine Interesse der Stadt geltend machte, deren Industrie die Ketzerrichter durch ihr Verhalten aus dem Lande treiben würden [2]). Andere öffentliche Kundmachungen waren nichts als Lügen und grobe Schwindeleien, deren Zweck die Aufwiegelung der unwissenden und leichtgläubigen Menge war. Dies gilt beispielsweise von einem Sendschreiben „der Kurfürsten Friedrich von Naumburg und Seiner Gnaden, des Herrn Gerhard van Sevenberghe", das die Drohung enthielt, daß man die Verfolger der Calvinisten mit Feuer und Schwert vertilgen werde [3]).

Die Aufregung, die in den Industriebezirken Welsch- und Seeflanderns herrschte, ergriff auch das Arbeiterproletariat in Tournai und Valenciennes. In der letztgenannten Stadt wurde sie „durch ausländische Leute, Franzosen und andere", geschürt, die dorthin kamen, „um Woll- und Köperstoffe herzustellen", und die „teilweise um der Religion willen flüchtig" waren [4]). Im Oktober 1560 versammelten sich Anhänger der neuen Lehre zu nächtlicher Stunde auf den Straßen, sangen die Psalmen von Marot und stießen vor den Häusern der katholischen Priester Schimpfworte aus. Vergebens verdoppelte

1) Gaillard l. c., p. 285.
2) Gaillard l. c., p. 286.
3) Gaillard l. c., p. 288.
4) Paillard, Histoire &c., II, 47.

man die Scharwache, erließ das Verbot, Läden oder Zimmer an Fremde zu vermieten, die kein ſchriftliches Zeugnis für ihren katholiſchen Glauben vorzeigen könnten, zwang die Gaſtwirte, tagtäglich dem „Magiſtrat“ (Schöffenſtuhl) die Liſte ihrer Gäſte einzureichen, und drohte mit Niederreißen aller Häuſer, wo „Konventikel“ ſtattgefunden hätten oder ſtattfinden würden [1]). Die mit Mühe vorübergehend zurückgehaltene Gärung der Gemüter gelangte im Februar 1561 mit geſteigerter Heftigkeit zum Ausbruch, und die ungünſtige Lage der Induſtrie erhöhte noch den Ernſt der Gefahr. Da eine Menge von Arbeitsloſen ſich auf die Seite der Calviniſten geſchlagen hatte, mußte die ſtädtiſche Obrigkeit, um einem Aufſtande vorzubeugen, ſie mit der Ausbeſſerung der Mauern beſchäftigen, damit ſie ein „Mittel zur Gewinnung ihres Lebensunterhaltes“ fänden [2]). Trotz alledem vermehrte ſich mit jedem neuen Tage die Zahl der bedrohlichen Anzeichen. In Briefen, die man im Innern des Rathauſes niederlegte, wurde erklärt, die Anhänger der neuen Lehre ſeien verpflichtet, die „Abgötterei“ zu bekämpfen, um ſich des Reiches Gottes würdig zu erweiſen [3]). Die Behörden wagten es nicht, zwei ſchon vor langer Zeit verurteilte Calviniſten hinrichten zu laſſen. Als ſie ſich aber ſchließlich, am 27. April 1562, dazu anſchickten, ſtürzte ſich die Menge auf die Holzſtöße der Scheiterhaufen, zerſtreute die Reiſigbündel, befreite eilends die beiden „ſchlecht Verbrannten“ (maubrulez) aus ihrem Kerker und führte ſie, unter Abſingen von Pſalmen, in feierlichem Aufzuge mit ſich fort, damit ſie einer calviniſtiſchen Predigt beiwohnen könnten [4]). Diesmal handelte es ſich um ein geradezu augenfälliges, öffentliches Ärgernis. Während der ſtädtiſche Gouverneur, der Markgraf von Bergen, bis dahin ſtets abweſend geweſen war, um nicht zu ſtrengem Einſchreiten genötigt zu ſein, konnte er jetzt nicht mehr daran denken, ſich gegen die Bitten und Ermahnungen der Regentin

1) Paillard l. c. II, 67.
2) Paillard l. c. II, 102.
3) Paillard l. c. II, 161.
4) Paillard l. c. II, 208.

zu sträuben, sondern eilte nach Valenciennes, wo 500 Soldaten aus den benachbarten Garnisonen zu ihm stießen. Er begegnete übrigens in der Stadt keinem Widerstande. Da die Anhänger der neuen Lehre außerstande waren, der bewaffneten Macht die Stirne zu bieten, zerstreuten oder verbargen sie sich. Diejenigen von ihnen, deren man habhaft werden konnte, gingen standhaft in den Tod, indem sie bis zu ihrem „letzten Atemzuge" Psalmen anstimmten. Als Philipp II. von diesem „sehr bösen Beispiel" Kunde erhielt, erteilte er denn auch Margarete eilends den Rat, man solle künftig in den Mund der Verurteilten „einen Knebel oder etwas anderes" stopfen, so wie er es bei Lebzeiten Marias der Katholischen in England habe tun sehen [1]).

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Wechselfälle des Kampfes, der in Frankreich zwischen den Hugenotten und dem Hofe entbrannt war, auf den Verlauf der Unruhen in Valenciennes eine Einwirkung ausgeübt hat. Der am 8. April erlassene Aufruf Condés gab sicher die Veranlassung zu den lärmenden Auftritten vom 27. April, während anderseits die schnelle Wiederherstellung der Ruhe großenteils dem Umstande zuzuschreiben war, daß die Angelegenheiten der französischen Protestanten im Sommer eine schlimme Wendung nahmen. Freilich war diese Ruhe nur eine scheinbare. Trotz der Flucht der „Prädikanten" enthielten sich sehr viele Bürger nach wie vor des Besuches der katholischen Kirchen. In der Weihnachtswoche schrieb beispielsweise der dortige Propst an die Brüsseler Regierung, die katholischen Predigten würden bloß von sehr wenigen Leuten besucht und namentlich bemerke man unter den Anwesenden fast keine einzige „städtische Standesperson" [2]).

Die Ermordung des Herzogs von Guise zu Orléans (18. Februar 1563) fand, da sie die Aussichten der Hugenotten verbesserte, in Valenciennes sogleich einen Widerhall. Schon Anfang Mai wurde von neuem in der Bannmeile auf calvinistische Weise gepredigt. Diesmal hielt man es nicht mehr

1) Paillard l. c. II, 440.
2) Paillard l. c. II, 474.

der Mühe wert, ſich, wie früher, verkleidet, mit einem falſchen Barte oder mit vermummtem Geſicht dorthin zu begeben. Mit unverhülltem Antlitz, die Piſtole in der Fauſt, lenkten fortan die Gläubigen maſſenhaft ihre Schritte dorthin [1]). „In langer Reihe ſieht man ſie die Stadt verlaſſen, und der Berg Anzin iſt von ihren Scharen ganz bedeckt", heißt es in einem zeitgenöſſiſchen Berichte [2]). Die Arbeiter wollten nicht mehr arbeiten. Sie erklärten, daß „weder der König, noch ein Fürſt, noch eine Obrigkeit, noch ein Gerichtshof ſie abhalten würden, ihre Predigten zu beſuchen", verbürgten ſich aber im übrigen ſämtlich für Aufrechterhaltung der Ordnung, „falls man ſie nur in Gewiſſensfreiheit leben ließe". Es ſeien das „die eigenſten Worte der Hugenotten", äußerte Bergen [3]), der die von ihnen bewieſene Tatkraft und Entſchloſſenheit mit Recht auf die Beziehungen Colignys zu den Anhängern der neuen Lehre zurückführte [4]).

Was Tournai betraf, ſo bot es das gleiche Schauſpiel wie Valenciennes [5]). Auch hier bekannten ſich die Calviniſten öffentlich zu ihrem Glauben, beſuchten ſcharenweiſe den Unterricht ihrer „Prädikanten" und forderten die Erlaubnis zur freien und öffentlichen Ausübung ihres Gottesdienſtes.

Wahrſcheinlich hätte die fortdauernde Gärung einen offenen Aufruhr entfeſſelt, wäre der Religionskrieg in Frankreich von längerer Dauer geweſen. Die Ruhe, die in dieſem Königreich auf die Veröffentlichung des Ediktes von Amboiſe (19. März 1563) folgte, nahm indeſſen den niederländiſchen Calviniſten jede Hoffnung, die Oberhand zu gewinnen. Um ihnen die

1) Paillard l. c. II, 246.

2) Paillard l. c. II, 259.

3) Paillard l. c. II, 261 sqq.

4) Paillard l. c. 276. — Seinen Worten zufolge ſoll Coligny „neue Prädikanten" nach Valenciennes und nach Tournai geſchickt haben. Über die Beziehungen der niederländiſchen Calviniſten zu den Hugenotten vgl. Kervyn de Lettenhove, Les Huguenots et les Gueux, I, 170.

5) Über die Unruhen in Tournai vgl. die ſoeben erſchienene, ſehr ausführliche Arbeit von Ad. Hocquet, Tournai et le Tournaisis au XVIe siècle, p. 93 sqq. (Brüſſel, 1906).

Waffen in die Hand zu drücken, wäre es nur erforderlich gewesen, daß die „Herren", die sich gerade damals mitten im heftigsten Kampfe wider Granvella befanden, an ihrer Sache lebhafteren Anteil genommen hätten. Allein der hohe Adel war fest entschlossen, sich mit ihnen nicht zu verbünden, mochte er sich auch dagegen sträuben, ihr Blut zu vergießen, und sogar nicht ohne geheime Befriedigung mit ansehen, wie die Schwierigkeiten der Regierung durch jene Leute noch vermehrt wurden. Unter solchen Umständen bedurfte es nur einer einzigen Truppensendung, um in der Zeit von Mai bis Juni 1563 die Ruhe in Valenciennes wiederherzustellen. Auch Tournai sowie Welsch- und Seeflandern wurden schnell zum Gehorsam zurückgebracht. Noch einmal mußten die „Prädikanten" und die am meisten bloßgestellten Anhänger der neuen Lehre auswandern. Sie begaben sich nach Deutschland, Frankreich, besonders aber nach England, und harrten mit Ungeduld auf die Stunde der Wiedervergeltung. Und sie brauchten wahrlich nicht lange zu warten. Die Wendung, welche die Ereignisse nach der Abreise Granvellas nahmen, sollte mit reißender Schnelligkeit zum Abschluß jenes Bündnisses zwischen den politischen und den religiösen Gegnern der Regierung führen, das Ende 1563 noch in weiter Ferne zu liegen schien.

II.

Margarete von Parma hatte die tiefer liegenden Ursachen der in den Niederlanden herrschenden Verstimmung und der Gegnerschaft der „Herren" nicht erkannt. Sie bildete sich ein, daß die Unbeliebtheit des Kardinals an allem Schuld trage und daß nach seiner Entlassung die Ordnung sich mühelos wiederherstellen lassen werde. Sie sah da, wo es sich, wie schon früher erwähnt, um eine Prinzipienfrage handelte, lediglich eine Personenfrage. Sie besaß keine genügende politische Einsicht, um zu bemerken, daß man Granvella nicht als Privatperson, sondern als Minister des Königs von Spanien bekämpft hatte. Jetzt, wo er fern war, schmeichelte

sie sich mit der Hoffnung, die Gemüter wieder beruhigen und Philipp II. beweisen zu können, daß sie selbst durchaus befähigt sei, allein zu regieren. „Gottlob", schrieb sie ihm am 12. Juni 1564, „erlaubt mir die Wendung, die die Dinge genommen, zu versichern, daß von dieser Seite her binnen kurzem keine Besorgnisse mehr gehegt zu werden brauchen, sofern nicht etwa ein Zwischenfall von außen hinzutritt" [1]). Durch die Ergebenheitsbeteuerungen der „Herren" und durch deren Wiedereintritt in den Staatsrat getäuscht, ahnte sie nicht im mindesten, daß diese sofort Anspruch darauf erheben würden, ihr ihren Einfluß aufzuzwingen und bei ihr, im Interesse der Niederlande, eine ähnliche Rolle zu spielen, wie sie anfangs Granvella zugunsten des spanischen Königs bei ihr gespielt hatte. Mit anderen Worten: sie ließ sich durch den äußeren Schein täuschen. Ihr Hauptirrtum bestand zweifellos in der Annahme, daß die antispanische Partei zur nämlichen Zeit, wo sie den König zur Waffenstreckung und zur Abberufung seines Ministers zwang, die Waffen niederlegen werde. Allein auch ganz abgesehen hiervon hätte Margarete es gar nicht vermeiden können, unter die Vormundschaft der

1) Gachard, Correspondance de Philippe II. &c., I, 303. — Für das Folgende vgl. die vortreffliche Darstellung bei Rachfahl, Margarete von Parma usw., S. 136ff. Allerdings scheint mir R. das Verhalten der „Herren" nicht ganz richtig zu würdigen, wenn er die Ansicht vertritt, daß sie den Staat zugrunde zu richten beabsichtigten, um auf das System der Lehnsverfassung zurückkommen zu können (S. 138). In Wahrheit waren ihre Bestrebungen nicht sowohl wider den burgundischen Staat als vielmehr wider den spanischen Einfluß gerichtet, der während der letzten Jahre innerhalb der niederländischen Regierung vorherrschte. Für die Zukunft suchten sie dieser Gefahr vorzubeugen, indem sie die Befugnisse des Staatsrates vermehrten, in welchem sie selber Sitz und Stimme hatten. Die Staatseinheit gaben sie aber darum doch keineswegs preis. Im Gegenteil stärkten sie dieselbe noch, da sie stets im Einverständnis mit der öffentlichen Meinung aller Provinzen handelten. Dagegen ist es anderseits durchaus richtig, daß durch die von ihnen in der Regierung eingeführten „Neuerungen", die ihren eigenen Einfluß an die Stelle desjenigen der Regentin treten ließen, der Verwaltungsbetrieb sehr erschwert wurde.

„Herren" zu geraten. War sie nicht in letzter Zeit im Einverständnis mit ihnen gegen den Kardinal vorgegangen? Und hätte sie nicht sich selbst für schuldig erklärt und aufs grausamste Lügen gestraft, falls sie mit ihnen gebrochen hätte? Durch eigene Schuld also befand sie sich jetzt in deren Gefangenschaft. Da sie sich diese Tatsache nicht eingestehen wollte, mußte die wirkliche Sachlage notwendigerweise ihren Blicken entzogen bleiben.

Für jeden nicht voreingenommenen Betrachter war es allerdings sonnenklar, daß die „Herren" fortan die eigentlichen Gebieter im Lande waren. Mit Unterstützung der brabantischen Provinzialstände und fast sämtlicher Provinzialstatthalter brachten Oranien, Egmont und Horn eilends das Programm der antispanischen Partei zur Durchführung. Die „Consulta" war vollkommen abgetan. Statt dessen wurde jetzt alles im Staatsrat erledigt, wo die beiden in Ungnade gefallenen Räte Viglius und Berlaymont ohnmächtig den Sieg ihrer Gegner mit ansehen mußten. „Man plant hier", so schrieb Viglius, „eine neue Republik in Gestalt eines Staatsrats, der die Oberaufsicht über alle Geschäfte ausübt. Ich weiß nicht, wie sich dies mit der Macht und der Würde Ihrer Hoheit der Regentin vertragen soll und ob nicht Seine Majestät selber dadurch gleichsam gefesselt werden wird" [1].

Diese Befürchtungen waren keineswegs übertrieben. Die „Herren" suchten in der Tat den dem hohen Adel völlig unterworfenen Staatsrat zum Mittelpunkt der Regierung zu machen. Sie wünschten nicht nur eine Vermehrung seiner Mitgliederzahl, sondern verlangten auch, daß ihm der Geheime Rat und der Finanzrat untergeordnet würden, die, seit ihrer Errichtung durch Karl V., ausschließlich der Statthalterin unterstellt gewesen waren. Welche Machtbefugnisse sollten bei einer derartigen Verwaltungsform wohl für den Landesfürsten

1) Groen van Prinsterer, Archives &c., I, 377 (Leiden, 1835). — Über die Veränderungen, welche die „Herren" beim Staatsrat eingeführt wissen wollten, vgl. die Bemerkungen des Sekretärs Berty, bei Gachard, Correspondance de Guillaume le Taciturne &c., VI, 387.

übrig bleiben?! Lag es nicht ſozuſagen auf der Hand, daß der Adel, den das Volk als Hauptvertreter der nationalen Unabhängigkeit anerkannt hatte, künftig der wirkliche Landesherrſcher ſein mußte?! Das Wort „Republik", das in jener Zeit in den ſchriftlichen Auslaſſungen von Viglius und Granvella beſtändig wiederkehrt, entſprach genau den Zielen der der antiſpaniſchen Partei. Was dieſer als Ideal vorſchwebte, war unzweifelhaft die Verwandlung des burgundiſchen Staates in eine Art Adelsrepublik.

Wenn die nationale Politik nun aber auch den Sieg über die monarchiſche davontrug, ſo geſchah dies anderſeits doch auf Koſten des Verwaltungsbetriebs. Die allzu heftige Reaktion vernichtete zuſammen mit der Herrſchergewalt gleichzeitig auch das Ordnungsprinzip. Die Einmiſchung der „Herren" in alle Zweige der Verwaltung hatte zur Folge, daß bei dieſer ein anarchiſcher Zuſtand eintrat. Nur durch Vermittelung der „Herren" konnte man künftig etwas erreichen, und nur für deren Anhänger gab es künftig Ämter und Vergünſtigungen. In den Provinzen gelangten die Statthalter in den Beſitz einer vollkommenen Unabhängigkeit. Am Hofe wiederum konnte Armenteros ungeſtraft die Staatsgelder vergeuden; denn man ließ ihn ruhig gewähren, um ſich ſeine Unterſtützung bei der Regentin zu ſichern. Ja die „Herren" entblödeten ſich ſogar nicht, dieſelben Privilegien, deren Berückſichtigung ſie einſtmals ſo ſchroff verlangt hatten, kaltblütig zu verletzen, ſobald es ſich darum handelte, eines ihrer Geſchöpfe unterzubringen oder einen ihrer Freunde abzufinden [1]). So ſehr ſie aber auch auf ihren eigenen Vorteil bedacht waren, ſo verloren ſie anderſeits doch keineswegs die Fühlung mit der Nation. Sie verhehlten ſich durchaus nicht, daß ſie ihre Kraft lediglich aus der Unterſtützung durch die öffentliche Meinung ſchöpften und daß ſie dieſe nur leiten konnten, wenn ſie ihr nachgaben. Demgemäß verlangten ſie nach wie vor die Einberufung der Generalſtände, ſo daß Granvella

1) Poullet l. c. I, 273; Diegerick, Inventaire des archives de la ville d'Ypres, VI, 189.

ärgerlich wider ſie die Anſchuldigung erhob, ſie ſeien „jenem bösartigen Tiere, das man Volk nenne“, unterwürfig [1]).

In der religiöſen Frage, die infolge der calviniſtiſchen Unruhen gerade damals von neuem ein gefahrdrohendes Ausſehen gewonnen hatte, war die Haltung der „Herren“ von vornherein gegeben. Konnten ſie es wohl geſtatten, daß man die furchtbaren Edikte Karls V. gegen Tauſende von Verdächtigen zur Anwendung brachte? Ihre perſönliche Duldſamkeit, die Sorge für die wirtſchaftliche Blüte des Landes und die Rückſicht auf die Volkstümlichkeit, deren ſie ſich erfreuten, mußten ſie in gleicher Weiſe zur Milde ſtimmen. Sie dachten durchaus nicht wie Philipp II., daß man den Wohlſtand der Nation dem Siege der Kirche zuliebe opfern müſſe [2]). Im Gegenteil waren ſie ſich vollſtändig darüber klar, daß ein ſtrenges Vorgehen den Untergang des Landes herbeiführen mußte. Schon waren die Verdächtigen ſcharenweiſe in die benachbarten Länder, namentlich nach England, geflüchtet und hatten ihre induſtrielle Tätigkeit dorthin verpflanzt. Im Januar 1566 ſchätzte der niederländiſche Geheime Rat Aſſonleville ihre Zahl in London, Sandwich und in der Umgegend dieſer Städte bereits auf mehr als 30000 Seelen [3]). Außerdem hatte Eliſabeth gerade damals „eine andere große und unbewohnte Seeſtadt, namens Norwich“ dieſen nützlichen Auswanderern zur Niederlaſſung angewieſen, damit ſie dort „ihre

1) Gachard, Correspondance de Philippe &c. II., I, 290.

2) Weiß, Papiers d'État &c., VII, 50; VIII, 96. — Alle ſtimmten darin überein, daß man wegen religiöſer Vergehen nicht die Todesſtrafe verhängen dürfe. Seit Anfang 1563 erfolgte denn auch die Beſtrafung der Ketzerei tatſächlich in milderer Form. Anſtatt auf Todesſtrafe zu erkennen, verurteilten die Gerichtshöfe die Angeklagten zu Geldſtrafen oder zu öffentlicher Buße. Vgl. hierüber die von den Schöffen Yperns 1559 bis 1567 gefällten Urteile, bei Diegerick, Documents du XVIe siècle &c., II, 153 sqq. (Brügge, 1875). Von 1559 bis Januar 1563 lauteten dort von 16 Urteilen 11 auf Todesſtrafe. Vom Januar bis zum Juli 1563 findet man dagegen nur ein einziges Todesurteil unter 24 Urteilen. Hierauf hört die Verhängung der Todesſtrafe bis 1566, abgeſehen von einer einzigen Verurteilung im Jahre 1564, völlig auf.

3) Gachard, Correspondance de Philippe II. &c., I, 392.

Tücher, Wollſtoffe, Teppiche uſw.“ verfertigen könnten [1]). Der Umſtand, daß beſonders aus den Induſtriebezirken zahlreiche Calviniſten auswanderten, kam alſo England in demſelben Maße zugute, wie er die Niederlande der Verarmung preisgab.

Dieſe Gefahr forderte um ſo ſchleunigere Abhilfe, je eifriger Eliſabeth ſeit Beginn ihrer Regierung die Handelspolitik Heinrichs VII. und Heinrichs VIII. wieder aufgenommen und ſich bemüht hatte, mit allen Mitteln das ohnehin ſchon ſo rege Wirtſchaftsleben ihres Königreiches zu noch größerem Aufſchwung zu bringen. Der blühende Handelsverkehr der burgundiſchen Provinzen erregte ihre Eiferſucht und erfüllte ſie mit einer feindſeligen Geſinnung, die ſie keineswegs verbarg. So ließ ſie beiſpielsweiſe von ihren Untertanen die Beſtimmungen des „Magnus intercursus“ verletzen, beſteuerte die eingeführten Waren und tat ſo, als ob ſie die freche Seeräuberei, die von den engliſchen Seeleuten ſtraflos in der Nordſee betrieben wurde, gar nicht bemerke. Im Jahre 1563 war es bereits ſo weit gekommen, daß die Brüſſeler Regierung ſich für den offenen Bruch entſchieden hatte. Die Regentin hatte die Einfuhr britiſcher Waren verboten und Eliſabeth dieſe Maßregel damit beantwortet, daß ſie die engliſchen Häfen für die niederländiſchen Schiffe ſperrte und mit der Verlegung des engliſchen Tuchſtapels von Antwerpen nach Emden drohte [2]). Bald aber hatte Philipp II. — aus Beſorgnis vor dem Ausbruch eines Krieges, für den er nicht gerüſtet war —

1) W. J. C. Moens, The walloons and their church at Norwich, p. 18 (Lymington, 1887—88). — In einem undatierten, um 1565 verfaßten Schriftſtück: „Brief discours envoyé au roi Philippe, nostre Sire &c.“ (Manuſkriptſammlung der Brüſſeler Königl. Bibliothek; Sammlung van Hulthem, Nr. 17510 bis Nr. 17525) findet man ſehr intereſſante Einzelheiten über die unſeligen Folgen dieſer Auswanderung.

2) Über dieſen Zwiſt vgl. H. Brugmans, Engeland en de Nederlanden in de eerste jaren van Elisabeths regeering, p. 47 sqq. (Groningen, 1892), te Lintum, De merchant adventurers in de Nederlanden, p. 26 sqq. (Haag, 1905), ſowie namentlich K. Kaſer, Handelspolitiſche Kämpfe zwiſchen England und den Niederlanden 1563—66 (Stuttgart, 1892).

dem Rate Granvellas zuwider die Einleitung von Unterhandlungen anbefohlen. Die Folge hiervon war, daß bereits 1564 der beiderseitige Handelsverkehr, angeblich auf der Grundlage des „Intercursus", in Wahrheit aber den Wünschen der Engländer gemäß, wieder in Gang kam. Seitdem wurde der englische Mitbewerb immer unheilvoller, so daß es, wenn anders man in den Niederlanden einer Katastrophe vorbeugen wollte, höchste Zeit war, der Auswanderung, welche die ohnehin schon furchtbare Machtstellung des Gegners noch verstärkte, ein Ende zu machen.

Das einzige Mittel zur Erreichung dieses Zieles bestand nun aber in der Aufhebung oder wenigstens in der Milderung der „Plakate". Sogar die eifrigsten Katholiken mißbilligten deren fürchterliche Härte. Man war der Hinrichtungen müde und „es gab im ganzen Lande nicht 20 Personen, die ehrlich die Beibehaltung der Inquisition wünschten" [1]). Sogar Viglius neigte im Grunde seines Herzens zur Nachsicht, so daß Granvella ihn freundschaftlich zur Rede stellte, weil er einen ähnlichen Religionsfrieden, wie den in Deutschland bestehenden, oder ein System herbeisehne, das den Ketzern gestatten würde, „so zu leben, wie die Christen es unter dem Türken tun, der keinem anderen Glaubensbekenntnis so schwere Verfolgung zuteil werden läßt, wie wir es denen gegenüber, die unseres Glaubens sind, nur wegen einiger Abweichungen in der Auslegung der Heiligen Schrift tun" [2]). Wenn schon einer der treuesten Anhänger des spanischen Königs so dachte, läßt sich die Stimmung der „Herren" im Staatsrat und ihrer adligen Freunde leicht erraten. Obgleich keiner von ihnen ein Bündnis mit den Calvinisten zu schließen beabsichtigte, so mißbilligten sie doch jede heftige Verfolgung. Bereits

1) Dies war die Ansicht eines überzeugten Katholiken, des italienischen Baumeisters Di Marchi, der Margarete von Parma in die Niederlande begleitet hatte. Vgl. seinen von Cauchie in den „Analectes pour servir à l'histoire ecclésiastique de la Belgique", XXIII, 26 (1892) veröffentlichten Brief.

2) Groen van Prinsterer, Archives &c., I, 286; Piot, Correspondance du cardinal de Granvelle, VIII, 167 (Brüssel, 1890).

während der letzten Unruhen hatten weder Egmont in Flandern noch der Markgraf von Bergen in Valenciennes die Verantwortung für ein ſtrenges Vorgehen übernehmen wollen. Ihren Worten zufolge konnte jegliches Blutvergießen nur zur Verſchlimmerung des Übels beitragen, und dieſe Auffaſſung entſprach durchaus den Empfindungen der ungeheuren Mehrheit ihrer Landsleute. Sogar der italieniſche Baumeiſter Di Marchi, der ein leidenſchaftlicher Katholik war, mußte ſich während ſeines Aufenthaltes bei Margarete von Parma eingeſtehen, daß die belgiſche Nation „mit Milde und Güte, nicht aber mit Furcht und Strenge regiert ſein“ wolle [1]).

Nur der Wille des Königs ſtand der Verwirklichung des allgemeinen Wunſches entgegen. Sollte man um ſeinetwillen wirklich noch länger demütig das Haupt beugen? Hatte ſich nicht ſeit der Abreiſe Granvellas die Regierung des Landes ſchon von dem ſpaniſchen Einfluſſe befreit? War wohl anzunehmen, daß Philipp II., der ſich bereits früher einmal der antiſpaniſchen Partei gefügt hatte, diesmal unerſchütterlich bleiben werde? Schien nicht vielmehr der richtige Augenblick gekommen, nicht nur die Zurücknahme der „Plakate“, ſondern auch die nachträgliche Genehmigung des politiſchen Programmes der „Herren“, d. h. die Reformierung des Staatsrates und die Einberufung der Generalſtände von Philipp zu erlangen? Alle dieſe Fragen wurden in einer Staatsratsſitzung erörtert, in der ſo umſtürzleriſche Anſichten laut wurden, daß Viglius, als er ſein Haus betrat, vor Schreck einen Schlaganfall erlitt [2]). Einige Tage ſpäter verließ Egmont Brüſſel, um im Auftrage ſeiner Amtsbrüder dem Landesherrſcher „neue, bedeutſame Wege“ für eine Reform der Staatsverwaltung und in betreff der Religionsangelegenheiten vorzuſchlagen [3]).

1) Vgl. den S. 544 Anm. 1 erwähnten Brief Di Marchis.

2) F. Van der Haer, De initiis tumultuum Belgicorum, p. 187 (Douai, 1587).

3) Äußerung des Geheimen Rates Hopperus; vgl. Viglius u. Hopperus, Mémoires sur le commencement des troubles des Pays-Bas, ed. A. Wauters, p. 266 (Brüſſel, 1858).

Im Februar 1565 traf er in Madrid ein. Die am dortigen Hofe ausgegebene Losung lautete, daß man alles in Bewegung setzen müsse, um ihn zu gewinnen. So glich denn sein Aufenthalt einem langen Freudentaumel. Alles schmeichelte seiner Eitelkeit. Er sah sich „sowohl von Seiner Majestät als auch von allen anderen Herren und Rittern des Hofes so empfangen und behandelt, dermaßen mit Gunstbeweisen überhäuft und verhätschelt, wie man es bei keinem anderen Privatedelmann und Vasallen, mochte er auch noch so vornehm gewesen sein, zuvor erlebt hatte“ [1]). Im hellen Sonnenglanz des herrlichen spanischen Frühlings durfte er das Escorial besichtigen, mit dessen Bau man damals begonnen hatte, dem heil. Laurentius zum Dank für jenen Sieg bei St. Quentin, an dem er, der Graf, selber so ruhmreichen Anteil gehabt hatte. Durch das Wohlwollen des Königs förmlich berauscht und durch die ihm erwiesenen Ehrenbezeigungen gleichsam geblendet, konnte er nicht umhin, wie ein Höfling zu reden, die ihm erteilten Verhaltungsmaßregeln zu vergessen und in seiner kindlichen Selbstgefälligkeit nicht nur den König, sondern auch sich selbst über die wahre Stimmung der „Herren“, sowie über die des ganzen Landes zu täuschen. „Als der zufriedenste Mensch der Welt“ kehrte er am 30. April nach Brüssel zurück, wo er laut verkündigte, er habe sich in Madrid nur zu zeigen brauchen, um sofort gewonnenes Spiel zu haben [2]).

Schon nach kurzer Zeit mußte er indessen das Gebaren eines Siegers aufgeben. Wenn man nämlich die von ihm mitgebrachten Königlichen Sendschreiben nüchtern prüfte und der Schmeicheleien, die sie für ihn persönlich enthielten, entkleidete, so mußte man sich eingestehen, daß nicht das mindeste Zugeständnis in ihnen enthalten war. Wohl schickte der König einiges Geld, um dem finanziellen Defizit abzuhelfen. Allein anderseits verschob er die Prüfung der Frage, betreffend die Umgestaltung des Staatsrates, auf später und erklärte bezüg-

1) Äußerung von Hopperus. Vgl. Biglius u. Hopperus l. c., p. 267.

2) Gachard, Correspondance de Philippe II. &c., I, 349 u. 352.

lich der religiöſen Frage, daß er hunderttauſendmal lieber das Leben verlieren, als in dieſem Punkte nachgeben wolle. Das einzige, was er erlaubte, war, daß die Statthalterin eine Zuſammenkunft der Staatsräte mit zwei oder drei Biſchöfen ſowie einigen Theologen veranſtalten dürfe, um über die Mittel zur Belehrung des Volkes, zur Gründung guter Schulen und zur wirkſameren Beſtrafung der Ketzer zu beraten [1]).

Dieſe Verſammlung fand am 1. Juni ſtatt. Während die an ihr teilnehmenden „Herren" des Staatsrates die Abgabe eines Gutachtens verweigerten, da der König ſie nicht darum gebeten habe [2]), erklärten ſich die übrigen Mitglieder für die Beibehaltung der „Plakate", äußerten aber gleichzeitig den Wunſch, ſie gemildert zu ſehen.

Die Antwort auf dieſen Ratsbeſchluß bildeten die berüchtigten Sendſchreiben, die Philipp II. am 17. und 20. Oktober 1565 im Walde zu Segovia ausgefertigt hatte [3]). Er drückte hier der Statthalterin gegenüber ſeine Mißbilligung über alles das aus, was in den Niederlanden über die Inquiſition geſprochen wurde. Dieſe Einrichtung ſei, erklärte er, notwendiger denn je zuvor, und er könne es nicht dulden, daß man ſie verdächtige. Ebenſowenig liege ein Grund vor, die Edikte wider die Ketzer auch nur im geringſten abzuändern. Höchſtens könne man erwägen, ob es nicht zweckmäßiger erſcheine, die Anhänger der neuen Lehren heimlich hinzurichten. Ferner verbot der König ausdrücklich Margarete die Einberufung der Generalſtände, „ſolange die religiöſen Angelegenheiten nicht beſſer geſichert ſeien". Was ſchließlich den Staatsrat betraf, ſo berief er in ihn den Herzog von Aerſchot, der ein erklärter Widerſacher der Politik der „Herren" und ein perſönlicher Feind des Prinzen von Oranien war. „Glaubet Mir", ſo ſchloß das Schreiben vom 17. Oktober, „daß das, was Ich Euch hier antworte, gerade dem Beſten der Religion und

1) Gachard, Correspondance de Philippe II. &c., I, 347; vgl. Viglius u. Hopperus l. c., p. 268.

2) Viglius u. Hopperus l. c., p. 276.

3) Gachard, Correspondance de Philippe II. &c., I, cxxix u. 372.

beſagter Meiner diesſeitigen Lande entſpricht, die ohne dieſelbe nichts wert ſein würden. Dies iſt der rechte Weg, um ſie in Gerechtigkeit, Ruhe und Frieden bewahren zu können".

Margarete von Parma war beim Leſen dieſer ſonderbaren Sendſchreiben geradezu niedergeſchmettert. Begriff Philipp denn gar nicht, wie in Wahrheit die Sachen ſtanden? War es wirklich weder der Sendung Egmonts noch den Gutachten, die ſie ſelbſt in letzter Zeit ſo häufig nach Madrid geſchickt hatte, ja nicht einmal den zur Milde ratenden Biſchöfen gelungen, den Eigenſinn des Königs zu erſchüttern? Sollte man in der Tat gezwungen ſein, inmitten der allgemeinen Aufregung die ſtrenge Durchführung jener Edikte anzubefehlen, „die man nicht einmal anzuwenden gewagt hatte, als ſich noch Granvella in den Niederlanden befand" [1]? Während Viglius über die Verblendung des Königs dermaßen entſetzt war, daß er davon ſprach, ſich von den Staatsgeſchäften zurückziehen zu wollen, trug ſich die Regentin ſelbſt, die von Unruhe gequält wurde und eine Kataſtrophe am Horizonte auftauchen ſah, mit der Abſicht, ihren Poſten aufzugeben. „Wenn Ihre Hoheit von Parma", ſchrieb Morillon am 9. Dezember 1565, „ſich jetzt im Staatsrat befindet, arbeitet Sie nicht mehr mit der Nadel, ſondern zeichnet alles auf, was geſprochen wird, ſtützt Ihren Kopf auf die linke Hand und äußerte neulich, Sie täte beſſer daran, ſich in Ihre Lande zurückzuziehen, da nichts [vom Könige] richtig angefaßt werde" [2]. Was den hohen Adel anbelangt, ſo ließ er ſeinem Unwillen freien Lauf. Graf Horn „ſpie Feuer und Flamme" [3], Bergen redete „wie ein Raſender" [4], und Egmont, der noch wütender war, da er den König eines hinterliſtigen Betruges zieh, ließ ſich völlig von ſeiner jähzornigen Natur fortreißen. „Er iſt es", heißt es in einer zeitgenöſſiſchen Quelle, „der jetzt am häufigſten ſpricht und den die übrigen vorſchieben, um diejenigen Dinge zu ſagen,

1) Gachard, Correspondance de Philippe II. &c., I, 384.
2) Poullet, Correspondance du cardinal de Granvelle, I, 42.
3) Poullet l. c. I, 63.
4) Poullet l. c. I, 87.

die ſie ſelber nicht auszuſprechen wagen“ [1]). Nur Oranien bewahrte inmitten dieſer überſtrömenden Flut von Zornesausbrüchen ſeine gewohnte Mäßigung. Aber gerade dieſe Zurückhaltung des künftigen „Schweigers“ erſchien weit bedenklicher als das Toben ſeiner Freunde.

Noch größere Beſorgniſſe freilich mußte die Haltung der Volksmaſſen erregen. Schon im Dezember 1565 wimmelte es im ganzen Lande von höchſt anſtößigen „Schriftchen, Flugblättern und Briefchen wider die Würde des Königs und die Ehre ſeiner Miniſter“. Überall wurde verbreitet, „der König wolle die ſpaniſche Inquiſition einführen, und es werde, falls man den Plakaten Geltung verſchaffen wolle, ein fürchterliches Blutvergießen geben. Ein ſolches aber könne man nicht zulaſſen, und, wenn man es wirklich verſuchen ſollte, ſo werde man ſchon ſehen, wer der Stärkere ſei“ [2]). Die vor kurzem erfolgte Veröffentlichung der Beſchlüſſe des Tridentiner Konzils wurde gleichfalls gegen die Regierung ausgebeutet, indem man ſagte, daß ſogar die Geiſtlichen dieſen feindlich geſinnt ſeien. In Namur, alſo gerade im Mittelpunkt der am ſtrengſten katholiſchen Provinz, verſammelten ſich die Provinzialſtände, ohne hierzu ermächtigt zu ſein, und ließen der Regentin durch eine Abordnung erklären, daß ſie nie und nimmer die Einführung der ſpaniſchen Inquiſition ruhig hinnehmen würden [3]). In Flugſchriften wurde ohne Scheu die freie Religionsübung für die Reformierten gefordert, „alldieweil beſagte Freiheit für das Gewiſſen ebenſo unumgänglich notwendig ſei, wie die Nahrung für den Körper“ [4]). Die traurigen Zuſtände innerhalb der Induſtrie, die durch die Auswanderung der Arbeiter, noch mehr aber durch die übermäßige Teuerung des Jahres 1566 aufs ſchwerſte in Mitleidenſchaft gezogen wurde, trieben die Unzufriedenheit der Bevölkerung auf die Spitze [5]).

1) Gachard, Correspondance de Philippe II. &c, I, 391.
2) Poullet l. c. I, 72.
3) Poullet l. c. I, 175.
4) Vgl. den S. 543 Anm. 1 erwähnten „Brief discours &c.“.
5) Von 1565 bis 1566 ſtieg der Preis für die „hoet“ (etwa 1¾ Hekto-

Da der Getreidepreis auf das Doppelte gestiegen war, nagten die Armen sozusagen am Hungertuche. Kein Wunder, daß bei der überaus erregten Menge ähnliche Gerüchte von Kornwucher im Umlauf waren, wie sie im 18. Jahrhundert dem Ausbruch der französischen Revolution vorausgingen [1]). Man beschmierte die Türen der Getreidehändler mit Blut. „Gott wolle uns vor einem Aufruhr bewahren", schrieb der Sekretär Bave am 4. Dezember 1565 an Granvella; „denn wenn das Volk sich erheben sollte, so fürchte ich, daß die Sache der Religion mit hineingezogen werden wird" [2]).

Und in der Tat begann die Religion bei allen Begebenheiten merklich eine große Rolle zu spielen. Die Zeit der politischen Erregung fand Ende 1565 ihren Abschluß. Die Hartnäckigkeit, womit man, unbekümmert um das Leben von Tausenden und den wirtschaftlichen Verfall der burgundischen Provinzen, an den „Plakaten" festhielt, hatte zur Folge, daß die nationale Frage sich in eine religiöse verwandelte. Bisher war das Vorgehen der Calviniſten ohne das geringste Einvernehmen mit der antispanischen Partei erfolgt. Allein in der furchtbaren Lage, in der man sich jetzt befand, mußte der Gedanke eines Bundes — eines „Kartells" zwischen der katholischen Mehrheit und der protestantischen Minderheit, von denen die eine in ihrem Wohlstande, die andere in ihrem Glauben bedroht war — sich mit zwingender Notwendigkeit allen klarblickenden Leuten aufdrängen.

Schon seit längerer Zeit beschäftigte ein solcher Gedanke den Prinzen von Oranien. In politischer Hinsicht ungewöhnlich begabt und außerdem frei von aller religiösen Engherzigkeit, hatte er in dem versöhnenden Christentum Cassanders [3]), einer Übertragung der Anschauungen des Erasmus ins Theologische,

liter) Weizen von 6 auf 12 Pfund. Van Houtte, Documents pour servir à l'histoire des prix de 1381 à 1794 (Brüssel, 1902).

1) Poullet l. c. I, 115; Gachard, Correspondance de Philippe II. &c., I, 370 u 382.

2) Poullet l. c. I, 27.

3) Poullet l. c., I, 55 Anm.

diejenige kirchliche Lehre zu finden geglaubt, die ſeiner eigenen inneren Neigung am meiſten entſprach [1]). Wohl bezeichnete er ſich in Brüſſel nach wie vor als katholiſch, während er ſich ſeinen Berichterſtattern in Deutſchland gegenüber insgeheim als Lutheraner bekannte. Allein in Wahrheit gehörte er keinem dieſer beiden Glaubensbekenntniſſe an. Aus perſönlicher Überzeugung wie aus ſtaatsmänniſcher Einſicht gab er vielmehr der Partei der Duldſamkeit den Vorzug. Ja man hatte ihn ſogar im Verdacht, daß er von einer „halbkatholiſchen, halblutheriſchen Religionsform“ träume, „die er in ſeinem Kopfe ausgeheckt habe, um den einen wie den anderen ein Genüge zu tun“ [2]).

Angeſichts der damaligen Wirren und Gefahren wurde er noch mehr in der Überzeugung beſtärkt, daß nur die Einführung eines ähnlichen Religionsfriedens, wie er im Deutſchen Reiche herrſchte, den Niederlanden die Ruhe wiedergeben könne [3]). Deshalb unterhielt er mit ſeinen Verwandten und mit den Fürſten Deutſchlands enge Beziehungen. Sein gewandter und tatkräftiger Bruder Ludwig von Naſſau, ein eifriger Proteſtant, mühte ſich in ſeinem Auftrage unverdroſſen mit geheimen Unterhandlungen ab, die zur Folge hatten, daß eine Menge von verdächtigen Abgeſandten nach Breda ſtrömte.

Schon im März 1566 waren die Dinge ſoweit gediehen, daß Wilhelm von Heſſen den Prinzen aufforderte, die Maske abzuwerfen und den deutſchen Reichstag um die Ausdehnung des Religionsfriedens auf die Niederlande zu erſuchen [4]).

Nun war aber dieſer Religionsfriede lediglich für die

1) Über ſeine religiöſe Duldſamkeit vgl. J. P. Scholte, Bijdrage tot de kennis van de godsdienstige verdraagzaamheid van Prins Willem I.; in: „Nederlands archief voor Kerkgeschiedenis“, IV, 26 sqq. (Haag, 1905).

2) Gachard, Correspondance de Guillaume le Taciturne, II, IV.

3) Bereits 1562 hatten die Provinzialſtände Brabants auf ſeine Anregung hin einen Wunſch in dieſer Richtung geäußert. Vgl. das Gutachten des Biſchofs Metſius über die Unruhen von 1576—77, bei Gachard, Correspondance de Philippe II. &c., IV, 740 (Brüſſel, 1861).

4) Groen van Prinſterer, Archives &c., II, 72.

Lutheraner erlassen worden, die in den burgundischen Provinzen seit langer Zeit nur noch eine ganz geringfügige Minderzahl ausmachten. Nicht mehr Deutschland, sondern Genf war es, das jetzt innerhalb der Reformationsbewegung den Ton angab. Ohne den Beitritt der Calvinisten mußten die Pläne Oraniens ein toter Buchstabe bleiben und es kam daher viel darauf an, jene dafür zu gewinnen. Zu allererst hatte der Prinz gehofft, daß dieses Unternehmen ein leichtes sein werde. Er beurteilte eben die anderen nach sich selbst und meinte, daß elende theologische Streitigkeiten eine Einigung der beiden großen protestantischen Glaubensbekenntnisse nicht verhindern könnten. Seit 1563 war er an den Aussöhnungsversuchen, die zwischen ihnen angestellt wurden, mehr oder minder unmittelbar beteiligt gewesen. Auch unterhielt er ständige Beziehungen zu den Hugenotten und scheint sogar mit Guido von Bray eine Zusammenkunft gehabt zu haben [1]).

Aber alle seine Bemühungen scheiterten an der Halsstarrigkeit der Calvinisten. Dieselben waren Luther gegenüber ebenso unversöhnlich, wie Rom gegenüber und erklärten laut, „sie würden lieber sterben als Lutheraner werden“ [2]). Bereits im Juli 1566 mußte Oranien sich eingestehen, daß „sie sich nicht damit begnügen würden, wenn man ihnen die Erlaubnis gäbe, sich öffentlich zur Augsburgischen Konfession zu bekennen“ [3]). Es war dies mit einem Eingeständnis des Mißlingens seiner Pläne gleichbedeutend. Denn die Unmöglichkeit, zwischen den niederländischen Calvinisten und den deutschen Lutheranern ein Einvernehmen herzustellen, machte alle Hoffnungen auf die Einmischung der lutherischen Fürsten in die Angelegenheiten des burgundischen Kreises hinfällig. Oranien erkannte, daß er auf dem von ihm eingeschlagenen Wege allein stand, und er besaß ein genügendes Maß von Einsicht, um sich nicht erst auf Pläne hartnäckig zu versteifen, die sich doch nicht verwirklichen ließen. Im übrigen aber

1) Langeraad l. c., p. 58.
2) Gachard, Correspondance de Guillaume le Taciturne, II, CLIII.
3) Groen van Prinsterer, Archives &c., II, 153.

zeigte sich ihm, wie wir später sehen werden, bereits ein neuer Weg, den er sehr bald betreten sollte.

Während sich somit die religiösen Bande zwischen Deutschland und den niederländischen Provinzen genau so lösten, wie dies schon vorher bei den politischen Banden der Fall gewesen war, gewann der französische Einfluß, unter der Einwirkung des Calvinismus, dort von neuem eine solche Stärke, wie man sie schon seit langem nicht mehr gekannt hatte. Infolge der Gemeinsamkeit des Glaubens fühlten sich die niederländischen Reformierten mit den französischen eins. Die Sache der Hugenotten war auch die ihrige, und nach Ausbruch der Religionskriege verfolgten sie deren Wechselfälle ununterbrochen mit leidenschaftlicher Aufmerksamkeit.

Bereits bei den Unruhen in Valenciennes und in Südflandern hatte man die unmittelbare Rückwirkung der Erfolge oder der Mißerfolge Condés und Colignys beobachten können. War doch beispielsweise das „Glaubensbekenntnis der niederländischen Kirchen" durch Guido von Bray in beinahe sklavischer Weise dem „Glaubensbekenntnis der Kirchen Frankreichs" nachgebildet [1]) und ein großer Teil der über die niederländischen Provinzen zerstreuten „Prädikanten" entweder französischer Abstammung oder doch wenigstens in der rein französischen Geistessphäre Genfs erzogen. Unter solchen Umständen lag es klar auf der Hand, daß eine kampfbereite Glaubenspartei, die an der Seite der „Prädikanten" und „Konsistorien" auftauchen würde, den Hugenotten sofort ihr Programm entleihen und von deren Beispiel beeinflußt werden mußte.

Nun aber war eine solche Partei, spätestens 1565, bereits in der Bildung begriffen. Ihre ersten Anhänger gehörten dem niederen Adel oder den höheren Schichten des Bürgertums an und rekrutierten sich, wenigstens in der ersten Zeit, namentlich aus den wallonischen Gebieten, die durch ihre Sprache wie durch ihre geographische Lage in enger Berührung mit Frankreich standen. Es handelte sich zumeist um jene jungen Leute,

1) Langeraad l. c., p. 92.

die, dem damaligen Zeitgeschmack gemäß, zur Vollendung ihrer Studien sich an die Genfer Akademie begeben hatten und von dort als Neubekehrte zurückgekommen waren. Zu ihren Führern zählten der aus der Picardie stammende Nikolaus von Hames, der durch Kaiser Karl V. das brabantische Bürgerrecht erhalten hatte und Ordensherold des Goldenen Vlieses geworden war, der Herr von Aymeries, ein Edelmann aus Hennegau, welcher Erzieher im Hause des Prinzen von Epinois war, und der Sekretär des Grafen von Egmont, namens Casembrodt, ein Humanist, der bisweilen auch dichtete. Der aus Tournai gebürtige Advokat Ägidius Le Clercq, ein „hochgelehrter Lateiner und großer Philosoph", gehörte zu ihren sogenannten „guten Köpfen". Allein sie alle wurden durch Johann und Philipp von Marnix, die beide noch nicht 30 Jahre zählten, an Einsicht, Kenntnissen, leidenschaftlicher Überzeugung, Geschicklichkeit und Entschlossenheit übertroffen. Die unablässige Werbetätigkeit dieser beiden Brüder im Kreise der wenig begüterten Edelleute, die sich um eine Stellung bei Hofe bewarben und im vertraulichen Umgang mit den „Herren" lebten, aber häufig nur über ein geringes Erbteil, ein kleines Gehalt oder ihren Sold als „Gendarmen" der Ordonanzkompagnien verfügten, trug schnell Früchte. Schon Anfang 1566 schrieb Morillon an Granvella, sie hätten „viele vom Adel vergiftet" [1]).

Die Zahl der „niederländischen Hugenotten" war jedoch zu gering, als daß sie etwas Entscheidendes vornehmen, geschweige denn zu den Waffen hätten greifen können. Wollten sie zum Ziele kommen, so blieb ihnen nichts anderes übrig, als mit geschickter Verwertung des Unwillens, den das Scheitern der Sendung Egmonts kürzlich hervorgerufen hatte, die Hauptmasse der antispanischen Partei auf ihre Seite zu locken, trotz ihrer Minderzahl die große Mehrheit der Bevölkerung mit sich fortzureißen, trotz ihrer Zugehörigkeit zum Calvinismus den Katholiken ihre Führerschaft aufzuzwingen und sie geschickt zur Förderung der calvinistischen Interessen zu veranlassen.

1) Poullet l. c. I, 232.

Dieſer Plan, den man ſchon im Juli 1565 zu Spa, unter dem Vorwande einer Brunnenkur, in mehreren Geheimſitzungen flüchtig entworfen hatte, wurde im November zu Brüſſel im Hauſe des Herrn von Hames, im Beiſein des franzöſiſchen „Paſtors“ Junius, genau feſtgelegt. Man faßte den Beſchluß, den ganzen Adel zu einer „Adelsgenoſſenſchaft“ (noble compagnie) zu vereinigen und dieſer Vereinigung die Form eines ſogenannten „Kompromiſſes“, alſo eines ähnlichen Bundes, wie es derjenige der Hugenotten war, zu geben [1]). Das Schriftſtück, das den Anhängern des Bundes vorgelegt werden ſollte, war von Ägidius Le Clercq ſehr geſchickt verfaßt worden. Jeden Ausdruck, der den Katholiken Mißtrauen hätte einflößen können, hatte er ſorgfältig daraus verbannt. Statt deſſen war nur die Rede davon, daß man ſich durch einen feierlichen Eid verpflichten wolle, die Beibehaltung der Inquiſition zu verhindern. Dagegen beabſichtige man nichts zu unternehmen, „was Gott und dem Könige zum Unglimpf gereiche“. Im übrigen gelobten die Mitglieder des Bundes, fürs ganze Leben „als Brüder und treue Gefährten mit ineinander verſchlungenen Händen“ ihren Eid halten und ſich gegenſeitig unterſtützen zu wollen [2]).

Sogleich durcheilten Sendboten alle Provinzen. Der Erfolg übertraf bei weitem ihre Erwartungen. Schon nach wenigen Wochen hatte man mehrere hundert Unterſchriften geſammelt. Äbte und Kanoniker [3]) erklärten ihren Beitritt. Beſonders zahlreich aber waren die in den Ordonnanzkompagnien dienenden Edelleute vertreten, ſo daß die „Adelsgenoſſenſchaft“, infolge des Übergewichtes des militäriſchen Elements, beinahe einem „Pronunciamento“ des burgundiſchen Heeres glich.

Es erübrigte demnach nur noch, einen Führer zu gewinnen. Dies aber war das Schwierigſte. Keiner der Urheber des

1) Granvella merkte in der Tat, daß ſie ſich die Hugenotten zum Vorbild nahmen. Poullet l. c. I, 213.

2) „Supplément à l'histoire des guerres civiles de Flandre du père F. Strada“, II, 299 (Amſterdam, 1729).

3) Poullet l. c. I, 308.

„Kompromiſſes“ beſaß nämlich ein genügendes Vermögen oder ein hinreichendes Anſehen, um in den Niederlanden die Rolle eines Coligny ſpielen zu können, obwohl doch die Calviniſten, die alles vorbereitet hatten, trotz der von ihnen zur Schau getragenen Mäßigung offenbar auf eine Schilderhebung hinarbeiteten. Hätte Oranien es gewünſcht, ſo wäre der Aufſtand ſicher ſofort ausgebrochen. Man hatte nichts unterlaſſen, um den Prinzen zu einer Entſcheidung zu treiben. Allein das Spiel erſchien ihm allzu gewagt: noch ſchwankte er. „Er iſt“, ſo ſchrieb Hames am 27. Februar 1566, „noch nicht der Anſicht, daß man den Weg der Waffengewalt beſchreiten dürfe, ohne den ſich doch unſer Plan unmöglich zur Ausführung bringen läßt“ [1]). Vielleicht hätte er ſich endgültig entſchieden, wäre es ihm gelungen, die „Herren“ im Staatsrat zur Parteinahme für den „Kompromiß“ zu veranlaſſen. Er verſuchte es in der Tat, aber ohne jeden Erfolg. Wie ſehr Egmont auch über den König aufgebracht ſein mochte, ſo wollte er doch keineswegs als Empörer auftreten. Ohne ſeine Teilnahme aber mußte die Bewegung notwendig ſcheitern. So war man denn genötigt, ſich wenigſtens für den Augenblick auf die Ausführung eines minder aufſehenerregenden und minder gefährlichen Planes zu beſchränken.

Oranien erteilte den Rat, der Regentin feierlich eine gegen die „Plakate“ gerichtete Bittſchrift zu überreichen, und in Ermangelung eines Beſſeren folgte man dieſem Vorſchlage. Die meiſten „Herren“ verhehlten im übrigen, wenngleich ſie nicht den Degen für die Bundesmitglieder ziehen wollten, keineswegs ihre Sympathien für dieſelben. Einige von ihnen — beiſpielsweiſe der Baron von Brederode, der Graf von Culenborg, Ludwig von Naſſau und der Graf von Hoogſtraeten — erklärten ſich ſogar öffentlich als ihre Beſchützer.

Was ſollte Margarete von Parma tun? Zur offenen Gewalt konnte ſie nicht ihre Zuflucht nehmen, da es ja gerade die „Gendarmen“ der Ordonnanzkompagnien waren,

1) Groen van Prinſterer l. c. II, 35.

welche die Bewegung unterſtützten. Im übrigen aber war jedes ſtrenge Vorgehen wider die Teilnehmer an der Kundgebung von vornherein ein Ding der Unmöglichkeit, weil dieſelben in ihrer militäriſchen Eigenſchaft unter der Gerichtsbarkeit ihrer Kapitäne ſtanden, die ſämtlich dem hohen Adel der Niederlande angehörten. Hierzu kam dann noch, daß am 27. März eine aus den Mitgliedern des Staatsrates bzw. des Geheimen Rates und den Rittern des Goldenen Vlieſes beſtehende Verſammlung nicht nur das Verhalten der Bundesmitglieder nicht getadelt, ſondern ſogar, gleich ihnen, um die Abſchaffung der Inquiſition und die Milderung der „Plakate“ erſucht und die Regentin gebeten hatte, vom Könige einen „Generalpardon“ für jene zu erwirken. Angeſichts einer derartigen Kundgebung der öffentlichen Meinung mußte Margarete ſich fügen. Denn es lag klar zutage, daß das ganze Land die am „Kompromiß“ beteiligten Edelleute unterſtützte und daß eine Weigerung, ſie zu empfangen, mit der Heraufbeſchwörung einer allgemeinen Schilderhebung gleichbedeutend geweſen wäre.

Am 5. April 1566 überreichten ſie ihre Bittſchrift. Die Abordnung, welche ſie der Regentin überbrachte, war bis an die Tore des Palaſtes durch einen Reitertrupp von 300 bis 400 Edelleuten begleitet worden, die ſich im Laufe der letzten Tage aus den walloniſchen und flämiſchen Provinzen eingefunden hatten. Die Antwort Margaretens konnte von vornherein nicht zweifelhaft ſein. Sie verſprach die vorläufige „Milderung“ der wider die Ketzerei erlaſſenen Edikte, ſowie die Abſendung einer Geſandtſchaft an den König, um ihm die ſoeben vernommenen Wünſche vorzutragen. Anderſeits aber beſaß ſie, trotz ihrer Unruhe in Gegenwart der Bundesmitglieder, Kaltblütigkeit genug, um, entgegen dem Wunſche derſelben, jede Billigung ihres Vorgehens abzulehnen.

Am Abend vereinigte ein Feſtmahl im Palaſte Culenborgs die Teilnehmer an der Kundgebung. Die meiſten von ihnen hatten ſich den Bart „auf türkiſche Weiſe“ ſcheren laſſen und ſich mit ähnlichen Bettelſäcken und Näpfen verſehen, wie ſie

die das Land durchziehenden Bummler und „Bettler“ (gueux) mit sich zu führen pflegten. Was bedeuteten nun wohl diese merkwürdigen Abzeichen, die — wie kürzlich die schwarze, mit Narrenköpfen versehene Tracht für die mit Granvella unzufriedenen „Herren“ — jetzt als Bundeszeichen für die Mitglieder des „Kompromisses“ dienen sollten? War es in der Tat ein am Morgen jenes Tages vom Grafen Berlaymont ausgestoßenes Schimpfwort, das zu diesen Abzeichen Veranlassung gab? Oder erscheint es glaubhafter, daß die Edelleute durch ihre Verkleidung als hilfsbedürftige Bettler andeuten wollten, daß die Politik des Königs binnen kurzem das Land an den Bettelstab bringen werde? Niemand weiß darüber etwas Genaues. Sicher ist nur, daß an jenem Abend zum ersten Male der Ruf: „Es lebe der Geuse!“ (vive le Gueux!) ertönte, der während so vieler Jahre in den niederländischen Provinzen erschallen sollte [1]).

Alle Mißvergnügten jauchzten den Geusen zu. Ihre Denkmünzen, die mit dem burgundischen Feuerstahl, dem alten nationalen Wahrzeichen, und mit zwei zum Zeichen des Bundes ineinander verschlungenen Händen geschmückt waren, fanden in Gold, Silber, Kupfer und Blei bei allen Schichten der bürgerlichen Gesellschaft weite Verbreitung. Nicht nur die Hüte wurden mit Näpfen verziert, sondern man erblickte solche auch auf dem Sattel- und Saumzeug der Rosse. Ja sie wurden sogar von den Damen als Ohrringe getragen. Allein dieses erste Feuer der Begeisterung mußte sich schnell abkühlen. Denn in Wahrheit verfolgten diejenigen, welche „Es lebe der Geuse!“ riefen, keineswegs sämtlich die gleichen Ziele. Die einen waren „Staatsgeusen“ (gueux d'État), die anderen aber „Religionsgeusen“ (gueux de religion). Die erstgenannten, sämtlich Katholiken, wünschten lediglich politische Reformen, während die letztgenannten, sämtlich Calvinisten, es vor allem auf die Freiheit des protestantischen Gottesdienstes und auf den Krieg wider die „römische Abgötterei“ abgesehen

1) Gachard, Études et notices historiques &c., I, 130 (Brüssel, 1890).

hatten. Da dieſe ſchon ſehr bald die Oberhand gewannen, war es unvermeidlich, daß der zwiſchen ſo verſchiedenartigen Elementen infolge der Erregung der Gemüter geſchloſſene Bund nur vorübergehend Beſtand haben konnte.

III.

Während Margarete von Parma durch den Geheimen Rat den Entwurf für die „Milderung" der Edikte vorbereiten ließ und während ihre Botſchafter, der Baron von Montigny und der Markgraf von Bergen, ſich widerwillig zur Abreiſe nach Spanien rüſteten, ſpielten ſich im Lande höchſt merkwürdige Begebenheiten ab.

Der Erfolg der Geuſen, die Annahme der Bittſchrift und die Verſprechungen der Statthalterin hatten bei den Calviniſten den Glauben hervorgerufen, daß die Religionsfreiheit offiziell bewilligt worden ſei oder doch zum mindeſten künftig ſtillſchweigend zugelaſſen werden würde. Schon am 20. April hatte man eine angebliche Erklärung der Ordensritter des Goldenen Vlieſes verfaßt und überall verbreitet, der zufolge „die Behörden und Ketzerrichter keine Verhaftung, Güterbeſchlagnahme oder Verbannung mehr vornehmen ſollten" [1]). Da die Calviniſten infolgedeſſen für alle Zukunft vor Strafe ſicher zu ſein glaubten, warfen ſie die Maske ab. Zahlreiche, heimlich übergetretene katholiſche Prieſter „widerriefen auf der Kanzel die altkirchlichen Lehren, die ſie bisher gepredigt hatten, erklärten, daß ſie früher weder predigen noch reden hätten dürfen, und baten Gott um Vergebung, weil ſie, unter dem Drucke des Zwanges, ſein Volk verführt und getäuſcht hätten" [2]). Ihrem Beiſpiele folgten alle diejenigen, die im Laufe der letzten Jahre durch die ununterbrochene Werbetätigkeit bekehrt worden waren, und bekannten ſich gleichfalls öffentlich zum reformierten Glauben. Auf ſolche Weiſe ſtellte es ſich heraus, daß es in Friesland, Geldern und ſogar im Lütticher Lande,

1) Poullet l. c. I, 217.
2) Poullet l. c. II, 17.

also in Provinzen, die noch drei Jahre zuvor vollkommen frei von Calviniſten geweſen waren, deren in Überfluß gab [1]). Schon im Mai mußten die katholiſchen Pfarrer mehrerer ländlichen Kirchſpiele Flanderns einen Ausfall von mehr als hundert Abendmahlsempfängern feſtſtellen [2]). Nur in der Provinz Namur, in Luxemburg ſowie in den Ackerbau treibenden Teilen von Hennegau und Artois traf man keinen Proteſtanten. Anderſeits kamen Hunderte von „Réfugiés“, die durch die Verbannung verbittert, durch die Beſchlagnahme ihrer Güter zugrunde gerichtet und von der Hoffnung auf Wiedervergeltung beſeelt waren, aus England nach Antwerpen, Lille, Tournai und Valenciennes; alles Leute, die auf den Schiffen und in den Wagen die Mitreiſenden durch die von ihnen geführten heftigen Reden und durch die von ihnen angeſtimmten Lieder in Schrecken ſetzten [3]).

Und doch hatte Margarete lediglich eine „Milderung“ der Plakate verſprochen. Nie und nimmer war ſie gewillt geweſen, die öffentliche Feier des reformierten Gottesdienſtes zu geſtatten. Der von dem Geheimen Rate aufgeſetzte und den Provinzialſtänden vorgelegte Entwurf zur „Milderung“ der Plakate war denn auch weit davon entfernt, die öffentliche Ausübung eines nichtkatholiſchen Glaubensbekenntniſſes zu dulden, ſondern beſchränkte ſich darauf, die Ketzer, ſolange ſie ſich eines Ärgerniſſes enthielten, nicht zu behelligen, d. h. ihnen in

1) Der Calvinismus war ins Lütticher Land von Norden her eingedrungen und hatte 1566 in den flämiſchen Landesteilen viele Anhänger gefunden. Namentlich Haſſelt ſchloß ſich der aufrühreriſchen Bewegung an, die kurz darauf in den Niederlanden zum Ausbruch kommen ſollte. Wir können hier auf dieſe Einzelheiten nicht ausführlicher eingehen. Genauere Aufſchlüſſe hierüber geben Lenoir, Histoire de la Réformation dans l'ancien Pays de Liège (Brüſſel, 1861) und Daris, Histoire de l'évêché et de la principauté de Liège au XVIe siècle, p. 272 sqq. (Lüttich, 1884). Vgl. ferner A. Paquay, La répression des troubles calvinistes à Hasselt par Gérard de Groesbeek; in: „L'ancien Pays de Looz“, VI, 35 sqq. (Haſſelt, 1902); J. Hanſen, Rheiniſche Akten uſw., S. 526 ff.; Gachard, Analectes &c., p. 174 sqq. u. 265 sqq.

2) Poullet l. c. I, 253.

3) Poullet l. c. I, 231.

religiöſer Hinſicht eine gleiche Stellung zuzubilligen, wie ſie zur Zeit Karls V. die Mitglieder des hohen Adels und die ausländiſchen Kaufleute beſeſſen hatten. Gleichwohl entſprach das in dieſem Entwurf den Calviniſten bewilligte Maß von Duldung, ſo beſchränkt es auch ſein mochte, vollkommen den Wünſchen der Bevölkerung [1]). Egmont hatte den Entwurf öffentlich gutgeheißen, und auch die Provinzialſtände zeigten ſich, abgeſehen von einigen Vorbehalten, zu deſſen Annahme durchaus geneigt. Die Statthalterin konnte offenbar gar nicht weitergehen, zumal ſie durch ihre Handlungsweiſe ohnehin ſchon ihre Vollmachten überſchritten zu haben glaubte. Hatten doch einige ihrer Räte ihre Schwäche getadelt, während der König ihr ſogar ſchrieb, er werde nie und nimmer vor den Ketzern zurückweichen [2]).

Was Philipp II. freilich als ein unerhörtes Zugeſtändnis erſchien, das wieſen die Calviniſten verächtlich zurück. Sie glaubten, daß für ſie der rechte Augenblick gekommen ſei, dem wahren, reformierten Glauben zum Siege zu verhelfen. In dem Bewußtſein, daß ein Teil des Adels ihnen ſeinen Beiſtand leihen würde, und in der Meinung, daß die Regierung gleichſam in den letzten Zügen liege, ließen ſie ſich von dem Ungeſtüm ihrer „Prädikanten“ fortreißen und ſchreckten vor dem Gedanken einer gewaltſamen Schilderhebung nicht mehr zurück. Kühn ſtellten ſie der Gewalt die Gewalt entgegen und boten der Regentin

1) Eine Minderheit von glaubenseifrigen Katholiken hielt die im Entwurf vorgeſchlagene „Milderung“ der „Plakate“ für übertrieben. Poullet l. c. I, 341. Alle anderen dagegen waren aufrichtige Anhänger desſelben.

2) Gachard, Correspondance de Philippe II. &c., I, 415. — Er ſchickte ihr gleichzeitig andere Briefe, die zur Mitteilung für die große Menge beſtimmt waren und in denen er dieſe über ſeine wahren Abſichten zu täuſchen ſuchte, indem er ſeine baldige Ankunft im Lande ankündigte und das Verſprechen gab, alsdann prüfen zu wollen, ob nicht eine „Milderung“ der „Plakate“ zweckmäßig ſei. „Denn Gott“, äußerte er wörtlich, „weiß ſehr wohl, daß Ich nichts lieber vermeide, als das Vergießen menſchlichen Blutes“. „Supplément à l'histoire des guerres civiles &c.“, II, 349.

die Spitze. Niemand gehorchte dem Edikt vom 27. April, das den in die Niederlande zurückgekehrten Emigranten das sofortige Wiederverlassen des Landes anbefahl.

Der Widerstand gegen die Regierung trat nunmehr vom nationalen Gebiet auf das religiöse über. Die „Religionsgeusen" gewannen die Oberhand über die „Staatsgeusen". Nicht mehr die Edelleute, sondern die Konsistorien standen fortan an der Spitze der Bewegung, die sich jetzt nicht mehr gegen den spanischen Absolutismus, sondern gegen die „römische Abgötterei" richtete. Viele Katholiken, die — „in der Meinung, daß es sich nur um etwas wider die Inquisition und für die Aufrechterhaltung der Landesprivilegien handle" — den „Kompromiß" der Edelleute unterzeichnet hatten, begannen denn auch damals dem Bunde der Geusen abtrünnig zu werden, „da sie sahen, daß diese weit mehr im Schilde führten als das, was sie, um sie zu ködern, ihnen zu verstehen gegeben hatten" [1]).

Seit Anfang Juni 1566 spielte die calvinistische Minderheit des Adels übrigens nicht mehr mit verdeckten Karten, sondern zeigte ganz offen, daß sie es auf den Sieg des reformierten Glaubensbekenntnisses abgesehen hatte. In Artois und Welschflandern gab es in der Umgebung von Béthune, Merville und La Gorgue sowie in dem Industriebezirk von Armentières „Prädikanten", die von d'Esquerdes, Longastre und d'Olhain ihren Unterhalt empfingen. Die „Konsistorien", die sich unter ähnlichen Namen wie die Rhetorikerkammern verbargen und in Armentières „die Blütenknospe", in Lille „die Rose", in Antwerpen „die Weinrebe", in Valenciennes „der Adler", in Gent „das Schwert" hießen [2]), standen untereinander und mit den ausländischen Konsistorien in Verbindung, schickten sich gegenseitig „Prädikanten" und empfingen solche auch aus Genf, Frankreich und England. Im Brüsseler Palaste des

1) Poullet l. c. I, 306 u. 358. — Anderseits schmückte sich eine Menge von Leuten aus dem Volke mit der Denkmünze der Geusen. Poullet l. c. I, 307.

2) Kervyn de Lettenhove, Les Huguenots et les Gueux, I, 324.

Prinzen von Oranien wimmelte es förmlich von derartigen Predigern, die Ludwig von Nassau „sehr verhätschelte“ und gegen welche die Regierung nicht vorzugehen wagte. In Antwerpen gab es so viele Calvinisten, daß Granvella schon am 30. Mai an den König schrieb, sie seien dort zahlreicher vorhanden, als in Genf [1]).

Jedermann machte sich auf einen Aufstand, eine Niedermetzelung der katholischen Geistlichen und eine Plünderung der katholischen Kirchen gefaßt.

Am 13. Juni versuchten die Antwerpener Calvinisten zur nämlichen Zeit, wo die Monstranz in feierlichem Zuge durch die Stadt geführt wurde, in der Kathedrale einen protestantischen Gottesdienst zu veranstalten. Aber auch in Südflandern wurden schon damals protestantische Predigten gehalten, und von diesem Brennpunkt aus, wo unter der Einwirkung der Unzufriedenheit und des Elendes der Arbeitermassen die religiöse Leidenschaft in hellen Flammen aufloderte, dehnte sich die Bewegung allmählich immer weiter aus. Sie verbreitete sich nach Tournai, Valenciennes, Oudenaarde und Gent, und Ende Juni hatte sie bereits ganz Flandern ergriffen. Die übrigen Provinzen folgten sofort dem von Flandern gegebenen Beispiele. Schon gegen Mitte Juni wurde in der Nähe von Herzogenbusch und in der Bannmeile Maastrichts calvinistisch gepredigt. Hierauf kam die Reihe an Holland, wo der erste derartige Gottesdienst am 14. Juli in der Umgegend von Hoorn erwähnt wird. Sogar in Brüssel wurden calvinistische „Konventikel“ entdeckt, und zwar „durch einige eifersüchtige Frauen, die ihren Männern folgten, als diese früh morgens um drei Uhr aufstanden, um sich dorthin zu begeben“ [2]).

Die eingeschüchterten Behörden ließen alles ruhig geschehen. „Die Justiz schlummert“, äußerte Morillon [3]). Vergebens untersagte Margarete von Parma am 3. Juli die

1) Poullet l. c. I, 288; vgl. Gachard, Correspondance de Guillaume le Taciturne &c., II, 384.

2) Poullet l. c. I, 326.

3) Poullet l. c. I, 326.

calvinistischen Predigten unter Androhung der schwersten Strafen für die Teilnehmer, sowie der Galgenstrafe für die „Prädikanten“ selbst. Die einzige Folge dieser Maßregel war, daß die Zahl der ersteren und die Kühnheit der letzteren noch zunahm. Die von den Calvinisten abgehaltenen Versammlungen machten jetzt den Eindruck eines Feldlagers. Mit Piken oder Pistolen bewaffnet, fanden sich Hunderte von Männern ein, die einen Kreis um die Frauen bildeten. Diese umgaben den Pastor, der auf einem Haufen von Mänteln saß oder auf die Leiter einer Windmühle geklettert war. Während der Predigt verkaufte man auf den angrenzenden Wiesen in schnell hergerichteten Zelten Bekehrungsschriften, stach die mitgebrachten Biertonnen an und rüstete ein Mahl für die Anwesenden. Abends kehrten dann alle unter Absingen von Psalmen und unter dem Rufe: „Es lebe der Geuse!“ in die Stadt zurück. Übrigens waren es damals nicht mehr ausschließlich arme Leute, die die Zuhörerschaft jener Prediger bildeten, sondern man bemerkte auch Advokaten, reiche Bürger und Damen „mit goldenen Ketten“. Niemand verhüllte mehr, wie früher, sein Antlitz oder verkleidete sich, wenn er den reformierten Gottesdienst besuchte. Öffentlich wurden die Predigten im ganzen Lande angezeigt, und es gab sogar besondere Schiffe, auf denen man zu ihnen fahren konnte [1]).

Kein Wunder, daß sich die Dreistigkeit der Calvinisten mit jedem Tage steigerte. In Gent legten sie am 23. Juli gegen die „Plakate“, die das Abhalten des reformierten Gottesdienstes verboten, vor den Schöffen feierlich Verwahrung ein, „alldieweil man verpflichtet sei, eher den Geboten Gottes als denen der Menschen zu gehorchen“ [2]). Am 1. August ferner

1) Ich entnehme diese verschiedenen Einzelheiten der malerischen Darstellung in M. van Vaernewijcks Denkwürdigkeiten „Van die beroerlicke tijden &c.“ Die von H. van Duyse hergestellte Übersetzung, die in den Jahren 1905 und 1906 in Gent erschienen ist, enthält eine große Zahl hochinteressanter Abbildungen nach zeitgenössischen Stichen und Zeichnungen.

2) Gachard, Notice historique et descriptive des archives de la ville de Gand, p. 114.

erſchienen „Prädikanten“ in Begleitung eines Haufens von „Gläubigen“ bei dem Präſidenten des „Rates von Flandern“ und forderten freies Verfügungsrecht über eine ſtädtiſche Kirche, da ja der herannahende Winter bald das Abhalten religiöſer Verſammlungen auf freiem Felde verhindern müſſe.

Trotz alledem war es lediglich die im Schoße der Regierung herrſchende Verwirrung, durch die ſich die damaligen Erfolge der Reformierten erklären. Denn ſo ſtattlich die Zahl ihrer Anhänger auch ſein mochte, ſo bildeten ſie doch, im Vergleich mit der katholiſchen Hauptmaſſe der Bevölkerung, eine verſchwindende Minderheit. Freilich täuſchten ihre Tatenluſt und ihre Keckheit über ihre geringe Zahl und ſchüchterten die Regentin ein. Sie wagte keine Gewalt anzuwenden, obwohl ſie dadurch binnen kurzem die „Prädikanten“ und die Häupter der Konſiſtorien in alle Winde zerſtreut haben würde. Offenbar ſchreckte ſie davor zurück, einen Religionskrieg nach franzöſiſchem Vorbilde zu entfeſſeln. Es widerſtrebte ihr, ſich auf die rein katholiſche Partei zu ſtützen, die ſich unlängſt innerhalb des hohen Adels gebildet hatte und zu deren Hauptvertretern Mansfeld, Aerſchot, Berlaymont, Arenberg, Meghem und Noircarmes zählten. Wenngleich ſie das blinde Vertrauen verloren hatte, das ſie einſtmals für den Prinzen von Oranien, den Grafen Egmont und den Grafen von Horn empfunden, ſo konnte ſie ſich anderſeits doch nicht dazu entſchließen, mit ihnen vollſtändig zu brechen. Sie rechnete auf den Einfluß, deſſen ſie ſich bei der Bevölkerung erfreuten, um ohne Blutvergießen die Ruhe herzuſtellen. Oranien war es, den ſie am 13. Juli nach Antwerpen ſchickte, wo die Calviniſten anſcheinend zum Losſchlagen bereit waren, und ebenſo waren es Oranien und Egmont, die ſie ein paar Tage ſpäter beauftragte, mit den adligen Unterzeichnern des „Kompromiſſes“ zu verhandeln, von denen eine neue Verſammlung zum 14. Juli nach der in den Landen des Lütticher Biſchofs befindlichen Ortſchaft St. Trond einberufen worden war.

Obwohl niemand mehr daran zweifelte, daß die Führer des „Kompromiſſes“ im Einverſtändnis mit den Calviniſten

handelten, und obwohl viele Anhänger desselben ihnen infolge dieser Stellungnahme abtrünnig geworden waren, hatte doch eine ziemlich beträchtliche Zahl von katholischen „Staatsgeusen“ ihrem Rufe entsprochen. Denn es gab keinen Bewohner der Niederlande, dem die Stimmung Philipps II. unbekannt gewesen wäre. In diesem Lande, wo nichts verborgen blieb [1]), war man über die Entrüstung, welche die letzten Ereignisse in Madrid hervorgerufen hatten, vortrefflich unterrichtet. Man sprach von der nahe bevorstehenden Ankunft des spanischen Königs an der Spitze eines Heeres und man wußte, daß Graf Meghem Truppen in Deutschland anwarb. Für alle, die nicht von neuem unter das spanische Joch geraten wollten, schien somit der rechte Zeitpunkt gekommen, sich eng aneinander anzuschließen, sei es auch um den Preis eines Einvernehmens mit den Ketzern. Offiziell erklärten übrigens die Bundesmitglieder, in völligem Einklang mit Oranien und Horn, daß sie dem Könige treu, jeder religiösen „Neuerung“ abgeneigt und lediglich entschlossen seien, sich gegenseitig zu helfen und die Unterstützung ihrer Verwandten, Freunde und Bundesgenossen zu erbitten, falls sie angegriffen werden würden. Dies war aber nur ein Teil, und zwar der am wenigsten wichtige der damaligen Beschlüsse. Die „Prädikanten“ hatten sich nämlich mit den Leitern des „Kompromisses“ in Verbindung gesetzt und ihnen ein Bündnis vorgeschlagen, auf das die Katholiken in der Tat eingegangen waren, obwohl eine Annahme der calvinistischen Anerbietungen zweifellos mit einem Übereinkommen mit den Ketzern gleichbedeutend war. Allein wie hätten sie ein solches Anerbieten ausschlagen können? Infolge der Unterstützung durch viele reiche Kaufleute verfügten die Calvinisten gerade über das, was dem Adel fehlte: das Geld. Sie verhießen 50000 Gulden, also diejenige Summe, deren der Bund notwendig bedurfte, um Söldner anwerben

1) Die „Herren“ hatten einen Erkundigungsdienst eingerichtet, der sie sehr viel kostete. Sie waren von allem unterrichtet, was der König an die Statthalterin schrieb und was diese ihm antwortete. Gachard, Voyages des souverains des Pays-Bas, II, XVI (Brüssel, 1874).

und erforderlichenfalls der offenen Gewalt die offene Gewalt entgegenſtellen zu können. Hätten die Mitglieder des Bundes den erbetenen Schutz verweigert und ſich demzufolge freiwillig des ihnen angebotenen Beiſtandes beraubt, ſo wären ſie zur Ohnmacht verurteilt geweſen und einem ſicheren Untergange entgegengegangen. Wie hätten ſie unter ſolchen Umſtänden zaudern ſollen, zumal jene „Prädikanten“ ſich bereit erklärten, in aller Ruhe das Land zu verlaſſen, falls der König und die Generalſtände ihnen die öffentliche Ausübung ihres Gottesdienſtes verweigern würden! Gerade dieſe Erklärung mußte die letzten Bedenken der Katholiken beſeitigen, ſo daß ſie, abgeſehen von einigen wenigen Ausnahmen, das Bündnis genehmigten. Es war dies ein wirkliches „Kartell“ zwiſchen zwei Parteien, die durch die zwingende Notwendigkeit einander in die Arme getrieben wurden, eine Übereinkunft nur für den Augenblick, bei der die „Religionsgeuſen“ die „Staatsgeuſen“ mit ſich fortriſſen und bei der die nationalburgundiſchen Gegner der Regierung von den durch Genf beeinflußten „Konſiſtorien“ ins Schlepptau genommen wurden. Was Oranien und Egmont betrifft, ſo ſuchten ſie, trotz ihrer gemeinſamen Abneigung gegen den Calvinismus, nicht nur dieſes Abkommen nicht zu hindern, ſondern billigten ſogar öffentlich deſſen Abſchluß.

Während Ludwig von Naſſau mit Benutzung der von den Calviniſten gelieferten Hilfsgelder ſchleunigſt deutſche Söldnertruppen auf Wartegeld ſetzte, bereitete man eine neue Bittſchrift an die Statthalterin vor. Am 30. Juli wurde ſie von zwölf Bundesmitgliedern überreicht. Ihr Zweck war die Erlangung der Befugnis, die Unterzeichner des „Kompromiſſes“ bis zur nächſten Zuſammenkunft der Generalſtände unter den Schutz der Ordensritter des Goldenen Vlieſes — und zwar beſonders des Prinzen von Oranien, des Grafen Egmont und des Grafen Horn — zu ſtellen. Ebenſo gut hätte man von der Regierung auch verlangen können, vor den Calviniſten die Waffen zu ſtrecken. Margarete von Parma wollte jedoch vor allem Zeit gewinnen und verſchob daher

ihre Antwort bis nach Schluß einer Ordensritterversammlung, die sie zum 18. August einberief [1]).

IV.

Wenngleich es den „Konsistorien" gelungen war, die Führerschaft über die adligen Mitglieder des Kompromisses an sich zu reißen, so mußten sie anderseits schon binnen kurzem erleben, daß die durch die calvinistischen Predigten in schwärmerische Begeisterung versetzten Zuhörer sie an Leidenschaft noch übertrafen. Infolge des Eiferns wider die „Abgötterei", wider die katholische Geistlichkeit und wider die gegen Gottes Wort sich auflehnenden, bösen Fürsten hatten die „Prädikanten" in ihrer Umgebung umstürzlerische Anschauungen verbreitet. Die größtenteils aus Arbeitern und armen Leuten bestehenden Massen, die sich zu ihren religiösen „Meetings" drängten, sogen hier einen furchtbaren Haß gegen Staat und Kirche ein. Sie waren vor allzu kurzer Zeit und namentlich allzu oberflächlich zu der neuen Lehre bekehrt worden, um deren strenge Moral begreifen zu können. Von den Predigten behielten sie besonders die leidenschaftlichen Ergüsse wider die katholische Geistlichkeit im Gedächtnis, die man ihnen als eine Stütze des modernen Babylon und als eine Gesellschaft schilderte, die ebensosehr Gott zur Schmach, wie den Menschen zur Last lebe und der es nur um die Ausnutzung der allgemeinen Leichtgläubigkeit zu tun sei. Die Untätigkeit der Regierung, die Haltung der calvinistischen Edelleute, die fortan öffentlich ihre Überzeugungen zur Schau trugen, sowie schließlich die Aufhetzung durch halbreligiöse, halbpolitische Wühler trieben ihre Dreistigkeit bald auf die Spitze [2]). Sie hielten

1) Trotz ihrer Kürze erscheint mir die Darstellung von Nachfahl a. a. O., S. 192 ff. als die beste, die wir über die damalige Haltung der Bundesmitglieder besitzen. Ich bin ihr im wesentlichen gefolgt.

2) Schon im Juli verbreiteten die Seltierer in Seeflandern das Gerücht, daß die protestantischen Predigten mit Erlaubnis der „principale heeren van den lande", und zwar namentlich Egmonts, stattfänden. Diegerick, Documents du XVIe siècle, I, 163 (Brügge, 1874).

alles für erlaubt, und man ſchrieb ihnen die fürchterlichſten Abſichten zu. Die katholiſchen „Herren“ fürchteten ſogar für ihr Leben. Am 9. Auguſt ſchrieb Meghem an die Regentin, er wage nicht nach Brüſſel zu kommen. „Ich bin nämlich“, äußerte er, „von allen Seiten benachrichtigt worden, daß ſie ſämtlich mich tot haben wollen, und mein Großvater [Humbercourt] dient mir hinreichend zur Warnung, mich der Barmherzigkeit dieſes raſenden Volkes anzuvertrauen“ [1]). Gemeine Schmähſchriften, die Margarete von Parma als ein uneheliches und unzüchtiges Weib bezeichneten, wurden in den Straßen Brüſſels verbreitet [2]). Schon im Juni machte ſich Morillon auf das Schlimmſte gefaßt und nahm von neuem Salluſts „Catilina“ zur Hand, um ſich durch deſſen Leſen zu ſtärken [3]). Schon verließen zahlreiche Kaufleute das Land, und deren Auszug ſteigerte noch die Not der Induſtrie, ſowie demzufolge die Gefährlichkeit der Lage. In Antwerpen wimmelte es von beſchäftigungsloſen Arbeitern. Anfang Auguſt gab es deren 8000 allein in der Gegend von Oudenaarde. In Ypern verſammelten ſich Ende Juli zweihundert Strolche auf dem Markte, verlangten Arbeit und drohten mit einer Plünderung der Stadt [4]).

Zu anderen Zeiten wäre bei einer derartigen politiſchen Anarchie und bei einem derartigen ſozialen Elend zweifellos ein ähnlicher Aufſtand wie die „Jacquerie“ ausgebrochen. Allein die religiöſe Glaubenswut, die diesmal den Ton angab, entfeſſelte die Leidenſchaften nicht wider die Reichen, ſondern wider die Kirche. Bereits Ende Juli wollte in Valenciennes die Bevölkerung die katholiſchen Geiſtlichen aus der Stadt jagen. In Antwerpen zwang man den Domdechanten, in den Ruf: „Es lebe der Geuſe!“ einzuſtimmen [5]). In

1) Gachard, Correspondance de Philippe II. &c., I, 442.

2) Gachard, Correspondance de Philippe II. &c., I, 450.

3) Poullet l. c. I, 305.

4) Poullet l. c. I, 353, 355, 389, 391 u. 402; vgl. auch „Bullet. de la Comm. Royale d'Histoire“, 1. Serie, XVI, 208 (1850).

5) Poullet l. c. I, 358 sq.

Südflandern durcheilten Wühler die Dörfer und zeigten Briefe mit dem gefälſchten königlichen Siegel vor, in denen der Befehl zur Plünderung der Kirchen gegeben wurde [1]). Kurz: der geeignete Zeitpunkt ſchien gekommen zu ſein, der „Abgötterei“ endlich ein Ende zu machen und die Götzenbilder, welche die Tempel des Herrn ſchändeten, zu vernichten.

So brach denn plötzlich, am 11. Auguſt, der Aufruhr der Bilderſtürmer los. Er begann in jenen Induſtriebezirken von Hondſchoote und Armentières, wo, wie wir ſchon früher beobachten konnten, unter der Einwirkung der Proletariermaſſen die Reformation ſich leicht in eine Revolution zu verwandeln pflegte. In allen umliegenden Dörfern tauchten feſtorganiſierte Scharen auf, die mit Stricken und Knütteln verſehen waren und unter der Führung von Männern ſtanden, die nach einem ſchon im voraus entworfenen Plane handelten. Sofort begann das Zerſtörungswerk. Inmitten einer Staubwolke und des Getöſes der herabfallenden Statuen ſowie der zerſchlagenen Glasfenſter bewegte ſich in den Kirchen eine Sarabande raſender Menſchen, die aufs Geratewohl alles zerſchlugen, die Gemälde zerfetzten, das goldene Kirchengerät mit Hämmern bearbeiteten, ſich mit den Prieſtergewändern bekleideten, die Hoſtien mit den Füßen zertraten und den geweihten Wein austranken. Alle Dörfer, flämiſche wie walloniſche, wurden hintereinander von demſelben Loſe betroffen: Houplines, Frelinghien, Erquinghem, Fleurbaix, die Kapelle von Grenier, die Kapelle von Armentières, Le Maisnil, Radinghem, Beaucamps uſw. Am 14. Auguſt hauſten die Banden in Poperinghe, am 15. in Ypern, während andere Scharen auszogen, um die Abtei Des Dunes ſowie diejenigen von Phalempin, Beurne, Meſſines, Looz, Marquette, Voormezeele und Everſam in Brand zu ſtecken. Mit reißender Schnelligkeit griff die Bewegung immer weiter um ſich. Am 18. erreichte ſie Oudenaarde, am 20. Ant-

1) G. Des Marez, Documents relatifs aux excès commis à Ypres par les iconoclastes; in: „Bullet. de la Comm. Royale d'Histoire“, 5. Serie, VII, 575 (1897). — Vgl. auch die hochintereſſante Rechtfertigungsſchrift des Magiſtrats von Ypern; bei Diegerick l. c. I, 17sqq.

werpen, am 22. Gent, am 23. Tournai, am 27. Enghien und verbreitete ſich hierauf in nördlicher Richtung nach Zeeland, Holland und Friesland, wo ſie am 6. September in Leeuwarden ihr Ende fand.

Nirgends ſtieß ſie auf Widerſtand. Die ſo plötzlich eintretende Kataſtrophe hatte die Behörden und die Katholiken dermaßen mit Schrecken erfüllt, daß ſie ein paar hundert Tollhäuslern überall freies Spiel ließen. In Gent beſchränkte ſich der „Bailli“ auf die Bitte, ſie möchten doch das Zerſchlagen mit möglichſt geringem Ungeſtüm vornehmen, und ließ ihnen dann von ſeinen eigenen Häſchern das Geleit geben [1]). Die Raſerei, von der ſie beſeſſen waren, wirkte anſteckend. Es kam vor, daß Kinder, nachdem ſie von ihren Vätern in die Kirchen geführt worden waren, kleine Hämmer hervorholten, um den an den Basreliefs und Altarblättern befindlichen Figürchen die Köpfe abzuſchlagen. Andere Kinder ſah man in den Straßen mit Heiligenbildern ſpielen, denen ſie befahlen, „Es lebe der Geuſe!“ zu rufen [2]). Nichts blieb verſchont. Man begnügte ſich nicht damit, die „Götzenbilder“, ohne jede Rückſicht auf ihren künſtleriſchen Wert, zu zerſtören. Man zerſchlug einfach, um zu zerſchlagen, aus Haß, aus Rachſucht, aus tieriſcher Roheit oder aus Freude am Vernichten. Man zerriß die Bücher und die Manuſkripte; ja man ging ſogar ſo weit, die Grabſtätten zu ſchänden. Man berauſchte ſich in den Vorratskellern der Abteien im Weine und, wenn dann der Abend gekommen war, ſetzte man das Zerſtörungswerk und das Saufgelage beim Scheine der Wachskerzen bis weit in die Nacht fort. Vergeblich ſuchten einige „Prädikanten“ die Raſenden zur Ruhe zu bringen, indem ſie ihnen zuriefen, „ſie ſollten an erſter Stelle die das Menſchenherz beherrſchenden Götzenbilder, wie Habſucht, Neid, Wolluſt, Unzucht ſowie andere innere Laſter und Sünden herausreißen und erſt dann zur Vernichtung der äußeren Götzenbilder ſchreiten“ [3]). Ihre Er-

1) Van Vaernewijck l. c. I, 105.
2) Van Vaernewijck l. c. I, 128.
3) Pasquier de Le Barre u. Nicolas Soldoyer, Mé-

mahnungen vermochten nichts gegen die Tollhausſtimmung der Bilderſtürmer. Im übrigen freilich waren die Urheber der Bewegung ehrlich davon überzeugt, daß ſie ein verdienſtliches und gottgefälliges Werk täten, wenn ſie den Götzendienſt der Ungläubigen für immer ausrotteten, und zum mindeſten handelten ſie, trotz ihrer Roheit und Unbildung, ganz uneigennützig. So ließen ſie in Gent und in Tournai den ſtädtiſchen Behörden das von ihnen zerhämmerte goldene Kirchengerät wieder zuſtellen [1]). Nicht ſie, ſondern die ihnen folgenden Schwärme von Strolchen und arbeitsloſen Bettlern waren es, unter denen man Plünderer und Diebe fand.

Am 18. Auguſt empfing die Regentin die Kunde vom Ausbruch der Unruhen in Südflandern. Als Katholikin wie als Vertreterin Philipps II. war ſie über den der Religion angetanen Schimpf tief empört. Das waren alſo die Folgen der Nachſicht, die ſie den „Herren" bewieſen hatte! Ein kirchenſchänderiſcher Aufruhr war es alſo, womit man ihre

moires &c., ed. A. Pinchart, I, 132 (Brüſſel, 1859). Vgl. auch Groen van Prinſterer, Archives &c., II, 217.

1) Am 25. Auguſt 1566 räumte Morillon ein, daß die Bilderſtürmer in Südflandern „nichts mitgenommen, ſondern den Küſtern und Magiſtraten das Gold und Silber an der Hand eines Verzeichniſſes der Beſtände überwieſen" hätten. Natürlich war aber von einer Herausgabe an die Kirchen hierbei nicht die Rede. Vielmehr mußten die ſtädtiſchen Behörden ihnen ſchwören, „daß ſie, zu Nutz und Frommen der Armen, alles in gemünztes Geld umſchmelzen würden". Poullet l. c. I, 428. — Ein Engländer, der in Antwerpen Augenzeuge der Begebenheiten war, hebt gleichfalls hervor, daß im allgemeinen nicht geſtohlen wurde. Kervyn de Lettenhove, Relations politiques des Pays-Bas et de l'Angleterre, IV, 339 (Brüſſel, 1885). — Selbſtverſtändlich gab es unter den Strolchen, die ſich der Bewegung anſchloſſen, viele Plünderer, von denen mehrere es lebhaft bedauerten, daß die ganze Bewegung ſich lediglich wider die katholiſche Kirche richtete. Die Beſtrebungen dieſer Leute werden vortrefflich in folgenden Verſen gekennzeichnet, die das „Dagboek" der Brüder Van Campene, ed. F. De Potter, p. 37 (Gent, 1870) anführt:

„Hadden wij begonnen an cooplieden goedt,
Ende der kercken beelden laten met vreden,
Ons handen ghewasschen in papens bloedt,
Zoo waeren wij heeren van dorpen en steden".

entgegenkommende Haltung während der letzten Jahre beantwortete! Von nun an war in ihren Augen die nationalburgundiſche Partei unrettbar in ihrem Anſehen geſchädigt; ſie erblickte in ihr nur noch die Bundesgenoſſin und Helfershelferin der Ketzer. Wohl rügten ihre Führer die Plünderungen mit ſtrengen Worten und zeigten ſich ehrlich entſchloſſen, ihnen ein Ziel zu ſetzen. Allein offenbar war es weit mehr die Furcht vor einer neuen „Jacquerie“ als die der katholiſchen Kirche widerfahrene Verunglimpfung, die ſie in Erregung verſetzte. Egmont erklärte, daß „die wichtigſte Sache zunächſt die Rettung des Staates ſei; ſpäter werde man ſich auch um die Religion bekümmern“. Als Margarete hierauf entgegnete, „es erſcheine ihr weit notwendiger, zu allererſt für das zu ſorgen, was der Dienſt des Herrn erheiſche, alldieweil der Untergang der Religion ein weit größeres Übel ſein würde als der Verfall des Landes“, erwiderte er kurz, daß „alle diejenigen, welche etwas zu verlieren hätten, durchaus nicht ſo dächten“ [1]).

Angeſichts einer derartigen Stimmung war es für die Regentin ganz unmöglich, zur Gewalt ihre Zuflucht zu nehmen. Über welche Truppen hätte ſie überdies verfügen können? Auf die Ordonnanzkompagnien durfte ſie von vornherein nicht rechnen, da dieſen eine Unmenge von Unterzeichnern des „Kompromiſſes“ angehörte. Ein Aufgebot deutſcher Söldner aber hätte unmittelbar einen Bürgerkrieg entfeſſelt. Mit anderen Worten: ſie mußte die Sache hinzuhalten ſuchen und vorläufig, in Erwartung beſſerer Zeiten, dem Sturme weichen.

Gerade damals waren in Brüſſel mehrere königliche Sendſchreiben eingetroffen, in denen Philipp in die Abſchaffung der Inquiſition, die Milderung der „Plakate“ und einen „Generalpardon“ einwilligte. Wohl war der König keineswegs aufrichtig, als er dieſe Zugeſtändniſſe machte. Wohl beteuerte er bald darauf, am 9. Auguſt, feierlich, daß er ſich durch ſeine Verſprechungen nicht für gebunden erachte, ſondern im Gegen-

1) Gachard, Correspondance de Philippe II. &c., I, 450.

teil die Urheber der wider die Religion und wider die Herrſchergewalt begangenen Miſſetaten zu beſtrafen beabſichtige [1]). Allein ſeine offiziellen Briefe ermöglichten es Margarete wenigſtens, eine Antwort auf die Bittſchrift der Bundesmitglieder zu geben.

Allerdings genügte es jetzt nicht mehr, daß man dieſen Strafloſigkeit und die Aufhebung der Inquiſition verhieß. Die Calviniſten verlangten die feſte Zuſage, daß ihr Gottesdienſt nicht mehr verboten werden ſolle, und es war völlig ausgeſchloſſen, daß man ohne dieſes, nach der Auffaſſung der Statthalterin ſündhafte Zugeſtändnis an die Wiederherſtellung der Ordnung denken konnte. Verzweifelt wehrte ſich Margarete wider den Anſturm der „Herren", die ſie mit Vorſtellungen und Ermahnungen überſchütteten. Sie beabſichtigte nach Mons zu fliehen; allein die Bevölkerung Brüſſels verſchloß die Tore der Stadt. Vor verſammeltem Staatsrat erklärte ſie mit ſchluchzender, halberſtickter Stimme, „ſie wolle ſich lieber töten laſſen, als ihre Zuſtimmung dazu geben"; „es würde das der Untergang der Religion ſein", und auch „Seine Majeſtät wolle lieber alles verlieren, als ſich ſo ſchwer an Gott verſündigen" [2]). Aber die bittere Notwendigkeit zwang ſie ſchließlich, nachzugeben. Ohne ſich ſelbſt zu irgendetwas zu ver-

1) Goſſart, L'établissement du régime espagnol dans les Pays-Bas, p. 69 sqq. (Brüſſel, 1905). — Die Inquiſition, von der hier die Rede iſt, war die von Karl V. eingeführte. Die biſchöfliche Inquiſition, die niemals abgeſchafft worden war, aber, nachdem der Staat die Führung im Kampfe wider die Ketzerei übernommen, jede Bedeutung verloren hatte, ſollte natürlich beſtehen bleiben.

2) Gachard, Correspondance de Philippe II. &c., II, 592. — Das Schriftſtück, worin Margarete den „Herren" den Auftrag zur Anknüpfung von Unterhandlungen erteilte, enthielt die Worte: „in Anbetracht der zwingenden Gewalt und unvermeidlichen Notwendigkeit". Vgl. die im September 1568 gedruckte „Déduction de l'innocence de Messire Philippe, baron de Montmorency, comte de Hornes &c.", p. 429. — Die Calviniſten hätten ihr gern ein ähnliches Edikt abgerungen, wie dasjenige, das am 17. Januar 1562 den franzöſiſchen Hugenotten bewilligt worden war und dieſe ermächtigte, auf dem Lande Gottesdienſte abzuhalten. Vgl. Gachard l. c. II, 592.

pflichten, und unter der Verſicherung, daß ſie ſich nur dem Zwange füge, geſtattete ſie am 23. Auguſt den „Herren“, öffentlich zu erklären, daß bis zum Eintreffen der königlichen Entſcheidung der an den gewöhnlichen Orten abgehaltene calviniſtiſche Gottesdienſt nicht mehr geſtört werden ſolle [1]). Zum Erſatze gelobten ihr die Bundesmitglieder: erſtens, mit allen Kräften bei der Unterdrückung der Plünderungen Beiſtand zu leiſten; zweitens, ſich nachdrücklich dafür zu verwenden, daß die Volksmaſſen die Waffen niederlegten und daß die calviniſtiſchen Predigten nur an denjenigen Orten gehalten würden, wo ſie ſchon früher ſtattgefunden hätten; drittens, ihren Bund als nicht vorhanden, ungültig und aufgehoben zu betrachten, ſolange die ihnen verbürgte Sicherheit geachtet werden würde [2]).

Dieſes Abkommen, das freilich nur ein einſtweiliges Auskunftsmittel war, führte in den Niederlanden offiziell die Religionsfreiheit ein. Zwar verwehrte es den Calviniſten, neue Eroberungen zu machen, aber anderſeits duldete es zum mindeſten, daß der calviniſtiſche Gottesdienſt in denjenigen Ortſchaften, wo er bereits zur Einführung gelangt war, abgehalten wurde. Es erübrigte ſomit nur noch, einen planmäßigen modus vivendi zwiſchen Proteſtanten und Katholiken ins Leben zu rufen; eine Aufgabe, der ſich die „Herren“ — Oranien in Antwerpen, Egmont in Flandern, Hoogſtraeten in Mecheln, Horn in Tournai uſw. uſw. — ſofort mit allem Eifer widmeten. Was die Plünderer betraf, ſo wurde am 25. Auguſt ein „Plakat“ erlaſſen, das ſie für vogelfrei erklärte und jedermann ermächtigte, ihnen nachzuſtellen und ſie als Feinde Gottes und der Kirche zu töten [3]). Oranien ließ einige derſelben in Antwerpen hinrichten, während andere

1) Reiffenberg, Correspondance de Marguerite d'Autriche, duchesse de Parme, avec Philippe II., p. 187 (Brüſſel, 1842). Der Erlaß wurde erſt am 25. Auguſt, alſo nach dem Abkommen vom 23., ausgefertigt.

2) Le Petit, La grande chronique ancienne et moderne de Hollande &c., II, 121 (Dordrecht, 1601).

3) Anſelmo, Codex Belgicus. Placards, p. 37 (Antwerpen, 1661).

in Flandern und in der Herrſchaft Tournaiſis hingerichtet wurden. Schon in den erſten Septembertagen waren ſie überall verſchwunden.

Unterdeſſen hatte in einer Menge von Städten der Calvinismus, mit Zuſtimmung der Provinzialſtatthalter, feſten Fuß gefaßt. Die Calviniſten vollzogen Taufen und Eheſchließungen, begingen feierlich das Abendmahl und eröffneten Schulen. In Tournai, Valenciennes, Gent und Antwerpen bauten ſie ſich kreisrunde oder achteckige Kirchen aus Holz oder aus Stein [1]). In Antwerpen folgten die Lutheraner, die hier wegen der Fremdenkolonie noch in ſtattlicher Zahl vertreten waren, ihrem Beiſpiele. Örtliche „Religonsfrieden“ regelten die Beziehungen zwiſchen den verſchiedenen Glaubensbekenntniſſen, gaben ihnen allen die gleiche Stellung und unterſagten aufs ſtrengſte, ihnen irgendwie Ungelegenheiten zu bereiten [2]).

Wenn ſich dieſe Gleichberechtigung in religiöſer Hinſicht nun aber auch in ſehr vielen Ortſchaften, als die einzige praktiſche Löſung der konfeſſionellen Frage, gleichſam von ſelber aufdrängte, ſo ſtand ſie nichtsdeſtoweniger in offenbarem Widerſpruch mit den von der Statthalterin gemachten Zugeſtändniſſen.

Die für die Lehren Caſſanders gewonnenen „Herren“ erblickten nicht die mindeſte Ungelegenheit darin, daß man in den Städten die Abhaltung des proteſtantiſchen Gottesdienſtes unmittelbar neben den katholiſchen Kirchen erlaubte. Weshalb ſollte man auch, da man ihn nun einmal duldete, hartnäckig darauf beſtehen, daß er, ungeachtet der Unbilden des herannahenden Winters, nur auf freiem Felde, alſo gleichſam in der Verbannung ſtattfinden dürfte! Allein gerade das er-

1) Van Vaernewijck l. c. II, 108 sqq.; Poullet l. c. II, 7; Gachard, Correspondance de Philippe II. &c., I, 492. — Dieſe Form erſcheint für die erſten calviniſtiſchen Kirchen charakteriſtiſch. Ein intereſſantes Beiſpiel davon findet ſich noch heute in Leiden.

2) Für Antwerpen vgl. Gachard, Correspondance de Guillaume le Taciturne, II, 215; für Tournai: „Bullet. de la Comm. Royale d'Histoire“, 1. Serie, XI, 421 (1846); für Utrecht: Gachard l. c. II, 209; für Ypern: Diegerick l. c. I, 264.

regte den höchsten Unwillen der Statthalterin. Sie konnte den Gedanken nicht ertragen, daß der Calvinismus auf gleichberechtigtem Fuße mit dem wahren katholischen Glauben behandelt werden solle. Schon am 6. September schrieb sie, daß man sich bemühe, „zwei gleichberechtigte Religionen einzuführen“ [1]), und sie fügte mit Recht hinzu, daß sie etwas derartiges nie und nimmer zugesagt habe. Es kann daher auch kaum wundernehmen, daß sie nunmehr gegen ihre ehemaligen Günstlinge Oranien, Egmont, Horn und Hoogstraeten die Anklage erhob, „sie hätten sich in Worten und Taten wider Gott und wider den König erklärt“ [2]). Von nun an suchte sie nur noch beim katholischen Adel Schutz.

Graf Peter Ernst von Mansfeld war es, der jetzt ihr Hauptratgeber werden sollte. Dieser war früher einer der Widersacher Granvellas gewesen, hatte aber nach der Abberufung des Kardinals allmählich mit der antispanischen Partei gebrochen. Infolge seiner sächsischen Abstammung war er für jene burgundische Gesinnung, welche die anderen Mitglieder des hohen Adels beseelte, vollkommen unempfindlich. Überdies war er bereits 1517 geboren, hatte in seiner Jugend unter Karl V. gefochten, stand zu der Zeit, wo Oranien und Egmont noch Knaben waren, schon im Mannesalter und vertrat somit gleichsam die Anschauungen derjenigen Generation, der ihre Väter angehört hatten. Wie diese war auch er in erster Linie Katholik, und um ihn scharten sich Berlaymont, Aerschot, Noircarmes und Meghem, die bereits bei den ersten Anzeichen der religiösen Gärung sich der Regierung genähert hatten. Kaum war der Aufstand der Bilderstürmer ausgebrochen, so ernannte Margarete ihn zum Statthalter von Brüssel und stellte sich öffentlich unter seinen Schutz [3]).

Zu derselben Zeit, wo sich der hohe Adel in zwei, durch eine unüberbrückbare Kluft von einander getrennte Parteien

1) Gachard, Correspondance de Guillaume le Taciturne, II, 223.

2) Gachard, Correspondance de Philippe II. &c. I, 453.

3) Über ihre Annäherung an Mansfeld vgl. Nachfahl a. a. O., S. 206 ff.

schied, ging auch im Schoße der niederen Volksmassen die Saat der Uneinigkeit und Zwietracht auf. Die den Protestanten erteilte Erlaubnis zum öffentlichen Feiern ihres Gottesdienstes erregte die tiefste Entrüstung der Katholiken, während die Calvinisten, wie bisher, unablässig wider die „Abgötterei" losdonnerten und in Antwerpen sogar gegen das Messelesen und Glockenläuten Verwahrung einlegten [1]). Die einst durch die Gemeinsamkeit der politischen Forderungen geeinte Nation trennte sich unter dem Einflusse der religiösen Frage in zwei feindliche Heerlager. Es bildete sich eine Partei der Antigeusen, die, wie die Geusen, eigene Denkmünzen und Abzeichen trug [2]). Die Katholiken, die sich früher dem „Kompromiß" der Edelleute angeschlossen hatten, traten sämtlich davon zurück. Es lag klar zutage, daß der Religionsfriede die Beruhigung der Gemüter nicht herbeizuführen vermocht hatte. Die „Herren", die sich der Hoffnung hingegeben hatten, durch ihn die konfessionellen Steitfragen beseitigen und die Volksmassen für die nationale Politik gewinnen zu können, sahen sich schwer getäuscht. In ihrer Duldsamkeit, einer Folge der Lehren Cassanders, hatten sie eben die Macht der religiösen Leidenschaft nicht hinreichend gewürdigt. Angesichts des herausfordernden Benehmens der Calvinisten erwachte überall von neuem das katholische Bewußtsein. Eine Versöhnung zwischen dem katholischen und dem reformierten Glauben erschien unmöglich [3]). Vielmehr mußte man sich offen für den einen oder für den anderen entscheiden. Vergebens mühte sich Egmont in Flandern ab, niemand zu verletzen. Das Ende vom Liede war lediglich, daß er alle unzufrieden machte. Sah er sich doch genötigt, zu halben Maßregeln, zu Kompromissen

1) Poullet l. c. II, 88.

2) Gachard, Correspondance de Philippe II. &c., I, 495. — Seit dem Sommer von 1566 verliert das Wort „Geusen" seine politische Bedeutung und wird mit Protestanten, und zwar besonders Calvinisten, gleichbedeutend.

3) Schon vor Anfang September suchte Margarete in den katholisch-wallonischen Provinzen eine anticalvinistische Liga ins Leben zu rufen. Gachard, Correspondance de Philippe II. &c., I, 457.

und zu kindiſchen Auswegen ſeine Zuflucht zu nehmen. So wagte er beiſpielsweiſe in Gent weder die Meſſe zu beſuchen noch ihr fernzubleiben, ſondern ging hinein, ohne den Hut abzunehmen. Infolgedeſſen waren die Calviniſten natürlich darüber wütend, daß er hineingegangen war, die Katholiken aber darüber, daß er dabei den Hut nicht abgenommen hatte [1]). Für die Reformierung der Regierung und für die Einberufung der Generalſtände, alſo für diejenigen Dinge, die Egmont am meiſten am Herzen lagen, hatte offenbar niemand mehr Intereſſe. Seine Volkstümlichkeit, auf die er ſo ſtolz geweſen war, hatte er völlig eingebüßt. Unter ſolchen Umſtänden kann es kaum befremden, daß er ſchon am Ende des Jahres „alt und grau" geworden war [2]) und daß er, durch die auf ihm laſtende Verantwortung in Schrecken geſetzt ſowie von Bedenken, Beſorgniſſen und Gewiſſensbiſſen gemartert, gerade im Augenblick der Entſcheidung zurückſchreckte.

Ein Mann wie Oranien kannte allerdings eine derartige Unſchlüſſigkeit nicht. Sein klarer Verſtand zeigte ihm die Dinge ſo, wie ſie in Wirklichkeit lagen. Anſtatt ſich durch die Schwierigkeit der Lage zurückſchrecken zu laſſen, faßte er ſchnell ſeinen Entſchluß. Er erkannte, daß die Zeit der „Kompromiſſe" und der „Kartelle" vorüber war. Er wußte, daß man auf keine Gnade von ſeiten Philipps II. zu rechnen hatte, ſondern daß es darauf ankam, ſich kühn zum Kampfe zu rüſten, wenn anders man nicht unter das ſpaniſche Joch geraten wollte. Jetzt oder nie ſchien ihm der Zeitpunkt gekommen, wo man ſich offen mit dem Deutſchen Reiche verbünden und die deutſchen Fürſten um Beiſtand erſuchen mußte [3]).

Für dieſen Plan ſuchte er ſeine Freunde zu gewinnen. Am 3. Oktober hatte er in Dendermonde mit Egmont, Horn und Hoogſtraeten eine Zuſammenkunft, in der er ihnen ſeine Abſichten enthüllte. Allein Egmont ließ ſich nicht überreden. Unter keiner Bedingung wollte er zum Empörer werden.

1) Van Vaernewijck l. c. I, 233.
2) Poullet l. c. II, 196.
3) Groen van Prinſterer, Archives &c., II, 430.

Nach mehrſtündigen Erörterungen bei verſchloſſenen Türen trennten ſich die „Herren“, ohne eine Entſcheidung getroffen zu haben. Ja bald entſchloß ſich Graf Egmont ſogar dazu, eine Annäherung an Margarete und an Mansfeld zu verſuchen. Im Januar 1567 fand er ſich wieder im Staatsrat ein. Einige Tage ſpäter erteilte Margarete ſämtlichen Staatsbeamten den Befehl, dem Landesherrſcher einen neuen, unbedingten Treueid zu ſchwören. Egmont fügte ſich, während Oranien, deſſen Beiſpiel auch Horn, Hoogſtraeten und Brederode folgten, ſich weigerte, ſein Gewiſſen durch das Gelöbnis „unbedingten“ Gehorſams zu binden [1]).

Dieſe Zumutung Margaretens zeigt, mit ihrer Kleinmütigkeit im Sommer des vorhergehenden Jahres verglichen, in ſehr bezeichnender Weiſe, wie ſehr ſich die Ausſichten der Regierung im Laufe weniger Monate gebeſſert hatten. Nachdem der Schrecken, den der Aufruhr der Bilderſtürmer hervorgerufen hatte, geſchwunden war, merkte man eben ſehr ſchnell, wie gering in Wahrheit die Zahl der Anhänger der neuen Sekte war. Man hatte eine allgemeine Schilderhebung, einen Einfall der Hugenotten und eine Einmiſchung des Deutſchen Reiches befürchtet. Allein nichts von alledem war eingetreten. So kam denn in allen Städten die katholiſche Mehrheit wieder zur Beſinnung. In Brüſſel zeigten die militäriſchen Brüderſchaften der Bürger (serments) offenkundig ihren Unwillen über den calviniſtiſchen Gottesdienſt. Binnen wenigen Wochen vollzog ſich in der öffentlichen Meinung ein Umſchwung zu Ungunſten der Calviniſten und zugunſten der Regentin, die jetzt von Mansfeld beraten wurde und durch deſſen Zureden neuen Mut ſchöpfte. Sofort ſuchte ſie denn auch die Zugeſtändniſſe zurückzunehmen, die man ihr abgerungen hatte. Schon am 8. Oktober gebot ein Edikt den ausländiſchen „Paſtoren“, das Land zu verlaſſen [2]). Der Vergleich vom 23. Auguſt ferner ward von nun an ſtreng nach dem Wortlaut ausgelegt. Endlich aber richtete Margarete am 4. De-

1) Groen van Prinſterer, Archives &c., III, 146 (Leiden, 1836).
2) Gachard, Correspondance de Guillaume le Taciturne, II, c.

zember an die Städte ein Schreiben, worin ſie erklärte, daß ſie zwar gezwungen worden ſei, den proteſtantiſchen Gottesdienſt zu dulden, nie und nimmer aber beabſichtigt habe, die freie Ausübung der neuen Religion zu geſtatten, und daß es unter ſolchen Umſtänden hochnötig ſei, „zunächſt den ärgſten und unerträglichſten Übelſtänden und Mißbräuchen, dann aber allmählich, und zwar ſtufenweiſe, den geringeren abzuhelfen". „Das Volk", hieß es wörtlich, „muß erkennen, daß nur die alte Religion Gott und dem Könige genehm iſt". Um dieſer aber zum Siege zu verhelfen, könne es auf den militäriſchen Beiſtand der Regierung rechnen [1]). Die letztgenannten Worte waren übrigens, wie wir hinzufügen wollen, keineswegs eine falſche Vorſpiegelung. Die Regierung verfügte nämlich ſchon damals in der Tat über eine Truppenmacht, mietete in Deutſchland mehrere Regimenter, legte Garniſonen in die wichtigſten Städte und ſchickte ſich an, angriffsweiſe gegen die Calviniſten vorzugehen.

Einen kurzen Augenblick hatten dieſe ſich mit der Hoffnung geſchmeichelt, durch ein Geſchenk von drei Millionen Gulden die freie Ausübung ihres Gottesdienſtes vom Könige erlangen zu können [2]). Dieſes Geld verwendeten ſie jetzt zur Anwerbung von Soldaten. Die calviniſtiſche Synode zu Antwerpen richtete an Oranien die Bitte, den Oberbefehl über ſie zu übernehmen. Allein der Prinz ſchwankte, da er ſehr gut wußte, daß ohne die Unterſtützung des Deutſchen Reiches, auf die er noch immer hartnäckig rechnete, eine gewaltſame Erhebung nicht gelingen konnte. Er machte daher neue vergebliche Verſuche, Calviniſten und Lutheraner mit einander zu verſöhnen, ließ aus Deutſchland Prediger kommen und redete ſogar von einem allgemeinen Anſchluß der Proteſtanten in den niederländiſchen Provinzen an die Augsburger Konfeſſion [3]). Wenn er ſich nun aber auch nicht dazu entſchließen konnte, den Degen zu ziehen, ſo war anderſeits doch ſeine Haltung

1) Diegerick l. c. III, 214 (Brügge, 1876).

2) Poullet, l. c. II, 78; „Bullet. de la Comm. Royale d'Histoire", 2. Serie, XI, 244 (1858); 3. Serie, III, 392 (1862).

3) Gachard, Correspondance de Guillaume le Taciturne, II, cxxxiii.

in Antwerpen, wo er für die Aufrechterhaltung des Religionsfriedens sorgte und wo die Statthalterin ihn nicht zu behelligen wagte, durchaus geeignet, die Calviniſten zu ermutigen. Ebenſo zählten ſie auf Brederode, der in Holland ſein Schloß Vianen befeſtigte. Ferner befanden ſich im Süden des Landes von den großen Städten des walloniſchen Gebietes nicht weniger als zwei — Valenciennes und Tournai, wo die neue Religion ſchon früh zur Einführung gelangt war — vollkommen in ihrer Gewalt [1]). Beide verweigerten die Aufnahme der von der Statthalterin geſchickten Garniſon und blieben mit den franzöſiſchen Hugenotten in Verbindung. Ja in Valenciennes, wo ſich die beiden berühmten Prediger Guido von Bray und La Grange befanden, hatte ſich das Konſiſtorium ſogar der Gemeindeverwaltung bemächtigt, weshalb im Dezember Noircarmes vor den Mauern der Stadt erſchien, um dieſes niederländiſche Genf zu belagern.

Hierdurch wie auch durch andere Maßregeln zeigte die Regierung, daß ſie vor dem Religionskriege, den ſie einſt ſo ſehr gefürchtet hatte, nicht mehr zurückſchreckte. In den meiſten Provinzen fand der calviniſtiſche Gottesdienſt ein ſchnelles Ende. Die „Prädikanten“ wurden verfolgt. Sogar Egmont ließ, um ſeinen Dienſteifer zu beweiſen, einen derſelben in Flandern aufhängen und gebot die Zerſtörung aller auf dem platten Lande befindlichen Scheunen, die den Proteſtanten als Kirchen gedient hatten [2]).

Trotz alledem nahmen die Calviniſten den ihnen angebotenen Kampf auf. Ludwig von Naſſau mietete Söldner im Deutſchen Reiche, während ſich in Welſchflandern bewaffnete Banden zum Entſatz von Valenciennes bildeten. Am 27. bzw. 29. Dezember wurden zwei derſelben bei Waterloos und Lannoy von der in Lille befindlichen Garniſon und von den Truppen unter Noircarmes entſcheidend geſchlagen. Am 2. Januar 1567 ferner gelang es letzterem, durch Überrumpelung eine Garniſon

1) In Tournai wurde die Zahl der Calviniſten auf fünf Sechſtel der Bevölkerung geſchätzt. Groen van Prinſterer, Archives &c., II, 217.

2) Van Vaernewijck l. c. II, 112.

in Tournai hineinzubringen. Doch wurde durch dieſe Mißerfolge der Widerſtand der Calviniſten nicht erſchüttert. Anfang Februar ſchickte Brederode an die Regentin im Namen der dem „Kompromiß“ treugebliebenen Edelleute eine feierliche Verwahrung gegen die Verletzung des Abkommens vom 23. Auguſt. Sie möge, hieß es darin, darauf hinwirken, daß „das Vergießen des Blutes der armen Leute“ vermieden werde [1]). Zugleich ſchrieb er an die Belagerten von Valenciennes, denen er die Hilfe des Prinzen von Oranien, des Grafen Horn und anderer angeſehenen Perſönlichkeiten verhieß. Auf calviniſtiſcher Seite ſtand auch Johann von Marnix, Herr von Toulouſe, der zu Auſtruweel, gegenüber von Antwerpen, ein Feldlager errichtete. Zunächſt ſuchte er ſich der Inſel Walcheren zu bemächtigen. Als er von hier durch die Bewohner der Inſel vertrieben wurde, führte er ſeine Scharen in ihre frühere Stellung, wo ſie am 13. März von den Truppen Philipp von Lannoys angegriffen wurden. Von den Zinnen der Stadtmauer Antwerpens aus bemerkte man den Kampf. Sofort griffen die dortigen Calviniſten zu den Waffen und ſchickten ſich an, ihren Glaubensbrüdern zu Hilfe zu eilen. Allein Oranien, um den ſich die Lutheraner ſcharten, widerſetzte ſich ihrem Vorhaben. Es war für ihn jetzt der Augenblick gekommen, wo er ſich für das eine oder für das andere der beiden proteſtantiſchen Glaubensbekenntniſſe entſcheiden mußte. Kaltblütig faßte er ſeinen Entſchluß. Nahm er für die Calviniſten Partei, ſo brach er mit den deutſchen Fürſten, von deren Beiſtand er noch immer das Heil der Niederlande erhoffte. So befahl er denn, daß die Stadttore geſchloſſen gehalten werden ſollten. Was hätte überdies die regelloſe Menge, die heulend in den Straßen der Stadt umherlief, gegen die Soldaten Lannoys ausrichten können? Und ſetzte er ſich nicht der Gefahr aus, daß er Antwerpen und ſich ſelber ins Verderben ſtürzte, wenn er ihrer Raſerei nachgab? Ge-

1) Diegerick l. c. III, 278. — Man vergleiche den ſcharfen Ton der Antwort Margaretens mit ihrer Kleinmütigkeit im Auguſt. Poullet l. c. II, 266.

nug, während überall das Geschrei: „Nieder mit ihm!“ ertönte und alle Büchsen auf seine Brust gerichtet waren, blieb er unbewegt und duldete, daß Marnix vor den Antwerpener Wällen sein Leben lassen mußte [1]).

Hiermit war der Aufruhr völlig aussichtslos geworden. Das Verhalten Oraniens beraubte die Verteidiger von Valenciennes ihrer letzten Hoffnung. Für Guido von Bray war der Prinz fortan nur noch ein „elender Bösewicht, den Gott eines Tages dafür strafen wird, daß er sie so lange durch die eitle Hoffnung auf Beistand getäuscht hatte“ [2]). Am 24. März ergab sich die Stadt an Noircarmes. Im Norden wurde Brederode durch den Grafen Meghem aus Vianen vertrieben und mußte nach Emden fliehen, nachdem er durch Egmonts Vermittelung vergeblich Margarete um Gnade gebeten. Die Grafen Horn und Hoogstraeten leisteten nunmehr Philipp II. den Eid unbedingten Gehorsams. Oranien dagegen weigerte sich trotz ihrer dringenden Bitten, ihrem Beispiel zu folgen. Er richtete an den König ein ehrfurchtsvolles Schreiben und eilte dann, um sich in Sicherheit zu bringen, nach Deutschland in die Grafschaft Nassau. Auf allen Straßen bewegten sich lange Züge von Flüchtlingen. Im April war bereits ein Drittel der Einwohnerschaft von Herzogenbusch ausgewandert. Am 5. Mai „zog eine Unzahl von Brabantern und Wallonen, Armen und Reichen, mit Weib und Kind durch Delfzijl nach Emden“ [3]). Hier und in Köln gab es so viele Flüchtlinge, daß man deren häufig bis zu dreißig in einem einzigen Hause zählte. Hunderte landeten auch in England.

Margarete und Mansfeld hatten somit die Oberhand gewonnen. Allein keiner von beiden beabsichtigte die vorteilhafte Lage bis aufs äußerste auszunutzen. Jetzt, wo die „wahre Religion“ gerettet erschien, gedachte die Regentin auf ihre

1) Für die religiösen Zustände der damaligen Zeit ist es sehr bezeichnend, daß die Lutheraner sich mit den Katholiken wider die Calvinisten verbanden. Gachard, Correspondance de Philippe II. &c., I, 527.

2) Langeraad, Guido de Bray &c., p. 72 Anm.

3) Gachard, Correspondance de Guillaume le Taciturne, II, CLXIII.

Politik von 1564 zurückzugreifen. Mansfeld wiederum vergaß durchaus nicht, daß er einſtmals, zuſammen mit den übrigen „Herren", ſich für die Milderung der „Plakate", die Abſchaffung der Inquiſition und die Einberufung der Generalſtände ausgeſprochen hatte. Beide empfanden ſehr richtig, daß gerade jetzt nach dem Siege die Klugheit zur Mäßigung riet, und daß es darauf ankam, durch geſchickte Zugeſtändniſſe die Edelleute zu gewinnen, nicht aber „ſie zur Verzweiflung zu treiben und ihnen Anlaß zu neuen Ausſchreitungen zu geben". Beſonders wichtig aber war, die Auswanderung zum Stillſtand zu bringen und nicht „dieſes von Induſtrie, Schiffahrt und Handel lebende Land arm zu machen". Es könne, ſchrieb die Statthalterin an den König, keinen ſchöneren Sieg geben, „als die Züchtigung der Rädelsführer und die Demütigung der Aufrührer ohne alles Blutvergießen" [1]). Granvella und ſogar Papſt Pius V. vereinigten ihre Bitten mit den ihrigen und beriefen ſich, zugunſten eines milden Vorgehens, auf das Gefühl der Menſchlichkeit und auf das wohlverſtandene Intereſſe des Königs [2]).

Allein auf alle dieſe dringenden Bitten hatte Philipp II. keine andere Antwort als geringſchätziges Lächeln oder heftige Zornesausbrüche. Allzuviel Groll hatte ſich in ſeinem Herzen angehäuft, ſeitdem er aus den Niederlanden geſchieden war, und allzu lange hatte er vor ſeinen Gegnern den Nachgiebigen ſpielen und ſeinen Herrſcherſtolz vor den Anſprüchen ſeiner Untertanen demütigen müſſen! So hatte er denn völlig die Fähigkeit verloren, Gnade zu üben und Erbarmen zu fühlen. Die Stunde der Wiedervergeltung, auf die er ſo lange gewartet, hatte endlich geſchlagen. Als katholiſcher König hatte er bei der Seele ſeines Vaters geſchworen, den Unglimpf, der dem Allerhöchſten durch die Bilderſtürmer widerfahren war, vor aller Welt zu rächen, und als König von Spanien war er feſt entſchloſſen, der Selbſtändigkeit der Niederlande ein Ende zu bereiten und dieſelben unter das Joch der unum-

1) Kervyn de Lettenhove, Les Huguenots et les Gueux, I, 469.
2) Kervyn de Lettenhove l. c. I, 470.

schränkten Herrschergewalt zu beugen. Was kümmerte es ihn, daß alle seine Untertanen, Katholiken wie Protestanten, der spanischen Regierung den gleichen Haß entgegenbrachten? Wollte er sie ihnen doch mit Gewalt aufzwingen!

Am 30. Dezember 1566 erhielt der Herzog von Alba den Befehl, die in der Lombardei sich versammelnden spanischen Regimenter nach den siebzehn Provinzen zu führen. Wohl hatte Margarete, obwohl sie bloß auf ihre eigenen Streitkräfte angewiesen war, bereits im Spätfrühling 1566 den Aufruhr gebändigt. Aber was lag daran? Trotz ihres Einspruchs blieb der König unerschütterlich. Die Verhaltungsbefehle, die er dem Herzog als seinem Vertreter erteilte, machten diesen zum wahren Generalstatthalter der niederländischen Provinzen. Die Regentin sollte nach seiner Ankunft nur noch eine Scheingewalt besitzen. Aufs höchste entrüstet, reichte Margarete ihr Entlassungsgesuch ein, das Philipp aber ablehnte. Gleichzeitig deutete er ihr das Programm an, das sie zu befolgen habe. Sie solle, schreibt er, die Privilegien der Städte für ungültig erklären, in Antwerpen, Valenciennes, Vlissingen, Amsterdam und Maastricht auf Kosten der Bewohner Zitadellen errichten lassen, die städtischen Behörden durch königliche Beamte ersetzen, ohne die Zustimmung der Stände Steuern erheben und die eingeborenen Truppen so bald als möglich entlassen [1]).

Unterdessen hatte sich das spanische Heer (im Juli 1567) in Bewegung gesetzt und langsam die Grenzen der Freigrafschaft Burgund sowie Lothringens überschritten. Bei der Kunde von seinem Herannahen flüchtete eine Menge von Leuten nach Frankreich und England, in das Herzogtum Kleve, nach Ostfriesland und Köln.... Am 9. August 1567 rückte die Vorhut der „tercios“ des Herzogs von Alba in Brüssel ein.

1) Gachard, Correspondance de Philippe II. &c., I, 542.

Personenregister [1]).

A.

Adolf, Herzog von Geldern, 25 f. 79.
Adolf von Kleve, Herr von Ravestein, burgundischer Generalstatthalter, 5. 22. 26. 31. 47. 50.
Adolf von Burgund, Herr von Beveren, 117.
Aerschot, siehe Croy.
Affaitadi, italienische Kaufleute in Antwerpen, 331. 335.
Ägidius, Petrus, belgischer Humanist, 363. 383.
Agricola, Rudolf, niederländischer Humanist, 366 f.
Alba, Fernando Alvarez de Toledo, Herzog von, spanischer Feldherr und Staatsmann, 22. 66. 136. 176. 291 Anm. 4. 395. 517. 586.
Albrecht von Brandenburg, Kurfürst von Mainz, 163.
Albrecht IV., Herzog von Bayern, 6.
Albrecht (Albert) VII, der Fromme, Erzherzog von Österreich, Statthalter der Niederlande, 118 Anm. 2. 257. 477 Anm. 4.
Albrecht, Herzog von Preußen, 451.
Albrecht III., der Beherzte, Herzog von Sachsen, Statthalter der Niederlande, 65 f. 75 f. 78. 80. 121. 194. 220.
Aleander, Hieronymus, Kardinal, päpstlicher Legat und Humanist, 204. 369. 376. 421—423.
Alexander VI., Papst, 235 Anm. 4.
Alexander, Beichtvater Marias von Ungarn, 128.
Amboise, Georg von, französischer Kardinal und Minister, 96.
Anjou, Franz, Herzog von, 64.
Anna von Beaujeu, Tochter Ludwigs XI. von Frankreich, 51. 54.
Anna von Bretagne, Gemahlin Karls VIII. und Ludwigs XII. von Frankreich, sowie Maximilians I, 49. 67. 69. 83. 90.
Anna, Tochter Eduards IV. von England, 36. 43.
Anna von Kleve, Gemahlin Heinrichs VIII. von England, 162 f.
Anna von Sachsen, Gattin des Prinzen Wilhelm von Oranien, 510.
Ansain, Alexander, griechischer Edelmann, 369 Anm. 2.
Anton, unehelicher Sohn Philipps des Guten von Burgund, 5. 25.
Anton, Herzog von Lothringen, 135.
Aragona, Luigi d', Kardinal, 402 Anm. 3. 493 Anm.
Arenberg, belgisches Grafengeschlecht, 236.
Arenberg, Johann von Ligne, Graf von, belgischer Edelmann, 500. 514. 565.

1) Ausdrücke wie Kaiser, König, Herzog, Papst usw. sind nur dann aufgenommen worden, wenn sie sich auf eine bestimmte Person beziehen.

Armenteros, Thomas, Sekretär Margaretens von Parma, 108. 513. 516. 518. 541.
Artevelde, Jakob van, „Hauptmann" von Gent, 48. 114. 125. 206.
Assonleville, Christoph d', Mitglied des niederländischen Geheimen Rates, 542.
Aymeries, von, belgischer Edelmann, 554.
Aytta de Zuychem, siehe Viglius.

B.

Baden, siehe Friedrich.
Badius, Jodokus, belgischer Humanist, 367.
Badoero, F., venezianischer Botschafter, 342 Anm. 2. 350. 358. 414 Anm. 452. 494 Anm. 1.
Bakker (Pistorius), Johann De, holländischer Ketzer, 432. 441.
Balbani, italienischer Kaufmann in Antwerpen, 342.
Barbari, Jacopo de', venezianischer Bildhauer, 384.
Bari, belgische Kaufleute in Antwerpen, 332.
Barlandus, Hadrian, belgischer Humanist und Philolog, 368. 498 Anm. 1.
Barlemont, Noël, französischer Pädagog, 401.
Batenburg, Johann, niederländischer Ketzer, 439.
Bave, Jobst, Sekretär im Brüsseler Geheimen Rat, 550.
Bayard, de, französischer Ritter und Feldherr, 113.
Bayern, siehe Albrecht, Heinrich, Johann und Wilhelm.
Beaujeu, siehe Anna und Peter.
Beauvalet, Johann, Kaplan und Lehrer Margaretens von Parma, 481.
Beeringen, Ludwig Sanctus von, belgischer Humanist, 367 Anm.
Berchem, Roland van, 424.
Bergen, belgisches Adelsgeschlecht, 75. 236. 326.
Bergen, Anton, Markgraf von, 238.
Bergen, Cornelius von, Bischof von Lüttich, 205f. 238.
Bergen, Heinrich von, Bischof von Cambrai, 371. 407.
Bergen, Johann, Herr von, 117.
Bergen, Johann von Glymes, Markgraf von, niederländischer Provinzialstatthalter, 301 Anm. 2. 459. 494 Anm. 1. 498 Anm. 1. 499. 508. 516. 535. 537. 545. 548. 559.
Bergen, Maximilian von, Bischof von Cambrai, 238.
Bergen, Robert von, Bischof von Lüttich, 206. 238. 528 Anm. 3.
Berlaymont, Karl, Graf, Leiter des Finanzwesens und Mitglied des niederländischen Staatsrates, 467. 484. 489. 511. 514. 540. 558. 565. 577.
Berthout, belgische Kaufleute in Antwerpen, 332.
Berty, Baptist, Sekretär im niederländischen Staatsrat, 540 Anm.
Beveren, siehe Adolf und Philipp.
Beza, Theodor von, Leiter der Genfer Akademie, 529.
Bijns, Anna, niederländische Dichterin, 379. 396. 430.
Bloemardinne, belgische Ketzerin, 404.
Blois, Ludwig von, belgischer Abt, 410.
Blondeel, Lancelot, belgischer Maler, 386.
Boghem, Ludwig van, belgischer Architekt, 92. 388.
Boisot, Karl von, niederländischer Edelmann, 529.
Boisot, Ludwig von, niederländischer Edelmann, 529.
Bologna, Giovanni (Johann) da (von), belgischer Künstler in Italien, 391f.
Bonvisi, italienische Kaufleute in Antwerpen, 331.
Bosch, Hieronymus, belgischer Maler, 392.

Bousſu, Johann von Hénin-Liétard, Graf von, Mitglied des Brüſſeler Staatsrates, 459.
Brabant, ſiehe Johann und Wenzeslaus.
Brandenburg, ſiehe Albrecht.
Bray, Guido von, calviniſtiſcher Prediger, 441 Anm. 3. 525. 527. 552 f. 582. 584.
Brederode, belgiſches Adelsgeſchlecht, 326.
Brederode, Heinrich, Baron von, niederländiſcher Führer der Geuſen, 494 Anm. 1. 499. 499 Anm. 1. 556. 580. 582—584.
Bretagne, ſiehe Anna und Franz.
Breughel (Brueghel), Peter der Ältere, belgiſcher Maler, 387. 392.
Brimeu, ſiehe Humbercourt und Meghem.
Brully, Peter, calv. Prediger, 525.
Bruno, Herzog von Lotharingien und Erzbiſchof von Köln, 504.
Bruxelles, Philibert, Mitglied des Geheimen Rates, 180.
Bucer, ſiehe Butzer.
Buedens, Olivier, belgiſcher Ketzerrichter, 427.
Büren, Adelsgeſchlecht, 109.
Büren, Anna von Egmont, Gräfin von, Gattin des Prinzen Wilhelm von Oranien, 493.
Büren, Florens von Egmont, Graf von, Parteiführer in Utrecht, 117. 123.
Büren, Maximilian von Egmont, Graf von, kaiſerlicher Feldherr, 164. 237. 254. 493. 497.
Burgund, ſiehe Adolf, David, Johann, Johanna, Karl, Margarete, Maria, Maximilian und Philipp.
Busbeke, belgiſcher Diplomat, 254.
Busleyden, Franz, burgundiſcher „Requetenmeiſter“, 78 f.
Busleyden, Hieronymus, belgiſcher Geiſtlicher und Staatsrat, 363. 370. 375—377. 409. 416.
Buſtermann, Jobſt, Pfarrer in Gent, 412.
Butzer (Bucer), deutſcher Kirchenreformator, 451 Anm. 1. 525.

C.

Calvaert, Dionyſius, belgiſcher Maler in Italien, 387.
Calvin, Johannes, Kirchenreformator, 521. 523. 523 Anm. 1. 529 f.
Campaña, Pedro, ſiehe De Kempeneer.
Campeggi, Lorenzo, Kardinal, 427.
Campenſis, Johann, belgiſcher Philolog, 378.
Campie, bei, italieniſche Kaufleute in Brügge, 32.
Candido, ſiehe De Witte.
Canne, Guido von, Lütticher Parteiführer, 193.
Canto, Alonſo del, Schatzmeiſter Philipps II., 505.
Carlos, Don, ſpaniſcher Infant, 472 f.
Carondelet, Johann, Herr von Champvans, burgundiſcher Kanzler, 40. 52. 56. 79. 117. 127. 130. 363 f.
Carondelet, Johann, Erzbiſchof von Palermo, 108.
Caſembrodt, Humaniſt und Dichter, Sekretär Egmonts, 498 Anm. 1. 554.
Caſſander, Georg, belgiſcher Humaniſt und Theolog, 441 Anm. 3. 495 Anm. 498. 527. 550. 576. 578.
Caſtelein, Matthias De, flämiſcher Schriftſteller, 395.
Cavalli-Marino, venezianiſcher Botſchafter, 334. 336 Anm. 5.
Cellarius, Chriſtian, belgiſcher Humaniſt, 355.
Centurioni, M., italieniſcher Kaufmann in Antwerpen, 331.
Champagney, Friedrich Perrenot de Granvella, Herr von, Gouverneur von Antwerpen, 336 [ſiehe auch Nachträge und Berichtigungen].
Chantonay, ſiehe Granvella.
Chaſtellain (Châtelain), Georg, belg. Geſchichtſchreiber, 397. 399.
Chevrot, Johann, Biſchof von Tournai und burgundiſcher Staatsbeamter, 407.

Chièvres, siehe Croy.
Chigi, Agostino, italienischer Kaufmann in Antwerpen, 331.
Chlodovech, König der Franken, 111.
Christian II., König von Dänemark, Schwager Karls V., 119. 133. 136 f. 483.
Christian III., König von Dänemark, 136 f. 163 f. 391.
Christine, Tochter Christians II. von Dänemark, Gattin Herzog Franz' I. von Lothringen, 483.
Christoph, Graf von Oldenburg, dänischer Kronprätendent, 135 f.
Cicero, römischer Staatsmann und Schriftsteller, 364. 367. 401.
Clarence, Georg von York, Herzog von, 26.
Claudia, Tochter Ludwigs XII. und Gattin Franz' I. von Frankreich, 83 f.
Claudia, Prinzessin von Oranien, Gattin des Grafen Heinrich III. von Nassau, 492.
Clemens VII., Papst, 132. 200. 234. 377. 427. 481.
Clercq, siehe Le Clercq.
Cleynaerts, Nikolaus, belgischer Humanist, 338. 377. 380.
Clough, Richard, englischer Politiker, 333 Anm. 1.
Cocquiel, belgische Kaufleute in Antwerpen, 331.
Coello, Alonso Sanchez, spanischer Maler, 484 Anm. 1.
Colaert, Jakob, Kaufmann in Antwerpen, 295.
Colet, John, englischer Humanist, 371. 415.
Coligny, Gaspard von, Führer der Hugenotten, 467. 537. 537 Anm. 4. 553. 556.
Colon (Kolumbus), Don Fernando, Sohn des Entdeckers, 380.
Colyns, Alexander, belgischer Bildhauer, 391. 394.
Commines, Philipp von, belgischer Staatsmann und Geschichtschreiber, 5. 6 Anm. 3. 7. 9. 19 f. 43. 45. 237. 399.
Condé, Ludwig I., Prinz von, Führer der Hugenotten, 536. 553.
Contarini, Zaccaria, venezianischer Botschafter, 212.
Coppenhole, Parteiführer in Gent, 55. 67.
Coppin, belgischer Ketzer, 435.
Coppin, Nikolaus, belgischer Ketzerrichter, 427.
Corboba, Gonzalo di, spanischer Feldherr, 83.
Coster, Johann De, belgischer Philolog, 368.
Coucke, Peter, belgischer Maler, 308. 385. 392.
Couturier, Quentin, belgischer Ketzer, 436.
Covos, siehe Los Covos.
Coxie, Michael, belgischer Maler, 308. 385.
Craon, Georg de la Trémouille, Herr von, französischer Feldherr, 5 f. 8.
Cremona, siehe Franz.
Crèvecoeur, siehe Esquerdes.
Croy, belgisches Adelsgeschlecht, 75. 109. 236 f.
Croy, Agnes von, Geliebte Johanns ohne Furcht, 407.
Croy, Eustachius von, Bischof von Arras, 238.
Croy, Hadrian von, Graf von Roeulx, 117. 154. 164.
Croy, Jakob von, Bischof von Cambrai, 192. 195. 238. 407.
Croy, Karl von, Fürst von Chimay, 238.
Croy, Karl von, Bischof von Tournai, 238.
Croy, Philipp II. von, Herzog von Aerschot, Markgraf von Renty, 164. 238. 467. 494 Anm. 1. 547. 565. 577.
Croy, Robert von, Bischof von Cambrai, 238. 423.
Croy, Wilhelm von, Herr von Chièvres, burgundischer Oberstkämmerer, Günstling Philipps des Schönen und Karls V., 86 f. 89. 93. 96—102. 104—106. 108 bis 110. 180. 182. 369. 373. 496.
Croy, Wilhelm von, Herr von Chièvres, Bischof von Cambrai und Erzbischof von Toledo, 108. 238. 407.

Cuilenborg, Florens von Pallant, Graf von, Führer der Geusen, 494 Anm. 1. 556 f.

Curtius, Peter, Bischof von Brügge, 505.

D.

Dabizeele, Johann von, „Grand-Bailli" in Gent, 400.
Da Gama, siehe Gama.
Damhouder, Jobst van, belgischer Jurist, 254.
Dänemark, siehe Christian, Christine, Dorothea, Friedrich und Isabella.
Da Rabatta, siehe Rabatta.
Dauphin, siehe Karl VIII.
David von Burgund, Bischof von Utrecht, 122. 224. 408.
David, Gerhard, belgischer Maler, 386.
David, siehe Jorisz oon.
Da Villavicenzio, siehe Villavicenzio.
Da Vinci, siehe Vinci.
De Bakker, siehe Bakker (Pistorius).
De Castelein, siehe Castelein.
De Coster, siehe Coster.
De Fynnes, siehe Fynnes.
De Haro, siehe Haro.
De Heere, siehe Heere.
De Kempeneer, siehe Kempeneer.
De l'Escluse, siehe Escluse.
De Paepe, siehe Paepe.
De Smet, siehe Smet.
De Vos, siehe Vos.
De Vriendt, siehe Floris und Vriendt.
De Witte, siehe Witte.
Dei Campie, siehe Campie.
Del Canto, siehe Canto.
Del Vaglio, siehe Vaglio.
De la Marche, siehe Marche.
Delanghe, siehe Langius.

Desmaistres, Peter, Arzt, 125 Anm.
Deventer, Jakob von, belgischer Landmesser, 291.
Di Cordoba, siehe Cordoba.
Di Marchi, italienischer Baumeister, 358. 544 Anm. 1. 545. 545 Anm. 1.
Dionysius, Heinrich, Jesuit, 452.
Dirks, Vinzenz, niederländischer Theolog, 423.
Dirks, Wilhelm, Ketzer in Utrecht, 432.
Dodoens, Rembert, belgischer Bonatiker, 380.
Domenichino, italienischer Maler, 387.
Dorothea, Tochter Christians II. von Dänemark, Gattin des Pfalzgrafen Friedrich, 136.
Dorpius, Martin, belgischer Humanist, 368. 380. 429.
Douvrin, Andreas von, kaiserlicher Kellermeister und Pflegevater Margaretens v. Parma, 480 f.
Drieux, Remigius, Bischof von Brügge, 528 Anm. 3.
Dringenberg, Ludwig, deutscher Humanist, 367.
Dubois, Ambrosius, belgischer Maler in Frankreich, 388.
Dubroeucq, Jakob, belgischer Bildhauer, 390—392. 394.
Ducci, Kaspar, italienischer Kaufmann in Antwerpen, 344. 346.
Dumoulin, Karl, französischer Rechtsgelehrter, 509.

E.

Eduard III., König von England, 48. 206.
Eduard IV., König von England, 4. 26. 36 f. 43. 121.
Edzard I., Graf von Ostfriesland, 121.
Egmont, siehe Büren und Karl von Geldern.

Egmont, belgisches Grafengeschlecht, 236. 326.
Egmont, Johann III., Graf von, belgischer Statthalter, 490.
Egmont, Johann IV., Graf von, 490.
Egmont, Karl, Graf, belgischer Edelmann, 237. 490.

Egmont, Lamoral, Graf von, Fürst von Gavere, Führer des niederländischen Adels, 22. 238. 399 Anm. 459. 467. 471. 474. 476. 489—491. 494. 494 Anm. 1. 496. 498 Anm. 1. 499 f. 506. 506 Anm. 3. 508 Anm. 1. 509. 513. 515 f. 540. 545 f. 548. 554. 556. 561. 565. 567. 568 Anm. 2. 573. 575. 577—580. 582. 584.
Egmont, Nikolaus von, niederländischer Theolog, 377.
Egmont, Philipp, Graf von, 490.
Eleonore, spanische Infantin, Schwester Karls V., 181.
Elisabeth, Königin von England, 479. 526. 542 f.
Emanuel Philibert, Herzog von Savoyen, Feldherr Karls V., Statthalter der Niederlande, 178, 460. 460 Anm. 2. 461. 465. 467. 469. 472.
Engelbert I., Graf von Nassau, 52. 491.
Engelbert II., Graf von Nassau, burgundischer Statthalter und Feldherr, 35. 52. 492.
England, siehe Anna, Eduard, Elisabeth, Heinrich, Margarete und Maria.
Enzinas, Francisco de, spanischer Schriftsteller, 402.
Epinois, siehe Melun.
Erasmus, niederländischer Humanist, 102 Anm. 128. 204. 255. 317. 353. 355. 362—365. 371 bis 377. 380. 383. 386. 394. 397. 398 Anm. 401. 408 Anm. 2. 414—416. 418—421. 421 Anm. 1. 422. 429 f. 430 Anm. 2. 487 Anm. 2. 488. 495 Anm. 498. 550.
Escaubeque, d', belgischer Edelmann, 399 Anm.
Escluse, Karl de l', belgischer Botaniker, 380.
Esquerdes, Philipp d', Herr von Crèvecoeur, französischer Marschall, 7. 24. 35. 43. 51. 54. 63 f. 69. 237.
Esquerdes, d', niederländischer Edelmann, 562.
Essen, Johann von, belgischer Ketzer, 429.
Eustachius, Kirchenheiliger, 48.
Eyck, Hubert van, belgischer Maler, 364. 381. 383.
Eyck, Johann van, belgischer Maler, 364. 381 383.

F.

Faber Stapulensis, Jakob, französischer Humanist, 416.
Farnese, Alexander, Herzog von Parma, 336. 481.
Farnese, Octavio, Herzog von Parma, 481 f.
Farnese, Pietro Luigi, Herzog von Parma, 482.
Ferdinand I., deutscher Kaiser, 105. 111 f. 128. 155. 177. 455. 458. 483. 490. 496. 511.
Ferdinand der Katholische, König von Spanien, 49. 65. 77. 82—85. 90. 98. 104 f. 182.
Ferdinand von Portugal, Graf von Flandern, 125.
Ferry von Clugny, Bischof von Tournai, 5. 407.
Filastre, Wilhelm, Bischof von Tournai u. burgundischer Staatsbeamter, 407.
Flandern, siehe Ferdinand, Guido, Ludwig und Margarete.
Fleuranges, siehe von der Marck.
Floris, Cornelius, belgischer Bildhauer und Architekt, 388. 391. 393 f.
Floris, gen. De Vriendt, Franz, belgischer Maler, 205. 308. 365. 386—388. 390. 393.
Foix, Germaine (Hermine), Gräfin von, Nichte Ludwigs XII. von Frankreich, Gattin Ferdinands des Katholischen von Spanien, 85.
Fontaine, belgische Kaufleute in Antwerpen, 331.

Francken, Nikolaus, belgischer Maler, 387.
Frankreich, siehe Anna, Claudia, Franz, Heinrich, Karl, Katharina, Ludwig, Luise, Margarete, Napoleon, Philipp und Renate.
Franz I., König von Frankreich, 102 f. 105. 111. 113 f. 116. 119. 123 f. 135 f. 139 f. 150. 153. 153 Anm. 154. 159—165. 165 Anm. 2. 166 f. 170 f. 182. 188. 197. 199. 206. 211. 228. 237. 331. 375. 398.
Franz II., Herzog von Bretagne, 37. 49. 53. 65.
Franz Maria Sforza, Herzog von Mailand, 137.
Franz von Cremona, Universitätslehrer in Löwen, 369.
Franziska von Savoyen, Gattin des Grafen Heinrich III. von Nassau, 492.
Frescobaldi, italienische Kaufleute in Antwerpen, 331. 342.
Friedrich III., deutscher Kaiser, 3. 8. 26 f. 29. 31—34. 52 f. 60. 62. 64 f. 71. 169.
Friedrich I., König von Dänemark, 119. 133—136.
Friedrich III., der Weise, Kurfürst von Sachsen, 160.
Friedrich von Naumburg, Kurfürst, fingierte Person in einer calvinistischen Streitschrift, 534.
Friedrich, Pfalzgraf, Schwiegersohn Christians II. von Dänemark, 136. 163.
Friedrich von Baden, Bischof von Utrecht, 122. 408.
Froissart, Johann, belgischer Geschichtschreiber, 399.
Fugger, deutsche Kaufleute in Antwerpen, 330. 342.
Fynnes, Johann De, Bürger in Lille, 400.

G.

Gama, Basco da, portugiesischer Entdecker, 330.
Gansfort, Wessel, niederländischer Theolog, 417. 419.
Gattinara, burgundischer Kanzler, 92. 102. 109. 130. 182. 363. 373. 375. 377.
Gavere, Jakob von Fiennes, Graf von, 117.
Geeraerts, Markus, belgischer Maler in England, 388.
Geldenhauer, Gerhard, Sekretär des Bischofs von Utrecht, 385. 420.
Geldern, siehe Adolf, Karl, Katharina und Wilhelm.
Georg von Österreich, Bischof von Lüttich, 206. 458. 528 Anm. 3.
Georg von Sachsen, Gubernator in Friesland, 121.
Gheynst, van der, Teppichwirker in Nukerke, 480.
Gheynst, Johanna van der, Geliebte Karls V. und Mutter Margaretens von Parma, 480.
Giovanni, siehe Bologna, da.
Glajon, Philipp von Stavele, Herr von, Mitglied des niederländischen Staatsrates, 459. 476. 489.
Glymes, belg. Adelsgeschlecht, 236.
Goclenius, Konrad, deutscher Humanist, 367. 378. [Siehe auch Nachträge und Berichtigungen.]
Goes, Hugo van der, belgischer Maler, 382.
Goltzius, Hubert, belgischer Humanist, 205. 380. 386.
Gomez, Ruy, spanischer Staatsmann, 464.
Gonzaga, Fernando, Fürst von, Minister Karls V., 171. 182.
Gorrevod, Lorenz, Ratgeber Margaretens von Österreich, 92.
Gossart, Johann, belgischer Maler, 364. 370. 384 f. 389. 394.
Gramaye, Thomas, belgischer Finanzbeamter, 254.
Grange, siehe La Grange.
Granvella, siehe auch Champagney.
Granvella, Anton Perrenot, Herr von, Kardinal, Minister Philipps II., 174 Anm. 1. 181 f. 213. 221. 226. 260 Anm. 4.

301 Anm. 1. 392. 459. 464. 469 Anm. 471. 479. 484—489. 493. 495 f. 499 f 500. 504—506. 506 Anm. 3. 507—510. 510 Anm. 1. 511—517. 517 Anm. 3. 518 f. 528. 528 Anm. 3. 532. 538—541. 544 f. 548. 550. 554. 555 Anm. 1. 563. 577. 585.
Granvella, Hieronymus Perrenot, Herr von Champagney, 493.
Granvella, Nikolaus, Herr von, Minister Karls V., 182. 486.
Granvella, Thomas, Herr von Chantonay, spanischer Gesandter, 519.
Grapheus, Cornelius, belgischer Jurist und Humanist, 378. 379 Anm. 1. 419. 424.
Grimaldi, A., italienischer Kaufmann in Antwerpen, 331.
Grimani, Domenico, Kardinal, 326.
Grobbendoncq, siehe Schetz.
Groesbeek, Gerhard von, Bischof von Lüttich, 313 Anm. 2. 527 f. 528 Anm. 3. 565.
Grolier, Johann, französischer Kunstliebhaber, 380.
Groote, Gerhard, belgischer Mystiker, 373. 405.
Gualterotti, italienische Kaufleute in Antwerpen, 331. 342.
Guicciardini, Luigi, italienischer Schriftsteller in Belgien, 158. 212. 270 Anm. 298. 311. 326. 334. 339. 344. 359. 402.
Guido von Dampierre, Graf von Flandern, 125.
Guise, Franz von, Herzog, Führer der Katholiken in Frankreich, 470. 510. 536.

H.

Hadrian VI., Papst, 108. 180. 182. 377. 409. 426 f.
Halsbuyl, Philipp, belgischer Schullehrer 401.
Hames, Nikolaus von, Herold des Ordens vom Goldenen Vlies, 554—556.
Haro, Diego de, spanischer Kaufmann in Antwerpen, 331.
Haug, deutsche Kaufleute in Antwerpen, 331.
Hautbois, Karl von, Bischof von Tournai, 407.
Heere, Lukas De, belgischer Maler, 387.
Hegius, Alexander, deutscher Humanist, 366 f.
Heinrich V., deutscher Kaiser, 53.
Heinrich VII., König von England, 65. 76 f. 85 f. 90. 278. 282. 543.
Heinrich VIII., König von England, 97 f. 100. 104. 106. 110. 115. 119. 162 f. 278. 525. 543.
Heinrich II., König von Frankreich, 167. 177 f. 464 f. 467.
Heinrich III., Graf von Nassau, Statthalter und Feldherr Karls V., 102. 110. 113. 117. 138. 199. 238. 254. 419. 492 f. 497.
Heinrich von Bayern, Bischof von Utrecht, 123.
Heinrich von Zutphen, Mönch und Anhänger Luthers, 423.
Heinsberg, siehe Johann.
Hennegau, siehe Johann und Wilhelm.
Herpener, Peter, flämischer Schriftsteller, 398.
Herwart, deutsche Kaufleute in Antwerpen, 330.
Herzogenbusch, siehe Nikolaus.
Hesler, Georg, Propst in Xanten, später Kardinal, 27.
Hessus, Eobanus, deutscher Humanist, 346.
Heyns, Peter, belgischer Pädagog, 401. 403 Anm.
Höchstetter, deutsche Kaufleute in Antwerpen, 330. 342 [siehe auch Nachträge und Berichtigungen].
Hoen, C. H., holländischer Theolog, 417 Anm. 2. 419.
Hoffberg, Peter von, deutscher Erfinder, 316.
Hofmann, Melchior, Wiedertäufer, 141. 436. 436 Anm. 3. 437. 439 [siehe auch Nachträge und Berichtigungen].

Hollander, b', Domherr, 150 Anm. 284 Anm. 2.
Hoogstraeten, siehe Lalaing.
Hoogstraeten, Jakob von, niederländischer Theolog, 423.
Hopperus, Joachim, Mitglied des Geheimen Rates, 545 Anm. 3. 546 Anm. 1.
Horebout, Gerhard, belgischer Maler in England, 388.
Horn, Johann von, Bischof von Lüttich, 69. 191 f. 192 Anm. 2. 193—195. 203 f. 407.
Horn, Philipp, Graf von, Führer des niederländischen Adels, 22. 494 Anm. 499. 509. 513. 515 f. 540. 548. 565—567. 575. 577. 579 f. 583 f.
Horn, siehe auch Montigny.
Houwaert, Johann Baptist, flämischer Schriftsteller, 396.
Houzeau, Nikolaus, belgischer Ketzerrichter, 427.
Hugonet, Wilhelm, burgundischer Kanzler, 5 10. 19. 19 Anm. 20 Anm. 3. 22. 23 Anm. 40 109. 188. 244.
Hulst, Franz van der, belgischer Ketzerrichter, 425—427. 429.
Humbercourt, Guido, Herr von Brimeu, burgundischer Statthalter, 5. 19. 19 Anm. 20 Anm. 3. 22. 23 Anm. 109. 185. 188. 569.
Hus, Johann, Kirchenreformator, 404.
Hythlodäus, fingierte Person in der „Utopia" des Morus, 332.

J (i).

Isabella von Kastilien, Gattin Ferdinands des Katholischen von Spanien, 77. 85. 90.
Isabella, Schwester Karls V., Gattin des Dänenkönigs Christian II., 119.
Isabella, spanische Infantin, 81.
Isabella, spanische Infantin, Tochter Philipps II., Generalstatthalterin der Niederlande, 118 Anm. 2. 257. 477 Anm. 4.

J (j).

Jakob, siehe Deventer.
Johann, siehe Bologna.
Johann d'Albret, Titularkönig von Navarra, 54. 105.
Johann III., Herzog von Brabant, 501 Anm. 2.
Johann ohne Furcht, Herzog von Burgund, 71. 407.
Johann I., Herzog von Kleve, 26.
Johann II., Herzog von Kleve, 42. 44.
Johann III., Herzog von Kleve und Jülich, 160—162.
Johann Friedrich der Großmütige, Kurfürst von Sachsen, 160. 163.
Johann von Bayern, Pfalzgraf, Schwiegervater Egmonts, 490.
Johann von Avesnes, Graf von Hennegau, 34.
Johann IV., Graf von Nassau, 492.
Johann VI., unehelicher Sohn Johanns ohne Furcht, Bischof von Cambrai, 407.
Johann von Heinsberg, Bischof von Lüttich, 407.
Johann von Leiden, Wiedertäufer, 143. 438 f.
Johanna die Wahnsinnige, spanische Infantin, Gattin Philipps des Schönen von Burgund, 77 f. 81. 83 f. 105 f.
Johanna d'Albret, Prinzessin von Navarra, Mutter Heinrichs IV. von Frankreich, 162.
Joriszoon, David, niederländischer Wiedertäufer, 439.
Juan, Don, spanischer Prinz, Sohn Ferdinands des Katholischen, 77. 81. 90.
Juan d'Austria, Don, Statthalter der Niederlande, 488.
Joseph II, deutscher Kaiser, 118. 256. 504.
Julius II., Papst, 194. 482. 502 Anm. 1.
Junius, französischer „Pastor", 555.

K.

Karl der Große, deutscher Kaiser, 181.
Karl V., deutscher Kaiser, 69. 81. 83 f. 86. 88—91. 93. 97—122. 124—130. 130 Anm. 131—133. 135—140. 149. 153 153 Anm. 154—156. 156 Anm. 2. 157 f. 158 Anm. 2. 159—169. 169 Anm. 1. 170—179. 181. 183 f. 196—202. 205—207. 211—213. 216. 219—222. 224—227. 227 Anm. 228 f. 229 Anm. 2. 230 f. 234. 236 f. 239—241. 248. 250 f. 253 f. 256—258. 260. 260 Anm. 3. 261—263. 263 Anm. 2. 264—266. 268. 276. 276 Anm. 2. 290. 303 f. 311 f. 323 f. 327. 329. 331. 335. 341 f. 344. 351. 355. 363 f. 372 f. 375—380. 393. 398. 400. 405 f. 413. 420. 420 Anm. 421. 421 Anm. 3. 422 bis 428. 428 Anm. 1. 432 f. 434 Anm. 1. 435. 439 Anm. 1. 440 Anm. 3. 441. 445 f. 446 Anm. 1. 447—452. 455. 457—460. 462 bis 466. 472—474. 478. 480 bis 486. 489 f. 492 f. 496 f. 502. 502 Anm. 2. 505. 522. 540. 542. 554. 561. 574 Anm. 1. 577. 585.
Karl V., König von Frankreich, 6.
Karl VII., König von Frankreich, 43.
Karl VIII., König von Frankreich, 5 f. 19. 21 f. 22 Anm. 27. 36. 41. 43. 45. 49. 51. 54—56. 58 f. 61 f. 64—67. 69—71. 76—79. 90 f. 153. 161. 170. 193—195. 360. 369.
Karl der Kühne, Herzog von Burgund, 3—5. 7 f. 10. 18 f. 21. 24—26. 31 f. 34. 36 f. 39 f. 53 bis 56. 70. 72—74. 80. 82. 84. 94. 97. 101. 103. 109. 115. 120 bis 122. 124 f. 144. 166. 170. 185 f. 188. 215 f. 227. 244. 259. 261 f. 281. 369. 398 f. 458. 492. 501. 502 Anm. 1.
Karl von Egmont, Herzog von Geldern, 71. 79—81. 84—86. 94—98. 121—124. 135—137. 159—162. 195—197. 428.
Karl II., Herzog von Lothringen, 483.
Katharina von Medici, Königin von Frankreich, 507.
Katharine von Geldern, Mutter Karls von Egmont, 86.
Kelbermans, belgischer Baumeister, 388.
Kemner, deutscher Humanist, 367.
Kempen, siehe Thomas.
Kempeneer (Campaña), Peter (Pedro) De, belgischer Maler in Spanien, 388.
Key, Hadrian, belgischer Maler, 387.
Kleve, siehe Adolf, Anna, Johann, Philipp, Sibylle und Wilhelm.
Kolumbus (Colon), Christoph, Entdecker der „Neuen Welt", 330.

L.

La Grange, Peregrinus de, reformierter Prediger, 582.
Lalaing, belgisches Grafengeschlecht, 75. 109. 236 f.
Lalaing, Anton von, Graf von Hoogstraeten, Statthalter von Holland, 110. 117. 127. 134 Anm. 2. 143. 439.
Lalaing, Anton von, Graf von Hoogstraeten, 469. 494 Anm. 1. 498 Anm. 1. 499. 508. 556. 575. 577. 579 f. 584.
Lalaing, Jakob, Graf von, belgischer Edelmann, 237.
Lalaing, Jobst, Graf von, belgischer Edelmann, 237.
Lalaing, Philipp, Graf von, belgischer Edelmann, 237.
Lampsonius, Dominikus, belgischer Humanist und Dichter, 205. 386.
Lanchals, Peter, burgundischer Schatzmeister, 56.
Langen, Rudolf von, deutscher Humanist, 367.
Langius (Delanghe), Karl, belgischer Gelehrter, 380.

Lannoy, Hugo von, burgundischer Edelmann, 74.
Lannoy, Karl von, Vizekönig von Neapel, 108. 116. 182. 237.
Lannoy, Philipp von, belgischer Feldherr, 583.
Lassus, Orlandus, belgischer Komponist, 393 f.
Latomus, Bartholomäus, belgischer Gelehrter, 380.
Laurens, Johann, belgischer Jurist, 425.
Laurentius, Kirchenheiliger, 546.
Laurin, Hieronymus, Oberschatzmeister Philipps des Schönen von Burgund, 370.
Laurin, Johann, Herr von Watervliet, belgischer Edelmann, 93.
Laurin, Markus, belgischer Numismatiker, 370. 380.
Laurin, Markus, belgischer Freund des Erasmus, 326. 363. 370. 380.
Laurin, burgundischer Staatsbeamter, 326.
Le Bel, Johann, belgischer Schriftsteller, 399.
Le Clercq, Ägidius, belgischer Jurist und Gelehrter, 554 f.
Le Daim, Olivier, französischer Gesandter, 7—9.
Leiden, siehe Johann.
Lemaire (Le Maire) de Belges, Johann, belgischer Geschichtschreiber, 94. 361. 397.
Leo X., Papst, 106. 197. 234. 376. 422 f.
Le Sauvage, Johann, burgundischer Kanzler, 102. 105. 109. 222. 363.
Ligne, belgisches Grafengeschlecht, 236.
Lindanus, Wilhelm, Bischof von Gent, 505.
Lipsius, Justus, belgischer Philolog, 364.
Lipsius, Martin, belgischer Humanist 378. 429. 430 Anm 1.
Lombard, Lambert, belgischer Maler, 204. 365. 386. 390. 394.
Longastre, belgischer Edelmann, 562.
Lopez Gallo, J., spanischer Kaufmann in Antwerpen, 331.
Los Covos, Francisco de, Minister Karls V., 182.
Lothringen, siehe Anton, Bruno, Christine, Franz, Karl, Ludwig und Renate.
Lovel, Lord, englischer Aufrührer, 76.
Ludwig XI., König von Frankreich, 3—5. 6 Anm. 3. 7—9. 11. 14. 18 f. 19 Anm. 20 f. 21 Anm. 2. 22 f. 23 Anm. 24—27. 31—37. 40—44. 47—49. 56. 59. 89 f. 153. 161. 163. 186. 188 f. 189 Anm. 1. 190 Anm. 1. 191 f. 194. 300.
Ludwig XII., König von Frankreich, 79. 81. 83—86. 88—90. 93 f. 96—98. 195 f. 360. 369.
Ludwig XIV., König von Frankreich, 166.
Ludwig XVI., König von Frankreich, 373.
Ludwig II., König von Ungarn, 127.
Ludwig, Herzog von Lothringen, 36.
Ludwig, Herzog von Nemours, 83.
Ludwig, Herzog von Nevers, 288.
Ludwig, Herzog von Orleans, 54.
Ludwig, Herzog von Pfalz-Zweibrücken, 6. 27.
Ludwig von Maele, Graf von Flandern, 29. 44. 125. 223. 288.
Ludwig, Graf von Nassau, Bruder Wilhelms von Oranien, 136. 551. 556. 563. 567. 582.
Ludwig von Bourbon, Bischof von Lüttich, 5. 36. 122. 185 f. 188—191. 201. 407.
Luise von Savoyen, Mutter Franz' I. von Frankreich, 123.
Luise, Tochter Franz' I. von Frankreich, 106.
Lumey, siehe von der Marck.
Luther, Martin, Kirchenreformator, 111. 113. 363. 374—376. 405. 416—420. 422 f. 425. 429. 432. 436. 441. 452 Anm. 1. 521. 529. 552.
Luxemburg, siehe Karl V., Siegmund und Wenzeslaus.
Lyons, Isabella von, belgische Schullehrerin, 401.

M.

Mainz, siehe Albrecht.
Manlich, deutsche Kaufleute in Antwerpen, 331.
Manrique, Don Juan, spanischer Staatsmann, 464.
Mansfeld, Peter Ernst, Graf von, belgischer Provinzialstatthalter, 392. 500 565. 577. 580. 584 f.
Mansion, Colard, niederländischer Buchdrucker, 365.
Marche, Olivier de la, belgischer Historiker, 48 f.
Marchi, siehe Di Marchi.
Marck, von der, belgisches Grafengeschlecht, 69. 96. 187. 195. 199. 205.
Marck, Eberhard von der, Graf, Bischof von Lüttich, 88. 94. 96. 110. 117. 124. 188. 195 f. 196 Anm. 2. 197—206. 234. 315. 369. 428.
Marck, Eberhard von der, Graf, Lütticher Parteiführer, 188. 193—195.
Marck, Johann von der, Graf, Bischof von Lüttich, 191.
Marck, Robert II. von der, Graf, Herr von Sedan, 94. 113. 124. 138. 195. 198 f.
Marck, Robert III. von der, Graf, Herr von Fleuranges, 188. 199.
Marck, Wilhelm von der, Graf, Lütticher Condottiere, 36. 42. 44. 49. 64. 187. 187 Anm. 188—190. 190 Anm. 1. 191 f. 195. 407.
Marck, Wilhelm von der, Graf, Herr von Lumey, Führer der Geusen, 188. 529.
Margarete von Valois, Königin von Frankreich, 204.
Margarete von York, Gemahlin Karls des Kühnen von Burgund, 4. 7. 22. 36. 39.
Margarete von Parma, uneheliche Tochter Karls V., Statthalterin der Niederlande, 221. 358. 393. 440. 473 f. 476. 479 bis 482. 482 Anm. 483—486. 496 Anm. 499 f. 506 f. 509 f. 510 Anm. 1. 511—513. 513 Anm. 2 u. 3. 515 f. 518 f. 528 f. 532. 535 f. 538 f. 539 Anm. 540 f. 543. 544 Anm. 1. 545. 547—549. 556 f. 559—561. 563. 565. 566 Anm. 567. 569. 572 bis 574. 574 Anm. 3. 576 f. 577 Anm. 3. 578 Anm. 3. 580 bis 583. 583 Anm. 584—586.
Margarete von Maele, Gräfin von Flandern, 5. 28 f.
Margarete von Österreich, Tochter Maximilians I., Witwe Herzog Philiberts II. von Savoyen, Statthalterin der Niederlande, 39. 41. 43—47. 53. 70. 77. 88. 90. 93—95. 95 Anm. 3. 96—100. 102. 109 f. 113. 116—118. 123 bis 125. 125 Anm. 127—130. 132 f. 138. 150. 172. 180. 183. 196. 198. 200. 218. 218 Anm. 2. 220—222. 225. 228. 236. 252 Anm. 2. 276 322. 368. 370. 377. 384 f. 389. 397 f. 419 f. 420 Anm. 422. 426—428. 432 Anm. 1. 433. 433 Anm. 2. 480. 484. 496. 502.
Maria Tudor, die Katholische, Königin von England, Gattin Philipps II. von Spanien, 179. 458. 479. 490. 525. 536.
Maria von Ungarn, Gattin Ludwigs II., Statthalterin der Niederlande, 93. 127—136. 138 bis 140. 142. 150. 152. 153 Anm. 155. 159—166. 173. 173 Anm. 176. 178. 181. 183. 200. 205 f. 211. 221 f. 228. 229 Anm. 2. 230. 249 f. 260. 260 Anm. 1. 322. 340. 363. 377. 385. 392 f. 398. 433 Anm. 2. 437. 439. 459 f. 473. 473 Anm. 1. 480. 484 f. 489.
Maria, Herzogin von Burgund, Gattin Maximilians I., 4—7. 9—12. 15. 15 Anm. 16. 18 f. 19 Anm. 20 f. 21 Anm. 2. 22. 22 Anm. 23. 23 Anm. 24. 26—32. 34. 34 Anm. 1. 35. 37. 39—44. 47. 72—74. 89. 107. 149. 185 f. 188. 214. 246. 458.
Maria, Tochter Heinrichs VII. von England, 86. 97 f.

Maria, spanische Infantin, Tochter Karls V., 170 f.
Marnix, Johann von, Ratgeber Margaretens von Österreich, 92. 110.
Marnix, Johann von, Herr von Toulouse, niederländischer Edelmann, 529. 554. 583 f.
Marnix, Philipp von, niederländischer Politiker und Schriftsteller, 399. 529. 554.
Marot, Clemens, französischer Dichter, 534.
Martens, Dietrich, niederländischer Buchdrucker, 365. 367.
Masius, Andreas, belgischer Sprachforscher, 380.
Matthijs, Johann, niederländischer Ketzer, 438.
Maximilian I., deutscher Kaiser, Herzog von Burgund, 23 Anm. 26—37. 38 Anm. 39—42. 44 bis 53. 53 Anm. 54—57. 57 Anm. 58—67. 69—86. 88—91. 93—100. 102—104. 106 f. 109 bis 111. 121 f. 131. 153. 160. 169. 172. 186. 189—192. 192 Anm. 1. 193. 195 f. 198. 206 f. 212. 214—217. 217 Anm. 3. 218. 220 f. 225. 235 Anm. 4. 237. 246 f. 255. 259. 262. 272. 281. 329. 341. 368. 386. 412. 492. 501. 502 Anm. 1.
Maximilian II., deutscher Kaiser, 511.
Medici, Alexander von, Herzog von Toskana, Gemahl Margaretens von Parma, 481.
Medici, siehe Katharina.
Meghem, belgisches Grafengeschlecht, 236.
Meghem, Karl von Brimeu, Graf von, 500. 565 f. 569. 577. 584.
Melanchthon, Philipp, deutscher Reformator, 418.
Melun, Franz von, Fürst von Epinois, 238.
Melun, Peter von, Prinz von Epinois, 554.
Memling, Hans, deutsch-belgischer Maler, 382.
Mendoza, Bernardino de, spanischer Staatsman, 464.
Mendoza, Diego Hurtado de, spanischer Diplomat, 119.
Mendoza, Doña Menzia de, Marquise von Zenetta, Gattin des Grafen Heinrich III. von Nassau, 492.
Menno Simons, Stifter der Sekte der Mennoniten, 440.
Mercatel, Raphael von, belgischer Abt, 502 Anm. 1.
Mercator, Gerhard, belgischer Geograph, 378. 380.
Merckere, Gerhard van, burgundischer Admiral, 134.
Metsius, Laurentius, Bischof von Herzogenbusch, 551 Anm. 3.
Metsys, Quentin, belgischer Maler, 364. 383—385. 388 f.
Meurier, Gabriel, belgischer Pädagog, 401.
Meuting, deutsche Kaufleute in Antwerpen, 330.
Michelangelo, italienischer Maler, Bildhauer und Architekt, 364. 384. 386—388.
Miguel, Don, spanischer Infant, 81.
Molanus, Johann, belgischer Schriftsteller, 400.
Molinet, Johann, belgischer Geschichtschreiber, 397.
Montigny, Florens, Baron von, Herr von Montmorency, Graf v. Horn, Führer des niederl. Adels, 499. 509. 512. 527. 559.
Montmorency, Anne, Herzog von, französischer Kronfeldherr (Connetable), 467. 510.
More, siehe Morus.
Morillon, Maximilian, Dompropst von Aire, Generalvikar Granvellas, 260 Anm. 4. 336 Anm. 5. 399 Anm. 548. 554. 563. 569. 572 Anm. 1.
Morus, Thomas, englischer Humanist und Staatsmann, 332. 371—374. 383. 415 f. 421.
Moucheron, belgischer Kaufmann in Antwerpen, 332.
Mountjoy, Lord, Freund des Erasmus, 371.
Murmellius (Murmelling), Johannes, niederländischer Humanist, 366 f.

N.

Napoleon I., Kaiser der Franzosen, 78. 239.
Nassau, siehe Engelbert, Franziska, Heinrich, Johann, Ludwig, Menzia, Polanen, Renatus und Wilhelm.
Nassau, deutsches Grafengeschlecht, 109. 236.
Navagero, venezianischer Botschafter, 259 Anm. 2. 264.
Nikolaus von Herzogenbusch, niederländischer Ketzer, 419. 424.
Noircarmes, Philipp von Sainte-Aldegonde, Herr von, 565. 577. 582. 584.
Noot, Johann van der, flämischer Schriftsteller, 396 [siehe Nachträge und Berichtigungen].

O.

Ockeghem, Johann, belgischer Komponist, 393 f.
Oldenburg, siehe Christoph.
d'Olhain, Karl von Houchin, Herr von, belgischer Edelmann, 562.
Oranien, siehe Büren (Anna), Claudia, Franziska, Heinrich, Philibert, Renatus und Wilhelm.
Orléans, Herzog von, jüngster Sohn Franz' I. von Frankreich, 164. 171.
Orley, Bernhard van, belgischer Maler, 364. 385. 393.
Österreich, siehe Albrecht, Eleonore, Ferdinand, Friedrich, Georg, Joseph, Don Juan, Karl, Margarete, Maria, Maximilian und Rudolf.
Ostfriesland, siehe Edzard.
Otto I., deutscher Kaiser, 503.
Oudenfort, Robinet von, französischer Gesandter, 7.

P.

Paepe, Jakob De, belgischer Humanist, 355.
Pallavicini, Antoniello, Bischof von Tournai, 407.
Pasqualigo, Pietro, venezianischer Botschafter, 100.
Paul II., Papst, 186. 194.
Paul III., Papst, 446. 481 f.
Paul IV., Papst, 464. 477. 482. 487 Anm. 2. 502 f.
Pebinger, J., Rat Maximilians I., 218 Anm. 2.
Peebe, Heinrich van, belgischer Baumeister, 388.
Perez, Marco, spanischer Kaufmann in Antwerpen, 331. 331 Anm. 2.
Perréal, Johann, französischer Baumeister, 91 f.
Peter von Beaujeu, Regent von Frankreich 51.
Petrarca, Francesco, italienischer Dichter, 367 Anm.
Petrus, Apostel, 423. 482.
Philibert II., Herzog von Savoyen, 90 f. 127.
Philibert von Châlons, Prinz von Oranien, 492.
Philibert, siehe Emanuel Philibert.
Philipp IV., der Schöne, König von Frankreich, 7. 34. 44. 501.
Philipp VI. von Valois, König von Frankreich, 206.
Philipp II., König von Spanien, 64. 106 f. 118. 118 Anm. 2. 158. 166. 168. 174. 174 Anm. 1. 176. 178—181. 183 f. 199. 206. 211—213. 220. 223. 226. 227 Anm. 230. 240. 253. 257. 259. 262. 268. 277. 302. 307 Anm. 3. 330. 355. 357. 377. 393. 406. 411. 440 Anm. 3. 441 Anm. 1. 455—464. 466—469. 469 Anm. 470—476. 476 Anm. 2. 477 f. 482. 482 Anm. 483 f. 484 Anm. 3. 485—487. 487 Anm. 1 u. 3.

488—491. 493. 495 f. 496 Anm. 497 f. 500—507. 509 f. 510 Anm. 1. 512—520. 528 f. 532. 536 bis 549. 555—558. 561. 563. 566. 566 Anm. 567. 572—574. 577. 579. 581. 584—586.
Philipp der Gute, Herzog von Burgund, 3. 32. 39. 43. 53. 56. 64. 73 f. 101. 109. 120. 122. 124 f. 152. 166. 169 f., 211. 213 f. 216. 218. 222 f. 241 f. 262. 280 f. 289. 329. 351. 408. 457. 510.
Philipp der Schöne, Herzog von Burgund, 35 f. 39. 45—47. 50—53. 60 f. 64. 71—87. 87 Anm. 3. 88. 90. 92 f. 96. 101 f. 105. 107. 118. 121. 131. 170. 195 f. 198. 201. 211 f. 215—217. 217 Anm. 3. 224. 235 Anm. 4. 237. 240. 247 f. 254. 260. 263. 273. 275. 281. 282 Anm. 4. 298. 324. 329. 351. 353. 368 f. 369 Anm. 2. 370. 384. 458. 492.
Philipp von Maele, Graf von Flandern, 228.
Philipp von Kleve, Herr von Ravestein, 5. 26. 31. 52. 62—67. 69. 76. 80. 102. 117. 122. 161. 193. 326. 369. 384. 419.
Philipp von Burgund, Herr von Beveren, 5. 24 f. 47. 50.
Philipp von Burgund, Admiral, später Bischof von Utrecht, 122 f. 216 Anm. 369. 408. 419. 430.
Pistorius, siehe De Bakker.
Pius IV., Papst, 509.
Pius V., Papst, 585.
Plaines, Gerhard von, burgundischer Staatsbeamter, 110.
Plaines, Thomas von, burgundischer Kanzler, 79. 89. 93. 102. 222.
Plantin, Christoph, Buchdrucker in Antwerpen, 316. 339.
Poele, van, belgischer Baumeister, 388.
Poggio Bracciolini, Gian Francesco, italienischer Humanist, 366.
Polanen, Johanna von, Gattin des Grafen Engelbert I. von Nassau, 491.
Polo de Albo Castro, Johann, griechischer Edelmann, 369 Anm. 2.
Portinari, Tommaso, italienischer Bankier in Brügge, 32. 341.
Portugal, siehe Ferdinand.
Praet, Ludwig van, Ratgeber Marias von Ungarn, 221.
Präpositus, Jakob, belgischer Ketzer, 418. 423. 441.
Preußen, siehe Albrecht.
Primaticcio, Francesco, italienischer Maler, 387.
Pruystinck, Ludwig (Loy), belgischer Ketzer, 436.
Pyn, Lieven, Bürger in Gent, 151.

Q.

Quirino, Vincenzo, venezianischer Botschafter, 87, 195.

R.

Rabatta, Da, italienische Kaufleute in Brügge, 32.
Rabelais, Franz, französischer Schriftsteller, 397. 499.
Raes de Heers, Lütticher Parteiführer, 187. 190.
Raffael, italienischer Maler, 364. 384—386. 388.
Rapondi, italienische Kaufleute in Brügge, 341.
Rasseghem, Hadrian Vilain, Herr von, Genter Volksführer, 55.
Ravestein, siehe Adolf und Philipp von Kleve.
Renard, Simon von, Mitglied des Geheimen Rates, 459. 513.
Renate, Tochter Herzog Franz' I. u. Christinens von Lothringen, 483.
Renate, Tochter Ludwigs XII. von Frankreich, 103.

Renatus, Graf von Nassau, 164. 491 f.
Reni, Guido, italienischer Maler, 387.
Requesens, Ludwig von, Generalstatthalter der Niederlande, 336.
Rescius, Rutger, belgischer Gelehrter, 378.
Reuchlin, Johann, deutscher Humanist, 367.
Rijswijl, Hermann van, niederländischer Ketzer, 417.
Rithovius, Martin, Bischof von Ypern, 505.
Rode, Hinna, holländischer Theolog, 417 Anm. 2. 419.
Roeulx, siehe Croy.
Rolin, Nikolaus, burgundischer Kanzler, 222.
Romont, Jakob, Graf von, Prinz von Savoyen, burgundischer Feldherr, 35. 50.
Ronsard, Peter de, französischer Schriftsteller, 397.
Rossem, Martin van, gelbrischer Marschall, 123. 164. 490.
Rossi, Rosso de', italienischer Maler, 387.
Rousseau, J. J, französischer Schriftsteller, 372.
Roye, Johann von, belgischer Chronist, 187 Anm.
Rubens, Peter Paul, belgischer Maler, 386.
Rudolf I. von Habsburg, deutscher König, 34.
Ryckel, Dionysius von, belgischer Mystiker, 405.

S.

Sabine, Pfalzgräfin, Gattin des Grafen Lamoral von Egmont, 490.
Sachsen, siehe Albrecht, Anna, Friedrich, Georg, Johann und Sibylle.
Saint-André, Jakob von Albon, Herr von, französischer Marschall, 510.
Sallust, römischer Schriftsteller, 569.
Sauvage, siehe Le Sauvage.
Savery, Roland, belgischer Maler in Deutschland, 388.
Savoyen, siehe Emanuel, Franziska, Luise, Margarete, Philibert und Romont.
Schenk, Georg, „Gubernator" Frieslands, 123. 136 f.
Schetz, belgische Bankiers in Antwerpen, 332.
Schetz, Kaspar, Herr von Grobbendoncq, niederländischer Bankier, 346 f. 517.
Schoonbeke, Gilbert van, Großunternehmer in Antwerpen, 335. 339.
Schore, Ludwig von, Präsident des Geh. Rates, 139. 150 Anm.
Scotus, Peter, belgischer Pädagog, 368.
Scribanius, belgischer Schriftsteller, 333. 336.
Seiler, deutsche Kaufleute in Antwerpen, 331.
Serlio, Sebastiano, italienischer Kunstschriftsteller, 392.
Sevenberghe, Gerhard van, Kurfürst, fingierte Person in einer calvinistischen Streitschrift, 534.
Sforza, siehe Franz Maria.
Sibylle von Kleve, Gattin des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen, 160.
Sickingen, Franz von, deutscher Ritter, 113.
Siegmund von Luxemburg, deutscher Kaiser, 31. 64. 120. 169 [siehe auch Nachträge und Berichtigungen].
Simons, siehe Menno.
Smet, Martin De, belgischer Gelehrter, 380.
Sonnius, Franz, Bischof von Herzogenbusch, 505.
Spanien, siehe Don Carlos, Eleonore, Ferdinand, Germaine (Hermine), Isabella, Johanna, Don Juan,

Maria, Don Miguel und Philipp.
Spanteren, Johann van, belgischer Pädagog, 368.
Spranger, Bartholomäus, belgischer Maler in Deutschland, 388.
Stavele, siehe Glajon.
Straelen, Anton van, Bürgermeister in Antwerpen, 470.
Straeten, van der, belgische Kaufleute in Antwerpen, 332.
Straeten, Peter van der, Kaufmann in Antwerpen, 347.

T.

Tanchelm, belgischer Ketzer, 404.
Termes, französischer Marschall, 471 [siehe Nachträge und Berichtigungen].
Themseke, Georg von, burgundischer „Requetenmeister", 370.
Theophilos, byzantinischer Jurist in Konstantinopel, 488.
Thiry, Leonhard, belgischer Maler in Italien, 387.
Thomas von Kempen, niederländischer Mystiker, 405.
Timan, deutscher Humanist, 367.
Titelman, Peter, belgischer Ketzerrichter, 533.
Tucher, deutsche Kaufleute in Antwerpen, 331.
Tyndale, William, englischer Bibelübersetzer, 443 Anm. 2.

U.

Ungarn, siehe Ludwig und Maria.

V.

Vaernewijck, Markus van, flämischer Schriftsteller, 403 Anm. 564 Anm. 1.
Vaglio, Antonio del, spanischer Kaufmann in Antwerpen, 331.
Vaglio, Francesco del, span. Kaufmann in Antwerpen, 331.
Valckenborg, Lukas van, belgischer Maler in Deutschland, 388.
Veldener, Johann, niederländischer Buchdrucker, 365.
Vendôme, Anton von Bourbon, Herzog von, 164.
Vesalius, Andreas, belgischer Anatom, 380
Viglius, ab Aytta de Zuychem, Vorsitzender des Geheimen Rates, 243. 254. 461. 484. 488. 499. 509. 528. 540. 544 f. 548.
Villavicenzio, Lorenzo Da, spanischer Mönch, 355. 412. 439. 505.
Vinci, Leonardo da, italienischer Maler, Bildhauer und Architekt, 386.
Vives, Juan Luis, spanischer Humanist, 255. 291. 354 f. 374. 415.
Voes, Heinrich, belgischer Ketzer, 428.
Voltaire, französischer Schriftsteller, 373. 414.
Vos, Martin De, belgischer Maler, 387.
Vriendt, De, siehe Floris.

W.

Waghemaker, Dominikus, belgischer Baumeister, 388.
Warbeck, Perkin, englischer Aufrührer, 76.
Warwick, Richard, Graf, englischer Parteiführer, 120.
Watervliet, siehe Laurin.
Welser, deutsche Kaufleute in Antwerpen, 330.
Wenzeslaus von Luxemburg, Herzog von Brabant, 29.
Wesembeke, Jakob van, belgischer Diplomat, 254.
Weyden, Roger van der, belgischer Maler, 381.
Wiclif, John, englischer Reformator, 404.

Wielant, Philipp, belgischer Jurist, 254.
Wilhelm von Kleve, Herzog von Geldern, 159—163. 165.
Wilhelm, Prinz von Oranien, 64. 180. 440. 448 f. 456. 459. 467. 474—476. 476 Anm. 2. 483. 487 Anm. 3. 489. 491 bis 493. 493 Anm. 494. 494 Anm. 1. 495. 495 Anm. 496. 499 f. 506. 506 Anm. 3. 507—511. 513. 515 f. 520. 540. 547. 549—552. 556. 563. 565—567. 575. 577. 579—581. 583 f.
Wilhelm I., der Reiche, Graf von Nassau, 491 f.
Wilhelm von Bayern, Graf von Hennegau und Holland, 29.
Wilhelm IV., Graf von Hennegau und Holland, 120.
Wilhelm IV., der Weise, Landgraf von Hessen, 551.
Wingfield, englischer Gesandter, 211.
Witte, Johann De, belgischer Gelehrter, 379.
Witte, gen. Candido, Peter De, belgischer Maler in Italien, 387.
Wladislaw, König von Böhmen, 6.
Wolsey, Thomas, englischer Kardinal, 114.
Woodville, Anton, englischer Prinz, Schwager Eduards IV. von England, 26.
Wullenweber, Jürgen, Bürgermeister von Lübeck, 135.
Wyts, Ägidius, belgischer Humanist, 355.

Z.

Zutphen, siehe Heinrich.
Zwingli, Ulrich, Kirchenreformator, 430 Anm. 2. 452 Anm. 1.

Nachträge und Berichtigungen.

(Unwesentliche Druckfehler usw. sind nicht aufgenommen worden.)

Zu Seite 148: Über den Genter Getreidestapel vgl. G. Bigwood, Gand et la circulation des grains en Flandre du XIVe au XVIIIe siècle; in: „Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte", IV, 397 ff. (Stuttgart, 1906).

Zu Seite 263 Anm. 2: Das „pond-groote" hatte einen Wert von 240 flandrischen Groschen, also = 6 Karlsgulden.

Zu Seite 266: Die hier angeführten Zahlen bezeichnen natürlich das Höchstmaß des Zinsfußes. Gewöhnlich hielt sich dieser zwischen 10 und 15 Prozent.

Zu Seite 288 ff.: Über die ländliche Tuchindustrie in der Umgegend von Lille vgl. A. de Saint-Léger, La rivalité industrielle entre la ville de Lille et le plat pays; in: „Annales de l'Est et du Nord", II, 367 sqq. (Paris und Nancy, 1906).

Zu Seite 467 Anm. 1: Vgl. jetzt auch F. Rachfahl, Wilhelm von Oranien und der niederländische Aufstand, I, 221 ff. (Halle, 1906).

Zu Seite 468 Anm. 2: Das hier genannte Ms. und verschiedene andere, unveröffentlichte Urkunden hat Rachfahl a. a. O. I, 553 ff. für seine ausführliche Darstellung verwertet.

Zu Seite 469: Über die beiden Beschwerdeschriften vgl. jetzt auch Rachfahl a. a. O. I, 556 ff.

Zu Seite 470: Vgl. die jetzt bei Rachfahl a. a. O. I, 637 ff. abgedruckte Instruktion für Anton van Straelen.

Zu Seite 484 Anm. 3: Über die „Consulta", in der Prof. E. Marx (a. a. O., S. 16) eine Behörde erblickt, vgl. jetzt auch die Bemerkungen von Prof. F. Rachfahl in der „Westdeutschen Zeitschrift usw." (Trier, 1903), der die entgegengesetzte Anschauung verficht. Herr Prof. Marx beabsichtigt eine Entgegnung zu veröffentlichen, deren Wortlaut er mir im Manuskript freundlichst zur Verfügung gestellt hat.

Zu Seite 491 ff.: Über die Geschichte des Hauses Nassau, seine Verpflanzung nach den Niederlanden und die Jugendschicksale Wilhelms v. Oranien vgl. jetzt auch die Darstellung von Nachfahl a. a. O. I, 21 ff. und 140 ff.

Auf S. 102, 104, 106 und 108 f. ist statt Wilhelms von Chièvres stets Wilhelm von Chièvres' zu lesen.

Seite	10	Zeile	1	von unten:	statt Niemandem lies Niemand.
„	30	„	2	„ oben:	statt Verteilung lies Lage.
„	48	„	6	„ „	statt Artevelde lies Arteveldes.
„	64	„	4	„ „	statt Sigmund lies Siegmund.
„	89	„	8	„ unten:	statt sollte lies solle.
„	94	„	2	„ oben:	statt Sédan lies Sedan.
„	102	„	13	„ „	statt Plaines lies Plaines'.
„	113	„	14	„ unten:	statt Sickingen lies Sickingens.
„	141	„	16	„ oben:	statt Hoffmann lies Hofmann.
„	199	„	9	„ unten:	statt Ludwig lies Heinrich.
„	218	Anm. 2	Zeile	1:	statt 1520 lies 1510.
„	238	Zeile	18	von oben:	statt Culenborg lies Cuilenborg.
„	247	Anm. 1	letzte	Zeile:	statt 1904 lies 1905.
„	251	„	8	„ oben:	statt niemanden lies niemand.
„	252	Anm. 3	letzte	Zeile:	statt 278 lies 208.
„	260	Anm. 4	Zeile	1:	statt Mecheln lies Aire.
„	288	Zeile	18	von unten:	statt Philipps lies Ludwigs.
„	302	„	12	„ „	statt anzufühlende lies sich anfühlende.
„	336	„	9	„ oben:	statt Champigny lies Champagney.
„	342	„	16	„ unten:	statt Hochstetter lies Höchstetter.
„	351	„	14	„ oben:	statt aus der einfachen lies einfach aus.
„	358	„	2	„ „	statt Neugeburt lies Wiedergeburt.
„	365	„	12	„ unten:	statt Culemborg lies Cuilenborg.
„	367	„	9	„ „	statt Coclenius lies Goclenius.
„	396	„	14	„ „	statt Noort lies Noot.
„	426	„	7	„ oben:	statt obenein lies obenbrein.
„	471	„	5	„ „	statt Ternes lies Termes.
„	499	Anm. 2	Zeile	3:	statt Freunde lies Feinde.
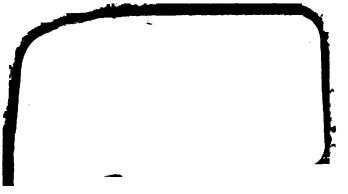
Druck von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.